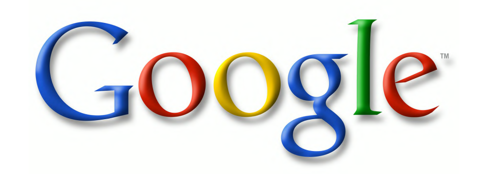
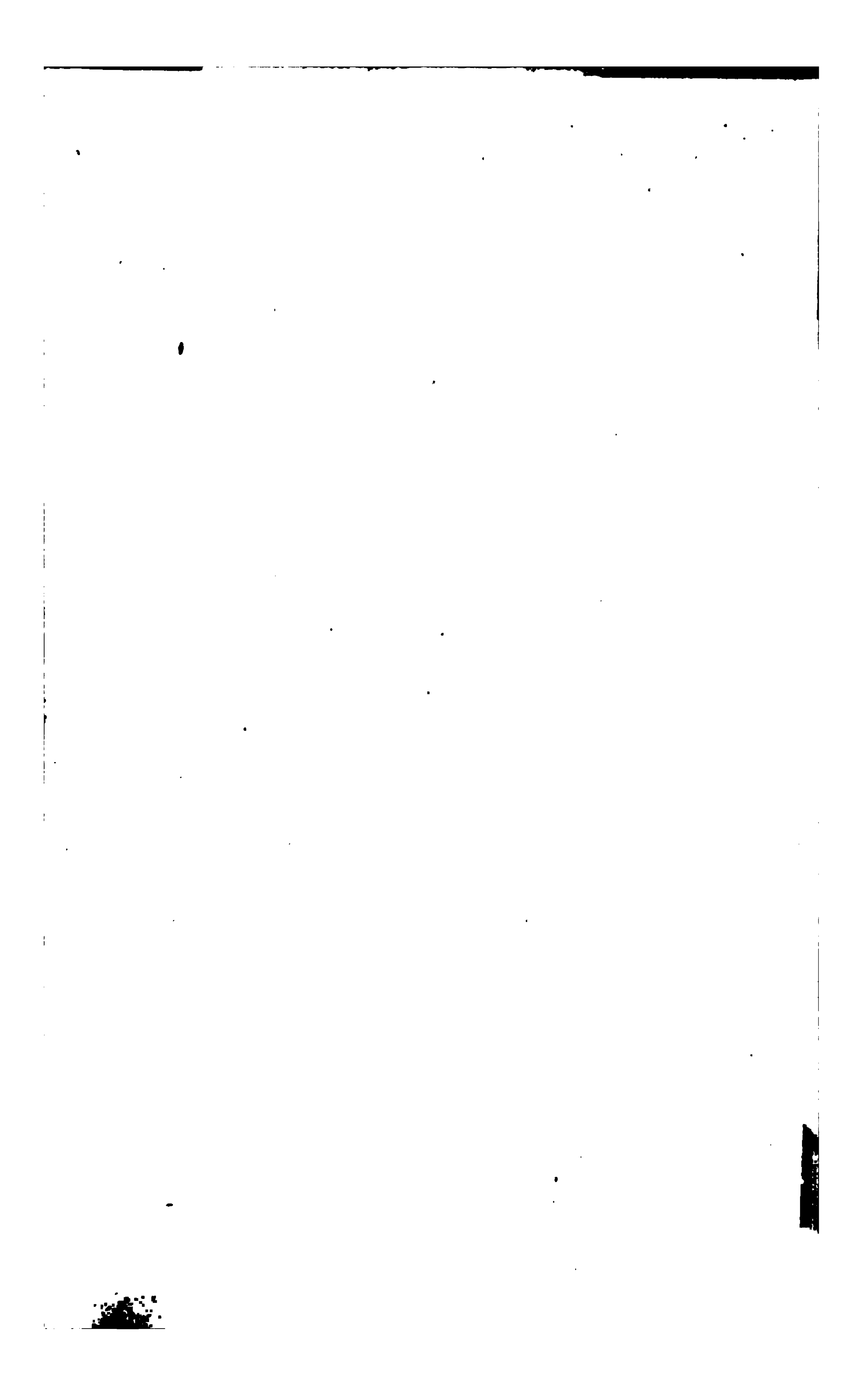





600018901P







74.

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN KAISERLEGIONEN

VON

AUGUSTUS BIS HADRIANUS

VON

DR. W. PFITZNER.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1881.

SR. KÖNIGL. HOHEIT

DEM ALLERDURCHLAUCHTIGSTEN GROSSHERZOGE

UND HERRN

FRIEDRICH FRANZ VON MECKLENBURG-SCHWERIN,

DEM FREUNDE UND BESCHÜTZER

DER SCHULEN UND WISSENSCHAFTEN

IN TIEFSTER EHRFURCHT

GEWIDMET VON

DEM VERFASSER.



Vorwort.

Die Frage, ob eine Arbeit, wie die hier gebotene, jetzt schon berechtigt sei, mögen diejenigen verneinen, welche, wie es bisher öfter ausgesprochen ist, eine allgemeine Legionsgeschichte der Kaiserzeit erst dann für möglich halten, wenn die einzelnen Legionen und deren Geschichte in Monographien bearbeitet sind. Wir besitzen deren in Verhältniss zu der Anzahl der Legionen erst wenige. Indess die Bearbeiter derselben, so wie gelegentliche Excurse über das Bestehen, die Thaten und die Standquartiere einzelner Legionen oder ganzer Provinzialheere sind, wenn ohne den Ueberblick über das Ganze des Legionswesens, wiederholt in Einseitigkeit verfallen und konnten oftmals gar nicht auf den Gedanken kommen, dass ihre Auseinandersetzungen sich nicht in den Rahmen des Ganzen hineinfügen und Widersprüche vorhanden sind, die durch sie keine Lösung erhalten haben, auch von dem begrenzten Standpunkte aus nicht gelöst werden konnten. Daher hat sich uns die Bemerkung aufgedrängt, dass gerade umgekehrt die zuverlässige Geschichte einzelner Legionen erst auf der Grundlage einer allgemeinen Geschichte der Legionen möglich ist. So hat denn der Unterzeichnete den ersten Schritt gethan. Es liegt ihm jegliche Rechthaberei fern, nur die Wahrheit oder wo zur Erforschung derselben die Quellen uns verlassen, die möglichst begründete Wahrscheinlichkeit ist ins Auge zu fassen, und es wird mir eine Freude sein, wenn Andere im Besitze ausgedehnterer Hülfsmittel oder in glücklicherer Combination solche einzelnen Punkte etwa richtiger zu stellen vermögen, als sie hier gegeben worden sind. Behauptung und Gegenrede sind stets zur Erforschung des Wahren nöthig und von Nutzen, zumal wenn sie sich, wie im Grunde selbstverständlich, dazu zu erheben wissen, ohne persönliche Beigabe sich auszusprechen. Dass es dabei in der Hitze des Widerstreites bisweilen nicht ohne Schärfe abgeht, ersehen wir jetzt, vielleicht zu oft, in den modernen „Erwiderungen“ oder den sogenannten „Zur Abwehr“. Der Verf. hat keinen Grund, auf seinem gewählten Gebiete irgendwie zu befürchten, einen Andern verletzt zu haben, wenigstens habe ich diese Klippe zu umgehen gestrebt. Jedem das Seine, so in der Priorität des Gefundenen, als auch in

der sachlichen Widerlegung des als unhaltbar Erkannten, das war mein Streben, und wo ich, wie es einmal geschehen, mich nicht erinnerte, dass Grotefend eine falsche Behauptung später schon mit der richtigen vertauscht hat, konnte ich es an einer späteren Stelle richtig stellen.

Die vorliegende Arbeit kann sich nicht als einen Abschluss und für eine Zusammenfassung bisheriger Vorarbeiten ausgeben, sie kann vielmehr, weil der erste Versuch auf einem neuen Wege, gewissermassen als eine Vorarbeit aufgefasst werden, deren Abweichungen von bisher gültigen Annahmen sich erst Bahn brechen müssen. Heute genügt die kurze Uebersicht und Zusammenfassung, wie sie Marquardt auf dem Grunde der Einzelarbeiten mit den oben geschilderten Mängeln gegeben hat, nicht mehr als normgebend.

Die Beschränkung auf den Zeitraum von Augustus bis Hadrianus möge darin Erklärung und Entschuldigung finden, dass diese Zeit für die ganze Militärentwickelung und die gesammte römische Politik die wichtigste ist und gerade innerhalb der gesteckten Grenzen die alten Quellen der Historiker und Inschriften oftmals so recht in einander greifen und sich gegenseitig ergänzen und klarstellen.

In Bezug auf die mir vorliegenden Hülfsmittel bedarf es nicht weiterer Vorrede; in wie weit ich sie benutzen konnte, wird aus der Arbeit selber ersichtlich sein. Was mir die Landesuniversitäts-Bibliothek zu Rostock liefern konnte, ist mir mit der ausgedehntesten Liberalität des betreffenden Vorstandes zu theil geworden, und fühle ich mich verpflichtet, dies hier mit besonderem Danke auszusprechen.

Die Correctur der Druckbogen konnte in einzelnen Fällen wegen Ortsentfernung nicht wiederholt controlirt werden, Falsches, wie etwa S. 128 Conoi statt Convoi, oder S. 247 Tac. hist. 14, 32 statt ann. möge deshalb Entschuldigung finden. Dass unter den im Anhange gegebenen Inschriften N. 32 und 60 dieselben sind, habe ich nicht ändern mögen, um dem geneigten Leser einen gelegentlichen Einblick zu lassen, wie prekär doch im Ganzen die Lesung der Inschriften ist.

Parchim im Februar 1881. Pf.

Die Stadt Rom ward durch ihre Legionen die Beherrscherin der Welt. Nachdem die Republik in Folge der wiederholten Bürgerkriege durch Octavianus in die Monarchie hinübergeleitet war und er unter der neuen Bezeichnung Imperator Augustus die gesammte äussere Politik des römischen Staates fortan leitete, vernothwendigte sich eine neue definitive Organisation des ganzen Heerwesens. Es war aus äusseren und inneren Gründen weder nöthig noch möglich, dass Augustus ausser seinen eigenen Legionen, denen er seine Erhebung verdankte, auch noch die dem Lepidus entzogenen und die dem Antonius nach der Schlacht bei Actium abgerungenen Heere in aktivem Dienste beibehielt. Drei und zwanzig (23) Legionen hielt er ausser den prätorianischen und sonstigen städtischen Cohorten nebst all den Auxiliartruppen und Hülfsreitereigeschwadern zur Sicherheit der Ruhe im Innern und zur Ausführung seiner weiteren Pläne nach aussen für ausreichend, bis der Schutz der durch die Vorbereitungen zu dem Kriege gegen Marbod 5 n. Chr. ihrer Besatzung beraubten Provinz Syrien die Errichtung von 2 andern Legionen vernothwendigte. Und da die wenige Jahre hernach erfolgte Vernichtung von 3 Legionen im Teutoburger Walde ihm die Nothwendigkeit auferlegte, an deren Stelle 3 neue Legionen zu stiften: so betrug die Gesammtzahl der von ihm ursprünglich beibehaltenen und neu errichteten Legionen 28. Erst Claudius war durch die Erwerbung der neuen Provinz Britannien veranlasst, zu den seit Augustus bestehenden 25 Legionen noch eine neue hinzuzufügen (26). Neros Pläne gegen die Völker am Kaspischen Meere, sowie die Vorsorge für die Grenzländer, deren Besatzungen durch Absendung grösserer Detachements geschwächt waren, erforderten die Errichtung von 2 anderen Legionen, denen er bei der Bedrohung seines Thrones durch auswärtige Prätendenten noch eine dritte hinzufügte (29). Galba mehrte diese 29 Legionen von Hispanien aus noch um eine (30), während zu gleicher Zeit sein Nebenbuhler Macer in Afrika eine, wenn auch nur kurze Zeit Bestand habende aushob. Vitellius nahm erst beim Niedergange seiner Herrschaft seine Zuflucht zur Stiftung einer neuen Legion, die indessen ihn nicht überlebte. Vespasianus

endlich brachte wieder Ordnung in die durch die kaiserlichen Bürgerkriege zerrütteten Legionsverhältnisse. Er hob von den bis dahin bestandenen 30 Legionen 4 auf und stiftete dafür 3 andere, so dass die Gesammtzahl sich wieder auf 29 belief. Nach ihm wurden innerhalb des uns vorgezeichneten Zeitraumes von Domitianus für eine untergegangene eine andere, und von Trajanus gegen eine ebenfalls vernichtete 2 neue errichtet. Hadrianus endlich verlor von den überkommenen 30 Legionen 2, ohne dieselben wieder zu ersetzen, so dass wir mit der Gesammtzahl von 28 Legionen abzuschliessen haben.

Zur Unterscheidung der verschiedenen Legionen von einander dienten selbstverständlich die Zahlen. Ueber XXII ging nur Trajanus durch eine leg. XXX hinaus, zur Bezeichnung der Gesammtsumme der damaligen Legionen. Augustus hatte unter seinen ursprünglichen 23 Legionen nicht einmal die Zahl I, er behielt eben die aus den vorangegangenen Bürgerkriegen überkommenen Zahlen bei, mit XX schloss er, und erst nach der Varusschlacht ging er zu XXI und XXII weiter. So war es denn natürlich, dass mehrere Legionen unter gleicher Zahl neben einander existirten, man unterschied sie wiederum durch hinzugefügte Beinamen.

Einzelne Legionen weisen auf Münzen noch eigenthümliche feststehende Attribute auf. Sie dienen für die wissenschaftliche Untersuchung in allen den Fällen, wo die anderweitigen bezeichnenden Schriftzüge durch die Länge der Zeit gelitten haben und unleserlich geworden sind zur richtigen Beziehung, und geben Andeutungen zu berechtigten Muthmassungen.

So ersehen wir, dass der Eber das Insigne der leg. XX, der Steinbock das der leg. XXII Primigenia, der Elephant das der leg. V Alauda (b. Afr. 1, 47. 60. 81. 84. App. b. c. 2, 96) gewesen ist. Nach einer Muthmassung von Bruce, worauf Hübner C. i. L. 7, 495 hinweist, soll leg. VIII den Stier als Zeichen geführt haben. Ausserdem weisen die Münzen derjenigen Legionen, welche seit Nero aus den classicis gebildet waren (leg. I und II Adjutrices), stets die Schiffsschnäbel auf, zur Andeutung ihres Ursprungs. Unter sich werden diese beiden Legionen noch durch weitere Symbole unterschieden, leg. I Adj. durch den Steinbock und Pegasus, leg. II Adj. durch den Pegasus und den Storch. (Ekhel. doctr. num. vet. VII. pg. 402).

Die gewöhnlichen Beinamen (s. Orelli i. L. sel. zu 3368 und 3369 mit manchen Unrichtigkeiten, und die kurzen Bemerkungen von Mommsen C. i. L. 5, 1, 397) datiren bei manchen Legionen

schon aus der republikanischen Zeit, Augustus liess sie fortbestehn. Namentlich betrifft dies Legionen, welche nach bestimmten Provinzen, in denen sie längere Zeit gegen auswärtige Völker gekämpft hatten, oder auch in denen sie ausgehoben waren, benannt worden sind. So sind die beiden legiones Macedonicae (IV und V) wohl die früheren Legionen des Brutus, auch leg. III Gallica ist muthmasslich die von Plancus in Gallien errichtete, die später von Antonius gegen die Parther geführt wurde (Tac. hist. 3, 24. App. b. Parth. pg. 163), und leg. III Cyrenaica vielleicht eine der Legionen, welche Lepidus in Afrika errichtete. Von leg. IV Scythica liegen keine Andeutungen aus der republikanischen Zeit vor, vielleicht hat sie diesen Beinamen erst später unter M. Crassus im J. 29 v. Chr. gegen die Bastarner, ein scythisches Volk (Dio Cass. 51, 23—27) erhalten, wie auch später die 3 leg. Parthicae diesen Namen von dem zu bekämpfenden Volke empfingen.

Mit diesen aus den Zeiten der Republik stammenden Legionen ist leg. V Alauda zu verbinden. Diese Form des Namens verändert Mommsen nach der Inschrift (i. N. 1361 = Henz. 6675) in Alaudae, während doch andere Inschriften (i. N. 6030. Orell. 773. 3522) Alaudae ausgeschrieben als Genitiv aufweisen, es sei denn das Wort Alaudae indeclinable, in welchem Falle C. i. L. 2, 4188 von Hübner die Conjectur Alaudarum statt Alaudae an sich schon unberechtigt wäre. Diese leg. V Alauda war von Jul. Cäsar während des gallischen Krieges ohne Ermächtigung des Senates (privato sumtu) aus transpadanischen Galliern errichtet und auch mit gallischem Namen Alauda benannt worden (Suet. Caes. 24), weshalb Cicero (ad Att. 16, 8 u. ö.) sie scherzweise auch legio Alaudarum und ihre Soldaten ins Gesammt Alaudas nennt. Auch Elephantes wurden sie genannt nach ihrem Sinnbilde, das sie in ihren Fahnen führten, worauf wohl das Misverständniss des Epitomators (Dio Cass. 60, 21) hinweist (s. unter Claudius).

Von den bisher genannten Legionen waren die Provinzialnamen wirkliche offizielle Bezeichnung. Wir ersehen aber aus Inschriften, dass auch noch andere Legionen gelegentlich nach den Provinzen, in denen sie gerade standen oder seit geraumer Zeit gestanden hatten, benannt worden sind. So z. B. wird leg. I, die am Rheine stand, in einer einzigen Inschrift (Or. 3389) leg. prima Germanica (50 n. Chr.) genannt, leg. XVI in zwei Inschriften (Henz. 6795. Momms. i. N. 2866) XVI Gallica. Beide Legionen hatten keine offizielle Bezeichnung, deshalb haben neuere Bearbeiter der Legionsgeschichte geglaubt, jene beiden Namen benutzen zu dürfen. Eine

innere Berechtigung ist nicht zu erkennen, denn leg. I und XVI sind auf jenen Inschriften so genannt worden zur blossen Andeutung, dass sie in der Provinz Gallia (auch Germania genannt) ihr Standquartier hatten, ebenso wie auch leg. V, die offiziell Alauda hiess, ebenfalls in Inschriften als leg. V Gall. oder leg. V G. (C. i. L. 3, 1, 293. 294), oder XX Valeria Victrix als leg. XX Britannica (Or. 3512) bezeichnet worden ist. Die leg. XXII Dejotariana in Aegypten wird zur Zeit des Tiberius in einer Inschrift (Henz. 6926) leg. XXII Cyrenaica genannt, die Provinz Cyrene wurde damals von Aegypten aus mit Militärposten versehen, und es liegt gar kein Grund vor, Henz. in seiner Conjectur („legionem III“ in textum recipiendum esse censeo) beizupflichten, Mommsen (i. N. 4636) hat an jener Bezeichnung der leg. XXII Dejot. keinen Anstoss genommen. In ähnlicher Weise wird der offiziellen Bezeichnung auch wohl noch die Provinz hinzugefügt: leg. V Mac. in Mösia (C. i. L. 2, 4251), oder leg. V in Germania (Or. 750), d. i. leg. V Alaud., oder: in Germania leg. XXII Primigenia, oder: in Hispania leg. IV (C. i. L. 3, 1, 399), d. i. leg. IV Maced., und darnach auch leg. XVI in Germania (C. i. L. 6, 1, 3560).

Darnach ist auch die leg. VIIII Macedonica (C. i. L. 3, 1, 551 = Henz. 6456a.) zu erklären. Es gab damals noch keine Donauprovinzen, und die Heere waren dem Statthalter von Macedonien untergeordnet, an die Zeit der Schlacht bei Philippi (Momms.) ist nicht zu denken, selbst nicht bei der leg. VIIII Triumph., von der sogleich die Rede sein wird. Auch eine leg. VII Macedonica (Henz. 6768) aus der Zeit des Galba wird erwähnt, die allgemein als die leg. VII Claudia (seit 42 n. Chr.) bezeichnet wird, sich aber wahrscheinlich auf die von Galba neu gestiftete leg. VII (bald Gemina) bezieht. Diese stand eine kurze Zeit (Oct.—Dec. 68 n. Chr.) in Pannonien mit den beiden zugleich genannten leg. XV Primig. und XIII Gem. zusammen. Noch hatte sie keinen Beinamen, denn der von Tacitus erwähnte: Galbiana, ist wahrscheinlich nicht offiziell gewesen, deshalb bediente sie sich in Correspondenz mit den beiden andern Legionen des althergebrachten Provinzialnamens Macedonica, und ist die Hinweisung von Henz. 6768: fortasse eadem est, quae *postea* Claudia appellabatur, schon deshalb unrichtig, weil leg. VII Claud. diese Bezeichnung schon 42 n. Chr. erhielt und leg. XV Primig. frühestens erst 43 n. Chr. gestiftet sein kann.

Noch ist einer leg. IX Hispana zu gedenken, deren Deutung vergeblich versucht ist. „Dieselbe Legion“ wird in Einer Inschrift (C. i. L. 5, 1, 397 = Henz. 6673) leg. VIIII Triumph.(alis) ge-

nannt (vgl. Momms. und Henz. zu den angeführten Inschr. und Borghes. Burbulejo pg. 10), doch ist diese Legion zugleich noch weiter als leg. Triumph. Septumiae P. F. bezeichnet, und da die ehrende Benennung Pia Fidelis sich schwerlich schon unter Augustus nachweisen lässt, so dürfen wir der Ermuthigung Mommsens (primo saeculo, cui hunc lapidem tuto tribuas) nicht Folge leisten, sondern diese Inschrift auf eine viel spätere Zeit (vielleicht auf Septimius Geta) hinausschieben, nachdem leg. IX Hispanica längst aufgehört hatte. In Bezug auf die leg. IX Hispan. stellt Borgh. die Muthmassung auf, sie sei, da diese Bezeichnung erst unter und seit Tiberius aufgekommen, in dieser Weise vielleicht deshalb benannt worden, weil sie durch Aushebungen in Hispanien ergänzt worden. Indessen Aushebungen in einer bestimmten Provinz für schon bestehende Legionen blos zur Completirung derselben haben unter der Monarchie niemals zur Beilegung solches Provinzialnamens Veranlassung gegeben, (für die legg. Italicae lagen die Verhältnisse anders). Diese leg. IX, unter Augustus ohne weiteren Namen, unter Tiberius in Inschriften mehrmals Hispan. genannt, hat 19 Jahre (24—43 n. Chr.) ihr Standquartier in Hispanien gehabt (s. unter Tiberius) und deshalb ist sie in der oben bezeichneten Weise gelegentlich nach ihrer Provinz genannt worden, und wenn unter und seit Trajanus (unter Vespasianus noch einfach leg. IX. Henz. 6960) sie fast constant diesen Beinamen führt, so mag allerdings die Conformität mit allen übrigen damaligen Legionen, deren keine eines Beinamens ermangelte, zur offiziellen Annahme dieser früheren gelegentlichen Benennung Anlass gegeben haben. Wir schliessen uns deshalb, ebensowenig als bei den beiden Legionen I und XVI, nicht der Gewohnheit Neuerer an, die stets leg. IX Hispan. schreiben. Was die Form dieses Namens betrifft, so gebraucht man bald Hispanica bald Hispana, letzteres nach einer Bemerkung Grotefends auf Grund von zwei Inschriften (C. i. L. 6, 1, 3639 = Fabretti insc. pg. 705. n. 253, und Henz. 6049 = Kellerm. Vig. 243. Cf. C. i. L. 5, 2, 7159), in denen dieser Name voll ausgeschrieben ist. Indessen eine legio Hispana kann nur eine aus Hispaniern gebildete Legion sein, wie auch in Inschriften vielfach von cohortes Hispanorum die Rede ist. Deshalb durfte Tacitus (hist. 1, 6) allerdings die leg. VII des Galba als legio Hispana bezeichnen, weil sie e plebe provinciae (Suet. Galb. 10) ausgehoben war. Wir dürfen daher dem Versehen des Steinmetzen oder vielleicht einer auch anderwärts (Or. 3454 leg. e für legione, 6916 consul. i für consulari) vorkommenden Abkürzungsweise nicht ein so grosses Gewicht beilegen.

Einige Legionen wurden von Augustus mit dem Beinamen Augusta geehrt, es werden diejenigen gewesen sein, die sich ihm in den Bürgerkriegen als vorzüglich treu und tapfer bewiesen hatten. Bekannt sind uns leg. II Aug., leg. III Aug., leg. VIII Aug. Ausserdem wird von einer vierten berichtet, der er diesen Beinamen entzog (Dio Cass. 54, 11) wegen Unbotmässigkeit gegen Agrippa und schlechter Haltung im Felde gegen die Cantabrer im J. 29 v. Chr. Es wird unter den damaligen hispanischen Legionen (IV Maced. VI Victr. X, später Gemina) wohl die letztere gewesen sein. Spätere Kaiser ehrten ebenfalls schon bestehende Legionen wegen ausgezeichneter Verdienste um ihre Person mit ihrem Namen, Claudius die illyrischen Legionen VII und XI, weil sie ihm bei der Verschwörung ihres Statthalters Camillus Scribonianus treu blieben (Suet. Claud. 13. Dio Cass. 60, 15). Sie hiessen seit der Zeit (42 n. Chr.) Claudiae oder, wie Tacitus schreibt, Claudianae. Bei leg. VII Galbiana hat diese Bezeichnung nicht lange gedauert, auch ist es sehr fraglich, ob dies eine offizielle Benennung war, doch wird sie in wenigen Inschriften so genannt (Murat. 819, 4. Gud. 158, 4), die indessen für untergeschobene gehalten werden; C. i. L. 5, 1, 920: leg. VII G. F. ist nicht Galbiana, sondern Gemina Felix zu lesen, wie sie bald genannt wurde. Vespasianus nannte zwei neu von ihm errichtete Flaviae, leg. IV Flav. und XVI Flav., Trajanus hatte leg. XXX Ulpia und II Trajana.

Diejenigen Legionen, welche aus zwei oder mehreren in Eine verschmolzen wurden, erhielten die Bezeichnung Geminae. Schon Augustus war zu solchen Vereinigungen wegen der übergrossen Masse der aus den Bürgerkriegen übernommenen Legionen gezwungen (Dio Cass. 55, 23). Dies war übrigens auch schon von J. Cäsar geschehen (b. c. 3, 4 legionem veteranam factam ex duabus gemellam appellabat). Wir haben keine Nachrichten, die uns bestimmt angeben, welche Legionen von Augustus Geminae benannt worden sein, doch wird es wohl leg. X. XIII. XIV betreffen. Dass die erstere schon unter Augustus diese Bezeichnung hatte, geht aus der Inschrift Or. 3876 hervor, wahrscheinlich in Folge des Verlustes ihres Titels Augusta. Von leg. XIII und XIV reichen die Inschriften nahe an die ersten Zeiten der Monarchie (Henz. 6767, vgl. C. i. L. 3, 1, 4118). Wir wissen von einer leg. XIV des Cäsar (b. G. 6, 32), sowie von einer gleichzeitigen leg. XIV des Antonius, wie Münzen beweisen. Augustus wird beide in die leg. XIV Gem. vereinigt haben. Ebenso mag leg. XIII Gemina entstanden sein, es scheint nemlich die leg. XIII des Cäsar (b. G. 5, 53. 8, 54) dieselbe zu sein, welche

später zu Octavianus hielt (App. b. c. 5, 87), Pompejus hatte ebenfalls eine leg. XIII (b. Hisp. 34). — Die von Galba errichtete leg. VII wurde schon durch Vespasianus zu einer leg. VII Gemina, ergänzt aus den Resten der germanischen Fähnlein, die nach Illyricum geschickt waren.

Einzelne Legionen erhielten in Folge siegreicher Tapferkeit den Namen Victrix, es sind leg. VI und XX. Von der letzteren ist bekannt, dass sie sich diese Auszeichnung schon unter Augustus im Pannonischen Kriege (6 n. Chr.) unter ihrem Führer Valerius Messalinus verdiente (Vell. 2, 112), gewöhnlich führte sie ausserdem noch den Namen Valeria (leg. XX Valeria Victrix), als einzigstes Beispiel unter der Monarchie zu Ehren eines Unterthanen. Auch leg. VI hat wahrscheinlich schon von Augustus den Beinamen Victrix erhalten, wenn etwa Or. 695 statt leg. V Vlp. (eine V Ulpia hat es nie gegeben), wie vorgeschlagen, leg. VI Vic. zu lesen ist. Die leg. XIV Gem. kommt in Inschriften, vielfach als Gem. Martia Victrix vor. Die aufgestellte Behauptung, dass leg. XIV Gem. Mart. Victr. die leg. XIV des Cäsar im afrikanischen Kriege (Val. Max. 14, 2, 19. Plutarch. Caes. 52. App. b. c. 5, 11. 95) gewesen sei, zerfällt, da wir aus Appian (b. c. 4, 115) ersehen, dass diese leg. Martia bei Philippi vernichtet worden ist. Ansprechender ist Grotefends Muthmassung (vergl. Hübn. C. i. L. 7, 155), dass Nero im J. 66 n. Chr. der leg. XIV Gem. die Namen Martia Victrix beilegte, als er sie, die beste unter allen Legionen (Tac. hist. 2, 11 eligendo ut potissimos), zum Kriege gegen die Albaner auserwählte. Nur möchte solcher Annahme die Inschrift Henz. 6767, die älteste, welche diesen vollen Namen aufführt, aus dem J. 66 n. Chr., widersprechen. Wie wir später unter Nero sehen werden, konnte derselbe frühestens erst im December des J. 66 den Marschbefehl aus Britannien nach Rom an leg. XIV Gem. ergehen lassen. Da wäre die Zeit zwischen der Auszeichnung durch Martia Victrix und der Abfassung der Inschrift (höchstens 14 Tage) doch zu kurz bemessen. Wir müssen eine frühere Zeit für die Verleihung dieses Titels und zwar das Jahr 61 n. Chr. annehmen, als Suetonius Paulinus mit der leg. XIV Gem. und einem Detachement der leg. XX Victr. den harten Kampf mit der britannischen Königin Budicea so überaus siegreich bestand (Tac. ann. 14, 34—37), dass sie mit Recht als domitores Britanniae bezeichnet werden durfte (hist. 5, 16). Klein geht ohne Grund noch weiter auf die Zeit des Claudius zurück und schliesst, dass diejenigen Inschriften in Germanien, welche nur den Beinamen Gemina führen, dem ersten Aufenthalte am Rhein (bis 43 n. Chr.), jene aber, welche

Gem. Mart. Victr. aufweisen, der späteren Zeit nach der Rückkehr nach Germanien (71—91 n. Chr.) zuzuschreiben sind, was allerdings annehmbar, doch nicht in jedem einzelnen Falle zutreffend sein möchte.

An die leg. XX Valeria reihen wir leg. XXII Dejotariana. Sie ist so benannt worden nach ihrem ursprünglichen Kriegsherrn Dejotarus, dem galatischen Tetrarchen. Von Augustus im J. 25 v. Chr. als Hülfscorps beibehalten, wurde sie nach der Varusschlacht (9 n. Chr.) unter der Zahl XXII zu einer römischen Legion erhoben. Ob sie die offizielle Bezeichnung Dejotariana wirklich geführt hat, ist nicht klar, auf wenigen Inschriften wird sie so genannt, auf einer der ältesten Zeit ihres Bestehens heisst sie Cyrenaica (Henz. 6926).

Auch von Gottheiten wurden Beinamen entnommen, für leg. XV Apollinaris vielleicht schon unter Augustus. Die von Domitianus gestiftete leg. I Minervia verdankte diese Bezeichnung der hohen Verehrung desselben gegen die Minerva (Dio Cass. 67, 1). Auch die beiden Primigeniae (leg. XV und XXII) haben ihren Namen wohl von der Glücksgöttin Primigenia, es sei denn, dass Grotefends Muthmassung für zutreffend gehalten wird, der in dieser Bezeichnung die Andeutung findet, dass beide Legionen, obschon neu gestiftete (von der Mutterlegion XV Apoll. und XXII Dejot. abgezweigt), doch keine aus blossen Recruten geworbene Legionen seien. Sie sollten sofort als altgediente („Erstentstandene“) gelten. Von der leg. XV Primig. lässt sich auch noch nachweisen, dass sie den bisherigen Legaten der leg. XV Apoll. erhielt.

Die aus Flottensoldaten angeworbenen Legionen I Adjutrix, durch Nero, und II Adjutrix durch Vespasianus gegründet, sind in eigentlicher Bedeutung als die in gefahrvoller Zeit „Helfenden“ zu bezeichnen.

Von den noch übrigen Legionen sind wir nicht mehr im Stande, aus bestimmten Gründen und Veranlassungen ihre Beinamen zu deuten. Die beiden leg. VI Ferrata und X Fretensis scheinen diese Bezeichnung, mit der sie auf Inschriften, sowie auch von Dio (55, 23) eingeführt werden, sofort bei ihrer Stiftung durch Augustus erhalten zu haben. Die Hinweisung Mommsens (C. i. L. 5, 1, 397), dass der Krieg gegen die Sikuler die Veranlassung des Namens Fretensis gewesen, müssen wir für verfehlt halten, da leg. X Fret. (s. u. Augustus) damals noch nicht existirte und erst 5 n. Chr. durch Abzweigung aus leg. X Gem. entstand. Die leg. XXI Rapax wird als die „alles mit sich fortreissende“, als „die ungestüme“ erklärt. Sie stand auch wirklich in dem Rufe unwiderstehlicher Tapferkeit (Tac. hist. 2, 43

vetere gloriâ insignis), doch scheint die andere Erklärung, die „räuberische“ des Grundes nicht zu entbehren, wenn man erwägt, dass Tacitus trotz ihrer häufigen Erwähnung in den Annalen und auch noch in dem Beginn der Historien sie nie mit diesem Namen anführt und dann plötzlich hist. 2, 43 sie mit dem Zusatz: cui cognomen Rapaci einführt, nachdem er bei der letzten Erwähnung derselben (hist. 1, 76) ihre avaritia mit der bezeichnenden Voranstellung von „rapuerant“ pecuniam geschildert hatte. Andere haben darin einen nicht zu bestreitenden Hinweis auf die Entstehung dieses Namens finden wollen, doch enthalten wir uns der Entscheidung, weil Tacitus auch sonst bei dargebotener Gelegenheit die Wortspiele nicht verschmäht (ann. 4, 19 Silio — silente und Sosia — socia, 16, 20 Silia — non siluisset). Die leg. XII nennt Dio (55, 23) κεραυνοφόρος, also Fulminifera, auf der später zu erwähnenden Legionssäule steht Fulm., doch in einigen Inschriften ist sie vollständig ausgeschrieben als Fulminata bezeichnet. An der schönen Legende des Dio, dass die aus Christen bestehende leg. XII in dem Kriege des Kaisers M. Aurelius gegen die Quaden sich diesen Namen erworben hätte, zweifelte schon der Epitomator (Dio Cass. 71, 9). Münzen mit dieser Bezeichnung reichen mit Sicherheit bis Hadrianus zurück, die Inschrift auf der Memnonssäule (C. i. L. 3, 1, 30) selbst bis auf Nero. Ueber den Ursprung dieses Namens findet sich in der Ausgabe des Dio Cassius von Sturz VI. pg. 184 eine Bemerkung von Rupertus: habeo quatuor tabulas, in quibus unius legionis munia aere Cyprio expressa sunt, et omnium scutorum insigne fulmen: ut ad hanc ipsam legionem Fulminatricem eas tabulas pertinere putem. Darnach hätten also die Zwölfer den Blitz an ihren Schilden als Auszeichnung geführt.

Ausser diesen bisher besprochenen Beinamen werden durch Inschriften und Münzen einzelnen Legionen noch feststehende anderweitige Ehrenbezeichnungen beigefügt: Pia, Fidelis, Firma, Felix; meistentheils betrifft dies, namentlich die Häufung dieser Epitheta, die spätere Zeit nach Hadrianus; für die frühere Zeit sind zu bemerken: leg. VII Claud. und XI Claud., die ausser diesem Beinamen zugleich noch weiter durch Pia Fidelis belohnt wurden (Dio Cass. 60, 15). Auch leg. X Gem. soll nach Grotefends Angabe auf rheinischen Inschriften P. F. bezeichnet sein, jedenfalls führt sie diese Bezeichnung auf Inschriften nach Vespasianus, dagegen wird leg. XIII Gem. nur in Einer Inschrift (Henz. 6768) auffallender Weise als P. F. aufgeführt. Diese Inschrift fällt in das Jahr 68 n. Chr., vielleicht ist P. F. noch nicht richtig gedeutet. Die leg. XXII Primig. erhielt

wahrscheinlich erst später durch Hadrianus diese Auszeichnung, wenigstens wird sie seit dieser Zeit auf Inschriften mit P. F. bezeichnet. Die Muthmassung Grotefends, dass Domitianus ihr diese Ehre zu Theil werden liess für ihre treue Haltung bei der Empörung des Statthalters Saturninus in Obergermanien, ist unbegründet, da kein Schriftsteller solche Treue der beiden damaligen obergermanischen Legionen berichtet und überdies leg. XXII Prim. damals (91 n. Chr.) gar nicht in Germanien stand, sondern noch in Pannonien war. Die leg. II Adjutr. hat bald nach ihrer Entstehung unter Vespasianus Pia Fidelis geheissen, wie die tabula honestae missionis (6. März 70 n. Chr.) beweist. Leg. II Traj. wird zuerst auf einer Inschrift aus dem Jahre 137 n. Chr. (Or. 3868) Fortis genannt, ebendaselbst leg. IV Flav. F(elix), nicht wie Orelli (3049) erklärt: Fidelis oder Firma, was Henzen später schon berichtigt hat. Leg. VI Victr. heisst etwa seit Trajanus Pia Felix (Henz. 6497. C. i. L. 2, 1614). Leg. VII Gem. wird nach der Inschrift C. i. L. 2, 1929 Gem. Felix genannt zur Zeit des Hadrianus, auch später (Or. 3393, wo offenbar statt leg. VIII Gemin. Felic. leg. VII zu lesen ist) unter Antoninus Pius (s. Henz. 3, pg. 335), dagegen C. i. L. 3, 1, 726 aus den Jahren 79/81 G. P. F., und doch wird Hübner wohl recht haben, dass die Bezeichnung als Pia nicht vor Severus oder Caracalla stattgefunden habe, weshalb seine Conjectur leg. VII Cl. P. F. richtig sein möchte. Leg. I Min. heisst C. i. L. 3, 1, 550 zur Zeit des Trajanus schon Pia Fidelis. Leg. XVI Flav. wird constant als Flav. Firma (Momms. i. N. 1947) bezeichnet, erst nach Trajanus kommt vor Flav. Fidel. (Or. 3393) und Flav. Pia F(idelis). Or. 3046. Leg. III Aug. hat auf Münzen des Clodius Macer den Namen Liberatrix, die Bezeichnung Pia Vindex ist erst später unter Severus nachzuweisen.

In der voranstehenden Uebersicht konnten 3 ursprüngliche Legionen des Augustus nicht erwähnt werden, leg. XVII. XIIX. XIX, die mit Varus untergegangenen. Inschriften derselben fehlen, nur von leg. XIIX ist eine in Xanten gefunden worden (Or. 621), auch C. i. L. 6, 1, 3530 (leg. XVIII) soll nach Form der Schrift auf Augustus' Zeiten hinweisen, dagegen ist leg. XIX von Tacitus (ann. 1, 60) erwähnt. Wir müssen diese Legionen demnach ohne Beinamen aufführen und dieselbe Weise bei leg. I. IX und XVI aus den oben angeführten Gründen innehalten, leg. VII und XI erscheinen erst seit Claudius mit ihrem Beinamen.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte der Legionen.

1.

Augustus.

Nachdem Augustus nach der Schlacht bei Actium der einzigste Hort des römischen Staates geworden und als solcher auch von Senat und Volk, das, des langen Bürgerkrieges müde, sich endlich nach Ruhe um jeden Preis sehnte (Tac. ann. 1, 1), anerkannt war, trat als eine der ersten Sorgen die völlige Umgestaltung der militärischen Verhältnisse an ihn heran. Diese Reorganisation des gesammten Heerwesens war aber noch um so schwieriger, als er nicht die Leitung eines schon abgerundeten, fertigen Staates übernahm. Noch war das römische Reich nicht auf seine natürlichen Grenzen, wie es am leichtesten gegen die Einfälle der Barbaren vertheidigt werden konnte, ausgedehnt. Im Osten galt freilich der Euphrat als Grenze, aber immer noch machten die Parther den Besitz des rechten Flussufers streitig, im Süden in Afrika drängten die Musulaner und Gätuler, Garamanten und Marmariker immer von neuem vor, wenn auch mehr in kurzen Angriffen als in berechnetem Kampfe (Flor. 4, 12 tumultuatum magis, quam bellatum). Hier also galt es Vorsicht, dort im Osten Rache für die empfindlichen Niederlagen unter Crassus und Antonius. Im Westen waren die Hispanier freilich längst zur Provinz bezwungen, aber doch nie ganz besiegt; Gallien, erst vor kurzem beruhigt, gährte in wiederholten Zuckungen; die Rheingrenze war selten sicher genug, die Einfälle der Germanen zu verhindern und die Ermuthigungen, welche die Gallier daraus schöpften, darniederzuhalten. Am unsichersten und in noch nicht geordneten Verhältnissen waren im Norden die Länder südlich der Donau in deren ganzem Laufe. Selbst die Alpen schützten nicht gegen den Andrang der Noriker, und weiter den Fluss hinab war für die Ruhe Italiens die Unterwerfung oder Vernichtung der Pannonier, Mysier, Thraker und Sarmaten geboten.

Neuere Geschichtschreiber haben so häufig in der Behauptung geirrt, Augustus habe nie darnach gestrebt, die Grenzen des Reiches zu erweitern, sie vermischen die Zeiten und Verhältnisse. Als die Donau in ihrem ganzen Laufe römisches Gebiet bespülte und die Erfahrungen am Rhein die römischen Ansprüche gedämpft hatten, da konnte Augustus allerdings am Ende seines Lebens in seinem Testamente dem Senate den Rath geben, die damaligen Grenzen des

Reiches inne zu halten, damit sie nicht etwa über dem Streben nach erweitertem Landbesitze das bisher Erworbene verlieren möchten (Dio Cass. 56, 33. Tac. ann. 1, 11. Agr. 13). Indessen zunächst war die junge Monarchie auf glänzende Kriegsthaten und Eroberungen angewiesen, und Augustus hat auch dort Lorbeeren auf eignem Haupte und Glanz für das Reich zu erkämpfen gesucht, wo keine Nothwendigkeit der Grenzerweiterung vorlag. Der Zug des Aelius Gallus von Aegypten aus gegen Arabien im J. 24 v. Chr. mochte immerhin zugleich im Interesse der Handelsverbindungen liegen: der treibende Gedanke war dennoch die eitle Sucht, durch Erschließung und Unterwerfung des Wunder- und Goldlandes Arabien zu imponiren. In Germanien war freilich kein Reichthum zu holen, aber was Wälder und Sümpfe nicht zu geben vermochten, durfte der Ruhm verleihen, germanische Tapferkeit besiegt und Rom unterthänig gemacht zu haben. Ueberdies fühlte sich Augustus aus Pietät gegen seinen Adoptivvater Jul. Cäsar, der zweimal den Rhein überbrückt und seinen Nachfolgern den Weg nach Germanien gezeigt hatte, verpflichtet, auch das rechte Flussufer zu einer römischen Provinz zu machen. (Flor. 4, 12 sed quatenus sciebat, patrem suum Caesarem bis traiecto ponte Rheno, quaesisse bellum, in illius honorem concupiit, facere provinciam.). Und als er endlich meinte, die Germanen lägen zu seinen Füssen, und es bedürfe jetzt nicht mehr eines Feldherrn, sondern eines organisirenden Staatsmannes zur Einrichtung der neuen Provinz Germanien, da erschien gerade Varus, der bisherige Ordner des Orients, als die geeignetste Persönlichkeit, die Germanen allmählich in die römischen Verhältnisse einzuführen. Augustus wurde bald durch die Niederlage im Teutoburger Walde seines Irrthums inne, aber es zeugt doch von seiner ungemeinen Staatsweisheit, dass er fortan den Rhein als die definitive Grenze anerkannte und der weitere Krieg gegen die Germanen nur zur Sühne der gefallenen Legionen geführt wurde. (Flor. 4, 12 hac clade factum, ut imperium, quod in litore Oceani non staret, in ripa Rheni fluminis staret. Tac. ann. 1, 3 abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum, quam cupidine proferendi imperii).

Aber bevor diese Wandelung eintrat, waren es doch die hohen Pläne nach Ruhm und Glanz und Machterweiterung, die den Augustus im J. 27 v. Chr. bei der Vertheilung der Provinzen zwischen ihm und dem Senate leiteten. (Suet. Oct. 47. Dio Cass. 53, 13—15. Vgl. Strab. 17, pg. 840). Er selber übernahm alle diejenigen Länder, welche theils noch zu bezwingen, theils gegen äussere und

innere Feinde zu vertheidigen waren, die übrigen damals schon beruhigten Provinzen überliess er der Verwaltung des Senates. Dass er durch solchen Vorschlag die gesammte Militärmacht in seiner Hand vereinigte, dagegen den Senat entwaffnete, übersah man aus Unkunde oder im Gefühl der Schwäche. Augustus nahm für sich: Hispania Tarraconensis und Lusitania, Gallien mit dem linken Rheinufer (Germania superior und inferior), Syrien, Cilicien, Cyprus. Aegypten war seine Hausprovinz und unabhängig von den Einrichtungen der andern kaiserlichen Provinzen. Dagegen der Senat behielt: Afrika, Numidien, Asien, Achaja und Macedonien, Dalmatien, Sicilien, Creta mit Cyrene, Bithynien nebst Pontus, Sardinien und Hispania Bätika (Dio Cass. 53, 12). Von einem schon in den nächsten Jahren (22 v. Chr.) erfolgten Austausch Dalmatiens gegen Cypern und Gallia Narbonensis spricht Strabo (Dio Cass. 54, 4. Suet. Oct. 47). Augustus bedurfte nemlich Dalmatiens als Rückhalt gegen die stets unruhigen Pannonier und übrigen Völkerschaften der Donauufer, die zur Sicherstellung der Reichsgrenzen unterjocht und bezwungen werden mussten. Zu diesem Zwecke hatte er dort ein bedeutendes Heer vereinigt, es waren alle diejenigen Legionen, welche er nach Abzug aller Besatzungen der übrigen kaiserlichen Provinzen erübrigte, denn schon war die Organisation des Heerwesens festgegründet.

Wir sind in der glücklichen Lage, für unsern Zweck auf einer wohlgelegten Grundlage unsere weiteren Entwickelungen aufbauen zu können. Ausser einzelnen bestimmten Angaben bei verschiedenen alten Autoren besitzen wir in der römischen Geschichte des Dio (55, 23) eine Uebersicht derjenigen Legionen des Augustus, welche noch zu seiner Zeit (c. 220 n. Chr.) von Bestand waren. Seine Worte sind an sich durch eigene Irrthümer irreleitend und überdies durch Misverständnisse seines Epitomators und durch die abweichendsten Auffassungen seiner späteren Erklärer noch unklarer geworden. Wir übergehen die vielfach unrichtigen Auffassungen dieser Stelle von Seiten Orellis in seiner Inschriftensammlung 2, pg. 84 ff., auch die Vermuthung Mommsens (R. g. Aug. pg. 49), „dass Octavian ursprünglich nur 18 Legionen behalten hätte, deren Zahlen nur von I bis XII gingen, nemlich 12 eigene und 6 aus den Heeren des Lepidus und Antonius, deren Zahlen, ebenfalls nicht über XII gehend, unverändert blieben, dass dagegen die 8 Legionen XIII bis XX erst seit 4 n. Chr. wegen der Kriege gegen die Germanen, den Maroboduus, die Pannonier und Dalmatier errichtet worden seien.“ Solche Ansicht findet in der ganzen folgenden Darstellung ihre Widerlegung, ist auch schon von Robert (sur les legions d'Auguste) ausführlich zurückgewiesen.

Wir erfahren durch Dio (s. d. Wortlaut im Anhang A), dass zu seiner Zeit noch 19 Legionen des Augustus vorhanden waren. Es sind folgende:

1) leg. II Augusta. 2) III Gallica. 3) III Cyrenaica. 4) III Augusta. 5) IV Scythica. 6) V Macedonica. 7) VI Victrix. 8) VI Ferrata. 9) VII Claudia. 10) VIII Augusta. 11) X Gemina. 12) X Fretensis. 13) XI Claudia. 14) XII Fulminata. 15) XIII Gemina. 16) XIV Gemina. 17) XV Apollinaris. 18) XX Valeria Victrix. 19) noch eine leg. XX in Germania.

Ueber die letztere ist Dio selber im Unklaren: „sie scheine ihm dieselbe mit der leg. XX Val. Victr. in Britannien zu sein, obgleich sie nicht von allen Valeria genannt werde, und überhaupt auch zu seiner Zeit diesen Namen nicht mehr führe". Sie war auch in Wirklichkeit nicht eine Abtheilung der leg. XX Victr. in Britannien, sondern sie hiess leg. XXII Primigenia, die erst Claudius errichtete, und die nur mit einer kurzen Unterbrechung (69—91 n. Chr.) ihr Standquartier stets in Germ. sup. gehabt hat. Sie war auch noch nach der Zeit des Dio daselbst, wie Münzen des Severus Gallienus und des Victorinus (mit der Bezeichnung leg. XXII oder XIIX) beweisen. Ueberdies zeigen diese Münzen das feststehende Insigne der leg. XXII Prim., den Steinbock, während leg. XX Victr. den Eber führte. — Wenn demnach diese von Dio als eine leg. XX fälschlich bezeichnete leg. XXII Prim. nicht zu den augusteischen Legionen zu rechnen ist, so haben wir auch nur die Namen von 18 ursprünglichen Legionen des Augustus durch Dio erhalten. Aber dieser Irrthum des Dio giebt uns einen Fingerzeig zur richtigen Deutung des scheinbaren Widerspruchs, dass er es für Eins hält, ob man dem Augustus 23 oder 25 ursprüngliche Legionen zuschreibe. Es handelt sich gar nicht um einen Unterschied in diesen beiden Zahlen, oder wie man angenommen hat, um eine verschiedene Zeit, sondern es ist wesentlich ganz gleich, ob jemand 23 oder 25 Legionen rechnet, das Eine ist so richtig wie das Andere, weil es nur eine äusserlich verschiedene Rechnung betrifft, im übrigen dieselbe Sachlage bleibt. (Man achte doch auf den wiederholten Wortlaut: cp. 23 *τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἢ, ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ ἐτρέφετο* und cp. 24 *εἴτ' οὖν τρία εἴτε πέντε καὶ εἴκοσιν ὄντα*). Drei und zwanzig (23) Legionen behielt Augustus im J. 27 v. Chr. bei, im J. 4 oder Anfang 5 n. Chr. theilte er 2 Legionen; Dio rechnete die durch diese Theilung erhaltenen 2 neuen Legionen als zu ihren Mutterlegionen zugehörige, es blieben für ihn also auch jetzt noch (5 n. Chr.)

23 Legionen; wer aber die abgezweigten Theile für besondere Legionen annahm, wie „andere dies thaten", der musste jedenfalls 25 Legionen dem Augustus zuschreiben: das widerspricht sich nicht. Wir folgen nicht der Rechnungsweise des Dio, sondern nehmen im J. 5 n. Chr. 25 Legionen als existirend an, da die abgezweigten Theile, wenngleich unter derselben Zahl, doch bald durch besondere Beinamen auch als besondere Legionen sich darstellten und niemals an eine Wiedervereinigung der beiden ursprünglichen Hälften gedacht worden ist.

Dio hat uns die beiden Legionen, welche diese Theilung traf, als leg. XX Victr. und X Gem. angegeben, nur hat sich der Epitomator in Verkennung des ebenangegebenen Sachverhalts eine Aenderung des Textes erlaubt, die indess schon Reimarus und Sturz nach Cod. RS. nachgewiesen haben. Es muss offenbar, um die von Dio vorweg angegebene Zahl von 19 Legionen zu legitimiren, statt *καὶ οἱ δέκατοι* (wie Xiphilinus schrieb), *καὶ οἱ δεκάτεροι* gelesen werden mit der weiteren Aufnahme des in der Handschrift stehenden *καὶ οἱ ἐν Ἰουδαίᾳ*. Somit ist leg. X Fretens. die eine der abgezweigten Legionen, die andere, da es nicht die germanische leg. XXII Prim. ist, wie Dio irrthümlich annahm, können wir für jetzt nur muthmasslich als die leg. VI Ferrata bezeichnen.

Augustus hat jedoch nach dem Verluste von 3 Legionen unter Varus im J. 9 n. Chr. noch weitere 3 neue errichtet, so dass sich also die Gesammtzahl der durch Augustus beibehaltenen (23) und durch Theilung geschaffenen (2) oder auch ganz neu gegründeten (3) Legionen auf 28 beläuft. Es fehlen uns mithin zu den von Dio genannten 18 Legionen noch 10 Legionen. Von diesen fehlenden werden beim Tode des Augustus folgende erwähnt:

1) leg. I. 2) leg. XXI Rapax (Tac. ann. 1, 31). 3) leg. XVI (cp. 37). 4) leg. IX (cp. 23. 30),

als varianische kennen wir:

5) leg. XVIII (Or. 621). 6) leg. XIX (Tac. ann. 1, 60),

ausserdem führen Inschriften nahe auf Augustus zurück:

7) leg. XXII Dejotariana. 8) leg. IV Macedonica. 9) leg. V Alauda.

Die zehnte (10), fehlende ist offenbar die dritte mit Varus untergegangene, deren Namen nicht überliefert worden ist. Sie bietet sich indess von selber als leg. XVII dar, die in der von I—XXII fortlaufenden Zahlenreihe ausgefallen ist. Die für die 3 vernichteten Legionen des Varus im J. 9 n. Chr. unter anderen Zahlen neu gegründeten Legionen waren, wie wir später sehen werden, leg. I. XXI Rap. XXII Dejot.

Wenden wir die Resultate der bisherigen Untersuchung auf das J. 27 v. Chr. als das der vollendeten Heeresorganisation an, so waren es, mit Auslassung der erst 5 n. Chr. gestifteten leg. VI Ferrat. und X Fret., so wie der im J. 9 n. Chr. entstandenen leg. I. XXI Rap. XXII Dejot., folgende 23 Legionen, mit denen Augustus seine dem Senate gegebenen Verheissungen und weiteren Pläne auszuführen begann:

1) leg. II Aug. 2) III Gall. 3) III Cyren. 4) III Aug. 5) IV Maced. 6) IV Scyth. 7) V Maced. 8) V Alaud. 9) VI Victr. 10) VII. 11) VIII Aug. 12) IX. 13) X Gem. 14) XI. 15) XII Fulm. 16) XIII Gem. 17) XIV Gem. 18) XV Apoll. 19) XVI. 20) XVII. 21) XIIX. 22) XIX. 23) XX Victr.

Sie wurden sämmtlich durch die Provinzen vertheilt (Suet. Oct. 49 legiones provinciatim distribuit), Italien und Rom hatten besondere Besatzung durch die prätorianischen und städtischen Cohorten. In Hispanien standen nach Münzen der Stadt Augusta Emerita, wohin Augustus die hispanischen Veteranen schickte (Dio Cass. 53, 26), die 3 Legionen IV Maced. VI Victr. X Gem. Strab. 3, pg. 156; Gallien und Germanien hatten wahrscheinlich auch damals die späteren 5 Legionen: Germ. inf. die 3 varianischen leg. XVII. XVIII. XIX; Germ. sup. leg. V Alaud., die im J. 16 v. Chr. unter Lollius ihren Adler gegen die Germanen einbüsste (Vell. 2, 97, vgl. Dio Cass. 54, 20. Suet. Oct. 23), und leg. XIV Gem., deren Stempel sich vielfach in den gebrannten Ziegeln, welche Drusus in den J. 12—9 v. Chr. zum Bau des römischen castrum zu Mainz verwandte, vorfinden. Syrien hatte 3 Legionen (Joseph. b. J. 2, 3, 1. ant. 17, 12), von denen leg. III Gall. schon unter Antonius gegen die Parther gekämpft hatte (Tac. hist. 3, 24), die beiden andern waren muthmasslich leg. IV Scyth. und V Maced. Aegypten besass ebenfalls 3 Legionen (Strab. 17, pg. 797); diese Anzahl hatte schon Cäsar für nöthig erachtet (Suet. Caes. 76), es waren wahrscheinlich leg. II Aug. III Cyren. XII Fulm. Unter den Senatsprovinzen musste ausnahmsweise Afrika als zu abgelegen von dem Beistande der kaiserlichen Provinzen eine selbständige Besatzung von einer (1) Legion haben, es war von Anfang an leg. III Aug. (Tac. hist. 4, 48). Die übrigen 8 Legionen (leg. VII. VIII Aug. IX. XI. XIII Gem. XV Apoll. XVI. XX Victr.) wurden, wie es die Ereignisse erforderten, verwandt, namentlich zur Unterjochung der Völker südlich der Donau. Noch gab es keine Provinz Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien, Mösien, und mochte Augustus auch nach vielfachen Kämpfen mit diesen Völkerschaften durch M. Crassus (Dio Cass. 51, 23 ff.) im J. 27 v. Chr. sich selber

verherrlichend von einer Knechtung der Pannonier und Unterwerfung der Mysier rühmen (Dio Cass. 53, 7): noch waren diese ungemein wildmuthigen Völker (Flor. 4, 12 barbari barbarorum) nicht in ihrer Kraft gebrochen. Sie erhoben sich im J. 6 n. Chr. noch einmal, während die römischen Legionen unter Anführung des Tiberius aus dem Lande gezogen waren, um den Markomannenkönig Marbod zu bezwingen. Dieser König hielt ein stehendes Heer von 70,000 Mann und 4000 Reitern, er war nur noch allein in Germanien zu besiegen (Vell. 2, 108 nihil erat in Germania, quod vinci posset, praeter gentem Marcomannorum), und er musste zur Sicherstellung Italiens besiegt werden. Darum zog Tiberius mit 7 Legionen, die bisher in Pannonien und Dalmatien und Macedonien gestanden hatten, von Carnuntum aus, einer Stadt an der norischen Grenze, gegen ihn. Der Statthalter von Germanien, Sentius Saturninus, sollte ihm vom Rheine aus seine 5 Legionen zuführen. (Vell. 2, 99). So konnte denn Marbod später rühmen, er sei von 12 Legionen bedroht gewesen (Tac. ann. 2, 40). Von den 8 Donaulegionen war nur Eine im Lande der Pannonier zurückgeblieben, es war leg. XX. Aber zur Sicherung dieser Länder waren zuvor schon (5 n. Chr.) aus den „überseeischen“ Provinzen (d. i. Syrien und Aegypten) von den dort stehenden 6 Legionen 5 nach Europa in das Land der Mysier hinübergezogen. Nach Vellejus (2, 112) befehligten dieselben die beiden consularischen Legaten Aulus Cäcina und Silvanus Plautius, doch nennt Dio (55, 29) den ersteren als damaligen Statthalter (ἄρχων) von Mösien, indess eine Provinz Mösien gab es damals noch nicht, wahrscheinlich hatte er das Obercommando der 5 vereinigten syrischen und ägyptischen Legionen und blieb nach Beendigung des Krieges als Statthalter der neuen Provinz Mösien zurück.

Um jedoch Syrien durch den Weggang seiner ganzen Besatzung von 3 Legionen nicht ohne militärischen Schutz zu lassen, vernothwendigte sich eine Mehrung der Legionen. Indessen zog Augustus bei dem Mangel an freiwilligen Soldaten vor, auch wohl, um rascher und sicherer den Zweck zu erreichen, 2 alte Legionen zu theilen und die Hälften durch Recruten zu ergänzen. Er verschaffte sich dadurch zugleich 2 neue und doch in ihrem Stamme nicht ungeübte Legionen. Dass diese Theilung zwei hispanische Legionen treffen musste, liegt klar vor. Es waren zu dem Kriege gegen Marbod die Rhein- und Donau-Legionen und weiter mittelbar die von Syrien und Aegypten in Anspruch genommen, es blieben zur weiteren Verfügung nur die drei Legionen in Hispanien und die eine in Afrika übrig. Die letztere, leg. III Aug., bildete nur allein die Besatzung der Pro-

vinz, und noch drängten die Völker der Wüste gegen die römischen Grenzen an (Dio Cass. 55, 28), und kaum konnte Cornelius Cossus nach grossem Verluste seines Heeres die Gätuler überwinden. Dagegen Hispanien war beruhigt, so gingen denn von dort 2 neue abgezweigte Legionen nach Syrien, leg. X Fret. (s. o.) die eine, die andere kann nur leg. VI Ferrat. oder leg. IV Scyth. gewesen sein. Die erstere finden wir nach wenigen Jahren unter Tiberius in Syrien, die letztere ist erst seit 58 n. Chr. daselbst, so haben wir denn für leg. VI Ferr. entscheiden müssen.

Bald sollte sich die Hinüberziehung der 5 Legionen des Orients nach Mösien als eine glückliche Massregel erweisen. Die Pannonier und Dalmatier hielten den Krieg der Römer gegen Marbod für den geeigneten Zeitpunkt, sich des römischen Jochs mit Erfolg zu erwehren. Sie zogen vor, die ihnen von Augustus gebotenen Aushebungen ihrer waffenfähigen Jugend lieber zur Vertheidigung ihrer eigenen Freiheit zu verwenden, als in den Dienst der Unterdrücker zu stellen. (Vell. 2, 110—116. Dio Cass. 55, 29—34. 56, 11—17. Suet. Tib. 16. 17). Als Cäcina mit seinen 5 Legionen aus Mösien gegen sie heranzog und nach einem siegreichen Treffen zuletzt doch eine empfindliche Niederlage erlitt, so erhoben sich auch die Mysier gegen das römische Joch. Da musste Tiberius seinen Zug gegen Marbod unterbrechen. Er war schon so weit vorgerückt, dass er sich in wenigen Tagen mit dem germanischen Heere unter Saturninus hätte vereinigen können (Vell. 2, 100). Nun schloss er rasch Frieden mit Marbod und führte seine 7 Legionen, verstärkt durch 2 germanische (leg. V Alaud. und XIV Gem.) gegen die Empörer zurück. Ihm voran war schon Valerius Messalinus geeilt, der inzwischen an der Spitze der im Lande zurückgebliebenen leg. XX (semiplena Vell. 2, 112) dem ersten Andrange der Feinde Widerstand geleistet hatte. Mit den 3 übrigen germanischen Legionen kehrte Saturninus nach geschlossenem Frieden mit Marbod an den Rhein zurück. Sie schienen für jetzt zu genügen, da man in Rom meinte, es gebe in Germanien keinen Feind mehr zu besiegen. Tiberius hatte in Pannonien 10 Legionen (Vell. 2, 113), 8 Donau- und 2 Rhein-Legionen. Unter den ersteren kennen wir bestimmt ausser leg. XX noch jedenfalls leg. VIII Aug. IX. XV Apoll. (Tac. ann. 1, 25). Wenn Suetonius (Tib. 16) von 15 Legionen spricht, mit denen Tiberius gegen die Aufständigen kämpfte, so rechnete er jedenfalls zu den von Vellejus angegebenen — als unmittelbar unter seinem Commando stehenden 10 Legionen noch die 5 unter Cäcina und Silvanus hinzu.

Nach dreijährigen Kämpfen war die Kraft der Aufständigen

gebrochen, deshalb konnten im Sommer des J. 9 n. Chr. die 2 germanischen Legionen wieder in ihre Standquartiere am Rhein zurückgesandt werden (leg. V Alaud. XIV Gem.). Nach Syrien brauchte nur Eine zu den beiden dort schon vorhandenen leg. VI Ferr. und X Fret. zurückzukehren, es war leg. III Gall., die beiden andern leg. IV Scyth. und V Mac. blieben als Besatzung der nach dem Frieden im J. 10 n. Chr. zur Provinz Mösien gemachten Länder an der unteren Donau zurück (C. i. L. 3, 1, 1698). Aegypten hatte für die Sicherung der Donauländer im J. 5 n. Chr. nur 2 Legionen entsandt, es ist mithin möglich, dass leg. XII Fulm. damals in Europa gewesen ist, was Düntzer (Bonn. Jahrb. 1, pg. 120) in Abrede nimmt, dagegen Borghesi behaupten möchte, doch am Rhein, wohin derselbe sie zur Zeit des Claudius versetzt, hat sie sicherlich nicht gestanden. Sie kehrte jetzt nach Alexandria zurück, dagegen die zweite leg. II Aug. fand wegen der bald erfolgenden Ereignisse in Germanien dorthin Verwendung.

Der Freudenbotschaft von der völligen Unterwerfung der Donauvölker folgte 5 Tage nachher (Vell. 2, 117. Dio Cass. 56, 18) die Trauerkunde aus Germanien, es seien 3 volle Legionen vernichtet. Der Traum Roms von einer „neuen Provinz Germanien“ war auf immer von Arminius vernichtet, und Augustus machte nach Florus' Bemerkung (4, 12) die alte Erfahrung, es sei leichter Provinzen zu erwerben, als zu behaupten. Fortan wurde Germanien mehr zur Sühne dieser Niederlage, als zur Erweiterung der Grenzen bekämpft (Tac. ann. 1, 3). Als die 3 mit Varus vernichteten Legionen werden jetzt allgemein leg. XVII. XIIX und XIX bezeichnet. Nur Ritter allein (Ausg. d. Tac. 1848 ann. 1, 42. 2, 25) nennt statt XVII die leg. I, von der er annimmt, dass noch so viel Mannschaft von ihr übrig geblieben sei, dass sie füglich durch neue Aushebungen ergänzt werden konnte. Wir erfahren freilich (Vell. 2, 120), dass L. Asprenas in Obergermanien noch 2 Legionen unversehrt hatte (es waren die eben erst aus Pannonien zurückgekehrten leg. V Alaud. und XIV Gem.), und dass der Lagerpräfect Luc. Cäditius die Besatzung der Festung Aliso glücklich an den Rhein zurückführte, aber wären dies auch Bestandtheile einer vermeintlichen leg. I gewesen, so müsste doch die Beibehaltung einer in ihren Hauptbestandtheilen mit Verlust des Adlers vernichteten Legion als eine *δυσφημία* nominis bezeichnet werden, gegen deren Annahme schon Grotefend in Anbetracht des Aberglaubens der Römer und insbesondere des Augustus (Suet. Oct. 92) mit Recht gewarnt hat.

An Stelle der 3 varianischen Legionen, die niemals als weiter

bestehend erwähnt werden, wurden neu gestiftet leg. I. XXI Rapax und XXII Dejotariana. Die letztere, bis dahin von dem galatischen Tetrarchen Dejotarus (b. Alex. 34. 39. 69. 77) bei der Einziehung Galatiens als Auxiliartruppe durch Augustus beibehalten, wurde jetzt (9 n. Chr.) unter obiger Zahlnummer als römische Legion anerkannt; sie weist auf die vorangehende XXI hin. Diese letztere bestand zumeist aus städtischem Pöbel und Freigelassenen, zu deren Aushebung Augustus in Ermangelung anderer Soldaten seine Zuflucht nehmen musste (Suet. Oct. 25), und konnte sich schwer an militärische Disciplin gewöhnen. Dagegen scheint leg. I aus edlerem Bestande gewesen zu sein. Ihre Soldaten heissen tirones Tiberii, von dem sie im Auftrage des Kaisers ihren Adler erhielten (Tac. ann. 1, 42).

In Bezug auf den Ursprung dieser leg. I bezweifelt Mommsen (nach Marqu. röm. Staatsv. II. pg. 432 „mit Recht"), „dass unter den Legionen des Augustus eine erste Legion ganz gefehlt habe und vermuthet, dass die leg. I bei der Niederlage des Lollius 16 v. Chr., in welcher leg. V den Adler verlor, ebenfalls ihre signa eingebüsst habe". Doch Augustus schuf nicht erst die Zahlbezeichnung der Legionen, sondern liess deren frühere Bezeichnung fortbestehen, es stand die Existenz einer leg. I deshalb nicht in seinem Belieben. Und hätte sie wirklich unter Lollius ihre signa verloren, so war ja jahrelang der Nachfolger desselben in Germanien zunächst der Bruder des Tiberius, so hätte doch dieser, Drusus Claudius, und nicht Tiberius den früheren Verlust der Fahnen durch Verleihung neuer ausgleichen müssen, denn des Tiberius kurze Anwesenheit am Rhein war zumal bei der damaligen Verwirrung in Rom nicht in Betracht zu ziehen.

Von den 3 neuen Legionen (I. XXI. XXII) kamen die beiden ersteren nach Germanien. Das unerwartete Unglück des Varus mahnte zu grösserer Vorsicht und zur Vermehrung der Grenzwachen am Rhein. Von da an standen, statt der bisherigen 5, jetzt 8 Legionen den Fluss entlang. Zu den 2 übrig gebliebenen leg. V Alaud. und XIV Gem. kamen von den Donaulegionen 3 hinzu, sicher leg. XX, jetzt Valeria Victrix, und ausserdem leg. XIII Gem. und XVI, von Rom aus die beiden neu gestifteten leg. I und XXI (= 7). In Dalmatien blieben zurück leg. VII und XI (C. i. L. 3, 1, 2908. 3200), in Pannonien leg. VIII Aug. IX. XV Apoll., welche sämmtlich beim Tode des Augustus nach Tacitus' Angabe dort standen. Wenn somit die Donaulegionen nur die 3 genannten (XIII Gem. XVI. XX Victr.) an Germanien abgaben, so muss als die achte noch eine anderswoher entnommen sein, es war leg. II Aug., die ebenfalls beim Tode des

Augustus am Rhein campirte. Wir glauben, dass diesmal Aegypten ausgeholfen habe. Von dort waren 2 Legionen im Jahre 5 n. Chr. nach Mösien hinübergeführt, zu der einen zurückgebliebenen und der zweiten aus Mösien zurückgekehrten kam leg. XXII Dejot. als dritte hinzu, und da auch später dort nur die frühere Anzahl von 3 Legionen angegeben wird (Strab. 17, pg. 797 ἔστι τρία τάγματα, ὧν τὸ ἓν κατὰ τὴν πόλιν ἵδρυται, τ' ἄλλα δ' ἐν τῇ χώρᾳ), so liegt klar vor, dass nach Aegypten aus Mösien nur Eine zurückgegangen und die andere sofort von Mösien nach Germanien versetzt ist. Klein (Leg. in Obergerm. S. 9) lässt leg. II Aug. aus Hispanien nach Germanien kommen. Sie war nemlich daselbst unter Jul. Cäsar gewesen (b. Alex. 53), und ein im Mainzer Museum aufbewahrter Grabstein, der im Jahre 1769 aus dem Rathhause von Bretzenheim gebrochen wurde, enthält in 8 Distichen eine Klage über einen verstorbenen Soldaten der leg. II Aug., er hiess C. Jul. Niger und war aus Carca in Hispanien gebürtig. Der Schluss, dass „dieser Soldat damals in die Legion eingetreten sei, als sie in Hispanien stand", ist verfehlt, hier standen 3 andere Legionen (vergl. oben), und leg. II Aug. war nach Aegypten gekommen, von wo der genannte Hispanier jetzt mit nach Germanien ging. Ueberhaupt war es unter Augustus und den nächsten Kaisern politisches und militärisches Princip, eine Legion nicht aus der ihr zugehörigen Provinz zu recrutiren.

In dieser Weise verblieb die Vertheilung der Legionen bis zum Tode des Augustus 14 n. Chr. Es standen in:

1) Hispan.	3	Leg.	leg.	IV Maced. VI Victr. X Gem.
2) Germ. inf.	4	„	„	I. V Alaud. XX Victr. XXI.
„ sup.	4	„	„	II Aug. XIII Gem. XIV Gem. XVI.
3) Pannon.	3	„	„	VIII Aug. IX. XV Apoll.
4) Dalmat.	2	„	„	VII. XI.
5) Mös.	2	„	„	IV Scyth. V Maced.
6) Syr.	3	„	„	III Gall. VI Ferr. X Fret.
7) Aegypt.	3	„	„	III Cyr. XII Fulm. XXII Dejot.
8) Afric.	1	„	„	III Aug.
	25.			

In Betreff der je 2 gleichziffrigen Legionen IV. VI. X findet unter allen, welche bisher sich mit dem Legionswesen beschäftigt haben, Uebereinstimmung in Bezug auf deren Provinzen statt, nur die beiden leg. V (Alaud. und Maced.) haben entgegengesetzte Ansichten hervorgerufen. In Deutschland nahmen Grotefend und andere die leg. V Maced. für die germanische und leg. V Alaud. für die mösische,

später im Orient stationirte Legion. Man legte nemlich der Versicherung Fiedlers (röm. Denkm. d. Gegend v. Xanten und Wesel S. 13): „von der leg. V werden (bei Xanten) viele Ziegel gefunden, mit dem Stempel leg. V Mac.“, zu grosse Bedeutung bei, zumal die jülichschen Ziegel bei Grut. 514, 5, sowie ein Fingerring im Bonner Museum mit der verkehrt eingegrabenen Inschrift: „leg. V Ma.“, und endlich auch noch ein Ziegel in dem ehemaligen Hypschischen Museum mit der Inschrift leg. V M., alle vereint zu der Annahme zu berechtigen schienen, dass leg. V Maced. in Germanien, und folgeweise leg. V Alaud. im Osten gestanden hätte. Die entgegengesetzte Ansicht vertrat Borghesi, und dessen Gründe sind auch so überzeugend, dass selbst Grotefend denselben beitreten musste (Jahrb. d. Rheinl. 1862 S. 45—58) und zugleich die von Aschbach zwecks Ausgleichung beider Ansichten aufgestellten „unwahrscheinlichen“ Wahrscheinlichkeiten (Bojer u. Azelier unt. Traj. in Pann. S. 7) zurückgewiesen hat. Das Vorhandensein der leg. V Maced. in Mösien unter Tiberius ist verbürgt durch eine Inschrift in dem Felsen bei Orsova (C. i. L. 3, 1, 1698), nach der im Jahre 33/34 n. Chr. die beiden Legionen IV Scyth. und V Maced. die Heerstrasse an der Donau gebaut haben; darnach war also die damals in Germanien stehende leg. V die Alauda. Dass beide Legionen später irgend einmal ihre Provinzen gewechselt, wie Aschbach es darstellt, ist nachweisbar nicht der Fall, immer liegt vor, dass bis zur Neugestaltung der militärischen Ordnung durch Vespasianus leg. V Alaud. in Germanien und leg. V Maced. seit Nero im Orient stand, wohin sie aus Mösien versetzt wurde, bis sie denn endlich unter Vespasianus beide in der Provinz Mösien zusammen waren. Claudius kann im britannischen Feldzuge nur einen Soldaten der leg. V Alaud. in Germanien (Momms. i. N. 6030) und Vespasianus im jüdischen Kriege nur einen Soldaten der leg. V Maced. im Orient (C. i. L. 6, 1, 3580) mit Ehrenzeichen belohnt haben.

Auch über die leg. III Gall. sind durch Verschulden Grotefends (Pauly's Realencyclop. 4, pg. 876. 878) die falschesten Nachrichten von denen nachgesprochen worden, die nicht selber Studien auf diesem Felde haben machen können. Grotefend hat, freilich nur gelegentlich (Rheinl. Jahrb. 32, pg. 49 Anm.), die Nothwendigkeit einer wesentlichen Berichtigung in Bezug auf leg. III Gall. und leg. IV Scyth. zugestanden, aber auch Marquardt (röm. Staatsv. 2, pg. 433, Anm. 9) behauptet, von den durch Tacitus (ann. 4, 5) im Jahr 23 n. Chr. als Besatzung von Syrien genannten 4 Legionen seien 3 bekannt, ohne dass er die dritte „bekannte“ namhaft gemacht hat.

Wir dürfen das sofort zugestehen, dass unsere obige Annahme der Anwesenheit der leg. III Gall. in Syrien unter Augustus insofern zweifelhaft sein kann, als sich der Beweis dafür nur auf die frühere Anwesenheit dieser Legion unter Antonius im Orient gründet. Aus demselben Grunde könnte allerdings auch leg. XII Fulm. dort gestanden haben, statt der leg. III Gall., wenn Henzen in seiner Muthmassung recht hat (wie es jedoch noch nicht erwiesen ist), dass die leg. XII antiqua des Antonius (Eckhel d. n. 6, pg. 51) dieselbe leg. XII paterna des Octavianus, und beide die spätere leg. XII Fulm. des Augustus gewesen seien. Von leg. III Gall. wissen wir bestimmt, dass sie unter Antonius im Orient gegen die Parther gefochten hat (Tac. hist. 3, 24); und dass wir gerade diese und nicht leg. XII Fulm. zu der Besatzung Syriens unter Augustus gerechnet haben, resultirt aus einer Notiz des Tacitus (ann. 15, 6 copiis ita divisis, ut quarta et duodecima legiones, addita quinta, quae recens e Moesia excita erat, Paeto obedirent, tertia ac sexta et decima legiones priorque Syriae miles apud Corbulonem manerent), nach der bei der Theilung der im Jahr 62 n. Chr. in Syrien vorhandenen 6 Legionen (III Gall. IV Scyth. V Mac. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.) der Gesichtspunkt des früheren Aufenthalts in der Provinz massgebend gewesen zu sein scheint. Corbulo behielt die ursprünglich syrischen Legionen für sich, und unter diesen war leg. III Gall., nicht leg. XII Fulm., die zu den später hinzugekommenen rechnete.

2.

Tiberius 14—37 n. Chr.

Wie in jeder andern Beziehung Tiberius es für Gewissenssache hielt, alle Einrichtungen des Augustus möglichst aufrecht zu erhalten (Tac. ann. 1, 77. 4, 37. Agr. 13. Strab. 2, 4, 8. 4, 5, 3), so liess er auch die Standquartiere der Legionen im Ganzen unverändert. In der von Tacitus (ann. 4, 5) für das Jahr 23 n. Chr. gegebenen Uebersicht der Legionen finden wir dieselbe Vertheilung derselben, wie sie die obige Tabelle dargestellt hat, nur zwei Veränderungen waren inzwischen eingetreten, die eine hatten die politischen Verhältnisse Afrikas geboten. Zur energischen Unterdrückung der stets wiederholten Angriffe des Tacfarinas vernothwendigte sich eine Mehrung der dortigen Besatzung. Leg. IX aus Pannonien war zur Unterstützung der leg. III Aug. ausersehen. Sie ging im Jahr 20 n. Chr. zunächst nach Rom (Tac. ann. 3, 9) und wurde von dort nach Afrika hinübergeschifft. Dort verblieb sie bis 24 n. Chr. (ann. 4, 23 reportari

IX legionem iusserat.) Demnach waren in dem dazwischenliegenden Jahre 23 n. Chr. in Pannonien statt der früheren 3 Legionen nur 2, leg. VIII Aug. und XV Apoll., dagegen in Afrika statt der einzigen leg. III Aug. ausserdem noch leg. IX.

Für die Feststellung der zweiten Veränderung, Aegypten und Syrien betreffend, fehlen uns jede bestimmte Angaben. Beide Provinzen hatten unter Augustus je 3 Legionen (Joseph. ant. 17, 10, 9. b. J. 2, 3, 1. Strab. 17, pg. 797); Tacitus erwähnt für das Jahr 23 n. Chr. in Syrien 4, in Aegypten 2 Legionen. Jedenfalls war innerhalb der 9 Jahre seit dem Tode des Augustus Eine Legion aus Aegypten nach Syrien versetzt. Höchst wahrscheinlich war diese Veränderung durch Germanicus im Jahre 18 oder 19 n. Chr. geschehen, als ihm zur Ordnung der Verhältnisse des Orients vom Senate eine Vollmacht über die überseeischen Provinzen gegeben war, wie sie bis dahin noch keinem verliehen war (Tac. ann. 2, 43). Die Unbotmässigkeit des Statthalters von Syrien, Piso, dem befohlen war, einen Theil der syrischen Truppen nach Armenien zu führen, und der dies zu thun unterlassen hatte, wird Grund für die Uebersiedelung einer Legion aus Aegypten nach Syrien gewesen sein. Schwieriger aber ist die Frage zu beantworten, welche Legion damals nach Syrien gekommen. Dass leg. VI Ferr. und X Fret. in jener Zeit unter Piso in Syrien waren, giebt Tacitus (ann. 2, 57. 78) an, ausserdem stand leg. III Gall. schon seit den Zeiten des Antonius daselbst. Nun aber erfahren wir die nächste Kunde der syrischen Legionen erst wieder aus dem Jahre 62 n. Chr., und werden uns (Tac. ann. 15, 6) ausser jenen 3 Legionen noch zugleich leg. IV Scyth. und XII Fulm. genannt. Es muss also eine von diesen beiden die von Germanicus aus Aegypten nach Syrien versetzte gewesen sein. Da wir nun wissen, dass leg. IV Scyth. unter Tiberius nicht in Aegypten, sondern in Mösien stand (C. i. L. 3, 1, 1698), so muss leg. XII Fulm. die gesuchte Legion sein.

Eine dritte Aenderung unter Tiberius scheint noch die Provinz der leg. IX nach ihrer Rückkehr aus Afrika (24 n. Chr.) betroffen zu haben. Es giebt Münzen der Stadt Julia Bätika (Hispanien), auf denen der Name leg. IX vorkommt. (Florez medallas III. Tab. 63. Fig. 6). Man hat die Aechtheit derselben bezweifelt, weil noch keiner die Anwesenheit dieser Legion in Hispanien hat nachweisen können. Als leg. IX im Jahre 24 n. Chr. aus Afrika zurückkehrte, ging sie zunächst wieder nach Rom, von wo aus sie gekommen war. Von jeher hat man das „reportare“ des Tacitus auf ihre alte Provinz Pannonien bezogen, von dort aus liess man sie durch Claudius nach

Britannien im Jahre 43 n. Chr. wegführen. Doch es ist nirgends auch nur angedeutet, dass derselbe aus Pannonien eine Legion entboten hätte, leg. IX kann auch ebenso gut aus Hispanien nach Britannien gegangen sein, und der von Tacitus gewählte Ausdruck (reportare) lässt sich füglich auf Rom beziehen. Die leg. IX ging fort aus Afrika, gerade als das Amtsjahr des Bläsus daselbst abgelaufen war (Tac. ann. 4, 23), er wird darauf von Vellejus (2, 125) als Statthalter von Hispanien erwähnt, und ausdrücklich wird hervorgehoben, dass er diese erst vor kurzem beruhigte Provinz in der grössten Ruhe hielt (Hispanias exercitumque in summa quiete continuit). Es liegt wenigstens die Möglichkeit vor, dass leg. IX nicht nach Pannonien zurückkehrte, sondern im Jahre 24 n. Chr. von Rom mit Bläsus zugleich nach Hispanien ging und dort bis zum Jahre 43 n. Chr. ihr Standquartier gehabt hat. Ihr bisheriger Legat Cornelius Scipio, der sich an ihrer Spitze in Afrika ausgezeichnet hatte (Tac. ann. 3, 74), blieb in dieser bisherigen Stellung auch noch in Hispanien, und somit konnte auf der Inschrift (C. i. L. 5, 1, 4329), welche diesen Scipio ehrte, die leg. IX nach ihrer damaligen Provinz als IX Hispanica bezeichnet werden. Dass Scipio schon im Jahre 24 n. Chr. Consul gewesen sei, ist durch nichts festgestellt und eine blosse Muthmassung Borghesi's, zugleich muss aber die Inschrift nicht mit Mommsen auf das Jahr 22 n. Chr., sondern einige Jahre später verlegt werden.

3.

Caligula 37 — 41 n. Chr.

Während der kurzen Regierungszeit des Caligula sind dauernde Veränderungen in den Standquartieren der Legionen nicht vorgekommen. Dass zu seiner Zeit noch dieselben Legionen in Germanien standen, welche wir beim Tode des Augustus dort vorgefunden haben, geht daraus hervor, dass Caligula dieselben niedermachen (contrucidare), wenigstens decimiren wollte, weil sie seinen Vater Germanicus und ihn selber als kleinen Knaben (Tac. ann. 1, 40) gefangen gehalten hätten (Suet. Cal. 48), doch schreckte ihn deren drohende Haltung von der weiteren Verfolgung dieses Planes zurück. Seine grossen militärischen Anstrengungen gegen die Germanen dienten nur seiner wahnsinnigen Eitelkeit und hatten keinen ernsten Zweck (Suet. Cal. 51), doch versammelte er am Rhein 200,000, nach andern 250,000 Mann (Dio Cass. 59, 22). Das würden selbst nach Abrechnung der prätorianischen Cohorten (Suet. Cal. 43) und der Hülfsmannschaften doch immerhin gegen 15 Legionen betragen (germanische, hispanische

und illyrische), mit denen er am Nordseestrande Muscheln als Siegstrophäen sammelte (Dio Cass. 59, 24). Doch sie kehrten sämmtlich in ihre alten Provinzen zurück. Eine ernstere Verwendung erhielt leg. IV Maced. in Hispanien, sie ging zu einem Kriege gegen die Mauretanier nach Afrika übers Meer und kehrte erst unter seinem Nachfolger Claudius von dort nach Hispanien zurück. Während ihrer Abwesenheit in dem feindlichen Lande wurde sie von Hispanien aus mit Getreide versorgt, und dass dies nicht in ausreichender Weise geschehen war, trug dem damaligen Statthalter der Provinz Bätika bald durch Claudius die Ausstossung aus dem Senate als Strafe ein (Dio Cass. 60, 24). Caligula starb über diesen Krieg hinweg.

4.

Claudius 41—54 n. Chr.

Sein Nachfolger Claudius erhielt vom Senate für die glückliche Beendigung dieses Krieges die triumphalischen Ehrenzeichen (Suet. Claud. 17. Dio Cass. 60, 8). Nach Dio erhoben sich unter Claudius die Mauretanier noch einmal, wogegen Sueton und Plinius (5, 1) in verschiedener Weise sprechen, jener: Claudius habe nicht mit den Mauren gekämpft, dieser: die Römer hätten unter Claudius zum ersten Male Krieg in Mauretanien geführt. Jedenfalls steht die Bekämpfung Mauretaniens in damaliger Zeit fest, und hierauf ist die Inschrift (Or. 363) zu beziehen. Dieselbe giebt an, dass Camillus, ein Tribun der leg. IV Maced., von Claudius mit militärischen Ehrenzeichen beschenkt worden, dann verabschiedet und wieder einberufen, in Britannien gekämpft habe. Borghesi hält den britannischen Krieg des Claudius für den Grund der militärischen Auszeichnung des Camillus, dagegen Grotefend verweist auf den Krieg gegen die räuberischen Chatten 50 n. Chr. unter dem Legaten L. Pomponius. (Tac. ann. 12, 27 f.) Indessen schon Klein und Stille haben mit Recht darauf hingewiesen, dass nach dem Wortlaute der Inschrift offenbar Camillus schon vor dem britannischen Kriege seine Auszeichnung verdient haben muss. Die Veranlassung war vielmehr der 40 und 41 n. Chr. gegen die Mauretanier geführte Krieg der leg. IV Maced., mag derselbe nun unter Claudius stattgefunden haben oder nicht. In letzterem Falle lag es ebenfalls nahe, wenn er selber die Ehre der triumphalischen Ehrenzeichen für die glückliche Beendigung desselben annahm, dass er im Namen seines Vorgängers auch die wirklich verdienten Männer belohnte, und unter diesen war Camillus, der Tribun der leg. IV Maced. Die weitere Schlussfolgerung Borghesi's,

leg. IV Maced. habe nach jener Inschrift die Expedition des Claudius nach Britannien mitgemacht, muss deshalb zurückgewiesen werden.

Die im Jahre 43 n. Chr. von Claudius begonnene Unterwerfung Britanniens war seit Augustus die erste grössere Expedition und musste als solche nicht blos eine dauernde Veränderung in den Standquartieren der Legionen, sondern auch noch eine Mehrung der bis dahin unveränderten Militärmacht hervorrufen. Bisher hatte die von Augustus bestimmte Anzahl der Legionen bei dem festgehaltenen Princip, die Grenzen des Reichs nicht zu erweitern, ausgereicht. Jede Provinz genügte im allgemeinen sich selber und war durch ihr eigenes Heer geschützt. Von jetzt an jedoch vernothwendigte sich eine Verschiebung der Legionen, und Kriege, an irgend einer Grenze entbrannt, zogen auch die Heere der entfernteren Provinzen in Mitleidenschaft. Vier ganze Legionen wurden ihren bisherigen Provinzen entnommen und zur Unterwerfung Britanniens ausersehen, sie wurden aus den beiden Germanien (leg. II Aug. und XIV Gem. aus dem oberen, leg. XX Victr. aus dem unteren) weggeführt, dazu kam noch leg. IX aus Hispanien. Diese letztere Provinz, früher so spröde gegen die römische Unterwerfung, war im Laufe eines halben Jahrhunderts fügsamer geworden und konnte ohne weiteres von seinen damaligen 4 Legionen (IV Maced. VI Victr. IX. X Gem.) einen bedeutenden Theil entbehren. Anders am Rhein, dessen Anwohner rechterseits stets mit spähendem Auge nach der Stärke des jenseitigen Ufers blickten. Aber doch war die Schaffung mehrerer neuer Legionen unter den damaligen Verhältnissen etwas Unerhörtes und bei der bedrängten Lage des Staatsschatzes in pecuniärer Beziehung schwerlich ins Werk zu setzen. Daher musste sich Claudius mit der Herstellung Einer neuen Legion begnügen, (es war leg. XXII Prim.), und das weiter Erforderliche durch Dislocirung und Verminderung der Provinzialbesatzungen ausgleichen. Wenn aber die neue Provinz Britannien nach ihrer Bezwingung noch die volle Besatzung von 4 Legionen erforderte, so liegt die Annahme nahe, dass die erste Unterwerfung dieses Landes sicherlich noch eine grössere Heeresmacht, als die bestimmten 4 Legionen in Anspruch genommen haben muss. Da half man sich denn durch weitere Herbeiziehung einzelner Theile anderer Legionen. Man nannte solche abgezweigte Detachements „vexillationes“, und deren Mannschaftsbestand „vexillarii“, weil sie nicht den Adler ihrer zurückbleibenden Legion mitnahmen, sondern einem vexillum folgten. Diese vexillarii sind von da an wohl zu unterscheiden von den früheren Vexillariern, die seit dem Tode des Augustus aus ausgedienten Soldaten bestanden, aber doch noch nicht

ihre völlige Entlassung (missio) und ihr gesetzlich bestimmtes praemium erhielten, sondern unter einem vexillum als Veteranen bei ihrer Legion verblieben, doch frei von jeder Lagerarbeit, nur zur Abwehr eines äusseren Feindes verwandt werden sollten (Tac. ann. 1, 36). In diesem Sinne gebraucht Tacitus die vexillarii stets in den ersteren Büchern der Annalen, während in den späteren der Begriff der vexillationes vorwiegend ist. Die wichtigsten Inschriften in Bezug auf die vexillationes sind: Henz. 5456. 6621. 6693. 6749. 6766 = Momms. i. N. 383; die ebenfalls von Henzen (3, pg. 339) hierher gezogenen Inschriften 2008. 2009. 2010 bezeichnen indess keine Detachements, sondern handeln von einzelnen Centurien, die in Gemeinschaft mit ihren Centurionen dem Hercules Saxanus Altäre stifteten, ihre besondern Fahnen waren ebenfalls vexilla.

Die Stärke der zu irgend welchen Expeditionen bestimmten Vexillationen scheint für gewöhnlich den Bestand einer Cohorte (500 Mann) nicht überschritten zu haben, nur in Einer Inschrift (Henz. 5456) werden je 1000 Mann angegeben und öfter bei den Historikern, z. B. Tac. 5, 1 abductos Alexandria duoetvicesimanos tertianosque, die Josephus (b. J. 5, 1, 6) als *δισχίλιοι* näher angiebt. Doch kommen auch Vexillationen von grösserer Anzahl vor, z. B. unter Vitellius. Zu Anführern solcher Vexillationen wurden bewährte Tribunen oder Centurionen, und bei Vereinigung mehrerer Detachements zu einem Corps unter Einem Befehlshaber besondere Führer ernannt, deren gewöhnlicher Titel praepositus war, Or. 3180. Henz. 5456. 6749, auch tribunus (Or. 3569. Henz. 6453), auch praefectus (C. i. L. 3, 1, 3228. 2, 3272).

Dass nun Claudius solche Vexillationen bei der Eroberung Britanniens verwendet hat, ist aus der Inschrift (Henz. 6453) zu schliessen, die einen Tribun, Torquatus Novellus, als gemeinsamen Anführer von 4 Detachements der leg. I. V. XX. XXI erwähnt. Diese vier Legionen bildeten seit der Niederlage des Varus (9 n. Chr.) die Besatzung von Germ. inf. und sind nach 43 n. Chr. niemals wieder vereinigt gewesen. Ob die leg. VIII Aug., damals in Pannonien, ins Gesammt oder auch nur durch eine Vexillation in Britannien vertreten gewesen ist, möchte zu bejahen sein. Ihre Anwesenheit daselbst unter Claudius wird durch eine von Hübner (C. i. L. 7, pg. 305) angeführte Inschrift (Bormann, ungedruckte lat. Inschr., pg. 19) bestätigt, so dass wir nicht weiter anstehen dürfen, auch die von Henzen (3568) erwähnte nicht auf den Tribun der 12. prätorischen Cohorte, sondern auf den Primipilar der leg. VIII Aug. als Theilnehmer der Claudischen Expedition zu beziehen. Die leg. IV Maced.

hat jedoch, wie oben schon erwähnt, nicht in Britannien gekämpft, dagegen haben englische Erklärer auf Grund eines zu Lindum gefundenen Legionsziegels mit den Buchstaben L. V. L. F. auf eine Theilnahme der leg. V (Alaud.) an der Expedition des Claudius schliessen wollen. Hübner (C. i. L. 7, pg. 50) erklärt diese Buchstaben für den Namen irgend eines Privatmannes, aber dennoch ist ein zeitweiliges Eingreifen der in Germ. inf. stehenden leg. V Alaud. in den Kampf des Claudius gegen die Britannier höchst wahrscheinlich, weniger aus der Inschrift (Momms. i. N. 6030), die sich vielleicht auf den Krieg gegen die germanischen Chauken und Friesen (47 n. Chr.) beziehen könnte, was wir jedoch nicht glauben, wohl aber aus einem merkwürdigen Versehen des Epitomators bei Dio 60, 21. Dort findet sich die überraschende kurze Angabe, dass Claudius, als er selber, von dem Oberbefehlshaber der in Britannien kämpfenden Truppen gerufen, dorthin ging, auch „Elephanten" mitgenommen habe (*καὶ παρασκευή γε ἐπὶ τῆς στρατίας πολλὴ τῶν τε ἄλλων καὶ ἐλεφάντων προσυνείλεκτο*). Diese an sich unglaubliche Nachricht wird weder von Tacitus noch von irgend einem andern Schriftsteller bestätigt. Wir dürfen muthmassen, der Epitomator habe einen Irrthum begangen, es sind unter den „Elephanten" wohl Soldaten der leg. V Alaud. zu verstehen, da diese Legion in ihren Fahnen das Insigne eines Elephanten führte. Darnach wäre leg. V Alaud. als Begleitung des Claudius (vgl. Or. 750) mit ihm gegangen und vielleicht auch mit ihm nach 16tägiger Anwesenheit in Britannien (Dio Cass. 60, 23) wieder nach Germanien zurückgekehrt. Auch die anderen dortigen Vexillationen werden damals Britannien verlassen haben, da die Besiegung des Landes als vollbracht angenommen wurde und zu Rom die Vorbereitungen zum Triumphe getroffen wurden (cf. Or. 715).

Aulus Plautius, der Besieger Britanniens, behielt dort die 4 Legionen II Aug. IX. XIV Gem. XX Victr., die 3 in Germ. inf. zurückgebliebenen leg. I. V Alaud. XXI bildeten jetzt die alleinige Besatzung, dagegen musste für Germ. sup., das nur 2 Legionen behalten hatte (XIII Gem. und XVI), weiter gesorgt werden. Es kam dorthin aus Hispanien leg. IV Maced., deren älteste Denkmäler in Germanien (Mainz) nach Kleins Angabe bis auf das Jahr 43 n. Chr. hinaufreichen; ausserdem wurde die neu gestiftete leg. XXII Primig. hierhin verlegt. Claudius nemlich folgte dem Vorgange des Augustus und theilte die ägyptische leg. XXII Dejot. und gab der zweiten Hälfte mit Beibehalt derselben Zahlnumer die Bezeichnung Primigenia als Anerkennung einer altgedienten Truppe. So waren also

in dem Stande der Legionen folgende Veränderungen im Jahre 43 n. Chr. eingetreten: Brit. 4 Legionen, leg. II Aug. IX. XIV Gem. XX Victr.; Hisp. 2 Legionen, VI Victr. X Gem.; Germ. inf. 3 Legionen, leg. I. V Alaud. XXI.; Germ. sup. 4 Legionen, leg. IV Maced. XIII Gem. XVI. XXII Primig.

Bei der ersten Erwähnung dieser Primigenia durch Tacitus (hist. 1, 55) aus dem Jahre 69 n. Chr. tritt uns zugleich noch eine zweite Primigenia (leg. XV) entgegen. Man nimmt deshalb auch jetzt noch allgemein nach Grotefend's Vorgang eine gleichzeitige Stiftung dieser beiden Primigeniae im Jahre 43 n. Chr. durch Claudius an und behauptet auf Grund einer Uebersicht der Legionen, welche Josephus (b. J. 2, 16, 4) für das Jahr 66 n. Chr. (Mai) provinzweise giebt, dass in diesem genannten Jahre leg. XV Primig. in Untergermanien gestanden habe, da ja Josephus auf Germanien 8 Legionen rechne, während nach unserer Uebersicht seit 43 n. Chr. dort nur 7 Legionen vorhanden waren. Was aber Grotefend durch seine Annahme einer Existenz der leg. XV Primig. seit 43 n. Chr. zur Ausgleichung mit Josephus für Germanien gewonnen hat, büsst er sofort wieder bei Hispanien ein. Dort giebt nemlich Josephus nur Eine Legion als Besatzung an, während nach Grotefend daselbst 2 Legionen (VI Victr. und X Gem.) stehen müssten. Kurz Grotefend hat, da er leg. XV Prim. damals als schon vorhanden annimmt, im Jahre 66 n. Chr. Eine Legion zu viel. Das weiss und gesteht er selber, aber er sucht sich zu helfen: leg. X Gem. sei zu der genannten Zeit „irgendwo abseits einer bestimmten Provinz zu dem von Nero geplanten Zuge gegen die Albaner unterwegs gewesen“, so dass Josephus sie nicht in einer bestimmten Provinz hätte unterbringen können. Abgesehen davon, dass Agrippa gar nicht beabsichtigte, ein damaliges Legionenverzeichniss zu geben, sondern die geringen Besatzungen der Provinzen, durch die sie im Zaume gehalten werden konnten, den Juden vor die Augen stellen will (s. unter Nero), so scheint doch schon die Annahme so nahe zu liegen, Hispanien und Germanien hätten sich bei irgend einer Gelegenheit innerhalb der Jahre 43 und 66 in der von Josephus bezeichneten Weise ausgeglichen, so dass Germ. inf. durch Herbeiziehung der leg. X Gem. wirklich 8 Legionen, dagegen Hispanien durch Weggang derselben nur die Eine leg. VI Victr. besass. Freilich müssen wir in diesem Falle die Existenz einer leg. XV Primig. im Mai 66 n. Chr. in Abrede nehmen. Und wirklich widersprechen dem keine uns bekannten Angaben von Schriftstellen und Inschriften. Die leg. XXII Primig. ist allerdings bei der Aufzählung des Josephus in Rechnung zu

bringen, da die Inschrift (Or. 732) ihre Existenz schon im Jahre 65 n. Chr. verbürgt, und wenn wir nun leg. XV Primig. erst nach dem Mai des Jahres 66 durch Nero errichten lassen, so haben wir eine vollständige Uebereinstimmung mit den Angaben des Josephus, ohne irgendwie gegen eine andere Nachricht zu verstossen oder zu verlegenen Deutungen unsere Zuflucht nehmen zu brauchen.

Seit Augustus war demnach zu den 25 Legionen Eine neue hinzugekommen und ebenfalls eine neue Provinz, so dass sich die Vertheilung der seit 43 n. Chr. vorhandenen 26 Legionen folgendermassen gestaltet:

1) Hisp.	2	Leg.	leg.	VI Victr. X Gem.
2) Brit.	4	„	„	II Aug. IX. XIV Gem. XX Victr.
3) Germ. inf.	3	„	„	I. V Alaud. XXI.
„ sup.	4	„	„	IV Maced. XIII Gem. XVI. XXII Primig.
4) Pann.	2	„	„	VIII Aug. XV Apoll.
5) Dalm.	2	„	„	VII. XI.
6) Mös.	2	„	„	IV Scyth. V Maced.
7) Syr.	4	„	„	III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.
8) Aegypt.	2	„	„	III Cyren. XXII Dejot.
9) Afric.	1	„	„	III Aug.
	26	Leg.		

Im Jahre 47 n. Chr. machten die Chauken, als nach dem Tode des Statthalters Sanquinius nicht sofort ein Nachfolger in Untergermanien eintraf, Einfälle in das römische Gebiet, zugleich erhoben sich auch die Friesen (Dio Cass. 60, 30. Tac. ann. 11, 18ff.). Der neue Statthalter Corbulo fand die dortigen 3 Legionen durch den langen Frieden ganz verweichlicht und ohne militärische Zucht. Vielleicht schon jetzt trat eine Vertauschung der beiden Legionen XXI und XVI ein, denn im Jahre 69 n. Chr. finden wir die letztere in Germ. inf., die erstere in Germ. sup. (Tac. hist. 1, 55. 61). Ausserdem wurde damals (47 n. Chr.) noch leg. IV Scyth. aus Mösien nach Untergermanien herbeigeholt. Wir haben in dieser Beziehung nur die Eine Andeutung, dass im Jahre 58 n. Chr. eine Legion aus Germanien mit ihrer ganzen Hülfsmannschaft nach Syrien geschickt wurde (Tac. ann. 13, 35), das kann keine von den ursprünglich germanischen Legionen gewesen sein, deren keine wir je im Orient vorfinden. Wohl aber sind in Syrien 4 Jahre später (62 n. Chr.) leg. III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. und IV Scyth. Unter diesen haben wir die 3 ersteren oben schon als die ursprünglichen Soldaten Syriens (Tac. ann. 15, 6, vergl. 2, 57. 78. hist. 3, 34) erkannt

und ebenso nachgewiesen, dass leg. XII Fulm. im Jahre 18 (od. 19) n. Chr. aus Aegypten dorthin gekommen war. Somit kann nur leg. IV Scyth. die aus Germanien nach dem Orient versetzte Legion gewesen sein. Sie muss also vor 58 n. Chr. aus ihrer Provinz Mösien nach Germanien gekommen sein. Möglich wäre, dass dies schon 43 n. Chr., also 4 Jahre früher in Veranlassung der britannischen Expedition geschehen sei, wir haben uns indess für das spätere Jahr 47 n. Chr. entschieden, um für die leg. IV Scyth., die wiederholt zur Verstärkung eines verweichlichten Heeres ausersehen wurde, den Ruhm einer kriegstüchtigen aufrecht zu erhalten und sie nicht den in Germanien erschlafften Legionen (Tac. ann. 11, 18) beizählen zu müssen.

Durch den Weggang der leg. IV Scyth. aus Mösien blieb daselbst nur leg. V Maced. zurück, es ist jedoch aus der Inschrift (C. i. L. 2, 3272) zu schliessen, dass damals (47 n. Chr.) leg. VIII Aug. aus Pannonien zum Ersatz der abgegangenen leg. IV Scyth. wieder in Mösien einrückte. Grotefend hat diese Inschrift (Rhein. Jahrb. 32, S. 45ff.) des weiteren besprochen. Sie berichtet von Vexillariern aus 2 Legionen, als deren eine deutlich leg. VIII Aug. genannt wird, und deren andere, wenn auch die Zahl verschwunden, doch als eine Macedonica bezeichnet wird. Eine bestimmte Provinz ist nicht angegeben, aber dergleichen Vexillationen verschiedener Legionen wurden „stets" (doch s. Henz. 5456) aus derselben Provinz entnommen (Rhein. Jahrb. 26, S. 127). Somit müssen leg. VIII Aug. und eine der beiden Macedonicae zu irgend einer Zeit in derselben Provinz gestanden haben. Die leg. IV Maced. ist bis zum Jahre 43 n. Chr. nur in Hispanien gewesen, von da an in Germanien, in beiden Provinzen war bis zur Aufhebung der leg. IV Maced. durch Vespasianus leg. VIII Aug. niemals, es ist also auf jener Inschrift jedenfalls leg. V Maced. zu verstehen, die seit Augustus in Mösien war und im Jahre 62 n. Chr. nach dem Orient ging (Tac. ann. 15, 6). Es bleibt nur die Annahme, dass leg. VIII Aug. im Jahre 47 n. Chr. aus Pannonien nach Mösien kam, dort die leg. IV Scyth. (nach Germanien) ablöste und 15 Jahre lang mit leg. V Maced. zusammenstand. Mit diesem Resultate stimmt auch die Angabe des Tacitus (ann. 12, 29), dass im Jahre 50 n. Chr., also 3 Jahre später, in Pannonien nur Eine Legion war, mit der Palpellius Hister die Sarmaten bezwang, und die wir nunmehr als leg. XV Apoll. bezeichnen können, denn diese blieb nach Weggang der leg. VIII Aug. nur allein zurück. Und dass im Jahre 62 n. Chr., als leg. V Maced. nach dem Orient aus Mösien versetzt wurde, doch noch eine Legion daselbst zurückblieb (leg. VIII Aug.), geht aus der Inschrift Or. 750: legatus

propraet. Moesiae — quamvis *partem magnam exercitus* ad expeditionem in Armeniam misisset) hervor. Die obengedachte Inschrift (C. i. L. 2, 3272) ist demnach in den Zeitraum 47—62 n. Chr. zu versetzen. Mommsen (s. Hübn. zu C. i. L. 2, 3272) vermisst bei dieser Inschrift am Ende der Zeile 2 oder am Anfang der Zeile 3 die Angabe einer dritten Legion, um die „angegebenen 15 (XV) Vexillationen" gleichmässig auf die einzelnen Legionen vertheilen zu können. Wir halten das mit Grotefend für unrichtig, denn abgesehen davon, dass in der Inschrift nicht von vexillationes, sondern von vexillarii die Rede ist, jede Legion stellte nur Eine Vexillation, mochte dieselbe aus 500, 1000 oder 2000 Mann bestehn, und 15 Vexillationen würden nur von ebensoviel Legionen geliefert sein können. Vielleicht ist in: „in Trachia XV" schon leg. V (in Trach. a leg. V) enthalten. Oder liegt in der Zahl XV vielleicht die leg. XV Apoll. aus Pannonien verborgen, so dass von den vereinigten Vexillationen der 3 Legionen XV Apoll. V Maced. und VIII Aug. die Rede wäre? In Bezug auf die verschiedenen Provinzen vergl. Henz. 5456.

Die im Jahre 47 n. Chr. eingetretenen Veränderungen betrafen also Pannonien, Mösien und Germanien, es standen von da an in

Pann.	1 Leg.	leg. XV Apoll.
Mös.	2 „	„ V Maced. VIII Aug.
Germ. inf.	4 „	„ I. IV Scyth. V Alaud. XVI.

Die Besatzung der übrigen Provinzen blieb unberührt, doch bald bereiteten sich grössere Veränderungen vor. Im Orient verwickelten sich die Verhältnisse durch Streitigkeiten zwischen den Armeniern und Hiberern, 51 n. Chr. (Tac. ann. 12, 44. 51), in die auch die Römer und Parther hineingezogen wurden. Indessen versuchte die damalige römische Politik, Kriegsgefahren lieber durch Unterhandlungen hinzuhalten, als irgendeinem bedeutenden Feldherrn die Gelegenheit darzubieten, sich durch grosse Thaten im Felde der kaiserlichen Macht gefährlich zu machen.

5.

Nero 54—68 n. Chr.

Unter Nero wurde die Sorge für die kriegerischen Verhältnisse des Orients einem besonderen Feldherrn anvertraut, dem bisherigen Statthalter von Untergermanien, Corbulo. Er empfing von dem damaligen Statthalter Syriens, Ummidius Quadratus, 2 Legionen (Tac. ann. 13, 8), mit denen er einige Jahre den römischen Einfluss auf Armenien aufrecht erhielt, doch war vorauszusehen, dass auf die Dauer der

Krieg mit den Parthern, die von jeher Armenien als ihre Provinz anzusehen gewohnt waren, nicht mehr zu vermeiden sei. Deshalb wurde bei der grossen Verweichlichung der syrischen Legionen (Tac. ann. 13, 35) aus Germanien 58 n. Chr. eine kriegstüchtige Legion nach dem Orient versetzt. Dass dies leg. IV Scyth. war, haben wir oben schon nachgewiesen, und ist Grotefend dem längst beigetreten. Aber da trotzdem immer von neuem auf dessen Autorität hin die Behauptung aufgestellt wird, es sei leg. III Gall. gewesen, was sich freilich für den, der das Legionswesen als Ganzes überschaut, von selber als verkehrt herausstellt: so wollen wir unsern obigen Gründen, nach denen nur leg. IV Scyth. aus Germanien nach dem Orient damals gegangen sein kann, noch folgendes hinzufügen. Wenn Tacitus (hist. 4, 68) die Legionen angiebt, welche aus Italien, Britannien, Pannonien und Hispanien gegen Civilis nach Germanien aufgeboten wurden, so hat allerdings Aschbach übersehen, dass solche Versetzung nach einem entfernten Lande Zeit zum Marsche erfordert, und wer es weiter nicht glauben sollte, darf sich durch Tacitus selber belehren lassen, der die verschiedenen Ankunftszeiten der betreffenden Legionen in Germanien bestimmt angiebt, leg. XXI Rap. cp. 70 interim — inrupere, leg. VI Victr. XIV Gem. II Adjutr. 5, 14 duplicatis copiis adventu etc., leg. X Gem. 5, 19 exercitum decuma ex Hispania legio supplevit. So würde es doch ebenso verkehrt sein, die aus Germanien nach dem Orient im Jahre 58 n. Chr. entbotene Legion (ann. 13, 35 adjecta ex Germania legio) sogleich in Syrien anwesend anzunehmen, zumal die Erzählung desselben ja kurz vor Wintersanfang des Jahres 57 steht (quamvis hieme saeva). Mit Anfang des Frühlings 58 beginnt Corbulo seinen Siegeszug durch Armenien, er hat 2 Legionen (cf. Frontin strat. 4, 3 Corbulo duabus legionibus Parthos continuit), es sind leg. III Gall. und VI Ferr. (Tac. ann. 13, 38 medio sextam legionem constituit, cui accita per noctem aliis ex castris tria millia tertianorum permiscuerat. cp. 40 latere dextro tertia legio, sinistra sexta incedebat), dieselben, welche er im Jahre 54 n. Chr. von dem Statthalter Ummidius aus Syrien erhalten hatte (Tac. ann. 13, 8 copiae Orientis ita dividuntur, ut pars auxiliarium cum duabus legionibus apud provinciam Syriam et legatum ejus Quadratum Ummidium remaneret, par civium sociorumque numerus Corbuloni esset). Es war also leg. III Gall. schon 54 n. Chr. in Syrien, und kann sie nicht zugleich die im Jahre 58 n. Chr. aus Germanien nach Syrien versetzte Legion sein. Den Sommer 58 n. Chr. über marschirte leg. IV Scyth. aus Germanien nach Syrien, ihre Ankunft daselbst war unter den nun erfolgenden

Friedensjahren (bis 62 n. Chr.) nicht weiter nöthig anzugeben; aber im Jahre 62 n. Chr. tritt sie uns als dort gegenwärtig entgegen (Tac. ann. 15, 6).

Aus Britannien wurden im Jahre 61 n. Chr. bedeutende Verluste des Heeres gemeldet (Tac. ann. 14, 33. Suet. Ner. 39. Dio Cass. 62, 1—7), namentlich wurde leg. IX fast ganz aufgerieben (Tac. ann. 14, 32). Nero dachte schon daran, diese Provinz ganz aufzugeben und das dortige Heer zurückzuziehen, nur die Betrachtung, dass er dadurch den Ruhm seines Vaters schmälern würde, hielt ihn von der Ausführung dieses Planes ab (Suet. Ner. 18). Die so hart mitgenommene leg. IX wurde durch gediente Legionssoldaten aus Germanien wieder ergänzt (Tac. ann. 14, 38).

Im Orient erforderte der Krieg mit den Parthern eine weitere Mehrung der dortigen Legionen, deshalb ging 62 n. Chr. noch leg. V Maced. aus Mösien dorthin (Tac. ann. 15, 6. Or. 750), und im folgenden Jahre 63 noch leg. XV Apoll. aus Pannonien (Tac. ann. 15, 26), so dass von da an in Syrien 7 Legionen standen: leg. III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. IV Scyth. V Maced. XV Apoll. In Mösien blieb nach dem Abgange der leg. V Maced. nur die Eine leg. VIII Aug.; in Pannonien hatte seit 47 n. Chr. nur leg. XV Apoll. allein gestanden, somit musste bei deren Abgang (63 n. Chr.) dorthin eine andere geschickt werden. Da nun Dalmatien 2 Legionen besass (VII Claud. und XI Claud.) und im Jahre 66 dort nur Eine stand (Joseph. b. J. 2, 16, 4), so ist es mehr als wahrscheinlich, dass leg. VII Claud. im Jahre 63 n. Chr. die Nachfolgerin der leg. XV Apoll. in Pannonien geworden war. Eine ähnliche Ergänzung muss im Jahre 58 n. Chr., als leg. IV Scyth. aus Germanien nach dem Orient ging, zwischen Hispanien und Germanien stattgefunden haben. Nach Josephus (a. a. O.) standen im Jahre 66 n. Chr. in Germanien 8 Legionen, und doch hatten wir daselbst seit 58 n. Chr. nur 7 Legionen zurückgelassen, und in Hispanien war nur Eine, und doch hatten wir dort seit 43 n. Chr. noch 2 Legionen (VI Victr. und X Gem.). Sollte denn nun der Mangel einer speciellen Angabe die höchste Wahrscheinlichkeit des Schlusses versagen, dass eine dieser beiden hispanischen Legionen nach dem Abgange der leg. IV Scyth. aus Germanien nach Syrien im Jahre 58 n. Chr. zum Ersatz nach Germanien kam? Da wir aber aus dem Jahre 68 n. Chr. bestimmt wissen, dass die in Hispanien gebliebene Eine Legion die VI Victr. war, so muss leg. X Gem. die nach Germanien versetzte Legion gewesen sein.

Ob auch jetzt erst, im Jahre 58 n. Chr., die Vertauschung der

beiden Provinzen zwischen leg. XVI und XXI eintrat, die wir oben schon 47 n. Chr. erwähnt haben, ist möglich, obschon es an einer besondern Veranlassung fehlt, übrigens von keinem grossen Belang. Klein (Leg. in Untèrgerm.) verlegt diesen Wechsel so spät, weil sich von leg. XVI nur sehr wenige Denkmäler in Untergermanien vorfinden.

In Syrien war seit 60 n. Chr. Corbulo Statthalter geworden, auf seinen Vorschlag wurde 62 n. Chr. ein besonderer Führer für den Schutz Armeniens in Cäsennius Pätus geschickt (Tac. ann. 15, 6). Dieser erhielt die 3 Legionen IV Scyth. V Maced. XII Fulm., war jedoch mit denselben so unglücklich, dass er eine schimpfliche Capitulation mit den Parthern eingehn, nach andern sogar durchs Joch gehen musste (Tac. 15, 15. Suet. Ner. 39). Aber auch Corbulo, der mit den andern 3 Legionen (III Gall. VI Ferr. X Fret., denn leg. XV Apoll. kam erst im folgenden Jahre 63 n. Chr.) die syrischen Grenzen am Euphrat deckte, schloss einen ebenso schmachvollen Waffenstillstand mit dem Partherkönig Vologeses (Tac. ann. 15, 17). Als aber die Verhandlungen über den Frieden zu Rom wegen der übermüthigen Sprache der parthischen Gesandten nicht zum Abschluss kamen, übernahm Corbulo die alleinige Führung des Krieges, nachdem sein Heer noch um leg. XV Apoll. vermehrt war (Tac. ann. 15, 25). Bald verstand sich nun Tiridates zu einer persönlichen Bitte zu Rom um das Diadem Armeniens 63 n. Chr. Unter dieser Bedingung wurde dann der Friede von Nero gutgeheissen, „da sich nicht mehr erreichen liesse und die Reise des Tiridates nach Rom doch nichts Anderes sei, als das Erscheinen eines Gefangenen in Rom“ (Tac. ann. 15, 29). So stellten Corbulo und seine Freunde es dar, doch bald scheint Nero die wahre Sachlage durchschaut und die demüthigende Erkenntniss gefunden zu haben, dass im Grunde die Parther über Rom triumphirten (Tac. ann. 15, 36 nec multo post, omissa in praesens Achaja — causae in incerto fuere —, urbem revisit, provincias Orientis maxime Aegyptum secretis imaginationibus agitans). Und als dazu noch persönliche Beleidigungen des Partherkönigs kamen (Dio Cass. 63, 7), plante er in verschlossener Brust seit 64 n. Chr., indem er seine begonnene Reise nach Griechenland plötzlich unterbrach, Vertilgungskrieg gegen den angestammten Feind der Römer und Ueberlistung des ihm zu mächtig gewordenen Corbulo, der ihn zu solchem schimpflichen Frieden veranlasst hatte und den seine Partei schon als den baldigen Gegenkaiser betrachtete (Dio Cass. 62, 19). Doch äusserlich wurden die ausgesuchtesten Ehrenbezeugungen des seit Frühling 65 n. Chr. auf der Reise nach Rom begriffenen Tiridates (Dio Cass. 63, 1. Tac. ann. 16, 23) in nichts unterbrochen.

Nero's Plan war, alle Völker im Rücken der Parther durch Bündniss oder mit Gewalt in das römische Interesse zu ziehen und sodann dem Uebermuthe der Parther und ihrem Einflusse auf Armenien durch doppelten Angriff von vorne und im Rücken ein Ende für immer zu machen. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die Unterhandlungen mit den Hyrkanern im Süden des kaspischen Meeres, die schon im Jahre 60 n. Chr. sich durch eine Gesandtschaft in Rom um ein Bündniss gegen die Parther beworben hatten (Tac. ann. 14, 25), wieder aufgenommen, ausserdem wurden Botschaften zu allen denjenigen Völkerschaften geschickt, durch deren Gebiet der beabsichtigte Zug gehen musste (Dio umfasst dieselben mit dem allgemeinen Namen der Aethiopier, 63, 8), um deren Gesinnung und Streitkräfte näher zu erforschen. Vor allem aber mussten die Parther getäuscht werden, um sie nicht vor der Zeit aufzuregen und unter die Waffen zu bringen. Darum durften die sich zu diesem Zuge versammelnden Heere nicht nach Syrien, der Grenzprovinz der Parther, dirigirt werden, von wo der Weg nach dem kaspischen Meere nur durch Armenien führen konnte, das man doch soeben den Parthern zugestanden hatte. Aegypten als Kriegsbasis wurde für alle Fälle am passendsten befunden. Zwar verhehlte Nero sich nicht, dass sein ganzes Vorhaben viele militärische Vorbereitungen erfordere und jahrelange Vorkehrungen bedinge, aber sein tödtlicher Hass gegen Vologeses und zugleich Roms Ehre, die immer wiederholt durch die ausgesuchtesten Ansprüche des nach der Königskrone inzwischen ausgezogenen Tiridates in den Staub gezogen wurde, liessen dieses Opfer bringen.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat der von Nero geplante Feldzug gegen die Völker an der kaspischen See einen reellen Boden, während derselbe bei alten und neueren Historikern als eine räthselhafte Unternehmung dasteht, unklar in ihrem Zwecke und ebenso unklar in ihrem territorialen Ziele. Nero ist über die Vorbereitungen zu diesem Feldzuge hinweggestorben, aber dennoch haben dieselben fast sämmtliche Legionen berührt und grosse Veränderungen und Verschiebungen in den Standorten derselben hervorgerufen. Andererseits ist aber auch kaum zu verwundern, wenn selbst schon bei den damaligen Zeitgenossen und späteren Historikern die verschiedensten Auffassungen dieses Zuges in Umlauf waren. Schon der ältere Plinius tadelt, dass man zu seiner Zeit die kaspischen und kaukasischen Pässe verwechsle und „auch die Expedition des Nero nach den kaspischen Pässen gerichtet sein lasse, während dieselbe doch die Völker des Kaukasus betroffen habe“ (6, 13). Dieser Ansicht ist

scheinbar Tacitus (hist. 1, 6) beigetreten, und auf dessen Autorität hin ist es gebräuchlich geworden, von einer Expedition des Nero gegen die Albaner zu sprechen, deren Wohnsitze am Fusse des kaukasischen Gebirges sich bis an die Küsten des kaspischen Meeres ausdehnten. Darnach scheint es, hätte das römische Heer von Syrien aus durch Armenien marschiren müssen, aber dennoch musste Nero, wie oben schon erwähnt, Aegypten als den Ausgangspunkt seines Zuges wählen. Von dort aus konnte man durch das nördliche Arabien an den persischen Meerbusen gelangen und mit Vermeidung des parthischen Gebietes auf denselben Wegen in das Land der Hyrkaner kommen, auf denen die Gesandten derselben vor kurzem gegangen waren (Tac. ann. 14, 25). In das Land der Hyrkaner aber führten die kaspischen Pässe, die Sueton (Ner. 19) und Dio (63, 8) übereinstimmend als nächstes Ziel des Nero bezeichnet haben. Von dort aus berührte der weitere Zug an den westlichen Ufern des kaspischen Meeres bis zu den Albanern keine unmittelbaren Interessen des parthischen Volkes.

Sobald Nero diesen „phantastischen" Plan gefasst hatte (Tac. ann. 15, 36 provincias Orientis, maxime Aegyptum, *secretis imaginationibus* agitans), begann er auch die militärischen Vorbereitungen, 64 n. Chr. Alle Heere des Orients und Occidents sollten dazu ihre Contingente stellen, zunächst nahm er Bedacht auf einen Stamm und Kern dieser ganzen Expedition, und dass dies 2 syrische Legionen traf, durfte um so mehr zur Täuschung der Parther berechnet sein, als ja gerade das Heer dadurch geschwächt wurde, welches bisher gegen dieselben im Felde gestanden hatte. Zugleich, was jedoch hier weniger hervorzuheben ist, minderte er die Truppenmacht des verdächtigen Corbulo, den er bis zuletzt täuschend, im Amte beliess und dessen Schwiegersohn Annius er sogar vor der Prätur zum Consul ernannte (Dio Cass. 62, 23). So gingen denn schon im Herbste desselben Jahres oder im Frühling 65 n. Chr. leg. V Maced. und X Fret. nebst Vexillen der übrigen syrischen Legionen, unter denen wir aus der Inschrift C. i. L. 3, 1, 30 namentlich leg. XII Fulm. ersehen, nach Alexandrien ab. Allmählich sollten sich dorthin ebenfalls die verschiedenen Vexillationen der britannischen, germanischen und illyrischen Legionen versammeln (Tac. hist. 1, 6). Unter diesen Vorbereitungen verging das Jahr 65 n. Chr.

Von jetzt an beginnt in der Stellung der Legionen eine gewaltige Verschiebung, die bald noch durch die zur Erhaltung des Thrones für Nero nöthigen Anordnungen gemehrt wurden. Darum scheint es geboten, uns in einer Uebersicht die bisherige Vertheilung der Legionen noch einmal zu vergegenwärtigen, und da ist es gerade

erwünscht, dass Josephus (b. J. 2, 16, 4) uns durch eine gelegentliche Umschau der bisherigen Legionsverhältnisse im Mai des Jahres 66 n. Chr. (*ἑκκαιδεκάτῃ μηνὸς Ἀρτεμισίου*, 2, 15, 2) ein Maass an die Hand giebt, an dem wir die Richtigkeit unserer bisherigen Entwicklung prüfen können. (S. den Wortlaut im Anhang.)

Der König Agrippa wollte nemlich die Kriegslust der Juden gegen die Römer dämpfen und rechnete ihnen deshalb vor, von wie wenigen Truppen alle Provinzen bisher im Zaume gehalten würden. Er giebt uns zwar nur die Anzahl der Legionen in jeder Provinz, deren Namen indess ergeben sich aus der bisherigen Untersuchung von selber. Dass Agrippa jedoch die Anzahl der syrischen Legionen nicht aufrechnet, versteht sich von selber, da gerade diese jedweder seiner Zuhörer aus nächster Nähe wusste und dieselben den Vergleichungspunkt den Besatzungen der übrigen Provinzen gegenüber bildeten. Und wenn er für Aegypten nur 2 Legionen als Besatzung angab, während doch augenblicklich daselbst noch die beiden syrischen leg. V Maced. und X Fret. anwesend waren, so liegt der Grund eben darin, dass Josephus nicht beabsichtigt, seinen Lesern den augenblicklichen Bestand der Legionen im allgemeinen anzugeben, sondern dass Agrippa die bisherige Militärmacht in jeder Provinz als eine verhältnissmässig geringe darlegen will. Darnach gehörten leg. V Maced. und X Fret. zu Syrien, obschon sie seit kurzem auswärts waren.

Es standen demnach im Jahre 66 n. Chr. (Monat Mai) in den Provinzen

1)	Hisp.	1	Leg.	leg	VI Victr.
2)	Germ. inf.	4	„	„	I. V Alaud. X Gem. XVI.
	„ sup.	4	„	„	IV Maced. XIII Gem. XXI. XXII Prim.
3)	Pann.	1	„	„	VII Claud.
4)	Dalm.	1	„	„	XI Claud.
5)	Mös.	1	„	„	VIII Aug.
6)	Aegypt.	2	„	„	III Cyren. XXII Dejot.
7)	Afric.	1	„	„	III Aug.
8)	Brit.	4	„	„	II Aug. IX. XIV Gem. XX Victr.

Rechnet man dazu die bisherigen 7 syrischen Legionen (leg. III Gall. IV Scyth. V Maced. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. XV Apoll.), so haben wir die bis dahin Bestand habenden 26 Legionen.

Bevor Nero sich noch in diesem Jahre 66 n. Chr. zur Ausübung seiner Kunstliebe und seiner Gesangvorträge nach Achaja begab, hatte er im Anfang des Sommers dieses Jahres weiter für seinen Zug gegen die Albaner gesorgt. In Italien wurde eine neue Legion ausgehoben, „Phalanx Alexanders des Grossen“ nannte er sie (Suet. Ner. 19), nicht sowohl in Bezug auf das sechsfüssige Maass jedes

Soldaten, als vielmehr in Andeutung ihrer Bestimmung, gleich wie die Phalangen des Alexander das Innere Asiens zu unterjochen (parabat et ad Caspias portas expeditionem, conscripta ex Italicis senum pedum tironibus nova legione, quam Magni Alexandri phalangem appellabat). Bald hiess sie mit bescheidnerem Namen leg. I Italica.

Zugleich wurde noch in diesem Jahre, 66 n. Chr., durch Theilung der in Syrien stehenden leg. XV Apoll. eine zweite leg. XV unter der schon seit Claudius eingeführten Benennung Primigenia errichtet und zur Verstärkung der durch die befohlene Absendung der Vexillationen geschwächten Donaubesatzungen nach Pannonien geschickt. Sie traf dort ein, bevor deren Detachements nach Rom abmarschirt waren, und konnte deshalb auch ihrerseits ihr Vexill stellen. Aus welchem Grunde wir die Errichtung dieser leg. XV Prim. nicht dem Claudius, wie bisher von allen geschehen, sondern einer späteren Zeit unter Nero zuschreiben mussten und durften, ist schon oben entwickelt, warum wir aber ihr erstes Standquartier in Pannonien und nicht in Germanien annehmen, wird weiter unten erörtert werden.

Noch waren die Fähnlein der abendländischen Legionen nicht marschbereit, als der ganze Feldzug des Nero durch die Verhältnisse in Judäa eine Unterbrechung erlitt. Die Juden leisteten der Mahnung des Agrippa keine Folge und begannen Krieg gegen die Römer. Cestius, der damalige Statthalter von Syrien, — Corbulo war inzwischen zur Begrüssung des Kaisers nach dem Isthmus berufen und getödtet worden (Dio Cass. 63, 17) — zog Ende August des Jahres 66 n. Chr. mit leg. XII Fulm. und je 2000 Auserwählten der übrigen 4 Legionen gegen Jerusalem (Joseph. b. J. 2, 18, 9. 2, 19, 7), erlitt jedoch im November eine harte Niederlage, bei der sogar der Adler der leg. XII Fulm. verloren ging (Suet. Vesp. 4; cf. Joseph. b. J. 5, 1, 6). Auf diese Nachricht, bei deren Eintreffen Nero schon in Achaja war, schickte er im Anfang des Jahres 67 n. Chr. den Vespasianus zum Führer des Krieges gegen die Juden und den Mucianus zum Statthalter von Syrien. Die von Suetonius (Ner. 13) erwähnte Schliessung des Janustempels muss demnach im Sommer des Jahres 66 n. Chr. stattgefunden haben, nachdem Tiridates persönlich in Rom erschienen und von Nero mit der Krone Armeniens geziert war.

Vespasianus erhielt zu dem judäischen Kriege die leg. XV Apoll. aus Syrien, zugleich wurden die nach Alexandria zum kaspischen Zuge voraufgesandten beiden Legionen (V Maced. und X Fret.) wieder zurückgerufen, Titus holte sie für seinen Vater, der schon mit leg. XV Apoll. gegen Judäa vorrückte, noch während der winterlichen Stürme im Anfang des Jahres 67 n. Chr. herbei (Joseph. b.

J. 3, 4, 2). In Syrien blieben die 4 Legionen III Gall. IV Scyth. VI Ferr. und XII Fulm. zurück.

Doch gab Nero den Feldzug nach den kaspischen Pforten nicht auf, zum Ersatz für die beiden nach Judäa zurückgezogenen syrischen Legionen (V Maced. und X Fret.) wurde als die tüchtigste unter allen des Abendlandes leg. XIV Gem. aus Britannien ausersehn (Tac. hist. 2, 11 ut potissimos). Ihr Marsch führte über Rom nach Alexandria, ob sie aber bis Rom gekommen oder in Norditalien bei der bald zu erwähnenden drohenden Lage des Kaiserthrones Halt zu machen, den Befehl erhielt, ist nirgends angedeutet. Die germanischen Detachements wurden im Herbste des Jahres 67 n. Chr. von Rom aus nach Alexandria hinübergeschifft (Suet. Galb. 20. Tac. hist. 1, 31), die illyrischen und britannischen Vexilla kamen nicht weiter als nach Rom. Hier wurden sie zurückbehalten, entweder um dort zu überwintern, oder wegen der Gefahren, die sich immer kühner gegen Nero zusammenthürmten.

Der von Nero bei seiner Abreise nach Griechenland im Sommer 66 n. Chr. in Rom und Italien eingesetzte Stellvertreter Helius (Dio Cass. 63, 12. Suet. Ner. 23) hatte wiederholt durch Botschaft zur schleunigen Rückkehr nach der Hauptstadt gemahnt, „es bereite sich in Rom eine Verschwörung gegen den Thron“ (Suet. Ner. 23). Erst auf mündliche Vorstellungen desselben kam Nero nach Italien zurück, immer noch mehr mit seinen künstlerischen Siegen, als mit der Erhaltung seines Thrones, den er nicht ernstlich bedroht glaubte, beschäftigt. Im Frühling des Jahres 68 n. Chr. hatte sich der Unwille der Provinzen zur That erhoben. Gallien, von dem Kaiser und dessen Günstlingen aufs schamloseste ausgesogen, war zur Rache bereit und fand in Vindex einen Führer. Dieser trat mit Galba, dem Statthalter Hispaniens, in Verbindung, der bald (3. April 68 n. Chr.) von der Einen dort stehenden Legion VI Victr. zum Gegenkaiser erhoben wurde. Zwar zog Verginius, der Statthalter Obergermaniens, mit seinen vereinigten 4 Legionen (IV Maced. XIII Gem. XXI. XXII Prim.) gegen die aufständischen Gallier heran (Tac. hist. 1, 51. 53), aber die in Folge eines Misverständnisses gelieferte und für Vindex unglückliche Schlacht war nicht zur Erhaltung des Thrones für Nero geschlagen. Verginius war in einer vorangegangenen Unterredung beider Führer schon zum Abfall von Nero gewonnen, und die Legionen boten ihm nach dem Selbstmorde des Vindex den Kaiserthron an. Er wies solches beharrlich zurück, indem er die Bestimmung über denselben dem Senate und dem römischen Volke zusprach, doch trat er mit Galba in Unterhandlung.

Inzwischen wurde von Rom aus entsprechende Vorsorge für die Vertheidigung des Thrones getroffen. Zu den noch in der Stadt weilenden illyrischen und britannischen Fähnlein und der leg. I Ital. wurden die schon im vorigen Jahre nach Alexandria vorausgesandten germanischen Vexilla zurückgerufen und sämmtliche 4 illyrische Legionen (VII Claud. und XV Prim. VIII Aug. XI Claud.) nach Italien herbeigeholt (Tac. hist. 1, 9). Zum Schutze der ganz von ihren bisherigen Legionen entblössten Donauprovinzen musste leg. XIII Gem. aus Germ. sup. nach Pannonien gehn, und an die Unterdonau in Mösien wurde leg. III Gall. aus Syrien versetzt (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. 2, 74).

Es blieben also in Germ. sup. 3 Legionen: IV Maced. XXI. XXII Prim., in Syrien ebenfalls 3: leg. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm. Doch es galt nicht blos Abwehr der Gefahren und nicht blos Vertheidigung, sondern die Gallier mussten wegen ihrer aufrührerischen Erhebung gezüchtigt werden, und Nero freute sich schon der günstigen Gelegenheit, mit Raub und Mord zu wüthen und das Vermögen der reichen Provinz einzuziehn (Suet. Ner. 40. Dio Cass. 63, 26. Plutarch. Galb. 5). Zu diesem Zwecke wurde im März des Jahres 68 n. Chr. (Suet. Ner. 40) leg. I Ital. aus Rom unter Führung des Petronius Turpillianus nach Gallien entsandt (Dio Cass. 63, 27. Tac. hist. 1, 6) mit dem Befehle, zu rauben und zu plündern (Suet. Ner. 43 Gallias exercitibus diripiendas permittere); gegen Galba, der inzwischen seit dem 3. April sich zum Kaiser hatte erklären lassen, segelte Rubrius Gallus mit der misenischen Flotte. Als dieser jedoch von Nero abfiel, wurde weiter eine ungeheure Zahl von Flottenmannschaft nach Rom versammelt und aus dieser Masse zunächst Eine Legion errichtet, leg. classica, die spätere leg. I Adjutrix, allen übrigen versprach man die gleiche Ehre des Legiondienstes, für jetzt wurden sie in besondere Fähnlein eingeordnet.

Ueber diese leg. classica (bald I Adjutrix) stehen zwei verschiedene Ansichten gegen einander. Grotefend und Aschbach sprechen der von Nero gestifteten leg. classica die weitere Existenz ab und behaupten, leg. I Adjutr. sei in Hispanien von Galba aus den zu ihm übergetretenen Flottensoldaten des Rubrius Gallus gestiftet worden. An der Spitze dieser Legion sei Galba von Hispanien aufgebrochen, gerade diese Legion I Adjutr., von Tacitus (hist. 1, 6) leg. Hispana genannt, habe ihn in Rom eingeführt, dagegen die leg. classica des Nero sei in Verein mit ihren noch nicht in eine Legion eingereihten Gefährten wegen ihres tumultuirenden Forderns der Ertheilung von Adler und Fahnen an der mulvischen Brücke zusammengehauen, die

Ueberlebenden seien decimirt und die übrigen ins Gefängniss geworfen, aus dem sie erst Otho nach seiner Schilderhebung befreit habe. — Die Vertreter dieser Ansicht dürfen sich allerdings auf Plutarch berufen, der (Galb. 15) ausdrücklich erzählt: *οὗτοι δ' ἦσαν, οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλοχίσας ἀπέφηνε στρατιώτας· καὶ τότε — ἐθορύβουν βοῇ σημεῖα τῷ τάγματι καὶ χώραν αἰτοῦντες. — ἐνίων δὲ καὶ τὰς μαχαίρας σπασαμένων ἐκέλευσε τοὺς ἱππεῖς ἐμβαλεῖν αὐτοῖς ὁ Γάλβας* (Suet. Galb. 12. Tac. hist. 1, 87). Dazu kommt, dass Sueton (Galb. 10 dein, justitio indicto, e plebe quidem provinciae legiones et auxilia conscripsit super exercitum veterem legionis unius) von zwei neu errichteten Legionen des Galba berichtet und Dio (55, 24) geradezu die leg. I Adjutr. dem Galba zuspricht.

Gegen Grotefend trat Ritter mit der Behauptung auf, dass die ursprüngliche Stiftung der leg. I Adj. auf Nero zurückzuführen sei, da sie keine andere als die leg. class. des Nero gewesen. Galba habe sich auf seinem Zuge nach Rom von der leg. VI Victr. begleiten lassen, die eine leg. Hispanica war, weil sie in Hispanien gestanden, der Ausdruck des Tacitus „leg. Hispana“ müsse darnach in Hispanica verändert werden.

Es ist schwierig, zwischen zwei Gegnern zu entscheiden, von denen der eine, der in der Hauptsache recht hat, seine Beweise auf falsche und irrthümliche Behauptungen stützt. Allerdings durften sich diejenigen, welche die leg. class. des Nero von einer angeblich von Galba in Hispanien gestifteten leg. Adjutr. trennen, nicht auf Tacitus berufen. Derselbe spricht hist. 1, 6 von einer leg. class. des Nero, die Galba bei seinem Einzuge in Rom vorfand, und die er auch a n e r k a n n t e (*remanente* ea legione, quam e classe Nero conscripserat), und die durchaus keinen Antheil an der Niedermetzelung ihrer früheren Kameraden hatte. Er unterscheidet sie ausdrücklich von der leg. Hispana, an deren Spitze Galba in Rom einzog; und doch sollte die cp. 31 wieder erwähnte leg. class. nicht die bezeichnete leg. class. des Nero, sondern die leg. Hispana sein? Und wenn weiter Tacitus (cp. 87) angiebt, dass die an der mulvischen Brücke Uebriggebliebenen durch Galba ins Gefängniss geworfen und erst durch Otho befreit worden seien, so kann die leg. classica des Nero doch nicht zugleich im Gefängniss schmachten und zugleich als anerkannte Legion sich frei in der Stadt neben der leg. Hispana befinden. (S. das Nähere Jahrb. für Phil. u. Päd. 75, Heft 10, pg. 727 ff.).

Auf andere Nebengründe, wie sie Grotefend und Aschbach zur

Stütze ihrer unrichtigen Ansicht beibringen, werden wir weiter unter Galba zurückkommen. Sie verwechseln z. Th. die Personen: nicht Annius Rubrius Gallus war Anführer der Flotte, die zu Galba überging, sondern Rubrius Gallus, der ein Bruder des Annius Gallus war, beide dienten später dem Otho, und es ist ein Misverständniss der Worte des Tacitus (hist. 2, 23), wenn Aschbach den letzteren, Annius Gallus zum Legaten der leg. I Adjutr. macht, als solcher wird uns Orfidius Benignus genannt (2, 43. 45), und Annius Gallus gehörte zu den Anführern des ganzen Heeres (1, 87), als solcher befehligte er allerdings die leg. I Adjutr., aber nicht als ihr Legat, und Rubrius Gallus war in der Umgebung des Otho (2, 51), der mit den prätorianischen Cohorten in Brixellum zurückgeblieben war (2, 33).

Wir müssen die leg. class. des Nero für die spätere leg. I Adjutr. erklären, wenngleich Dio die Stiftung derselben dem Galba zugeschrieben und Plutarch aus Unkenntniss der römischen Legionsverhältnisse und aus Misverständniss seiner Quellen den Fortbestand der leg. class. in Abrede nimmt. Der wahrscheinliche Sachverhalt möchte der sein, dass sich die vollständige Herstellung der Legion wegen der kurzen Zeit bis zum Tode des Nero (8. Juni 68 n. Chr.) nicht mehr ausführen liess. Galba erkannte diese Legion an und gab ihr wohl den Adler und Namen (leg. I Adjutr.). Daher schreibt sich die Behauptung des Dio, Galba hätte sie gestiftet. Wenn Sueton (Galb. 10) von „legiones“ spricht, die Galba „in Hispanien“ errichtete, so waren selbst Grotefend und Aschbach nicht geneigt, dessen Angabe „e plebe provinciae“ als eine „genaue“ zu bezeichnen.

Nero hatte vergeblich zu seinem Schutze so grosse Massen Soldaten und Streiter nach Rom und Italien zusammengezogen. Nicht blos die gegen Galba entsandte Flotte verliess ihn, auch Petronius Turpillianus ging in Gallien mit leg. I Ital. zu den Gegnern über. Als nun auch der Senat sich für einen Wechsel des Thrones erklärte, tödtete Nero sich selber am 8. Juni 68 n. Chr.

Die augenblickliche Stellung der Legionen bot ein buntes Bild dar. Die gesammte militärische Reichsmacht war in doppelter Weise verschoben, einmal zwecks Ausführung des Zuges gegen die Albaner und dann schliesslich zur Vertheidigung des Kaiserthrones. Erst Galba schaffte wieder einige vorläufige Ordnung. Wir geben zuvor eine Uebersicht von der Stellung der Legionen beim Tode des Nero, auf deren Grundlage die bald erfolgenden militärischen Anordnungen des Galba sich von selber ergeben.

1)	Hisp.	1 Leg.	leg.	VI Victr.
2)	Germ. inf.	4 „	„	I. V Alaud. X Gem. XVI.
	„ sup.	3 „	„	IV Maced. XXI. XXII Prim.
3)	Brit.	3 „	„	II Aug. IX. XX Victr.
4)	Pann.	1 „	„	XIII Gem.
5)	Mös.	1 „	„	III Gall.
6)	Syr.	3 „	„	IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm.
7)	Jud.	3 „	„	V Maced. X Fret. XV Apoll.
8)	Aegypt.	2 „	„	III Cyr. XXII Dejot.
9)	Afric.	1 „	„	III Aug.
10)	Gallia	1 „	„	I Ital.
11)	Rom	1 „	„	class. und die Vexilla der britannischen und illyrischen Legionen.
12)	Nordital.	4 „	„	VII Claud. VIII Aug. XI Claud. XV Prim.
13)	Unterwegs	1 „	„	XIV Gem., ausserdem die Vexilla von 8 germanischen Legionen, (auf der See).
		29 Leg.		

Es waren zu den früheren 26 Legionen seit 66 n. Chr. unter Nero 3 neue hinzugekommen (29), leg. XV Prim. I Ital. I Adjutr. (leg. class.).

6.

Galba 68 — 69 n. Chr.

Nachdem Nero des Thrones entsetzt war, erklärte sich der Senat für die Nachfolge des Galba, der schon seit 3. April 68 n. Chr. von der Einen leg. VI Victr. in Hispanien zum Kaiser ausgerufen war. Fortan gebührten ihm die kaiserlichen Ehren, also auch die Leibwache der prätorianischen Cohorten, die denn auch den Befehl erhielten, den neuen Kaiser von Hispanien nach Rom zu geleiten. Dies entnehmen wir aus einer richtigen Deutung der Worte des Tacitus (hist. 1, 23): studia militum (Otho) iam pridem spe successionis aut paratu facinoris adfectaverat in itinere, in agmine in stationibus vetustissimum quemque militum nomine vocans ac memoria Neroniani comitatus contubernales appellando; alios agnoscere, quosdam requirere et pecunia aut gratia adjuvare, inserendo saepius querelas et ambiguos de Galba sermones, quaeque alia turbamenta volgi. Labores itinerum, inopia commeatuum, duritia imperii atrocius accipiebantur, cum Campaniae lacus et Achajae urbes classibus adire soliti Pyrenaeum et Alpes et immensa viarum spatia aegre sub armis eniterentur. Diese Soldaten, die vor kurzem noch die Begleitung des

Nero bildeten und mit ihm die Lustfahrten zur See machten und jetzt unter den ungewohnten Beschwerden des Marsches über die Pyrenäen und Alpen seufzten, erklären Grotefend und Aschbach für die leg. I Adjutr. des Galba, die er nach ihrer irrthümlichen Ansicht aus den zu ihm übergetretenen Seesoldaten der misenischen Flotte gebildet hätte. Wann werden jedoch Ruderer und Schiffsvolk die Begleitung des Kaisers (comitatus) genannt? Den comitatus Neronianus bildeten die prätorianischen Cohorten, die Nero auf seinen Fahrten als kaiserliche Leibwache mit sich führte, und die ihn auch nach Achaja begleitet hatten (Suet. Ner. 19). Unter diesen hatte Otho seine Bekanntschaften, nicht unter den verachteten Ruderknechten und Seesoldaten, und auf die Hülfe dieser Prätorianer speculirte er in seinen hochverrätherischen Plänen, wie auch gerade sie es waren, die sich bald für ihn erklärten und Galba entthronten.

Freilich begleitete ausser den Prätorianern noch eine andere Legion den Galba aus Hispanien, mit der er in Rom einzog, legio Hispana nennt sie Tacitus (hist. 1, 6). Das kann nicht leg. VI Victr. sein, durch die Galba zum Kaiser erkoren war, wenngleich die Erklärer des Tacitus und auch Borghesi sie dafür ausgeben, sie müsste wenigstens Hispanica genannt sein. Eine leg. Hispana ist nicht eine „in Hispanien gebildete“ Legion (Grotef.), oder „eine aus Hispanien mitgebrachte“ (Aschb.), auch nicht „eine in Hispanien stehende“ (Ritt.), sondern eine aus geborenen Hispaniern ausgehobene Legion, und als solche kennen wir nur die zunächst VII Galbiana, später Gemina genannte Legion (Suet. Galb. 10 e plebe provinciae). Sie ist die einzigste Legion, die Galba dort errichtete, und sie nahm er mit sich nach Rom, leg. VI Victr. blieb in Hispanien. Dieser aber, der er seinen Thron verdankte, zu Ehren nannte er die neu gebildete mit fortschreitender Zahl VII.

Bevor Galba aus seiner bisherigen Provinz auf Einladung des Senates nach Rom den Landweg über die Pyrenäen und Alpen antrat, erliess er als nunmehriger Imperator die betreffenden militärischen Befehle zu einer neuen Ordnung der Standquartiere aller ihren bisherigen Provinzen entzogenen Legionen. Hispanien war seine erste Sorge. Manche Städte, die gezögert hatten, ihn als Kaiser anzuerkennen, waren hart, ja grausam von ihm bestraft worden (Suet. Galb. 12); die künftige Ruhe dieser Provinz aufrecht zu erhalten, schien eine Mehrung der dortigen Militärmacht zu vernothwendigen. Deshalb wurde leg. X Gem. aus Untergermanien nach zehnjähriger Abwesenheit wieder zurückgerufen, zugleich wurde dadurch das germanische Heer des dortigen Statthalters Capito, der sich selber

lieber zum Kaiser machen, als dem Galba gehorchen wollte, geschwächt, gegen ihn selber wurden geheime Mörder gesandt. Es standen nun in Hispanien 2 Legionen, VI Victr. X Gem. (Tac. hist. 2, 58), in Untergermanien 3, leg. I. V Alaud. XVI. Die in Gallien anwesende leg. I Ital. erhielt ihr Standquartier in Lugdunum angewiesen, leg. XIV Gem. bekam Befehl, nach Dalmatien zu gehen. Wir haben keine Nachricht, wo sie damals gerade stand, Ritter behauptet, sie sei von Nero nicht zur kaspischen Expedition aus Britannien weggeführt, sondern sie habe den Auftrag erhalten, in Gemeinschaft mit den germanischen Legionen die Erhebung des Vindex in Gallien zu bekämpfen. Sie mag immerhin auf ihrem Marsche zufällig in dieser Veranlassung Halt gemacht haben und von dort durch Galba nach Dalmatien versetzt sein, aber es scheint die Bezeichnung des Tacitus: addiderat gloriam Nero eligendo ut potissimos (hist. 2, 11) doch auf eine grössere Bevorzugung zu deuten, als auf ein blosses Mitwirken in Verein mit anderen Legionen gegen den Aufstand einer Nachbarprovinz. — Die 4 illyrischen Legionen (VII Claud. VIII Aug. XI Claud. XV Prim.) wurden aus Norditalien zurückgeschickt, auch sie nahmen die Befehle des Galba an, obgleich sie ebenso wie die Legionen Obergermaniens dem Verginius den Thron angeboten hatten (Tac. hist. 1, 9); leg. VII Claud. und VIII Aug. kamen nach Mösien, woselbst schon leg. III Gall. war und verblieb (Tac. hist. 1, 79. 2, 85), leg. XI Claud. vereinigte sich mit leg. XIV Gem. in Dalmatien, und leg. XV Prim. in Pannonien mit leg. XIII Gem.

Während die vorbenannten Heere, wenngleich zum Theil ungern dem neuen Kaiser gehorchten, und die Besatzungen der orientalischen Provinzen noch etwas auf die Autorität des Senates und Roms gaben und Galba schworen, verleiteten die früheren Freunde Nero's, namentlich Galvia Crispinilla (ministra libidinum Neronis. Tac. hist. 1, 73), die sich in Afrika einfanden, den dortigen Legionslegaten Clodius Macer zur Auflehnung gegen den neuen Kaiser (Tac. hist. 1, 7 Macrum in Africa haud dubie turbantem. Suet. Galb. 11 qui novas res moliebantur). Er untersagte die bisherigen Getreidelieferungen für Rom und hob zu seiner leg. III Aug. noch eine neue aus, leg. I Macriana Liberatrix, wie sie auf den von ihm geschlagenen Münzen genannt wird. Wenn nun Galba von Hispanien aus für die übrigen, wenigstens nicht in offenbarer Auflehnung gegen ihn stehenden Heere Befehle ergehen liess, so konnte er allerdings einen gleichen Gehorsam von Clodius Macer nicht erwarten. Er suchte sich vielmehr im Geheimen dieses Gegners zu entledigen, indem er dem dortigen Procurator Trebonius Gratianus den Auftrag

gab, den Macer aus dem Wege zu räumen. Dieser Mord wurde ihm erst nach seinem Einzuge in Rom gemeldet (Tac. hist. 1, 7). Erst da konnte Galba die Auflösung der leg. I Macriana befehlen. Da aber Tacitus die Verhältnisse zu Rom und in den Provinzen zur Zeit des Einzugs Galbas in Rom schildert (hist. 1, 4—12), so konnte er in Bezug auf Afrika nicht anders rechnen, als dass er von zwei dortigen Legionen spricht (hist. 1, 11 Africa ac legiones in ea). Darauf haben die Editoren nicht geachtet. Diese von Galba nunmehr (mox) aufgelöste Legion nennt Tacitus später (hist. 2, 97) cohortes delectae a Clodio Macro, sie wurde nemlich in dieser Form als Cohorten von Vitellius wiederhergestellt, doch Vespasianus liess sie nicht fortbestehen.

Die von uns gegebene Uebersicht der Legionen zur Zeit des Einzugs Galba's in die Hauptstadt stimmt mit der des Tacitus nicht in Betreff Syriens, wohin derselbe 4 Legionen verlegt (Syriam et quattuor legiones, hist. 1, 10), dieselbe Anzahl wiederholt er später (hist. 2, 4. 6). Und doch haben wir oben ersehen, dass von den früheren 7 Legionen Syriens 3 an Vespasianus zur Führung des judäischen Krieges abgegeben waren, leg. V Maced. X Fret. und XV Apoll., und ausserdem noch bei Lebzeiten Nero's leg. III Gall. aus Syrien nach Mösien hinübergegangen und dort von Galba belassen war. Deshalb haben wir für die damalige Zeit auch nur 3 Legionen für Syrien aufführen können. Diesen Widerspruch hat kein Herausgeber des Tacitus (mit Ausnahme Orelli's, s. Excurs 3 zu hist. 2, 76) beachtet. Wir nahmen früher an, Nero habe die leg. III Gall. in 2 Hälften getheilt, deren eine in Syrien verblieb, und fanden dafür einen Anhalt in dem Ausdruck des Tacitus (hist. 3, 24) „tertiani“, durch welche Form bisweilen blosse Abtheilungen einer Legion bezeichnet werden, z. B. hist. 5, 1 duoetvicesimanos tertianosque, worunter nach Joseph. b. J. 5, 1, 6 nur je 1000 Mann der beiden ägyptischen Legionen begriffen werden. Indessen nennt Tacitus (hist. 2, 74. 85) dieselben tertianos auch tertiam legionem. Und da die Bezeichnung einer halben leg. III Gall. als eine integra (hist. 2, 76) auch bedenklich erscheint, so recurriren wir jetzt lieber auf die der Rede des Mucianus kurz voraufgehende Hinweisung des Tacitus hist. 2, 74: tertiam legionem, quod e Syria in Moesiam transisset, *suam* numerabat. Die leg. III Gall., obgleich damals nicht in Syrien, sondern in Mösien, war dem Mucianus sicher und galt ihm trotz ihrer augenblicklichen Entfernung immer noch für eine seiner syrischen Legionen, weshalb er denn dem Vespasianus auch 4 syrische Legionen versprechen konnte. In diesem Sinne mag auch Tacitus,

vielleicht auch aus Versehen, in seiner Uebersicht der damaligen Legionen (hist. 1, 10) Syrien mit 4 Legionen aufgeführt haben, obgleich nur 3 wirklich dort vorhanden waren. Auch Borghesi (s. Marquardt röm. Staatsv. 2, S. 435) weiss diesen offenbaren Irrthum des Tacitus nur aus einer gewissen Willkür des Historikers zu erklären.

Als Galba etwa im Anfang September 68 n. Chr. (Tac. hist. 1, 6 tardum Galbae iter) in Rom einzog, fand er daselbst die von ihm anerkannte leg. class. des Nero (bald I Adjutr.) vor, ausserdem die von Nero zum kaspischen Feldzuge versammelten britannischen und illyrischen Vexilla, und weiter waren die schon von Nero aus Alexandria zurückberufenen germanischen Fähnlein wieder heimgekehrt, für deren Pflege Galba nach ihrer langen, anstrengenden Fahrt die grösste Sorgfalt verwendete (Tac. hist. 1, 31). Diese gesammten, ihren verschiedenen 16 Legionen entnommenen Detachements konnten zwischen 30,000 bis 40,000 Mann und mit Einrechnung ihrer Auxilia (Tac. hist. 1, 26) das Doppelte betragen. Dazu kam noch die ungeheure Masse von Flottensoldaten, die von Nero einstweilen in Cohorten eingereiht waren und deren 7000 Galba bei seinem Einzuge an der mulvischen Brücke niederhauen liess (Dio Cass. 64, 3). So war also die Stadt in Wahrheit voll eines ungewohnten Heeres (Tac. hist. 1, 6 plena urbs insolito exercitu). Deshalb beeilte Galba auch die Entfernung der von ihm mitgeführten leg. VII Galb. Sie ging nach Pannonien, wo wir sie nach dem 15. Januar des folgenden Jahres vorfinden (Tac. hist. 2, 11). Es blieb also in Rom nur die Eine leg. class., und wenn Tacitus hist. 1, 26 noch von legiones spricht (infecit ea tabes legionum quoque et auxiliorum motas iam mentes), so sind mit solchem Plural auch die Legionssoldaten der germanischen, britannischen und illyrischen Vexilla einbegriffen, wie Tacitus solche Bezeichnung öfter angewandt hat (hist. 1, 70. 2, 22). Ueberdies wird auch wenige Capitel weiter (cp. 31) unter allen in Rom campirenden Truppen nur die leg. class. als die einzigste in Rom gegenwärtige Legion erwähnt und cp. 44 ausdrücklich nur von Einem Legionsadler gesprochen, der jedoch nicht, wie Döderlein meinte, der leg. Hispana zugehörte, die schon nach Pannonien gegangen war.

Die leg. VII Galb. traf in Pannonien leg. XIII Gem. und XV Prim., doch muss die letztere bald von dort nach Germanien abmarschirt sein, am Neujahrstage 69 n. Chr. war sie schon in Untergermanien. Hier waren seit der Entfernung der leg. X Gem. nach Hispanien nur 3 Legionen geblieben, leg. I. V Alaud. XVI. Erst Anfangs Decembers 68 n. Chr. hatte Galba dorthin nach Ermordung des Capito den Vitellius als Statthalter geschickt (Tac. hist. 1, 9. 52),

und es ist anzunehmen, dass auch damals erst zugleich mit demselben leg. XV Prim. dort eintraf.

Wir haben von allen bisherigen Annahmen abweichend die leg. XV Prim. seit ihrer Stiftung durch Nero, Sommer 66 bis December 68 n. Chr. nicht in Germanien, sondern in Pannonien stationirt sein lassen. Dazu veranlasste uns ausser der Unwahrscheinlichkeit von 5 Legionen in Germ. inf. (leg. I. V Alaud. X Gem. XVI. XV Prim.) — denn leg. X Gem. war doch wenigstens im Jahre 68 n. Chr. bei der Erhebung des Galba in Untergermanien — folgende Bemerkung: Als leg. XV Apoll. 63 n. Chr. aus Pannonien nach Syrien versetzt wurde, war ihr Legat Marius Celsus (Tac. ann. 15, 25), derselbe Celsus wurde im Januar 69 n. Chr. bei der Empörung des Otho von Galba zu den Soldaten der illyrischen Vexilla geschickt, um deren Treue zu erhalten und sie zum Schutze ihres Kaisers herbeizuholen. Er musste also gerade mit diesen illyrischen Vexillen in näherer Beziehung stehen, und das konnte er nur durch die Vermittelung der leg. XV Prim. Sie wiesen ihn freilich zurück (Tac. hist. 1, 31 Celsum ingestis pilis proturbant), doch die Abneigung galt Galba, nicht der Person des Celsus. Wir dürfen aus allen diesem schliessen: Celsus, Legat der leg. XV Apoll., wurde bei der Abzweigung der leg. XV Prim. im Jahre 66 n. Chr. der letzteren als Führer belassen, er brachte sodann das zum Albanerzuge von Nero befohlene Vexillum dieser Legion im folgenden Jahre 67 nach Rom und wurde im Januar 69 von Galba zu demjenigen Truppentheile, d. i. den illyrischen Fähnlein, geschickt, unter denen sich seine Soldaten, das vexillum der leg. XV Prim. befanden. Wenn Tacitus (hist. 1, 41) als Mörder des Galba einen Soldaten der leg. XV angiebt, so muss das allerdings die Primig. bezeichnen, es ist aber nirgends gesagt, dass dieses Vexillum aus Germanien nach Rom gekommen war.

Ob vielleicht die Inschrift Henz. 6768, wo 3 Legionen, VII Maced. XV Prim. und XIII Gem. zusammengenannt werden, sich auf die kurze Zeit des Zusammenseins derselben in Pannonien bezieht, müssen wir bis zu einer näheren bestimmten Erklärung der beiden Schlussbuchstaben P. F. (oder p. f.) dahingestellt sein lassen. Ueber die Bezeichnung der leg. VII Galb. als Maced. ist schon in der Einleitung gesprochen.

Zu den von Nero hinterlassenen 29 Legionen war durch Galba leg. VII als 30. hinzugekommen. Die Vertheilung derselben durch die Provinzen beim Tode des Galba, 15. Januar 69 n. Chr., zeigt folgende Tabelle:

1) Hisp.	2 Leg.	leg.	VI Victr. X Gem.
2) Gall.	1 „	„	I Ital.
3) Germ. inf.	4 „	„	I. V Alaud. XV Prim. XVI.
„ sup.	3 „	„	IV Maced. XXI. XXII Prim.
4) Brit.	3 „	„	II Aug. IX. XX Victr.
5) Pann.	2 „	„	VII Galb. XIII Gem.
6) Dalm.	2 „	„	XI Claud. XIV Gem.
7) Mös.	3 „	„	III Gall. VII Claud. VIII Aug.
8) Syr.	3 „	„	IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm.
9) Jud.	3 „	„	V Maced. X Fret. XV Apoll.
10) Aeg.	2 „	„	III Cyren. XXII Dejot.
11) Afr.	1 „	„	III Aug.
12) Rom	1 „	„	I Adjutr., ausserdem noch 16 Vexilla des Nero.
	30 Leg.		

7.

Otho 15. Januar bis 16. April 69 n. Chr.

8.

Vitellius 3. Januar 69.

Als Otho durch die Ermordung des Galba am 15. Januar 69 n. Chr. den längst ersehnten Thron bestiegen, kam bald die Nachricht aus Germanien, dass ihm Vitellius, der Statthalter Untergermaniens, schon zuvorgekommen wäre. Obschon derselbe erst vor wenigen Wochen (December 68) sein ihm von Galba übertragenes Amt angetreten, hatte er doch durch zweideutige Leutseligkeit und bewiesene Milde (Tac. hist. 1, 52) sich das Vertrauen der Soldaten erworben. Die germanischen Legionen, die oberen stolz auf ihren neulichen Sieg über den Vindex und auf ihre Kraft pochend, die unteren in dem Bewusstsein, doch das Interesse eines Andern vertreten zu haben, fühlten sich, jene durch die Fernhaltung ihres bisherigen Führers Verginius, diese durch den Mord ihres Statthalters Capito beleidigt, und hatten beide jedenfalls von Galba keine Gunst zu erwarten. Dazu kam das Gerücht, Galba wolle die Legionen überdies decimiren und ihre Centurionen entlassen (Tac. hist. 1, 51). Sie warteten nur auf einen Führer, denn der ihnen von Galba gesandte Statthalter Obergermaniens Hordeonius, alt und an Füssen schwach, diente ihnen nur zum Gespött, und sie durchschauten, weshalb ihnen ein solcher Schwächling geschickt war. Auch Vitellius verdankte seine Wahl nicht innerer Vortefflichkeit, deren Mangel gerade den Galba

bei seiner Ernennung bestimmt hatten (Tac. hist. 1, 9). Aber er war von höchst vornehmer Abkunft, und das genügte den unzufriedenen Legionen (1, 52), die, unkundig seines sonstigen Charakters, aller Welt zeigen wollten, dass sie mit noch mehr Recht, als das hispanische Heer, einen Kaiser machen könnten (Plutarch. Galb. 22). Darum wiederholten am Neujahrstage 69 n. Chr. die 4 Legionen Untergermaniens (leg. I. V Alaud. XV Prim. XVI) nur mit offenbarem Widerstreben dem Galba den Eid der Treue und erhoben am dritten Tage darauf den Vitellius zu ihrem Kaiser, sobald die Nachricht eintraf, die beiden Legionen Obergermaniens, leg. IV Maced. und XXII Prim. (leg. XXI stand entfernt im Lande der Helvetier), hätten den Eid verweigert (Tac. hist. 1, 57). Sofort erkannten auch die Legionen von Germ. sup. den sich darbietenden Führer an.

Die gegenseitigen Anerbietungen im Falle der Verzichtleistung auf den Thron zwischen Otho und Vitellius befriedigten keinen von beiden, so rüstete man denn zum Kriege (1, 74). Für Otho erklärten sich sogleich die Heere Pannoniens, Dalmatiens und Mösiens (Tac. hist. 1, 76): leg. VII Galb. XIII Gem.; leg. XI Claud. XIV Gem.; leg. III Gall. VII Claud. VIII Aug., ebenso Hispanien, doch fielen dort bald leg. VI Victr. und X Gem. zu Vitellius ab. Die Legionen des Orients verblieben bei Otho, der ihnen von Rom aus bezeichnet war, auch da noch, als sie von der Erhebung des Vitellius Kunde bekamen, ebenso verhielt sich leg. III Aug. in Afrika. Dem Vitellius fielen ausser den 7 germanischen Legionen und der leg. I Ital. in Lugdunum (Tac. hist. 1, 59) noch Britannien zu (leg. II Aug. IX. XX Victr.) und bald auch Hispanien. In zwei Heereszügen sollte Italien angegriffen werden. Nach derselben Weise, wie Nero zu seinem beabsichtigten Albanerzuge die Vexilla bestimmt hatte, wurde ein Heer für Fabius Valens (der Adler der leg. V Alaud. nebst Vexillen der leg. I. XV Prim. XVI), ein anderes für Aulus Cäcina (der Adler der leg. XXI und Vexilla der leg. IV Maced. und XXII Prim.) gebildet, jenes 40,000, dieses 30,000 Mann stark, und als der erstere auf seinem Marsche durch Gallien noch leg. I Ital. aus Lugdunum an sich zog (Tac. hist. 1, 64), war dessen Heer fast doppelt so gross, als das des Cäcina (2, 30 prope duplicatus legionum auxiliorumque numerus).

Unterdessen hatte der neue Bürgerkrieg die Sarmaten zu einem Einfall in Mösien verleitet. Ihre Erfolge hemmte leg. III Gall., indessen dem Otho war diese erste Gelegenheit erwünscht, kaiserliche Gnadenerweisungen gleichsam für die Mehrung des Reichs unter seinen Auspicien, möglichst viel zu gewähren, deshalb wurden auch zugleich

die Legaten der beiden andern mösischen Legionen (VII Claud. VIII Aug.) mit Auszeichnung geehrt (1, 79). Die 4 Legionen der beiden andern illyrischen Provinzen (leg. VII Galb. XIII Gem.; leg. XI Claud. XIV Gem.) waren schon unterwegs auf dem Marsche nach Italien zum Schutze Othos gegen das aus Germanien heranrückende Heer des Cäcina. Je 2000 Mann aus jeder Legion waren voraufgegangen, während die Legionen selber in ihrer Siegesgewissheit sich nicht beeilten (hist. 2, 11). Zu diesen 8000 Vexillariern stiessen aus der Stadt ausser 5 prätorischen Cohorten und 2000 Gladiatoren noch leg. I Adjutr., alle standen unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Annius Gallus und Vestricus Spurinna. Otho selber brach am 14. März von Rom an der Spitze der übrigen 5 prätorischen Cohorten und einer grossen Masse Flottensoldaten auf, es waren dieselben, welche Galba bisher im Gefängniss gehalten und Otho in Legionscohorten vereinigt hatte (Tac. hist. 1, 87 in numeros legionis).

Schon stand Cäcina in Italien und griff Placentia an. Wenn Tacitus (hist. 2, 21 hinc legionum et Germanici exercitus robur, und cp. 22 densum legionum agmen) auf dessen Seite von Legionen spricht, so sind ausser der Einen leg. XXI die delecti aus den beiden andern Legionen Obergermaniens darunter verstanden. Nach wiederholtem Unglück zog sich Cäcina auf Cremona zurück, um jedoch nicht dem Fabius Valens, der sich auch schon auf seinem Zuge durch Gallien Italien näherte (2, 27) den ganzen Kriegsruhm zu lassen, plante er noch einen Ueberfall bei Castores, der jedoch, den Othonianern verrathen, zu einer neuen Niederlage für ihn wurde (2, 24).

In der Schilderung dieses Ueberfalles bedient sich Tacitus auch auf Seiten des Othonianischen Heeres des Plural „legionum adversa frons", und doch war nur die Eine leg. I Adjutr. gegenwärtig. Freilich, so sagen die Erklärer, erwähne Tacitus der Anwesenheit des vexillum der leg. XIII Gem., aber dieses hätte ja auf der andern Seite des Weges gestanden, unbetheiligt bei dem Angriff des Feindes auf die leg. I Adjutr. Man hat sich deshalb allgemein berechtigt gehalten, das handschriftliche legionum in legionis oder legionariorum zu ändern. Ausserdem hat man als selbstverständlich das falsche cum duabus *vexillaribus* cohortibus in auxiliaribus verwandelt. Wir müssen eine Conjecturalkritik, die sich auf Grund einer problematischen Conjectur (auxiliaribus statt vexillaribus) eine zweite Aenderung des Textes (legionis statt legionum) erlaubt, für ungerechtfertigt erachten. Jedenfalls sind durch die falsche handschriftliche Form duabus vexillaribus statt vexillariis (ein erklärliches Versehen des Abschreibers wegen

des Gleichklangs mit dem folgenden Worte cohortibus) eher zwei Vexillarcohorten als Auxiliarcohorten angedeutet, und deshalb dürfte gerade der Plural legionum hier an seiner Stelle sein. Die Frage, wo das vierte illyrische Vexillum geblieben, würden wir mit der Gegenfrage beantworten, wo die fehlenden zwei prätorischen Cohorten geblieben? nur 3 standen auf der Strasse und 5 waren doch ausgezogen. — Sie werden wohl nebst dem vierten Legionsvexill die Reserve gebildet haben.

Nachdem sich die Heere des Cäcina und Fabius vereinigt hatten, wies Suetonius Paulinus in dem von Otho berufenen Kriegsrathe darauf hin, dass in wenigen Tagen die mösischen Truppen (leg. III Gall. VII Claud. VIII Aug.) und die etwas zurückgebliebene dalmatische leg. XIV Gem. zur Stelle sein würden (Tac. hist. 2, 32). Das ist eine Andeutung, dass die übrigen 3 Legionen (VII Galb. XI Claud. XIII Gem.) mit ihren Adlern inzwischen schon eingetroffen waren und sich mit ihren vorausgesandten Vexillen wieder vereinigt hatten. Es waren also in der Entscheidungsschlacht bei Bedriacum auf Seiten des Otho die vollen Legionen I Adjutr. VII Galb. XI Claud. und XIII Gem. zugegen (hist. 2, 44. 86), von leg. XIV Gem. nur 2000 Mann, wie Tacitus dies auch 2, 43 durch den Ausdruck quartadecumani bezeichnet. Auf Seiten des Vitellius kämpften 3 volle Legionen, V Alaud. XXI Rapax und I Ital. nebst den Vexillationen der übrigen 5 germanischen Legionen.

Noch wusste Vitellius nichts von seinem Siege bei Bedriacum und dem Selbstmord des Otho. Auch er zog mit einem neuen Heere durch Gallien heran und verweilte noch in Lugdunum. Er hatte für sich ausser den Vexillen der 3 britannischen Legionen (8000 Mann) aus Obergermanien leg. XXII Prim. gewählt, an deren Adler sich die Vexilla aus allen germanischen Legionen anschlossen (2, 57). Diese wiederholte Abgabe von Auserwählten machte die germanischen Heere zu wahren Schattenlegionen (Tac. hist. 3, 14. 21. 22. 4, 15), was blieb denn schliesslich von dem alten Stamm noch anders übrig als fremdes, unzuverlässiges und ungeübtes Volk? Uebrigens waren auch von den nach Italien mit ihren Adlern geführten Legionen V Alaud. XXI Rap. und XXII Prim. noch Cadres zurückgelassen, die wiederholt durch Aushebungen der umwohnenden Völker completirt wurden und ihre Lager und Standquartiere besetzt hielten, so dass auch späterhin im Kriege mit Civilis unter Vespasianus immer noch von 7 germanischen Legionen die Rede ist, obgleich nur 4 Adler leg. I. IV Maced. XV Prim. XVI zurückgelassen waren (Tac. hist. 4, 77), die übrigen 3 Adler der leg. V Alaud. XXI Rap. XXII Prim.,

denen sich der der leg. I Ital. als vierter anschloss, erglänzten bei dem Einzuge des Vitellius in Rom, umgeben von den 4 Vexillen der übrigen 4 germanischen Legionen (2, 89). Und doch scheinen mehrere Angaben des Tacitus auf ein Vorhandensein sämmtlicher germanischen Legionen (mit Zurechnung von leg. I Ital. = 8) in Italien hinzuweisen. Als nemlich Cäcina sein Heer nach dem Vorangange der Flotte zu Ravenna zum Abfall von Vitellius verleiten wollte, da wies man solches Ansinnen mit der entrüsteten Frage zurück: ob denn 8 Legionen die Zugabe Einer Flotte sein sollten? (3, 13). Oder, als Antonius die beiden Legionen I Ital. und XXI Rap. in Cremona eingeschlossen hielt, sagten Gefangene aus: „6 vitellianische Legionen seien im Anzuge“ (3, 14. 21). Und endlich werden in der Schlacht von Cremona von Gewährsmännern des Tacitus sämmtliche 8 Legionen namentlich aufgeführt (3, 22). Doch das alles drückt nicht die Ansicht des Tacitus aus, sondern war nur die Auffassung Anderer, die weniger Veranlassung nahmen, die 4 Adler und 4 Vexillen auseinanderzuhalten. Freilich hatte damals Vitellius weitere Hülfe aus Hispanien, Britannien und Germanien befohlen (2, 97), aber der augenblickliche Gehorsam dieser Provinzen war wenig energisch und wäre auch vergeblich gewesen, da Antonius schon die Alpenpässe besetzt hielt, und jede Hülfe abschnitt (3, 8. 53) und somit die Adler der übrigen germanischen Legionen nicht eingetroffen sein können.

Nach dem Siege bei Bedriacum liess Vitellius die Führer und Offiziere auch der besiegten Legionen zu sich nach Lugdunum kommen, und bestrafte die Centurionen der Ueberwundenen mit dem Tode oder mit Absetzung (2, 60), was die illyrischen Heere namentlich dem Vespasianus bald geneigt machte.

Nach dem pomphaften Einzuge des Vitellius in Rom (2, 89 ff.) war die erste Sorge, den gewaltigen Zündstoff der besiegten, aber in ihrem Muthe durchaus nicht gebrochenen Legionen aus Italien zu entfernen. Namentlich die mösischen Legionen (III Gall. VII Claud. VIII Aug.), von denen nach Sueton (Vesp. 6) nur je 2000 Mann unterwegs waren, und mit denen sich leg. XIV Gem. aus Dalmatien vereinigt hatte, verweigerten bei Aquileja jede Anerkennung des Vitellius und zerrissen die ihnen von dem neuen Kaiser übersandten Fahnen, und plünderten und raubten wie in Feindes Land (Tac. hist. 2, 85). Die leg. XIV Gem. erhielt Befehl, jetzt wieder nach Britannien zurückzugehn, von wo sie Nero entnommen hatte, leg. VII Galb. und XI Claud. zogen wieder in ihre Provinzen ein, jene nach Pannonien, diese nach Dalmatien (Tac. hist. 2, 11. 67. 86.

3, 50), leg. XIII Gem. blieb zunächst in Italien, um zu Cremona ein Amphitheater zu bauen, das den Sieg des Vitellius verherrlichen sollte (2, 66. 67). Doch Anfangs Juli war auch sie schon wieder in ihrer alten Provinz Pannonien (2, 86). Nun erhielt auch leg. I Adjutr. ihre erste Provinz in Hispanien, um in einem friedlichen Lande ihre bewiesene Wildheit (2, 43) abzulegen.

Es ergiebt sich demnach folgende Uebersicht der durch Vitellius 69 n. Chr. angeordneten Vertheilung der Legionen:

1)	Hisp.	3 Leg.	leg.	VI Victr. X Gem. I Adjutr.
2)	Brit.	4 „	„	II Aug. IX. XX Victr. XIV Gem.
3)	Pann.	2 „	„	VII Galb. XIII Gem.
4)	Dalm.	1 „	„	XI Claud.
5)	Mös.	3 „	„	III Gall. VII Claud. VIII Aug.
6)	Syr.	3 „	„	IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm.
7)	Jud.	3 „	„	V Maced. X Fret. XV Apoll.
8)	Aeg.	2 „	„	III Cyren. XXII Dejot.
9)	Afr.	1 „	„	III Aug.

10) Die 8 germanischen Legionen (mit Einschluss der leg. I Ital.) in Rom und Germanien: leg. I Ital. I. V Alaud. XV Prim. XVI. IV Maced. XXI Rap. XXII Prim.

Es war zu den 30 Legionen des Galba bisher noch keine neue hinzugekommen.

8.

Vitellius bis 24. December 69 n. Chr.

9.

Vespasianus Juli 69 n. Chr.

Die germanischen Legionen konnten nicht in ihre Provinzen zurückgeschickt werden, da immer bestimmtere Nachrichten aus dem Oriente nach Rom eintrafen, dass Vespasianus zum Gegenkaiser würde erhoben werden (Tac. hist. 2, 73). Die Legionen des Orients waren bisher nicht an den Bürgerkriegen betheiligt und leisteten in Gehorsam gegen den Senat jedem den Huldigungseid, der ihnen von Rom aus als Kaiser bezeichnet wurde. Zur Beglückwünschung des Galba hatten die beiden Statthalter von Syrien und Judäa, Mucianus und Vespasianus, den Sohn des letzteren, Titus, nach Rom entsandt, ihn traf unterwegs in Korinth die Nachricht von der Ermordung des Galba, und da er weder Otho noch Vitellius zu begrüssen, Auftrag hatte, auch von keinem derselben auf Dank rechnen konnte, so kehrte er wieder nach Judäa zurück (Tac. hist. 2, 1). Ungern hatten die Legionen

schon dem Otho geschworen, und als ihre Führer ihnen nach dessen Tode den Eid für Vitellius vorsprachen, wurden schon Aeusserungen laut: „sie seien nicht schlechter als das hispanische Heer, das den Galba, oder als die Prätorianer, die den Otho, oder als die germanischen Legionen, die den Vitellius erkoren“ (Suet. Vesp. 6). Schon damals, als die 6000 Auserwählte des mösischen Heeres zu Aquileja den Vitellius als Kaiser anzuerkennen weigerten, sollen nach Suetons Darstellung (Vesp. 6; vgl. Tac. hist. 2, 85) dieselben auf Empfehlung der leg. III Gall., die von Syrien ausgegangen war, auf den Vespasianus ihr Auge gerichtet haben. Damals hatte es keinen Erfolg, und der Vorfall wurde mit Stillschweigen übergangen, aber es war einmal der Anstoss gegeben. Ausserdem wirkte Mucianus, selber auf den Thron verzichtend, für Vespasianus und gewann seine Soldaten namentlich durch die Vorspiegelung, „Vitellius gehe damit um, sie nach Germanien zu versetzen (Tac. hist. 2, 80) und den germanischen Legionen zum Lohne für ihre Siege die bequemere Provinz Syrien anzuweisen“. Mit der That ging der Präfectus von Aegypten, Tiberius Alexander, voran und liess am 1. Juli 69 n. Chr. seine beiden Legionen (III Cyren. und XXII Dejot.) dem Vespasianus schwören (hist. 2, 79). Diesem Beispiele folgten wenige Tage darauf die Legionen in Judäa (V Maced. X Fret. XV Apoll.), nach Tacitus quintum Nonas Julias, nach Sueton quinto Idus Julias, und dann auch die syrischen leg. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm. (Tac. hist. 2, 80. 81 ante Idus Julias). Zu diesen wurde immer noch leg. III Gall. gerechnet (2, 74), obschon sie seit der ersten Hälfte des vorigen Jahres (68 n. Chr.) in Mösien stand. Dieser schlossen sich sogleich die beiden andern mösischen Legionen VII Claud. VIII Aug. um so lieber an, da sie immer noch fürchteten, wegen ihres Verhaltens zu Aquileja von Vitellius zur Rechenschaft gezogen zu werden. Diese 3 mösischen Legionen stellten mit Erfolg an das pannonische Heer (leg. VII Galb. XIII Gem.) die Aufforderung zum Anschluss, und endlich erklärte sich auch leg. XI Claud. in Dalmatien für Vespasianus. Sie alle knirschten unter dem harten Drucke und dem unerträglichen Hochmuthe ihrer jetzigen Führer und Centurionen, die ihnen Vitellius nach ihrer Besiegung aufgedrungen hatte, und von denen sie in rauher Weise mit Hohn als Besiegte behandelt wurden (Tac. hist. 2, 60. 74).

Zur Führung des Krieges gegen Vitellius bestimmte Mucianus in Syrien sich selber. Er zog an der Spitze der leg. VI Ferr. und 13,000 Vexillariern, die aus den syrischen und judäischen Legionen entnommen wurden (Joseph. b. J. 5, 1, 6. Tac. hist. 2, 83), gegen Italien auf dem Landwege über Thracien, um

nicht von dem herannahenden Winter auf der See überrascht zu werden.

Inzwischen schien sich auch im Rücken des Vitellius eine nicht zu verachtende Hülfe für Vespasianus zu erheben. Die Bataver hatten von Vitellius Befehl erhalten, ihre kriegstüchtige Jugend ihm nach Italien nachzusenden. In schlauer Berechnung der politischen Verhältnisse und des neuen Bürgerkrieges benutzte der Bataver Civilis zunächst die Habsucht und die Unrechtfertigkeiten, welche sich die römischen Beamten bei der Aushebung erlaubten, seine Landsleute gegen Vitellius aufzustacheln, bald schlossen sich auch die umwohnenden germanischen Völkerschaften an. Sie alle, Gallier und Germanen verpflichteten sich auf den Namen des Vespasianus, dessen Sache zu vertreten Civilis vorgab. Selbst der nunmehr als Statthalter beider Germanien von Vitellius zurückgelassene schwache Hordeonius Flaccus liess sich täuschen und war im Geheimen mit der Schilderhebung des Civilis für Vespasianus einverstanden und begünstigte dessen Thun, aber als er sich allmählich von den wahren Absichten des Civilis überzeugte, erkannte er zugleich die Unzulänglichkeit seiner Schattenlegionen, die ihm seit des Vitellius Abzug nur noch als solche geblieben waren. Aus feindselig gesinnten Staaten ergänzt, aus Nerviern und Gugernern (Tac. hist. 4, 15) bestanden die damaligen römischen Legionen, nur eine mit Waffen beladene träge Schaar. Und dennoch bewährte sich selbst bei dieser Zusammensetzung der germanischen Legionen die Macht der römischen Kriegszucht. Bei allen ihren Niederlagen gegen Civilis blieben sie lange ihrem Kaiser Vitellius treu, und wo in Wahrheit ihr militärisches Ungeschick alles Unglück verschuldete, machten sie, wie allenthalben in damaliger Zeit der Untreue und des Abfalls, ihre Führer allein verantwortlich. In Wirklichkeit war auch der gemeine Soldat dem Vitellius, jedweder höhere Offizier dem Vespasianus zugeneigt (Tac. hist. 4, 27). Die Folge davon war Unbotmässigkeit des Heeres gegen ihre Führer und vermehrte Schwäche gegen den Feind. So war denn schon das Winterlager der leg. V Alaud. und XV Prim. zu Vetera hart bedrängt (4, 18. 35), leg. I zu Bonn suchte vergeblich und mit vielem Verluste sich den zu Civilis übergehenden batavischen Cohorten entgegenzustellen (4, 20), leg. XXII Prim. und IV Maced. konnten kaum mit leg. I und XVI vereinigt das umzingelte Lager bei Vetera entsetzen. So stand es vor der Schlacht bei Cremona.

Denn schon war Antonius Primus an der Spitze von Auxiliarcohorten und Reiterei in Italien eingebrochen (3, 6). Der weite Landweg, welchen Mucianus einherzog, däuchte den Führern der

illyrischen Legionen zu lange. In einer Berathung zu Pötovio (Petau in Steyermark), dem Winterlager der leg. XIII Gem., hatte man sofortigen Angriff beschlossen. Man hoffte die Alpenpässe desto rascher besetzen zu können, um dem Vitellius jegliche Nachsendung von Hülfe aus Britannien und Germanien abzuschneiden. Zugleich trat Antonius Primus auch in Verbindung mit Civilis und ermunterte ihn zu energischem Angriff gegen die dem Vitellius treuen Heere Germaniens.

So war denn Vitellius nur auf die Truppen in Rom angewiesen, allerdings ein tüchtiges und dazu siegreiches Heer, vermehrt noch durch eine neue aus den Flottensoldaten ausgehobene leg. classica (Tac. hist. 3, 55). Aber die 4 germanischen Legionen (V Alaud. I Ital. XXI Rap. XXII Prim.) und die 4 Vexilla, welche die andern in Germanien zurückgebliebenen Adler gestellt hatten, sowie die 8000 Auserwählte aus Britannien (leg. II Aug. IX. XX Victr.) standen nicht mehr in ihrer bisher bewiesenen Kraft. Der Sieg über Otho hatte sie übermüthig gemacht und die bald erfolgenden Niederlagen weckten Mistrauen gegen ihre Führer und Unbotmässigkeit, wie gewöhnlich in Bürgerkriegen. Die ausgelassenen Genüsse der Hauptstadt und das andere Klima Italiens, in dessen Municipien sie zum Theil zerstreut in Müssiggang sich ergingen (Tac. hist. 3, 2 per omnia municipia Italiae desides) hatten viele dahingerafft, andere durch Krankheiten geschwächt (2, 93). Dazu kam, dass Vitellius nach Entlassung des ganzen bisherigen Prätorianercorps (2, 67) die Theilnahme an dem Dienste in 16 neuen prätorischen und den 4 städtischen Cohorten in das Belieben jedes Einzelnen seiner siegreichen Legionen stellte. Der höhere Sold und das städtische Leben lockte viele, andere, der städtischen Genüsse satt und entkräftet, zogen den Verbleib in den Legionen vor. Immerhin aber war der Kern den Legionen entzogen, und auch die 20,000 der städtischen Miliz waren mehr eine gemischte, als auserwählte Truppe.

Ausserhalb dieses Heeres war damals in der Stadt noch eine Schaar von Soldaten seit Neros Zeit vorhanden, die bei den Schriftstellern im Verlaufe der Bürgerkriege nur in einzelnen Andeutungen uns entgegentritt, aber von neueren ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Es sind die von Nero zu dem Albanerzuge nach Rom versammelten britannischen, germanischen und illyrischen Vexilla. Die letzteren und ersteren sind allerdings in diesen confusen Zeiten verschwunden, doch die germanischen werden wir später noch in ihren schliesslichen Schicksalen zu verfolgen Veranlassung haben. Damals folgten sie nicht dem gegen Antonius Primus ausrückenden Heere, sondern verblieben in Rom.

Cäcina zog an der Spitze des ihm übergebenen Heeres, leg. V Alaud. und XXII Prim. nebst den 4 Vexillationen der germanischen Legionen aus der Stadt dem schon heranrückenden Feinde entgegen. Ihm folgte das Heer des Fabius Valens, der noch nicht von einer schweren Krankheit hergestellt war, leg. I Ital. und XXI Rap. nebst den 8000 Vexillariern der britannischen Legionen. Es ist von keiner Bedeutung für die Geschichte der Legionen, wie der verdorbene Text der mediceischen Handschrift des Tacitus (hist. 2, 100) in verschiedener und abweichender Weise von den Editoren berichtigt zu werden versucht worden ist. Wir wissen, dass die Adler der vier Legionen I Ital. V Alaud. XXI Rap. XXII Prim. in Italien waren, dagegen nur die Vexilla der anderen 4 Legionen I. IV Maced. XV Prim. XVI. Es kann daher gar kein Zweifel darüber bestehen, dass Tacitus geschrieben habe: vexilla primae, quartae, quintaedecimae, sextaedecimae legionum. Die Herausgeber haben in den handschriftlichen Zügen des Urcodex (I. IV. VX. XVI.) auf Grund der falschen Entzifferung des Abschreibers: „*in quattuor decum XIII*" die Erwähnung der leg. I nicht wiedergefunden und in nicht verlegener Erklärung die kühne Muthmassung als Thatsache ausgegeben, sämmtliche Soldaten des Vexillum der leg. I hätten den ihnen von Vitellius freigestellten prätorianischen Dienst gewählt. Wer die verstümmelten Worte der jetzigen Handschrift in Zahlen umsetzt, um den Text der Urhandschrift zu reproduciren, wird in den angegebenen Zahlen leicht alle 4 Legionen (I. IV. XV. XVI.) wiedererkennen, nur mit der einzigen Umstellung in der Zahl XV (dafür VX), vielleicht aus Versehen, vielleicht auch in derselben Weise, wie C. i. L. 3, 1, 1629, 3 (pg. 257) leg. IIIX Gem. statt leg. XIII Gem. geschrieben ist. — Die weitere Verwechslung von XIII und XVI in der Handschrift hat keine Bedeutung, denn leg. XIII Gem. stand auf Seiten der Gegner.

In Vertretung des noch nicht bei dem Heere gegenwärtigen Fabius schickte Cäcina leg. I Ital. und XXI Rap. zur Besetzung Cremona's voraus (Tac. hist. 3, 14). Schon sann er auf Verrath und nachdem die Flotte zu Ravenna unter Bassus zu der Partei des Vespasianus übergetreten war, überraschte auch er mit Hülfe seiner Vertrauten sein Heer mit den Fahnen des Vespasianus. Doch bald weigerte sich der grössere Theil der Soldaten solcher Schande (2, 101. 3, 13. 14). Indessen war von da an jede Energie und Uebereinstimmung in der Kriegführung gehemmt, wenngleich das eigene Heer seinen verrätherischen Führer Cäcina des Oberbefehls entsetzte und in Fesseln legte (3, 14) und selber sich neue Führer wählte.

Alle diese Umstände hatten dem Antonius Primus das Vordrin-

gen erleichtert. Nach einem glücklichen Gefechte bei Forum Alieni stiessen zwei Legionen aus Pannonien (leg. VII Galb. und XIII Gem.) zu ihm (3, 7), bald auch traf leg. VII Claud. aus Mösien ein, und nach wenigen Tagen folgten die beiden andern dieser Provinz leg. III Gall. VIII Aug. (3, 10). Das vitellianische Heer hatte sich unter den Oberbefehl des Fabius Fabullus, des Legaten der leg. V Alaud., und des Lagerpräfecten Cassius Longus gestellt. Bei dem Anzuge der Feinde eilten diese nach Cremona, den bedrohten legg. I Ital. und XXI Rap. zu Hülfe, doch sie kamen zu spät, beide Legionen waren vor wenigen Stunden geschlagen und in die Stadt geflohen, aber der Eifer und die Kampfbegierde der ankommenden Soldaten drängte, obgleich die Nacht schon einbrach, zu sofortigem Angriff des Feindes. In dieser nächtlichen Schlacht (9 Uhr Abends bis Sonnenaufgang) standen an Legionssoldaten einander gegenüber: auf Seiten der Vitellianer leg. V Alaud. XXII Prim. und die wieder aus der Stadt vorrückenden leg. I Ital. und XXI Rap. (doch durch die ganze Schlachtlinie zerstreut) nebst den Vexillen der übrigen 4 germanischen Legionen I. IV Maced. XV Prim. XVI, sowie die 8000 Vexillarier der 3 britannischen Legionen II Aug. IX. XX Victr.; auf Seiten der Flavianer leg. XIII Gem. VII Galb. VII Claud. VIII Aug. III Gall.

Die mediceische Handschrift des Tacitus (hist. 3, 21) giebt an der Stelle der letzteren (III Gall.) zum zweiten Male die Zahl tertia decima. So ist also doppelte Möglichkeit vorhanden, die fehlende III Gall. einzureihen. Wir sind den meisten Editoren gefolgt, die leg. XIII Gem. im Mittel der Schlachtreihe anerkennen, links derselben leg. VII Galb. und VII Claud., rechts leg. VIII Aug., dann leg. III Gall. und dieser zunächst das Vexillum der früheren, von Vitellius entlassenen und von Vespasianus wieder einberufenen Prätorianer. So konnte sich denn Antonius mit seiner Anrede vor der Schlacht unmittelbar nach der leg. III Gall. an die danebenstehenden Prätorianer wenden (3, 24). Der aus cp. 29 entnommene Beweis des Gegentheils irrt, da zum Sturme auf Cremona eine andere Ordnung der Legionen von Antonius bestimmt wurde (cp. 27). Auch auf Seiten der vitellianischen Schlachtreihe ist die Lesart der Handschrift cp. 23 magnitudine eximia quartae decimae legionis balista in „quintae decimae“ zu ändern, denn leg. XIV Gem. stand entfernt in Britannien, und eine allerdings von Vitellius befohlene Hülfesendung von dort war nicht eingetroffen (3, 8. 53).

Während bei Cremona die Entscheidungsschlacht geschlagen wurde und die Stadt selber sich ergab und in Flammen aufging, war Mucianus erst bis Mösien vorgerückt, „zum Glück für das römische Volk“

(3, 46 adfuit, ut saepe alias, fortuna populi Romani). Denn die Daker hatten die Abwesenheit der mösischen Legionen benutzt und waren plündernd über die Donau hinaus gegen die von wenigen Hülfstruppen besetzten Winterlager der Legionen vorgedrungen. Mucianus verhinderte mit seiner leg. VI Ferr. ihre weiteren Erfolge. Inzwischen war das bei Cremona besiegte Heer des Vitellius von Antonius sogleich durch die illyrischen Provinzen vertheilt worden (3, 35), also leg. I Ital. V Alaud. XXI Rap. XXII Prim. Von diesen liess Mucianus 2 Legionen zum Schutze Mösiens kommen, es waren leg. I Ital. und V Alaud. Fontejus Agrippa wurde aus seiner bisherigen Provinz Asien zum Statthalter von Mösien eingesetzt (3, 46). Von den beiden andern besiegten Legionen blieb leg. XXII in Pannonien, leg. XXI Rap. erhielt bald andere Verwendung in Germanien. Mucianus selber eilte nunmehr, durch die ausgezeichneten Erfolge des Antonius beunruhigt, „er möchte seinen Einfluss bei dem neuen Kaiser Vespasianus überflügeln“, in rascherem Zuge nach Rom. Dass ihn seine leg. VI Ferr. dorthin weiter begleitete und nicht, wie einige angenommen, in Mösien verblieben sei, schliessen wir aus der Angabe des Josephus (b. J. 4, 1, 4 *μετὰ τῆς στρατιᾶς εἴσεισι*). Bevor er dort ankam, war schon zu den unter Antonius vereinigten illyrischen Legionen die letzte, leg. XI Claud., aus Dalmatien herbeigeeilt, voll Besorgniss vor der Verantwortung, dass sie die Theilnahme an der Entscheidungsschlacht bei Cremona versäumt hatte (3, 50), ihr folgten 6000 neu ausgehobene Dalmatier, eine willkommene Mannschaft als Ersatz der bisherigen Besatzung der ravennatischen Flotte, die zu dem ehrenvolleren Legionsdienste berufen und in eine neue leg. II Adjutrix eingereiht wurde (3, 50. 4, 68). Ob auch die beiden andern von Vespasianus neu gegründeten Legionen, leg. IV Flavia und XVI Flavia genannt, vor der Ankunft desselben in Rom errichtet worden sind, wie man aus dem Ausdruck des Tacitus: e recens conscriptis secunda — — traducuntur schliessen möchte, muss dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlich sind sie erst zur Zeit der definitiven Militärordnung des Vespasianus entstanden.

Antonius Primus drang nach dem Falle Cremonas weiter gegen Rom vor, in Verona liess er die Legionen zurück und ging mit Auxiliartruppen unter Schnee und winterlichem Unwetter über den Apennin. Vitellius wäre für seine Person gerne auf die Anerbietungen desselben, zumal Mucianus ihm dasselbe schrieb, eingegangen, Abdankung und ein sicherer Ruheort in Campanien (3, 59. 63) hätten ihm genügt, aber selbst da noch hielt das städtische Volk zähe in der Treue zu ihm aus. Mochte er nach der Gefangennehmung seiner

letzten Feldmacht, 10 (oder 8) prätorischen Cohorten und der erst kürzlich von ihm errichteten leg. classica (3, 55. 63. 67) am 18. December des Jahres 69 n. Chr. in aller Form als Privatmann aus seinem Palaste herabsteigen und dem Throne entsagen — das Volk widersprach, und ganz Rom stand für seinen Kaiser in Waffen, nur die 3 in der Stadt zurückgebliebenen cohortes urbanae (die vierte war dem Claudius Julianus auf seinem Zuge nach Campanien übergeben, 3, 57) und die 7 cohortes vigilum gingen zu Sabinus, ihrem Befehlshaber, Stadtpräfecten und Vertreter der flavischen Partei als Bruder des Vespasianus, über und besetzten das Capitol (3, 69). Doch 3 „germanische" Cohorten hielten bis zum Tode treu für Vitellius aus (3, 69. 78. Joseph. b. J. 4, 11, 4).

Wären diese, wie die Erklärer des Tacitus kurzweg behaupten, der in Rom verbliebene Rest der 16 prätorianischen Cohorten des Vitellius gewesen, so würden sie ausserhalb unserer Rücksichtnahme liegen. Wie sollte aber Tacitus dazu Veranlassung gehabt haben, diese so auffallend als „germanische" zu bezeichnen? Ritter hat die Antwort gegeben: das Corps der neuen 16 prätorianischen Cohorten sei grösstentheils aus germanischen Soldaten gebildet worden. So wäre diese rein äusserliche Benennung doch noch um so auffallender, als ebenfalls Josephus dieselben Cohorten bei derselben Veranlassung (Eroberung des Capitols) auch „Germanen" nennt (*οἱ ἀπὸ τῆς Γερμανίας*). Auch die Dreizahl macht die Erklärung von prätorianischen Cohorten schwierig, denn 14 coh. praetor. waren unter Julius Priscus zur Besatzung der Apenninpässe abgegangen, und 2 unter Lucius Vitellius zum Schutze Roms zurückgeblieben (Tac. hist. 3, 55). Darauf wurden diesem Lucius von jenen 14 Cohorten, wie man behauptet 6 abgegeben, um sie nach Campanien zu führen. Wir würden richtiger von der Apenninbesatzung nur 4 Cohorten entnehmen und diesen die beiden bisherigen in der Stadt verbliebenen Cohorten hinzufügen. Widrigenfalls wären doch immer nur 2 prätorische Cohorten in Rom nachweisbar, und Tacitus erwähnt doch deren 3. Deshalb lässt man den Vitellius auf seiner Rückkehr von der Inspicirung der 14 coh. praet. bei Narnia am Apennin nach Rom „selbstverständlicher Weise" 1 Cohorte als kaiserliche Begleitung mitnehmen, so dass also mit den 2 zurückgebliebenen wirklich 3 prätorische Cohorten in Rom gewesen wären, die sich bei dem Kampfe um das Capitol betheiligten. Wie mag denn Vitellius von Rom aus nach Narnia gegangen sein? bedurfte er da keiner prätorischen Leibwache, so bedurfte er deren „selbstverständlich" auch nicht auf dem Rückwege, und hatte er eine solche auf dem Hin-

marsche gehabt, so war keine neue anderweitige nöthig. Tacitus erwähnt nur einer grossen Schaar von Senatoren, die ihn begleiteten, Ritter selber verwirft schliesslich auch diese ganze gesuchte Berechnung und hält die tres cohortes, die das Capitolium stürmten (3, 78), für blosse rhetorische Uebertreibung in minorem partem von Seiten der Freunde des Antonius. Das alles kann nicht die Wahrheit treffen.

Man achte darauf, dass diese 3 „germanischen" Cohorten, so hartnäckig treu dem Vitellius, gegen die 3 städtischen Cohorten kämpften. Auch diese letzteren waren doch früher ebenfalls Soldaten desselben germanischen Heeres gewesen, woher denn diesen unter gleichen Verhältnissen Untreue und jenen, ihren vermeintlichen früheren Kameraden so glänzende Treue gegen Vitellius? Wir entgehen allen verlegenen Erklärungen und Widersprüchen, wenn wir die tres *Germanicae* cohortes für das nehmen, was ihr Name bezeichnet, „germanische Cohorten". Schon Stille (pg. 122) hat in ihnen die Ueberbleibsel der von Nero nach Rom zu seinem beabsichtigten Zuge nach den kaspischen Pässen aufgebotenen germanischen Vexilla wiedererkannt. Sie waren in Folge der Anstrengungen ihrer langen Seefahrt (Tac. hist. 1, 31) und durch das ungewohnte italische Klima bis auf diese 3 Cohorten zusammengeschmolzen. Galba hatte ihnen seine besondere Sorgfalt gewidmet (Suet. Galb. 20), deshalb waren auch sie nur allein unter allen damals in der Stadt campirenden Truppen zu seinem Schutze bereit gewesen, doch sie waren in den ihnen unbekannten Strassen verirrt und kamen zu spät. Sie waren nunmehr die letzten treuen Kämpfer für Vitellius, und einer von ihnen, vielleicht damals der letzte übriggebliebene von ihnen, wollte seinen Kaiser auch in seiner Entrüstung über den Spott und die Mishandlungen der Sieger solcher Schmach entheben (Tac. hist. 3, 84 obvius e Germanicis militibus). Wäre dieser germanische Soldat ein Prätorianer gewesen, so würde es doch wiederum ein wunderbarer Zauber des germanischen Namens sein, dass auch Dio denselben als „Germanen" bezeichnet (65, 21).

Demnach ging das römische Capitol damals durch 3 germanische Cohorten in Brand auf, tags darauf fielen sie im letzten Kampfe gegen den in die Stadt eindringenden Antonius Primus in den Strassen und die letzten in dem Lager der Prätorianer (Joseph. 4, 11, 4. Tac. hist. 3, 84), alle Wunden waren von vorne, keiner hatte den Rücken gewandt. Stille hat für diese so vielfach umhergeworfene Schaar ein besseres Loos gemuthmasst, indem er sie auf Grund von Tac. hist. 4, 46 unter die Prätorianer aufnehmen lässt. Doch

einmal hat derselbe ihr eben angegebenes letztes Schicksal übersehen, andererseits liegt seine Erklärung nicht in den Worten des Tacitus. Mucianus hatte den von Vitellius entlassenen und von Vespasianus wieder zum Kriegsdienste einberufenen früheren Prätorianern die Wiederaufnahme ins Prätorium versprochen, ebenso war den verdienten Legionaren dasselbe wiederholt in Aussicht gestellt. Aber auch die bisherigen Prätorianer des Vitellius (10 Cohorten bei Narnia und 6 bei Bovillä gefangen genommen) machten Anspruch auf Beibehalt ihrer Dienststellung. Woher sollte da das Geld genommen werden, deren Anforderungen abzufinden? Sie waren zu grösserem Theile aus dem germanischen Heere, aber auch aus den 8000 britannischen Vexillariern hervorgegangen. Um nun diese an sich respectable Masse zu entmuthigen und minder gefährlich zu machen, suchte Mucianus sie zunächst irgendwie zu theilen und befahl ihnen, sich nach dem früheren Unterschied ihrer Provinzen aufzustellen. Somit ist also der hier Germanicus miles in der That nichts anderes, als der Theil der prätorianischen Cohorten des Vitellius, welcher früher zu dem germanischen Heere gehört hatte.

Nachdem Antonius Primus in die eroberte Stadt eingezogen und Vitellius am 24. December 69 ermordet war (Tac. hist. 3, 85), fiel auch Campanien, der letzte Hort der Vitellianer, dem Vespasianus zu. Dort in Capua sollte leg. III Gall. ihre Winterquartiere beziehen (4, 3), doch sobald Mucianus seinen Einzug an der Spitze seiner leg. VI Ferr. gehalten hatte, riss er alle Gewalt an sich. Seine ersten militärischen Anordnungen sollten zeigen, dass Antonius ein geringerer sei, deshalb erhielt leg. III Gall. von ihm Gegenbefehl und musste sich sofort auf den Marsch nach ihrer ursprünglichen Provinz Syrien begeben (4, 39), leg. VII Galb., die anhänglichste Stütze des Antonius, wurde nach Pannonien zurückversetzt, „ein Theil des Heeres wurde nach Germanien geführt“, mit dieser unbestimmten Angabe weist Tacitus auf die bald (cp. 68) erwähnte Absendung bestimmter Legionen hin.

Nach dem Tode des Vitellius konnte Civilis in Germanien nicht mehr umhin, auf die Aufforderung des Mucianus, „jetzt nach Erreichung ihrer gemeinsamen Kriegsthätigkeit für Vespasianus die Waffen niederzulegen“, aus seiner zweideutigen Haltung herauszutreten und bestimmte Farbe zu bekennen. Er wählte den Krieg gegen Rom im Vertrauen auf die Gerüchte, dass Sarmaten und Dacier gegen die mösischen und pannonischen Winterlager siegreich vorrückten. Auch deute ja offenbar der Brand des Capitols auf das Ende der römischen Weltherrschaft hin. Dazu kam, dass die germanischen Heere

auch nach dem Tode des Vitellius die Huldigung des Vespasianus verweigerten und lieber ausländischen Dienst vorzogen (4, 54). Und wirklich zwangen wiederholte Unglücksfälle die Legionen sich durch Eid der Sache Galliens zu verpflichten (4, 57. 62). Dies änderte sich zu Gunsten der Römer durch das Eintreffen der leg. XXI Rap., die von Vindonissa her ankam. Tac. hist. 4, 70. Dort hatte sie auch früher gestanden und war inzwischen aus Pannonien, wohin sie Antonius geschickt hatte, dorthin zurückgekehrt, während leg. XXII Prim. in Pannonien verblieb. In und nach einer für die Römer glücklichen Schlacht schlossen sich auch wieder die abtrünnigen Legionen den Fahnen des Vespasianus an. Da traf der neue Statthalter Cerialis in Mainz ein (cp. 71).

Bald folgten auch die übrigen von Mucianus zum Kampfe gegen Civilis aufgebotenen Legionen, aus Hispanien leg. VI Victr. und X Gem., aus Britannien leg. XIV Gem., aus Italien die kürzlich errichtete leg. II Adjutr. und ausserdem noch von den gegen Vitellius gestandenen Legionen 2 oder 3 andere (Tac. hist. 4, 68). Die mediceische Handschrift lässt uns darüber in Unklarheit: „legiones victrices uim xj unj". Die meisten Editoren des Tacitus geben in Ermangelung eines eigenen Ueberblicks über das Ganze der damaligen Legionsverhältnisse nach Vorgang des Savilius: „legiones victrices VI et VIII." Die leg. VI würde jedenfalls die Ferrata des Orients sein. Diese hatte allerdings den Mucianus bis Rom begleitet und konnte mit gleichem Rechte wie leg. XI Claud. zu den legiones victrices gerechnet werden, obschon beide nicht an der Entscheidungsschlacht bei Cremona theil gehabt hatten. Diese Auswahl scheint jedoch eine ganz beliebige zu sein, da sie durchaus nicht mit den Zügen der Handschrift übereinstimmt und überdies dem Mucianus auch noch andere Legionen zu Gebote standen, von deren Verbleib uns nichts gemeldet wird. Die beiden letzten Zahlen bezeichnen deutlich XI und VIII, und darum haben Heräus, Borghesi, Klein und Grotefend sich auch für diese entschieden, doch sie haben die erste Zahl (uim) ganz ausser Acht gelassen, einer Handschrift folgend, die daraus *uiz*, d. h. *videlicet* gemacht hat. Der Strich darüber weist indessen ganz bestimmt auf eine Zahl hin, die wir demnach noch der leg. XI und VIII hinzufügen müssen. Von einer leg. VIIII, die scheinbar den Grundstrichen nach dasteht, kann füglich nicht die Rede sein, da diese in Britannien war und nicht zu den legiones victrices gehörte. Von den in Rom oder Italien verbliebenen „siegreichen" Legionen waren nach der Entfernung der leg. III Gall. und VII Galb. noch leg. VII Claud. und XIII Gem. übrig. Wir glauben,

die Striche der Handschrift (um) weisen auf VII Cl. (d. i. leg. VII Claud.) hin. Dass dieser der Beiname zugesetzt worden, unterscheidet sie von der gleichziffrigen VII Galb., die ebenfalls zu den leg. victrices gehörte, dagegen gab es nur Eine leg. XI (Claud.).

Auch in Betreff der leg. X Gem. aus Hispanien hat Aschbach eine andere angenommen. Die Handschrift giebt nemlich: VI ac pma., es sei also damals nicht leg. X Gem., sondern leg. I Adjutr. aus Hispanien nach Germanien gegangen und die erstere erst später „nachgeholt worden“ (Tac. hist. 5, 19). Derselbe hat jedoch übersehen, dass zwischen Befehl zum Aufbruch aus Hispanien und Ankunft in Germanien Zeit verging und Tacitus auch bei den andern nach Germanien damals aufgebotenen Legionen genau beide Zeitpunkte unterschieden hat, die Ankunft der leg. XXI Rap. (4, 78), der leg. VI Victr. II Adjutr. XIV Gem. (5, 14) und nun der leg. X Gem. (5, 19). Es muss somit bei der Abschrift der Handschrift eine Verwechslung von d und p stattgefunden haben. In merkwürdigem Fehler hat hier auch noch die mediceische Handschrift statt VI die Zahl XVI, und doch gehörte leg. XVI schon zu den germanischen Legionen.

Es wurden somit Anfangs des Jahres 70 n. Chr. nach Germanien zur Bekämpfung des Civilis geschickt: leg. II Adjutr. VI Victr. VII Claud. VIII Aug. X Gem. XI Claud. XIV Gem. XXI Rap. Auch früher seit Augustus pflegten 8 Legionen in Germanien für nöthig befunden zu sein. — Als die von Civilis drohende Gefahr durch die für die Römer günstige Schlacht bei Vetera (Tac. hist. 5, 14—19) der Hauptsache nach abgewandt war, wurde am folgenden Tage leg. XIV Gem. nach Germ. sup. geschickt, an ihre Stelle trat die eben aus Hispanien eingetroffene leg. X Gem. (5, 19). Weiter erfahren wir nichts von dem schliesslichen Verbleib der übrigen Legionen, und doch waren alle diese bisherigen Bestimmungen nur einstweilen von Mucianus in Vertretung des Kaisers Vespasianus getroffen.

Als Mucianus mit leg. VI Ferr. den Marsch gegen Vitellius antrat, verblieben in Syrien leg. IV Scyth. und XII Fulm., das Heer in Judäa (leg. V Maced. X Fret. XV Apoll.) übergab Vespasianus seinem Sohne Titus (Tac. hist. 5, 1 eiusdem anni principio d. i. 70 n. Chr.), um den seit 2 Jahren (68 und 69) wegen der Bürgerkriege und der näheren Sorge um den Thron unterbrochenen Krieg gegen die Juden wiederaufzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde dem Titus noch leg. XII Fulm. aus Syrien beigegeben und zur Ergänzung der den judäischen Legionen entnommenen Vexillarier weiter noch aus Alexandria von den beiden dortigen Legionen (III Cyren.

XXII Dejot.) 2000 Mann, und 3000 andere von der Besatzung des Euphratufers herbeigeholt (Joseph. b. J. 5, 1, 6. 6, 4, 3. Tac. hist. 5, 1). Vespasianus selber ging über Griechenland nach Alexandria, um Rom von dort aus durch Zurückhaltung der Getreidezufuhr zu seiner Anerkennung zu zwingen (Suet. Vesp. 7. Tac. hist. 3, 48). Zu gleichem Zwecke wollte er von da noch nach Afrika gehen, wurde jedoch nach einigen Monaten (Tac. hist. 4, 81) durch die Erfolge seiner Waffen in Italien dieses Zuges überhoben. Deshalb schiffte er sich nach Rom ein, wo er Ausgangs des Sommers 70 n. Chr. (s. Reimar zu Dio Cass. 66, 9) über Griechenland gehend ankam. Und nachdem endlich Jerusalem (8. September) gefallen und der batavische Aufstand ganz bezwungen war, konnte er gegen Ende des Jahres 70 einer neuen Ordnung der durch die Bürgerkriege vielfach durchbrochenen militärischen Verhältnisse näher treten.

9.
Vespasianus 70—79 n. Chr.

Zu einer Untersuchung, wie Vespasianus die Vertheilung der Legionen geordnet habe, stehen uns nicht so reichliche Daten und Angaben bei den Schriftstellern zu Gebote, wie in dem bisherigen Zeitraume von Augustus' Tode an. Einzelne Andeutungen und namentlich Inschriften verstatten uns mehr oder weniger berechtigte Schlüsse, und sind wir angewiesen, aus späteren sicheren Angaben durch Rückschlüsse Klarheit in die durch Vespasianus geschaffene Vertheilung der Legionen zu bringen. Wir betreten deshalb ein ziemlich unsicheres Feld, und abweichende Ansichten und Annahmen mögen nicht ausbleiben. Wir weichen gleich von vorne herein schon darin von den bis jetzt in allen betreffenden Büchern verbreiteten Behauptungen ab, dass wir dem Vespasianus nur 29 (und nicht 30) Legionen zuschreiben können; aus welchen Gründen und mit welchem Rechte, muss die ganze Darstellung und das Endresultat ergeben. Was wir durch Schlüsse als Ergebniss aufstellen, macht nicht den Anspruch völliger Sicherheit, wie wir sie allerdings von einigen neueren ausgesprochen finden, obschon deren Angaben oftmals ungemein willkürlich erscheinen.

Durch Vespasianus scheint eine Aenderung in dem bisherigen militärischen Principe stattgefunden zu haben. Seit Augustus galt der Grundsatz, die Aushebungen in einer Provinz nach den möglichst entfernteren in die Legionen zu vertheilen. Es galt ja immer noch, die neuen Unterthanen wehrlos zu machen und eine Provinz

durch die Mannschaften der anderen im Zaume zu halten. Diese Vorsorge war im Laufe der Zeit unnöthig geworden, die Provinzialen hatten sich allmählich als römische Unterthanen fühlen gelernt, und Vespasianus konnte der Bequemlichkeit, wie sie gewohnte vaterländische Verhältnisse bieten, ohne Gefahr für den Staat Rechnung tragen. Er sah freilich im übrigen auch seinen siegreichen Legionen durchaus nichts nach (Suet. Vesp. 8), aber das durfte er ihnen als Dank für ihre Dienste unbeanstandet zugestehen, dass sie ihren gewohnten Provinzen zurückgegeben oder ihren vaterländischen Provinzen als künftige Besatzung zuertheilt wurden.

So kamen denn aus dem Oriente leg. V Maced. und XV Apoll., jene wieder nach Mösien, diese nach Pannonien, von wo sie vor wenigen Jahren durch Nero zum parthischen Kriege entnommen waren, zurück. Titus führte sie nach dem Falle Jerusalems mit sich nach Aegypten und entliess sie von dort in ihre Heimat (Joseph. b. J. 7, 5, 3). In Mösien traf leg. V Maced. die beiden früheren germanischen Legionen I Ital. (vorher in Lugdunum) und V Alaud. Beide hatten gegen Vespasianus gestanden, sie blieben deshalb, wo sie jetzt waren. In Pannonien fand leg. XV Apoll. die beiden leg. VII Galb. und XXII Prim. vor, die letztere, ebenfalls Anhängerin des Vitellius, verblieb jetzt auch in Pannonien, dagegen leg. VII Galb. hatte im Felde für Vespasianus tapfer gestritten. Sie erhielt so starke Ergänzung, man nimmt an aus den Ueberresten der germanischen Vexilla, dass sie von jetzt an leg. VII Gemina genannt wurde, und weil sie durch Galba aus geborenen Hispaniern gebildet war, so durfte sie sich der Vergünstigung erfreuen, fortan in ihrer heimatlichen Provinz ihr Standquartier zu haben. Wir finden sie dort angegeben 78—79 n. Chr., C. i. L. 2, 2477.

Vor allem musste aber das Schicksal der durch die wiederholten Kriege mehrfach zerrissenen germanischen Legionen entschieden werden. Die vier, leg. I Ital. und V Alaud. in Mösien, leg. XXII Prim. in Pannonien und leg. XXI Rap. jetzt in Germanien schon stehend, waren in ehrenvoller, offner Schlacht besiegt worden und hatten zum Theil schon unter dem neuen Kaiser gegen auswärtige Feinde gestritten, ihr ferneres Bestehen konnte also nicht in Frage kommen. Anders stand es um die übrigen 4 Legionen, deren Adler in Germanien geblieben waren, leg. I. IV Maced. XV Prim. XVI. Zwei derselben, leg. I und XVI, hatten sich des unerhörten Vergehens schuldig gemacht, ihren Fahneneid zu brechen und dem Feinde zu schwören, für sie gabs keine Sühne, als völlige Auflösung. Und da auch die beiden andern leg. IV Maced. und XV Prim., selbst an

Zahl kaum mehr als Schattenlegionen, sich schliesslich desselben Eidbruchs schuldig gemacht hatten, so musste dasselbe Loos der Auflösung auch sie treffen. Es ist auffallend, wie beharrlich sich die Behauptung von einem auf den andern fortgepflanzt hat: Vespasianus hätte Eine dieser 4 Legionen noch weiter bestehen lassen. Warum denn diese Eine? Selbst das Schwanken in der Angabe einer bestimmten Legion muss schon Mistrauen erregen. Grotefend und Klein lassen leg. XV Prim. noch bis Trajanus existiren, dagegen Borghesi und Aschbach behaupten, es sei leg. I gewesen, leg. XV Prim. sei aufgehoben. Ihre beiderseitigen Gründe habe ich nicht verzeichnet gefunden, sie liegen wohl in einer Verlegenheit, sich die spätere Anzahl der Legionen bis Hadrianus hin zurecht zu legen, denn der Hinweis, „leg. I komme zuletzt 70 n. Chr. vor, Tac. hist. 4, 77“, ist kein Beweis für die Weiterexistenz derselben nach dem Jahre 70, darf sogar ihre damalige Auflösung bestätigen. Ebenso ist andererseits nur Scheinbeweis, dass „unter Trajanus die beiden getheilten leg. XV (und leg. XXII) mit ihren Mutterlegionen vereinigt worden zu sein scheinen“.

Die im letzten Ringen um die Erhaltung des Thrones von Vitellius gestiftete leg. classica wurde nach ihrer Gefangennehmung bei Narnia sicherlich nicht weiter anerkannt. Dagegen war die während des Krieges von Antonius Primus aus den ravennatischen Flottensoldaten gebildete leg. II Adjutr. sogleich zum Kriege gegen Civilis in Anspruch genommen. Ausserdem errichtete Vespasianus noch 2 neue Legionen, leg. IV Flavia und XVI Flavia.

Wir möchten die Wahl dieser Zahlbezeichnung der beiden neuen Legionen nicht auf einen Ersatz für die aufgelösten leg. IV Maced. und XVI zurückführen und dürfen gegen Grotefend seinen eigenen Hinweis geltend machen, dass die Römer sich schwerlich einer solchen *δυσφημία* nominis schuldig gemacht haben würden, denn leg. XVI in Germanien war zum Feinde übergegangen, und leg. IV Maced. hatte auch ihrerseits mit dem Feinde pactirt und Kriegsdienst unter den Fahnen desselben begehrt (Tac. hist. 4, 36). Wie Galba der leg. VI Victr. für seine Erhebung auf den Kaiserthron dadurch ehrenden Dank abstattete, dass er ihre Legionszahl zum Ausgangspunkte für die neue leg. VII Galb. erhob, so war es bei Vespasianus leg. III Gall. gewesen, welche zuerst seine Erhebung in Anregung gebracht und sich namentlich um den Beitritt der illyrischen Legionen thätig gezeigt hatte (Tac. hist. 3, 24), und leg. XV Apoll., die sich in engerer Sphäre unter seinen Augen bei der ersten Grossthat im jüdischen Kriege bei der Erstürmung von Jotapata und Gamala

(Joseph. b. J. 3, 7, 34. 5, 1, 9) und hernach unter Titus bei der Eroberung Jerusalems (Or. 749. Joseph. b. J. 7, 1, 2) hervorgethan, — beiden zu Ehren und zu besonderer Auszeichnung wurden für die neuen Legionen die Zahlen IV und XVI gewählt.

Der leg. IV Flav. wurde als Provinz Mösien angewiesen, wo sie schon I Ital. V Alaud. und V Maced. vorfand. Dalmatien erhielt durch und seit Vespasianus keine Legionsbesatzung wieder, dagegen wurden die Legionen Pannoniens und Mösiens mehr an das Flussufer der Donau gelegt, um dasselbe gegen die immer stärker werdenden Angriffe der jenseitigen Völker zu sichern. Wie auch früher unter Augustus wurden für die ganze Flussstrecke 8 Legionen für nöthig erachtet, von denen wir in Pannonien leg. XV Apoll. und XXII Prim., in Mösien leg. I Ital. V Alaud. V Maced. und IV Flav. kennen gelernt haben. Die beiden an der Zahl 8 noch fehlenden werden leg. XIII Gem. und VII Claud. gewesen sein. Die erstere verliessen wir in Italien, später finden wir sie in Pannonien, sie wird wohl dem oben erwähnten Principe des Vespasianus gemäss sogleich nach Besiegung des Vitellius in ihre bisherigen Quartiere zurückgekehrt sein, die andere, leg. VII Claud. stand in Germanien, auch sie war später in Mösien, ihrer früheren Provinz, es liegt also nahe, dass sie nach Beendigung des batavischen Krieges sogleich ihrem alten Standquartiere zurückgegeben worden sei. Ihre Stelle am Rhein vertrat von da an leg. I Adjutr. aus Hispanien, die durch den Einzug der leg. VII Gem. von dort abkommen konnte.

Kein Schriftsteller bezeugt die Versetzung dieser leg. I Adjutr. nach Germanien, aber dennoch weist eine Menge Steininschriften und Stempelzeichen einen Aufenthalt derselben in Mainz nach. Nach Klein's Angabe sind noch jetzt einige Stadtthore daselbst mit Steinen geziert, die den Centurien dieser Legion zugehören. Auch andere Inschriften bestätigen einen Aufenthalt der leg. I Adjutr. in Germanien unter Vespasianus bis Trajanus. Dass sie aber erst unter Trajan's Regierung aus Hispanien nach Germ. sup. gekommen sei, ist eine unrichtige Behauptung, die ihren Ursprung einer falschen Lesart in der Inschrift Henz. 5439 (bello Baetico statt des richtigen bello Suebico) verdankt.

Als leg. I Adjutr. im Jahre 71 n. Chr. in Germanien ankam, standen daselbst noch die von Mucianus dorthin zu dem Kriege gegen Civilis versetzten: leg. II Adjutr. VI Victr. VIII Aug. X Gem. XI Claud. XIV Gem. XXI Rap., nur leg. VII Claud. hatte ihr Platz gemacht. Sie blieben sämmtlich daselbst und wurden derart in die beiden Provinzen vertheilt, dass auf Germ. inf. leg. II Adjutr. VI Victr. X Gem.

XXI Rap., auf Germ. sup. leg. I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XIV Gem. kamen.

Auch der Orient erhielt nun seine gewohnten Legionen wieder. In Syrien waren von den früheren leg. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm. die mittlere dem Mucianus nach Italien gefolgt, die letztere dem Titus zum jüdischen Kriege übergeben. Es ist wahrscheinlich, dass zu der allein zurückgebliebenen leg. IV Scyth. ausser leg. III Gall., die schon Mucianus aus Capua im Anfang des Jahres 70 n. Chr. nach ihrer uralten Provinz Syrien geschickt hatte, bald auch wieder leg. VI Ferr. hinzugefügt wurde, wenigstens stand sie daselbst 3 Jahre später (Joseph. b. J. 7, 7, 1). Von dem judäischen Heere (leg. V Maced. X Fret. XII Fulm. XV Apoll.) waren leg. V Maced. nach Mösien, leg. XV Apoll. nach Pannonien entlassen, nur die eine Leg. X Fret. blieb als stehende Besatzung in Jerusalem (Joseph. b. J. 7, 1, 3), und leg. XII Fulm. musste nach Melitene am oberen Euphrat gehen zum Schutze Cappadociens, aus dem ausdrücklichen Grunde, „weil sie sich unter Cestius gegen die Juden so schlecht gehalten hatte", was man ihr nicht vergessen konnte. Ob ebendorthin sogleich eine zweite Legion geschickt wurde, da nach Sueton (Vesp. 8) diese Provinz wegen der wiederholten Einfälle der Barbaren mehr als Eine Legion bedurfte, muss dahingestellt bleiben, wahrscheinlich ist die zweite Legion die neu gestiftete leg. XVI Flav. gewesen. In den 3 übrigen Provinzen Aegypten, Afrika und Britannien blieben die früheren Besatzungen unverändert.

Wir dürfen die neue Ordnung des Vespasianus in folgende Uebersicht bringen:

71 n. Chr.

1) Hisp.	1	Leg.	leg.	VII Gem.
2) Brit.	3	„	„	II Aug. IX. XX Victr.
3) Germ. inf.	4	„	„	II Adjutr. VI Victr. X Gem. XXI Rap.
„ sup.	4	„	„	I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XIV Gem.
4) Pann.	3	„	„	XIII Gem. XV Apoll. XXII Prim.
5) Mös.	5	„	„	I Ital. IV Flav. V Alaud. V Maced. VII Claud.
6) Syr.	3	„	„	III Gall. IV Scyth. VI Ferr.
7) Cappad.	2	„	„	XII Fulm. XVI Flav.
8) Jud.	1	„	„	X Fret.
9) Aeg.	2	„	„	III Cyr. XXII Dejot.
10) Afr.	1	„	„	III Aug.
	29	Leg.		

Von den 30 Legionen, welche die letzte Tabelle aufwies, waren 4 aufgehoben, leg. I. IV Maced. XV Prim. XVI, dafür 3 neue durch Vespasianus gestiftet: leg. II Adjutr. IV Flav. und XVI Flav.

Diese Aufstellung erhielt während der Regierungszeit des Vespasianus keine wesentliche Veränderung. Der von Mucianus im Jahre 69 n. Chr. eingesetzte Statthalter von Mösien, Fontejus Agrippa, war bei einem plötzlichen Ueberfalle der Sarmaten getödtet worden. Sein Nachfolger Rubrius Gallus stellte die Ruhe wieder her, andere Truppen als die mösischen waren nicht erforderlich, doch legte er zur grösseren Sicherheit für die Zukunft mehr und grössere Befestigungen am Flussufer an (Joseph. b. J. 7, 4, 3). Ob schon damals in Britannien zeitweilig leg. II Adjutr. gewesen (s. C. i. L. 7, 48. 185. 186), ist sehr zu bezweifeln, wenigstens werden diese Inschriften auf eine spätere Zeit bezogen, wir werden bald unter Titus auf dieselben zurückkommen. Nur in Judäa war eine Vergrösserung des aus der einen leg. X Fret. bestehenden Heeres auf kurze Zeit nothwendig, und erhielt der Legat Lucilius Bassus eine oder zwei syrische Legionen, um dem damaligen Procurator von Judäa Liberius Maximus gegen die unruhigen Juden zu Hülfe zu kommen (Joseph. b. J. 7, 6, 1. 6), doch kehrten dieselben bald wieder in ihre Standquartiere zurück.

10.

Titus 23. Juni 79 — 13. Sept. 81 n. Chr.

11.

Domitianus 13. Sept. 81 — 18. Sept. 96 n. Chr.

Während der kurzen Regierungszeit des Titus hatten die Legionen Ruhe, nur in Britannien bestand Agricola, der, früher von Mucianus zum Legaten der leg. XX Victr. ernannt, inzwischen seit 77 n. Chr. Statthalter dieser Provinz geworden war, einige Feldzüge. Aus 3 Inschriften, C. i. L. 7, 48. 185. 186, die sich auf das Grabmal einzelner Soldaten beziehen, hat Grotefend mit Recht auf die Gegenwart wenigstens eines Theiles der leg. II Adjutr. in Britannien geschlossen (Rhein. Jahrb. 32, S. 77 ff.). Wir werden später (s. Britannien) im zweiten Abschnitt nachzuweisen versuchen, dass diese Versetzung die ganze Legion betroffen und dieselbe im Jahre 82 n. Chr. stattgefunden habe und noch von Titus angeordnet worden sei. Auch Grotefend neigt zu der Annahme, die ganze Legion sei dort gewesen, und Hübner setzt es als bestimmt voraus, aber wir pflichten ihm darin nicht bei, dass er leg. II Adjutr. von dort sogleich nach Pannonien marschiren lässt. Mit der Jahreszahl 82 n. Chr. stimmt die scharf-

sinnige Berechnung Grotefends. Die leg. II Adjutr. war nemlich Ausgang 69 n. Chr. aus Flottensoldaten gestiftet; wenn nun T. Valerius (C. i. L. 7, 185) wenigstens 10 Jahre Soldat dieser Legion gewesen war, als er starb, und sein römisches Bürgerrecht aus der angegebenen Tribus Claudia unbezweifelt ist, so kann er höchstens in die ursprünglich aus Nichtbürgern recrutirte leg. II. Adjutr. im Jahre 70 n. Chr. eingetreten sein, und folglich kann die Anwesenheit der leg. II Adjutr. frühestens 80 oder 81 n. Chr. in Britannien angenommen werden. Wir dürfen uns also sicherlich für das Jahr 82 entscheiden, aber auch nicht später, zumal wir bald ersehen, dass im Jahre 83 n. Chr. gerade umgekehrt Britannien eine Vexillatio nach Germanien abgab, also damals nicht in der Lage war, auswärtige Hülfe zu bedürfen und bald darauf 84 oder 85 nach unserer Rechnung leg. II Adjutr. schon auf immer nach Mösien versetzt wurde. Im übrigen müssen wir mit Mommsen (C. i. L. 3, 1, pg. 416) auf weitere Aufklärung in dieser Beziehung durch genaue Erforschung bisher noch nicht veröffentlichter Inschriften hoffen.

Domitianus übernahm die 29 Legionen seines Vaters in der im Ganzen unveränderten Vertheilung derselben. Der durch Agricola in Britannien fortgeführte Krieg erforderte keine fremden Legionen, aber die grossen Thaten desselben waren für Domitianus nichts weniger als erfreulich (Tac. Agr. 36—39). Erinnerten ihn doch die Zehntausend in der Schlacht gefallenen Feinde zu sehr an seinen vor kurzem (83 n. Chr.) über die Germanen gefeierten lächerlichen Triumph, zu dessen Verherrlichung er Sklaven hatte kaufen und mit germanischem Haare schmücken lassen (Dio Cass. 67, 4. Tac Agr. 39). Sueton (Dom. 6) bezeichnet diesen germanischen Krieg näher als einen Feldzug gegen die Chatten. Zu demselben wurde auch ein Detachement der britannischen leg. IX nach Germanien hinübergeführt, als dessen Anführer der Tribun L. Roscius Aelianus (später 100 n. Chr. Consul) militärische Auszeichnung erhielt (Or. 3569). Dass nur diese Eine leg. IX Truppen nach Germanien entsandte, schliessen wir aus Tacitus (Agr. 26): quod ubi cognitum hosti mutato repente consilio universi nonam legionem ut maxime invalidam nocte adgressi. Zur Erklärung des Ausdrucks *maxime invalidam* verweisen die Erklärer auf die im Jahre 61 n. Chr. erhaltene Niederlage dieser leg. IX (Tac. ann. 14, 32), und Ritter fügt dem noch ausdrücklich bei: „diese Legion sei damals freilich durch 2000 germanische Legionssoldaten wieder ergänzt worden (14, 38), aber dass dies nicht vollständig geschehen, ersehe man aus dem Ausdrucke maxime invalidam“. Dass zwischen 61 und 83 beinahe ein

ganzes Menschenalter lag, ist freilich völlig übersehn. Obige Inschrift giebt uns nun den wahren Grund der damaligen Schwäche der leg. IX richtig an, sie namentlich war durch die Absendung der Vexillatio nach Germanien weniger kräftig geworden, als die beiden andern Legionen, von denen Domitianus keine Hülfe entnommen hatte. Ueber die Zeit der Abfassung obiger Inschrift kann nun auch kein Zweifel mehr sein, da Tacitus (Agr. 25) das sechste Jahr der Amtsführung des Agricola in Britannien (d. i. 83 n. Chr.) ausdrücklich angiebt.

Im folgenden Jahre 84 n. Chr. musste Domitianus auch gegen die Sarmaten kämpfen (Suet. Dom. 6. Eutr. 7, 15. Dio Cass. 67, 5). Die Sueven nemlich, welche zur Zeit des Tiberius von dessen Sohne Drusus Wohnsitze zwischen den Flüssen March und Theisse (Marum et Cusium, andere bezeichnen den Waag, Tac. ann. 2, 63. 12, 29) erhalten hatten, baten in Rom um Hülfe gegen die Ligyer (Grenznachbaren von Mösien). Domitianus gab ihnen nur 100 Reiter. Wegen dieser schnöden Behandlung verbanden sie sich mit ihren Bedrängern, im allgemeinen Sarmaten genannt, weshalb Sueton diesen Krieg den sarmatischen, die Inschriften den suevisch-sarmatischen nennen. Es ist bisher noch nicht consequent genug darauf geachtet worden, dass die suevisch-sarmatischen Feldzüge die Legionen Mösiens, auch Pannoniens betrafen, dagegen der Krieg mit den Sueven (bellum Suebivum) sich auf die Legionen am Rhein bezog.

Ueber die Theilnahme der betreffenden mösischen Legionen an diesem suevisch-sarmatischen Kriege im Jahre 84 n. Chr. giebt die Inschrift Or. 3049 Andeutungen. Henzen hat dieselbe (C. i. L. 3, pg. 265) in der Weise berichtigt, dass nach einer Mittheilung Borghesi's Zeile 9 „ob bellum German." gar nicht in der Inschrift zu lesen und deshalb dafür „[ob bellum Suebicum] et Sarmat." zu muthmassen und dieser Krieg auf Domitianus zu beziehen sei. Indessen da in der Inschrift nicht blos von diesem allein, sondern von mehreren Fürsten *(a priorib. principibus)* die Rede ist, so müssen wir auch noch den sarmatischen Krieg des Vespasianus hineinziehn (unter Titus fand ein Kampf gegen diese Völker nicht statt). Wir haben darnach auf 3 Kaiser die 4 Legionen zu vertheilen, von denen indess die erstere, leg. XI Claud., nunmehr, da in der Inschrift nicht von einem germanischen Kriege (wie Orelli ursprünglich angegeben) die Rede ist, an dem sie nur als damals in Germanien stehend hätte theilnehmen können, nicht in Betracht zu ziehen ist. Somit hat also der bezeichnete L. Aconius unter Trajanus den dacischen Krieg als Centurio der leg. VII Claud., unter Domitianus den suevisch-sarmatischen als

Centurio der leg. V Maced. mitgemacht, und unter Vespasianus gegen dieselben Völker als Centurio der leg. IV Flav. gestanden. Dies letztere dient zugleich zum Beweise, dass wir leg. IV Flav. oben mit Recht sofort von Vespasianus nach Mösien haben schicken lassen.

In diesem sarmatischen Kriege ging eine ganze Legion unter (Suet. Dom. 6. legione cum legato simul caesa). Von den 8 Donaulegionen, die bei diesem Kriege nur in Betracht kommen können, war nach Ausweis einer später unter Hadrianus zu besprechenden Legionssäule nur allein leg. V Alaud. nicht mehr vorhanden, wir werden deshalb nicht irre gehn, wenn wir diese für die von Sueton bezeichnete halten. An ihre Stelle wurde sogleich aus Germ. inf. leg. II Adjutr. herbeigeholt, wie die Inschrift Momms. i. N. 383 = Henz. 6766 beweist. Nach derselben hat ein Tribun der leg. II Adjutr. sich in dem suevisch-sarmatischen Kriege ausgezeichnet. Die Conjectur Mommsen's in der Zeile 5 *item* statt *et* ist von ihm selber später als unrichtig bezeichnet worden. Nun ist freilich in der Inschrift der Name des Kaisers nicht genannt, indessen wird derselbe Tribun ebenfalls als späterer *optio tribun* [*or. le*] *gionum. quinq.* bezeichnet. Wir nehmen an der von Mommsen gebilligten Erklärung Henzen's Anstoss: „officium novum neque in ullo alio monumento commemoratum. Vexillatio erat ex quinque cohortibus legionariis composita, cui propterea quinque praeerant tribuni; numerus satis magnus militum, ita ut mirari nequeas, si optio vel adjutor (Adjutant) tribunorum et ipse tribunus erat", nicht sowohl an einem 5 Vexillarcohorten gemeinsamen Adjutanten, als vielmehr an dem Mangel eines gemeinsamen Führers derselben. Durch die oben unter Claudius erwähnten Inschriften werden Tribunen als Oberbefehlshaber mehrerer verbundenen Vexillationen nachgewiesen, aber nicht als Unterbefehlshaber der einzelnen Cohorten, darum werden wir in obiger Inschrift nicht den Plural *tribun*[*orum*] sondern den Singular *tribun*[*i*] zu setzen haben, und dessen Stellvertreter, beziehungsweise Adjutant (optio) war der frühere Tribun der leg. II Adjutr. Wir würden die 5 vereinigten Vexillationen als Abtheilungen der damals in Mösien stehenden 5 Legionen (I Ital. IV Flav. V Maced. VII Claud. und II Adjutr.) erkennen können.

Unserer Angabe der dauernden Versetzung der leg. II Adjutr. aus Germanien nach Mösien im Jahre 85 n. Chr. widerspricht die Behauptung Borghesi's, dass leg. II Adjutr. erst in den letzten Regierungsjahren des Domitianus, also in der Mitte der neunziger Jahre nach Mösien aus Germanien gekommen sei, doch seine Berufung auf Spartianus: (Hadr. 2) atque inde tribunus secundae Adjutricis legionis

creatus, post haec in inferiorem Moesiam translatus extremis jam Domitiani temporibus, möchte sich als irrthümlich erweisen. Dass Hadrianus im Jahre 94 n. Chr. das Tribunat der leg. II Adjutr. erhielt und im Jahre 96 ebenfalls als Tribun in die leg. V Maced. übertrat, die in Moes. inf. stand, wird auch durch C. i. L. 3, 1, 550 bestätigt, aber man achte auf die ungewöhnliche Wortstellung *inferiorem* Moesiam, wodurch ein Gegensatz von superior angedeutet wird, somit war Hadrianus nicht in Germanien tribun. leg. II Adjutr., sondern in Obermösien, und leg. II Adjutr. stand im Jahre 96 n. Chr. nicht mehr in Germanien, wie allerdings bisher von allen angenommen wird, indem Hadrianus zugleich mit leg. II Adjutr. aus Germanien nach Mösien gegangen sein soll.

Auf diesen suevisch-sarmatischen Krieg unter Domitianus scheint mir auch die Inschrift Henz. 6912 = C. i. L. 3, 1, 291 zu deuten, nach der der Legat der leg. XIII Gem. (die in Pannonien stand) in einem suevisch-sarmatischen Kriege sich militärische Ehrenzeichen verdiente. Henzen freilich verweist auf die Zeit unter Vespasianus, als Rubrius Gallus dort in Mösien kämpfte (Joseph. b. J. 7, 4, 3, nicht 7, 5), doch bezeichnen die von ihm weiter angeführten Belagstellen, Tac. hist. 1, 2 gerade den Krieg des Domitianus, und hist. 4, 54 den Angriff der Daker und Sarmaten, den Mucianus auf seinem Marsche nach Rom mit leg. VI Ferr. zurückschlug, und der doch kein suevisch-sarmatischer, vielmehr ein dacisch-sarmatischer zu nennen wäre. Mommsen hat in der Erklärung der Inschrift Henzen in derselben Weise widerlegt, doch ist mir seine Parenthese zu Suebicum „(sive Germanicum)“ auffällig.

An die Stelle der aus Germ. inf. entnommenen leg. II Adjutr. trat 85 n. Chr. die von Domitianus nach dem Untergange der leg. V Alaud. neu gestiftete leg. I Minervia, so dass die Gesammtzahl der Legionen (29) von Bestand blieb. Von da an standen in Untergermanien: leg. VI Victr. X Gem. XXI Rap. I Minerv., in Mösien leg. I Ital. IV Flav. V Maced. VII Claud. und II Adjutr.

Im Jahre 86 n. Chr. gerieth Domitian mit dem Könige der Dacier, Decebalus, in einen längeren Krieg, der um so gefahrvoller drohte, als der Gegner als ein verschlagener und sehr tapferer Feind bekannt war. Die von dem eben beendigten Kriege gegen die Sueven und Sarmaten noch nicht wieder gekräftigten Legionen Mösiens schienen selbst in Verbindung mit dem nahen pannonischen Heere noch weiterer Hülfe zu bedürfen, deshalb wurden 2 Legionen aus dem oberen Germanien auf Zeit nach Mösien herbeigezogen. Dies ist aus Sueton's Angabe (Dom. 7 apud duarum legionum hiberna)

zu schliessen. Es standen nemlich im Jahre 91 n. Chr., als Antonius sich gegen Domitianus erhob, in Germ. sup. nur 2 Legionen, es müssen demnach vor diesem Jahre 91 von den bisherigen 4 Legionen (I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XIV Gem.) 2 weggezogen sein. Eine Inschrift (Henz. 6451 = Momms. i. N. 1988) erwähnt des Petronius Probatus als eines legatus legionum duarum XII.. Gem. et VIII Aug. Mommsen (i. N. 1988) versichert nach sehr genauer Untersuchung der Inschrift, dass die mangelhafte Zahl XII.. mehr auf XIIII als auf XIII hinweise. Ich beziehe diese Inschrift auf die beiden damals in Germ. sup. zurückgebliebenen Legionen, die nach dem Tode des aufständigen Statthalters Antonius beide unter den interimistischen Oberbefehl des Legaten Petronius gestellt waren. Diesem vertraute Domitianus und beförderte ihn bald zum Proconsul der Provinz Creta. Demnach wären zu dem dacischen Kriege innerhalb der Jahre 86—91 n. Chr. leg. I Adjutr. und XI Claud. nach Mösien marschirt. Und wirklich wird die Theilnahme wenigstens der leg. I Adjutr. an diesem Feldzuge durch eine Inschrift bestätigt (Henz. 6490), die freilich von andern auf die trajanische Zeit bezogen wird.

Während die mösischen Legionen I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud. in Verbindung mit leg. I Adjutr. und XI Claud. den Krieg gegen Decebalus fortsetzten, unternahm Domitianus, der sich bis dahin in einer mösischen Stadt aufgehalten und nur seinen Vergnügungen gelebt hatte (Dio Cass. 67, 6), unter seiner persönlichen Anführung einen Zug von Pannonien aus (also mit den 3 Legionen XIII Gem. XV Apoll. und XXII Prim.) gegen die Quaden und Markomannen, um sie dafür zu züchtigen, dass sie ihm gegen Decebalus keine Hülfstruppen geschickt hatten. Als er gegen diese unglücklich war, bot er sogleich dem Decebalus Frieden an, der denn auch schliesslich unter der Bedingung eines jährlichen Tributs, von Seiten der Römer zu zahlen, zu Stande kam. Um jedoch zu Rom als Sieger erscheinen zu können, setzte er dem Gesandten des Decebalus, Diogis, das Diadem auf.

Sueton (Dom. 6) zerlegt diesen dacischen Krieg von 86—91 n. Chr. in zwei Abschnitte, im ersten commandirte Appius Sabinus, im zweiten der Präfect der Prätorianer Cornelius Fuscus. Dieser führte die Einrichtung ein, dass jeder Soldat auf seinem Schilde seinen eigenen Namen und den seines Centurio aufschrieb (Dio Cass. 57, 10. Veg. 2, 18). Auch verlor in der letzteren Hälfte dieses Krieges eine Legion ihren Adler, den später Trajanus von Decebalus zurückerhielt (Dio Cass. 58, 9).

In demselben Jahre des Friedensschlusses 91 n. Chr. erhob sich

der Statthalter von Obergermanien, Antonius Saturninus gegen Domitianus an der Spitze der beiden Legionen VIII Aug. und XIV Gem. (vgl. oben). Die Gründe dieser Empörung giebt Victorinus (epit. 2, 9) an: saevitiis (Domitiani) ac maxime injuria verborum, qua se scortum vocari dolebat. Dagegen Sueton (Dom. 7) sagt, Antonius habe zu seinem Unternehmen Vertrauen aus der grossen Geldsumme geschöpft, die bei den Fahnen deponirt war. Deshalb gab Domitianus später den Befehl, dass für die Zukunft kein Soldat mehr als 1000 nummi zur Aufbewahrung geben dürfe. Der Kaiser zog selber mit Heeresmacht (Prätorianer) von Rom aus gegen den Empörer (Plutarch. Aem. Paul. 25), unterwegs jedoch erfuhr er schon die Unterdrückung dieser Gefahr durch die Truppen des Luc. Maximus. Wir muthmassen, dass dieser damals Statthalter von Untergermanien war und an der Spitze seiner 4 Legionen (I Min. VI Victr. X Gem. XXI Rap.) den Antonius bezwang und tödtete. Sowohl Plutarch (*φράζοντα τὴν νίκην*) als auch Dio (67, 11 *ἐπὶ τῇ νίκῃ*), vgl. Suet. Dom. 6 ipsa dimicationis hora, lassen auf eine förmliche Schlacht muthmassen. Maximus verbrannte nach dem Tode des Antonius alle Briefschaften desselben, damit nicht die überlebenden Compromittirten zur Strafe gezogen werden könnten, aber nun gerade wüthete Domitianus auf Gerathewol gegen die Offiziere der beiden besiegten Legionen (Dio Cass. *οὐδ' ἂν εἴποι τις, ὅσους ἀπέκτεινεν*). Während Germ. sup. einige Zeit ohne Statthalter blieb und der obenerwähnte Petronius als Legat den Oberbefehl über die beiden Legionen erhielt, scheint auch Maximus aus Untergermanien entfernt zu sein und Trajanus zum Nachfolger erhalten zu haben (Plin. pan. 14. Dio Cass. 68, 4).

Zur Strafe für den Abfall wird damals leg. XIV Gem. aus ihrer Provinz entfernt und nach Pannonien geschickt sein, von wo leg. XXII Prim. an deren Stelle nach Germ. sup. in Mainz einrückte, wo sie fortan blieb. Im Jahre 97 n. Chr. finden wir sie dort zum ersten Male erwähnt (C. i. L. 3, 1, 550. Spart. Hadr. 2 ad gratulationem exercitus missus, in Germaniam superiorem translatus est, sc. Hadrianus).

Auch die beiden auf Zeit nach Mösien herbeigeholten Legionen I Adjutr. und XI Claud. müssen wieder in ihre Provinz Untergermanien zurückgekehrt sein, da wir sie bald unter Nerva Trajanus daselbst vorfinden werden.

Beim Tode des Domitianus 96 n. Chr. war die Anzahl der Legionen dieselbe (29), welche er überkommen hatte. Zwar war leg. V Alaud. vernichtet worden, doch dafür war leg. I Min. neu gestiftet. Auch die Vertheilung dieser 29 Legionen war im Ganzen dieselbe,

wie früher, nur Germ. inf. hatte: leg. I Min. VI Victr. X Gem. XXI Rap., Germ. sup.: leg. I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XXII Prim., Pannonien: leg. XIII Gem. XIV Gem. XV Apoll. und Mösien: leg. I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud.

12.

Nerva 18. Sept. 96—27 Januar 98 n. Chr.

Von kriegerischen Thaten und von Schlachten während der kurzen Regierungszeit des Nerva berichtet kein Schriftsteller, nur Plinius in seinem Panegyricus macht Andeutungen, die von manchen Erklärern als Feldzüge des damaligen Statthalters von Untergermanien, Trajanus, nicht blos gegen die Germanen, sondern auch gegen die Völker jenseit der Donau aufgefasst worden sind. Jedenfalls muss Trajanus unter Nerva an der Donau in Pannonien den Oberbefehl geführt haben, zur Abwehr der dort andringenden Völkerschaften. Plinius erwähnt, dass dies zur Winterszeit geschehen, als der Fluss zugefroren war und dem Feinde den Uebergang erleichterte (pan. 12 te adsedisse ferocissimis populis eo ipso tempore, quod amicissimum illis, difficillimum nobis, cum Danubius ripas gelu jungit duratusque glacie ingentia tergo bella transportat). Das kann nur den Winter 96/97 bezeichnen. Aber durch die weitere Darstellung: sed illi quidem latibulis suis clausi tenebantur, und cp. 16 magnum est, stare in Danubii ripa — nec decertare cupere cum recusantibus, gesteht doch auch Plinius, dass keine Schlachten stattgefunden. Er scheint nur mit einiger rhetorischer Ueberschwänglichkeit hervorzuheben, dass Trajanus die Feinde, welche seit Domitian's Zeiten sich stets als die gebietenden Sieger zu zeigen pflegten, durch sein persönliches Ansehen und durch den Ruf seines Feldherrnnamens wieder mit Respect gegen die römischen Waffen erfüllte, und ihnen wieder Furcht und Schrecken einflösste. Diese Restituirung des römischen Namens durfte Plinius allerdings unter den bisherigen Verhältnissen des Tributzahlens an die Barbaren etwas Grosses nennen, und von diesem Gesichtspunkte aus lag nichts Auffälliges darin, dass Trajanus von Pannonien aus nach altrömischer Sitte an den Kaiser Nerva mit Lorbeer bekränzte Briefe sandte (pan. 8 allata erat ex Pannonia laurea). Erhielt doch auch Spurinna von dem Kaiser Trajanus eine Triumphsäule, weil er durch den Schrecken seines Namens allein das tapfere Volk der Bructerer zur Annahme des von ihm eingesetzten Königs bewog (Plin. epist. 2, 7), und war es doch auch unter Domitianus Sitte geworden, wegen nichtsbedeutender, oftmals erlogener Thaten

Ehrensäulen und andere Auszeichnungen zu beschliessen. Aber auch in Germanien wusste Plinius nicht von Kriegen und im Felde erworbener Trophäen unter der Regierung des Nerva durch dessen Feldherrn Trajanus zu berichten. Im Frühling 97 n. Chr. war derselbe aus Pannonien in seine Provinz Untergermanien zurückgegangen und wiederum nur durch seine imponirende Haltung gegen die überrheinischen Völkerschaften, nicht durch Feldschlachten erwarb er seinem Kaiser Nerva und sich selber den ehrenden Beinamen Germanicus.

Wenn also selbst bei Plinius unter Nerva nicht von Kriegsthaten und Schlachten der Legionen die Rede ist, so existirt doch eine Inschrift (Henz. 5439), die von einem suevischen Kriege unter der Regierung des Nerva spricht, in welchem sich ein Tribun der leg. I Adjutr. ausgezeichnet hat. Dieser Krieg gegen die Sueven muss in den Sommer 97 n. Chr. fallen, da Nerva schon als Germanicus bezeichnet wird, welchen Titel er erst nach der Rückkehr des Trajanus aus Pannonien nach Germanien annahm. Dass aber Trajanus diesen Krieg nicht geführt habe, beweist einmal das Schweigen des Plinius, aber auch die Theilnahme der leg. I Adjutr. an demselben, denn diese stand nicht unter seinem Oberbefehle, sondern in Obergermanien, wohin sie schon durch Domitianus nach dem Friedensschlusse mit Decebalus zurückgeschickt war.

In Rom selber war Nerva nicht im Stande, dem Uebermuthe der von dem Präfectus Prätorio, Casperius Aelianus, angestachelten Prätorianer mit Erfolg zu widerstehen. Da entschloss er sich, Trajanus zu adoptiren, der noch in Germanien stand (Spart. Hadr. 2. Eutrop. 8, 2. Plin. pan. 9).

13.

Trajanus 27. Januar 98—11. August 117 n. Chr.

Seit Trajans Regierung findet sich auf Inschriften eine Trennung der beiden Provinzen Pannonien und Mösien in Pann. und Moes. sup. und inf. Aschbach behauptet, es gebe von einer solchen Theilung unter Titus und Domitianus keine Spur. Er hat wahrscheinlich nur die Inschriften und namentlich die Militärdiplome im Auge, auf denen allerdings unter diesen beiden Kaisern nur einfach: sunt in Pannonia, Moesia angegeben ist (vgl. Arneth, zwölf Mil.-Dipl. 3 und 4, S. 33 und 39), dagegen unter Trajanus wird wiederholt von Pann. und Moes. inf. und sup. gesprochen (Arneth, 5, S. 43), aber in der Stelle der Lebensbeschreibung des Hadrianus (Spart. Hadr. 2) findet

sich doch schon unter Domitianus die Unterscheidung von Moesia inferior. Ausserdem ist ebenfalls schon unter Domitianus in Inschriften (Henz. 5431. 5432) die Rede von Moesia superior. Da jedoch daneben nur einfach Pannonia erwähnt wird, so geht daraus hervor, dass die Theilung Mösiens durch Domitianus, die von Pannonien erst durch Trajanus angeordnet sei. Mommsen (C. i. L. 3, 1, pg. 415) bemerkt, dass diese letztere Bestimmung innerhalb der Jahre 102—107 n. Chr. geschehen sei, weil Q. Glicius Agricola noch Statthalter eines ungetheilten Pannonien war und von dort zur Uebernahme seines zweiten Consulats für das Jahr 103 n. Chr. zurückkehrte und Hadrianus schon 107 n. Chr. die Verwaltung von Pann. inferior (C. i. L. 3, 1, 550) erhielt. Wir haben daher von jetzt an in unserer Untersuchung über die Stellung der Legionen auf solche zwei verschiedene pannonische und mösische Provinzen möglichste Rücksicht zu nehmen, eine etwaige, von Aschbach gemuthmasste Wiedervereinigung der beiden pannonischen Provinzen unter Antonius Pius liegt schon an sich über unsere Grenze hinaus.

Trajans vorzüglichste Sorge war, das schimpfliche Verhältniss zu den Daciern zu lösen und Rom von den entehrenden Bedingungen frei zu machen, die Domitianus hatte eingehen müssen. Noch lebte der Besieger der Römer, Decebalus, aber er war, in richtiger Erkenntniss der verschiedenen Persönlichkeiten, nicht gesonnen, den Krieg zu erneuern, als Trajanus Tribut und die im Frieden stipulirten römischen Handwerker zu liefern unterliess, und allen noch in Dacien weilenden, militärischen Technikern sofortige Rückkehr gebot (Dio Cass. 68, 9). Indessen Trajanus suchte Rache für die frühere Unbill der Barbaren, dabei aber unterschätzte er durchaus nicht die Kräfte des mächtigen und durch seine früheren Erfolge ermuthigten Feindes. Deshalb mehrte er zunächst die Donauheere, und liess aus Untergermanien die ihm als tüchtig bekannt gewordene leg. XXI Rap. nach Mösien marschiren.

Nach deren Entfernung blieben in Germ. inf. die 3 Legionen I Min. VI Victr. X Gem. Auf diese Zeit bezieht sich die Inschrift Kannegieter Postumus pg. 170, welche von Vexillariern der 3 germanischen Legionen I Min. VI Victr. X Gem. gesetzt ist, und die demnach in das Jahr 100 oder 101 n. Chr. fällt, je nachdem man mit Dio den dacischen Krieg 100 oder nach Münzen mit Eckhel (doctr. numm. 2, pg. 415) 101 beginnen lässt. Denn bald hernach kam zu diesen 3 in Germ. inf. zurückgebliebenen Legionen wiederum eine vierte in der neu gestifteten leg. XXX Ulpia. Durch die Wahl dieser Zahl bezeichnete Trajanus die Gesammtsumme der damaligen Legionen,

deren er 29 von seinen Vorgängern überkommen hatte. Die Veranlassung ihrer Stiftung wird die Vorbereitung zu dem ersten dacischen Kriege gewesen sein, doch wurde sie nicht sogleich auf den Kriegsschauplatz geführt, sondern zum Ersatz der leg. XXI Rap. nach Germ. inf. verlegt.

Ausser der herangezogenen leg. XXI Rap. hatten namentlich die bisherigen 3 pannonischen leg. XIII Gem. XIV Gem. XV Apoll. und die mösischen leg. I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud. diesen dacischen Krieg zu führen. Wahrscheinlich schon in der ersten Hauptschlacht bei Tapis wurde leg. XXI Rap. gänzlich vernichtet. Es fehlen darüber bestimmte Nachrichten, indessen Dio (68, 8) berichtet, dass die Römer den Sieg nur mit einem grossen Verluste an Todten und Verwundeten erkauften. Trajanus errichtete zu Ehren der Gefallenen einen Altar und befahl, dass alljährlich den Manen derselben ein Todtenopfer und militärische Umzüge dargebracht werden sollten (*βωμόν τε καὶ κατ' ἔτος ἐναγίζειν κελεῦσαι*). Solches pflegte nur nach Verlust eines ganzen Heeres oder eines bedeutenden Theiles desselben stattzufinden (vgl. des Germanicus Todtenopfer für die 3 varianischen Legionen Tac. ann. 1, 61 ff.). Wenn Aschbach einfach versichert, dass „die Existenz der leg. XXI Rap. noch unter Hadrianus kann behauptet werden", so ist das eben nur eine ganz unbewiesene Behauptung, für die sich nirgends ein Anhaltspunkt vorfindet. Sollte er etwa auf die von Grotefend bezeichnete Inschrift Grut. 382, 6, „die letzte ziemlich sichere Nachricht von der leg. XXI Rap.", sich bezogen haben, nach der Calpurnius Fabatus, der um das Jahr 104 n. Chr. im hohen Alter starb, in seiner Jugend tribunus militum leg. XXI Rap. war, so würde solche Zeitbestimmung doch weit über Hadrianus zurück, nach der Zeit des Domitianus (wie Grotefend hinzufügt) hinweisen.

Die weiteren Erfolge der römischen Waffen nach der Schlacht bei Tapis zwangen Decebalus, den Trajan um Frieden zu bitten. Nach vielen Verhandlungen erschien er persönlich im Lager der Römer und erhielt unter harten Bedingungen Waffenruhe, doch sollte der Vertrag erst vom römischen Senate bestätigt werden. Darauf ging Trajanus nach Rom zurück und feierte seinen beschlossenen Triumph, doch traf noch während der Anwesenheit der dacischen Friedensgesandtschaft in Rom die Nachricht aus Mösien ein, dass Decebalus grossartige Kriegsrüstungen betreibe. So begann denn der zweite dacische Krieg, dessen Beendigung Mommsen wahrscheinlich mit Recht in das Jahr 107 n. Chr. bestimmt hat (C. i. L. 3, 1, pg. 103). Während desselben wurde die steinerne Brücke über die

Donau gebaut (Dio Cass. 68, 13). Nach völliger Besiegung des Decebalus tödtete derselbe sich selber (Plin. epist. 8, 4. 10), und Dacien wurde seit der Zeit zu einer römischen Provinz gemacht 107 n. Chr.

Als besonders der Auszeichnung in diesen beiden dacischen Kriegen würdige Legionen werden durch Inschriften hervorgehoben: leg. XIII Gem. (Grut. 429, 1), leg. I Ital. (Or. 3454 = C. i. L. 6, 1, 3584 nach Hagenbachs ansprechender Muthmassung, anstatt des unverständlichen Phal. (angaria) I Ital. zu lesen, s. Henz. 3, pg. 348), leg. VII Claud. (Or. 3049, s. ob. unter Domitianus), leg. II Adjutr. (Or. 3048). In Bezug auf leg. V Maced., über deren Theilnahme, resp. Nichtbetheiligung an diesen beiden Kriegen Mommsen sich C. i. L. 3, 1, pg. 161 weiter verbreitet, sind von den früher angeführten Inschriften Or. 3049, Henz. 5451. 6490, — der Inschr. C. i. L. 6, 1, 3584 gar nicht zu gedenken — allerdings die erste und letzte nicht beweisend, aber Henz. 5451 möchte immerhin von Borghesi richtig ergänzt und auf leg. V Maced. in diesem Kriege zu beziehen sein. Ebenso mag C. i. L. 3, 1, 1443, nach welcher Inschrift leg. V Maced. die Colonie Sarmizegethusa in Dacien im Jahre 110 n. Chr. gegründet hat, auch eine Theilnahme an den vorhergehenden Kämpfen bezeugen, wie auch Mommsen p. 232 zugesteht. Wir dürfen aber annehmen, dass auch noch andere Legionen, namentlich germanische an diesen dacischen Kriegen unter Trajanus theilgenommen haben. Gewiss wird uns dies von leg. I Min. durch Spartianus (Hadr. 3) bezeugt, die unter ihrem damaligen Legaten Hadrianus aus Germanien nach dem Kriegsschauplatze marschirte (was auch durch C. i. L. 3, 1, 550. 6, 1, 3584 bestätigt wird), und an dem zweiten dacischen Kriege theilnahm. Da wir jedoch diese leg. I Min. bald wieder in Germ. inf. antreffen, so muss dieselbe nach Beendigung des Krieges sogleich in ihre früheren Standquartiere zurückgekehrt sein. Dagegen die Entfernung der leg. I Adjutr. nach der Donau war eine dauernde. Auch sie muss erst im zweiten dacischen Kriege herangezogen sein, falls wir die Inschrift (Steiner cod. insc. 2, 829): ·mp. Nerva. Tra pontif.. max. . . g. I Adj. . . eg. XI. C. mit Recht auf die Zeit beziehn, als beide noch zusammen in Germ. sup. standen. Die Inschrift ist nemlich in Baden gefunden worden. Die Veranlassung ihrer gemeinsamen Verwendung liegt nicht vor, es sei denn, dass die kurze Angabe (Eutrop. 8, 2 urbes trans Rhenum in Germania reparavit) darauf hindeutet. Damit wäre vielleicht die Inschrift Or. 772 zu verbinden, die uns in ihrer verstümmelten Gestalt doch von einem bellum Germanicum des Maximus berichtet. Diesen Maximus haben wir oben unter Domitianus als Statthalter von Untergermanien kennen

gelernt, der die Erhebung des Antonius in Obergermanien im Jahre 91 n. Chr. vereitelte. Er übergab seine Provinz an Trajanus und ist vielleicht für seine Verdienste um Domitianus zum Statthalter von Obergermanien ernannt worden und befehligte als solcher die Legionen VIII Aug. XXII Prim. I Adjut. und XI Claud. Sein zweites Consulat fällt in das Jahr 103 n. Chr. So würde also der bezeichnete germanische Krieg derselbe sein, welchen die Inschrift Henz. 5439 bellum Suebicum nennt und der in das Jahr 97 fällt, und die Inschrift Steiner 2, 829 würde auf eine gemeinsame Unternehmung der beiden Legionen I Adjut. und XI Claud. während des Krieges im Jahre 97 n. Chr. hinweisen. Die leg. I Adjutr. wurde bei der neuen Ordnung der Donauprovinzen durch Trajanus daselbst stationirt. Und da zu gleicher Zeit auch leg. XI Claud. und X Gem. ebendaselbst ihr Standquartier erhielten, so ist anzunehmen, dass auch diese beiden Legionen, jene aus dem oberen, diese aus dem unteren Germanien zum Kriege gegen Decebalus aufgeboten gewesen waren. Dass die letztere noch unter Trajanus in Untergermanien gewesen, geht nach Mommsens Bemerkung (C. i. L. 3, 1, pg. 482) aus den von Brambach C. i. Rhen. gegebenen Inschriften 660. 662. 680 hervor. Ob vielleicht auch schliesslich noch leg. XXX Ulp. auf kürzere Zeit nach Pannonien gekommen, um den Abgang der dortigen Legionen nach dem Kriegsschauplatze zu decken, ist nicht zu entscheiden, da die wenigen Ziegeln, welche zu Carnuntum und Vindobona mit der Inschrift: leg. XXX V. V. (Ulpia Victrix) gefunden sind, weiter keine Anknüpfungspunkte gewähren (Momms. C. i. L. 3, 1, pg. 583).

Wir haben nach der Beendigung des dacischen Krieges im Jahre 107 folgende Legionen an der Donau zurückgelassen: die bisherigen pannonischen leg. XIII Gem. XIV Gem. XV Apoll., die mösischen leg. I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud.; ausserdem blieben daselbst zur Aushülfe für die von jetzt an zu beschaffende Besatzung der neuen Provinz Dacien leg. I Adjutr. X Gem. XI Claud., im Ganzen also 11 Legionen. Wie Trajanus dieselben jetzt auf die 3 (resp. 5) Provinzen vertheilt hat, ist verschieden angegeben worden, da die alten Quellen darüber schweigen. Gewöhnlich nimmt man die unter Hadrianus näher zu besprechende Legionssäule als Ausgangspunkt und macht aus derselben Rückschlüsse auf die Zeit des Trajanus. Es mag das im Einzelnen nicht ganz zutreffend sein, aber im Ganzen ist doch zuzugestehn, dass die Legionsvertheilung des Trajanus auch für Hadrianus' Zeit die Grundlage gewesen sei. Wir können der Angabe Mommsens, der wiederholt die leg. V Maced. bis auf die Zeit des Severus von Dacien ausschliesst (C. i. L. 3, 1,

pg. 160 f. pg. 232; 3, 2, pg. 999) nicht beistimmen und müssen für eine so eben erst nach schweren Kämpfen errungene Provinz von vorne herein eine grössere Besatzung als die alleinige leg. XIII Gem. für geboten erachten. Auf den verfehlten Hauptbeweis Mommsens, der auf einem von ihm begangenen Versehn und einer augenblicklichen Verwechslung der leg. VII Claud. und XI Claud. in dem erwähnten Legionscatalog beruht, brauchen wir nur hinzudeuten, da über die Reihenfolge: leg. V Maced. zwischen I Ital. und XI Claud. (nicht wie Mommsen annimmt zwischen I Ital. und VII Claud.) gar kein Zweifel besteht. S. Dacien im zweiten Abschnitt.

Durch Trajanus sind für Dacien wenigstens 3 Legionen als Besatzung bestimmt worden, zunächst leg. XIII Gem., wie aus den vielen Ziegeln, die sich in dem heutigen Siebenbürgen zerstreut vorfinden (C. i. L. 3, 1, pg. 256 ff.) zu schliessen ist, deshalb ist auch die Inschrift C. i. L. 3, 1, 953 in ihren Ergänzungen durch Mommsen anzuerkennen. Ausserdem liess Trajanus leg. V Maced. in Dacien zurück, woselbst sie noch im Jahre 110 n. Chr. die Colonie Sarmizegethusa gründete, nachdem der Krieg schon 107 n. Chr. beendet war (C. i. L. 3, 1, 1443). Wenn nun die beiden Legionen V Maced. und XIII Gem. unter Trajanus sicher die Besatzung von Dacien bildeten, so dürfen wir die auf dem Legionscataloge zwischen beiden angeführte leg. XI Claud. immerhin schon zur Zeit des Trajanus für Dacien hinzurechnen. Ob zugleich als vierte die leg. I Adjutr. daselbst von Trajanus stationirt worden ist, möchte vielleicht aus C. i. L. 3, 1, 1628: „leg. XIII Ge I Adı“ zu schliessen, doch in Hinblick auf n. 1004 und 1008, in denen von zwei Veteranen dieser Legion die Rede ist, dahin zu deuten sein, dass die Veteranen beider Legionen damals unter Trajanus nach Canabae (Karlsburg) entlassen seien. Wir würden darnach als Besatzung von Dacien unter Trajanus leg. V Maced. XI Claud. und XIII Gem. zu verzeichnen haben. Dass nun leg. V Maced. bald anderweitige Verwendung in Mösien gefunden, wie Mommsen behauptet, ist möglich, scheint aber doch nicht bestimmt aus den Inschriften C. i. L. 3, 2, 6166 (und 6162) hervorzugehn, denn dieselben sprechen nur von Veteranen der leg. V Maced. in Verbindung mit römischen Bürgern, und beweisen noch nicht die Gegenwart der leg. V Maced. in Iglitza zur Zeit des Trajanus.

Die nach Abzug der 3 Legionen V Maced. XI Claud. XIII Gem. noch an der Donau übrigen Legionen vertheilten sich auf Pannonien: leg. I Adjutr. II Adjutr. X Gem. XIV Gem. XV Apoll., auf Mösien: leg. I Ital. IV Flav. VII Claud. Die speciellere Vertheilung dieser

Legionen auf die verschiedenen Provinzen Pann. und Moes. inf. und sup. lässt sich erst unter Hadrianus mit Sicherheit angeben.

Schon während des zweiten dacischen Krieges dachte Trajanus auch an Erweiterung der Reichsgrenzen im Orient. Der Statthalter von Syrien A. Cornelius Palma erhielt Befehl, den Theil Arabiens zu unterwerfen, der an das peträische angrenzte (Dio Cass. 68, 14). Syrien hatte damals nur 3 Legionen; es ist wahrscheinlich, dass aus Aegypten leg. III Cyren. zu diesem Feldzuge herangezogen und dafür eine jetzt neu errichtete leg. II Trajana in Alexandria an ihre Stelle trat. Die älteste Inschrift dieser Legion datirt aus dem Jahre 109 n. Chr. (5. Februar) C. i. L. 3, 1, 79.

Durch die Herstellung dieser leg. II Trajana glich sich die Anzahl der früheren 30 Legionen des Trajanus wieder aus, nachdem leg. XXI Rap. in der Schlacht bei Tapis 105 n. Chr. untergegangen war.

Wir dürfen die muthmassliche Vertheilung dieser 30 Legionen nach der Beendigung des dacischen Krieges 107 n. Chr. in folgende Tabelle zusammenfassen:

1)	Hisp.	1 Leg.	leg.	VII Gem.
2)	Brit.	3 „	„	II Aug. IX. XX Victr.
3)	Germ. inf.	3 „	„	I Min. VI Victr. XXX Ulp.
	„ sup.	2 „	„	VIII Aug. XXII Prim.
4)	Pann.	5 „	„	I Adjutr. II Adjutr. X Gem. XIV Gem. XV Apoll.
5)	Mös.	3 „	„	I Ital. IV Flav. VII Claud.
6)	Dac.	3 „	„	V Maced. XI Claud. XIII Gem.
7)	Syr.	3 „	„	III Gall. IV Scyth. VI Ferr.
8)	Jud.	1 „	„	X Fret.
9)	Capp.	2 „	„	XII Fulm. XVI Flav.
10)	Arab. (?)	1 „	„	III Cyren.
11)	Aeg.	2 „	„	II Traj. XXII Dejot.
12)	Afr.	1 „	„	III Aug.
		30 Leg.		

Im Jahre 114 n. Chr. begann Trajanus die Ausführung seiner weit aussehenden Pläne, gleich Alexander dem Grossen (Dio Cass. 68, 29) ganz Asien bis zum Indus seiner Macht zu unterwerfen und zugleich endlich die Parther zu bewältigen, welche von jeher die Römer zu stets erneuten Kriegen zwangen und ebensooft Sieger als Besiegte gewesen waren. Aeltere Historiker werfen ihm vor, er habe aus blosser Lust am Kriege und aus Begierde nach grossen

Thaten diesen Feldzug unternommen (Vict. epit. 48, 10 cupiditate triumphandi. Dio Cass. 68, 17 δόξης ἐπιθυμίᾳ). Habe er doch alle Friedensanerbietungen des damaligen Partherkönigs Osröes und die Bereitwilligkeit desselben zu jeder Genugthuung mit den Worten zurückgewiesen, „es komme jetzt auf Thaten, nicht auf Worte an“, ὅτι ἡ φιλία ἔργοις καὶ οὐ λόγοις κρίνεται. Er wollte jedoch damit darauf hinweisen, dass die Parther fortan Armenien nicht mehr als ihre Provinz, der sie den König einsetzten, betrachten und römische Interessen verletzen dürften. Trajanus nahm offenbar den nicht ausgeführten Plan des Nero wieder auf: sollten die Parther auf immer mit Erfolg gedemüthigt und Armenien in Wahrheit römisches Vasallenreich werden, so mussten die Völker im Rücken derselben in das römische Interesse gezogen und erhalten werden.

Für diesen parthischen Feldzug werden zunächst die Legionen des Orients und Aegyptens verwendet sein. Ob andere Legionen aus den abendländischen Provinzen herangezogen wurden, wird von keinem Schriftsteller erwähnt, wir muthmassen jedoch, dass leg. XV Apoll. aus Pannonien damals nach dem Orient versetzt worden ist, denn nach diesem Kriege finden wir sie als Besatzung von Cappadocien. Von der Oberdonau konnte am leichtesten eine Legion entzogen werden, da noch 4 zurückblieben, und leg. XV Apoll. hatte schon früher unter Nero an dem parthischen Kriege theilgenommen. Von den übrigen europäischen Legionen sind wahrscheinlich in grösserer Zahl Vexilla entnommen und nach dem Orient gezogen, vielleicht erst nach und nach, als die neu eroberten Länder grössere Besatzungen verlangten. So werden in der Inschrift Henz. 6749 (= Momms. i. N. 1947) numeri der leg. I Adjutr. (d. h. eine vexillatio) genannt, die im Pontus campirten. Die Inschrift Or. 832 wird von Grotefend zum Beweise der Theilnahme von leg. III Cyren. aus Aegypten (oder vielmehr Arabien) an diesem Kriege angeführt, doch wegen ihrer Verbindung mit leg. VII Claud. möchten wir auf Grund der beobachteten Reihenfolge vielmehr eine Verwendung der leg. II Traj. zum parthischen Kriege annehmen, so dass die beiden Legionen III Cyr. und VII Claud. an dem jüdischen Kriege unter Hadrianus theilgenommen haben.

Trajanus erwarb sich durch seine Kriegsthaten die Namen Parthicus und Optimus; den letzteren schätzte er höher als jenen, er mochte wohl selber das Prekäre der ersteren Bezeichnung fühlen. Denn wenn der Senat auch voll Bewunderung über seine Züge bis an den Indus hin ihm so viele Triumphe frei stellte, als er selber haben wolle (Dio Cass. 68, 28), und er auch nach Rom schrieb,

dass er weiter vorgedrungen sei, als Alexander, so hatte er dabei nur übersehen, dass er, unvorsichtiger als sein Vorbild, zu wenig Sorgfalt auf seine Kriegsbasis angewendet und dass die Völker in seinem Rücken durchaus nicht unterworfen waren. Gegen die Aufständigen schickte er seine beiden Feldherren Lusius und Maximus, von denen der letztere geschlagen und getödtet wurde. Der erstere war glücklicher, aber da auch die Parther sich wieder erhoben, musste er von seinen Plänen, auch die Inder zu bekriegen, abstehn und zurückmarschiren. Zum Scheine und zur Rettung seines Ruhmes ernannte er einen Gegenkönig der Parther.

Das war das Ende dieses grossartigen Feldzuges. Drei neue Provinzen, Armenien, Assyrien und Mesopotamien (Eutrop. 8, 2) hatte Trajanus dem römischen Reiche hinzugefügt. Nun wandte er sich nach dem schon vor zehn Jahren von Palma bekriegten Arabien, musste jedoch auch hier seine Entwürfe an der Tapferkeit der Einwohner scheitern sehen, doch gelang es ihm einen Theil des Landes als neue Provinz Arabien einzurichten, als Besatzung derselben blieb wohl damals leg. III Cyren. für immer.

Inzwischen hatten sich auch die Juden, welche um Cyrene wohnten, erhoben und wütheten in den Eingeweiden der 20,000 erschlagenen Römer, auch die Juden in Aegypten und Cypern folgten diesem Beispiele (Dio Cass. 68, 32). Als Feldherren, die gegen die Empörer ausgesandt wurden, erfahren wir namentlich Lusius und Turbo (Spart. Hadr. 5. Euseb. h. e. 4, 2), aber die Legionen werden nicht angegeben. Da jedoch Trajanus noch im Innern Asiens mit einem grossen Theile des Heeres stand (115 n. Chr.), so sind muthmasslich leg. III Aug. in Afrika und die in Aegypten zurückgebliebene leg. XXII Dejot. zu diesem Kriege verwandt worden. Nach einer Notiz des Eusebius dehnte sich dieser Aufstand auch auf die Juden in Mesopotamien aus. Im Jahre 117 n. Chr. entschloss sich Trajanus noch einmal zu einem Zuge dorthin (Dio Cass. 68, 33), doch eine Krankheit zwang ihn, nach Italien endlich zurückzukehren, nachdem er dem damaligen Statthalter von Syrien, Hadrianus (Dio Cass. 69, 1), die Heere und die Verwaltung des Orients übergeben hatte. Unterwegs starb er zu Selinus, einer Stadt Ciliciens (Dio Cass. 68, 33), nach Eutrop (8, 2) in Isaurien.

14.

Hadrianus 11. August 117 — 10. Juli 138 n. Chr.

Hadrianus war von Trajan hochgeehrt, aber doch stand er nicht in besonderer Gunst bei demselben. Die politischen Ansichten beider

wichen zu stark von einander ab, denn während sein Vorgänger die weiteste Ausdehnung der Reichsgrenzen für erspriesslich gehalten, setzte Hadrian seinen grössten Ruhm darin, dem römischen Reiche den Frieden wiederzugeben und möglichst zu erhalten. Das war aber nur zu erreichen, wenn er alle diejenigen Provinzen aufgab, die nur mit der grössten Anstrengung und mit Aufbietung aller militärischen Kräfte zu behaupten und vielleicht doch nicht zu halten wären. Deshalb gab er sofort den Heeren, welche Trajanus zur Besatzung der 3 neuen Provinzen Armenien, Assyrien und Mesopotamien zurückgelassen hatte (Eutrop. 8, 3), den Befehl, über den Euphrat zurückzugehen. Dieser Fluss sollte von jetzt an, wie es schon Augustus gerathen, wieder die östliche Reichsgrenze bilden. Nur Arabien glaubte er vertheidigen zu können. In Betreff Daciens lagen jedoch die Verhältnisse anders. Trajanus hatte aus dem ganzen römischen Reiche eine grosse Masse Colonisten dorthin überzusiedeln und sich dort anzubauen veranlasst. Aus Rücksicht auf diese behielt er Dacien als Provinz bei, auch schien es, als sei die Kraft der Barbaren durch die letzten Kämpfe so erschöpft worden, dass sie sich nicht mehr gegen die Besatzung von 3 Legionen zu erheben wagen würden. Die alten Historiker wetteifern in der Versicherung, dass Hadrianus die Einschränkung der römischen Grenzen nur aus Neid gegen den Ruhm seines Vorgängers verfügt habe. Sie verkannten, dass es leichter ist, Provinzen zu erwerben, als zu behaupten. Das Schwerere fiel dem Hadrianus zu. Ueberall regten sich bei seinem Regierungsantritt die Nationen, welche Trajanus unterworfen zu haben geglaubt hatte, aber weil sein Nachfolger erkannte, dass sie nicht zu halten waren, so hielt er es für altrömische Staatsweisheit, sie lieber aufzugeben (Spart. Hadr. 5 exemplo, ut dicebat, Catonis, qui Macedones liberos pronuntiavit, quia teneri non poterant). Aber er ging weiter, als seine grossen Vorgänger in der Staatskunst, „seine absolute Friedensliebe verstand sich zu Geldzahlungen an die Feinde". So berichten wenigstens der Epitomator Victorinus (epit. 14, 10 a regibus multis pace occultis muneribus impetrata, jactabat palam, plus se otio adeptum, quam armis ceteros) und Spartianus (Hadr. 17 regibus multis plurimum detulit, a plerisque etiam pacem redemit). Die objectiv kritische Auffassung der Thatsachen und unparteiische, selbständige Beurtheilung der Quellen ist die Schwäche der alten römischen Historiker, die politischen Anschauungen verleihen zu sehr und überwiegend die Farben, und was die nächsten parteiischen Zeitgenossen geurtheilt haben, ist die Norm der späteren Geschichtschreiber geworden, oft auch noch der modernen Bearbeiter

der Classiker. Dio Cassius übrigens weiss von allen diesen Vorwürfen gegen Hadrianus weder etwas zu berichten noch zu bestätigen. Gewiss ist anzunehmen, dass Hadrianus, der allenthalben, womöglich persönlich auf seinen Reisen durch sämmtliche Provinzen des römischen Reiches die Unterhandlungen mit den fremden Völkern führte, auch manche Zugeständnisse hat machen müssen und gemacht hat, um nur den für das Reich damals so nöthigen Frieden zu bewahren, wie er denn auch den Parthern die Entfernung des ihnen von Trajanus gegebenen Königs gewährte; sicherlich hat er auch wohl gelegentliche Geschenke zur rascheren Erreichung seiner Zwecke nicht verabsäumt (Dio Cass. 69, 9); wie ja auch Spartianus (Hadr. 17) erwähnt, dass er sich die Albaner und Iberer durch Geschenke zu Freunden erhielt (omnes reges muneribus suis vicit): aber die Völker alle ehrten ihn, und das lässt sich nicht durch Geld erkaufen. Unter seiner Regierung merkten die Römer kaum, dass Kriegsgefahren gedroht hatten (Spart. Hadr. 21 bella etiam silentio paene transacta), denn er besass ein stets schlagfertiges Heer und hielt kriegslustige Völker in zurückhaltendem Respecte. Die durch Hadrianus trotz seiner Friedensliebe straff gehandhabte Kriegszucht der römischen Legionen wurde noch lange nach ihm gerühmt (Dio Cass. 69, 9).

Wie die aus den aufgegebenen Provinzen Asiens zurückgezogenen Legionen vertheilt wurden, wird uns nicht berichtet, nur dürfen wir annehmen, dass sie im Ganzen ihren früheren Provinzen zurückgegeben worden sind. Im Einzelnen wird leg. XV Apoll. nicht nach Pannonien zurückgeführt, sondern von da an als Besatzung von Cappadocien bestimmt worden sein, von wo leg. XVI Flav. nach Syrien versetzt wurde. Ausserdem blieb leg. III Cyren. fortan ständig in Arabien zurück, da ja schon unter Trajanus die junge leg. II Traj. ihre Stelle in Aegypten eingenommen hatte (C. i. L. 3, 1, 42 aus dem Jahre 127 n. Chr.). Die verschiedenen Detachements der abendländischen Legionen werden wohl ihren Legionen zurückgegeben sein oder den Verlust der übrigen Legionen ersetzt haben.

Aber trotz seiner Friedensliebe hatte auch Hadrianus zwei schwere Kriege zu führen; Eutropius (8, 3) versichert, dass derselbe während seiner ganzen Regierung den Frieden aufrecht erhielt (pacem omni tempore imperii sui habuit), nur einmal habe er durch einen Feldherrn (praesidem) gekriegt. Darin liegt wohl ein ungenauer Hinweis, dass Hadrianus den andern Krieg persönlich geleitet habe. Es ist dies der britannische Feldzug (120 und 121 n. Chr.). Seine Anwesenheit daselbst giebt Spartianus an (Hadr. 11 Britanniam petiit)

und wird weiter bezeugt durch Florus: ego nolo Caesar esse, ambulare per Britannos (cf. Juvenal. 14, 196). In Folge dieser Erhebung der Britannier muss leg. IX so sehr gelitten haben, dass sie von da an ganz aufhörte und nicht mehr auf der erwähnten Legionssäule aufgeführt werden konnte, und doch hatte Hadrianus dieselbe beim Antritt seiner Regierung überkommen, da wir bestimmt wissen, dass damals noch 30 Legionen unter seinem Befehle standen (Spart. Hadr. 14 Hadrianus, qui habet triginta legiones). Auch die Inschrift auf den Consul Burbulejus (Momms. i. N. 4060) beweist, dass leg. IX noch unter Hadrianus Bestand gehabt habe. Auf eine bedeutende Niederlage der Römer lässt auch Spartianus (Hadr. 5 Britanni teneri sub Romana ditione non poterant) schliessen, die denn auch in den Fragmenten des Fronto (de bello Parthico) direct angegeben wird: quid? avo vestro Hadriano imperium obtinente quantum militum a Judaeis, quantum a Britannis caesum? (s. Hübn. zu C. i. L. 7, 241). An die Stelle dieser leg. IX trat leg. VI Victr. aus Untergermanien (Or. 3186 trib. mil. leg. VI Vict. cum qua ex Germ. in Britan. transiit). Zugleich wurden noch Vexillationen der 3 Legionen VII Gem. VIII Aug. XXII Prim. unter der gemeinsamen Führung des T. Pontius Sabinus nach Britannien hinübergeführt. Von diesen stand leg. VII Gem. in Hispanien, dagegen die beiden andern in Obergermanien, was zum Beweise dient, dass die Annahme Grotefends, es kämen vereinigte Vexilla nur aus derselben Provinz vor, doch Ausnahmen erleidet. Jede dieser Legionen stellte 1000 Mann zu dieser Expedition (Henz. 5456). Auf diese 3 vereinigten Vexillationen bezieht sich wahrscheinlich die Inschrift C. i. L. 7, 303. Von der Anwesenheit der leg. VIII Aug. in Britannien zeugt muthmasslich C. i. L. 7, 300 und 495, und der leg. XXII Prim. die Inschrift C. i. L. 7, 846: vexi. leg. XX Primig., von der pg. 310 eine genauere Beschreibung durch Bruce gegeben ist, durch welche deutlich wird, dass hinter der übriggebliebenen Zahl XX ein Abbruch entstanden ist, so dass man mit Recht wegen der beigefügten Bezeichnung Primigenia an die leg. XXII und nicht an die leg. XX Victr. zu denken habe. Dadurch wird denn auch eine etwaige Muthmassung irgend eines Zusammenhangs dieser Inschrift mit der irrthümlichen Auffassung Dio's in Bezug einer Identität beider Legionen (55, 24) als unstatthaft erscheinen.

Trotz der militärischen Anstrengungen war Hadrianus nicht im Stande, diesen Kampf gegen die Britannier siegreich zu bestehen, er musste die Befestigungslinie des Agricola zwischen Frith of Clyde und Frith of Forth aufgeben, dafür errichtete er den sogenannten

Piktenwall (Spart. Hadr. 11), über den das Nähere zu vergleichen ist Hübn. C. i. L. 7, pg. 90—103.

Dieser britannische Krieg hatte für die Stellung der Legionen die bleibende Folge, dass von 121 n. Chr. an in Germ. inf. nur 2 Legionen zurückblieben, leg. I Min. und XXX Ulp., und in Britannien die 3 leg. II Aug. VI. Victr. und XX Victr. standen.

Den zweiten ebenfalls das Opfer einer ganzen Legion erfordernden Krieg hatte Hadrianus gegen die Juden zu bestehen, die nicht zugeben konnten, dass fremde Nationen in ihrer Stadt Jerusalem, von jetzt an Aelia Capitolina genannt, wohnen sollten, und an Stelle ihres früheren Tempels heidnische Heiligthümer aufgebaut wurden (Dio Cass. 69, 12). Spartianus (Hadr. 14) giebt als Grund ihrer Empörung an: quod vetabantur mutilare genitalia. Es war dies das letzte nationale Ringen des Judenvolkes nach einer Heimat. So lange Hadrianus in Aegypten und Syrien anwesend war, hielten sich die Juden ruhig, als er aber länger entfernt zu bleiben schien, erhoben sie mit unglaublicher Hartnäckigkeit und Energie offenen Aufruhr 133—135 n. Chr. Gegen sie wurden die tüchtigsten Feldherren geschickt, namentlich Jul. Severus, der bisher Britannien verwaltet hatte (Dio Cass. 69, 13), womit die Inschrift C. i. L. 3, 1, 2830 übereinstimmt. Es wird dieser Krieg zunächst die Legionen des Orients (Or. 3571) und Aegyptens betroffen haben, doch werden auch wohl nach damals üblicher militärischer Sitte Abtheilungen anderer Heere unter Vexillen herangezogen sein. Von leg. VII Claud. aus Mösien erfahren wir dies durch die schon erwähnte Inschrift Or. 832. Freilich wurde Judäa durch diese Kämpfe eine Einöde, 580,000 Juden fielen mit den Waffen in der Hand, und die Zahl derjenigen, die durch Hunger, Krankheit und Feuer umkamen, war gar nicht anzugeben, aber auch die Römer erlitten bedeutende Einbusse an Soldaten (Fronto: quantum militum a Judaeis caesum). Konnte doch Hadrianus sich nicht überwinden, in dem offiziellen Schreiben an den Senat sich der herkömmlichen Eingangsformel zu bedienen: *εἰ αὐτοί τε καὶ οἱ παῖδες ὑμῶν ὑγιαίνετε, εὖ ἂν ἔχοι· ἐγὼ καὶ τὰ στρατεύματα ὑγιαίνομεν.* Dio Cass. 69, 14. Wir dürfen darin Grund zu der Annahme finden, dass leg. XXII Dejot. in diesem Kriege so hart mitgenommen wurde, dass sie von da an als Legion zu bestehen aufhörte.

Den Untergang dieser leg. XXII Dejot. hat Grotefend in die Zeit des Trajanus verlegt: „es scheinen damals die beiden getheilten Legionen XV und XXII wieder zusammengezogen zu sein“. Wir haben oben schon besprochen, mit wie wenigem Rechte Grotefend die leg.

XV Prim. durch Vespasianus bei seiner neuen militärischen Ordnung von den 4 in Germanien verbliebenen Legionen noch fortbestehen liess, eine Wiedervereinigung der beiden leg. XXII Dejot. und Prim. nach einem abgesonderten Bestehen während eines Zeitraumes von über einem halben Jahrhundert in weit getrennten Provinzen scheint an sich schon über das Glaubliche hinauszugehn, wenngleich auch Marquardt solche Annahme wiederholt. Borghesi dagegen vermuthet, „die leg. XXII Dejot. sei die Legion gewesen, welche im Jahre 162 von den Parthern niedergehauen wurde“. Auf dem Legionscataloge fehlt sie, und sollte Borghesi die Abfassung desselben mit Recht bis 170 n. Chr. hinausgeschoben haben, so wäre der bezeichnete Untergang der leg. XXII Dejot. möglich.

Nach unserer Annahme schliessen wir die Regierung des Hadrianus und unsere ganze Untersuchung mit dem Bestande von 28 Legionen; 30 hatte Hadrian überkommen und 2 waren davon verloren (leg. IX und XXII Dejot.). Ein glücklicher Zufall gewährt uns die sichere Einsicht in die damalige Vertheilung dieser 28 Legionen. Es werden nemlich zu Rom im vaticanischen Museum zwei runde Marmorsäulen aufbewahrt, deren eine die Namen von 30, deren andere von 33 Legionen aufweisen. Jede enthält 3 Columnen, doch fehlt auf der ersteren eine ganze Zeile, also 3 Legionen. Orelli giebt beide Verzeichnisse (nach Grut. 513, 2 und 3) unter der Num. 3368 und 3369. Es ist offenbar, dass das unvollständigere eine Abschrift des andern ist. Borghesi hat nach genauer Vergleichung bemerkt, dass in dem Orelli'schen Verzeichnisse die beiden Legionen XIV und XIII Gem. zu vertauschen sind, darnach lautet die Inschrift:

II Aug.	II Adjut.	IIII Scyth.
VI Vict.	IIII Flav.	XVI Flav.
XX Victr.	VII Claud.	VI Ferra.
VIII Aug.	I Italic.	X Frete.
XXII Prim.	V Maced.	III Cyren.
I Miner.	XI Claud.	II Trajan.
XXX Vlp.	XIII Gem.	III Aug.
I Adjut.	XII Fulm.	VII Gem.
X Gem.	XV Apol.	II Ital.
XIIII Gem.	III Gallic.	III Italic.
I Parth.	II Parth.	III Parth.

Die 3 letzten, Parthicae, hat Severus im 3. Jahrh. n. Chr. gegründet, die beiden leg. Italicae II und III schon M. Aurelius Antoninus (161—180 n. Chr.) Dio Cass. 55, 24. Man hatte früher

dieses Verzeichniss zeilenweise von der linken zur rechten gelesen, darum konnte der Abschreiber des mangelhaften Catalogs auch eine Zeile auslassen, und zwar die drittletzte (X Gem. XV Apol. II Ital.). Es ist jedoch schon längst klar geworden, dass jede Columne für sich von oben nach unten gelesen werden muss, und so erhalten wir eine geographische, nach Provinzen geordnete Aufzählung der Legionen, mit Britannien beginnend, dann nach Germanien übergehend, darauf die Donauprovinzen, von da nach dem Orient, über Aegypten und Afrika mit Hispanien schliessend. Nur die beiden legg. Italicae II und III, jene in Noricum, diese in Rhätia, sowie die 3 Parthicae stehen ganz ausserhalb der geographischen Ordnung. Sie sind demnach spätere Zusätze von verschiedenen Händen (s. Ital. und Italic.). Aus dieser verschiedenen Abkürzungsweise möchte auch auf eine nicht gleichzeitige, sondern getrennte Errichtung derselben durch Aurelius geschlossen werden können, zugleich aber giebt II Ital. auch in dieser Abkürzung (verschieden von I Italic.) den Beweis ihres späteren Zusatzes. Die Inschrift muss demnach älter sein, als die Stiftung der leg. II Ital., deren älteste chronologisch bestimmte Inschrift auf das Jahr 170 n. Chr. fällt (nach Grotefend: Grut. 260, 5, s. C. i. L. 3, 1, 1980). Andererseits ist leg. VI Victr. schon unter den britannischen Legionen aufgeführt, da dieselbe aber erst unter Hadrianus dorthin versetzt worden ist, so muss dieses Legionsverzeichniss der weitesten Bestimmung nach zwischen 120—170 n. Chr. aufgestellt worden sein.

Der Verfasser dieser Inschrift hat sich offenbar in jeder einzelnen Provinz, wie das schon Mommsen bemerkt hat, von der natürlichen Zahlenreihe leiten lassen, er beginnt jedesmal mit der niedrigsten Numer. Das ist bisher noch nicht von allen beachtet, und deshalb hat sich namentlich Aschbach in einige irrthümliche Behauptungen verirrt. Er hält dafür, dass in dieser Legionstabelle keine Rücksicht auf die schon seit Trajanus offiziell bestehende Unterscheidung der zwei abgesonderten Provinzen Pann. sup. und inf. genommen sei. Nach seiner Annahme hätten schon zu Hadrians Zeiten die beiden legg. I und II Adjutr. in Niederpannonien gestanden, wie es allerdings später zur Zeit des Dio wirklich der Fall war, indessen die Reihenfolge auf der Inschrift weist genau das Standquartier der leg. I Adjutr. in Pann. sup. und der leg. II Adjutr. in Pann. inf. auf, und es ist eine unbewiesene auch nur für diesen Fall aufgestellte Hypothese, „dass vielleicht zu Zeiten und gerade damals, als die Inschrift gemacht wurde, die beiden Provinzen als Gesammt-Pannonien unter Einem Statthalter vereinigt waren, und daher kein

Grund vorgelegen habe, die leg. I und II Adjutr., wie die leg. X und XIV Gem. besonders zusammenzureihn". Ausserdem bestätigt das von dem Verfasser der Inschrift befolgte Princip der natürlichen Zahlenreihe, dass schon damals die leg. VI Ferr. die Besatzung von Judäa mit leg. X Fret. zusammen ausmachte, widrigenfalls, wenn leg. VI Ferr., wie Aschbach behauptet, in Syrien gestanden hätte, würde sie vor leg. XVI Flav. ihre Stelle gefunden haben.

In Betreff der leg. III Gall. bleibt allerdings eine Ungewissheit. Hat Hadrianus wirklich seinen Plan, Phönizien von Syrien zu trennen, aus dem wunderlichen Grunde, damit die Stadt Antiochia, deren Einwohner sich seine Ungnade zugezogen hatten, nicht die Metropole so vieler Städte (Spart. Hadr. 14) wäre, ausgeführt, worüber wir keine weitere Auskunft gefunden haben, so muss angenommen werden, dass der Verfasser der Inschrift von Cappadocien (leg. XII Fulm. XV Apoll.) nach Phönizien übergegangen sei und dann erst Syrien habe folgen lassen (IV Scyth. XVI Flav.). Zu Dio's Zeit stand allerdings leg. III Gall. in Phönizien.

Aber auch die Legionen von Moes. inf. und Dacien können nach dem Cataloge verschieden aufgefasst werden. Es ist möglich für Moes. inf. anzunehmen: leg. I Ital. V Maced. XI Claud., für Dacien XIII Gem.; oder für Moes. inf. leg. I Ital. V Maced., für Dacien leg. XI Claud. und XIII Gem.; oder auch für Moes. inf. leg. I Ital., für Dacien leg. V Maced. XI Claud. XIII Gem. Mommsen hat sich für den ersteren Fall entschieden, indem er wiederholt leg. V für Untermösien in Anspruch nimmt und leg. XI Claud. stillschweigend ebendorthin rechnet, wir haben oben den letzteren Fall für richtig halten müssen. Vielleicht mag Mommsen nach Einsicht seines oben schon erwähnten Irrthums (indem er nach falscher Lesung für leg. V Maced. die Stellung zwischen I Ital. und VII Claud. annimmt, während sie doch zwischen I Ital. und XI Claud. steht) unserer Annahme beipflichten können. Mag diese Verwechslung vielleicht auch ein Druckfehler sein (worüber ich keine Andeutung in den Additamenta gefunden habe), so steht doch nirgends fest, dass leg. XI Claud. seit Trajanus die Besatzung von Moes. inf. gebildet habe, wie es zu Dio's Zeit freilich der Fall war, doch wer für leg. XI Claud. aus Dio's Angabe seiner Zeit den Beweis für Hadrians Zeit nehmen will, muss auch zugestehn, dass, da nach ebenderselben Quelle leg. V Maced. in Dacien stand, in gleicher Schlussfolgerung sie auch zu Hadrians Zeit daselbst gestanden haben müsste. Aber dann würde in der vorliegenden Legionstabelle leg. XI Claud. ihren Platz vor leg. V Maced. haben, wie es doch nicht der Fall ist. Wir bleiben

bis auf weiteres auf Grund unserer unter Trajanus kurz angegebenen Darlegung und in Rücksicht darauf, dass der obige Legionscatalog dieselbe, wenn auch nicht direct unterstützt, so doch auch nicht widerlegt, bei der Auffassung, dass wir leg. I Ital. auf Moes. inf., dagegen leg. V Maced. XI Claud. XIII Gem. auf Dacien rechnen. (S. unten Dacien).

Die Provinz Britannia war zu Hadrians Zeit noch nicht wie später (Dio Cass. 55, 23, s. Hübn. C. i. L. 7, pg. 4) in sup. und inf. getheilt, es würde sonst leg. VI Victr. nicht vor leg. XX Victr. aufgeführt sein.

Nach diesen Erläuterungen erhalten wir folgende Vertheilung der 28 Legionen, die Hadrianus zuletzt nur noch besass:

1)	Brit.	3	Leg.	leg.	II Aug. VI Victr. XX Victr.
2)	Germ. sup.	2	„	„	VIII Aug. XXII Prim.
	„ inf.	2	„	„	I Min. XXX Ulp.
3)	Pann. sup.	3	„	„	I Adjutr. X Gem. XIV Gem.
	„ inf.	1	„	„	II Adjutr.
4)	Moes. sup.	2	„	„	IV Flav. VII Claud.
	„ inf.	1	„	„	I Ital.
5)	Dac.	3	„	„	V Maced. XI Claud. XIII Gem.
6)	Cappad.	2	„	„	XII Fulm. XV Apoll.
7)	Phön.	1	„	„	III Gall.
8)	Syr.	2	„	„	IV Scyth. XVI Flav.
9)	Jud.	2	„	„	VI Ferr. X Fret.
10)	Arab.	1	„	„	III Cyren.
11)	Aeg.	1	„	„	II Traj.
12)	Afr.	1	„	„	III Aug.
13)	Hisp.	1	„	„	VII Gem.
		28	Leg.		

Fügen wir zur Vergleichung eine Uebersicht bei, wie diese 28 Legionen zur Zeit des Dio vertheilt waren, wobei wir die bis dahin noch hinzugekommenen leg. II und III Ital., sowie die 3 legg. Parthicae übergehen dürfen, da sie ausserhalb der Grenze unserer Untersuchung liegen:

1)	Brit. sup.	2	Leg.	leg.	II Aug. XX Victr.
	„ inf.	1	„	„	VI Victr.
2)	Germ. sup.	2	„	„	VIII Aug. XXII Prim.
	„ inf.	2	„	„	I Min. XXX Ulp.
3)	Pann. sup.	2	„	„	X Gem. XIV Gem.
	„ inf.	2	„	„	I Adj. II Adj.

4)	Moes. sup.	2	Leg.	leg. IV Flav. VII Claud.
	„ inf.	2	„	„ I Ital. XI Claud.
5)	Dac.	2	„	„ V Maced. XIII Gem.
6)	Capp.	2	„	„ XII Fulm. XV Apoll.
7)	Phön.	1	„	„ III Gall.
8)	Syr.	2	„	„ IV Scyth. XVI Flav.
9)	Jud.	2	„	„ VI Ferr. X Fret.
10)	Arab.	1	„	„ III Cyren.
11)	Aeg.	1	„	„ II Traj.
12)	Afr.	1	„	„ III Aug.
13)	Hisp.	1	„	„ VII Gem.

Ueber das Versehen des Dio in Betreff der leg. XXII Prim. in Germ. sup. ist schon unter Augustus gesprochen worden. Wir hatten dort nicht nöthig, auf die vielen Verbesserungsvorschläge früherer und jetziger Zeit einzugehn, durch welche dem Dio, der selber seine Verlegenheit und Unkenntniss in Bezug auf die in Germ. sup. stehende (wie er glaubte) leg. XX (die jedoch leg. XXII Prim. war) offen eingesteht, geholfen werden sollte. Schon der alte Epitomator erlaubte sich, in dem ganzen Excurs des Dio über die Legionen des Augustus Auslassungen, wodurch er glaubte, die wirkliche Meinung des Dio richtig zu stellen, im Grunde aber erst rechte Verwirrung veranlasst hat. Die Heilungsversuche der späteren Erklärer sind in der Ausgabe von Sturz 6, pg. 180 mit den Worten des Reimarus übersichtlich vorgeführt. Der neueste Vorschlag von Mommsen, zu lesen: *οὕςτινας ὁ Αὔγουστος, ἐμοὶ δοκεῖν, μετὰ τῶν τήν τε τοῦ εἰκοστοῦ καὶ δευτέρου ἐπωνυμίαν ἐχόντων* ist von Marquardt gebilligt worden, obschon derselbe zugesteht, dass dennoch der Irrthum des Dio nicht gehoben werde: „Allerdings hat sich auch bei dieser Aenderung Dio immer eines Irrthums schuldig gemacht, indem er die leg. XXII Primigenia, welche von Claudius herrührt, entweder unter Augustus entstehen lässt oder mit der leg. XXII Dejotariana verwechselt.“ Das letztere ist undeutlich, denn eine leg. XXII Dejot. existirte zu Dio's Zeit nicht mehr. Aber auch die Einfügung des *καὶ δευτέρου* setzt Dio in Widerspruch mit sich selber und lässt ihn etwas sagen, was sein gewissenhaft von ihm eingestandenes Nichtwissen zu einer argen Gedankenlosigkeit stempeln würde. Er weiss nicht anders, als dass die bezeichnete Legion in Germanien eine leg. XX sei, die nicht mehr zu seiner Zeit den offiziellen Beinamen Valeria führe und auch nicht von allen seiner Vorgänger so genannt werde, (also doch von einigen). Hätte er gewusst, dass ihre Zahl XXII sei, so würde seine Verwunderung, dass sie nicht mehr Valeria

heisse, gar keinen Sinn haben, aber er hält sie auf Grund seiner Quellen, deren einige diese germanische Legion Valeria nannten, für eine Schwesterlegion der leg. XX Valeria Victr. in Britannien, worauf schon das von Mommsen mit Unrecht ausgelassene *αὐτοὺς*, hinter *οὕςτινας*, wie es in allen Handschriften steht, hinweist. Das Nichtwissen des Dio hat seinen Grund in seinen Quellen und nicht in einem ihm von Mommsen-untergelegten Wissen von der Benennung der germanischen Legion als XXII.

Eine andere Aenderung des Textes fällt dem Abschreiber zur Last. Nach dem Texte von Reimarus ist leg. XVI Flav. ausgefallen, gleich als ob diese zur Zeit des Dio nicht mehr existirt hätte, und doch ist deren Bestand für spätere Zeiten durch die notitia imperii verbürgt. Deshalb sind die Worte des cod. Ven. (*καὶ τὸ τέταρτον τὸ Φλαουίειον*) *τὸ ἐν Μυσίᾳ τῇ ἄνω· τὸ δὲ ἑκκαιδέκατον τὸ Φλαουίειον τὸ ἐν Συρίᾳ* nicht „vielleicht", wie Sturz sagt, sondern sicherlich in den Text aufzunehmen.

Zweiter Abschnitt.

Die Besatzungen der Provinzen.

1.

Hispanien.

Wenngleich Hispanien seit des P. Cornelius Scipio Zeiten den Karthagern entrissen und zum Theil zur römischen Provinz gemacht worden war, so dauerten die Kämpfe gegen die in ihren Gebirgen sicheren Völkerschaften fast ununterbrochen bis auf Augustus fort. Da derselbe einsah, dass alle Anstrengungen auch weiter nicht zu einem definitiven Ende geführt werden könnten, so lange die beiden tapfersten Völkerschaften der Asturier und Cantabrer nach eigenen Gesetzen leben dürften, so zog er selber nach vollendeter und festgestellter Heeresorganisation des gesammten Reiches noch in demselben Jahre 27 v. Chr. von Gallien aus, wo er eine neue Eintheilung des Landes vorgenommen und die Steuerverhältnisse geordnet hatte (Strab. 4, pg. 177 ff. Dio Cass. 53, 22), mit einem Heere über die Pyrenäen. Noch waren kaum die neuen militärischen Ordnungen vollständig ausgeführt, der Marsch der einzelnen Legionen in die ihnen bestimmten Provinzen war zum Theil noch nicht vollzogen, es war so zu sagen, noch alles in Fluss, und wir können deshalb nicht wissen, welche Legionen er damals gerade in Hispanien vorfand. Dass bald darauf die 3 Legionen IV Maced. VI Victr. und X Gem.

die ständige Besatzung Hispaniens bildeten, beweisen Münzen der Coloniestadt Augusta Emerita (Merida), welche sich auf Veteranen dieser Legionen beziehen (Florez med. de las colon. de Esp. 1, tab. 6, 1. 8, 8). Es ist nur die Frage, ob diese Münzen, wie bisher angenommen, sich auf die erste Gründung dieser Militärcolonie im Jahre 25 v. Chr. beziehen. Dio (53, 26) sagt: *παυσαμένου δὲ τοῦ πολέμου τούτου ὁ Αὔγουστος τοὺς μὲν ἀφηλικεστέρους τῶν στρατιατῶν ἐφῆκε καὶ πόλιν αὐτοῖς ἐν Λουσιτανίᾳ τὴν Αὐγούσταν Ἡμερίταν καλουμένην κτίσαι ἔδωκε*, und Isidor (orig. 15, 1, 69): Emeritam Caesar Augustus aedificavit, postquam Lusitaniam et quasdam oceani insulas cepit, dans ei nomen ab eo, quod ibi milites veteranos constituisset, nam emeriti dicuntur veterani solutique militia. Augusta Emerita weist aber zugleich auch Münzen auf, die sich auf die Veteranen der beiden Legionen V und X beziehen (Eckhel 1, 12), so dass wir schon an eine zweimalige Assignation, einmal der leg. V und X und zweitens der leg. IV. VI und X denken können. Auf solche wiederholte Aeckervertheilung scheint auch Frontinus (de controv. agr. 2, pg. 51 Lachm.) hinzuweisen: scio in Lusitania finibus Emeritensium non exiguam per mediam coloniae perticam ire flumen Anam, circa quod agri sunt adsignati, qua usque tunc solum utile visum est; propter magnitudinem enim agrorum veteranos circa extremum fere finem velut terminos disposuit, paucissimos circa coloniam et circa flumen Anam. Die erste Assignation betraf die eigentliche Gründung der Colonie Emerita im Jahre 25 v. Chr., von der Dio und Isidor sprechen, die zweite und grössere die Aeckeranweisung auf dem weiten Gebiete dieser Stadt. So spricht auch weiter Frontinus bestimmt von einer wiederholten, ja dreimaligen Assignation (pg. 52 nihilo minus et secunda et tertia postea facta est adsignatio). Hübner hat auf Grund der sich auf Emerita beziehenden Inschrift C. i. L. 2, 489 diese dreimalige Veteranenvertheilung in der Weise erklärt, dass die erste Gründung der Stadt durch leg. V und X im Jahre 25 v. Chr. geschah, die zweite Assignation durch Otho nach Tac. hist. 1, 78 Hispaliensibus et Emeritensibus familiarum adjectiones dono dedit, die dritte unter Vespasianus durch Veteranen der leg. VII Gem. (veterano leg. sept. Gem.). Wir müssen die durch Otho geschehene Anweisung zurückweisen. Zunächst war das damalige Heer Hispaniens (leg. VI Victr. X Gem.) schon von Otho abgefallen und zu Vitellius übergetreten (Tac. 1, 76 statim cognitum est, conversam ad Vitellium Hispaniam), und der Statthalter Cluvius Rufus nicht mehr in der Lage, auch nicht gewilligt, Anordnungen des Otho zu befolgen, wie ja auch in

dieser Beziehung Tacitus sogleich hinzufügt: ostenta magis quam mansura, und zweitens bezeichnet die adjectio familiarum keine Assignation an Veteranen, sondern nur eine rein civile Schenkung an anderweitige ärmere Familien (incolae, im Gegensatz zu coloni), die allerdings durch ihren Eintritt in den Colonistenverband den früheren schon zusammengeschmolzenen Veteranen eine Erleichterung in der Aufbringung der Geldabgaben bringen konnten. Man vergleiche in Bezug auf den rein civilen Character einer adjectio familiarum Liv. 43, 17 postulantibus a senatu Aquilejensium legatis, ut colonorum numerum augeret, mille et quingentae familiae ex senatus consulto scriptae, triumvirique, qui eas deducerent, missi sunt. In Ermangelung directer Angaben über eine anderweitige zweite Assignation des emeritensischen Ackergebietes sind wir demnach auf Muthmassung und Schlüsse gewiesen, und glauben wir, dass die verschiedenen Münzen dieser Stadt (leg. V und X und leg. IV. VI. X) uns auf eine verschiedene Entlassung der Veteranen hinweisen, so dass also im Jahre 25 v. Chr. die Gründung der Colonie durch die Veteranen der beiden Legionen V und X, und später die Hinzufügung der aus leg. IV. VI und X als zweite Assignation stattgefunden habe. Wann diese letztere erfolgt sei, mag verschieden beantwortet werden können; wer Belagstellen stets für nöthig erachtet, müsste an das Jahr 15 v. Chr. denken, als Augustus nach Dio (54, 23) Hispanien von Gallien aus mit Colonien versah: τότε δὲ πόλεις, ἔν τε τῇ Γαλατίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ συχνὰς ἀπῴκισε, wahrscheinlicher jedoch geschah es, als Agrippa im Jahre 19 v. Chr. die Bezwingung der Cantabrer und Asturier vollendet hatte.

Es scheint, als wenn Augustus im Jahre 27 v. Chr. auf seinem Marsche aus Gallien nach Hispanien die leg. V Maced., die am Rheine stand, mit sich genommen und damals zugleich leg. X in die für sie bestimmte Provinz geführt habe. Dort fand er schon leg. IV und VI Victr. vor. Als seine Waffen keinen rechten Erfolg hatten, warfen Sorgen und Anstrengung ihn zu Tarracona aufs Krankenlager 25 n. Chr. (Dio Cass. 53, 25). Darauf schlug Antistius die Feinde, und der Krieg wurde als beendet angesehen, so dass (25 v. Chr.) zu Rom die Schliessung des Janustempels erfolgte (Oros. 6, 21. Dio Cass. 53, 26). Im folgenden Jahre verliess Augustus Hispanien (Suet. Oct. 26. Liv. epit. 134. 135. Dio Cass. 53, 28), zugleich wird auch leg. V Maced. wieder an den Rhein zurückgegangen sein, während leg. X in Hispanien verblieb. Aber die Cantabrer empörten sich noch einmal, als Feldherren gegen dieselben werden von Vellejus (2, 90) C. Silius und andere (ceteri) genannt, von Florus (4, 12) Furnius,

der jedoch nach Dio (54, 5) nur Präfect der Cantabrer war; der Oberfeldherr der 3 Legionen IV. VI. X wird Publ. Carisius gewesen sein, wie Hübner wohl mit Recht annimmt (von Dio irrthümlich Titus Carisius genannt), da die Münzen von Emerita, die auf das Jahr 22 v. Chr. hinweisen, diesen Vornamen enthalten (Eckhel 5, 164. 6, 92. Cohen med. cons. Carisii n. 18. med. imp. 1, pg. 76, n. 310—320). Durch die Einnahme von Lancia, der Hauptstadt der Asturier, schien der Krieg wieder beendet, doch erst Agrippa 19 v. Chr. unterwarf die stets aufrührerischen Völker dadurch, dass er sie von den Gebirgen in die Ebenen versetzte (Dio Cass. 54, 11). Dabei erwähnt Dio, dass Agrippa viel mit dem Unwillen der Veteranen der 3 Legionen IV. VI. X zu kämpfen hatte, die wegen ihres Alters und körperlicher Schwäche sich vor dem Feinde fürchteten. Sie erlitten zunächst auch Niederlagen und werden wohl nach endlich erfolgtem völligen Siege im Jahre 19 v. Chr. ebenfalls nach Emerita als Colonisten entlassen sein, zu den dort schon seit 25 v. Chr. vorhandenen Veteranen der leg. V und X, deren Anzahl nach Frontinus (paucissimos circa coloniam et circa flumen Anam) als eine geringfügige bezeichnet wird. Den Grund ersehen wir aus C. i. L. 2, 1176, es war nemlich ein Theil der Veteranen der leg. V und X nach Hispalis in Bätica verlegt. Die Bemerkung Hübners zu dieser Inschrift: legiones quintam et decimam post Augusti tempora in Hispaniis tetendisse e nummis notum est, trifft nicht zu, da der Aufenthalt der leg. V in Hispanien nur ein zeitweiliger gewesen ist. Blatius als gemeinsamer tribunus leg. V et X (s. den Excurs über die vexillationes und deren Anführer unter Claudius) hatte die Veteranen nach Hispalis geführt.

Zur Zeit der Kämpfe des Agrippa in Hispanien (19 v. Chr.) berichtet Dio (54, 11), dass eine Legion wegen schlechter Haltung vor dem Feinde ihren bisherigen Beinamen Augusta verlor. Es kann unter den 3 damaligen hispanischen Legionen dies nur leg. X betroffen haben, da die beiden andern IV und VI ihre feststehende Bezeichnung als Maced. und Victr. hatten, und wir müssen Suetons Angabe (Oct. 24 decimam legionem contumacius parentem, cum ignominia totam dimisit) auf dieselbe Thatsache beziehen, die ignominia war eben die Entziehung des Ehrennamens, und die gänzliche Entlassung wohl eine andere Auffassung des späteren Beinamens Gemina, den sie von da an, wegen ihrer grossen Verluste an Mannschaft (Dio Cass. 54, 11 *τέλος δέ ποτε συχνοὺς μὲν ἀποβαλὼν τῶν στρατιωτῶν*) mit den Resten einer noch aus den Bürgerkriegen herstammenden Legion vereinigt, führte (s. Einleit.).

Seit dem Jahre 19 v. Chr. blieben die Legionen Hispaniens in Ruhe, als aber 5 n. Chr. der gegen Marbod beschlossene Krieg die Hinüberführung der 3 syrischen Legionen an die Unterdonau vernothwendigte, mussten leg. VI Victr. und X Gem. für eine neue Besatzung Syriens aushelfen. Die durch Theilung derselben neu gebildeten leg. VI Ferr. und X Fret. gingen dorthin. Unter Tiberius scheint die Besatzung Hispaniens um eine vierte Legion gemehrt zu sein, indem leg. IX bei ihrer Rückkehr aus Afrika nach Rom (Tac. ann. 4, 23. Vell. 2, 125) wahrscheinlich nicht wieder nach Pannonien, von wo sie entnommen war, ging, sondern dem bisherigen Statthalter von Afrika, Bläsus, nach Hispanien folgte, 24 n. Chr. Ob diese vier Legionen (IV Maced. VI Victr. IX. X Gem.) zu dem Zuge des Caligula an den Nordseestrand herangezogen sind, ist nicht überliefert, doch anzunehmen, da die germanischen Legionen nicht die angegebene Zahl von Streitern (Dio Cass. 59, 22) ausgemacht haben können. Gegen Ende der Regierung des Caligula wurde Mauretanien von Hispanien aus bekämpft (Dio Cass. 60, 8), wobei leg. IV Maced. nach der Inschrift Or. 363 thätig gewesen zu sein scheint. Der Präfect von Bätica, Umbonius Silio war beauftragt, das abwesende Heer mit Getreide zu versorgen, und weil er dies nicht in hinreichendem Maasse gethan, wurde er bald von Claudius zur Strafe aus dem Senate gestossen (Dio Cass. 60, 24). Die Mauretanier erhoben sich im ersten Regierungsjahre des Claudius 42 n. Chr. noch einmal; nach Plinius (5, 1 Romana arma primum Claudio principe in Mauritania bellavere — refugientibusque barbaris ventum esse constat ad montem Atlantem) wären damals zuerst die hispanischen Legionen über die Meerenge gegangen. Auf diesem Zuge litt das Heer an Wassermangel, nur die Kunst eines maurischen Zauberers liess den Himmel regnen. In Folge dessen unterwarfen sich die Mauretanier, ihr Land wurde in Tingitana und Cäsariensis geschieden (Dio Cass. 60, 9), doch Plinius schreibt diese Eintheilung wiederum dem Caligula zu.

Die britannische Expedition des Claudius 43 n. Chr. entnahm Hispanien die leg. IX, die in Verbindung mit den 3 germanischen leg. II Aug. XIV Gem. XX Victr. die spätere Besatzung dieser neuen Provinz bildete. Zugleich aber wurde auch leg. IV Maced. als Ersatz der aus Germanien entnommenen Legionen bestimmt und nach Mainz verlegt. Es blieben seitdem in Hispanien nur leg. VI Victr. und X Gem. zurück. Doch wurde im Jahre 58 n. Chr., als Nero zum Kriege gegen die Parther leg. IV Scyth. aus Untergermanien nach dem Orient versetzte, auch noch leg. X Gem. aus Hispanien an den Rhein ge-

zogen, so dass im Jahre 66 n. Chr. nur die eine leg. VI Victr. in Hispanien angegeben werden konnte (Joseph. b. J. 2, 16, 4). Diese war es allein, welche 68 n. Chr. ihren damaligen Statthalter Galba gegen Nero zum Kaiser erklärte (Tac. hist. 1, 16. 5, 16. Suet. Galb. 10). Bevor Galba auf Einladung des Senates nach Rom aufbrach, hob er aus eingebornen Hispaniern eine neue Legion aus, die er in Anschluss an seine bisherige Legion mit der Zahl VII bezeichnete. Diese ist es, welche Tacitus (hist. 1, 6) zunächst leg. Hispana, dann Galbiana, auch a Galba conscripta zur Unterscheidung von der leg. VII Claud. genannt hat, und die bald von Vespasianus die Bezeichnung Gemina erhielt. Sie begleitete den neuen Kaiser über die Pyrenäen und Alpen nach Rom und wurde bald nach dem Einzuge in die mit militärischen Truppen überfüllte Stadt nach Pannonien geschickt. Um jedoch den zum Theil abgeneigten Sinn der Hispanier daniederzuhalten (Suet. Galb. 12 quod civitates cunctantius sibi accesserant), liess Galba noch vor seinem Abgange aus der Provinz leg. X Gem. wieder aus Germanien zurückkommen.

Als Otho und Vitellius sich zu Kaisern erhoben, nahm der damalige Statthalter Cluvius Rufus die beiden Legionen für Otho in Eid, dafür wurde er in einem besonderen Edicte gelobt, doch war inzwischen der Ruf des germanischen Heeres stärker als der ebengeleistete Fahneneid, sie verpflichteten sich ohne weiteres dem Vitellius (Tac. hist. 1, 76). Mochte Otho dies noch nicht erfahren haben, oder wollte er sich die Geneigtheit wieder erwerben, er erzeigte einzelnen Coloniestädten wichtige Vortheile, Hispalis (Sevilla) und Emerita erhielten Zuwachs an Familien, der Provinz Bätica schenkte er sogar Städte der Mauretanier (Tanja und Alcast), doch es war vergeblich, Treue gab es nicht mehr. Um das abgefallene Hispanien wieder für Otho mit Waffengewalt zu erobern, liess der Procurator von Mauretanien, Luccejus Albinus, dem Nero das cäsariensische verliehen und Galba noch Tingitana hinzugefügt hatte, sein Heer von 19 Cohorten, 5 Reitergeschwadern und einer grossen Masse maurischer Hülfstruppen gegen die Meerenge vorrücken; diesen drohenden Einfall in Hispanien abzuwenden, liess Cluvius Rufus die leg. X Gem. gegen ihn marschiren. Es kam jedoch nicht zum Kampfe, da vorausgesandte Centurionen die Maurer für Vitellius gewannen, indem sie vorgaben, Albinus strebe nach der Königskrone und wolle sich Juba nennen. Bald fiel auch Albinus und seine Führer durch Mörderhand, und leg. X konnte wieder in ihre Standquartiere in das Innere des Landes zurückkehren (Tac. hist. 2, 58. 59).

Nachdem Vitellius als Sieger in Rom eingezogen war, wurde

leg. I Adjutr. nach Hispanien geschickt, damit sie dort in einer ruhigen Provinz ihre in dem Kampfe für Otho bewiesene Wildheit ablege (Tac. hist. 2, 67). Der Statthalter Cluvius Rufus war inzwischen von dem freigelassenen Hilarius bei Vitellius verleumdet worden, als strebe er selber nach der Macht, „hätte er doch seinen schriftlich erlassenen Befehlen keinen Namen eines Kaisers vorangesetzt“. Mochte er auch wohl manches unvorsichtige Wort gegen Vitellius haben fallen lassen, sein weiteres Verhalten wog vor, doch wurde er in der Begleitung des Vitellius zurückbehalten und musste seine Provinz Hispanien abwesend verwalten, wie solches schon unter Tiberius mit Arruntius und Lamia geschehen war (Tac. hist. 2, 65. ann. 6, 27).

In Folge der Erhebung des Vespasianus trafen Briefe von den illyrischen Legionen an leg. I Adjutr. ein mit der Aufforderung, da sie ja für Otho gegen Vitellius gestanden habe, sich nun dem Vespasianus anzuschliessen (Tac. hist. 2, 86). Durch deren Einfluss liessen sich auch leg. VI Victr. und X Gem. bestimmen, noch kurz vor dem Tode des Vitellius, nachdem durch die Gefangennehmung des Fabius Valens die Hülfsmittel der Partei erschöpft waren, zu Vespasianus überzutreten (3, 44). Nachdem Mucianus in Rom eingezogen war und sich im Namen des Kaisers die oberste Gewalt anmasste, erhielten auch leg. VI Victr. und X Gem. Befehl, zur Unterdrückung des batavischen Krieges nach dem Rheine aufzubrechen (4, 68). Dort kam zuerst leg. VI Victr. an (5, 14), einige Wochen später, tags darauf, als die Entscheidungsschlacht bei Vetera geschlagen war, leg. X Gem. (5, 19). Dass Hispanien damals zu diesem Kriege alle 3 Legionen abgab (auch leg. I Adjutr.), wie Aschbach behauptet, ist oben als Irrthum nachgewiesen, aber auch Grotefend hat die Verhältnisse verkannt: es sei „Hispanien nach Entfernung der leg. VI Victr. und X Gem. seiner Besatzung beraubt“ gewesen. Noch war die Aufregung der Provinzen nach eben erst beendeten Bürgerkriegen nicht beruhigt, kaum erst hatten sich die hispanischen Legionen für Vespasianus erklärt und zumal entbehrte Hispanien noch eines leitenden Statthalters seit der Entfernung des Cluvius Rufus (Tac. hist. 4, 39 citeriorem Hispaniam ostentans, discessu Cluvii Rufi vacuam). Mucianus kann unter solchen Verhältnissen diese Provinz schwerlich seiner ganzen Besatzung beraubt haben, leg. I Adjutr. blieb damals zurück, freilich nur auf kurze Zeit. Denn bei der nun erfolgenden neuen Militärorganisation des Vespasianus bekam leg. VII Gem., die von Galba in Hispanien ausgehoben war, die Vergünstigung, fortan die Besatzung ihrer vaterländischen Provinz zu bilden. So ging

denn leg. I Adjutr. nunmehr an den Rhein nach Mainz. Im Jahre 79 n. Chr. wird leg. VII Gem. durch die Inschrift C. i. L. 2, 2477 zum ersten Male in Hispanien erwähnt. Klein lässt allerdings beide Legionen bis zur Zeit des Trajanus in Hispanien bleiben aus dem Grunde einer falschen Lesart in der Inschrift Henz. 5439.

Alle folgenden Kriege des Domitianus und Trajanus gegen die nördlichen Donauvölker und im Orient berührten Hispanien nicht, leg. VII Gem. nahm an keinem derselben theil. Auch die Provinz verhielt sich ruhig und galt für ein starkes Bollwerk der römischen Weltherrschaft (validissima terrarum pars Tac. hist. 3, 53). Wenn früher von dort ein Statthalter als Kaiser nach Rom gegangen war, so wurden jetzt geborne Hispanier auf den Thron berufen. Nur unter Hadrianus wurde leg. VII Gem. zu dem Kriege desselben gegen Britannien in Anspruch genommen, sie musste ein Detachement von 1000 Mann stellen, das sich mit den Vexillationen der beiden obergermanischen Legionen VIII Aug. und XXII Prim. vereinigte (Henz. 5456), um das durch den Untergang der leg. IX hart mitgenommene Heer in Britannien zu unterstützen. Doch erfahren wir nichts von den Thaten dieser Auserwählten. Beim Tode des Hadrianus 138 n. Chr. stand leg. VII Gem. noch als alleinige Besatzung in Hispanien, so war es auch noch zur Zeit des Dio.

Wir fügen in einer Tabelle die sich ablösenden Besatzungen der Provinz und die Zeit ihres Zusammenseins bei, die Jahreszahlen zum Theil nur approximativ.

27 v. Chr. —	24 n. Chr.	leg.	IV Maced. VI Victr. X Gem.
24 —	43 —	„	IV Maced. VI Victr. IX. X Gem.
43 —	58 —	„	VI Victr. X Gem.
58 —	68 —	„	VI Victr.
68 —	69 —	„	VI Victr. X Gem.
69 —	70 —	„	I Adjutr. VI Victr. X Gem.
70 —	71 —	„	I Adjutr.
71 —	138 —	„	VII Gem.

2.

Germanien.

Durch J. Cäsar war das linke Rheinufer in die Gewalt der Römer gekommen. Die hierhin eingewanderten germanischen Völker unterwarfen sich, und nach ihrem gemeinsamen Namen wurde das Land in zwei Provinzen unterschieden, Germ. superior, von den Quellen des Rheins an bis Mogontiacum, das noch zu dem oberen

Lande gerechnet wurde, und Germ. inferior, von dort bis zu dem Ausfluss des Rheins (Dio Cass. 53, 12 *Κελτῶν γάρ τινες, οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Κελτικὴν κατασχόντες, Γερμανίαν ὀνομάζεσθαι ἐποίησαν, τὴν μὲν ἄνω, τὴν μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ πηγάς· τὴν δὲ κάτω, τὴν μέχρι τοῦ Ὠκεανοῦ τοῦ Βρεττανικοῦ οὖσαν*). Eine bestimmte Grenze zwischen beiden Provinzen wird nicht angegeben, nur Ptolemäus (2, 9) bezeichnet den Fluss *Ὀβρίγγα* als solche, der jedoch nicht zu bestimmen ist. Dieses linke Rheinufer wurde zu der Provinz Gallien gerechnet, die Augustus bei der Theilung der Provinzen ganz für sich behielt und von der er später das narbonensiche Gebiet dem Senate zurückgab. Das eigentliche Gallien wurde freilich für unterworfen und beruhigt erachtet, aber die damalige Rheingrenze und der Plan des Augustus, die Eroberungen über diesen Fluss hinaus auszudehnen, erforderte wegen der Tapferkeit und Beutelust der auf dem rechten Ufer des Rheins wohnenden Germanen grosse Vorsicht und stärkere Besatzung. Daher wurden die dort in Gallien stationirten Legionen an den Rhein verlegt, das Innere des gallischen Landes wurde mehr nach Bedürfniss mit Truppen von dort aus versehen, für gewöhnlich standen keine Legionen in Gallien. Dagegen wurden die entfernteren befestigten Castelle auf der rechten Seite des Rheins und an der Seeküste von Legionsabtheilungen oder Vexillariern besetzt. Der Procurator von Belgien musste grössere militärische Hülfe nöthigenfalls ebenso vom Rheine her requiriren. Die gesammte militärische Flussbesatzung stand unter zwei Statthaltern, legati, von gleicher, nicht einander untergeordneter Stellung, jeder nur dem Kaiser verantwortlich, doch auf gegenseitige Hülfeleistung angewiesen. Erst von der Varusschlacht an (9 n. Chr.) haben wir genauere Nachrichten von der Rheinbesatzung, für die vorangehenden Jahre sind nur einzelne Daten zu verzeichnen. Im Jahre 19 v. Chr. kamen die Germanen über den Rhein, als die Gallier unter sich in Händel geriethen (Dio Cass. 54, 11), Agrippa ordnete diese Unruhen. Drohender gestalteten sich die Verhältnisse 16 v. Chr., als die Sygambrer, Usipeter und Tenchterer die in ihrem Lande herumziehenden römischen Kaufleute nicht bei sich dulden wollten und einige derselben ans Kreuz schlugen und dann in feindlichen Zügen am linken Rheinufer unter Anführung ihres Fürsten Melo (Strab. 7, 1) Beute machten. Als sie den Legaten Lollius besiegt und den Adler der leg. V Alaud. erobert hatten (Vell. 2, 97), eilte Augustus selber herbei, doch begnügte er sich, nachdem die Germanen zurückgegangen waren und Geisseln gestellt hatten (Dio Cass. 54, 20). Von jetzt an wird wohl eine

bestimmte Anzahl von Legionen am Rheine aufgestellt sein, doch scheinen damals noch nicht die späteren acht für nöthig befunden zu sein. Wir haben oben deren fünf nachzuweisen versucht. Es sind vielleicht von da an schon die 3 Legionen in Germ. inf., leg. XVII. XIIX. XIX, und in Germ. sup. leg. V Alaud. und XIV Gem. gewesen. Mit diesen werden Drusus und seine Nachfolger die Kriege gegen die Germanen und ihre Züge bis an die Elbe ausgeführt haben. Im Jahre 5 n. Chr. war nach Auffassung der Römer kein Volk mehr in Germanien zu besiegen, nur allein noch die Macht des Markomannenkönigs Marbod drohte Gefahr (Vell. 2, 108). Zu dessen Bezwingung wurden auch die 5 Legionen Germaniens aufgeboten, ihr Führer Sentius Saturninus sollte sie dem Tiberius zuführen, der von Noricum aus mit 7 illyrischen Legionen heranzog. Bevor sich beide Heere vereinigten, zwang die Erhebung der Pannonier, Dalmatier und Mysier zu sofortigem Friedensschlusse mit Marbod, aber von den germanischen Legionen mussten zwei dem Tiberius zur Bezwingung der aufständigen Donauvölker folgen, mit den übrigen 3 Legionen kehrte Sentius an den Rhein zurück. Als die völlige Besiegung der Aufständigen in naher Aussicht stand, wurden auch die beiden germanischen Legionen V Alaud. und XIV Gem. (9 n. Chr.) nach Obergermanien entlassen, und waren dort schon angelangt, als die Niederlage des Varus erfolgte.

Varus stand mit seinen 3 Legionen XVII. XVIII. XIX im Lande der Cherusker. Dass dies die ganze damalige Besatzung von Germ. inf. war, geht daraus hervor, dass Asprenas auf die Nachricht von der gänzlichen Niederlage schnell aus Germ. sup. mit seinen beiden Legionen den Rhein hinabzog und hierdurch allein noch manche gerettet wurden (Vell. 2, 120). Hätten ausser den 3 Legionen noch mehr am Unterrhein gestanden, so würden diese sicherlich die Aufgabe erfüllt haben, die nun Asprenas übernahm. Ueber den Ort der Niederlage ist noch bis heute nicht völlige Gewissheit erlangt worden, indem der entscheidende Punkt, ob Varus seinen beschlossenen Rückzug nach dem Rhein durch den Dürenpass oder nach der Festung Aliso an der Lippe gerichtet habe, immer verschieden beantwortet wird. Dass sein Lager, in welchem er voll Verblendung und Selbstvertrauen die Provinzialisirung Germaniens durch römisches Recht und römische Gerichtsbarkeit zu vollenden gedachte, an der Weser stand, ist nach den übereinstimmenden Berichten des Dio (56, 18), Florus (4, 12) und Vellejus (2, 117 mediam ingressus Germaniam) sicher. Nach 6 Jahren kam Germanicus in die Gegend der Niederlage und konnte den Rückzug des Varus an den noch

vorhandenen Lagern und den Gebeinen der Erschlagenen verfolgen. Tacitus (ann. 1, 61) berichtet von zwei Lagern des Varus auf dem Rückzuge, das erste bezeugte durch Umfang und Ausdehnung des inneren Hauptplatzes (principia) noch 3 Legionen, das zweite bekundete schon einen grossen Verlust an Mannschaft durch nur halbaufgeworfenen Wall und niederen Graben. Als am folgenden Morgen das Heer noch einmal ausmarschiren wollte, wie Dio erzählt, muss bei diesem halbvollendeten Lager die verhängnissvolle letzte Schlacht geliefert worden sein, sie geschah im Spätherbst des Jahres 9 n. Chr. Der Eindruck dieses Verlustes war zu Rom ein niederschmetternder, aber trotz des Entsetzens des Kaisers Augustus wurde doch nichts versäumt, die offenstehenden Grenzen des Rheins mit neuen Legionen zu schützen. Es geschah indess nicht der befürchtete Andrang der Germanen, sie begnügten sich, ihre Freiheit gegen die Unterdrücker gerettet zu haben. Tiberius fand bei seiner Ankunft keinen Feind und konnte seine Truppen, ohne einen Mann verloren zu haben (Vell. 2, 120 incolumi omnium, quos transduxerat, numero), in die Winterquartiere zurückführen. Aber Augustus entnahm sich eine heilsame Lehre aus diesem Unglücke, fortan galt es nicht mehr eine neue Provinz Germanien, nur Rache und Sühne für die Gefallenen in germanischem Blute.

Von den durch gewaltsame Aushebungen neu gestifteten Legionen, in die sogar Freigelassene eingereiht werden mussten, kamen leg. I und XXI an den Rhein, wohin schon 3 andere aus Pannonien geschickt waren, leg. XIII Gem. XVI. und XX Victr. Doch schienen diese 5 mit den beiden oberen Legionen V Maced. und XIV Gem. noch nicht zu genügen, es wurde ihnen als achte eine ägyptische, leg. II Aug. hinzugefügt, die damals noch in Mösien stand. Sie wurden so vertheilt, dass C. Silius, der Legat von Germ. sup. leg. II Aug. XIII Gem. XIV Gem. und XVI, und Aulus Cäcina in Germ. inf. leg. I. V Alaud. XX Victr. und XXI erhielten, beide wurden unter den Oberbefehl des Germanicus gestellt, der speciell mit dem Census Galliens beauftragt war. So standen sie bei dem Tode des Augustus im Jahre 14 n. Chr.

Die 4 Legionen Untergermaniens campirten damals gerade in Einem Lager zwischen Vetera (Xanten) und der Stadt der Ubier (später Colonia Agrippinensium, Cöln) neben dem Rheine in leichtem Dienst (Tac. ann. 1, 31 per otium aut levia munia). Als sie hier den Tod des Kaisers vernahmen, hielten sie den Zeitpunkt für günstig, ihre ganze Lage ihren strengen Vorgesetzten gegenüber zu verbessern und reichlicheren Sold und die gesetzmässige Entlassung zu ertrotzen.

Wohl hatte Augustus längst das ganze Militärwesen geordnet, die Dauer der Dienstzeit, den täglichen Sold und die Belohnungen bei der Entlassung gesetzlich festgestellt, aber er hatte auch im Laufe der Jahre eingesehn, wie wenig Drang zu den Fahnen und dem Soldatendienste im allgemeinen vorhanden war. Das zwang ihn, die Entlassung aus den Legionen zu verzögern, und so gab es, anstatt dass sie nach 20 Jahren Dienst ihr praemium an Geld und Land erhalten sollten, viele Soldaten, die 30, wohl 40 Jahre unter den Waffen gestanden hatten und noch nicht das Ende ihrer Anstrengungen sahen. Dazu kam die Unbotmässigkeit der vor wenig Jahren aus städtischem Pöbel und Freigelassenen ausgehobenen leg. XXI. An Nichtsthun und Lebensgenuss gewöhnt, führten sie jetzt das grosse Wort und die stolze Rede, die germanischen Legionen seien die Stütze des römischen Reichs, ihre Siege mehrten den Staat, ihr Beiname sei eine Zierde der Imperatoren. Bei der Schwäche des Cäcina standen bald alle 4 Legionen in vollem Aufruhr und übten Rache an ihren Offizieren, die zerfleischten Leichname derselben warfen sie in den Rhein. Germanicus eilte bei dieser Nachricht schnell aus Gallien herbei, sein weiches Gemüth konnte die Ruhe nur nach einem förmlich abgeschlossenen Compromiss herstellen: „Fortan sollten nur 16 Jahre Dienstzeit sein, 4 Jahre würden sie alsdann noch unter besonderem Vexill unter Waffen bleiben, zu keinem anderen Dienste verpflichtet als zur Abwehr der Feinde, nach diesen 20 Jahren müsse volle Entlassung aus dem Militärdienste eintreten mit sofortiger baarer Ausbezahlung des praemium.“ Aber auch ein donativum wurde ausbedungen und vor allem gleich jetzt verlangt, denn man fühlte durch, dass alle diese Zugeständnisse nur von Germanicus, nicht von Rom und dem neuen Kaiser Tiberius ausgingen. Am halsstarrigsten waren leg. V Alaud. und XXI, sie gingen nicht eher in ihre Winterlager nach Vetera (Tac. ann. 1, 37. 45), als bis sie die ganze Geldsumme mit sich führen konnten, zu der in der augenblicklichen Nothlage auch noch das viaticum der Freunde und der Umgebung des Germanicus beisteuern musste. Die beiden andern Legionen I und XX Victr. führte Cäcina nach der Stadt der Ubier. Darauf eilte Germanicus zu dem oberen Heere und verpflichtete auch dieses zur Treue gegen Tiberius, nachdem er auch hier, obschon es nicht verlangt wurde, dieselben Vortheile gewährt hatte.

Inzwischen traf die vom Senate in Rom entsandte Ehrengesandtschaft den Germanicus in der Stadt der Ubier. Die dort campirenden leg. I und XX Victr. und namentlich die ebenfalls dorthin unter dem Vexill entlassenen Veteranen fürchteten, diese Männer aus Rom

seien gekommen, die von Germanicus ertrotzten Vortheile wieder aufzuheben. Darum brach die Empörung noch gefährlicher als zuvor aus. Die Vexillarier stürmten bei Nacht das Haus des Germanicus und schleppten ihn aus seinem Bette, Munacius Plancus, das Haupt der Gesandtschaft, der bei dem Tumulte zu Germanicus eilte, konnte sich kaum in das Lager der leg. I retten und wurde nur durch die Hülfe des Fahnenträgers Calpurnius vor dem Tode bewahrt. Da endlich nach Darlegung des eigentlichen Zweckes der Gesandtschaft gewannen die Bessergesinnten die Oberhand, und nach fürchterlichem Blutbade gegen einander kehrte erst die Ruhe wieder, zumal Germanicus eine neue Art militärischer Zucht anwandte, er nannte es den „Centurionatus", d. h. jeder noch übrig gebliebene Centurio wurde vom Oberfeldherrn nach Aufzählung seiner Verdienste und militärischen Auszeichnungen der Entscheidung der Tribunen und dann der Soldaten anheimgegeben, die missfälligen erhielten ihren Abschied (Tac. ann. 1, 44). Die beiden andern Legionen V Alaud. und XXI in Vetera sollten mit Gewalt zu endlichem Gehorsam gebracht werden. Doch auch hier bekamen die Besseren nach vielfachem gegenseitigen Morden die Oberhand. Germanicus, zufrieden, irgendwie den Aufstand beschwichtigt zu sehen, nannte das Verfahren nicht ein Heilmittel, sondern eine Niederlage (clades), damit war die Sache abgemacht, die Sühne für das vergossene Freundesblut wurde an den Barbaren gesucht.

Jede der 4 Legionen des unteren Germanien stellte 3000 Mann (Tac. ann. 1, 49) zu einem Ueberfall der Marsen. So erfolgreich derselbe auch ausfiel, so gefahrvoll war der Rückzug durch das cäsische Waldgebirge. Bructerer, Tubanten und Usipeter hatten ihnen den Weg verlegt, nur mit Mühe und mit Verlust alles Gepäckes und aller Sachen gelang es, die freie Gegend zu gewinnen, wohin die Germanen nicht weiter folgten.

Der Kaiser Tiberius war freilich nicht recht erfreut über diesen „Siegeszug" und diese „Sühnung", aber in Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse äusserte er sich im Senat nur günstig für Germanicus und bestätigte, was derselbe den Soldaten zugestanden hatte (1, 52), bis ihn die Umstände zwangen und erlaubten, die alten Einrichtungen des Augustus wieder einzuführen (1, 78).

Die in den beiden folgenden Jahren 15 und 16 n. Chr. wiederholten Züge des Germanicus in das Innere von Germanien hatten im Ganzen denselben Erfolg. Im freien Felde und in der Schlacht war die Kriegskunst der Römer den Germanen überlegen, aber der Rückzug bei Herannahen der Winterzeit brachte die empfindlichsten

Niederlagen und Verluste an Gepäck und Menschen; die im Sommer stets geschlagenen Germanen bedrängten im Herbste stets die weichenden Römer. Im Jahre 15 n. Chr. brachte Germanicus den Adler der unter Varus vernichteten leg. XIX als Kriegsbeute zurück (1, 60). Er hatte die 4 Legionen des oberen Germanien zu Schiffe aus dem Rhein nach der Emsmündung geführt, dort vereinigte Cäcina mit ihm die 4 Legionen des unteren Landes; während L. Stertinius mit der Reiterei die Bructerer im Westen des Osning mit Feuer und Schwert vertilgte, marschirten die 8 vereinigten Legionen in südöstlicher Richtung durch das Land der Chauken, von dort aus benutzte Germanicus die Nähe des varianischen Schlachtfeldes, den vor sechs Jahren gefallenen Brüdern die letzte Ehre zu erweisen und einen Altar zu errichten. Die diesmalige Schlacht blieb, wie selbst Tacitus zugiebt, unentschieden, aber Germanicus musste an den Rückzug denken. Auf der Amisia schiffte er seine 4 Legionen wieder ein, Cäcina sollte sein Heer über das Moor von Burtange (pontes longi) zu Lande zurückführen. Es fehlte nicht viel, so hätte Cäcina des Varus Geschick ereilt, Cäcina, der 40 Jahre gegen den Feind gestanden, hatte solche Lage noch nie erlebt. Nur die bekannte Beutelust der andrängenden Germanen, denen er selbst Gepäck und Zelte preisgeben musste, liess ihn entkommen. Ihm war das Gerücht von dem Verluste sämmtlicher Legionen vorangeeilt. Man sah schon im Geiste die Schaaren der siegenden Germanen sich heranwälzen und dachte an Abbruch der Rheinbrücke, nur eine Frau, muthiger als alle, Agrippina, die Gemahlin des Germanicus, verhinderte die Ausführung und rettete das Heer.

Inzwischen segelte Germanicus die Amisia hinab, zur Erleichterung der Schiffe, die sich wegen der Inseln und Klippen der See vernothwendigte, wurden die beiden Legionen II Aug. und XIV Gem. dem Publ. Vitellius übergeben mit dem Auftrage, dieselben an der Küste entlang an eine bestimmte Landungsstelle zu führen. Diese überfiel in der Nacht eine Springflut, die Menschen und alles Gepäck mit sich fortriss. Die kläglichen Trümmer, halbnackten Körpers mit erfrornen Gliedern, nahm Germanicus wieder in die Schiffe. So kehrte er „siegreich“ aus Germanien an den Rhein zurück. — Das war der Feldzug des Jahres 15 n. Chr.

Während die Vorbereitungen zu einem folgenden Einfalle in Germanien wiederum von dem Meere aus gemacht wurden, erhielt Silius den Auftrag, die Chatten zuvor anzugreifen, Germanicus selber eilte auf die Nachricht der Belagerung von Aliso an der Lippe mit 6 Legionen zum Entsatze herbei. Beide Unternehmungen gaben wegen

plötzlicher Regengüsse (ob subitos imbres) und wegen des Rückzugs der Germanen von Aliso keine Gelegenheit zu grossen Thaten. Den im vorigen Jahre zu Ehren der mit Varus vernichteten Legionen aufgebauten Grabhügel sah man von den Germanen zerstört, es schien nicht rathsam, ihn wiederherzustellen (tumulum iterare haud visum). Nachdem alle Befestigungen zwischen Aliso und dem Rhein durch neue Werke in Stand gesetzt waren, ging es an die Hauptunternehmung dieses Jahres 16 n. Chr. Auf 1000 Schiffen segelte das Heer die Amisia hinauf, nach der Ausschiffung kam man an die Weser und sah jenseits die Schlachtreihen der Germanen unter Arminius. Germanicus zögerte nicht, den Fluss zu überschreiten, und gewann die Schlacht auf dem Felde Idistavisus, alle 8 Legionen nahmen an dem Kampfe theil. Der Verlust war auf beiden Seiten gross, aber die Germanen waren nicht entmuthigt; als Germanicus der Elbe zuzog, griffen sie unaufhörlich an, endlich stellten sie sich zum letzten Kampfe in der Nähe des Flusses. Selbst ein Tacitus kann seine Bewunderung über die germanische Tapferkeit nicht versagen: „An Muth standen sie den Römern nicht nach, aber durch die überlegene Kriegskunst wurden sie besiegt.“ Germanicus selber forderte seine Soldaten auf, niemanden zu schonen, nur die Vertilgung des ganzen Volkes könne ein Ende des Krieges herbeiführen.

Der Sommer war vergangen, ein Theil der Legionen nahm auf dem Landwege den Rückzug, sie scheinen diesmal unangefochten am Rheine eingetroffen zu sein, mit der grösseren Hälfte der Legionen schiffte sich Germanicus wieder ein und gelangte in den Ocean, aber hier zerstreuten Sturm und Wogen die ganze Flotte. Pferde, Zugvieh, Gepäck, alles wurde über Bord geworfen, viele Schiffe gingen unter, andere wurden an die entferntesten Inseln verschlagen, des Germanicus Schiff trieb allein an die Küste der Chauken, dort sass er Tage und Nächte voller Verzweiflung auf den Felsen, und kaum konnten die Freunde ihn abhalten, den Tod in denselben Wellen zu suchen. Endlich nach beruhigtem Meere kehrten einige Schiffe ohne Ruder und Segel heim, andere mussten erst in weitester Ferne aufgesucht und von den Barbaren losgekauft werden. Da standen die „vernichteten“ Germanen wieder kampfbereit im Felde, aber um ihnen die Unverwüstlichkeit der Römer zu zeigen, zog Silius mit 30,000 Mann Fusssoldaten und 3000 Reitern gegen die Chatten, Germanicus selber mit noch grösserer Zahl gegen die Marsen. Als Trophäe wurde der zweite varianische Adler heimgebracht, aber die beste Frucht dieses nachträglichen Raubzuges war der Respect, den die Germanen gegen solche Feinde bekamen, „die weder durch Tapfer-

keit noch durch Unglücksfälle gedämpft werden könnten", und froh, das Unglück der See in germanischem Blute aufgewogen zu haben, bezogen die Legionen ihre Winterquartiere (Tac. ann. 1, 55—72. 2, 5—26).

Doch Tiberius konnte sich in seiner mehr praktischen Auffassung der germanischen Verhältnisse solcher Siege über die Germanen nicht erfreuen, die bei allen Erfolgen so viel Verluste gebracht hatten, er drang wiederholt auf Rückkehr des Germanicus zu dem beschlossenen Triumphe. Für die römische Rache sei genug gethan, jetzt könne man die Germanen ihrer eignen Zwietracht überlassen. Dagegen bat Germanicus nur noch um ein einziges Jahr, um die Germanen, die ja schon von Ergebung und Frieden sprächen, gänzlich zu demüthigen (Tac. ann. 2, 26). Doch Tiberius wiederholte seinen Befehl, und so verliess Germanicus das Land seiner Thaten auf immer, aber Arminius jubelte, hinweisend auf die niedergemetzelten Legionen und die erbeuteten römischen Waffen: die Germanen hätten ihre Freiheit siegreich vertheidigt und die Römer aus dem Lande gejagt (2, 45 reciperatam libertatem — et ad postremum ejectis Romanis).

Im Jahre 21 n. Chr. erhoben die Gallier Aufruhr wegen ihrer Schuldenlast, namentlich die Trevirer unter Jul. Florus, die Aeduer unter Jul. Sacrovir. Sie hatten vernommen, dass die Stimmung der beiden Rheinheere wegen des Todes ihres früheren Führers Germanicus erbittert wäre gegen Tiberius (Tac. ann. 3, 40 et discordare militem audito Germanici exitio). So hielten sie es denn für die günstigste Zeit, ihre Freiheit wiederzuerringen. Doch die Trevirer bezwang Visellius Varro mit den unteren Legionen, die Aeduer Silius mit den vereinigten Legionen beider Heere (3, 43 certamine ducum Romanorum, quos inter ambigebatur utroque bellum sibi poscente).

Sieben Jahre später, 28 n. Chr., wurden die Legionen des unteren Germanien von dem Proprätor L. Apronius wieder gegen die Friesen aufgeboten, dazu stellte auch das obere Heer Vexilla (Tac. ann. 4, 73). Doch die Römer, unter denen namentlich leg. V Alaud. erwähnt wird, erlitten grosse Verluste besonders an höheren Offizieren, und nicht einmal die Leichen konnten begraben werden. Rom verschmerzte diesen Verlust und suchte keine Rache, Tiberius wollte keinen weiteren Krieg gegen die Germanen, man müsse ihnen Raum zu eigner Zwietracht lassen.

Sein Nachfolger Caligula kam im Jahre 39 n. Chr. selber nach Germanien und hielt dort eine grosse Heerschau ab. Zu derselben waren die Legionen der Nachbarprovinzen entboten (Dio Cass. 59, 22), alle Legaten, die nicht zur festgesetzten Zeit eintrafen, wurden mit

Schande entlassen (Suet. Cal. 44). Auch ging er damit um, die Legionen, welche ihn in seiner Kindheit mit seinem Vater umlagert hätten, dahinzumorden. Auf Vorstellungen seiner Umgebung wollte er sich begnügen, sie zu decimiren, doch die drohende Haltung derselben liess ihn bald davon abstehn. Aber ihr Führer, der zehn Jahre mit ungemeiner Liebe der Soldaten das obere Germanien verwaltet hatte, Lentulus Gätulicus, war als Opfer ausersehen und wegen Hochverrath hingerichtet (Dio Cass. 61, 22. Suet. Claud. 9). Seine Heldenthaten jenseit des Rheins gegen die germanischen Bäume in Ermangelung eines Feindes, die Auffahrung des schweren Geschützes am Meeresufer und die „Oceansbeute“ (Dio Cass. 59, 25. Suet. Cal. 46) waren alles nur Ausgeburten seines Blödsinns.

Im Vergleich mit solchen Triumphen erschienen unter seinem Nachfolger Claudius die Züge des Statthalters von Obergermanien, Sulpicius Galba, gegen die Chatten, und des Publ. Gabinus gegen die Chauken als auszeichnungswürdige Thaten (Suet. Galb. 8. Claud. 24), zumal der letztere den dritten und letzten varianischen Legionsadler als Beute zurückbrachte (Dio Cass. 60, 8).

Im Jahre 43 n. Chr. trat die erste Veränderung in der bisherigen Besatzung der beiden Germanien ein. Zu dem britannischen Feldzuge musste Germ. inf. die leg. XX Victr., Germ. sup. leg. II Aug. und XIV Gem. abgeben. Für die erstere trat kein Ersatz ein, dagegen wurden an den Oberrhein aus Hispanien leg. IV Maced. und die aus der leg. XXII Dejot. in Aegypten neu gestiftete leg. XXII Prim. versetzt. Als Claudius auf den Bericht des Oberanführers Aulus Plautius selber nach Britannien hinüberging, nahm er wahrscheinlich leg. V Alaud. aus Untergermanien mit hinüber. Er selber kehrte nach der gewonnenen Schlacht an der Themse (Dio Cass. 60, 21) nach 16tägigem Aufenthalte daselbst zurück (cp. 23), die Legion wird ihm bald gefolgt sein.

Unter der Statthalterschaft des Sanquinius war die militärische Zucht der Legionen Untergermaniens wenig aufrecht erhalten, Lagerarbeiten und Anstrengungen, wie sie der straffe Dienst verlangte, waren ihnen unbekannt geworden, nur an Plünderungen fanden sie ihr Vergnügen (Tac. ann. 11, 18 legiones operum et laboris ignaras, populationibus laetantes), das benutzten nach seinem Tode (47 n. Chr.) die Chauken und verwüsteten unter ihrem Führer Gannascus das gegenüberliegende Stromgebiet der Gallier. Doch der neue Legat Corbulo trieb sie bald zurück, dann führte er die altrömische Kriegszucht wieder ein und legte dadurch den Grund zu seinem ausgezeichneten Feldherrnruhme, so dass sich bald der Uebermuth

der seit der Niederlage des L. Apronius feindselig gesinnten Friesen der römischen Macht beugte. Zur Stärkung seines Heeres bewirkte er die Verlegung der leg. XXI nach Obergermanien, von wo leg. XVI jetzt nach dem Unterrhein zog, ausserdem wurde ihm die frühere Anzahl von 4 Legionen wieder ausgeglichen durch Herbeiziehung der leg. IV Scyth. aus Mösien. Dann ging er über den Rhein und gründete durch Anlegung von Castellen die römische Herrschaft, nachdem er geheime Mörder gegen Gannascus ausgesandt. Dies benutzten seine Feinde in Rom zu seinem Sturze, denn unter Claudius war jedes aufstrebende Feldherrntalent verdächtig (Tac. ann. 11, 19 ignavo principi virum insignem praegravem). Warum denn habe er die Feinde aufgeregt und durch den Mord des Gannascus weit aussehende Kriege hervorgerufen? So erhielt er denn Befehl, von jeglichem Kriege gegen die Germanen abzustehn, schweren Herzens schied er aus dem feindlichen Lande, die alten Feldherren glücklich preisend (beatos quondam duces Romanos!). Nun hielt er seine Legionen durch Auswerfung eines Kanals zwischen der Maas und dem Rhein in Thätigkeit und erhielt die Triumphalinsignien. Und da bald darauf dieselbe Auszeichnung dem Curtius Rufus zu theil wurde, der im Gebiete der Mattiaken seine Soldaten in den Silberbergwerken ermüdete, und auch in andern Provinzen solche Erdarbeiten jetzt die Beschäftigung der Legionen ward, so verfassten die germanischen Legionen im Namen aller hinter dem Rücken ihrer Führer ein Bittschreiben an den Kaiser, er möchte doch allen denen, welchen er Heere anvertrauen wolle, im voraus die triumphalischen Ehrenzeichen verleihen (cp. 20. Suet. Claud. 24).

Drei Jahre später, 50 n. Chr., wurden die Legionen des oberen Germanien durch die Raubzüge der Chatten aufgeregt. Der Legat Pomponius führte sie bis zum Taunus, doch da sich die Feinde vor den voraufgesandten Hülfsmannschaften zurückzogen, nachdem ihnen viele Beute abgenommen war, so kamen sie nicht zum Kampfe. Die Freude dieses siegreichen Feldzuges wurde noch dadurch vermehrt, dass man nach 40 Jahren noch einige aus der varianischen Niederlage Ueberlebenden dem Vaterlande wieder zurückgeben konnte (Tac. ann. 12, 27).

Unter der Regierung des Nero vernothwendigte der gegen die Parther drohende Krieg im Jahre 58 n. Chr. eine Vermehrung der syrischen Heere, deshalb wurde wohl auf Veranlassung des Corbulo, der jetzt die Militärmacht des Ostens commandirte, leg. IV Scyth. aus Untergermanien, die er als eine tüchtige Truppe in Germanien kennengelernt hatte, nach Syrien versetzt (13, 35). An ihre Stelle

ist wahrscheinlich sogleich leg. X Gem. aus Hispanien eingerückt, so dass im Jahre 66 wirklich in Germanien 8 Legionen standen, wie Josephus (b. J. 2, 16, 4) angiebt.

In diesem Jahre traf aus Rom der Befehl ein, für den von Nero beabsichtigten Feldzug gegen die Albaner am kaspischen Meere aus allen 8 Legionen Detachements zu rüsten. Sie scheinen im folgenden Jahre nach Rom abmarschirt und noch im Herbste 67 n. Chr. über das Meer nach Alexandria befördert zu sein. Doch erhielten sie schon im folgenden Jahre 68 den Gegenbefehl zur Rückkehr in Veranlassung der Gefahren, die sich im Frühling dieses Jahres in den Provinzen gegen Nero erhoben. Gallien vor allen war durch die Plünderungen und Beraubungen der vertrauten Freigelassenen des Nero aufs schamloseste ausgesogen, und als sie in ihrem Proprätor Vindex einen willkommenen Führer fanden, erhoben sie offenen Aufruhr gegen Nero, bald auch folgte Hispanien unter dem Statthalter Galba. Da zogen die vereinigten Legionen der beiden Germanien heran (Tac. hist. 1, 51) und vernichteten mit leichter Mühe das ganze Heer des Vindex (caeso cum omnibus copiis Vindice). Aber übermüthig und auf ihre Macht pochend dachten auch sie jetzt an einen andern Kaiser, denn gegen die Partei des in Hispanien zum Kaiser erklärten Galba hatten sie soeben im Felde gestanden, doch wies ihr Führer Verginius den angebotenen Thron beharrlich zurück, schon stand er in Unterhandlungen mit Galba. Indess gehorchte er dem Befehle des Nero, leg. XIII Gem. aus Obergermanien nach Pannonien zu entlassen zum Schutze des Donauufers, das durch die Herbeiziehung der 4 illyrischen Legionen nach Norditalien ganz entblösst war. So blieben in Germ. sup. nur die 3 Legionen IV Maced. XXI und XXII Prim. zurück. Für die Ruhe und Bestrafung Galliens musste bei dem zweifelhaften Sinne der germanischen Legionen von Rom aus die kürzlich zu dem Albanerzuge aus Italikern ausgehobene Legion I Ital. unter Anführung des Petronius Turpillianus ausmarschiren (Tac. hist. 1, 6. Dio Cass. 63, 27), sie erhielt ihren Stand in Lugdunum. Der Statthalter von Untergermanien, Fontejus Capito, scheint seine 4 Legionen in Treue gegen Nero erhalten zu haben, doch als er den Tod desselben vernahm, verschmähte er die Unterordnung unter Galba und dachte an eigne Erhebung auf den Thron, deshalb sandte derselbe Meuchelmörder gegen ihn. Zugleich erhielt leg. X Gem. von dem in Rom anerkannten Kaiser Galba den Befehl nach Hispanien zurückzukehren. So waren also in der zweiten Hälfte des Jahres 68 in beiden Germanien nur je 3 Legionen, in Germ. sup. leg. IV Maced. XXI. XXII Prim., in Germ. inf. leg. I.

V Alaud. XVI., zu den letzteren kam erst kurz vor Jahresschluss noch leg. XV Prim. aus Pannonien.

Die beiden Heere Germaniens erkannten ungerne den ihnen von Rom aus als Kaiser bestimmten Galba an, doch leisteten sie den Eid, ihnen fehlte ein Führer. Das hatte Galba berechnet, als er den Verginius in seiner Umgebung behielt und ihm als Nachfolger in Obergermanien den gichtgelähmten Hordeonius Flaccus sandte, der denn auch bald das Gespött der Soldaten wurde, Untergermanien blieb zunächst ganz ohne Statthalter. Die Legionen konnten es Galba nicht verzeihen, dass er ihren Führer Capito meuchlings hatte ermorden lassen, das Heer Obergermaniens zürnte, dass ihnen ihr Führer Verginius vorenthalten wurde, beide Heere fühlten sich besonders beleidigt, hatten überdies von Galba auch keinen Dank zu erwarten für ihre Grossthaten gegen die Gallier. Dass Galba diese, ihre Ueberwundenen, noch durch Verleihung des Bürgerrechts und Ermässigung des jährlichen Tributs (Tac. hist. 1, 8) ehrte, empfanden sie als Hohn gegen sich, und auf ihre durch die Vereinigung gegen Vindex ihnen zum Bewusstsein gekommene Macht pochend liessen sie es in keiner Weise an verdächtigen Aeusserungen ihres Hasses gegen die „Galbianer", wie sie höhnend die Gallier nannten (cp. 51), fehlen. Anfang Decembers traf in Vitellius der neue Statthalter von Untergermanien ein, gerade ihn hatte Galba in Kenntniss der Stimmung der germanischen Heere ausersehen, niemand hatte solche Ehre für Vitellius als möglich gehalten (Suet. Vit. 7 contra opinionem missus est), einen in aller Beziehung heruntergekommenen Mann, der nur an materielle Genüsse dachte (quam qui de solo victu cogitarent), der sei am wenigsten zu fürchten, überaus verschuldet, doch von vornehmer Familie. Das schien der rechte Mann für diesen Posten (satis hoc videbatur Tac. hist. 1, 9). Doch auch das Heer sah in ihm einen ihnen durch das Geschenk der Götter verliehenen Führer, der Sohn eines dreimaligen Consul, im besten Mannesalter, freundlich gegen jederman mit vollen Händen spendend. So nur lernten sie ihn kennen und des Thrones würdig erachten. Er selber nahm noch am 1. Januar des Jahres 69 die 4 Legionen Untergermaniens in Eid für Galba, man zögerte, doch folgten leg. XV Prim. und XVI, aber aus den Reihen der leg. I und V Alaud. flogen Steine auf die Bildnisse des Galba. Das obere Heer, von denen die beiden Legionen IV Maced. und XXII Prim. in demselben Winterlager an der Grenze beider Provinzen vereinigt campirten, weigerte den Eid, Galba's Bildnisse wurden heruntergerissen, sie schwuren dem römischen Senate und Volke. Hordeonius sah dem allen unthätig zu, vier Centurionen

der leg. XXII Prim., die allein sich für Galba aufwarfen, wurden in Fesseln gelegt. Da eilte in der Nacht der Fahnenträger der leg. IV Maced. nach der Stadt der Ubier und meldete dem Vitellius, was vorgefallen, und schon am 3. Januar zog der Legat der leg. I, Fabius Valens, mit Reiterschaaren seiner Legion vorauseilend, in Cöln ein und begrüsste Vitellius als Kaiser. Nun die That, nach der sich alle umgeschaut, geschehen war, folgten in grösstem Wetteifer alle Legionen des unteren Germanien, und auch den oberen Legionen schien ihr erst vor 3 Tagen geleisteter Eid nichtsbedeutend, Vitellius ward ihr anerkannter Kaiser.

Nun begannen die Rüstungen nach Rom. Fabius Valens mit dem Adler der leg. V Alaud. und bedeutenden Detachements der übrigen Legionen Untergermaniens (I. XV Prim. XVI), an 40,000 Mann, sollte durch Gallien über die cottischen Alpen in Italien einbrechen, Cäcina mit dem Adler der leg. XXI, die in Vindonissa stand, und den Vexillen der beiden in Obergermanien zurückbleibenden leg. IV Maced. und XXII Prim., 30,000 Mann, den näheren Weg über die penninischen Alpen nehmen. Gallien war zur Plünderung bestimmt, falls es sich nicht anschliesse, das war für Fabius eine unerschöpfliche Quelle der Bereicherung. Die in Germanien mit ihren Adlern verbliebenen Legionen sowie die ebendaselbst von Bestand bleibenden Stämme der beiden ausgezogenen Legionen wurden aus den Hülfstruppen der Germanen ergänzt. Später bildete Vitellius aus den letzten Kerntruppen der Legionen für sich ein drittes Heer, dessen Fähnlein sich an den Adler der leg. XXII Prim. anschlossen. Die wenig übriggebliebenen alten Soldaten wurden durch beeilte Aushebungen in Gallien wiederum zu nothdürftigen Legionen (legionum nomina) gemehrt.

Inzwischen zog Fabius durch Gallien einher, durch nicht aufgeklärte Zufälligkeiten waren 4000 der Einwohner der Stadt Divodurum, obschon sie freundlich entgegenkamen, niedergemetzelt, das schreckte die übrigen Gallier, und alle Staaten derselben beeilten sich, jeglichen Wünschen des Heeres entgegenzukommen, ja sie gaben noch mehr als verlangt wurde; das reizte wiederum den Hass der Soldaten, die doch Ursache zu Feindseligkeiten suchten. Im Lande der Leuker erhielt Fabius die Nachricht von dem am 15. Januar erfolgten Tode des Galba und von der Erhebung des Otho auf den Kaiserthron. Auf die Soldaten machte dieses Ereigniss keinen Eindruck, ihnen galt es gleich, ob sie gegen Galba oder Otho kämpften, aber für die Gallier brachte es den Vortheil, dass sie sich aufrichtiger der Macht des Vitellius fügen durften. So war denn ihre einzigste Sorge, mit Geld und Bitten die Soldaten, mit Geld und Frauen

den Führer zu besänftigen (1, 66 quotiens pecuniae materia deesset, stupris et adulteriis exorabatur). Das alles machte die Disciplin des Heeres locker, die Soldaten beschwerten sich offen, dass ihr Führer das Geld und den Preis ihrer Mühen in Empfang nehme, wo sie selber hätten Beute machen können (Tac. hist. 2, 29). So kam der Zug, vermehrt durch leg. I Ital., die Fabius unterwegs aus Lugdunum mit sich genommen, an die Alpen.

Der Marsch des Cäcina kostete mehr Blut, trug aber noch reichlichere Beute, auch für die Soldaten, ein. Die Helvetier, in deren Gebiet leg. XXI stand, hatten noch nicht von dem Tode des Galba gehört und widersetzten sich der Anerkennung des Vitellius. Zum Ausbruche der Feindseligkeiten kam es dadurch, dass die Legion für sich das Geld raubte, welches die Helvetier für ihre Besatzung eines Castells geschickt hatten. Dafür setzten sie die Centurionen und Soldaten, welche von den germanischen Heeren zur Aufreizung der pannonischen Legionen gegen Galba und zur Parteinahme für Vitellius abgesandt waren, gefangen. Cäcina benutzte rasch die Gelegenheit zum Kriege, liess viele Tausende niedermetzeln, mehr noch als Sclaven verkaufen (Tac. hist. 1, 68). Dann brach er in Italien ein. Nach einigen glücklichen Gefechten erlitt er bei dem Sturme auf Placentia gegen die Prätorianer des Otho eine empfindliche Niederlage, so dass er sich über den Po nach Cremona zurückziehen musste. In wiederholten kleineren Gefechten unterlegen wollte er, um dem schon herannahenden Fabius nicht den alleinigen Ruhm zu überlassen, zuvor noch die Othonianer in einen Hinterhalt locken; Otho's Heer war inzwischen schon durch vorausgesandte Detachements der illyrischen Legionen vermehrt worden. Der Plan des Cäcina wurde dem Feinde verrathen, und schon hatten die othonianischen Führer, Paulinus an der Spitze der leg. I Adjutr., der 3 illyrischen Vexilla und 5 prätorianischen Cohorten, und Celsus mit der Reiterei ihre Aufstellung genommen. Da brach der vitellianische Hinterhalt zu zeitig hervor, liess sich durch verstellten Rückzug des Celsus verleiten, zu weit vorzurücken, von allen Seiten umzingelt hätte ein bedeutender Theil des Heeres Cäcina's vernichtet werden können, wenn nicht Paulinus aus Furcht vor plötzlicher Hülfe aus dem feindlichen Lager zum Rückzug hätte blasen lassen. Doch brachte diese neue Niederlage für die Vitellianer den Vortheil, dass sie vorsichtiger die Kraft des Gegners nicht mehr unterschätzten. Auch die Truppen des Fabius (denn er war schon bis zum Ticinus vorgerückt) brannten vor Begierde, das Unglück ihrer Brüder, mit ihnen vereint, wieder gut zu machen, und Cäcina stand trotzdem bei ihnen in höherem Ansehn, als ihr „Zau-

derer“, den sie überdies unterwegs gewaltthätig behandelt, hernach verlegen wieder als Führer anerkannt hatten (Tac. hist. 2, 29). Das vereinigte Heer überschritt den Po, und da nunmehr Otho bei seinen Führern auf eine entscheidende Schlacht drang, ohne an derselben persönlich theilzunehmen oder einem Einzelnen seiner Feldherren den Oberbefehl zu übertragen, so trafen die Heere in der Nähe von Bedriacum aufeinander. Vitellianische Reiterei brach noch vor Aufstellung der Schlachtreihe hervor und wurde von viel wenigeren der Othonianer geworfen und ins Lager verfolgt, nur die Tapferkeit der leg. I Ital. gebot Aufenthalt, dann auf beiden Seiten übereilte Schlachtaufstellung, mehr Unsicherheit der Führer auf Seiten der Othonianer. Ein plötzlich durch ihre Reihen laufendes Gerücht unterbrach die Schlacht, „das Heer sei von Vitellius abgefallen“. Die Fahnen der Othonianer salutirten, doch viele der Ihrigen wussten nicht, warum? und muthmassten Verrath. Da stürmte die germanische Schlachtreihe heran, wohlgeschlossen und an Kraft und Zahl überlegen, doch Otho's Soldaten nahmen den Kampf wacker auf, der sich wegen Baumwuchs und Weinberge auf mehrere Schlachtfelder vertheilte. Auf offnem Felde trafen leg. XXI Rap. und leg. I Adjutr. aufeinander, jene schlachtengeübt, diese in ihrer ersten Waffenprobe wildmuthig, sich der neuen Ehre des Legionsdienstes werth zu zeigen. Die Einundzwanziger können ihren Adler nicht retten, aber voll Muth und Schaam dringen sie wieder vor und erbeuten auch ihrerseits viele Fähnlein. An einer andern Stelle warf die leg. V Alaud. die leg. XIII Gem., dadurch wurde das Vexillum der leg. XIV Gem. umzingelt, und während Otho's Führer schon die Flucht ergriffen, führten Cäcina und Valens neue Truppen in die Schlacht, sie durchbrachen die Mitte der Feinde, und damit war der Sieg entschieden, die Flucht wogte nach Bedriacum. Am folgenden Tage ergab sich das besiegte Heer und die Stadt.

Nach Otho's freiwilligem Tode fiel Rom dem Kaiser Vitellius zu, unbeirrt durch die blutigen Ereignisse draussen feierte es seine cerealischen Spiele und jauchzte im Theater dem Vitellius zu. Die germanischen Legionen behandelten inzwischen Italien als erobertes Land und brandschatzten die Municipien und Colonialstädte, weniger das Heer des Cäcina, Valens raffte mehr und sah seinen Soldaten desto mehr nach.

Vitellius vernahm die Botschaft seines Sieges und den Tod des Otho noch in Gallien, 8000 Auserwählte aus den Legionen Britanniens hatte er mit seinem Heere vereinigt. In Italien angekommen liess er sich von Cäcina und Fabius auf dem Schlachtfelde herum-

führen, ohne dass er von den nach 40 Tagen noch unbeerdigt daliegenden Leichnamen von Menschen und Thieren den Blick abwandte. Nachdem die besiegten Legionen aus Italien entfernt und wieder in die Provinzen vertheilt waren, wurden die Vorbereitungen zu einem feierlichen Einzuge in Rom getroffen, die Gerüchte von des Vespasianus Erhebung auf den Thron durch die Legionen des Orients bekümmerten Vitellius nicht, und doch waren die illyrischen Heere schon wieder im Anzuge gegen Italien. Er selber, von weitem schon eingeholt von den Senatoren und Rittern, Possenreissern, Komödianten und Fuhrleuten (Tac. hist. 2, 87), zog hoch zu Pferde in die Hauptstadt ein, voran die 4 Adler der Legionen V Alaud. I Ital. XXI Rap. XXII Prim., zur Seite die Vexillen der andern 4 leg. I. IV Maced. XV Prim. XVI. Folgenden Tages begann der Genuss des kaiserlichen Lebens. Auch der germanische Soldat sollte es sich in der Stadt einmal wohl sein lassen, an die schlimmen Folgen dachte keiner der berufenen Berather. Wachen und Lagerdienst hörten in Rom auf, sie besahen sich die Stadt und schmeckten die Süssigkeit ihrer Genüsse. Selbst die einfachsten Vorsichtsmassregeln für die Gesundheit der an italische Sonne nicht gewohnten Germanen und Gallier wurden vernachlässigt, in der verrufensten Gegend des Vaticanus schlug ein grosser Theil sein Lager auf, und der unvorsichtige Gebrauch des nahen Tiberstromes beschleunigte die Sterblichkeit. Ueberdies durfte jeder Soldat sich den künftigen Dienst wählen, ob fortan Prätorianer, ob Legionar. So wurde denn das germanische Heer in seiner Kraft zersplittert, weder die 20,000 städtischer Truppen noch die Legionen waren mehr eine Kerntruppe. Neue Aushebungen hatte Vitellius schon unterwegs verboten und Entlassungen ohne Unterschied bewilligt, alles aus Mangel an Geld, das er für seine Bauchgenüsse als vorhanden vergeudete, und für die Ställe der Wagenlenker und für Fechterspiele und Thierhetzen wie in grösstem Ueberflusse wegwarf.

In solcher Verfassung zog das jüngst noch so stolze und siegesgewisse germanische Heer gegen die heranrückenden Flavianer aus. Die aus Germanien, Britannien und Hispanien anbefohlenen Nachsendungen von Mannschaft konnten nicht mehr in Betracht kommen, da die Alpenpässe schon vom Feinde besetzt waren (2, 98). Cäcina erhielt jetzt leg. V Alaud. und XXII Prim. nebst den Vexillariern der 4 leg. I. IV Maced. XV Prim. XVI. Auch das Heer des Valens folgte sogleich, obwohl sein Führer wegen Krankheit noch in Rom verblieb. Schon sann Cäcina auf Verrath, er fühlte sich durch Fabius Valens bei Vitellius zurückgedrängt und hoffte auf Dank und

Einfluss bei dem neuen Fürsten (2, 99); in heimlicher Zusammenkunft zu Patavium wurden die ersten Verabredungen mit Abgesandten der Flavianer getroffen. Fortan handelte er im Interesse der Feinde und benutzte keine Blösse des ihm gegenüberstehenden Antonius Primus (3, 9). Und als er nun nach offenkundigem Abfall des Anführers der ravennatischen Flotte, Bassus, auch seine Soldaten mit Hülfe seiner eingeweihten Centurionen in augenblicklicher Ueberraschung dem Vespasianus schwören liess, wurden die Bildnisse und Fahnen des Vitellius herabgerissen und Boten an den Antonius mit dieser Nachricht entsandt. Doch bald kamen Andere dazu, die Cäcina mit schlauer Berechnung zu militärischen Diensten abcommandirt hatte, zuerst stummes Erstaunen ob der Fahnen des Vespasianus im Lager des Vitellius, dann aber brachen alle mit Entrüstung aus: „acht Legionen sollten die Zugabe Einer Flotte sein?“ die leg. V Alaud. stellte zuerst wieder die Bildnisse des Vitellius auf, Cäcina wurde in Fesseln gelegt, an seiner Statt übernahmen Fabius Fabullus, der Legat der leg. V Alaud., und Cassius Longus, der Lagerpräfect, den Oberbefehl, und sofort marschirte das ganze Heer nach Cremona, um sich mit leg. I Ital. und XXI Rap., die Cäcina in Abwesenheit des kranken Fabius bald nach dem Auszuge aus Rom dorthin vorausgesandt hatte, zu vereinigen (3, 14). Doch sie kamen zu spät, vor wenig Stunden am Nachmittage hatten beide Legionen die Schlacht gegen Antonius verloren und sich hinter den Mauern der Stadt geborgen. Sechs Meilen hatte das vitellianische Heer an diesem Tage marschirt, wohl hätte Vernunft und Einsicht geboten, die Schlacht erst folgenden Tages nach Stärkung durch Speise und Schlaf zu liefern, doch es gebrach den Führern an energischer Macht, das Heer folgte seinen eignen Eingebungen. Um 9 Uhr abends stiessen sie ohne Führung, ohne Plan auf den vorbereiteten Feind. Wie der Zufall sie führte, griffen sie an, die Fähnlein der leg. IV Maced. auf dem rechten Flügel, leg. V Alaud. und die Vexilla der leg. XV Prim. und der 3 britannischen Legionen standen im Mitteltreffen, und auf dem linken Flügel leg. XXII Prim., zu deren beiden Seiten die Vexilla der leg. XVI und I. Die beiden eben geschlagenen leg. I Ital. und XXI Rap. hatten sich durch die ganze Schlachtlinie vertheilt und mit den Manipeln vermischt. Der Kampf wogte die ganze Nacht unentschieden, bald auf dieser, bald auf jener Seite verderblich, beide feindliche Heere mischten sich in der Dunkelheit bunt durcheinander, durch die häufigen Anrufungen war auf beiden Seiten die Parole verrathen. Da brachte der aufgehende Mond einige Klarheit, günstiger fiel das trügerische Licht für die Feinde, die

Vitellianer waren dem Wurfe der wie aus verborgenem Dunkel Schleudernden mehr preisgegeben, aber sie standen fest, bis endlich die aufgehende Sonne ihre Strahlen über das bunt gemischte Schlachtfeld breitete. Nach syrischer Sitte begrüsste die leg. III Gall. das Tagesgestirn, das gab Veranlassung zu dem Gerüchte, Mucianus sei angekommen, die Heere hätten salutirt. Da war die Kraft und das Vertrauen des führerlosen und eignem Antriebe überlassenen germanischen Heeres gebrochen, ein Massenangriff des Antonius zerriss ihre Ordnungen, noch versuchten sie, sich wieder zu sammeln, doch Fuhrwerk und Wurfmaschienen auf der Chaussee waren hinderlich, Flucht und Verfolgung wogte nach Cremona.

Nicht schützte das im othonianischen Kriege um die Mauern neu angelegte und jetzt stark befestigte Lager gegen den ohne Verzug stürmenden Feind. Die Vertheidiger vermochten nicht mehr stand zu halten, und da die Wurfgeschosse wegen der Nähe des Feindes kein Ziel mehr hatten, stürzten sie zuletzt die Baliste selber auf die Stürmenden hinab, aber mochte sie Hunderte unter ihrem Falle zerschmettern, sie hatte zugleich auch die Brustwehr und den Rand des Walles mit sich hinuntergerissen, durch diese Bresche ward das Lager verloren. Der ganze Raum zwischen Wall und den Mauern der Stadt füllte sich mit Leichen der Fliehenden. Noch schützten die starken Befestigungen mit ihren Thoren, auch die zahlreiche und der vitellianischen Partei ergebene Bevölkerung und alle die aus ganz Italien in jenen Tagen zum Markte dort versammelte Menge griffen thätig in die Vertheidigung ein. Doch die höheren Offiziere, um den äussersten Grimm des Siegers nicht zu reizen, dachten an Ergebung, aber der gemeine Soldat hat von demselben weniger Gefahr, er bestand auf Widerkampf und gab auch da in Häusern versteckt und in den Strassen den Kampf nicht auf, als schon die Fahnen der Ergebung auf den Mauern wehten. Der gefangene Cäcina, der Fesseln befreit, sollte den Frieden vermitteln. Als die Waffen ruhten, trug man die Adler und die Fahnen hinaus, das ganze germanische Heer ergab sich dem Sieger und ertrug Hohn und Unbill, bis sich der Feind erinnerte, es seien ja die Kämpfer, die jüngst sich im Siege bei Bedriacum gemässigt (3, 31).

Die besiegten germanischen Legionen wurden durch Illyricum vertheilt, damit sie nicht etwa bei dem weiter dauernden Bürgerkriege Unruhen erregten, leg. I Ital. und V Alaud. fanden bald in Mösien gegen die Daker Verwendung, leg. XXII Prim. blieb in Pannonien, leg. XXI kehrte nach kurzer Zeit von dort nach Germanien zum Kampfe gegen Civilis zurück.

Dieser nemlich hatte inzwischen die Schwäche der Rheinbesatzungen benutzend bald nach dem Abzuge des Vitellius aus Germanien, zunächst Krieg für Vespasianus, sodann gegen Rom erhoben, nach der eigenen Krone von Gallien strebend. Ihm schien die Zeit, wo Rom sich selbst im Bürgerkriege zerfleischte, zu seinem Unternehmen günstig, deshalb bewog er sein Volk, die Bataver, die ihnen beim Abzuge des Vitellius anbefohlenen Aushebungen der waffenfähigen Mannschaft zur eigenen Befreiung zurückzubehalten (Tac. hist. 4, 13), nachdem sie die werbenden Präfecten und Centurionen aus dem Lande gejagt hatten, die auch bei dieser Aushebung sich nur von Habsucht und Wollust hatten leiten lassen. Bald schlossen sich die umwohnenden, stammverwandten Germanen an, täuschte er sie doch alle durch das Vorgeben, für Vespasianus gegen Vitellius die Waffen zu erheben. Selbst Hordeonius, von Vitellius damals zum Statthalter beider Germanien ernannt, neigte zum Abfall und begünstigte das Vorgehen des Civilis, und als er die wahren Absichten desselben durchschaute, sah er mit Schrecken, dass er denselben durch seine Schuld zu einem für Rom so gefährlichen Feinde hatte erstarken lassen, und dass er mit seiner so geschwächten Macht ihm nicht die Spitze bieten könne. Wohl waren in Germanien die 4 Legionen I. XV Prim. XVI und IV Maced. zurückgeblieben, aber alle ergänzenden Aushebungen hatten die Anzahl der Mannschaften zweier Legionen zusammen auf nur 5000 gebracht, noch nicht so viel, als sonst Eine Legion aufzuweisen hatte. In überwiegender Zahl Gallier und Germanen, wer konnte für deren Treue ihren aufrührerischen Landsleuten gegenüber bürgen? Dazu Mistrauen gegen ihre Führer, deren oberster vom Bette aus wegen gichtgelähmter Füsse Befehle ertheilte und Schlachten commandirte (Tac. hist. 4, 24). Und doch haben sie Dank römischer Disciplin unter den grössten Versuchungen dem Vitellius Treue bewahrt, bis sie durch Schlachtenunglück und Hunger, die auch andere bessere Heere depraviren können, endlich dem Feinde schworen.

Der Kampf begann im Lande der Friesen, die dortige Besatzung wurde in offner Feldschlacht durch den Verrath der tungrischen Cohorte niedergemetzelt und die Rheinflotte durch die Hinterlist der zum Theil aus Batavern bestehenden Bemannung erobert. Dieser Erfolg mehrte durch Germanien und Gallien hindurch den Ruf und die Macht des Civilis (Tac. hist. 4, 17). Als zitternde Boten dem Hordeonius die Vernichtung der Cohorten meldeten, da erst wurde er stutzig und befahl dem Munius Lupercus, der die beiden Legionen V Alaud. und XV Prim. in dem Lager zu Vetera commandirte, gegen

den Feind zu marschiren. Die Schlacht ging wiederum durch Verrath der batavischen Hülfsreiterei und die Feigheit der Ubier und Trevirer verloren, die Legionen retteten sich ins Lager.

In diesen Tagen erhielten die Cohorten der Bataver, sonst eine Hülfstruppe der leg. XIV Gem., doch nunmehr durch die Verwirrung der Bürgerkriege von ihrer Legion abgekommen, zu Mainz, wo sie sich gerade auf dem von Vitellius befohlenen Rückmarsche nach Italien befand, die Aufforderung des Civilis, sich ihm und seiner Sache anzuschliessen. Durch immer gesteigerte Anforderungen an Hordeonius suchten sie ihren Abmarsch in die aufständige Heimat zu bemänteln. Dieser wagte bei der zweifelhaften Gesinnung der Hülfstruppen und der jetzigen Zusammensetzung der Legionen nicht, sich ihrem Abmarsche zu widersetzen, doch in verändertem Entschlusse schrieb er dem Legaten der leg. I zu Bonn, Herennius Gallus, er solle die Rheinbrücke besetzen und die Cohorten am Uebergange verhindern, er selber würde sogleich mit dem Heere folgen, bald gab er auch das wieder auf und befahl in einem zweiten Schreiben, sie ungehindert ziehen zu lassen. Das war die erste Saat des Verdachtes gegen ihre Legaten, dass sie mit Wissen und Willen den Krieg schürten, und schien die Soldaten zu berechtigen, ihre eigne Schlaffheit und die Erfolge der Feinde auf ihre Vorgesetzten zu schieben. Dem Legaten Herennius blieb keine Wahl, seine aus 3000 Mann bestehende Legion wusste sich an Zahl den heranziehenden und freien Uebergang verlangenden Cohorten überlegen, sie drangen auf Abweisung, aber die Schlacht gegen die in langem Felddienste Erprobten ging mit grossem Verluste verloren.

Civilis verpflichtete sein ganzes Heer durch Eid dem Vespasianus und forderte die beiden Legionen in Vetera zur Leistung gleichen Eides auf (V Alaud. XV Prim.). Als diese sich zur Treue gegen Vitellius bekannten und ihm mit Rechenschaft drohten, zog er mit dem ganzen Volke der Bataver, mit Bructerern und Tenchterern gegen das Lager, welches für zwei volle Legionen unter Augustus als Trutz gegen die Germanen, nicht als Schutz gegen Belagerung damals von kaum 5000 Bewaffneten vertheidigt wurde, überdies ohne vorgesorgte Nahrungsmittel auf längere Zeit. Und doch war der Sturm vergeblich, Entsatz schon unterwegs. Hordeonius hatte dem Legaten der leg. XXII Prim., Dillius Vocula, auserlesene Mannschaft aus den beiden zu Mainz campirenden Legionen (IV Maced. XXII Prim.) übergeben, die in Eilmärschen längs dem Flussufer heraneilten. Hordeonius selber folgte zu Schiffe, da er bei dem frischen Hasse der Soldaten sie nicht persönlich zu führen wagte. Schon hörte

man Stimmen, der Verräther müsse getödtet werden. Die erhitzten Gemüther wurden noch mehr, aufgeregt, als gerade jetzt Briefe von Vespasianus eintrafen. Es blieb dem Hordeonius unter diesen Umständen nichts weiter übrig, da sie doch nicht verheimlicht werden konnten, als sie öffentlich vorzulesen und die Ueberbringer in Fesseln zu legen und zum Vitellius zu schicken. Als man in Bonn eintraf, wiederholte die dortige leg. I ihre Klagen, dass sie durch seine Schuld die Schlacht gegen die batavischen Cohorten verloren hätten, Hordeonius konnte sich nur dadurch retten, dass er ihnen alle seine Maassregeln für den Schutz der Provinz mittheilte und ihnen versprach, alle eintreffenden Schreiben durch die Adlerträger dem ganzen Heere vorlesen zu lassen. Doch als die 3 vereinigten Legionen (IV Maced. XXII Prim. I) in der Stadt der Agrippinenser ankamen, wiederholte sich der Aufruhr, und nur die Festigkeit des Vocula vermochte das Aeusserste abzuwenden, doch den Oberbefehl musste Hordeonius auf Verlangen der Soldaten an Vocula abgeben. Von Noväsium schloss sich leg. XVI dem Zuge an, bei Gelduba wurde ein Lager bezogen. Während Vocula mit einem Theile des Heeres die nächsten Gaue der feindlichen Gugerner plündernd durchzog, widersetzte sich Herennius, der mit seiner leg. I zurückgeblieben war, ohne Erfolg dem Angriff der Germanen auf ein mit Korn beladenes Schiff, und weil es damals schon Gewohnheit geworden, eigene Schwäche auf die Treulosigkeit der Führer zu schieben, so vergriffen sie sich an ihrem Legaten, der seinerseits wieder sich mit dem Verrathe des Hordeonius zu decken suchte. Doch wiederum verhinderte die Ankunft des Vocula am folgenden Tage den Fortgang der Empörung.

Da traf ein Schreiben des Antonius Primus ein, das den Ausgang der Schlacht bei Cremona meldete und zur Anerkennung des Vespasianus aufforderte. Die Führer kamen dem sogleich nach, auch die Soldaten zögernd und unsicher, ebenso die in Gelduba vereinigten vier Legionen. Nun musste sich auch Civilis entscheiden, ob er in Wahrheit für Vespasianus die Waffen ergriffen oder eigene Pläne verfolge. Von Hordeonius aufgefordert, die Belagerung von Vetera aufzugeben, antwortete er in ausweichender Weise, doch fuhr er im Kriege fort. Nur einen Theil seines Heeres vor dem Lager zu Vetera zurückbehaltend schickte er die Veteranencohorten und was von Germanen am entschlossensten war, gegen die Legionen, welche sich in Gelduba verschanzt hatten. Vocula liess sich überraschen, nur das Eine konnte er noch befehlen, dass die Legionen als Mitteltreffen zu festem Halte dienen sollten, die Hülfstruppen

traten ohne Ordnung an. Die hervorbrechende Reiterei prallte sogleich von den geschlossenen Reihen der Feinde zurück, es war ein Morden, nicht ein Kämpfen, auch die Nerviercohorten wichen, da gelangten die Feinde an die Legionen, auch sie wurden noch innerhalb des Walles nach Verlust ihrer Fahnen niedergemacht, doch plötzlich wandten sich die Feinde zur Flucht. Vasconische Cohorten, noch von Galba in Hispanien ausgehoben und dann von Vitellius nach Germanien befohlen, trafen gerade ein, und da sie das Schlachtgetöse hörten, hieben sie im Rücken der Feinde ein. Die Bataver dachten nicht anders, als die Besatzungen von Novāsium oder Mogontiacum seien angekommen. Auf römischer Seite war die Zahl der Gefallenen zwar grösser an gemeinen Soldaten, aber von den Germanen lag der eigentliche Kern auf dem Schlachtfelde daniedergestreckt. Vocula wagte keine augenblickliche Verfolgung, erst nach einigen Tagen brach er zum Entsatz von Vetera auf. Civilis, von dem neuen Heere und den Belagerten zugleich angegriffen, stürzte in der Schlacht vom Pferde, die Seinigen, von dem Gerüchte seines Todes entmuthigt, begannen den Abzug, ohne von Vocula gestört zu werden. Es gebrach an Lebensmitteln, darum wurde von Novāsium aus Korn auf dem Landwege herbeigeholt, da der Fluss in Feindes Händen war. Einen zweiten Conoi griff Civilis unterwegs an, die sorglos einherziehenden Cohorten konnten sich nur durch das Einbrechen der Nacht begünstigt in das verlassene Lager bei Gelduba retten. Dorthin ging Vocula folgenden Tags mit seinen 4 Legionen, verstärkt noch mit 1000 Auserlesenen aus den in Vetera stehenden leg. V Alaud. und XV Prim. Diese, so schon an Insubordination gewohnt und keinem Führer trauend, sprachen unverholen unterwegs ihren Grimm aus, „sie würden sich nicht länger Hunger und der Legaten Hinterlist gefallen lassen". Aber auch die zu Vetera Zurückgebliebenen klagten, nach Wegführung ihrer Kameraden dem Feinde preisgegeben zu sein, denn Civilis umlagerte sie wieder. Vocula beschloss umzukehren und ihnen zu helfen, aber seine Soldaten weigerten den Rückmarsch. So zog er von Gelduba, das sofort von Civilis besetzt wurde, nach Novāsium. Hier hatte Hordeonius gerade von Rom eine Geldsendung, noch von Vitellius abgesandt, empfangen, so verlangten denn die Fünfer und Fünfzehner ihr Donativum. Hordeonius gab es allen im Namen des Vespasianus. Das mehrte die Erbitterung. Nach langen Entbehrungen in allen Genüssen und nächtlichen Gelagen schwelgend und gegenseitig über die Hinterlist der Führer ihre Gemüther erhitzend zogen sie den Hordeonius aus seinem Bette und brachten ihn um, Vocula entkam bei der Nacht in Sclaventracht. So ohne Lenkung und Befehl

wollten die beiden obergermanischen Legionen IV Maced. und XXII Prim. doch nicht sich zu allem bereitwilligst durch die ganz zuchtlosen Fünfer und Fünfzehner leiten lassen, schon war das ganze Heer vor dem nachrückenden Civilis auseinandergestoben, da ordneten sich die beiden leg. IV Maced. und XXII Prim. wieder in Reue dem Vocula unter und verweigerten die Rückkehr zu Vitellius, dessen Bildnisse leg. V Alaud. und XV Prim. wieder aufgestellt hatten, leg. I schloss sich ihnen an. Nun zog das Heer zum Entsatz von Mainz aus, das inzwischen von germanischen Haufen umzingelt war. Diesen lag mehr an Sicherung ihrer Beute, deshalb konnte Vocula nur noch ihren Nachtrab beunruhigen.

Als in den ersten Wochen des Jahres 70 n. Chr. in Gallien und Germanien der Tod des Vitellius (24. Dec. 69) bekannt und die Angriffe der Sarmaten und Dacier auf die römischen Winterlager an der Donau ruchbar wurden, vor allem nach dem Brande des Capitols, der „des Reiches Ende" bedeute, wuchs das Vertrauen des Civilis, der nun nicht mehr gegen Vitellius für Vespasianus, sondern gegen die Römer den Kampf aufnahm. Dazu wollten die vitellianischen Legionen selbst auswärtige Herrschaft lieber, als Vespasianus zum Kaiser haben. Auch sangen die Druiden uralte Sage (Tacitus nennt es vana superstitio, hist. 4, 54), „die Weltherrschaft gehe auf die transalpinischen Völker über". Alles dieses bestimmte den Anführer der bisher noch den Römern treuen trevirischen Reitergeschwader, Classicus, und den noch von Vitellius über das Rheinufer gesetzten Tutor, die schon früher eingeleiteten Verhandlungen mit Civilis abzuschliessen. In der Stadt der Agrippinenser wurde in einem Privathause heimlich die Verschwörung verabredet und geordnet. Die Ueberbleibsel des germanischen Heeres würden nach Beseitigung ihrer Führer im Bewusstsein ihrer Frevel und aus Furcht vor der Strafe ihnen leicht beitreten. Dann trennte man sich zur Aufwiegelung der Gallier. Vocula blieb nichts verborgen, aber es fehlten ihm die zuverlässigen Truppen, den drohenden Gefahren vorzubeugen. Doch marschirte er nach der Colonie, an der Treue des Gehorsam heuchelnden Classicus zweifelte er nicht. Wie einst Varus sollte er durch dieselbe List fallen. Durch die Vorspiegelung eines gewissen Labeo, eines früheren Anführers der Batavercohorten, der aus Eifersucht von Civilis in das Land der Friesen unter Bewachung abgeführt und jetzt von dort entflohen war, liess sich Vocula bereit finden, ihm einen Theil seines Heeres zu übergeben, um wenigstens die Mächtigeren des batavischen Staates für die römische Herrschaft wieder zu gewinnen. Doch er that nichts von dem Versprochenen und

brachte die Nervier und Betasier unter Waffen. Da beredeten die verschworenen gallischen Führer den Vocula, gegen diese zu marschiren, aber nicht weit von Vetera machten Classicus und Tutor, unter dem Scheine der Kundschaftung vorausgezogen, gemeinschaftliche Sache mit den Germanen und bezogen ein eignes wohlverschanztes Lager. Als alle Drohungen des Vocula keinen Eindruck auf sie machten, trat er den Rückmarsch nach Noväsium an. Die abgefallenen Gallier folgten und schlugen in grösster Nähe ihr Lager auf. Hierhin verlockten sie das römische Heer zum Abfall, dahin desertirten nun Centurionen und Soldaten und liessen sich erkaufen, dem Auslande zu schwören und sich zum Morde oder zur Fesselung der Legaten zu verpflichten. Vocula verwarf den Rath seiner Freunde zur Flucht und mahnte, für sich nicht mehr besorgt, die Soldaten in eindringlicher Rede an ihren Eid und warnte vor Vaterlandsverrath, der doch bald durch neue Legionen seine Strafe finden werde. Der Schaam der Soldaten zuvorzukommen beschleunigte Classicus durch Absendung eines Deserteurs der leg. I die Ermordung des Vocula, die Legaten Herennius (leg. I) und Numisius (leg. XV Prim.) begnügte man sich in Fesseln zu legen. Darauf betrat Classicus mit den Insignien des römischen imperium angethan das Lager und verpflichtete die beiden Legionen I und XVI auf die Herrschaft der Gallier, bald folgten diesem Beispiele leg. IV Maced. und XXII Prim. zu Mainz, nachdem Tutor die widerstrebenden Tribunen getödtet und den Lagerpräfecten vertrieben hatte. Classicus hatte übernommen, die beiden Legionen zu Vetera, V Alaud. und XV Prim., zu gleichem Eidbruch zu vermögen. Diese, gegen ihre Führer und Legaten bisher die aufsätzigsten, hielten am längsten Treue, und erst der äusserste Hunger, nachdem sie Lastvieh, Pferde und andere, ja selbst ekelhafte Thiere aufgezehrt, endlich auf Strauchwerk, Wurzeln und zwischen Gestein hervorwachsende Kräuter angewiesen waren, zwang sie zur Bitte an Civilis um ihr Leben, die ihnen unter der Bedingung, Gallien zu schwören, gewährt wurde. Nachdem ihnen alles Geld und was Geldes Werth hatte, abgenommen war, geleitete eine beigegebene Wache die Abziehenden. Beim fünften Meilenstein von den Germanen angegriffen, fielen die Muthigsten in ungleichem Kampfe, die übrigen flohen ins Lager zurück, aber auch dort wurden sie eine Beute der Flammen, welche die Sieger hineinwarfen. Gleiches Schicksal fürchtete leg. XVI, die von Noväsium ins Land der Trevirer geführt war, doch sie kamen unterwegs mit leg. I aus Bonn vereinigt vor den Mauern von Augusta Trevirorum (Trier) an, auf dem Zuge viel verhöhnt von der ganzen Umwohnerschaft, die aus allen

Feldern und Häusern an die Strasse eilte, ob einer solchen noch nie gesehenen Augenweide.

Jetzt, da kein Feind mehr im Felde stand und jeder Führer der Gallier in Uebermuth für sich nach der Herrschaft strebte, erhob sich die Eifersucht unter ihnen wie unter den gallischen Staaten. Civilis hatte schlauer Weise weder sich noch irgend einen Bataver der Huldigung Galliens unterworfen, er liess dieser Fahne bis dahin freien Lauf im Vertrauen auf die Macht der Germanen, und wenn's mit den Galliern zum Kampfe um den Besitz der Herrschaft kommen sollte, würde ihm, dem vom Rufe Gefeierten, dieselbe von selber zufallen. Unter den gallischen Staaten hatten die Sequaner den Römern Treue bewahrt und widersetzten sich mit Waffen und Erfolg der Anerkennung des Sabinus als „Caesar“. Derselbe (Dio Cass. 66, 3. Tac. hist. 4, 55) hielt sich für einen Spross des Jul. Cäsar, der, als er Gallien bezwang, Gefallen gefunden an seiner Urgrossmutter. Nach verlorner Schlacht entzog er sich dem ganzen Kriege, man glaubte, er sei eines freiwilligen Todes durch den Brand seines Landhauses umgekommen, neun Jahre fristete er mit Hülfe seiner Gattin Epponina im Verborgenen sein Leben.

Zu Rom waren inzwischen die Verhältnisse durch Mucianus geordnet und neue Legionen nach dem Rheine befohlen. Unter den gallischen Staaten gaben zuerst die Remer den Anstoss, um das Opfer der Freiheit den Frieden vorzuziehn, und sie drangen auf der zur Berathung berufenen Versammlung mit ihrer Ansicht durch. Civilis zog sich in sein Land zurück, nur darauf bedacht, seinen Nebenbuhler Claudius Labeo gefangen zu nehmen oder zu vertreiben, Classicus that, als könne er seine Herrschaft wie eine schon gegründete geniessen, und Tutor beeilte sich nicht einmal, die Alpenpässe mit Truppen zu sperren. So stand denn der leg. XXI Rap., die zuerst aus Pannonien durch Oberitalien ziehend, eintraf, der Weg frei. Tutor stellte sich mit neugeworbener Heeresmacht, darunter auch Soldaten der leg. IV Maced. und XXII Prim. entgegen, sie gingen in der Schlacht zu den Römern über, und die Trevirer ergaben sich der Gnade des Siegers. Auf diese Nachricht schwuren leg. I und XVI, die noch im Lager vor Trier standen, aus eigenem Antriebe dem Vespasianus und marschirten in das Land der befreundeten Mediomatricer.

Dies war die Zeit, als Cerialis, der von Vespasianus zum Statthalter von Britannien ernannt, doch inzwischen von Mucianus zur Führung des Krieges in Germanien ausersehen war (Joseph. b. J. 7, 4, 2), in Mainz eintraf. Zunächst stand ihm nur leg. XXI Rap.

zur Verfügung, ausserdem waren im Anzuge von Rom aus die jüngst errichtete leg. II Adjutr. und die früheren illyrischen Legionen VII Claud. VIII Aug. und XI Claud., aus Hispanien leg. VI Victr. und X Gem. und aus Britannien leg. XIV Gem., im Ganzen 8 Legionen, so viele auch früher für die Besatzung des Rheines nöthig gewesen waren.

Die feindlichen Führer beschlossen erneuten Angriff, bevor die römischen Heeresmassen einträfen. Andererseits hatte sich auch schon Cerialis durch muthvolle Worte (ferocia verborum Tac. hist. 4, 71) seinem Kriegsvolke zu sofortiger Schlacht verpflichtet. Kampfbegierig um so mehr geneigt, den Feind zu verachten, als Vorsicht zu üben, hatte er nach einem glücklichen Gefechte die Stadt der Trevirer besetzt und leg. I und XVI mit seinem Heere wieder vereinigt. Hier empfing er ein Schreiben von Civilis und Classicus, Vespasianus sei gestorben, wenn er die Herrschaft über Gallien wolle, würden sie sich mit den Grenzen ihrer Staaten begnügen, wolle er lieber eine Schlacht, seien sie bereit (cp. 75). Als keine Antwort erfolgte, schritt man zum Angriff auf das Lager, das so eben erst mit Wall und Graben umgeben war. Cerialis, der die Nacht nicht im Lager zugebracht hatte, erfuhr noch im Bette liegend, dass die Seinigen angegriffen und schon besiegt seien. Doch mit unerschrockener Geistesgegenwart hemmte er die Flucht der leg. I und XVI, die leg. XXI Rap. gewann einen freien Platz zur Entfaltung ihrer Reihen, durch sie wurden die schon auf Beute erpichten Sieger geworfen und endlich geschlagen. Doch einige für die Feinde bald darauf glückliche Gefechte schmälerten das Gewicht des Sieges.

Schon rückte die aus Britannien gelandete leg. XIV Gem. durch das Gebiet der Nervier heran, zugleich trafen leg. II Adjutr. aus Italien und leg. VI Victr. aus Hispanien ein. Mit ihnen zog Cerialis nach Vetera, wo Civilis mit seinem durch Germanen verstärkten Heere lagerte. Die auf dem nassen, grundlosen Terrain — (Civilis hatte durch einen in den Rhein hineingeführten Damm das Wasser über die umliegende Gegend geleitet) — gelieferte Schlacht verloren die Römer, aber die Germanen wagten keine Verfolgung aus dem Sumpfe hinaus. So entbrannte der Kampf am folgenden Tage von neuem und endete durch den Verrath eines batavischen Ueberläufers, der den Römern eine Fuhrt im Rheine zeigte, mit der Flucht der Germanen, doch die einbrechende Nacht und strömender Regen hemmte die Verfolgung. Cerialis nahm diesen Sieg als die Entscheidung des Krieges und sandte tags darauf leg. XIV Gem. nach Obergermanien zu Annius Gallus, dort bezog sie ihre vormaligen

Winterquartiere zu Mainz, an ihre Stelle in Untergermanien traf gerade damals leg. X Gem. aus Hispanien ein.

Der weitere Verlauf des Krieges hatte zwar noch einige Verluste auf Seiten der Römer wegen der steten Lust des Cerialis, die Nächte ausserhalb des Lagers zuzubringen, aufzuweisen, ja als er gegen die Herbstzeit des Jahres 70 n. Chr. das Land der Bataver plündernd betrat, kam er durch die um diese Jahreszeit häufigen Regengüsse und durch das Austreten des Rheinflusses, das die an sich so niedrige und sumpfige Insel in einen See verwandelte, in solche missliche Lage, dass, falls die Germanen ernstlich gewollt, er verloren gewesen wäre, doch sie gaben seinen mit Versprechungen gemischten Drohungen Gehör. Auch die Bataver erlahmten in ihrer Kriegslust und besannen sich, dass ja nicht von Einer Völkerschaft des ganzen Erdkreises Knechtschaft abgeschüttelt werden könne. Deshalb kam es zu Unterhandlungen zwischen Civilis und Cerialis, die mit einem Frieden endeten, dessen nähere Bestimmungen wir nicht mehr in den Historien des Tacitus finden; die anderen Schriftsteller erwähnen nichts davon, und Dio übergeht es, weil überhaupt dieser ganze Krieg zu fern von seinem Plane lag (66, 3).

Von den aus Italien zu diesem Kriege nach Germanien gesandten Legionen kamen leg. VII Claud. VIII Aug. und XI Claud. gar nicht zur Schlacht. Sie scheinen, bald in Gemeinschaft mit leg. XIV Gem., in Obergermanien die südlichen Germanen von der Theilnahme an dem Kriege ihrer nördlichen Stammverwandten zurückgehalten zu haben. Bei der definitiven Ordnung des Vespasianus blieben die Besatzungen beider Germanien unverändert, nur leg. VII Claud. wurde in ihre alte Provinz Mösien zurückgeschickt, an ihre Stelle trat leg. I Adjutr. aus Hispanien. Die 4 mit ihren Adlern von Vitellius am Rheine zurückgebliebenen und so schmachvoll dem Feinde verpflichteten Legionen I. IV Maced. XV Prim. und XVI wurden nicht weiter von Bestand gelassen. Von den vier übrigen germanischen Legionen war nur leg. XXI Rap. zurückgekehrt, sie verblieb fortan in Untergermanien, leg. XXII stand in Pannonien, und leg. V Alaud. und I Ital., so weit wir sie zu den germanischen Heeren rechnen durften, bildeten fortan einen Theil der Besatzung von Mösien. Germ. inf. hatte also von jetzt an leg. II Adjutr. VI Victr. in Vetera, X Gem. in der Nähe von Nimwegen und Andernach und XXI Rap. zur Besatzung, und Germ. sup. leg. VIII Aug., später zu Argentoratum (Strassburg), XI Claud. zu Vindonissa, dem früheren Standorte der leg. XXI Rap., leg. I Adjutr. und XIV Gem. zu Mainz.

Lange Zeit hatten jetzt die Legionen am Rhein Ruhe gegen die

eigenen Grenznachbaren, aber der unter Domitianus begonnene Krieg gegen die Dacier nahm ihre Hülfeleistung nach aussen in Anspruch. Zuvor jedoch musste leg. II Adjutr. aus Untergermanien im Jahre 81 n. Chr. nach Britannien hinübergehn (s. Britannien), doch kehrte sie bald zurück, wogegen zwei Jahre darauf (83) während eines Krieges gegen die Chatten (Suet. Dom. 6) die britannische leg. IX durch ein Detachement aushalf. Schlachten dieses Krieges werden nicht erwähnt, wenngleich Domitianus in seinem Triumphe zu Rom germanische Gefangene in einer Schaar gekaufter und wie Germanen ausgeschmückter Sclaven zur Schau führte. Als in dem folgenden Jahres (84) entbrannten Kriege gegen die Sarmaten die früher germanische Legion V Alaud. mit ihrem Legaten niedergemetzelt war, wurde leg. II Adjutr. aus Untergermanien nach Mösien versetzt, an ihre Stelle trat im folgenden Jahre 85 die neugestiftete leg. I Min. Der im Jahre 86 n. Chr. gegen den Dacier Decebalus zu führende Krieg verursachte die zeitweilige Wegführung der beiden Legionen I Adjutr. und XI Claud. aus Germ. sup. nach Mösien, so dass damals nur 2 Legionen am oberen Rheine zurückblieben, leg. VIII Aug. und XIV Gem., während in Untergermanien wieder 4 Legionen standen, leg. I Min. VI Victr. X Gem. XXI Rap. Bei der Abwesenheit der leg. I Adjutr. und XI Claud. gewann der Statthalter Antonius Saturninus die beiden zurückgebliebenen Legionen VIII Aug. und XIV Gem. zu einer hochverrätherischen Unternehmung gegen den Thron des Domitianus, doch verlor er die Schlacht und das Leben gegen den aus Untergermanien mit seinen 4 Legionen heranziehenden Maximus. Nun hielt Domitianus, der persönlich mit einem prätorianischen Heere herbeikam, schreckliche Rache gegen die Offiziere der Aufrührer, und leg. XIV Gem. musste in Folge ihrer Empörung die Provinz mit der leg. XXII Prim. aus Pannonien vertauschen, die von da an in Mainz ihr Standquartier gehabt hat. Auch die beiden im dacischen Kriege an die Unterdonau gezogenen leg. I Adjutr. und XI Claud. scheinen jetzt noch einmal nach Germanien zurückgekehrt zu sein, woselbst sie nach einer oben unter Trajanus erwähnten Inschrift zu einer weiter nicht bekannten gemeinsamen Expedition verwandt worden sind.

Unter Domitians Nachfolger, Nerva, hielt der damalige Statthalter von Untergermanien, Trajanus, durch den Ruf seiner militärischen Tüchtigkeit die Germanen in Ruhe, und wurde dieses schlachtenlose Verdienst so hoch gehalten, dass Nerva ihn und sich selber mit dem Beinamen Germanicus ehrte. Nur die Legionen des oberen Landes führten im Jahre 97 n. Chr. einen Krieg gegen die

Sueven, in welchem sich namentlich leg. I Adjutr. auszeichnete. Der Rachekrieg des Kaisers Trajanus gegen Decebalus für die unter Domitianus erhaltene Beschimpfung des römischen Namens veranlasste die Herbeiziehung der leg. XXI Rap. aus Untergermanien nach Mösien, 101 n. Chr., sie erlitt wahrscheinlich in der ersten Schlacht bei Tapis so grosse Verluste, dass sie von da an aus der Zahl der römischen Legionen verschwindet, an ihre Stelle in Germanien war die als dreissigste Legion gestiftete XXX Ulp. getreten. Noch grössere Veränderungen in der Rheinbesatzung rief der zweite dacische Krieg hervor. Dass leg. I Min. aus Untergermanien an die Donau gezogen unter ihrem Legaten Hadrianus, steht bestimmt fest (Spart. Hadr. 3), höchst wahrscheinlich auch leg. I Adjutr. aus Obergermanien, die erstere kehrte nach dem Friedensschlusse 107 n. Chr. an den Rhein zurück, leg. I Adjutr. blieb auf immer in Mösien. Weiter noch scheinen im Verlaufe des Krieges ebenfalls leg. X Gem. aus dem unteren und leg. XI Claud. aus dem oberen Germanien zur Verstärkung der mösischen Truppen nachgeholt zu sein, so dass seit 107 n. Chr. Germ. inf. 3 Legionen, I Min. VI Victr. und XXX Ulp., Germ. sup. nur 2, leg. VIII Aug. und XXII Prim., Besatzung hatten.

Der parthische Krieg des Trajanus scheint auf die abendländischen Legionen seinen Einfluss nicht weiter als auf die Donaubesatzungen geäussert zu haben, es fehlen davon jegliche Andeutungen in Bezug auf die germanischen Heere. Dagegen trat unter Hadrianus nach dem Untergange der leg. IX in Britannien die Nothwendigkeit ein, an deren Stelle aus Germ. inf. leg. VI Victr. im Jahre 120 n. Chr. dorthin zu versetzen. Aber zugleich mussten auch die beiden obergermanischen Legionen VIII Aug. und XXII Prim. je 1000 Auserwählte über das Meer senden, die mit ebensoviel Vexillariern der hispanischen Legion VII Gem. vereinigt ein Corps unter einem gemeinsamen Führer bildeten (Henz. 5456). Nach Beruhigung Britanniens kehrten sie wieder in ihre Quartiere zurück. Seit dem Tode Hadrians standen in beiden Germanien je 2 Legionen, in Germ. inf. leg. I Min. und XXX Ulp., in Germ. sup. leg. VIII Aug. und XXII Prim.

27 v. Chr. — 9 n. Chr.	Germ.	inf. leg.	XVII. XVIII. XIX.
	„	sup. „	V Alaud. XIV Gem.
9 n. Chr. — 43	„	inf. „	I. V Alaud. XX Victr. XXI.
	„	sup. „	II Aug. XIII Gem. XIV Gem. XVI.
43—47	„	inf. „	I. V Alaud. XXI.
	„	sup. leg.	IV Maced. XIII Gem. XVI. XXII Prim.

47—58	n. Chr.	Germ.	inf.	„	I. IV Scyth. V Alaud. XVI.
		„	sup.	„	IV Maced. XIII Gem. XXI. XXII Prim.
58—68		„	inf.	„	I. V Alaud. X Gem. XVI.
		„	sup.	„	IV Maced. XIII. Gem. XXI. XXII Prim.
68		„	inf.	„	I. V Alaud. XVI.
		„	sup.	„	IV Maced. XXI. XXII Prim.
69	Januar.	„	inf.	„	I. V Alaud. XV Prim. XVI.
		„	sup.	„	IV Maced. XXI. XXII Prim.
69		„	inf.	„	I. XV Prim. XVI.
		„	sup.	„	IV Maced.
			ausserdem in beiden Provinzen die Vexilla der leg. V Alaud. und XXII Prim.		
70—84		„	inf.	leg.	II Adjutr. VI Victr. X Gem. XXI Rap.
		„	sup.	„	I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XIV Gem.
84—86		„	inf.	„	I Min. VI Victr. X Gem. XXI Rap.
		„	sup.	„	I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XIV Gem.
86—92		„	inf.	„	I Min. VI Victr. X Gem. XXI Rap.
		„	sup.	„	VIII Aug. XIV Gem.
92—101		„	inf.	„	I Min. VI Victr. X Gem. XXI Rap.
		„	sup.	„	I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XXII Prim.
101—105		„	inf.	„	I Min. VI Victr. X Gem. XXX Ulp.
		„	sup.	„	I Adjutr. VIII Aug. XI Claud. XXII Prim.
105—107		„	inf.	„	VI Victr. XXX Ulp.
		„	sup.	„	VIII Aug. XXII Prim.
107—120		„	inf.	„	I Min. VI Victr. XXX Ulp.
		„	sup.	„	VIII Aug. XXII Prim.
120—		„	inf.	„	I Min. XXX Ulp.
		„	sup.	„	VIII Aug. XXII Prim.

3.
Illyricum.

Wir umfassen mit diesem Namen nach Vorgang des Tacitus die 3 besonderen Provinzen Pannonien, Dalmatien, Mösien, und fügen diesen das erst später durch Trajanus dem römischen Reiche einverleibte Dacien (Dio Cass. 68, 14) — nach Mommsens Berechnung im Jahre 107 n. Chr. — hinzu, obschon es freilich niemals zu Illyricum gerechnet worden ist. Ursprünglich bezeichnete Illyricum nur den schmalen Küstenstrich vom adriatischen Meerbusen bis nach Epirus — es war die Provinz des Jul. Cäsar — (Dio Cass. 38, 8. Suet. Caes. 22). Nachdem Augustus Pannonien im Jahre 10 n. Chr. als wirkliche Provinz erklären konnte, umfasste Illyricum alles Land zwischen Italien, Noricum, Thracien, Macedonien, dem Donauflusse und dem adriatischen Meerbusen (Suet. Tib. 16). Vellejus (2, 112) nennt Valerius Messalinus den Statthalter von Illyricum, das durch Dio (55, 29) näher als Dalmatien und Pannonien, beides umfassend, bezeichnet wird, *Μεσσαλῖνος, ὃ τότε καὶ τῆς Δελματίας καὶ τῆς Παννονίας ἄρχων.* Josephus (b. J. 2, 16, 4) umfasst Pannonien und Mösien im Gegensatze zu Dalmatien mit der Bezeichnung Illyricum, dagegen Plinius (epist. 3, 16) Scribonianus arma in Illyrico contra Claudium moverat, versteht darunter speciell nur Dalmatien. Schon Mommsen (C. i. L. 3, 1, pg. 279) hat darauf hingewiesen, dass die Präposition *in* nur auf einen Theil des ganzen Illyricum hinweist, wie auch Sueton (Tib. 25) den Aufstand der pannonischen Legionen (14 n. Chr.) als seditio in Illyrico bezeichnet und Vellejus (2, 125) Bläsus, den Statthalter von Pannonien durch in Illyrico erwähnt und bald darauf den Dolabella als Statthalter von Dalmatien, in maritima parte Illyrici, nennt. Dieselbe Unbestimmtheit tritt uns auch in Inschriften entgegen, z. B. Or. 622 M. Plautius — ob res in Illyrico bene gestas, 3128 C. Ummidius legatus divi Claudi in Illyrico, Henz. 5407 cohort. et sunt in Illyrico sub L. Salvidieno, Salviano Rufo, was nach Mommsen auf Grund von Henz. 5428 und 5430 nur Pannonien bezeichnet. Tacitus fasst mit Illyricum die 3 Provinzen Mösien, Pannonien und Dalmatien zusammen (hist. 1, 2. 9. 76. 2, 74. 85. 86. 4, 3), während er in den Annalen ebenfalls nur einen Theil des ganzen Illyricum versteht (ann. 1, 5. 46. 52. 2, 44. 53. 3, 7).

Zu der Zeit, als Augustus sämmtliche Provinzen mit dem Senate theilte, 27 v. Chr., war Dalmatien so beruhigt, dass es zu den senatorischen zählen durfte (Dio Cass. 53, 12), doch stets wieder-

holte Erhebung der wilden Völkerschaft veranlasste Augustus, es im Jahre 11 v. Chr. als kaiserliche Provinz ebenfalls in seine Obhut zu nehmen (54, 34). Eine besondere Besatzung bestimmter Legionen vermögen wir damals noch nicht zu erkennen. Augustus hielt bis dahin die Länder südlich der mittleren Donau (Pannonien und Dalmatien) so wie das untere Donauland (Mösien), letzteres von der Provinz Macedonien aus, durch die Anwesenheit von im Ganzen 8 Legionen in Ruhe, es waren leg. VII. VIII Aug. IX. XI. XIII Gem. XV Apoll. XVI. XX Victr. Von diesen hat wahrscheinlich leg. IX in Macedonien gestanden, weshalb sie in einer Inschrift C. i. L. 3, 1, 551 = Henz. 6456a als leg. Macedonica aufgeführt ist, s. Einleitung. Als Tiberius im Jahre 11 v. Chr. den grösseren Theil dieses Heeres gegen die aufständigen Dalmatier führte, erhoben sich auch die Pannonier (Dio Cass. 54, 34 *πρὸς τὴν τοῦ πλείονος στρατοῦ ἀπουσίαν νεωτερίσαντας*), die erst vor 2 Jahren, 13 v. Chr., von Agrippa gedemüthigt waren (54, 28), und deren gesammte junge Mannschaft Tiberius 12 v. Chr. als Sclaven in fremde Länder verkauft hatte (cp. 31). Tiberius dämpfte diese Unruhen, ebenso einen bald folgenden Einfall der Daker in Pannonien. Dann blieb Frieden, bis im Jahre 6 n. Chr. das gesammte Heer mit Zurücklassung einer nur halbvollzähligen Legion (Vell. 2, 112 cum semiplena legione vicesima) von Tiberius gegen den Markomannenkönig Marbod aufgeboten wurde. Doch vorher war das untere Donauland durch 5 Legionen, die aus Syrien und Aegypten herübergezogen wurden, gedeckt. Schon war Tiberius von der norischen Stadt Carnuntum aus gegen Marbod im Anzuge, und nur wenige Tage fehlten noch, dass er sich mit den 5 Legionen Germaniens, die unter Sentius zu ihm stossen sollten, vereinigte, da kam die Kunde, die Pannonier und Dalmatier hätten die anbefohlenen Aushebungen zur eignen Befreiung zurückbehalten. Der Legat Messalinus eilte sofort zurück, um mit der dort gebliebenen leg. XX den ersten Andrang der Feinde abzuwehren. Bald auch kam die Nachricht, die Mösier hätten sich ebenfalls dem Aufstande angeschlossen und nach mehreren verlorenen Gefechten die Schlacht gegen die 5 überseeischen Legionen gewonnen. Da beeilte Tiberius den Friedensschluss mit Marbod und führte seine 7 Legionen, mit 2 germanischen vermehrt (wahrscheinlich leg. V Alaud. und XIV Gem.), zur Bekämpfung der Aufrührer zurück. Nach dreijährigen Kämpfen wurde die immer von neuem sich erhebende Kraft der Donauvölker gebrochen. Germanicus war mit neuen Aushebungen in Italien, wozu auch Freigelassene herangezogen wurden, dem Tiberius zur Seite gestellt, wie Dio (55, 31)

angiebt, weil Augustus seinen Stiefsohn im Verdachte hatte, dass er den Krieg absichtlich in die Länge zöge, vielleicht ist er deshalb auch mehrmals auf kürzere Zeit nach Rom zurückberufen worden (Suet. Tib. 16 quamquam saepius revocaretur). Die Grossthaten des Germanicus in diesem Kriege werden auch von Vellejus (2, 116) erwähnt. Als im Sommer 9 n. Chr. das Ende des Aufstandes abzusehen war, wurden die beiden germanischen Legionen wieder zurückgesandt.

Nachdem im Herbste des Jahres 9 n. Chr. die Völker beruhigt und bald hernach Pannonien und Mösien zu römischen Provinzen erklärt waren, konnten die 5 überseeischen Legionen ebenfalls ihren Provinzen zurückgegeben werden, so weit es nöthig war. Nach Syrien brauchte nur Eine Legion zu gehen, das durch leg. VI Ferr. und X Fret. schon vor 3 Jahren besetzt war, es blieben deshalb leg. IV Scyth. und V Maced. zum Schutze der neuen Provinz Mösien zurück. Auch von den beiden ägyptischen Legionen kam leg. II Aug. nicht wieder in ihre Provinz, sondern wurde nach Germanien versetzt, woselbst nach der Niederlage des Varus eine bedeutende Mehrung der Rheinbesatzung für nöthig erachtet wurde. Zu diesem Zwecke mussten auch noch 3 von den bisherigen Donaulegionen an den Rhein gehen, leg. XX Victr. nach Germ. inf., leg. XIII Gem. und XVI nach Germ. sup., so dass für Pannonien die 3 Legionen VIII Aug. IX und XV Apoll., für Dalmatien die 2 leg. VII und XI zurückblieben.

A.
Pannonien.

Diese 3 Legionen hatte Bläsus im Sommer 14 n. Chr. in Einem Sommerlager zu gemeinsamen Uebungen vereinigt (Vell. 2, 125. Tac. ann. 1, 16), und da bei der Nachricht von dem Tode des Augustus und von der Thronbesteigung des Tiberius die Feldübungen eingestellt wurden, gab dieses Ruhen Veranlassung zunächst zu Ausschweifungen und allerlei aufwiegelnden Reden der Schlechteren über harten Dienst und wenig Sold. Es waren dieselben Klagen, wie wir sie schon um dieselbe Zeit bei den germanischen Legionen kennen gelernt haben, dieselbe Erbitterung gegen ihre Vorgesetzten, namentlich gegen die den Rebstock führenden Centurionen, von denen sie gewissermassen durch einen jährlichen Tribut sich die Vergünstigung eines Urlaubes (vacatio, beneficium) erkaufen mussten (Tac. ann. 1, 46 gregarius miles ut tributum annuum pendebat). Sobald alle diese Beschwerden nur erst von einem Rädelsführer offen ausge-

sprochen waren, fielen dem alle zu, und damit sie nicht getrennt in ihre verschiedenen Winterquartiere geführt werden könnten, beschlossen sie alle 3 Legionen in Ein Corps zu vereinigen. Da aber trat schon Zwiespalt ein, welcher Legion Fahnen und Adler den Vorrang haben sollten. Dies benutzte Bläsus und machte ihnen klar, wie wenig sie durch Gewalt, wieviel durch ordnungsmässige Bitten erreichen könnten. Dem stimmten sie bei und wählten den Sohn des Bläsus zum Ueberbringer ihrer Forderungen nach Rom. Die eingetretene Beruhigung wich jedoch neuem Ausbruch der Zügellosigkeit, als einige Manipeln, die als Besatzung zu Nauportum gestanden und ihre Station eigenmächtig verlassen hatten, um ebenfalls theil an der Empörung der Legionen zu nehmen, ins Lager einmarschirten. Alle eilten zur Plünderung der Umgegend. Bläsus liess einige der am meisten mit Beute Beladenen zur Abschreckung der übrigen geisseln und ins Gefängniss werfen, doch mit Gewalt wurden sie wieder befreit und zugleich auch eine Schaar anderweitiger Uebelthäter, ja es wäre beinahe durch die aufregende Lüge eines gemeinen Soldaten, der da schrie, Bläsus hätte seinen Bruder, der von den germanischen Legionen zur gemeinschaftlichen Sache entsandt wäre, hinrichten lassen, zum Morde des Legaten gekommen, wenn sich nicht die Soldaten durch das peinliche Verhör seiner Sclaven von der Unwahrheit der Beschuldigung überzeugt und erfahren hätten, dass der bezeichnete Bruder gar nicht existire. Doch die Tribunen und der Lagerpräfect wurden vertrieben, bei dem Morde der verhassten Centurionen kam es zum Streit zwischen leg. VIII Aug. und leg. XV Apoll., von denen jene den Tod des Centurio Sirpicus forderte, diese sich seiner annahm, bis sich leg. IX auf Seite der Beschützer stellte.

Am 26. September kam Drusus, der Sohn des Tiberius, mit bedeutender prätorianischer Begleitung an. Nachdem die Legionen ihn pflichtgemäss, obschon trotziger Haltung ins Lager eingeholt hatten, trafen sie auf alle Fälle ihre Vorkehrungen. Vermehrte Thorwachen und an verschiedenen Punkten des Lagers aufgestellte Schaaren von Bewaffneten drohten schlimmen Ausgang. Die übrigen versammelten sich in grossen Schwärmen um das Tribunal. Eine ernste Ermahnung des Drusus hörten sie an, und der Centurio Clemens musste ihre Forderungen noch einmal vortragen. Als aber Drusus keine Vollmacht zur Gewähr derselben erhalten zu haben erwiederte, da verliessen sie mit Vorwürfen über die Hinterhaltigkeit ihrer Fürsten das Tribunal und suchten Streit mit den Prätorianern, die in der Nähe ein Lager bezogen hatten, namentlich richtete sich ihr Zorn

auf Cn. Lentulus, den sie in Verdacht hatten, dass er den Drusus in seinen ausweichenden Reden bestärke. Ausserhalb des Lagers angegriffen und verwundet wurde er nur durch die herbeieilenden Prätorianer gerettet. Es stand eine gefahrdrohende Nacht bevor, doch eine zufällig eintretende Mondfinsterniss stimmte die abergläubische Menge um, der Centurio Clemens wurde gewonnen und durch ihn andere. Da wurden die Legionen misstrauisch gegen einander, die eine möchte der andern in der Gunst zuvorkommen. So nahm denn jede für sich wieder ihre besonderen Fahnen, und am Morgen konnte ihnen Drusus versichern, dass er sich nicht durch Drohungen schrecken lasse; wenn er sie wieder in Gehorsam sähe, wolle er ihre Bitten bei seinem Vater unterstützen. Zwei der hauptsächlichsten Rädelsführer wurden darauf hingerichtet, und wer sich nun noch nicht fügen wollte und ausserhalb des Lagers schweifte, wurde von den prätorianischen Cohorten niedergehauen. Inzwischen trat der Winter zeitig und heftig ein, so wünschten denn die Legionen selber, in ihre Standlager geführt zu werden, leg. VIII Aug. marschirte zuerst ab, leg. XV Apoll. folgte, leg. IX hatte Lust, noch erst die Antwort des Tiberius abzuwarten, sah sich jedoch von den andern verlassen und liess es nicht auf das Aeusserste ankommen.

Drei Jahre später, 17 n. Chr., wurde Drusus wiederum nach Illyricum als Statthalter geschickt, nicht etwa wie Tacitus (ann. 2, 44) sagt, damit Tiberius in ihm, seinem leiblichen Sohne, ein Gegengewicht gegen etwaige hochverrätherische Pläne seines Adoptivsohnes Germanicus hätte, sondern zum Schutze der Grenzen, die durch den Krieg des Arminius gegen Marbod leicht in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Drusus erhielt bestimmten Auftrag, sich in keiner Weise in diese Feindseligkeiten zu mischen, sondern für Rom den Frieden aufrecht zu erhalten. Durch römische Intriguen wurde denn auch sowohl Marbod als auch sein Besieger Catualda gezwungen, 19 n. Chr., sich in römischen Schutz zu begeben. Jener wurde zu Ravenna, dieser in Forum Julium internirt. Das war das Ende der Gefahren, die dem römischen Reiche von Marbod, einem Gegner, gefährlicher als Pyrrhus oder Antiochus, gedroht hatten (Tac. ann. 2, 63).

Im folgenden Jahre 20 n. Chr. wurde zur energischen Bekämpfung des Tacfarinas in Afrika leg. IX aus Pannonien hinweggeführt. Sie kehrte zwar 24 n. Chr. (Tac. ann. 4, 23) nach Rom zurück, wurde jedoch nicht wieder in ihre alte Provinz zurückgeschickt, sondern ging nach Hispanien, zwei Legionen (VIII Aug. und XV Apoll.) genügten jetzt bei der Ruhe der Bewohner. Wenn nun

unter Caligula diese beiden Legionen wahrscheinlich nach Germanien und dem Ocean aufgeboten worden sind, so war das doch keine lange Unterbrechung ihrer gewohnten Standquartiere. An der von Claudius 43 n. Chr. gegen Britannien ausgeführten Unternehmung war das Heer Pannoniens nicht betheiligt, höchstens durch eine Vexillatio der leg. VIII Aug. s. Claudius, aber vier Jahre später, 47 n. Chr., als die Besatzung Mösiens um die leg. IV Scyth., die nach Germanien ging, geschwächt wurde, musste Pannonien mit leg. VIII Aug. diese Lücke ausfüllen. Es blieb also nur leg. XV Apoll. allein zurück, sie ist die Legion, welche der Statthalter Palpellius bei den sarmatisch-suevischen Unruhen an das Ufer der Donau führte (Tac. ann. 12, 29) und dadurch den römischen Frieden aufrecht erhielt.

Aber auch leg. XV Apoll. sollte bald zum Kriege nach dem Orient aufgeboten werden, 63 n. Chr., ihre Stelle in Pannonien nahm von da an leg. VII Claud. aus Dalmatien ein, woselbst sie bisher mit leg. XI Claud. zusammengestanden hatte.

Die von Nero vorbereitete Unternehmung gegen die Albaner am Fusse des Kaukasus bis zur Küste des kaspischen Meeres betraf die sämmtlichen illyrischen Legionen in der Weise, dass sie im Jahre 67 n. Chr. bedeutende Vexillationen zunächst nach Rom entsenden sollten. Die dadurch bewirkte Schwächung der Besatzungen wurde für Pannonien in der Weise ausgeglichen, dass die in der zweiten Hälfte des Jahres 66 n. Chr. aus der leg. XV Apoll. in Syrien abgezweigte neue leg. XV Primig. dort ihr Standquartier angewiesen erhielt, daher konnte Pannonien 2 Vexillationen stellen. Diese sind nicht dazu gekommen, nach Aegypten wie die germanischen Fähnlein hinübergeschifft zu werden, sondern sie wurden in Folge der Erhebung des Vindex gegen den Thron Nero's in Rom zurückbehalten. Sie campirten in der vipsanischen Säulenhalle auf dem Campus Martius und liessen sich nicht zum Schutze Galba's bereit finden (Tac. hist. 1, 31), sondern waren schon von Otho gewonnen. Ihren ferneren Verbleib in den bald folgenden Bürgerkriegen erfahren wir nicht, nur soll der Mörder des Galba ein Soldat der leg. XV Prim. gewesen sein (hist. 1, 41).

Zur Vertheidigung seines Thrones zog Nero sämmtliche illyrische Legionen nach Norditalien, dafür erhielt Pannonien (Anfang 68 n. Chr.) leg. XIII Gem. aus Germanien. Als jedoch Galba anerkannter Kaiser war, ordnete er die durch Nero unterbrochene Vertheilung der Legionen dahin, dass leg. XV Prim. wieder nach Pannonien zurückging, aber leg. VII Claud. der leg. VIII Aug. nach Mösien

folgte. Zu den beiden pannonischen Legionen (XIII Gem. und XV Prim.) kam nach dem Einzuge des Galba in Rom von dort aus noch die neue aus geborenen Hispaniern ausgehobene leg. VII Galb. (von Tacitus hist. 1, 6 als legio Hispana bezeichnet) hinzu, doch standen diese 3 Legionen dort nur wenige Monate zusammen, denn im December d. J. erfolgte die Versetzung der leg. XV Prim. nach Germ. inf. an die Stelle der von dort nach Hispanien zurückgerufenen leg. X Gem.

Als Galba am 15. Januar 69 n. Chr. von Otho gestürzt war, leisteten die beiden pannonischen Legionen (VII Galb. und XIII Gem.) nach Vorgang der übrigen 5 illyrischen dem letzteren den Eid und mussten sofort zum Kriege gegen den Kaiser Vitellius nach Italien aufbrechen. Nach Sueton (Oth. 10) war gerade damals der Vater desselben Tribun der leg. XIII Gem. Je 2000 Mann eilten voraus, doch noch vor der Entscheidungsschlacht bei Bedriacum im März 69 n. Chr. (Tac. hist. 2, 39 verno tempore anni) konnten sie sich mit ihren nachgefolgten Adlern wieder vereinigen. In dieser Schlacht wurde leg. XIII Gem. beim ersten Angriff von leg. V Alaud. geworfen, dadurch stand die Flanke der Othonianer offen, und die Schlacht wurde verloren. In Bedriacum, wohin sich die Fliehenden geworfen, liessen die Dreizehner ihren Grimm an ihren Führern aus und vergriffen sich an ihrem Legaten Vedius Aquila, nicht „weil er eine besondere Schuld auf sich geladen, sondern nach gewöhnlicher Art, eignes Verschulden auf Andere schiebend“ (cp. 44). Folgenden Tags ergab sich das ganze besiegte Heer dem Sieger, freundlich von Căcina und Valens aufgenommen, doch von Vitellius, der sämmtliche Offiziere zu sich nach Lugdunum in Gallien kommen liess, wurden die eifrigsten und hervorragendsten Centurionen hingerichtet. So erhielten denn auch leg. VII Galb. und XIII Gem. ihre Chargirten aus dem germanischen Heere, von denen sie in rauher Weise wie Besiegte behandelt wurden. Nach der Ankunft des Vitellius in Rom wurde leg. VII Galb. in ihre Provinz zurückgeschickt, dagegen leg. XIII Gem. musste einstweilen für die Verherrlichung des Sieges das Amphitheater zu Cremona bauen, in der Mitte dieses Jahres 69 n. Chr. wurde sie ebenfalls nach Pannonien entlassen. Aber die Ruhe dauerte nicht lange. Litten doch sämmtliche illyrische Legionen zu sehr unter dem Drucke ihrer übermüthigen germanischen Offiziere, dass sie nicht bei der ersten gebotenen Gelegenheit sich hätten zur Rache bereit finden lassen sollen. Es bedurfte daher gar nicht einmal der beigefügten Drohung in der Aufforderung der drei mösischen Legionen, sich dem Fahneneid des Vespasianus anzuschliessen

(Tac. hist. 2, 85). Der Legat der leg. VII Galb., Antonius Primus, wurde bald das Haupt des ganzen Krieges gegen Vitellius, zumal der Statthalter Tamphilus Flavianus, ein Verwandter des Vitellius (hist. 3, 4. 10), sich den Soldaten dadurch verdächtig gemacht hatte, dass er zuerst bei der Erhebung seiner beiden Legionen für Vespasianus flüchtig nach Italien seinen Posten verliess, dann aber mit seinem Heere zu gehen entschlossen wieder zurückkehrte. Die Soldaten hielten ihn für einen geheimen Anhänger des Vitellius (cp. 10).

Zu Pötovio in Steyermark, dem Winterlager der leg. XIII Gem., kamen die Führer der vespasianischen Partei zur Berathung zusammen, ob es besser sei, die Ankunft des Mucianus aus Syrien zu erwarten, um mit ganzer Macht den Gegner anzugreifen oder sogleich auf Italien loszumarschiren. Antonius hatte die Centurionen und Soldaten, die sich in die Berathung eindrängten, für sich, und es wurde sofortiger Angriff beschlossen. Nach einem glücklichen Gefechte des Antonius gegen drei vitellianische Cohorten und dem sebonianischen Reitergeschwader trafen zuerst von den illyrischen Legionen leg. VII Galb. und XIII Gem. aus Pannonien in Patavium ein. Schon war man weiter vorgegangen, als ein Befehl des Vespasianus lautete, bei Aquileja Halt zu machen und die Ankunft des Mucianus abzuwarten. Antonius brach mit den beiden pannonischen Legionen in die feindlichen Posten ein. Wäre nicht schon Verrath des feindlichen Führers Cäcina im Spiele gewesen, so musste Antonius verloren sein, doch sein Glück machte ihn zum hervorragenden Helden des ganzen Heeres, dem Mucianus zur grossen Beängstigung, sein Einfluss möchte bei Vespasianus durch ihn überflügelt werden. Nach Ankunft der 3 mösischen Legionen schritt Antonius zur Belagerung Verona's. Als leg. VII Galb. gerade bei der Aufwerfung des Belagerungswalles beschäftigt war, erregten herankommende und von weitem sichtbare Reitergeschwader der Bundesgenossen in ihnen den Verdacht eines Ueberfalls. Ohne irgend einen innern Grund wandte sich die Wuth der Soldaten auf ihren Statthalter Tamphilus Flavianus, den sie ausser seiner früheren Flucht auch noch der Unterschlagung ihres Donativum beschuldigten. Zur Erde niedergerissen bat er um sein Leben, und vergeblich suchte ihn Aponius, der Statthalter Mösiens, den Fäusten der Soldaten zu entreissen, nur Antonius vermochte Einhalt zu thun, aber die Wuth brach von neuem aus, und obschon er den Bedrohten in Fesseln legen liess, stürmte die Schaar auf das Tribunal, bis Antonius mit gezücktem Schwerte und mit seinem eigenen Körper ihn mit Mühe schützte. Aber gleich als ob die Wuth der Soldaten ansteckte, auch die mösischen Legionen stürmten gegen ihren

Consularen Aponius Saturninus an, man munkelte, er wechsle mit Vitellius Briefe, und leg. VII Galb. betheiligte sich hierbei in Freude, dass ihr Vergehn durch ein ähnliches Anderer getilgt werde. Aponius entging der Gefahr in geheimem Versteck. So war denn nach Entfernung beider Statthalter Antonius der alleinige Führer beider Heere, und es fehlte nicht an Stimmen derjenigen, die ihn als Anstifter solcher Schandthaten bezeichneten. Doch die Heere hatten zu ihm Vertrauen und folgten ihm als ihrem Herrn. Die Flotte zu Ravenna trat zu ihm über, und wenngleich der Verrath des Cäcina durch dessen eigne Soldaten hintertrieben wurde, so fehlte den Vitellianern doch Einheit und Vertrauen zu ihren Führern, die sie sich nun selber gewählt. Antonius eilte, solche Verwirrung der Gegner zu benutzen, und kam nach zwei Tagesmärschen von Verona nach Bedriacum, von dort marschirte er folgenden Tags nach Cremona, alles Land feindlich verwüstend. Da nahte die feindliche Vorhut, Arrius Varus griff sie ohne Befehl mit der Reiterei an und wurde geworfen, nur die Unerschrockenheit und Tapferkeit des Antonius konnte die Flucht der Seinigen mit Mühe hemmen, und als er endlich im Siege vordrang, standen ihm die Adler der leg. XXI Rap. und I Ital. gegenüber. Doch führerlos und gedeckt durch das nahe hinter ihnen liegende Cremona wichen diese bald in die Stadt zurück. Antonius befahl vergeblich, jetzt die Waffen ruhen zu lassen und sich zum nächsten Morgen zu stärken. Die Soldaten bestanden auf sofortigen Angriff der befestigten Stadt, bis morgen könne schon der Friede geschlossen sein und dann gehörten die Reichthümer Cremona's nicht ihnen, sondern kämen in die Taschen der Präfecten und Legaten, eine eroberte Stadt verfalle dem Soldaten, eine übergebene den Führern. Vergeblich fragte Antonius, ob sie denn mit blossem Schwerte und ihren Pilen, ohne Sturmgeräth die Mauern daniederwerfen wollten, schon kam es zur Empörung, und da zu gleicher Zeit das Herannahen des ganzen vitellianischen Heeres gemeldet wurde und alle Anzeichen auf den Entschluss des Feindes, noch in der Nacht die Schlacht zu beginnen, hindeuteten, so war für Antonius keine freie Entscheidung mehr übrig, und die Soldaten stellten sich wieder willig seinem Befehle. Die leg. XIII Gem. erhielt ihre Stelle auf der erhöhten Chaussee angewiesen, ihr zur linken auf freiem Felde leg. VII Galb. Gerade sie hatte den härtesten Stand in der Schlacht, ihr gegenüber focht leg. XV Prim. mit den britannischen Vexillationen, die allein schon 8000 Mann stark waren, untermischt noch mit den Ueberresten der Einundzwanziger. Nur mit der grössten Tapferkeit und Aufopferung ihrer Offiziere konnte ihr Adler gerettet werden,

leg. XIII Gem. auf dem Dammwege litt namentlich durch das schwere Geschütz der Vitellianer, das diese in Massen auf der Strasse aufgestellt hatten, um nach allen Seiten Verderben zu schleudern. Zwei Soldaten der Dreizehner opferten ihr Leben, nachdem sie die Stricke einer namentlich grossen Baliste durchschnitten hatten. In dieser Schlacht tödtete ein Sohn seinen Vater. Vor Jahren hatte ein für leg. XXI Rap. ausgehobener Soldat in Hispanien einen unerwachsenen Sohn zurückgelassen; dieser, von Galba in leg. VII Galb. eingestellt, stand in dem nächtlichen Kampfe zufällig seinem Vater gegenüber und verwundete ihn. Als er den Sterbenden durchsuchte, erkannten sich beide. Als er unter jammervollen Klagen ein Grab grub, die letzte Sohnespflicht zu erfüllen, sammelten sich um ihn die zunächst Stehenden, bald mehrere, alle verwünschten den grausigen Krieg, aber nichts desto weniger fuhren sie fort, ihre Verwandten und Brüder in den feindlichen Reihen zu morden. Bei Tagesanbruch war die Kraft der Vitellianer erschöpft, sie suchten Zuflucht hinter den Lagerwällen Cremona's, die wohlbefestigt noch seit dem othonianischen Kriege die Stadt schützten. Bei dem sofort begonnenen Angriff stand leg. VII Galb. mit der mösischen leg. III Gall. hart an der bedriacensischen Strasse zur linken, leg. XIII Gem. stürmte am brixianischen Thore. Am ungestümsten drang leg. VII Galb. im Wetteifer mit leg. III Gall. vorwärts, sie kämpfte unter den Augen des Antonius. Sie war es auch, auf deren Schilddach die Vitellianer in ihrer Verzweiflung die ganze Baliste herabstürzten. Nach Eroberung des Lagers kamen die Vitellianer der äussersten Rache der Sieger zuvor, die Stadt ergab sich, aber sie erlitt das Schicksal und die Behandlung einer eroberten Festung, allenthalben Plünderung, Mord und Wollust. Man verlangte die gänzliche Vertilgung der Stadt, war sie es ja, die noch vor kurzem die damals besiegten Dreizehner bei dem Bau des Amphitheaters mit grossstädtischem Uebermuthe verspottet hatte. Nun brannte es schon, vier Tage fand das Feuer Nahrung.

Die besiegten germanischen Legionen V Alaud. XXI Rap. XXII Prim. I Ital. wurden, um sie den unberechenbaren weiteren Folgen des Bürgerkrieges zu entziehen, sogleich nach Illyricum vertheilt, nach Pannonien kamen leg. XXI Rap. und XXII Prim. Als endlich nach Eroberung Roms durch Antonius auch Mucianus seinen Einzug gehalten hatte, nahm er bei der Abwesenheit des Kaisers Vespasianus die Macht in Anspruch. Darum wurde auch die hauptsächlichste Stütze des Antonius, leg. VII Galb., nach Pannonien zurückgesandt, von wo leg. XXI Rap. jetzt Befehl erhielt, nach Germanien zu gehn. Ueber leg. XIII Gem. haben wir keine Nachrichten, zu den gegen

den Bataver Civilis von Rom aus entsandten Legionen des siegreichen Heeres gehörte sie nicht, wir finden sie bald in Pannonien wieder.

Bei der durch Vespasianus erfolgten neuen Ordnung der militärischen Verhältnisse wurde der leg. VII, von jetzt an Gemina genannt, die Vergünstigung zu theil, in ihr Vaterland Hispanien zurückzukehren, es verblieben in Pannonien leg. XIII Gem. und XXII Prim. Zu ihnen kam bald leg. XV Apoll. 71 n. Chr., die seit dem Jahre 63 n. Chr. von dort entnommen sich inzwischen bei der Eroberung Jerusalems unter Titus ausgezeichnet hatte.

Nun trat endlich nach den Wirren der letzten Jahre für Pannonien eine längere Zeit der Ruhe ein. Die Provinzialen hatten längst verlernt, sich selbständig zu fühlen. Konnte doch Vellejus schon zu seiner Zeit von ihnen rühmen, dass sie römischen Sinn und Sprache angenommen (2, 110 in omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia Romanae, plerisque etiam literarum usus et familiaris animorum erat exercitatio), und die nördlichen Grenznachbaren jenseit der Donau hatten sich selbst während der Bürgerkriege ruhig verhalten. Dann aber kamen unter Domitianus wieder unruhige Zeiten. In wie weit der suevisch-sarmatische Krieg im Jahre 84 n. Chr. die pannonischen Legionen berührte, liegt uns keine Andeutung weiter vor, als die Inschrift C. i. L. 3, 1, 291 (leg. XIII Gem.), doch ist ihre fernere active Theilnahme vorauszusetzen, da selbst aus Germanien Hülfe nach Mösien herbeigezogen wurde (leg. II Adjutr.), um den Verlust einer ganzen Legion (leg. V Alaud.) zu decken. Während des Krieges mit Decebalus verblieben die pannonischen Legionen im eignen Lande zur Wache gegen die Quaden und Markomannen, die sich der Aufforderung des Domitianus, Hülfe gegen die Dacier zu leisten, geweigert hatten. Darüber erzürnt führte der Kaiser selber, nachdem er in einer Stadt Mösiens genug geschwelgt hatte (Dio Cass. 67, 6), die 3 Legionen XIII Gem. XV Apoll. und XXII Prim. gegen sie, musste aber nach einer verlornen Schlacht in eiligster Flucht sich zurückziehn 86 n. Chr. Der im Jahre 91 n. Chr. von Antonius Saturninus in Obergermanien erhobene, aber mislungene Aufstand hatte zur Folge, dass eine der betheiligten Legionen XIV Gem. nach Pannonien versetzt und dafür leg. XXII Prim. wiederum an den Oberrhein gezogen wurde.

Der Krieg des Trajanus gegen Decebalus erforderte eine thätigere Theilnahme der 3 pannonischen Legionen XIII Gem. XIV Gem. XV Apoll., als unter Domitianus, doch fehlt wiederum jede Angabe über die speciellen Thaten derselben, nur ebenfalls leg. XIII Gem. wird in Einer Inschrift hervorgehoben. Nachdem endlich 107 n. Chr.

Dacien zur römischen Provinz erklärt war, mussten die dort angehäuften (11) Legionen (s. oben unter Trajanus) von neuem vertheilt werden, da für die neue Provinz 3 Legionen zurückbehalten wurden. Wir haben oben schon bemerkt, dass wir für jetzt noch von der allerdings durch Trajanus schon eingeführten Unterscheidung zweier pannonischen Provinzen Abstand nehmen mussten, und können nur im allgemeinen als die für Pannonien bestimmte Besatzung durch leg. XIV Gem. XV Apoll., leg. I Adjutr. II Adjutr. X Gem. angeben. Es war also leg. XIII Gem. nicht zurückgekehrt, sie verblieb fortan in Dacien. Die 3 letzteren kamen neu hinzu, leg. I Adjutr., früher in Germ. sup., leg. II Adjutr. und X Gem. aus Germ. inf. waren allmählich auf den Kriegsschauplatz herangezogen. Die grosse Mehrung der Besatzung von Pannonien wird ihren Grund einmal in der Theilung dieser Provinz in eine obere und untere gehabt haben, andererseits auch in der vermehrten räumlichen Ausdehnung des Landes über die Drau hinaus, da von jetzt an die Strecken zwischen diesem Flusse bis zu den Ufern der Donau zu dem unteren Pannonien hinzukamen (s. Momms. C. i. L. 3, 1, pg. 415). Ueberdies werden sich schon damals die politischen Verhältnisse des späteren Markomannenbundes, der bald den Römern unter M. Aurelius so viele Furcht und Sorge machte (Oros. 7, 15 gentes immanitate barbarae, multitudine innumerabiles), in drohender Weise für das nächste Grenzland Pannonien entwickelt haben.

Von einer etwaigen Theilnahme der pannonischen Legionen an dem parthischen Kriege des Trajanus haben wir nur die Nachricht, dass eine Vexillatio der leg. I Adjutr. im Pontus campirte (Henz. 6749 = Momms. i. N. 1947). Ob leg. XV Apoll. damals ebenfalls nach dem Orient gegangen, muss dahingestellt bleiben, auf dem Legionscataloge aus der letzten Zeit des Hadrianus wird sie als Besatzung von Cappadocien aufgeführt. Wir würden demnach bei dem Schlusse unseres Zeitraumes, beim Tode des Hadrianus, 138 n. Chr., in Pann. sup. die 3 Legionen I Adjutr. X Gem. XIV Gem., in Pann. inf. nur leg. II Adjutr. zu verzeichnen haben. Zur Zeit des Dio war die Veränderung eingetreten, dass in beiden gesonderten Provinzen je 2 Legionen standen, in Oberpannonien leg. X Gem. XIV Gem., in Unterpannonien die beiden I und II Adjutrices.

10—20	n. Chr.	leg.	VIII Aug. IX. XV Apoll.
20—47	„ „	„	VIII Aug. XV Apoll.
47—63	„ „	„	XV Apoll.
63—66	„ „	„	VII Claud.
66—68	„ „	„	VII Claud. XV Prim.

68 Frühling	n. Chr.		leg.	XIII Gem.
68 Sept.—Dec.	„ „		„	XIII Gem. XV Prim. VII Galb.
69—70	„ „		„	VII Galb. XIII Gem.
70	„ „		„	XXI Rap. XXII Prim.
		bald	„	XXII Prim. VII Galb. XIII Gem.
71—91	„ „		„	XIII Gem. XXII Prim. XV Apoll.
92—107	„ „		„	XIII Gem. XIV Gem. XV Apoll.
107—114	„ „		„	I Adjutr. II Adjutr. X Gem. XIV Gem. XV Apoll.
114—	„ „	Pann. sup.	„	I Adjutr. X Gem. XIV Gem.
		„ inf.	„	II Adjutr.
(220)	„ „	Pann. sup.	„	X Gem. XIV Gem.
		„ inf.	„	I Adjutr. II Adjutr.

B.

Dalmatien.

Vor der letzten Erhebung der Dalmatier im Jahre 6 n. Chr. wurden die pannonischen Gebiete noch von dem Statthalter Dalmatiens Valerius Messalinus mitverwaltet (Dio Cass. 55, 29). Während des Krieges 6—9 n. Chr. war Vibius Postumus Statthalter von Dalmatien (Vell. 2, 116) und leistete dem dort commandirenden Germanicus ausgezeichnete Dienste. Nach der Unterwerfung der aufständigen Völker 9 n. Chr. war die Provinz Dalmatien auf sich selber beschränkt. Sie umfasste die Meeresküste der Adria von der macedonischen Grenze bis zur Arsa, dem kleinen Grenzflusse Italiens (Vell. 2, 125. Momms. C. i. L. 3, 1, pg. 279). Bei dem Tode des Augustus stand das Heer dieser Provinz, aus den beiden Legionen VII und XI bestehend, unter der Führung des Proprätor Dolabella. Augustus hatte diese Truppen dort stationirt nicht sowohl zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe dieser Provinz, die fortan durch die völlige Erschöpfung des Landes gesichert schien, als vielmehr einerseits als einen Rückhalt und eine Reserve für die pannonischen und mösischen Legionen, andererseits zum leicht erreichbaren, nahen Schutz für die Sicherheit Italiens, wenn es einmal bei den Verhältnissen der jungen Monarchie plötzlich weiterer Hülfe bedürfen sollte, als die städtischen Cohorten leisten konnten (Tac. ann. 4, 5 quae positu regionis a tergo illis, ac si repentinum auxilium Italia posceret, haud procul accirentur). So hatten denn unter Tiberius und Caligula diese beiden Legionen die grösste Ruhe, darum beschäftigte sie Dolabella in den Jahren 14—18 n. Chr. mit der Anlegung von Militärstrassen, nament-

lich nach dem mösischen Lande hin, um nöthigenfalls die Bestimmung einer Hülfeleistung desto rascher ausführen zu können. Eine Anzahl von Inschriften weisen auf diese von leg. VII und XI oder auch von Abtheilungen derselben aufgeführten Strassenbauten hin (C. i. L. 3, 1, 1741. 2908. 3199. 3200. 3201). Unter Claudius (42 n. Chr.) liessen sich beide Legionen willig finden, die hochverrätherischen Bestrebungen ihres Statthalters Scribonianus Camillus zu unterstützen. Er gab vor, die römische Republik wieder herzustellen und liess sie auf den Namen des römischen Volkes schwören. Dio Cass. 60, 15 *τοῦ δήμου σφίσιν ὄνομα προτείνοντος καὶ τὴν ἀρχαίαν ἐλευθερίαν ἀποδώσειν ὑπισχνουμένου*). Als er die beiden Legionen zu sich entbot, da trat ein, was bei den Römern stets für ein unglückbringendes Omen gehalten wurde, die Fahnen und Adler, die man im Lager bei dem Prätorium in die Erde zu stellen pflegte, liessen sich nicht sogleich herausziehen (Suet. Claud. 13). Deshalb verweigerten sie den Abmarsch und kehrten am fünften Tage nach ihrem Abfall reuig zu ihrer Pflicht zurück und übten Rache an mehreren ihrer Offiziere (Suet. Oth. 1). Der Mörder des Scribonianus, ein gemeiner Soldat Volaginius, wurde zu den höchsten militärischen Posten befördert (Tac. hist. 2, 75). Nach andern Angaben tödtete sich Camillus selber auf der Insel Issa (Dio Cass. 60, 15. Plin. epist. 3, 16). Claudius war über diesen für ihn so glücklichen Ausgang der Empörung um so erfreuter, als er so eben geschwankt hatte, ob er nicht der schriftlichen Aufforderung des Camillus, die Herrschaft niederzulegen und als Privatmann zu leben, nachkommen solle (Suet. Claud. 35. 36). Zum Danke verlieh er beiden Legionen die ehrende Auszeichnung, sich nach seinem Namen Claudiae zu nennen mit der weiteren Beifügung Fideles und Piae (Dio Cass. 60, 15), die Inschriften geben jedoch constant P. an ersterer Stelle. Ungeachtet dieser Freude gereichte es dennoch dem Nachfolger des Camillus, dem Vater des späteren Kaisers Otho nicht zur dauernden Ungnade, als derselbe in Aufrechterhaltung der strengen römischen Kriegszucht einige der Soldaten öffentlich hinrichten liess, welche sich an ihren Vorgesetzten bei der Rückkehr zu ihrem Schwure vergriffen hatten (Suet. Oth. 1).

Erst unter Nero trat eine Veränderung in der Besatzung Dalmatiens ein. Der parthische Krieg erheischte die Hülfe der abendländischen Legionen, in Folge dessen wurde aus der Nachbarprovinz Pannonien im Jahre 63 n. Chr. auch noch die allein zurückgebliebene leg. XV Apoll. nach Syrien versetzt, für die dann leg. VII Claud. eintreten musste, so dass beide Provinzen von da an je 1 Legion hatten; so

giebt es auch Josephus (b. J. 2, 16, 4) in der ersten Hälfte des Jahres 66 n. Chr. an. Zu dem Albanerzuge des Nero stellte auch leg. XI Claud. ihr Vexillum, dann ging sie mit den andern illyrischen Legionen (VII Claud. XV Prim. VIII Aug.) 68 n. Chr. nach Norditalien zum Schutze Nero's gegen die abfallenden Statthalter Galliens und Hispaniens. Dort traf sie nach Nero's Tode (8. Juni 68) der Befehl des neuen Kaisers Galba, in ihre Provinz zurückzukehren, sie gehorchte, nachdem sie sich ebenfalls an dem vergeblichen Versuche, den Verginius zur Annahme des Kaiserthrones zu vermögen, betheiligt hatte (Tac. hist. 1, 9). Warum Galba ebenfalls nach Dalmatien damals leg. XIV Gem. schickte, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Sie war von Nero zum Albanerkriege aus Britannien weggenommen und sollte wahrscheinlich, wie alle zu dieser Expedition bestimmten Vexillationen von Rom oder Italien aus zu Schiffe nach Aegypten befördert werden. Wahrscheinlich war sie beim Tode des Nero bis Norditalien vorgerückt und wies Galba ihr, um für den Augenblick sie in seiner Nähe zu placiren, die Provinz Dalmatien an. Die Rückkehr nach Britannien durch Gallien hätte sie leicht in nähere Verbindung mit den ihm feindlich gesinnten germanischen Legionen bringen können.

Nach dem Tode des Galba (15. Januar 69 n. Chr.) entschieden sich in dem Thronstreit zwischen Otho und Vitellius leg. XI Claud. und XIV Gem. mit den übrigen illyrischen Legionen für Otho. Aus beiden Legionen gingen zusammen 1000 Auserwählte voraus nach Italien, leg. XI Claud. folgte bald nach, leg. XIV Gem. im Bewusstsein ihrer Stärke und Kraft, als die vor allen Legionen von Nero namentlich ausgezeichnete, beeilte sich weniger (Tac. hist. 2, 11). In dem Gefechte bei Castores waren beide Legionen noch nicht gegenwärtig, nur ihre Vexilla nahmen in Anschluss an leg. I Adjutr. daran theil. Bei Bedriacum focht leg. XI Claud. mit, leg. XIV Gem. kam erst nach Verlust der Schlacht an, ihr Vexillum hatte sich umzingeln lassen, weil leg. XIII Gem. (aus Pannonien) vor dem Andrang der leg. V Alaud. zurückwich. Dadurch war die Flanke der Othonianer entblösst und die Schlacht verloren, am folgenden Tage ergab sich die Stadt Bedriacum und das ganze Heer des Otho. Vitellius ordnete an, dass leg. XIV Gem. nicht wieder nach Dalmatien, sondern in ihre frühere Provinz Britannien zurückkehre, dagegen leg. XI Claud. zog wieder in Dalmatien ein, dem Vitellius grollend, dass er die besten ihrer gewohnten Tribunen und Centurionen, welche die Schlacht überlebt hatten, zum Tode verurtheilt und ihnen dafür germanische Offiziere gegeben hatte, von denen sie in rauher, übermüthiger Weise behandelt wurden.

Darum folgten sie auch dem Vorgange der übrigen illyrischen Legionen in der Anerkennung des Vespasianus, obschon nicht so prompt, als die Legionen Pannoniens (Tac. hist. 3, 50 initio cunctata). Führer der Legion war damals Annius Bassus, der den alten zur That unkräftigen Statthalter Pompejus Silvanus mit scheinbarer Unterordnung leitete und selber in seiner ruhigen Thätigkeit den Marsch nach Italien gerade nicht beeilte (Tac. hist. 3, 50). Deshalb war die leg. XI Claud. auch die einzigste unter allen illyrischen Legionen, die in der entscheidenden Schlacht bei Cremona nicht zugegen war. Als sie von dem Siege hörten, wurde der Marsch beschleunigt, um sich der Verantwortung wegen ihrer Zögerung nicht weiter auszusetzen. Von den nach der Ergebung des germanischen Heeres durch Illyrien vertheilten Legionen I Ital. V Alaud. XXI Rap. XXII Prim. kam keine nach Dalmatien, selbst leg. XI Claud. kehrte nicht zurück, sondern wurde von Mucianus nach Germanien zum Kriege gegen Civilis geschickt.

Dalmatien blieb seit Vespasians Zeiten ohne Legionsbesatzung, das Land verlangte auch in seiner ruhigen Haltung kein eigenes Heer mehr, und es mochten immerhin einige Hülfscohorten genügen. Die frühere Rücksichtnahme auf den nahen Schutz Italiens konnte bei jetzt veränderten Verhältnissen der Monarchie in den Hintergrund treten.

—63	n.	Chr.	leg.	VII Claud. XI Claud.
63—68	„	„	„	XI Claud.
68	„	„	„	XI Claud. XIV Gem.
69	„	„	„	XI Claud.

C.

Mösien.

Das zwischen dem Hämusgebirge und der unteren Donau liegende Land (jetzt Bulgarien) war das europäische Mösien (*Μυσία ἡ ἐν Εὐρώπῃ*). Später umfasste der Name alles das Gebiet südlich über das Gebirge hinaus, welches oberhalb Thracien, Macedonien und Dalmatien lag und durch den Savusfluss von Pannonien getrennt wurde und seit Domitianus sich in das obere und untere Land schied (Dio Cass. 51, 27). Schon vor der Zeit, als Augustus mit dem Senate die damaligen Provinzen theilte (27 v. Chr.), wurde Mösien von der Provinz Macedonien aus durch Crassus bekämpft (29 v. Chr.), aber wenn auch nach römischen Begriffen besiegt, wurde es damals ebensowenig als Pannonien zur Provinz erhoben. Das geschah erst im Jahre 10 n. Chr., als die letzte Erhebung der

Donauvölker nach dreijährigen Kämpfen siegreich und mit wirklichem Erfolge unterdrückt und die Kraft der Bewohner gebrochen war, so dass sie bald der römischen Cultur sich eingänglich zeigten. Wenn Dio (55, 29), den Cäcina Severus schon im Jahre 6 n. Chr. beim Beginn des Krieges *ἄρχων τῆς Μυσίας* nennt, so ist schon oben unter Augustus dies als Ungenauigkeit bezeichnet und durch Vellejus (2, 112) richtig gestellt. Im Jahre 15 n. Chr. vereinigte Tiberius mit Mösien noch Achaja und Macedonien unter der Statthalterschaft des Poppäus Sabinus (Tac. ann. 1, 76. 80), nachdem der Senat ihm diese beiden Provinzen als kaiserliche übergeben hatte. Erst unter Claudius erfolgte die Zurückgabe an den Senat (Suet. Claud. 25. Dio Cass. 60, 24).

Seit 10 n. Chr. waren für Mösien die beiden Legionen IV Scyth. und V Maced. bestimmt. Sie standen noch unter dem Befehle des Poppäus Sabinus, als im Jahre 25 die wilden thracischen Völkerstämme (sine cultu atque eo ferocius agitabant. Tac. ann. 4, 46) einen Aufstand machten, weil sie vernommen hatten, dass ihre junge waffenfähige Mannschaft nach weit entfernten Gegenden geschleppt werden sollte, obschon sie bis dahin gewohnt gewesen waren, nur so weit es ihnen gefiel, zu gehorchen und sich zum Kriegsdienste ausheben zu lassen. Zu ihrer Bekämpfung liess Sabinus Eine Legion unter dem Legaten Pomponius Labeo aus Mösien heranziehn. Welche der beiden Legionen dies war, lässt sich nicht bestimmen. Sie hatte diesem Gebirgsvolke gegenüber einen harten Stand bei der Belagerung einer Bergfeste. Ein nächtlicher Ueberfall des Lagers wurde zwar leicht zurückgewiesen, als aber schliesslich der Hunger die Belagerten zu dem Entschlusse sich durchzuschlagen trieb, und sie dazu eine dunkle stürmische Regennacht wählten, so gerieth die Legion in Unordnung. Man konnte in der Finsterniss nicht zielen und Verwundungen nicht kommen sehn, dazu täuschte der an den Bergen sich brechende Wiederhall des Kampfgetöses, indem dasselbe von hinten her zu kommen schien, deshalb gaben die Römer etliche Schanzen preis, gleich als wären sie durchbrochen, und so gelangte eine grosse Zahl der Feinde ins Freie, der Rest wurde auf die Burg zurückgeworfen, wo sie sich dann ergaben. In den folgenden Jahren der Ruhe wurden die beiden Legionen mit Anlegung von Militärstrassen beschäftigt, wie aus einer Felseninschrift bei Orsova aus der Zeit 33/34 zu ersehen ist (C. i. L. 3, 1, 1698).

Bis zu dem Jahre 47 n. Chr. blieben die beiden Legionen vereinigt in Mösien, dann wurde leg. IV Scyth. nach Germ. inf. versetzt zu dem Kriege gegen die Chauken (s. unter Claudius), ihre

Stelle in Mösien nahm sogleich leg. VIII Aug. aus Pannonien ein. Der im Jahre 58 n. Chr. gegen die Parther drohende Krieg machte eine Mehrung der Streitkräfte in Syrien nöthig, daher wurde dorthin leg. V Maced. 62 n. Chr. (Tac. ann. 15, 6) versetzt, so dass nur die Eine leg. VIII in Mösien verblieb. So war es noch im März des Jahres 66 n. Chr., für welche Zeit die Besatzung dieser Provinz mit nur einer Legion angegeben wird (Joseph. b. J. 2, 16, 4). Auch diese leg. VIII Aug. stellte 67 n. Chr. ihr von Nero befohlenes Vexillum zu der beabsichtigten Expedition desselben gegen die Albaner, aber als im Frühling des folgenden Jahres 68 n. Chr. der Thron desselben durch die Erhebungen der Statthalter bedroht wurde, musste auch sie mit den 3 andern illyrischen Legionen VII Claud. XV Prim. XI Claud. nach Norditalien aufbrechen. Zum Schutze Mösiens war inzwischen aus Syrien leg. III Gall. nach Europa hinübergegangen. Als Galba nach dem Tode Nero's vom Senate als Kaiser anerkannt war, erhielt leg. VIII Aug. den Befehl zur Rückkehr in ihre Provinz, sie fügte sich ungern und erst nachdem sie sich bei dem vergeblichen Anbieten des Thrones an Verginius mit den übrigen illyrischen Legionen betheiligt hatte; leg. VII Claud., bisher in Pannonien, wurde ebenfalls nach Mösien geschickt, so dass dort in der zweiten Hälfte des Jahres 68 n. Chr. 3 Legionen standen, leg. III Gall. VII Claud. und VIII Aug.

In dem folgenden Winter 68/69 kam ein sarmatischer Reiterstamm (9000) auf seinem Beutezuge aus Asien (Strab. 7, 3, 17) bis nach Mösien (Tac. hist. 1, 79 ad Moesiam inruperant). Nachdem sie zwei Hülfscohorten niedergehauen hatten, schweiften sie im Lande (Frühling 69) herum, mehr auf Beute als auf Schlachten erpicht. In geschlossenem Angriffe waren sie unwiderstehlich, für den Kampf als Fussvolk gänzlich unbrauchbar, sie führten Spiesse und übermässig lange Schwerter, die sie mit beiden Händen regierten, ihr Waffenrock war aus Eisenblech oder hartem Leder zusammengeheftet, dadurch freilich weniger verwundbar, aber wenn sie einmal ausgeglitten oder durch feindlichen Anprall niedergeworfen waren, nicht im Stande, wieder aufzustehn. So kam es denn, dass an einem Regentage ihre Pferde in dem tiefen und morschen Schnee einsanken oder ausglitten und sie von leg. III Gall. überrascht, wehrlos an der Erde lagen und in Ermangelung eines Schildes, den sie nicht führten, durchbohrt wurden. Nur wenige entkamen dem Gemetzel und retteten sich in die Sümpfe, wo auch diese bei der bald eintretenden Kälte den Wunden und Krankheiten erlagen. Otho, der inzwischen Kaiser geworden, freute sich der Gelegenheit, kaiserliche

Gnaden zu erweisen, gleichsam als wenn unter seinen Auspicien das römische Reich gross gemacht wäre. Deshalb beschränkte er seine Ehrenverleihungen nicht blos auf den Statthalter Marcus Aponius, dem eine triumphalische Säule zu theil wurde, und nicht blos auf den Legaten der leg. III Gall., Fulvius Aurelius, sondern auch die Legaten der beiden andern Legionen VII Claud., Julianus Tettius (hist. 2, 85), und VIII Aug., Numisius Lupus (3, 10), erhielten die consularischen Ehrenzeichen (hist. 1, 79). Hatten sich doch alle 3 Legionen sofort für Otho erklärt (1, 76), zugleich mit den übrigen illyrischen Legionen, die schon auf dem Wege nach Italien waren, um sich den einbrechenden germanischen Heeren des Vitellius entgegenzustellen. Von den mösischen Legionen folgten je 2000 Mann (Tac. hist. 2, 32 cum Moesicis copiis. Suet. Vesp. 6 bina e tribus legionibus millia). Sie kamen nur bis Aquileja. Als sie hier von der verlorenen Schlacht bei Bedriacum und dem Tode des Otho Kunde erhielten und Vitellius ihnen zugleich seine Fahnen übersandte, weigerten sie sich der Annahme derselben, vertheilten die Kriegskasse unter sich und hausten überhaupt wie in feindlichem Lande (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. 2, 46. 85). Die Furcht vor der Verantwortung bei Vitellius trieb sie zur Wahl eines anderen Kaisers. In ihrer desfallsigen Berathung gingen sie das ganze Verzeichniss der damaligen consularischen Legaten durch, auf Vorschlag der leg. III Gall., die aus Syrien war, einigten sie sich über Vespasianus und schrieben sogleich dessen Namen auf ihre Fahnen. Der ganze Vorfall ist in den weiter erfolgenden Kriegsunruhen mit Stillschweigen übergangen worden, bald mussten auch diese 6000 Mann sich den Verhältnissen fügen und sich wieder mit ihren Legionen in Mösien vereinigen. Das war Ende April des Jahres 69 n. Chr., zwei Monate darauf wurde Vespasianus wirklich von den Legionen des Orients zum Kaiser erhoben (Juli 69 n. Chr.).

Auf Betrieb der leg. III Gall. fielen ihm auch sogleich leg. VII Claud. und VIII Aug. zu. Der damalige Statthalter Mösiens, Aponius Saturninus war zuerst sehr unschlüssig gewesen, ob er den Abfall seines Heeres von Vitellius begünstigen solle, zunächst meldete er die feindliche Stimmung der leg. III Gall. noch nach Rom (Tac. hist. 2, 96), sobald aber auch die beiden andern Legionen VII Claud. und VIII Aug. sich für Vespasianus erklärten, schloss er sich ebenfalls an und suchte seine Privatrache an dem Legaten der leg. VII Claud., Tettius Julianus, unter dem Deckmantel politischer Rücksichten durch Meuchelmörder auszuführen, doch dieser entkam solchen Nachstellungen durch rasche Flucht in die unwegsamen Gebirgshöhen. Seine

Stelle wurde nicht sogleich wieder besetzt, sondern der Befehl über die Legion dem Tribunen Vipstanus Messala anvertraut. Alle drei Legionen stellten nun die Anforderung an die übrigen illyrischen Heere, sich auch dem Vespasianus anzuschliessen, im Weigerungsfalle würden sie feindlich gegen sie marschiren. Doch es bedurfte bei den an sich schon gegen Vitellius gestimmten Legionen gar nicht solcher Drohung. Die Führer traten sogleich zu einer Berathung in Pötovio zusammen, ob es besser sei, den Mucianus mit der syrischen Macht erst zu erwarten, oder sogleich in Italien einzubrechen. Nachdem man sich für das Letztere entschieden, wurde das mösische Heer aufgefordert, sich unverzüglich zur Vereinigung mit ihnen in Marsch zu setzen (Tac. hist. 3, 5). Aponius eilte mit leg. VII Claud. voraus, bald folgten die beiden andern. Nach der Vereinigung in Italien kam es bei Verona zu einer Meuterei gegen Aponius ohne irgend eine besondere Veranlassung, gleichsam im Wetteifer mit der leg. VII Galb., die tags vorher sich gegen ihren Statthalter erhoben hatte. Selbst nicht der Liebling der Soldaten Antonius würde den Aponius haben schützen können, wenn dieser nicht in dem Versteck eines Schornsteins allem Suchen der aufgeregten Soldaten entgangen wäre. Geheimer Briefwechsel mit Vitellius wurde ihm zur Schuld gegeben. Nach Entfernung beider Statthalter gehorchten die 5 Legionen dem Antonius. In der Schlacht bei Cremona stand leg. VII Claud. auf dem äussersten linken Flügel gegen leg. IV Maced., die beiden andern mösischen leg. VIII Aug. und III Gall. auf dem rechten Flügel gegen leg. XXII Prim. und die Sechzehner. Gerade der Umstand, dass leg. III Gall. nach syrischer Sitte die aufgehende Sonne mit ihren Fahnen und mit Geschrei begrüsste, entschied die Schlacht. Unverweilt ging es an den Sturm auf das die Mauern der Stadt umgebende befestigte Lager, leg. III Gall. und VII Galb. in höchstem Wetteifer unmittelbar unter den Augen des Antonius, ein Soldat der leg. III, Gajus Volusius war der erste im Lager und schrie von dem Walle herab, das Lager sei erobert; die Feinde flohen mit vielem Verluste der Stadt zu, schon stürmten die Legionen die Mauern und die Thore, da erschlaffte der Muth und die Kraft der Belagerten, sie steckten die Symbole der Ergebung auf den Mauern auf, die siegenden Legionen zogen plündernd und mordend in die dem Untergange geweihte Stadt ein.

Das besiegte germanische Heer wurde sogleich in Illyricum vertheilt, leg. I Ital. und V Alaud. kamen bald nach Mösien. Dort hatten nemlich die Dacier, denen niemals zu trauen war, die sich jedoch bisher den Gang der Dinge beobachtend ruhig verhalten hatten,

plötzlich das Winterlager der bundesgenössischen Cohorten und Reiter überfallen, schon drangen sie darüber hinaus gegen das Lager der Legionen vor, da stellte sich ihnen Mucianus mit der leg. VI Ferr. entgegen und trieb sie über die Donau zurück. Es war ein Glück für Rom, dass die Schlacht bei Cremona schon geschlagen war und dass gerade damals Mucianus auf seinem Zuge in Mösien ankam. Er berief sogleich den bisherigen Proconsul von Asien, Agrippa, zum Wächter des Donauufers und liess die beiden Legionen I Ital. und V Alaud. heranmarschiren (Tac. hist. 3, 46). Nachdem er jedoch mit seiner leg. VI Ferr. seinen Zug nach Italien fortgesetzt hatte, griffen die Feinde von neuem an, eroberten die Castelle und besiegten endlich in offner Feldschlacht das römische Heer, an dessen Spitze Agrippa fiel (Joseph. b. J. 7, 4, 3).

Inzwischen hatten die früheren mösischen Legionen ihren Marsch nach der Schlacht bei Cremona gegen Rom fortgesetzt, Italien wie feindliches Land behandelnd; noch in den letzten Tagen des Jahres hielten sie ihren Einzug in das erstürmte Rom, leg. III Gall. war schon nach Campanien aufgebrochen, um dort das letzte Heer des Vitellius zu vernichten, und hatte von Antonius Capua zum Winterquartier bestimmt erhalten. Da traf Gegenbefehl von Mucianus ein. Sie mussten sofort aufbrechen, um über Mösien nach ihrer alten Provinz Syrien, von wo sie im Frühling 68 n. Chr. ausgezogen waren, zurückzugehn, leg. VII Claud. und VIII Aug. wurden nach Germanien geschickt zur Bekämpfung des Civilis.

Nachdem der gallische Aufstand gedämpft und auch der Krieg mit den Juden durch die Zerstörung Jerusalems beendet war, konnte Vespasianus eine neue Vertheilung sämmtlicher Legionen vornehmen. Für Mösien waren dringend noch mehrere Truppen, als die wiederholt geschlagenen leg. I Ital. und V Alaud. nothwendig, darum kehrte nun leg. V Maced., seit 62 n. Chr. im Orient, von dort zurück, ebenso leg. VII Claud. aus Germanien, ausserdem wurde von den neu gestifteten Legionen leg. IV Flav. noch nach Mösien entsandt. Hier war nach dem Tode des Fontejus Agrippa zum Statthalter Rubrius Gallus ausersehn, der denn die Dacier auch wieder zur Ruhe brachte (Joseph. b. J. 7, 4, 3). Von da an wurden die Standquartiere der Legionen näher an das Flussufer verlegt. Doch liessen sich die jenseitigen Barbaren nicht abschrecken. Im Jahre 84 n. Chr. drangen die Sueven in Verein mit den Sarmaten wieder in die römischen Grenzen ein (Dio Cass. 57, 5), der Kampf war so hartnäckig, dass, obschon auch die pannonischen Legionen sich an demselben betheiligen mussten, dennoch leg. V Alaud. nebst ihrem Legaten

niedergemetzelt wurde (Suet. Dom. 6. Eutr. 7, 15; vgl. Tac. Agr. 41). An ihre Stelle wurde leg. II Adjutr. aus Germ. inf. herangezogen, von deren Theilnahme an diesem Kriege die Inschrift Momms. i. N. 383 = Henz. 6766 zeugt. Nach Beendigung dieses Krieges hielt Domitianus keinen Triumph, sondern begnügte sich, dem Jupiter Capitolinus einen Lorbeerkranz darzubringen (Suet. Dom. 6).

Mit den nunmehrigen 5 Legionen Mösiens, leg. I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud., begann Domitianus im Jahre 86 n. Chr. den Krieg mit dem Könige der Dacier, Decebalus, doch wurde dieses Heer noch durch zwei obergermanische Legionen verstärkt, leg. I Adjutr. und XI Claud. Und dennoch verloren die Römer eine Schlacht nach der andern, auch ein Legionsadler ging verloren (Dio Cass. 58, 9). Decebalus war ein gewaltiger Gegner, der da verstand zu rechter Zeit anzugreifen und zu rechter Zeit zurückzugehn, den Sieg auszunutzen und eine erhaltene Schlappe rasch wieder auszuwetzen (Dio Cass. 67, 6). Nachdem das Heer unter den Oberbefehl des Julianus Fuscus gestellt war, waren die Römer glücklicher, die Schlacht bei Tapis wurde gewonnen, und schon fürchtete Decebalus, dass er in seiner königlichen Burgfeste belagert werden würde, da soll er die zahlreichen Bäume des umgebenden Parks haben abhauen und die Stämme als Soldaten mit Waffen bekleiden lassen. Dadurch liessen sich die Römer wirklich täuschen und gaben den Angriff auf (67, 10). Doch war jetzt auch Decebalus bereit, auf den von Domitianus angebotenen Friedensschluss einzugehn, obschon dieser so eben die Niederlage an der Spitze der pannonischen Legionen von den Quaden und Markomannen erlitten hatte. Doch kam Decebalus nicht selber zur Verhandlung, sondern schickte den Diogis mit militärischer Begleitung. Dieser übergab einige Waffen und wenige Gefangene, mehr hätten sie nicht, aber es genügte dem Domitianus, und gleichsam als stände es jetzt in seiner Macht, als Sieger über das Schicksal Besiegter zu verfügen, bestellte er den Diogis als künftigen König der Dacier, gleichwohl verpflichtete er sich dem Decebalus zu jährlichem Geldtribut (Dio Cass. 68, 6 *τοῖς χρήμασιν, ἃ κατ' ἔτος ἐλάμβανον*), und zu wiederholter Lieferung von Handwerkern und Technikern aller Art (67, 7 *συχνὰ μὲν καὶ αὐτίκα χρήματα, καὶ δημιουργοὺς παντοίας τέχνης, καὶ εἰρηνικῆς καὶ πολεμικῆς τῷ Δεκεβάλῳ δούς· συχνὰ δὲ καὶ ἀεὶ δώσειν ὑποσχόμενος*).

Nach dem Friedensschlusse kehrten die beiden germanischen Legionen I Adjutr. und XI Claud. wieder an den Rhein zurück, so dass in Mösien die früheren 5 verblieben, leg. I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud. Zugleich wurde die Provinz von Do-

mitianus in 2 Theile zerlegt, Moes. sup. und Moes. inf. mit dem Grenzflusse Kibros (j. Zibru), doch liegen keine Angaben vor, wie er die 5 Legionen in dieselben vertheilte. Sie wurden auch bald wieder zu neuem Kriege gegen Decebalus vereinigt. Sobald Trajanus die innern Verhältnisse Roms geordnet hatte, war seine erste Sorge, sich von dem drückenden Tribut an Decebalus zu befreien und überhaupt Rache an demselben zu nehmen und dessen Land zur römischen Provinz zu machen. Ausser den pannonischen Legionen wurde noch aus Untergermanien leg. XXI Rap. zur Verstärkung des mösischen Heeres herangezogen. Aber auch Decebalus stand ihm wohlgerüstet gegenüber, und wenn er auch die erste Schlacht bei Tapis verlor, so war den Römern der Sieg doch nur mit der grössten Anstrengung und mit Verlust sehr vieler Gefallenen und Verwundeten zu theil geworden, ja die leg. XXI Rap. wurde so hart mitgenommen, dass sie von da an zu bestehn aufhörte (101 n. Chr.). Darauf wurde das römische Heer getheilt und die eine Hälfte unter den Oberbefehl des Lusus gestellt. Als man von verschiedenen Seiten gegen die Königsburg des Decebalus heranrückte, traf eine Friedensgesandtschaft ein. Während der Verhandlungen, die Decebalus offenbar nur angeknüpft hatte, um Zeit zu gewinnen, drang Trajanus immer weiter vor und erbeutete auch den im letzten Kriege unter Domitianus verlorenen Legionsadler wieder. Nachdem noch eine Festung gefallen und die Schwester des Königs gefangen genommen war, dachte Decebalus ernster an Frieden und erbot sich, Waffen und Kriegsmaschienen, auch alle römischen Handwerker und Ueberläufer auszuliefern und aus den bisherigen Eroberungen seine Truppen zurückzuziehn, überhaupt ein Freundschaftsbündniss mit den Römern einzugehn (Dio Cass. 68, 9). Endlich verstand er sich auch zu persönlicher Bitte bei Trajanus. Zur Ratificirung des geschlossenen Friedens gingen dacische Gesandte nach Rom zum Senate, dorthin kehrte auch Trajanus zurück, nachdem er Sarmazegethusa besetzt und befestigt hatte. Der Friede wurde zwar bestätigt und Trajanus hielt einen Triumph und nahm den Namen Dacicus an, doch scheint es, als ob dieses Ende des Krieges den römischen Erwartungen nicht ganz entsprochen habe, deshalb benutzte Trajanus die Gerüchte, wie sie nach Rom überbracht wurden, Decebalus rüste zu neuem Kriege und suche Bundesgenossen. Obschon derselbe bittend sich zu jeder Genugthuung bereit erklärte, konnte er doch nicht auf Trajans Verlangen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, eingehn. So begann denn 104 n. Chr. der zweite dacische Krieg. Da es nun auf die gänzliche Vernichtung des Gegners abgesehen war, mussten auch ent-

sprechende Truppenmassen herangezogen werden. Ausser den 5 mösischen leg. I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud. und den 3 pannonischen leg. XIII Gem. XIV Gem. XV Apoll. waren noch zugegen aus Untergermanien leg. I Min. (Spart. Hadr. 3. C. i. L. 3, 1, 550. 6, 1, 3584) und X Gem., aus Obergermanien leg. I Adjutr. (Henz. 6490) und XI Claud. Mit diesen 12 Legionen drang Trajanus siegreich vor, da versuchte Decebalus Meuchelmord gegen ihn durch einen Ueberläufer, was um so mehr Gelingen versprach, als Trajanus, auch sonst jedwedem zugänglich (Plin. pan. 47), gerade jetzt, wo der Krieg rasche Entschlüsse erheischte, mündlich mit allen verkehrte. Doch einer der Mitwissenden erregte Verdacht und gestand auf der Folter die geplanten Nachstellungen. Darauf suchte Decebalus sich irgend eines einflussreichen römischen Führers zu bemächtigen, und es gelang ihm, einen Legionslegaten Longinus zu täuschen, indem er so that, als wolle er sich ihm ergeben, doch nachdem er sich seiner bemächtigt hatte, glaubte er dem Trajanus Forderungen stellen zu können, es solle ihm das Land bis zur Donau überlassen und die gehabten Kriegskosten ersetzt werden, nur so würde er Longinus frei geben. Während Trajanus Ausweichendes antwortete, hatte Longinus durch Hülfe eines Freigelassenen Gift zu bekommen Gelegenheit gefunden, und so wurde auch dieser Plan des Decebalus vereitelt; an der Auslieferung des Leichnams lag Trajan weniger. Inzwischen hatte Trajanus die Donau überbrückt, die Grossartigkeit dieses Baues beschreibt Dio (68, 13). Jenseit des Flusses schritt das römische Heer langsam und stets gedeckt vorwärts, und nach wiederholten Verlusten und Unglücksfällen blieb dem Decebalus, um der Gefangenschaft zu entgehn, nur der Selbstmord übrig. Damit war der Krieg (107 n. Chr. Momms.) beendet. Dacien konnte jetzt zur römischen Provinz eingerichtet werden, und da dieselbe fortan eine bedeutende Besatzung erforderte, so wurde von den gegenwärtigen 12 Legionen nur die eine leg. I Min. wieder nach Untergermanien entlassen, von den übrigen 11 verblieben in Mösien 3 Legionen, leg. I Ital. IV Flav. und VII Claud. Diese verminderte Besatzung konnte nunmehr genügen, da Mösien jetzt nur die Bestimmung einer Reserve für die nach Dacien vorgeschobenen 3 Legionen hatte.

Von einer etwaigen Theilnahme der mösischen Legionen an dem im Jahre 114 n. Chr. von Trajanus unternommenen Feldzug in das Innere Asiens haben wir keine Nachricht. Unter der friedliebenden Regierung des Hadrianus wurde zu dem Kriege gegen die Juden 134 n. Chr. leg. VII Claud. durch Stellung einer Vexillatio in Anspruch genommen (Or. 832). Bei dem Tode Hadrians, 138 n. Chr.,

standen dieselben 3 Legionen noch in Mösien, und zwar leg. IV Flav. und VII Claud. in dem oberen, leg. I Ital. in dem unteren Lande. Achtzig Jahre später (zur Zeit des Dio) war noch leg. XI Claud. aus Dacien nach Moes. inf. versetzt, woselbst sie mit leg. I Ital. zusammen stand.

10—47	n. Chr.	leg.	IV Scyth. V Maced.
47—62	„ „	„	V Maced. VIII Aug.
62—68 Frühl.	„ „	„	VIII Aug.
68 erst. Hälft.	„ „	„	III Gall.
68 Jul.—69 Jul.	„ „	„	III Gall. VII Claud. VIII Aug.
69 Herbst	„ „	Durchmarsch der leg. VI Ferr.	
69— 71	„ „	leg.	I Ital. V Alaud.
71— 84	„ „	„	I Ital. V Alaud. V Maced. VII Claud. IV Flav.
85—104	„ „	„	I Ital. II Adjutr. IV Flav. V Maced. VII Claud.
104—107		ausserdem	I Min. X Gem. I Adjutr. XI Claud.
107—138	Moes. sup.	leg.	IV Flav. VII Claud.
	„ inf.	„	I Ital.
zu Dio's Zeit	„ sup.	„	IV Flav. VII Claud.
	„ inf.	„	I Ital. XI Claud.

D.

Dacien.

Es ist die jüngste Provinz unseres Zeitraumes, die späteren innerasiatischen wurden bald wieder aufgegeben. Wenn wir die Provinzialisirung dieses Landes, wie es bei andern Provinzen Herkommen ist, mit dem Jahre der Bezwingung des Volkes durch die römischen Waffen beginnen lassen, so finden wir als das Ende des letzten dacischen Krieges bisher die Jahre 105 oder 106 n. Chr. angegeben. Dieser Zeitpunkt braucht zwar nicht dadurch hinfällig zu werden, dass Inschriften nur bis zum Jahre 110 n. Chr. mit der Bezeichnung Daciens als Provinz hinaufreichen (C. i. L. 3, 1, 1627. 1443), oder auf Münzen eine Provinz Dacien nur erst aus dem Jahre 112 n. Chr. vorkommt (Eckhel 6, 428). Aber wir verdanken Mommsen eine scharfsinnige Berechnung auf Grund von zwei verschiedenen und doch harmonirenden Zeugnissen (d. s. Spartianus' Lebensbeschreibung des Hadrianus und die Inschrift C. i. L. 3, 1, 550), nach der die Beendigung des letzten dacischen Krieges offenbar auf das Jahr 107 n. Chr. fällt. Wenn uns Quellen vorlägen, die eine Militärgeschichte Daciens in dem kurzen Zeitraume von 107 bis

138 n. Chr. ermöglichten, so würden wir auch bestimmtere Kunde von den Besatzungen dieser Provinz erhalten können. Wir wissen nur, dass Hadrianus ausser den jüngsten durch Trajanus erworbenen asiatischen Provinzen auch gerne Dacien wieder aufgegeben hätte, wenn ihn nicht die Rücksichtnahme auf die vielen römischen Colonisten, die sich dort in Veranlassung der Aufforderung Trajans niedergelassen hatten, von seinem Plane abgebracht hätte. Der Mangel aller weiteren betreffenden Nachrichten lässt uns auch im Dunkeln in Bezug auf die militärische Besatzung, welche Trajanus nach dem Kriege in der neuen Provinz Dacien zurückgelassen hat. Die einzige positive Angabe, welche der Legionscatalog uns in Betreff aller andern Provinzen sicher darbietet, ist gerade in Bezug auf Dacien unzuverlässig und nicht ausreichend. Es liegt das in dem schon oben bezeichneten Princip des Catalogs, die Legionen jeder Provinz in aufsteigender Zahlenreihe aufzuzählen. Wir verweisen hier auf die oben unter Hadrianus angegebenen drei Möglichkeiten, wie die Aufzählung der Besatzung von Moes. inf. und Dacien aufgefasst werden kann. Bisher hat man angenommen, dass Moes. inf. durch Trajanus nur leg. I Ital. erhielt und die drei folgenden Legionen V Maced. XI Claud. und XIII Gem. für Dacien verblieben. Dieser Annahme sind auch wir gefolgt, obschon Mommsen wiederholt die Behauptung aufgestellt hat (C. i. L. 3, 1, pg. 161. 232. 3, 2, 999), Trajanus habe nur leg. XIII Gem. in Dacien belassen, während er leg. V Maced. als Besatzung von Untermösien bestimmt habe, erst durch Severus sei sie nach Dacien versetzt worden. Dazu veranlassen ihn zunächst (pg. 161) 3 Gründe: 1) „Es ist fraglich, ob überhaupt leg. V Maced. an dem dacischen Kriege theilgenommen habe.“ Dies Bedenken nimmt er selber pg. 232 zurück, denn C. i. L. 3, 1, 1443 beweist die Anwesenheit der leg. V Maced. in Dacien im Jahre 110 n. Chr. indem sie die Colonie Sarmizegethusa gründete. Die angegebene Jahreszahl ist von Borghesi auf Grund und in Rücksicht auf Henz. 5443 bestimmt und von Mommsen anerkannt worden. Wir haben oben daraus mit Recht den Schluss ziehen dürfen, dass also Trajanus leg. V Maced. bei der Provinzialisirung Daciens 107 n. Chr. wirklich als Besatzung daselbst zurückgelassen habe, aber Mommsen fügt hinzu, leg. V Maced. könne immerhin nach dem Jahre 110 n. Chr. nach Mösien zurückgegangen sein. Wir könnten uns zu unserm Zwecke mit der zugestandenen Anwesenheit der leg. V Maced. in Dacien bis 110 n. Chr. begnügen, da wir nur zu erforschen hatten, wie Trajanus im Jahre 107 die Legionen, welche den Krieg gegen Decebalus zu Ende geführt hatten, vertheilte, indessen wir sind nicht

im Stande, etwa die weiteren Gründe Mommsens für überzeugend zu halten, wenigstens ist der als zweiter Grund folgende sehr problematisch: 2) „Es existiren 3 Inschriften, Grut. 481, 1. 490, 2, die von einem trib. mil. leg. V Maced. in Moesia sprechen, und C. i. L. 3, 1, 776 praefecto castrorum leg. V Maced. ordo Troesmensium, die also die Gegenwart der leg. V Maced. in Mösien beweisen, und diese drei Inschriften seien doch schwerlich sämmtlich vor die Zeit des Trajanus zu setzen.“ Aber es fehlt der Beweis, dass sie nach der Zeit des Trajanus gesetzt werden müssen. Die beiden ersteren Inschriften wenigstens möchten wir unbedenklich in die Zeit vor Trajanus verlegen (seit Vespasianus 71 n. Chr. stand nemlich leg. V Maced. in Mösien, wohin sie Titus nach der Eroberung Jerusalems entliess), weil sie nur von dem einfachen Mösien sprechen, und doch war diese Provinz schon durch Domitianus (s. oben Trajanus) in Moes. sup. und inf. getheilt. Wir sind nicht gesonnen, diese Bemerkung für einen stricten Gegenbeweis auszugeben, aber sie darf doch immerhin den Beweis des Gegners abschwächen. Von dem dritten, dem Hauptbeweise Mommsens: 3) „denique legionum laterculus secundum ordinem provinciarum factus (Or. 3369) *certo demonstrat,* eo tempore, quo factus est, id est inter a. 120—170 non in Dacia, ut vulgo perhibetur, legionem V Macedonicam fuisse, sed in Moesia inferiore“ hier wiederholt zu reden, nachdem oben unter Trajanus das offenbare Versehen Mommsens in der Reihenfolge der Legionen auf der Legionssäule einfach und kurz angegeben ist, würde ich für eine Beeinträchtigung meiner Hochachtung und meines Dankes gegen einen Gelehrten halten, dem ich das Beste verdanke, was etwa diese Arbeit aufzuweisen vermöchte.

Mommsen kommt noch einmal auf seine Behauptung C. i. L. 3, 2, pg. 999 zurück und zieht den Schlussbeweis für die Gegenwart der leg. V Maced. in Untermösien und nicht in Dacien nach dem Jahre 110 n. Chr. aus den mehrfachen Inschriften, die sich in Trösmes (Moes. inf.) vorfinden. Aber auch hier fehlt der Nachweis, dass die Inschriften 6162. 6168 u. s. w. in die Zeit von Trajanus bis zur Abfassung des Legionscataloges fallen. Und sollte nicht vielleicht n. 6166, wenngleich zu Iglitza (Untermösien) gefunden, ihrem Inhalte nach auf die Provinz Dacien hinweisen? Veteranen der leg. V Maced. haben in Gemeinschaft mit römischen Bürgern, die in Verbindung mit dieser Legion standen, einem ihrer früheren Kameraden und noch zwei andern Männern, die in Canabä (Karlsburg in Siebenbürgen d. i. Dacien) Ehrenämter verwalteten, diese Inschrift gewidmet. Die Inschrift fällt in die Zeit des Hadrianus.

Wir müssen auf eine genauere Militärgeschichte Daciens bis dahin verzichten, dass weitere Quellen namentlich durch Inschriften zugänglich werden. Was uns bis jetzt vorliegt, ist folgendes: Die Legionssäule verlässt uns in Bezug auf die sichere Bestimmung der Besatzung dieser Provinz, die Inschrift C. i. L. 3, 1, 1443 beweist die Anwesenheit der leg. V Maced. in Dacien, so muss also die auf dem Cataloge zwischen ihr und leg. XIII Gem., der sichern Besatzung von Dacien, stehende leg. XI Claud. auch als dritte Legion in Dacien gestanden haben. Zur Zeit Dio's waren nur leg. V Maced. und XIII Gem. die Besatzung Daciens.

4.
Syrien.

Seit 64 v. Chr. zur Provinz gemacht, diente Syrien zur Schutzwehr gegen die immer wiederholten Angriffe der Parther. Diese waren nächst den Germanen die gefährlichsten Gegner der römischen Weltmonarchie, und schon mehrmals hatten sie über römische Heere triumphirt. Noch waren zur Zeit des Augustus die Legionsadler und Fahnen, welche sie dem Crassus und hernach dem Antonius abgenommen hatten, in ihren Händen. Sie waren ein durch ihren Verkehr mit griechischer Bildung weiter entwickeltes Volk als die Germanen, namentlich in politischer Einsicht an Klugheit und Hinterlist viel bewanderter. Darum musste Rom gegen sie anders auftreten als am Rhein und der Donau. Wenn es hier im Interesse der Römer lag, die Germanen ihrer eignen Zwietracht zu überlassen, wo möglich dieselbe noch zu schüren, und nie von wirklichen Friedensschlüssen die Rede war, so mussten sie vielfach und wiederholt mit den Parthern in gegenseitiger diplomatischer Schlauheit und Berechnung der politischen Verhältnisse unterhandeln. Eine bestimmte Grenze zwischen Syrien und den Parthern war noch nicht anzugeben, doch betrachteten die letzteren wenigstens das Land bis zum Euphrat als ihr Eigenthum, und wo es an speciell eignem Interesse gebrach, gaben die Verhältnisse Armeniens auf beiden Seiten bald erwünschten, bald gefürchteten Anlass zu Verwicklungen. Die Armenier selber waren wegen der durch Antonius gegen ihren König verübten Hinterlist im allgemeinen den Römern verfeindet (Tac. ann. 2, 3), daher stets von zweifelhafter Haltung (ambigua gens Tac. ann. 2, 56. 12, 46. 13, 34). Die natürliche Lage ihres Landes (Armenia inter Parthorum et Romanas opes, 2, 3) machte es beiden angrenzenden Grossmächten zum Schutze ihrer eignen Grenzen zur Nothwendigkeit,

ihren überragenden Einfluss in demselben geltend zu machen, namentlich die Einsetzung eines Königs in ihrer Hand zu haben. Die Armenier selber hatten in früheren Kämpfen verlernt, selber ihr Geschick zu gestalten, Sitte und Verwandtschaft verband sie näher mit den Parthern, doch gab es auch eine römische Partei, deren Stütze zunächst der Statthalter von Syrien war.

Als Augustus in den Jahren 21—19 v. Chr. zur Ordnung der politischen Verhältnisse Syriens und des Orients sich in Samos aufhielt, gaben die Parther ihm freiwillig alle den Römern abgenommenen Siegestrophäen zurück. Von den damaligen 23 Legionen waren 3 in Syrien stationirt, leg. III Gall. und (muthmasslich) leg. IV Scyth. und V Maced. Mit diesem Heere werden Tiberius (20 v. Chr.) und Cajus Cäsar (2 n. Chr.) die Verhältnisse Armeniens geordnet haben, ohne dass es zum Kriege mit den Parthern kam (Dio Cass. 54, 9. 55, 11. Suet. Tib. 9. 21. Vell. 2, 94. 100. Tac. ann. 2, 4). Als im Jahre 5 n. Chr. Augustus Vorbereitungen zum Kriege gegen Marbod machte und die Donaulegionen zu demselben sämmtlich bestimmt wurden, mussten die Legionen Syriens nach Europa zum Schutze der von Truppen entblössten Länder hinübergehn, für Syrien wurden nunmehr zwei durch Abzweigung von den beiden hispanischen leg. VI Victr. und X Gem. neu geschaffene, von da an selbständige Truppenkörper unter der Bezeichnung leg. VI Ferr. und X Fret. bestimmt. Deshalb kehrten nach Besiegung der aufständigen Donauvölker im Jahre 10 n. Chr. die beiden leg. IV Scyth. und V Maced. nicht wieder zurück, sondern blieben als Besatzung in der neuen Provinz Mösien, nur leg. III Gall. bezog ihr früheres Standlager wieder.

Beim Tode des Augustus (14 n. Chr.) blieben die 3 Legionen Syriens, leg. III Gall. VI Ferr. X Fret., frei von den Unruhen, wie sie in Pannonien und Germanien statt hatten. Dagegen drohten die Thronstreitigkeiten in Armenien die Römer in einen Krieg mit den Parthern zu verwickeln. Tiberius vermied denselben dadurch, dass er den von Rom bisher beschützten, aber den Armeniern unliebsam gewordenen Vonones fallen und durch den syrischen Statthalter Silanus in ehrenvoller Gefangenschaft halten liess (Tac. ann. 2, 4). Dann wurde 17 n. Chr. Cappadocien zu einer römischen Provinz gemacht (2, 42. Strab. 12, pg. 534. Suet. Tib. 37), und da zugleich auch Syrien und Judäa unter dem Drucke der Abgaben litten, so wurde Germanicus ausersehen, die Verhältnisse des Orients zu ordnen. Die überaus ausgedehnte Machtbefugniss desselben liess es nothwendig erscheinen, dem bisherigen Statthalter Syriens, Silanus, dessen Tochter mit dem ältesten Sohne des Germanicus verlobt war, in Cneus

Piso einen Nachfolger zu schicken (Tac. ann. 2, 43). Dieser soll nach Tacitus das Heer Syriens in Zuchtlosigkeit und Müssiggang so sehr verschlechtert haben, dass er von den Soldaten „parens legionum“ genannt wurde, indessen die Zuneigung derselben zu ihrem so hoch geehrten patronus bestand doch nicht die Probe, wie wir bald sehen werden.

Germanicus ordnete persönlich die Thronverhältnisse Armeniens durch die Verleihung des Diadems an Zeno aus dem pontischen Königsstamme, zu dessen Schutz Piso einen Theil der Legionen dorthin senden sollte, jedoch kam derselbe diesem Befehle nicht nach. Inzwischen traf die leg. XII Fulm. aus Aegypten, die Germanicus von dort entboten hatte, ungefähr um das Jahr 18 n. Chr. in Syrien ein. Der Ungehorsam des Piso, sowie fortgesetzter Trotz desselben veranlassten Germanicus, ihn von seinem Posten zu entfernen. Als jedoch bald darauf sein Tod erfolgte, kehrte Piso in seine Provinz zurück, doch die Freunde des Germanicus hatten schon den Sentius aus der Cohorte des Verstorbenen zum Statthalter ernannt. Nun suchte sich Piso mit Hülfe der Legionen in seinem ihm vom Kaiser und Senat übertragenen Amte zu behaupten. Doch die Truppen entschieden sich gegen ihn, nur ein einziger Fahnenträger der leg. VI Ferr. ging zu ihm über (2, 81), und liessen sich gegen ihren „parens legionum“ zur Belagerung des Castells Celenderis führen, in das er sich mit den von den cilicischen Fürsten zusammengebrachten Truppen geworfen hatte. Der Kampf wurde durch eine Vereinbarung, nach der Tiberius entscheiden sollte, vermieden. Der Selbstmord des Piso in Rom machte eine weitere Erörterung im Senate über die Frage, ob Piso durch seine Rückkehr in die Provinz sich der Erregung eines Bürgerkrieges schuldig gemacht habe, überflüssig. Im Jahre 35 und 36 n. Chr. vernothwendigten Kriege zwischen den Parthern und Iberern die Zusammenziehung der Legionen am Flussufer (Tac. ann. 6, 37), doch begnügte sich der Statthalter Vitellius, nachdem er den Euphrat überbrückt und das Heer hinübergeführt hatte, die römischen Waffen gezeigt zu haben, dann ging er wieder nach Syrien zurück.

Seit und durch Tiberius trat immer mehr das Princip hervor, mit Vermeidung jedes äussern Krieges die stets wiederkehrenden Verwicklungen mit den Parthern durch Unterhandlungen beizulegen. Darum war es unter Claudius möglich, den mehrmals unvermeidlich scheinenden Krieg hinzuhalten und aufzuschieben. Als sich der damalige Statthalter Syriens, Ummidius Quadratus, im Interesse Roms veranlasst sah, durch Absendung einer Legion unter dem Legaten

Helvidius Priscus in die Verhältnisse Armeniens einzugreifen, erhielt er sogleich Befehl, wieder über den Taurus nach Syrien zurückzukehren (ann. 12, 49), damit ja nicht den Parthern eine Veranlassung zum Kriege gegeben würde (51 n. Chr.). Dass dadurch der Uebermuth derselben gesteigert wurde, war vorauszusehn, sie betrachteten Armenien als ihre Domaine, über die nur sie zu verfügen hätten. Mit dem Tode des Claudius 54 n. Chr. indess trat man von Rom aus wieder energischer auf. Die syrischen Legionen rückten an die Grenzen Armeniens, und da gerade damals wieder Thronstreitigkeiten bei den Parthern ausbrachen, so räumte Vologeses das Land und verschob den Krieg auf günstigere Zeiten. Doch die Rathgeber des Nero, Burrus und Seneca, trafen die geeigneten Anordnungen, den früheren Einfluss auf die Verhältnisse Armeniens wiederzuerringen und zu festigen. Es wurde die Verwaltung Syriens in der Weise getheilt, dass Ummidius nur den speciellen Schutz seiner Provinz behielt, dagegen für Armenien einer der damals ausgezeichnetsten Feldherren, Corbulo, bisher Statthalter von Untergermanien, bestellt wurde. Die 4 Legionen und alle andern Truppen wurden zwischen beiden getheilt, Corbulo erhielt leg. III Gall. und VI Ferr. (Tac. ann. 13, 38. 40) und ein Detachement der leg. X Fret. (Tac. ann. 13, 40), dagegen leg. X Fret. und XII Fulm. verblieben in Syrien. Aber sofort zeigte sich die Unzuträglichkeit eines doppelten Regiments in der gegenseitigen Eifersucht beider Legaten. Jeder für sich hatte den Vologeses aufgefordert, durch Stellung von Geisseln seine Friedensliebe zu bezeugen. Derselbe kam dem nach und übergab die vornehmsten arsacidischen Prinzen dem Abgesandten des Ummidius. Als Corbulo dies hörte, beauftragte er den Cohortenpräfect Arrius Varus, sich dieselben von dem Centurio Jnstejus ausliefern zu lassen, und dass er sie wirklich erhielt, nahm Ummidius übel. Den darüber zwischen beiden entstandenen Zank schlichtete Nero dadurch, dass er beide wegen ihrer gemeinsamen glücklichen Erfolge lobte und ehrte (13, 9).

Mit dem Beginn des Jahres 58 n. Chr. brach der lange hinausgeschobene Krieg gegen die Parther wirklich aus. Vologeses wollte seinem Bruder Tiridates endlich den versprochenen Thron Armeniens verschaffen, und Corbulo dagegen den seit Lucullus und Pompejus auf die dortigen Verhältnisse gewonnenen Einfluss nicht fahren lassen. Aber doch hatte er alle Ursache, der soldatischen Tüchtigkeit seiner Legionen zu mistrauen; die langen Friedensjahre hatten ihren Sinn mehr auf bürgerlichen Erwerb als auf Lagerarbeiten gerichtet, Wall und Graben staunten sie wie Wunderdinge an (quasi nova et mira),

selbst die Altgedienten kannten keinen Wachedienst. Daher suchte Corbulo sich zunächst durch Entlassung der Invaliden und durch neue Aushebungen durch Galatien und Cappadocien, so wie durch demnächstige strenge Kriegszucht ein schlagfertiges Heer heranzubilden. Ausserdem wurde ihm nach seiner Wahl die ihm aus Germanien als tapfer und kriegsgeübt bekannte leg. IV Scyth. zuertheilt. Sie war noch nicht eingetroffen und konnte an den Erfolgen des Jahres 58 n. Chr. keinen Antheil haben (Front. str. 4, 3 Corbulo duabus legionibus — Parthos sustinuit). Bis zum Frühling 58 hielt Corbulo seine Legionen im Lager, und nachdem die Hülfscohorten durch den Ungehorsam des Paccius Orfitus (Tac. ann. 13, 36) eine empfindliche Niederlage erlitten hatten und Tiridates mit parthischer Unterstützung Armenien plündernd durchzog, aber doch den Kampf mit den heranziehenden Legionen vermied, so sah sich Corbulo genöthigt, den einzelnen Raubschaaren des Feindes in gleicher Weise durch Theilung seines Heeres entgegenzutreten. Auf die Beschwerde des Tiridates in seinem und der Parther Namen, warum er trotz gestellter Geisseln aus seinem alten Besitze Armeniens vertrieben würde, antwortete Corbulo, er möge sich mit Bitten an den Kaiser wenden, wenn er Armenien als sicheren Thron haben wolle. Nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen wurden die Legionen zum Sturme auf die Festung Volandum geführt. Noch vor Abend war dieselbe erobert, und da auch die beiden Unterfeldherren an demselben Tage ebenfalls zwei andere Festungen einnahmen, so marschirte man gegen die Hauptstadt Artaxata. Unterwegs von Tiridates umschwärmt wiesen die leg. VI Ferr. und III Gall., so wie das Vexillum der leg. X Fret. jeden Angriff zurück. Da gab Tiridates den Kampf auf, zumal er von seinem Bruder für jetzt keine Hülfe erhalten konnte, weil derselbe in einem Kriege mit den Hyrcanern beschäftigt war, und wich aus Armenien. Nun ergab sich Artaxata, aber da es wegen seines weiten Umfangs nicht ohne grosse Besatzung gehalten werden konnte, wurde es mit Feuer zerstört. Diese Nachrichten mehrten zu Rom den Kriegsruhm des Corbulo ungemein, und der Senat überbot sich selber in ehrenden Beschlüssen und Festfeiern. Doch Corbulo hatte auch seine Neider, und wenn deren Partei freilich für den Augenblick zurückgedrängt war, vernahm man doch im Senate die Bemerkung des C. Cassius, wenn man in dieser überschwenglichen Weise jedweden glücklichen Erfolg der Waffen den Göttern danken wolle, so würde das ganze Jahr nicht zu Dankfesten ausreichen.

Auf dem Rückzuge gedachte Corbulo Tigranocerta einzunehmen, unterwegs kamen manche von den Barbaren ihm bittend entgegen,

andere verbargen sich mit ihren Habseligkeiten in Höhlen. Da liess Corbulo diese Schlupfwinkel an den Ein- und Ausgängen mit Reisbündeln und Strauchwerk belegen und ausbrennen. Gegen die angreifenden Marder schickte er Hülfsvölker, er selber erlitt zwar keine Verluste im Kampfe, aber Mangel an Getreide zwang, den Hunger durch das Schlachten des Viehes abzuwehren, auch an Trinkwasser gebrach es, doch bald kam das Heer in bebauten Gegenden an. Nach Eroberung zweier festen Plätze ergab sich Tigranocerta. Noch einmal musste Corbulo mit seinen Legionen umkehren, da inzwischen 60 n. Chr. Tiridates wieder versuchte, von Medien aus Armenien zu betreten, doch zurückgewiesen, gab er für jetzt, bis ihn die Parther besser unterstützen könnten, den Krieg auf, und so konnte denn der eben von Rom angekommene und von Nero zum Könige Armeniens ernannte Tigranes in das beruhigte Land eingeführt werden. Corbulo übergab ihm zu seinem Schutze 1000 Legionssoldaten und entsprechende bundesgenössische Truppen und zog mit seinen Legionen nach Syrien zurück, das ihm nach dem Tode des Ummidius jetzt übergeben war (Tac. ann. 14, 26).

Doch die Parther sannen auf Rache, aber dennoch würde Vologeses aus Furcht vor seinem gewaltigen Gegner Corbulo vielleicht noch nicht zu einem festen Entschlusse gekommen sein, wenn nicht der neue König von Armenien, Tigranes, seinerseits im Jahre 62 n. Chr. die Adiabener, Vasallen des parthischen Reichs, mit Raubzügen überfallen hätte. Da drohten die Fürsten dieses Volks, wenn ihnen die Parther keinen Schutz gewährten, würden sie solchen bei den Römern suchen. So entschied sich denn Vologeses zur Wiederaufnahme des Krieges und übergab nach rasch abgeschlossenem Frieden mit den Hyrcanern seinem Bruder Tiridates zur Wiedereroberung seines Königreichs Armenien seine ganze aus einer wohlgerüsteten Reiterschaar bestehende Leibwache (Tac. ann. 15, 2), während er selber mit einem neugebildeten Heere gegen Syrien heranziehen wollte. Um diesem doppelten Kriege zu begegnen, schickte Corbulo von seinen 5 Legionen (leg. III Gall. IV Scyth. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.) dem Tigranes 2 unter den Legaten Verulanus Severus und Vettius Bolanus zu Hülfe mit dem geheimen Befehle, mit mehr Vorsicht als Eile zu handeln. Wir lernen cp. 7 als damalige Legaten der leg. IV Scyth. den Funisulanus Vettonianus, und der leg. XII Fulm. den Calavius Sabinus kennen, demnach müssen die beiden nach Armenien entsandten Legionen unter den 3 übrigen III Gall. VI Ferr. X Fret. gewesen sein. Tacitus cp. 3 giebt uns die kurze Andeutung in Bezug auf die Massnahmen des Corbulo, dass derselbe zwar gerne sähe,

dass der Krieg wieder ausbreche, aber selber führen wollte er ihn nicht (quippe bellum habere quam gerere malebat). Er wollte nemlich nicht seinen in so vielen Jahren gewonnenen Ruhm weiter aufs Spiel setzen (meritae tot per annos gloriae non ultra periculum faceret cp. 6), aber wenn der Krieg fortdaure, hatte er ein erwünschtes Feld seiner Intriguen, wofern nur ein anderer Feldherr von Rom, den er für die Vertheidigung Armeniens erbeten, gesandt würde. Dessen Niederlagen beabsichtigte er, dadurch könne ja nur sein Ruhm wachsen und zugleich könnten durch Niederlagen Anderer die hohen Pläne Neros in Bezug auf Armenien abgeschwächt und seine eigenen Pläne demselben schliesslich als die einzig richtigen aufgedrungen werden. Darauf zielten fortan alle seine Massnahmen, und der Leser kann sich kaum im Verfolg der weiteren Ereignisse des Verdachtes erwehren, Corbulo habe bis zu einem gewissen Punkte geheimes Einverständniss mit dem parthischen Könige Vologeses gehabt. In Rom waren die beiden Rathgeber des Nero, Burrus und Seneca, abgetreten, beide hatten bis dahin völlige Vernichtung des parthischen Einflusses auf Armenien vertreten, nunmehr nahm Nero persönlich die Leitung der äusseren Politik in Händen, seine Absicht war, Armenien zur römischen Provinz zu machen (cp. 6 se tributa ac leges et pro umbra regis Romanum jus victis impositurum), so lautete deshalb die Instruction des auf das Schreiben Corbulo's entsandten Feldherrn Pätus. Corbulo verfolgte andere Pläne, er wollte Tiridates als König von Armenien eingesetzt wissen, nur sollte dieser, dem äussern Scheine zu genügen, die Krone von Rom aus als Geschenk erhalten. Das war die Richtschnur aller seiner Handlungen, und seine Partei in Rom, die in ihm den künftigen Kaiser wünschte und sah (Dio Cass. 62, 19 *οὔτω γὰρ αὐτὸν αὐτοκράτορα ἀντ' ἐκείνου λαβεῖν ἤθελον, ὥστε καὶ κακὸν τὸ μέρος τοῦτο μόνον γενέσθαι ἠξίουν.*), unterstützte ihn bei Hofe und mit solchem Erfolge, dass die Gegenpartei nur schüchtern auf die verdächtige Haltung des Corbulo hinzuweisen wagte und Nero selber schliesslich ganz in der Gewalt seines Statthalters sich der Einsetzung des Tiridates als König von Armenien fügen musste. Die Kraft der römischen Legionen hätte unter einheitlicher energischer Führung sicher zur Ausführung des entgegengesetzten Planes ausgereicht. Was sich nun weiter auf dem Kriegsschauplatze ereignete, ist nur von diesen Gesichtspunkten aus zu verstehen. Erst im Jahre 64 durchschaute Nero die Intriguen und das falsche Spiel des Corbulo (Tac. ann. 15, 36 nec multo post, omissa in praesens Achaja — causae in incerto fuere — urbem revisit, provincias Orientis, maxime Aegyptum, secretis imaginibus agitans.),

und suchte seinerseits, wie einst Tiberius den allmächtigen Sejanus, so er den Corbulo zu überlisten.

Corbulo nun zog 62 n. Chr. nach Absendung zweier Legionen nach Armenien mit den drei übrigen an den Euphrat. Inzwischen wurde Tigranocerta, das Tigranes mit den römischen Legionen besetzt und verproviantirt hatte, von Moneses, dem Feldherrn des Tiridates, angegriffen, doch der Sturm mit leichter Mühe abgeschlagen. Darauf erfolgte durch einen Ausfall ein grosses Blutbad unter den Feinden. Corbulo, anstatt diesen glücklichen Beginn des Krieges zu verfolgen und zu benutzen, führte Beschwerde bei Vologeses über die Belagerung: wenn dieselbe nicht aufgegeben würde, werde er den Euphrat überschreiten. Vologeses war in seiner Verlegenheit, denn er konnte seine Reiterschaaren wegen einer Heuschreckenplage nicht im Felde ernähren, gerne bereit, sich zu einer Gesandtschaft nach Rom zu verstehen. Er gab Armenien auf und zog sein Heer selber vom Euphrat zurück. Das gab Corbulo's Partei als einen grossen Erfolg desselben aus. Und doch verliess nicht blos Tiridates Armenien, sondern auch die siegreichen Legionen verblieben nicht in dem glücklich vertheidigten Tigranocerta, sondern mussten abmarschiren, um in Cappadocien zu überwintern unter eilends errichteten Hütten. Manche muthmassten zu Rom einen geheimen Vertrag zwischen Corbulo und Vologeses (Tac. ann. 15, 6 occulte pepigisse interpretabantur).

Mit dem nun eingetroffenen Feldherrn für den Krieg in Armenien, Cäsennius Pätus, theilte Corbulo in der Weise die Legionen, dass er selber die der Provinz von altersher zugehörigen leg. III Gall. VI Ferr. und X Fret. behielt und leg. IV Scyth. sowie XII Fulm. mit der aus Mösien herbeigeholten leg. V Maced. dem Pätus übergab. Doch dieser war nicht dem geheimen Spiele seines Collegen gewachsen, den er überdies noch durch ungemeine Ruhmredigkeit reizte: „noch sei gar nichts geschehen, er werde Armenien bald zur Provinz machen". Nachdem auch die nach Rom entsandte Gesandtschaft ohne Erfolg zurückgekehrt war, nahm Vologeses den Krieg wieder auf. Pätus brach ohne Widerstand zu finden in Armenien ein, zog in weite Gegenden verwüstend einher, nahm einige Castelle ein und führte sodann bei herannahendem Winter 62 n. Chr. sein Heer zurück, leg. V Mac. weilte weitab in dem Pontus. Inzwischen hatte Corbulo mit seinen drei Legionen den Euphrat besetzt, da die Feinde schon jenseits herumschwärmten. Nachdem er den Fluss überschritten, gab Vologeses hier den Kampf auf und wandte sich plötzlich mit ganzer Macht nach Armenien. Pätus wurde vollständig überrascht, da Cor-

bulo es nicht einmal für seine Pflicht gehalten hatte, ihm den Abzug des Vologeses zu melden, doch trat er sofort mit der nur halbvollzähligen leg. XII Fulm. dem Feinde entgegen, bald folgte leg. IV Scyth. Aber seine weiteren Anordnungen verriethen seine Verlegenheit und Unschlüssigkeit, bald ging er vor, dann wich er wieder nach geringem Verluste zurück, und anstatt sein Heer zusammenzuhalten, besetzte er mit einer Cohorte das Castell Arsamosata, wohin er seine Familie in Sicherheit brachte, mit dem übrigen Heere bezog er ein festes Lager, der Hülfe des Corbulo wartend, dem er, da keine Botschaft von demselben eintraf, seinerseits endlich seine schwierige Lage gemeldet hatte. Doch dieser beeilte sich nicht, „je grösser die Gefahr, desto mehr falle sein Beistand ins Gewicht," erst auf wiederholtes Bitten des Pätus brach er gemächlich auf, je 1000 Mann aus seinen drei Legionen nebst einer grossen Masse Kameele mit Korn beladen mit sich führend.

Um so drängender bestürmte Vologeses das Lager des Pätus. Diesem blieb zuletzt nur der Weg der Unterhandlung übrig. Den Legionen wurde freier Abzug bewilligt und Armenien den Parthern überlassen, das Weitere wolle Vologeses mit Nero verhandeln. Dass das Heer durchs Joch gegangen, wie Sueton (Ner. 39), Eutropius (7, 9), Orosius (7, 7), Sextus Rufus (cp. 20) übereinstimmend berichten, war nach Tacitus (ann. 15, 15) ein unwahres Gerücht, doch drangen die Sieger ins Lager ein, bevor das römische Heer ausmarschirt war, und raubten, was ihnen gefiel, ohne dass die Soldaten sich dem zu widersetzen wagten, damit sie nicht einen Anlass zum Kampfe gäben. Der Rückzug wurde von Pätus so übereilt, dass er an Einem Tage 8 deutsche Meilen gleich einer Flucht zurücklegte und überall die Kranken und Verwundeten im Stiche liess.

Erst als es zu spät war, beeilte Corbulo seinen Marsch, von seinen eignen Soldaten gedrängt, die in Sorge für ihre Brüder und Verwandten waren (Tac. ann. 15, 12). An den Ufern des Euphrat trafen beide Führer zusammen, die Soldaten des Corbulo fragten nicht nach der Schuld, auf wessen Seite sie sei, nur Mitleid mit ihren unglücklichen Kameraden wog vor. In der kurzen Unterredung der beiden Führer beklagte sich Corbulo, dass Pätus ihn vergeblich bemüht habe; es hätte ja der Krieg mit der Flucht der Parther beendigt werden können. Pätus dagegen: nun, so wollten sie beide vereint gegen sie ziehn und sogleich in Armenien wieder einfallen. Das wies Corbulo ab, dazu habe er keinen Auftrag vom Kaiser, er habe Syrien zu schützen, und man wisse ja nicht, wohin Vologeses

sich gewandt. So bezog denn Pätus wieder die Winterquartiere in Cappadocien.

Was Corbulo später in den von ihm verfassten Commentarien zur Rechtfertigung seiner höchst auffallenden Handlungsweise vorbrachte, dass Pätus sich dem Parther durch feierlichen Eid verpflichtet hätte, kein Römer solle Armenien eher betreten, bevor die Entscheidung Nero's einträfe, erklärt selbst Tacitus für eine Verläumdung und als Ausreden. Am Euphrat hätte er doch kämpfen können und müssen, als Vologeses ihm das Ansinnen stellte, er solle das Land räumen und wieder jenseit des Flusses zurückgehen, doch er war dazu bereit, wenn Vologeses aus Armenien seine Besatzungen zurückziehe. Dazu verstand sich derselbe, und die Festungswerke, welche Corbulo jenseit des Flusses angelegt hatte, wurden zerstört.

Im Anfang des Frühlings 63 n. Chr. trafen die parthischen Gesandten in Rom ein, sie hoben namentlich hervor, dass sie Pätus und die Legionen geschont hätten, obschon deren Vernichtung ihnen etwas Leichtes gewesen wäre, sie brauchten jetzt nicht mehr von ihren Ansprüchen auf Armenien zu reden, weil die Götter ihnen den Besitz desselben nicht ohne Demüthigung für Rom verliehen hätten, aber dennoch würde Tiridates gerne zur Annahme des Diadems nach der Hauptstadt kommen, wenn ihn nicht die Pflichten seines priesterlichen Amtes daran verhinderten; vor den Fahnen und Bildnissen des Kaisers indess wolle er im Angesichte der Legionen die Weihe zum Throne empfangen. Ueber solche Sprache erstaunte Nero, hatte doch Pätus zugleich geschrieben, es sei noch nichts verloren; Corbulo scheint keine Meldung gemacht zu haben. Als man den Centurio, der als Begleitung mit den Gesandten gekommen war, befragte, wie es denn mit Armenien stehe, und der antwortete, dass alle Römer das Land geräumt hätten, da wallte Nero's Zorn hoch auf über den Hohn des Vologeses, um etwas zu bitten, das sie sich schon mit Gewalt angemasst hätten. Die Fortsetzung des Krieges wurde beschlossen und die Führung desselben in die Eine Hand des Corbulo gelegt mit der Machterweiterung desselben, wie sie Pompejus im Seeräuberkriege besessen, die bürgerliche Verwaltung der Provinz wurde dem C. Itius übertragen. Pätus wurde nicht weiter zur Verantwortung gezogen, Nero begnügte sich mit der Verhöhnung, er wolle ihm sogleich verzeihen, damit er bei seiner Furchtsamkeit nicht etwa krank werde.

Corbulo liess aus Cappadocien leg. IV Scyth. und XII Fulm. als untüchtige Truppen nach Syrien zurückgehen, an deren Stelle traten leg. III Gall. und VI Ferr., dazu kam aus dem Pontus leg.

V Maced. und die aus Pannonien entnommene leg. XV Apoll., zugleich mit Vexillen der 3 übrigen illyrischen Legionen (VIII Aug. VII Claud. XI Claud.), und ebenfalls kamen aus Aegypten Abtheilungen der leg. III Cyr. und XXII Dejot. Von Melitene in Cappadocien aus zog das Heer über den Euphrat. Da trafen Friedensboten von Tiridates ein. Corbulo entliess sie mit der nicht unfreundlichen Hinweisung, es sei allerdings für Tiridates wünschenswerth, ein von Verheerung frei gebliebenes Reich als Geschenk zu empfangen, und Vologeses würde sich und sein Land auch besser durch Freundschaft als durch Krieg mit den Römern berathen. Und da zugleich unter dem Scheine von Unterhandlungen über den Frieden erlauchte Männer, unter denen der Schwiegersohn des Corbulo, der Legat der leg. V Maced., Annius Vinianus, war (Tac. ann. 15, 28), als Pfand der Aufrichtigkeit im Lager des Tiridates eintrafen und Corbulo zugleich auch noch durch Eroberung einiger Bergschlösser und Verwüstung des Landes Schrecken einflösste, so gingen die Barbaren nun endlich darauf ein, dass Tiridates im Angesichte der Legionen und der parthischen Geschwader seine Krone vor den Bildnissen des Kaisers niederlege und dieselbe zu Rom persönlich aus den Händen Nero's wiedererhalte. So wurde in einer Zusammenkunft des Tiridates und Corbulo vorläufig abgeschlossen. Vologeses ratificirte diesen Frieden von Ecbatana aus, nur machte er zur Bedingung, dass seinem Bruder in keiner Weise irgendwie der Schein einer Unterthänigkeit zugemuthet (ne quam imaginem servitii Tiridates perferret. cp. 31), ihm überhaupt jegliche Ehre zu Rom bezeugt würde, wie die Consuln dort sie genössen.

Wie Nero dieses Friedensabkommen aufgenommen, wird nirgends berichtet. Seine Pläne waren andere gewesen, von einer Provinz Armenien konnte nun nicht mehr die Rede sein. Corbulo's Politik hatte obgesiegt, mochte es dem Nero auch nicht genügen, dessen Anhänger zu Rom priesen dieses Ende des parthischen Krieges als etwas ungemein Grosses. Denn „wie komme Tiridates anders nach Rom als ein Gefangener, aller Welt zum Schauspiel und zur Bewunderung?" (15, 29 quanto minus quam captivum, ostentui gentibus!).

Als im Herbste des folgenden Jahres, 64 n. Chr., durch irgend ein nicht bekannt gewordenes Ereigniss (Tac. ann. 15, 36 causae in incerto fuere) in Nero Verdacht gegen Corbulo entstand, womit wahrscheinlich der Entschluss zu einem Vernichtungskriege mit den Parthern, vorgeblich gegen die Albaner am Fusse des Kaukasus, zusammenhing, so bestimmten beide Gründe denselben, leg. V Maced. und X Fret. nach Aegypten marschiren zu lassen, um sich dort mit den aus den

abendländischen Legionen entbotenen Vexillen zu vereinigen. Dieses Vorhaben indess wurde durch die Ereignisse in Judäa unterbrochen. Der dortige Procurator Florus konnte seine Habsucht und Bedrückung dieses Volkes nicht besser vertheidigen, als dass er sie durch die ausgesuchtesten Chikanen zu offner Empörung gegen die Römer trieb. Bei dem damaligen Statthalter Syriens, Cestius (Corbulo war inzwischen überlistet), fanden alle Klagen der Juden kein Gehör, so waren sie denn trotz aller Abmahnungen der Vornehmeren des Volks zu Gewaltthätigkeiten entschlossen. Gegenseitige Niedermetzelungen regten auch den Hass der römischen Provinzialen gegen die Juden auf, der Grimm steigerte sich so sehr, dass in Einer Stunde zu Cäsarea sämmtliche dort wohnende Juden, 20,000 an Zahl, getödtet, die Entfliehenden von Florus gebunden in die Schiffswerften geführt wurden (Joseph. b. J. 2, 18, 1). Da griff denn das ganze jüdische Volk zu den Waffen und verheerte die angrenzenden Städte Syriens mit Mord und Brand, doch in vielen Städten mit gleichen Waffen dahingestreckt. Da endlich kam Cestius im Sommer 66 n. Chr. aus Syrien mit der leg. XII Fulm. und je 2000 Auserwählten der übrigen 4 Legionen (III Gall. IV Scyth. VI Ferr. XV Apoll.), begleitet von dem Könige Agrippa. Unter gegenseitigem Morden, alles verwüstend, drang er bis Jerusalem vor und schlug vor der Stadt sein Lager auf in der Erwartung, die ruhigeren Bürger würden jetzt die Oberhand in der Stadt gewinnen. Nach dreitägigem vergeblichen Warten zog er in Jerusalem ein. Die Aufständigen wichen nach dem Tempelberg, und leicht hätte er, wenn er sogleich angegriffen, dem Kriege ein Ende machen können, aber das lag nicht in dem Interesse des Florus, der die Mehrzahl des berufenen Kriegsrathes durch Gold bestochen hatte. Diesen Augenblick nennt Josephus (b. J. 2, 19, 4) den unglücklichsten für die Juden, damals hätte alles spätere Elend seines Volkes vermieden werden können. Als Cestius in den folgenden Tagen wirklich zum Angriff schritt, fand er die Vertheidiger gerüstet, aber wenngleich mehrmals zurückgeschlagen, hätte er dennoch den Platz einnehmen können, da die Bessergesinnten ihm schon die Thore der Burg öffnen wollten, aber er liess plötzlich zum Rückzug blasen und zog sein Heer aus der Stadt zurück. Das hob den Muth der schon verzweifelnden Aufständigen, rasch verfolgten sie das weichende Heer, tödteten 5000 der Römer, unter diesen den Legaten der leg. VI Ferr. Priscus, auf der Flucht verlor leg. XII Fulm. sogar ihren Adler. Das geschah Anfangs November des Jahres 66 n. Chr.

Noch bevor Nero, der schon seine Kunstreise nach Achaja angetreten hatte, diese Botschaft empfing, hatte er von Rom aus den

Befehl erlassen, von der syrischen Legion XV Apoll. eine zweite leg. XV Prim. abzuzweigen. Sie sollte die durch die Entsendung der zum Albanerkriege bestimmten Vexilla der illyrischen Legionen geschwächte Donaubesatzung verstärken und erhielt Pannonien zu ihrer Provinz angewiesen. Sobald Nero Anfangs des Jahres 67 n. Chr. die Niederlage des Cestius hörte, schickte er von dem Isthmus aus (Joseph. b. J. 3, 1, 3) Vespasianus als den geeigneten Feldherrn zu dem Kriege gegen die Juden und zugleich Mucianus zum Statthalter von Syrien, der erstere ein Mann grosser Kriegserfahrung, obschon persönlich dem Nero eine unangenehme Umgebung, da er gewöhnlich sich den Gesangvorträgen desselben entzog, oder wenn er bleiben musste, immer einschlief (Suet. Vesp. 4). Als er in Syrien eintraf, nahm er von den dortigen 5 Legionen (III Gall. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm. XV Apoll.) nur die eine leg. XV Apoll. aus Antiochia mit sich, die übrigen 4 mussten zum Schutze des Euphratufer zurückbleiben, damit nicht etwa die Parther während der Verwicklungen mit den Juden die römischen Grenzen zu beunruhigen wagten. Deshalb wurde der Sohn des Vespasianus, Titus, sogleich von Achaja aus durch Nero beauftragt, seinem Vater die beiden syrischen Legionen V Mac. und X Fret., die schon vor zwei Jahren nach Alexandria geschickt waren, zurückzuholen und ihm zuzuführen. Er that dies in den ersten Monaten 67 n. Chr. rascher, als man es wegen der winterlichen Jahreszeit hätte erwarten sollen, und vereinigte sich mit seinem Vater in Ptolemais. Mit diesen 3 Legionen (V Mac. X Fret. XV Apoll.), 60,000 Mann waren es mit allen Hülfsvölkern und Reitergeschwadern (Joseph. b. J. 3, 4, 2), betrat Vespasianus zunächst Galiläa, die Stadt Jotapata hielt eine längere Belagerung (47 Tage) aus, Mitte Juli 67 n. Chr. fiel sie (3, 7, 36). Noch während dieser Belagerung wurde leg. X Fret. unter ihrem Legaten Trajanus zur Eroberung der benachbarten Stadt Japha abgesandt, die auch bald nach hartem Strassenkampfe sich ergeben musste, Cerialis, der Führer von leg. V Maced., erstürmte den Berg Garizin in Samaria. Nach diesen Anstrengungen bedurfte das Heer der Ruhe, deshalb führte Vespasianus dasselbe bald in die Winterquartiere, leg. V Mac. und X Fret. nach Cäsarea, leg. XV Apoll. nach Scythopolis. Doch wegen der milden Witterung nahm er den Krieg wieder auf. Nach der Eroberung von Tarichaeae sandte er an Nero nach Achaja 6000 Gefangene, um an der Durchstechung des Isthmus zu arbeiten (3, 10, 10). Nachdem noch einige Städte gefallen, war am Ende des Jahres 67 n. Chr. ganz Galiläa in der Gewalt der Römer.

Im Frühling 68, während alle Vorbereitungen zur Belagerung Jerusalems getroffen wurden, kam die erste Kunde von der Erhebung des Vindex gegen den Thron Nero's nach dem Orient. Bald auch erhielt Mucianus Befehl, die leg. III Gall. nach Mösien zu senden zum Schutze der durch den Abmarsch der leg. VIII Aug. nach Norditalien verlassenen Grenzen, so dass in Syrien nur 3 Legionen verblieben, leg. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm. Nachdem Ende Juni der Tod des Nero und die Thronbesteigung des Galba gemeldet war, wurden die Rüstungen gegen Jerusalem unterbrochen, Titus sollte erst persönlich die Befehle des neuen Kaisers einholen, was derselbe in Bezug auf die Juden beschliessen würde. Unterwegs schon, Ende Januar 69 n. Chr. hörte er von der Ermordung des Galba, deshalb kehrte er wieder um. Doch hielt Vespasianus diese Zeit der politischen Aufregung nicht für geeignet, den Krieg gegen die Juden fortzusetzen, deshalb ruhten die Waffen in diesem Jahre (Tac. hist. 5, 10), während die Legionen des Orients an eigene Wahl eines Kaisers dachten und aller Augen und Gedanken sich auf Vespasianus richteten. Galba und Otho hatten sie ertragen, aber Vitellius schien ihnen den Thron zu entehren; warum auch sollten andere Heere nach ihrem Belieben den Kaiser machen, während sie in ihrem Gehorsam keinen Dank dafür hätten, und doch sei bei ihnen ein Führer, der mehr verdiene, als alle andern, Kaiser zu sein (Joseph. b. J. 4, 10, 2. 3). Mucianus von Syrien und Tiberius Alexander in Aegypten ordneten sich dem Vespasianus unter, jener an der Spitze von 3 Legionen (IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm.) konnte auch für die leg. III Gall., die augenblicklich in Mösien war, gutsagen, dieser mit 2 Legionen (III Cyr. XXII Dejot.), alle leisteten im Juli 69 n. Chr. dem Vespasianus den Eid der Treue. Der leg. III Gall. in Mösien schlossen sich sofort die beiden andern dort campirenden leg. VII Claud. und VIII Aug. an, bald folgten die beiden pannonischen leg. VII Galb. und XIII Gem., etwas zögernd auch die dalmatische leg. XI Claud. An die Heere in Britannien und Hispanien wurden Briefe gesandt.

Mucianus hatte früher nicht in gerade freundlichen Verhältnissen mit Vespasianus gestanden, doch scheint ein Hochachtungsbesuch des Titus im September 67 n. Chr. ihn gewonnen zu haben (Joseph. b. J. 4, 1, 5). Nach seiner Ansicht gebührte ihm eigentlich der Thron, da er jedoch kinderlos war, unterordnete er sich zum Wohle des Staats demjenigen, dessen Sohn er zum Nachfolger ernannt haben würde, wenn er Kaiser gewesen wäre (Tac. hist. 2, 77), doch machte er Anspruch darauf und handelte auch demgemäss, dass er mehr

ein Theilhaber der Gewalt, als ein Unterthan sei (2, 77. 83 socium magis imperii, quam ministri agens). Die Führung des Krieges gegen Vitellius hatte er sich bestimmt, deshalb marschirte er mit leg. VI Ferr. und 13,000 Vexillariern aus den syrischen und judäischen Legionen auf dem Landwege nach Europa, um sich nicht den Gefahren zur See wegen des schon herannahenden Winters auszusetzen. Aber die Führer der Donauprovinzen hielten in einem Kriegsrathe zu Pŏtovio für erspriesslicher, seine Ankunft nicht erst abzuwarten, sondern sofort dem noch nicht zu einem zweiten Kriege gerüsteten Vitellius zuvorzukommen. Antonius Primus achtete sogar nicht auf seine und des Vespasianus bestimmte Weisung, nicht über Aquileja hinaus zu gehen. Das nahm ihm Mucianus mehr übel als Vespasianus. Während Antonius immer weiter siegreich vorrückte, war zu gutem Glücke für die Römer Mucianus gerade in Mösien, als die Dacier die Abwesenheit der Legionen zu einem Einfall in das römische Gebiet benutzt hatten. Nachdem er diese zurückgewiesen und die Verhältnisse der Provinz geordnet hatte, beschleunigte er seinen Marsch nach Italien. Doch er kam für ihn zu spät, schon war Rom erobert und Vitellius ermordet, indess, so wie er in Rom eingezogen, entriss er dem Antonius die Macht zu befehlen. Die leg. III Gall. wurde sofort aus Capua nach Syrien zurückgeschickt (Anfang 70 n. Chr.). Vespasianus erhielt die Meldung seiner Anerkennung als Kaiser in Alexandria, von dort reiste er mit Beginn des Frühlings 70 n. Chr. (Joseph. b. J. 4, 11, 5 *λήξαντος τοῦ χειμῶνος*) nach Rom ab, nachdem er seinem Sohne Titus die Weiterführung des Krieges gegen die Juden übertragen hatte. Diese hatten sich während der Zeit der Waffenruhe selber unter sich in drei Parteien gespalten, deren jede einen besonderen Theil Jerusalems besetzt hielt, und die sich einander noch grimmiger hassten, als den gemeinsamen Feind. Titus, der seinen Vater begleitet hatte, nahm aus Alexandria von den dortigen Legionen (III Cyren. XXII Dejot.) je 1000 Mann Auserwählter zu sich (4, 11, 5 *μετὰ τῆς ἐκκρίτου δυνάμεως*) und bestimmte Cäsarea als den Vereinigungspunkt des judäischen Heeres (leg. V Maced. X Fret. XV Apoll.), das noch durch leg. XII Fulm. aus Syrien vermehrt wurde. Die von diesen 4 Legionen an Mucianus abgegebenen Detachements wurden durch die 2000 Legionssoldaten aus Aegypten und ausserdem noch durch 3000 Mann von den bundesgenössischen Truppen, die am Euphrat standen, ergänzt (Joseph. b. J. 5, 1, 6).

Im April 70 n. Chr. begann die Belagerung Jerusalems (5, 7, 2. 13, 7). Gleich bei der ersten Recognoscirung kam Titus in Lebensgefahr, er wurde bei einem unvermutheten Ausfall der Juden um-

ringt, und kaum gelang es ihm, sich mit wenigen durchzuschlagen. Auch leg. X Fret. wurde wiederholt bei der Lagerarbeit überfallen und in die Flucht getrieben, nur durch das energische, sich selbst der Gefahr aussetzende Eingreifen des Titus wurde grössere Schande verhindert. Am 15. Tage (7. Mai) fiel die erste Mauer der Stadt (5, 7, 2), namentlich zeichnete sich das schwere Geschütz der leg. X Fret. aus (5, 6, 3), das Steine von eines Talentes Gewicht über 2 Stadien weit warf. Nach 5 Tagen (5, 8, 1) wurde auch die zweite Mauer erobert, doch ging sie wieder verloren, 3 Tage darauf aber wieder besetzt. Nach viertägiger Ruhe sollte der letzte Sturm erfolgen, eine Aufforderung zur Ergebung wiesen die Belagerten zurück, obschon ausser der innern Zwietracht noch der Hunger hinzukam. Die 4 Legionen erhielten ihre Stellung angewiesen, leg. V Maced. der Burg Antonia gegenüber, in einiger Entfernung davon leg. XII Fulm., weiter östlich leg. X Fret. und endlich leg. XV Apoll. bei dem Monumente des Hohenpriesters Johannes (5, 11, 4). Schon waren die Widder mit Erfolg gegen die Mauern in Thätigkeit, da führte Simon die Seinen zu einem Ausfalle hinaus, trieb die Römer in das Lager zurück, und setzte alle Belagerungswerke und Maschienerien in Brand, nur mit Mühe konnte Titus mit leg. V Maced., die er zu Hülfe brachte, die Juden zurücktreiben, doch die Dämme und Maschienen lagen vernichtet da. Nun beschloss Titus, die Stadt auszuhungern, zu dem Ende wurde eine Mauer um die Stadt gezogen (5, 12, 2), deren Umfang 39 Stadien betrug mit 13 Castellen; in 3 Tagen war sie hergerichtet. Seitdem Jerusalem sich von der übrigen Welt abgeschlossen sah, raffte der Hunger täglich tausende dahin, zuletzt unterliessen die Ueberlebenden das Begraben der Leichen, Verzweiflung allüberall, trocknen Auges, lächelnden Gesichtes schauten sie in den Jammer, tiefes Schweigen durch die ganze Stadt, das Sterben schien beneidenswerth. Aber noch schlimmer als solche träge Dahingabe waren die Menschen, die in solcher Noth noch die Leichname plünderten. Als die Todten die Luft verpesteten, warf man sie von der Mauer hinab in die Gräben (5, 12, 3). Aber auch die Ueberläufer entgingen nicht dem Tode, theils durch den übermässigen Genuss der ihnen nach langem Hungern gereichten Speisen, theils durch die Habsucht der Heiden, die da hörten, dass die Juden vor ihrer Flucht zu ihnen ihre goldnen Sachen verschluckten, um sie hernach wieder auf natürlichem Wege von sich zu geben. So mordete denn die Habsucht, um aus den Eingeweiden das Gold herauszuwühlen. Auch die Legionssoldaten betheiligten sich an solcher Gier, alle strengen Befehle des Titus dagegen waren vergeblich, Gott

wollte, wie Josephus sagt, das ganze Judenvolk ob ihres Abfalls von Vespasianus und ihrer Halsstarrigkeit und Gottlosigkeit vertilgen (5, 13, 6). Weiter ging sein Blick nicht, denn Vespasianus galt auch ihm für den aus dem Morgenlande kommenden und von den Propheten verheissenen Messias (Tac. hist. 5, 13 pluribus persuasio inerat antiquis sacerdotum litteris contineri eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens profectique Judaea rerum potirentur. Quae ambages Vespasianum ac Titum praedixerant. Suet. Vesp. 4. Joseph. b. J. 6, 5, 4).

Nach 21 Tagen waren die Dämme gegen die Stadt aufgeführt. Das Material aus weiter Ferne herbeizuschaffen, wäre im Falle nochmaligen Misslingens für die Römer nicht mehr möglich gewesen, überdies waren die Truppen durch die grossen Anstrengungen erschöpft, und auch die Ausdauer erschlaffte bei den bisher vergeblichen Mühen. Andererseits wussten die Juden, dass es sich um die Existenz ihres Volkes handle, wenn ihnen diesmal nicht wieder die Zerstörung der Belagerungswerke gelinge. Aber ihre körperliche Kraft entsprach nicht mehr ihrem hartnäckigen Willen, vergebens versuchten sie sich mit Feuer den Werken zu nähern. Am 1. Juli begannen die Römer den Angriff, der Thurm Antonia widerstand allen Anstrengungen der Widder und der schweren Geschütze. Gegen Abend des 2. Juli gelang es einigen, sich unter dem Schutze ihrer Schilde dem Thurme zu nähern und aus dem Fundamente vier Felssteine herauszureissen. In der Nacht stürzte derselbe ein, da er bei den früheren Ausfällen der Juden von ihnen selber unterminirt war (6, 1, 3). Aber die Bresche zeigte am andern Morgen eine dahinter aufgebaute neue Mauer, bei deren Anblick die Siegesfreude der Römer sich herabstimmte. Doch bald wurde die Schwäche dieser Schutzwehr erkannt. Titus setzte in einer Ansprache an die Soldaten Belohnungen für den aus, welcher zuerst die Mauer besteigen würde, und forderte Freiwillige zur Ueberrumpelung derselben auf, „alle Männer, die bei diesem Wagniss fallen möchten, würden in dem reinsten Elemente des Aether unter die Sterne versetzt, während ja doch die, welche an Krankheit dahinstürben, wenngleich von Mängeln und Flecken rein, dennoch unter die Erde in Finsterniss versenkt würden“ (6, 1, 5), aber nur Einer fand sich, solchen Ruhm zu erwerben, und das war ein Syrer, der in den bundesgenössischen Cohorten diente, schmächtigen Körpers und schwarz von Farbe. Seine Kräfte reichten mit 11 Begleitern nicht zu dem Wagstück aus, er trieb die Juden vor sich her mit grosser Niederlage derselben, aber das Geschick, wie Josephus klagt, ist nie Grossthaten günstig, er

glitt aus, und die wieder Muth fassenden Juden überwältigten ihn. Am zweiten Tage darauf fassten 20 der Wächter auf dem Damme unter Führung eines Fahnenträgers der leg. V Maced. den Plan, bei dunkler Nacht durch die Bresche die Burg Antonia zu überrumpeln. Es gelang, und da sie mit der Tuba ein Zeichen gaben, liess Titus die Soldaten unter Waffen treten und stieg selber mit einiger Begleitung die Antonia hinauf. Die Juden konnten bei der Dunkelheit der Nacht nicht die Zahl der Feinde erkennen und wichen nach dem Tempel zurück. In dem nun beginnenden Verzweiflungskampfe, bei der dichtgedrängten Menge Mann gegen Mann warfen die Juden schliesslich die Römer zurück, doch behaupteten diese die Burg Antonia. Nun liess Titus den Zugang zum Angriff des Tempels erweitern, aber doch reichte der Raum nicht aus, mit sämmtlichen Truppen vorzurücken, deshalb wählte er nach nochmaliger aber vergeblicher Aufforderung zur Ergebung aus jeder Cohorte 300 Mann aus und stellte sie unter den Oberbefehl des Cerealis, des Legaten der leg. V Maced. Um 3 Uhr morgens geschah der Angriff, die Juden wurden nicht überrascht, aber in der Dunkelheit fielen viele von Freundeshand, der Kampf wogte bei Sonnenaufgang weiter bis gegen Mittag, keine Partei hatte von ihrer Stellung verloren, beiderseitige Ermattung liess vom Morden abstehn. Inzwischen waren die Arbeiten zur Niederlegung der Mauer zu Seiten der Bresche so weit gediehen, dass die Legionen die Angriffsdämme hinantreiben konnten, Mitte August (6, 4, 1) fingen die Widder an, die Mauern zu erschüttern, aber mochte das 6 Tage dauern, sie widerstanden, eine versuchte Ersteigung derselben misslang. Da befahl Titus, Feuer an die Thore zu legen, bald standen auch die nächsten Säulenhallen in Flammen. Die Juden liessen den Brand wüthen, nur gegen die Feinde war ihr Sinn gerichtet. Am folgenden Tage befahl Titus einem Theile seiner Truppen, dem Feuer Einhalt zu thun, er wollte nicht den Ruin des Tempels, zugleich wurde der Weg zu den Thoren geebnet, damit die Legionen leichter anstürmen könnten. Ein am folgenden Tage morgens 8 Uhr begonnener Ausfall der Juden endete gegen 11 Uhr mittags mit der Zurückziehung derselben in den inneren Tempel. Es war der 15. des Monat Lous (August), als der ganze Tempel in Feuer gerieth. Bei erneutem aber zurückgeschlagenem Ausfall der Juden gegen die, welche das Feuer zu löschen suchten, drangen die Römer bis zum inneren Tempel vor, ein Soldat liess sich in die Höhe heben und warf durch das goldne Fenster einen Kienbrand in das Innere hinein, der das Feuer weiter trug. Die Juden glaubten, ihr Leben habe nun keinen Werth, da sie das von

der Wuth des Elementes zerstört sahen, dessenthalben sie bisher gekämpft hätten, das gegenseitige Morden dauerte fort und alle Bemühungen des herbeieilenden Titus zur Löschung des Brandes waren vergeblich, je weiter die Soldaten mit Waffen vordrangen, desto mehr schürten sie das Feuer. Die Leichen thürmten sich inzwischen um den Altar, in das Allerheiligste konnte Titus noch treten, auch das zu retten vor der Vernichtung war bei der Wuth und dem Grimme seiner Soldaten gegen die Juden nicht möglich. Titus und seine Begleitung eilten, von dem Dampfe vertrieben, hinaus, und niemand dachte mehr, der Wuth des Feuers Einhalt zu thun.

Die römischen Soldaten mordeten fort, kein Erbarmen mit keinem Alter, Bittende und Kämpfende verfielen in gleicher Weise dem Schwerte der Sieger, dazwischen das schreckliche Geheul der in den Flammen Umkommenden unter dem Frohlocken der Legionen. Schrecklicheres hat nie die Welt gesehen; die Unterliegenden stürzten auf die Römer, von langem Hunger erschöpft gab ihnen dieser letzte Augenblick ihre Kraft und der gedörrten Kehle ihre Klagen wieder. Nirgends trat man auf den Boden, man kämpfte auf Leichen und in Blut, 6000 der Ueberlebenden, Frauen und Kinder hatten sich in den einzigsten noch vom Feuer verschonten Säulengang geflüchtet; noch ehe Titus es hindern konnte, steckten auch diesen Rest die Soldaten an.

Nach Eroberung des Tempelberges ehrten die Legionen ihren Führer mit dem Zurufe Imperator. Da baten die Vertheidiger der oberen Stadt, die von dem Tempel durch eine Brücke geschieden war, um eine Unterredung. Sie wurde ihnen bei der Brücke gewährt, Titus als Sieger nahm zuerst das Wort, dicht umstanden von seinen Legionen. Er stellte ihnen ihre Ueberhebung vor, dass sie denen zu widerstehen wagten, welchen sogar die Germanen sich beugten, aber sie wären nunmehr schon in seiner Gewalt, ihres Lebens wolle er schonen bei sofortiger Ergebung, doch das Weitere stehe bei ihm. Als sie freien Abzug mit Frau und Kind verlangten, hob Titus voll Zorns die Verhandlung auf, es sollte keiner mehr geschont werden, selbst nicht die Ueberläufer. Dann befahl er seinen Soldaten, die Stadt in Brand zu stecken und zu plündern, aber doch bewog ihn sein menschlicher Sinn, die sich Ergebenden an ihrem Leben zu schonen. In der Stadt jedoch wüthete der Tyrann Simon gegen alle, die in den Verdacht kamen, bei Titus Rettung suchen zu wollen.

Dieser erwog, dass der letzte Rest der Stadt, auf hohem Berge gelegen, nur durch Sturm zu nehmen wäre. Die Aufwerfung des

Dammes kostete Wochen, da 100 Stadien im Umkreis alles Material erschöpft war, doch Legionen und Hülfsvolk arbeiteten um die Wette. In diesen Tagen versprach einer von den Priestern dem Titus gegen Zusicherung seines Lebens alles, was von heiligen Geräthen noch aus dem Tempel gerettet sei, auszuliefern. Namentlich wurden so die 2 heiligen Kronleuchter ausser andern kostbaren Sachen gerettet. Am 7. September, also nach 18 Tagen Arbeit fingen die Maschienen an, die Mauern zu erschüttern, da zogen sich viele der Aufständigen in die Akra zurück, andere flüchteten in die Kloaken, die, welche auf der Mauer ausharrten, hatten wohl Hartnäckigkeit und Verachtung des Todes, aber keine Lebenskraft, der Hunger hatte alle erschöpft, und traurig schwiegen sie bei dem Jauchzen der Sieger, die nun ohne Verlust ihrerseits in die Stadt einzogen. Die Strassen waren leer und verlassen, in den Häusern trafen sie auf die Leichname ganzer verhungerter Familien, sie gingen mit leeren Händen ob des Grauens hinaus, wer ihnen noch in den engen Queergassen aufstiess, wurde sogleich getödtet. Ueber die brennende Stadt ging die Sonne des 8. September auf.

Als die Legionen vom Morden ermüdet waren, blieb noch eine grosse Menge übrig. Die mit den Waffen in der Hand wurden niedergestossen, die andern gefangen genommen, aber die Soldaten schonten nur die rüstige Jugend, Greise und Schwächlinge wurden wider Befehl ermordet. Von den Jünglingen wurden die stärkeren für den Triumph bewahrt oder für die Gladiatorenspiele oder für den Kampf mit den wilden Thieren bestimmt, die unter 17 Jahren als Sclaven verkauft. Während der wenigen Tage dieser Auswahl starben noch 12,000 in der Gefangenschaft, viele verweigerten die dargebotene Speise. Der Gefangenen während des ganzen Krieges waren 97,000, die Zahl der bei der Belagerung Umgekommenen 1,100,000, Juden freilich waren es alle, aber nicht alle Bewohner von Jerusalem, das Fest der Azyman hatte sie aus naher und ferner Gegend nach der Stadt versammelt, auch sie erlagen der Pest und dem Hunger.

Nun thaten sich auch die Höhlen auf, mochte der Geruch der Leichname die meisten der Sieger aus denselben zurücktreiben, sie wurden doch nach Beute durchwühlt. Viele, welche der Hass der Führer mit unter die Erde geschleppt hatte, gingen noch lebend hervor. Johannes, der Tyrann, nahm jetzt die Gnade der Römer, die er so oft verschmäht hatte, an, und blieb zu lebenslänglicher Haft erhalten, Simon auch ergab sich, zum Triumph aufbewahrt und dann getödtet. — Was das Feuer von der äussern Stadt noch

verschont hatte, wurde nun noch eingeäschert und die Mauern von Grund aus niedergerissen. Jerusalem sank dahin im 2. Jahre der Regierung des Vespasianus am 8. September 70 n. Chr. Es hatte 2177 Jahre gestanden (Joseph. b. J. 6, 10, 10).

Von den 4 siegreichen Legionen wurde leg. X Fret. als Besatzung von Judäa zurückbehalten, sie hatte früher am oberen Euphrat gestanden, dorthin kam jetzt leg. XII Fulm. zur Strafe für ihre schlechte Haltung unter Cestius (Joseph. b. J. 7, 1, 3), die sie auch nicht bei der Belagerung Jerusalems durch hervorleuchtende Thaten verwischt hatte. Melitene an der Grenze von Cappadocien wurde ihr zum Standquartier angewiesen, die beiden leg. V Maced. und XV Apoll. behielt Titus zunächst bei sich, sie begleiteten ihn an den Euphrat, woselbst er die Glückwünsche des Partherkönigs Vologeses für die Bezwingung Jerusalems entgegennahm (Joseph. b. J. 7, 5, 2). Darauf zog er nach Alexandria, von dort entliess er vor seiner Abreise nach Rom leg. V Maced. nach Mösien, leg. XV Apoll. nach Pannonien, dorthin, von wo Nero sie entnommen hatte (im Jahre 62 und 63 n. Chr.).

Es verblieben in Syrien leg. III Gall., die schon aus Italien heimgekehrt war, und leg. IV Scyth., am oberen Euphrat leg. XII Fulm., und in Judäa leg. X Fret. Bei der neuen Militärorganisation des Vespasianus musste namentlich der Orient berücksichtigt werden, dessen augenblickliche Heere für den Schutz der Euphratgrenze keineswegs ausreichend waren. Deshalb wurde leg. VI Ferr. bald wieder aus Italien zurückversetzt, mit der der neue Statthalter von Syrien, Cäsennius Pätus, im Jahre 73 n. Chr. das bisherige Königreich Commagene, nicht ohne harten Kampf gegen die beiden Söhne des Königs Antiochus dem römischen Staate als Provinz einverleibte (Joseph. b. J. 7, 7, 1). Die bisher ohne ständiges Heer verwaltete Provinz Cappadocien wurde wegen der häufigen Einfälle der Barbaren einem consularischen Legaten übergeben (Suet. Vesp. 8), ob jedoch sogleich mehr als 1 Legion die Besatzung ausmachte, muss dahingestellt bleiben, vielleicht hat zuerst leg. XII Fulm. in Melitene genügt, oder es ist auch sogleich die von Vespasianus neu gestiftete leg. XVI Flav. dorthin verlegt worden.

Diese Vertheilung der 6 Legionen (Syrien leg. III Gall. IV Scyth. VI Ferr., Judäa leg. X Fret., Cappadocien leg. XII Fulm. XVI Flav.) blieb auch unter Titus von Bestand, selbst die vielfachen Kriege des Domitianus betrafen nicht die Legionen des Orients. Erst unter Trajanus, während er selber noch mit Decebalus kämpfte, 105 n. Chr. wurde der damalige Statthalter Syriens, Palma, mit der Unterjochung

eines Theiles von Arabien beauftragt (Dio Cass. 68, 14); mit welchen Legionen er dies ausführte, ist nicht überliefert worden. Es scheint, als ob leg. III Cyr. aus Aegypten zu dieser Unternehmung herangezogen worden ist, an deren Stelle in Alexandria die damals gestiftete leg. II Traj. trat. Grössere Truppenmassen vereinigte der Krieg gegen die Parther 114 n. Chr. Schon vorher waren Streitigkeiten mit Pacorus II ausgebrochen, aber einstweilen beigelegt (Suidas ἐπίκλημα), nachdem Trajanus jedoch seine Kriege an der Donau mit den Daciern glücklich beendet hatte, fing er seine Rüstungen zu weitaussehenden Plänen im Morgenlande an. Nicht die althergebrachten Zwistigkeiten mit den Parthern wegen des überwiegenden Einflusses in Armenien waren der Grund zu neuem Kriege. Dass der damalige König von Armenien Parthamasiris sein Diadem von den Parthern bekommen hatte und nicht von Rom, war nur der Anknüpfungspunkt für die endliche Ausführung seines Lieblingswunsches, gleich wie einst Alexander den ganzen Orient mit römischen Heeren zu durchziehen (Victor. epit. 48, 10. Dio Cass. 68, 29). Daher wies er die Gesandten des parthischen Königs Chosroes, die ihn schon unterwegs in Athen trafen und mit vielen Geschenken um Frieden und um Bestätigung seines Bruders Parthamasiris als König von Armenien baten, bestimmt zurück. Er wollte endlich den Jahrhunderte langen Verwickelungen mit den Parthern ein völliges Ende machen und nahm zu diesem Behufe dieselben Pläne wieder auf, an deren Ausführung schon früher Nero durch vorzeitigen Tod verhindert worden war, alle Völker im Rücken der Parther dem römischen Interesse dienstbar, wo nicht zu Provinzen zu machen und dann den immerwährenden parthischen Feind von beiden Seiten zu erdrücken.

Für dieses Unternehmen standen ihm die Legionen des Orients, leg. III Gall. IV Scyth. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. XVI Flav. und leg. III Cyr. in Arabien zu Gebote, ausserdem wurde aus Aegypten leg. II Traj. und aus Pannonien leg. XV Apoll. herangezogen. Wieviele und welche Vexilla von den abendländischen Legionen aufgeboten waren zur Theilnahme, lässt sich nicht ermitteln, nur von dem Detachement der leg. I Adjutr. giebt die Inschrift Henz. 6749 = Momms. i. N. 1947 bestimmte Andeutung. Mit den angegebenen 9 Legionen brach Trajanus in Kleinarmenien ein und eroberte die Gegenden, in welchen in unserer Zeit während des russisch-türkischen Krieges der asiatische Kriegsschauplatz war. Von dort durchzog er ohne Kampf ganz Armenien, der König Parthamasiris erschien zu Elegia im römischen Lager (Dio Cass. 68, 19 f.), legte seine Krone zu den Füssen des Kaisers nieder in der Hoffnung, dieselbe von ihm wiederzubekommen.

Doch das geschah nicht, Trajanus erklärte, Armenien sei fortan römische Provinz, indess der bisherige König konnte für seine Person ungehindert unter einer römischen Ehrenwache sich entfernen. Zur Sicherung des Landes wurden in den verschiedenen Städten Besatzungen zurückgelassen; nachdem er auch noch Mesopotamien durchzogen und die Ehrenbezeugungen der einzelnen Grossen entgegengenommen hatte, überwinterte er 114/15 mit einem grossen Theile des Heeres in Syrien zu Antiochia. Hier kamen bei einem grässlichen Erdbeben auch viele seiner Soldaten ums Leben, Trajanus selber entging dem Einsturze des Hauses durch einen Sprung aus dem Fenster. Im Frühling des Jahres 115 n. Chr. drang er über den Tigris vor und unterwarf Adiabene, d. i. die Gegend, in der Alexander bei Arbela den Darius geschlagen hatte. Von da ging er nach Babylon, von keinem Feinde aufgehalten, denn die Parther hatten durch innere Fehden grosse Einbusse an Truppen erlitten, auch Ctesiphon wurde besetzt. Zu einem Zuge auf dem Tigris ins erythräische Meer (persische M.-B.) wollte er die Euphratflotte durch einen Canal hinüberführen, doch stand er davon ab, als die Messungen ergaben, dass der Euphrat bedeutend höher liege als das Flussbett des Tigris, und liess die in den Wäldern bei Nisibis erbauten neuen Schiffe in ihren auseinandergenommenen Bestandtheilen zu Wagen heranfahren. Darauf segelte er ins offne Meer hinaus und wäre gerne, wäre er jünger gewesen, bis nach Indien vorgedrungen, waren ihm doch die Länder bisher so ganz ohne ernstlichen Kampf zugefallen, aber die Gefahren sollten nun erst in seinem Rücken beginnen, überall erhoben sich dort die nur scheinbar bezwungenen Völker. Von den mit zwei Heereshaufen zurückgesandten Feldherren Maximus und Lusius fiel der erstere in einer verlorenen Schlacht, der andere aber rettete zunächst den römischen Einfluss. Nisibis und Edessa wurden wieder eingenommen und zur Strafe für den Abfall verbrannt, ebenso verfuhren die beiden Legionslegaten Erucius Clarus und Julius Alexander mit Seleucia (in Mesopotamien), aber da Trajanus auch noch einen Krieg mit den Parthern fürchtete, so suchte er dieselben dadurch in innere Zwistigkeiten zu verwickeln, dass er ihnen mit Zustimmung einiger Magnaten, die sich bei ihm eingefunden hatten, in dem Bruder des Chosroes, dem Parthamaspates mit grosser Feierlichkeit zu Ctesiphon einen neuen König einsetzte.

So konnte er denn allerdings ungehindert seinen Rückzug fortsetzen mit bedeutend verringertem Heere, da er in den von ihm eingerichteten drei neuen Provinzen Armenien, Assyrien und Mesopotamien vielfache Besatzungen zurücklassen musste. Sein Zug nach

Arabien zur Bestrafung der ebenfalls abgefallenen Atrener fiel noch übler aus. Bei der Belagerung der Hauptstadt derselben, Atra, in einer weit und breit ebenen, wasserlosen und ungesunden Gegend gelegen, entging er kaum der Verfolgung der feindlichen Reiterei, die ihn an seinem ehrwürdigen Aussehen (Plin. paneg. 4, 7) erkannten, obschon er seinen Feldherrnmantel von sich geworfen hatte. Wenngleich er einen Theil der Mauern zerstört hatte, hob er dennoch wegen Unwetter und einer Unmasse von Fliegen, die jeden Trank und alle Speise verunreinigten, die Belagerung auf und führte seine Legionen nach Syrien zurück, von den ausgestandenen Anstrengungen in seiner Gesundheit zerrüttet. Nach 2 Jahren, 117 n. Chr., dachte er an einen neuen Zug nach Mesopotamien, aber sein körperlicher Zustand zwang ihn zur Rückkehr nach Italien, das Heer und die Provinz Syrien übergab er dem Aelius Hadrianus. Auf dieser Reise nach Rom starb er unterwegs zu Selinus in Cilicien (Trajanopolis).

Sobald Hadrianus die Regierung angetreten hatte, zog er alle Besatzungen aus den Städten der neuen Provinzen zurück und gab, eingedenk des Rathes des Augustus, sämmtliche Eroberungen jenseit des Euphrat auf, da sie bei den vielfachen anderweitigen Wirren in den römischen Provinzialgebieten (Spart. Hadr. 5) doch nicht zu halten waren. Die Legionen bezogen wieder ihre früheren Quartiere, nur leg. XVI Flav. kam jetzt aus Samosata in Commagene nach Syrien, wo sie fortan mit leg. III Gall. und IV Scyth. zusammenstand, ihre Stelle zum Schutze Cappadociens vertrat von da an leg. XV Apoll., die also nicht nach Pannonien zurückging, auch leg. XII Fulm. zog wieder nach Cappadocien, leg. III Cyren., früher in Aegypten, seit 105 n. Chr. in Arabien, ward jetzt zur dauernden Besatzung dieser Provinz beibehalten, für sie war in Aegypten leg. II Traj. eingetreten, die jetzt wieder dorthin ging, leg. X Fret. kehrte nach Judäa zurück, ob damals schon leg. VI Ferr. sie begleitete, ist nicht sicher, wahrscheinlich blieb diese zunächst in Syrien und wurde erst dann gegen die Juden aufgeboten, als diese im Jahre 133 n. Chr. den letzten Versuch machten, ihr Land wieder den heidnischen Römern zu entreissen und ihre heiligen Orte dem Jehovah zurückzuerobern.

Hadrianus hatte nemlich an der Stelle des zerstörten Jerusalem eine neue Stadt, Aelia Capitolina auferbaut und dort, wo der heilige Tempel gestanden, dem Jupiter einen Tempel geweiht. Da rafften sich denn die Juden aus allen Enden der Welt auf, um ihr Heiligthum von den Opfern der heidnischen Priester zu säubern (Dio Cass. 69, 12—15). Der Kampf war so hartnäckig, dass auch aus andern Provinzen noch Hülfe herbeigezogen werden musste. Ausser einem

Vexillum der leg. VII Claud. aus Mösien, das mit Auserwählten der leg. III Cyr. aus Arabien vereinigt wurde (Or. 832), nahm auch höchst wahrscheinlich leg. XXII Dejot. aus Aegypten Antheil an diesem Kampfe. Die Juden wagten freilich keine offene Schlacht, sondern beunruhigten die Römer von ihren neu befestigten Städten aus und flohen bei Verlusten hinter ihre Mauern oder in die angelegten Höhlengänge, bis endlich Julius Severus, einer der damals ausgezeichnetsten Führer, der bisher in Britannien gekämpft hatte, gegen sie geschickt wurde. Doch er wagte bei der Masse der zusammengeströmten Juden und deren erbittertsten Verzweiflung keine Schlacht, sondern suchte sie in Hinterhalte zu locken und ihnen alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Der Krieg zog sich dadurch zwar in die Länge, aber er schien den Römern weniger Gefahr zu bringen. Nach 2 Jahren war das ganze Land eine Einöde. Die Zahl der Erschlagenen betrug 580,000, die Masse derer, die durch Hunger, Seuchen und Feuer umkamen, war unzählbar. Aber auch für die Römer konnte ein solcher Vernichtungskrieg selbstverständlich nicht ohne grosse Verluste geführt werden, obschon Dio mit den kurzen Worten darüber hinweggeht: *πολλοὶ μέντοι ἐν τῷ πολέμῳ τούτῳ καὶ τῶν Ῥωμαίων ἀπώλοντο.* Es scheint leg. XXII Dejot. in diesem Kriege so hart mitgenommen zu sein, dass ihre weitere Existenz nicht mehr zu halten war. Selbst Hadrianus wagte nicht in seinem Schreiben an den Senat den grossen Verlust an Menschenleben zu verdecken (Dio Cass. 69, 14). S. Hadrianus.

Jedenfalls war von 135 n. Chr. an leg. VI Ferr. mit leg. X Fret. zusammen die Besatzung von Judäa, wo sie auch noch zur Zeit des Dio stand. Auch in Syrien blieben von den früheren Legionen leg. IV Scyth. und XVI Flav. zurück, dagegen leg. III Gall. ging nach Phönizien hinüber, in Cappadocien verblieben leg. XII Fulm. und XV Apoll.

Die folgende Uebersicht der Legionen des Orients zeigt, dass im Ganzen die Legionen immer dieselben geblieben sind, leg. III Gall. IV Scyth. V Mac. VI Ferr. X Fret. die ältesten, leg. XII Fulm. XV Apoll. die späteren, aber mochten einige derselben im Abendlande aushelfen müssen oder dort auf längere Jahre ihr ständiges Quartier haben, wenn die Verhältnisse des Orient eine Vermehrung der Truppen vernothwendigten, so wurden stets sie dorthin wieder bestimmt.

27 v. Chr. — 5 n. Chr.	leg. III Gall. IV Scyth. V Maced.
5 n. Chr. — 10 „ „	„ VI Ferr. X Fret.
10—18	„ III Gall. VI Ferr. X Fret.
18—58	„ III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.
58—62	„ III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. IV Scyth.
62—63	„ III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. IV Scyth. V Mac.
63—65	„ III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. IV Scyth. V Mac. XV Apoll.
65—67	„ III Gall. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm. XV Apoll.

	Syrien.	Judäa.
67—68	leg. III Gall. IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm.	— leg. V Maced. X Fret. XV Apoll.
68	„ IV Scyth. VI Ferr. XII Fulm.	„ „ „
69 Herbst	„ IV Scyth. XII Fulm.	„ „ „
70	„ III Gall. IV Scyth. VI Ferr.	— leg. V Maced. X Fret. XII Fulm. XV Apoll.

	Syrien.	Cappadocien.	Judäa.
71—117	leg. III Gall. IV Scyth. VI Ferr.	— leg. XII Fulm. XVI Flav.	— leg. X Fret.

	Orient.
114	leg. II Traj. III Gall. III Cyr. IV Scyth. VI Ferr. X Fret. XII Fulm. XV Apoll. XVI Flav.

	Syrien.	Phönizien.	Cappadocien.	Judäa.	Arabien.
117—133	leg. IV Scyth. „ VI Ferr. „ XVI Flav.	leg. III Gall.	leg. XII Fulm. „ XV Apoll.	leg. X Fret.	leg. III Cyr.
133	leg. IV Scyth. „ XVI Flav.	— leg. III Gall.	— leg. XII Fulm. „ XV Apoll.	— leg. VI Ferr. „ X Fret. „ XXII Dejot. Vex. { III Cyr. VII Claud.	— leg. III Cyr.
135	leg. IV Scyth. „ XVI Flav.	— leg. III Gall.	— leg. XII Fulm. „ XV Apoll.	— leg. VI Ferr. „ X Fret.	— leg. III Cyr.

5.

Aegypten.

Aegypten, seit 30 v. Chr. Rom unterworfen und tributpflichtig, fiel bei der Theilung der Provinzen (27 v. Chr.) dem Augustus zu. Aber doch hatte es eine andere Verwaltung als die übrigen kaiserlichen Provinzen. Es war die Kornkammer für Rom, und Augustus sah bald ein, dass, wer Alexandria in seinem Besitze hatte, Herr von Rom sei (Tac. ann. 2, 59. hist. 3, 8. 48). Der Handel blühte von dort aus ungemein, und grosse Reichthümer waren im Besitze der Einwohner, dazu war das Land durch wenige Truppen auf allen Seiten leicht zu vertheidigen (Strab. 17, pg. 797. Tac. hist. 1, 11). Darum wagte Augustus nicht, diese Provinz einem bedeutenden römischen Manne anzuvertrauen, gar leicht hätte solche Stellung den Ehrgeiz der römischen Grossen verführen können, sich der eben erst entstandenen Monarchie entgegenzustellen und Rom durch die Vorenthaltung der Kornzufuhr in Verlegenheit zu setzen oder selber nach der Herrschaft zu streben. Deshalb setzte Augustus nur untergeordnetere Männer, deren Treue er vertrauen durfte, namentlich aus dem Ritterstande zu Statthaltern ein (Arrian. exp. Alex. 3, 5, 7). Das Land zu bereisen, wurde keinem Senator gestattet, selbst nicht einem eques illustris, es sei denn mit erbetener und erhaltener Zustimmung des Fürsten (Dio Cass. 51, 17. Tac. ann. 2, 59). Der Statthalter war zugleich Befehlshaber der dortigen Legionen, deren Augustus, wie schon früher Cäsar für nöthig befunden, 3 daselbst stationirte, leg. II Aug. III Cyren. XII Fulm. Von diesen wurden im Jahre 24 v. Chr. zwei dem Aelius Gallus zu einer Expedition nach Arabien übergeben, während Cajus Petronius Statthalter von Aegypten war (Strab. 17, pg. 819. Joseph. ant. 15, 9, 1—2). Dio nennt (53, 29) den Gallus irrthümlich als Statthalter, doch er folgte hernach dem Petronius. Auch möchte es für Augustus nicht gerathen gewesen sein, die so wichtige Provinz während der ganzen Zeit des Zuges gegen die Araber ohne gegenwärtiges Oberhaupt zu lassen. Aelius Gallus traf seine Vorkehrungen zu der Expedition in der Stadt Cleopatris in der Nähe von Arsinoe, in der Gegend des heutigen Suez. Die 10,000 Mann, welche Strabo ausser etwa 1500 Hülfstruppen des Königs Herodes und der Nabatäer unter Anführung des Sylläus erwähnt, bildeten 2 der ägyptischen Legionen. Der ganze Feldzug scheiterte an des Gallus Unvermögen und des Sylläus kluger Berechnung.

Die Nabatäer, ein arabischer Stamm, wohnten in dem östlichen

peträischen Arabien jenseit des Jordan und erstreckten sich nördlich bis zur Ostseite des Todten Meeres. Ihre Hauptstadt Petra war der Mittelpunkt eines bis nach Indien ausgedehnten Handelsverkehrs, auf dessen Erhaltung die ganze Existenz dieses Volkes beruhte (Strab. 16, pg. 783). Sie waren mit Augustus und den Römern in ein befreundetes Verhältniss getreten, aber sie konnten sich nicht verhehlen, dass, im Fall dieser Zug des Gallus nach Arabien gelingen sollte, ihr ganzer Handel, den ja die Karawanen durch Arabien vermittelten, von den Römern untergraben werde. Mit Gewalt war diese Gefahr nicht abzuwenden, so nahmen sie denn unter dem Deckmantel der Bundesgenossenschaft theil an der römischen Expedition in der Hoffnung und dem Vorsatze, im Ganzen den Zug misslingen zu lassen und doch als treue Freunde und Gefährten der Römer zu erscheinen. So ist es zu erklären, dass Strabo (17, pg. 810) äussern konnte, „die Römer würden das ganze Glückliche Arabien unterworfen haben, wenn nicht Verrätherei von Seiten des Sylläus im Spiele gewesen wäre". Aber Gallus musste nothgedrungen sich der Führung desselben anvertraun, er hatte alle Nachforschungen unterlassen, wie das Meer, wie das Land beschaffen sei, das er zu betreten gedachte. Anstatt des Landweges durch das Gebiet der Nabatäer, über Petra, wählte er auf den Rath des Sylläus, dem ja daran liegen musste, die Römer fern von seinem Lande zu halten, den Seeweg auf einem ungemein klippenreichen und stürmischen Meere. Viele Schiffe gingen schon unterwegs verloren zum theil mit der Bemannung, endlich landeten sie in Leukekome (der heutigen arabischen Hafenstadt Havara). Der Zustand des Heeres war derart, dass es unmöglich erschien, den Marsch in das Innere Arabiens sogleich anzutreten, doch der bedeutende Handelsplatz bot hinlänglich die Mittel zur Erholung. Im Frühling 24 v. Chr. brach Gallus mit seinem kleinen Heere von dort auf, um ein weitausgedehntes Land, das noch kein Fuss eines Römers betreten hatte, zu erobern. Sylläus, „der geheime Verräther", war der unbedingte Führer, auf Kameelen musste das Trinkwasser mitgeführt werden.

Die spärlichen Nachrichten, welche wir in den alten Quellen angegeben finden, so wie auch der Umstand, dass unsere heutige Kenntniss des Landes noch recht dürftig ist, verhindern, dem Zuge des Gallus mit Sicherheit zu folgen. Es scheint, als wenn Sylläus die Römer hin und her, fast im Kreise herum geführt hat, wodurch es denn auch erklärlich wird, dass Gallus den Rückmarsch in 60 Tagen machte, während er 6 Monate auf dem Hinmarsche gebraucht hatte. Das Heer wurde weniger durch feindliche Angriffe aufgehalten,

als es vielmehr mit Krankheiten und Hunger zu kämpfen hatte. Der rasche Temperaturwechsel zwischen den glühenden Sonnenstrahlen und dem Froste der Nächte erzeugte Krankheiten, namentlich den Sonnenbrand, dessen Wesen Dio (53, 29) näher beschreibt. Als Heilmittel galt nur der äusserliche und innerliche Gebrauch einer Mischung von Oel und Wein, doch lieferte das Land diese Producte nicht, und die Römer waren keineswegs damit hinlänglich versehen.

Nach zwei Monaten erreichten die Römer das den Nabatäern befreundete Gebiet des Königs Aretas. Sie wurden freundlich aufgenommen und mit Spelt und Datteln erquickt, statt des Oels lieferte man ihnen Butter. Nachdem sie in 30 Tagen das Land durchzogen, kamen sie zu einem Nomadenvolke unter dem Könige Sabos, der Durchzug durch die wüsten Strecken nahm 50 Tage in Anspruch. Darauf erreichten sie von Krankheiten hart mitgenommen die Stadt Negrana. Hier fingen die Feindseligkeiten der Araber an, Gallus nahm die Stadt ein und drang nach einer Schlacht an den Ufern eines Flusses, in der 10,000 Araber und nur 2 Römer fielen, bis Athrula vor, woselbst er eine Besatzung zurückliess. Hier versah er sein Heer mit Getreide und Datteln und kam nach wenigen Tagen nach Mariaba im Lande der Rhamaniten. Von Gefangenen erfuhr er, dass man nur noch zwei Tagereisen vom Gewürzlande entfernt sei. Nach sechstägiger vergeblicher Belagerung oder, wie Plinius berichtet, nach Einnahme der Stadt, trat Gallus wegen ungenügender Truppenzahl, oder wie Strabo angiebt, wegen Wassermangel, den Rückmarsch an. Dio (53, 29) sagt, „die Ueberreste der von Krankheiten heimgesuchten Römer wurden von den Arabern aus dem Lande getrieben“. Auf dem Rückwege nahm Gallus die Besatzung von Athrula wieder mit sich.

Wunderbar bleibt, dass bei den vielfachen Angriffen der Eingebornen und bei der numerischen Schwäche der Römer nicht das ganze Heer aufgerieben worden ist. Wahrscheinlich aber trat hier Sylläus mit seinem Einflusse ein, um seine etwaige Verantwortung bei den Römern nicht ganz unmöglich zu machen. Nach einem Marsche von 60 Tagen erreichte Gallus die Hafenstadt Egrakome, die nach Strabo zum Gebiete der Nabatäer gehörte, d. h. mit denselben befreundet war. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Egra oder Agra (bei Ptolemäus) das heutige Gâr in der Nähe von Medina. Hier schiffte er sein Heer ein, vielleicht auf arabischen Schiffen und landete nach einer elftägigen Fahrt in dem am Eingange des Golfs von Suez gelegenen Hafen Myos Hormos (j. Kosseir) und traf endlich mit den erschöpften Resten der Mannschaft in

Alexandria ein. Strabo sagt am Schlusse seines Berichtes, dass der grösste Theil der Umgekommenen den Krankheiten, Mühseligkeiten, dem Hunger und den Beschwerden des Marsches unterlegen sei, da ja nur 7 Mann im Kampfe mit den Feinden gefallen seien. Ueber die späteren Schicksale des „Verräthers" Sylläus ist ausser Strabo noch zu vergleichen Joseph. ant. 16, 7, 6; 9, 1, 3. 8. Dass übrigens Aelius Gallus das Vertrauen des Kaisers Augustus nicht verlor, geht daraus hervor, dass er bald zum Nachfolger des Petronius in der Verwaltung Aegyptens ernannt wurde.

Im Jahre 5 n. Chr. wurden wiederum 2 Legionen ausserhalb Landes zur Besatzung des unteren Donaulandes verwandt, als Tiberius von Augustus mit dem Kriege gegen Marbod beauftragt war. Auch diese werden uns nicht namentlich genannt, doch wahrscheinlich war eine derselben leg. II Aug. Sie kämpften in Gemeinschaft der 3 syrischen Legionen in dem Aufstande der Mösier mit abwechselndem Glücke und siegten nach Dio (55, 29) in einer mörderischen Schlacht an der Drave, doch war ihr eigner Verlust sehr bedeutend, ja Vellejus (2, 112) spricht von einer fast vernichtenden Niederlage. Doch endete der Krieg im Jahre 9 n. Chr. mit der völligen Unterwerfung der aufständigen Donauvölker. Die von da an ständige Besatzung der Provinz Mösien betraf nur die syrischen Legionen, aber doch ging nur eine der beiden ägyptischen Legionen nach Alexandria zurück, dagegen leg. II Aug. wurde nach der Niederlage des Varus (9 n. Chr.) an den Rhein versetzt. In Aegypten wurde an ihrer Stelle als dritte Legion das bisherige Hülfscorps des Königs Dejotarus unter der Bezeichnung leg. XXII Dejot. dem römischen Heere einverleibt. Diese Zahl von 3 ägyptischen Legionen giebt auch noch unter Tiberius Strabo an (17, pg. 797), dagegen standen im Jahre 23 n. Chr. daselbst nur 2 Legionen (Tac. ann. 4, 5), während die Besatzung von Syrien sich um eine Legion vermehrt hatte. Wir haben oben unter Tiberius als die dorthin versetzte die leg. XII Fulm. zu bezeichnen versucht, so dass in Alexandria vom Jahre 18 n. Chr. an auf lange Zeit nur leg. III Cyr. und XXII Dejot. zusammen standen.

Erst der britannische Feldzug des Claudius im Jahre 43 n. Chr. äusserte seinen Einfluss auch auf das ägyptische Heer. Aus Obergermanien war die früher ägyptische leg. II Aug. nach Britannien entnommen, an ihre Stelle trat eine aus der leg. XXII Dejot. abgezweigte neue leg. XXII Primig. Als Nero gegen das Ende des Jahres 64 n. Chr. den Plan zu einer Expedition nach den kaspischen Pforten fasste und er Aegypten zur Kriegsbasis ausersah, liess er aus Syrien

die beiden Legionen V Maced. und X Fret. nebst einem Vexillum der leg. XII Fulm. nach Alexandria marschiren, woselbst sie schon im Frühling des folgenden Jahres 65 waren. Zu ihnen sollten noch sämmtliche Detachements der abendländischen Legionen stossen, die germanischen kamen später auch wirklich an, doch inzwischen vernothwendigte der Aufstand der Juden und deren Sieg über Cestius 66 n. Chr. die Rückkehr der beiden Legionen V Maced. und X Fret., auch die im Herbste desselben Jahres eingetroffenen germanischen Vexilla mussten 68 n. Chr. die Seefahrt zurückmachen, um den bedrohten Thron des Nero zu schützen.

Der Beginn des jüdischen Krieges unter Führung des Vespasianus hatte auch die Feindschaft der Einwohner Alexandria's gegen die Juden aufgeregt. Ein zufällig im Theater ausgebrochener Streit zwischen beiden Parteien erhielt eine solche Ausdehnung, dass der Statthalter Tiberius Alexander sich genöthigt sah, das sämmtliche in der Stadt befindliche Militär, leg. III Cyr. und XXII Dej., so wie 5000 andere Soldaten, die zufällig gerade auf ihrem Marsche aus Lybien nach Palästina dort waren, gegen das Judenquartier auf dem Delta aufzubieten. Da die Juden hartnäckigen Widerstand leisteten, fielen auch viele auf Seiten der Römer, aber nachdem diese erst weiter vorrücken konnten, wütheten sie ohne Schonung mit Raub und Plünderung, mit Feuer und Schwert, 50,000 Leichen lagen aufgehäuft da. Die übrigen baten um Schonung, die Alexander freilich von Seiten seiner Legionen gewährte, aber doch konnte er den aufgeregten Pöbel der Stadt erst spät und nur mit Mühe von der Sättigung seines Hasses gegen die Juden zurückhalten (Joseph. b. J. 2, 18, 7—8).

An den Bürgerkriegen nach dem Tode des Nero nahmen die beiden ägyptischen Legionen keinen Antheil, sie leisteten ohne Unterschied dem Galba, Otho und Vitellius den Eid der Treue, Rom und der Wille des Senates galt noch bei ihnen. Aber Vitellius genügte ihnen doch nicht, es schien ihnen, sie könnten einen besseren Kaiser haben. Tiberius Alexander stand in stetem und innigem Verkehr mit Vespasianus, der damals in Judäa den Krieg führte, und, was alle Legionen des Orients gleichmässig bewegte, dem gaben die ägyptischen Legionen den ersten Ausdruck. Am 1. Juli 69 n. Chr. nahm Tiberius Alexander sie für den Kaiser Vespasianus in Eid. Dieses Datum wurde auch später als der Anfang der Regierung desselben gefeiert. Zu dem Heere, das Mucianus nun rüstete zur Bezwingung des Vitellius und zum Zuge nach Italien, stellten die beiden ägyptischen Legionen ebenso wie die syrischen und judäischen ihre Vexilla,

sie waren unter den 13,000 Vexillariern, die Mucianus mit seiner leg. VI Ferr. vereinigte, mit eingeschlossen (Tac. hist. 2, 83). Ausserdem mussten sie auch noch je 1000 Mann zur Completirung des gegen die Juden kämpfenden Heeres abgeben, Tiberius selber führte sie dem Titus, dem der Krieg von seinem Vater übergeben war, zu und war einer der hervorragendsten Berather desselben (Joseph. b. J. 5, 1, 6. Tac. hist. 5, 1); unter ihm stand der Lagerpräfect beider Legionen, Aeternius Fronto (Joseph. b. J. 6, 4, 3). Obschon diese ägyptischen Fähnlein gerade nicht in dem Rufe grosser Tapferkeit bei den an Krieg gewohnten Legionen des Orients standen (*παρὰ τὴν σφετέραν ὑπόληψιν ἀνδρισάμενοι.* 5, 6, 5), waren sie es doch allein, welche allen voran dem ungestümen Ausfall der Juden so lange Widerstand leisteten, bis Titus mit Reitergeschwadern erschien und nach Zurücktreibung der Feinde die überall in Brand gesetzten Belagerungswerke so weit möglich, noch retten konnte.

Die nach dem Falle Jerusalems ins Werk gesetzte Militärorganisation des Vespasianus hatte auf Aegypten keinen Einfluss, leg. III Cyr. und XXII Dej. verblieben daselbst ohne irgendwie an den Kriegen des Domitianus oder Trajanus gegen die Dacier betheiligt zu werden. Erst der Feldzug des Palma zur Unterwerfung eines Theils von Arabien im Jahre 105 n. Chr. scheint leg. III Cyr. betroffen zu haben; da von den damaligen 3 Legionen Syriens keine zu entbehren war, so musste diese ägyptische von da an als Besatzung in dem eroberten Arabien verbleiben, während die neu errichtete leg. II Traj. ihre Stelle in Alexandria einnahm. Als Trajanus nun bald darauf 114 n. Chr. den parthischen Krieg begann, scheint auch leg. II Traj. zu demselben nach dem Orient aufgeboten zu sein, so dass in Alexandria nur leg. XXII Dej. allein verblieb. Erst als Hadrianus die von seinem Vorgänger überkommenen neuen Provinzen des Orients wieder aufgab und die dortigen Besatzungen zurückzog, 117 n. Chr., kehrte leg. II Traj. nach Aegypten zurück. Auch der letzte Krieg gegen die Juden nahm das ägyptische Heer in Anspruch, doch wurde diesmal leg. XXII Dej. nach Judäa geführt, woselbst sie so grosse Verluste erlitt, dass ihre Existenz nicht weiter zu verfolgen ist. Für Alexandria genügte fortan die eine leg. II Traj., auch noch zu Dio's Zeit war sie die alleinige Besatzung Aegyptens.

27 v. Chr. — 10 n. Chr.	leg. II Aug. III Cyr. XII Fulm.
10 n. Chr. — 18	„ III Cyr. XII Fulm. XXII Dej.
18—64	„ III Cyr. XXII Dej.
65—67	„ III Cyr. XXII Dej. V Mac. X Fret. Vex. leg. XII Fulm.

67—105 n. Chr.	leg.	III Cyr. XXII Dej.
105—114	„	II Traj. XXII Dej.
114—117	„	XXII Dej.
117—133	„	II Traj. XXII Dej.
133—	„	II Traj.

6.
Afrika.

Die senatorische Provinz Afrika erhielt, ebenso wie Asia, alljährlich einen der beiden ältesten Consularen zu ihrem Statthalter. Da sie jedoch vielfach von den Einfällen der Wüstenvölker bedroht war, bedurfte sie, zu entfernt von den Besatzungen der kaiserlichen Provinzen, eines eigenen Heeres, das von Augustus unter den Oberbefehl des proconsularischen Statthalters gestellt war. Im Jahre 6 n. Chr. erhoben sich die Gätuler (Dio Cass. 55, 28), nur mit grosser Anstrengung konnte Cornelius Cossus sie überwältigen. Dafür erhielt er ausser den triumphalischen Ehrenzeichen den Beinamen Gätulicus (Vell. 2, 116. Flor. 4, 12). Bald darauf besiegte Furnius Passienus die Marmariker, auch er wurde deshalb Marmaricus genannt, doch machte er nicht so viel Aufhebens von seinen Thaten als Cossus (Vell.: viri quibusdam diversis virtutibus celebres. Flor.: sed modestior in aestimanda victoria fuit). Es war leg. III Aug., mit welcher diese Siege erfochten wurden, sie war von Anfang an durch Augustus dorthin geschickt und verblieb daselbst unausgesetzt (Tac. hist. 4, 48). Unter Tiberius erregte im Jahre 17 n. Chr. der Numidier Tacfarinas, der im römischen Heere gedient hatte (Tac. ann. 2, 52), in Verbindung mit dem Führer der Maurer Mazippa, denen sich auch bald die Cininthier anschlossen, längeren Krieg gegen die Römer, doch wurde er von dem damaligen Statthalter Furius Camillus in einer Feldschlacht besiegt. Solche Kriegsthat hatte niemand in Rom von ihm erwartet, zumal sich seit des grossen Camillus Zeit, jenes Retters des Capitols, keiner dieser Familie wieder einen Namen auf den Schlachtfeldern errungen hatte. Im dritten Jahre darauf, 20 n. Chr., brach Tacfarinas wieder hervor, zunächst mit Reiterschaaren, sich stets der Verfolgung entziehend, hernach wagte er mehr, griff Ortschaften an und belagerte endlich eine römische Cohorte in ihrem Lager in der Nähe des Flusses Pagyda. Der Anführer derselben, Decrius führte seine geringe Schaar zu unüberlegt ins Freie und wurde gleich beim ersten Angriff des Feindes geworfen, er allein leistete Widerstand und fiel von den Seinigen verlassen. Diese Feig-

heit der Cohorte ahndete der damalige Statthalter L. Apronius mit der alterthümlichen Strafe der Decimatio, was denn auch den Erfolg hatte, dass ein Fähnlein Veteranen von 500 Mann in dem Castell Thala den Angriff des Tacfarinas glücklich zurückwies. Als die Numidier, hierdurch entmuthigt, von weiteren Belagerungen nichts wissen wollten, legte sich Tacfarinas auf den kleinen Krieg, stets weichend vor jedem Angriff und immer wieder vorbrechend bei dem Rückmarsch der Feinde. Als er sich jedoch der grösseren Beute wegen nach der Küste wandte und sich dort, durch den Erfolg verlockt, in einem Standlager festsetzte, so wurde er hier von dem Sohne des Apronius geschlagen und in die Wüste gejagt. Doch kehrte er im folgenden Jahre 21 mit erneuter Macht zurück. Inzwischen hatte Tiberius die geeigneten Schritte zur endlichen Beilegung dieses zuerst unbeachteten und doch so hartnäckigen Krieges angeordnet. Aus Pannonien traf leg. IX zur Verstärkung des Heeres ein (Tac. ann. 3, 9), ausserdem schrieb er dem Senate, dass man von der bisherigen Wahl eines Consularen für Afrika absehen und einen kriegstüchtigen Feldherrn nach der Provinz senden sollte. Als solcher wurde schliesslich auf seinen Vorschlag Bläsus, der Oheim des Sejanus, ausersehn (3, 35). Schon erkühnte sich Tacfarinas, eine Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden mit der Forderung einer Anweisung von Ländereien für ihn und sein Heer, widrigenfalls würde er endlosen Krieg beginnen. Ueber solche Frechheit eines Ausreissers und Räubers ergrimmte der Zorn des Tiberius, spräche er doch im Tone eines ebenbürtigen Feindes. So erhielt denn Bläsus den gemessensten Befehl, sich auf jeden Fall des Tacfarinas zu bemächtigen, dessen Leuten jedoch Verzeihung zu gewähren, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Doch sah sich Tacfarinas nur von wenigen verlassen. Bläsus beschloss nun, ihn durch Bildung von 3 fliegenden Corps in seine Gewalt zu bekommen (3, 74), deren eines befehligte Scipio, der Legat der leg. IX, mit dem Auftrage, die Leptitaner zu schützen und dem Feinde die Zuflucht in das Land der Garamanten zu verlegen; auf der andern Seite zog der Sohn des Bläsus mit Auserwählten, den Anschluss der Cirtenser an den Feind zu verhindern, er selber zwischen beiden Heereshaufen mit der leg. III Aug. (propriam manum) stets bereit, den weichenden Feind zu packen, oder ihm den Weg verlegend. Als er sah, dass diese Kampfesweise Erfolg hatte, bildete er noch mehr kleinere Heereshaufen unter dem Befehle erprobter Centurionen. So wurde Tacfarinas immer enger umschlossen, wohin er sich wandte, überall traf er vor sich den Feind, oftmals zugleich in der Flanke und im Rücken bedroht. Selbst nicht bei

Eintritt der winterlichen Jahreszeit wurde dieses Jagen unterbrochen, und doch entschlüpfte Tacfarinas in der Wüste, nachdem sein Bruder gefangen genommen war. Da trat Bläsus den Rückzug an, aber nun von Tacfarinas verfolgt, so dass viele des römischen Hülfsvolkes verloren gingen (properantius tamen quam ex utilitate sociorum). Indess Tiberius nahm den Krieg als beendet an und bestimmte den Abmarsch der leg. IX zugleich als Bläsus 24 n. Chr. in Publius Dolabella einen Nachfolger erhielt (4, 23). Da sprengte Tacfarinas das Gerücht aus, die Römer würden auch von andern Nationen bedrängt und würden bald auch die letzten Truppen aus Afrika zurückziehen müssen, darum sei jetzt die Zeit, den zurückgebliebenen Rest zu vernichten. Mit grossem Heere umlagerte er Thubuscum in Mauretanien, aber Dolabella führte sein Heer zum Entsatz herbei und liess die abgefallenen Fürsten der Musulamier hinrichten, dann folgte er dem Tacfarinas in vier Heereshaufen. Nicht lange nachher erfuhr er, dass die Numidier ihre Zelte bei dem Castelle Auzea, rings von grossen Waldungen umgeben, aufgeschlagen hätten und sich dort ganz sicher wähnten. Da liess er schlachtfertige Cohorten und Reitergeschwader bei Nacht aufbrechen, ohne ihnen das Ziel ihres Marsches kund zu thun, und überraschte die noch schlaftrunkenen Feinde so vollständig, dass sie sich nicht mehr auf ihre Pferde, die grösstentheils auf der Weide waren, werfen konnten. Es erfolgte ein förmliches Schlachten der rathlos auseinander fliehenden Feinde (pecorum modo trahi, occidi, capi), und Tacfarinas konnte der Gefangenschaft nicht anders entgehen, als dass er sich auf die Feinde warf und nach Erlegung vieler selber fiel. Das war das Ende des siebenjährigen Krieges. Dolabella erhielt keine triumphalischen Ehrenzeichen von Tiberius, obschon er darum nachsuchte, der Krieg wäre ja schon durch Bläsus, den das Heer als imperator begrüsst hätte, beendet gewesen.

Unter der Regierung des Caligula wurde eine Aenderung in der Stellung des Proconsuls zu der Provinzialbesatzung getroffen, indem der Oberbefehl über die leg. III Aug. einem besonderen Legaten mit fast selbständiger Macht übergeben wurde, nur die Hälfte der zu vergebenden militärischen Stellen blieb dem Statthalter vorbehalten. Es geschah diese Bestimmung damals nur aus Mistrauen gegen den damaligen Proconsul M. Silanus (Tac. hist. 4, 48), der zwar der Schwiegervater des Caligula war (Suet. Cal. 23. Senec. epp. 29. d. benef. 2, 21), doch von demselben in seinem gestörten Geiste beargwohnt wurde, indess es blieb solche Einrichtung für alle Folgezeit (Dio Cass. 59, 20). Es war natürlich, dass die jüngeren, that-

kräftigen Legaten bald das Uebergewicht über die älteren und bequemen Proconsularen erhielten.

In wie weit oder ob überhaupt leg. III Aug. unter Caligula und Claudius theil an dem Kriege gegen die Mauretanier (Dio Cass. 60, 8) genommen, wird nirgends berichtet, nur von der Verwendung der hispanischen leg. IV Maced. zu diesem Feldzuge haben wir einige Kunde. Als Galba anerkannter Kaiser war, verleiteten die Freunde des Nero den Legaten der leg. III Aug., Clodius Macer (Suet. Galb. 11. Plutarch Galb. 15), selber an die Kaiserkrone zu denken (Tac. hist. 1, 7. 11. 37. 73). Deshalb hielt er die mit Korn für Rom beladenen Schiffe zurück und mehrte seine Streitkräfte durch die Errichtung einer neuen Legion I Macriana Liberatrix, doch kam ihm Galba zuvor und liess ihn durch den Procurator Garutianus tödten und dann die unberechtigte Legion wieder auflösen. Die Provinzialen verhielten sich ruhig, auch leg. III Aug. leistete dem Galba den Eid. Zu Ehren der Thronbesteigung des Otho gab ein Freigelassener des Nero, Crescens (Tac. hist. 1, 76), den Einwohnern Karthago's ein grosses Gastmahl, wobei sich die Freude des Volkes so sehr steigerte, dass es sich ohne die Entscheidung des Proconsuls Vipstanus Apronianus abzuwarten, mit voller Seele für Otho entschied; diesem Beispiele folgten die übrigen Städte und endlich auch das Heer. Otho's Dank bestand in der Verleihung neuer Rechte an die Provinz, die indess keine lange Dauer hatten (ostenta magis quam mansura cp. 78). Obgleich der Procurator von den beiden Mauretanien, Albinus, den Cluvius Rufus von Hispanien, der von Otho abgefallen sich für Vitellius erklärt hatte, mit Angriff und Krieg bedrohte, scheint doch leg. III Aug. nicht betheiligt gewesen zu sein, da Tacitus unter ausführlicher Aufzählung der militärischen Truppen desselben ihrer nicht gedenkt, nur der Ausdruck, dass Albinus „nicht mit Afrika zufrieden“ Hispanien bedrohte (Tac. hist. 2, 58 nec Africa contentus), könnte den Albinus als Statthalter von der Provinz Afrika erscheinen lassen, was jedoch Tacitus durch die ausdrückliche Bezeichnung desselben als Procurator von Mauretanien klar gestellt hat (vgl. hist. 4, 50 e procuratoribus Africae).

Nach dem Tode des Otho wurde Vitellius in Afrika gerne anerkannt, auch da blieb ihm die Provinz und das Heer treu, als man von dem Gegenkaiser Vespasianus hörte, und durch Briefe Aufforderung zum Abfall erhielt. Beide waren in Afrika Statthalter gewesen, doch des Vitellius zweijährige Verwaltung stand wegen Enthaltung jeglicher Bedrückung (Suet. Vit. 5. Tac. hist. 1, 70) in besserem Andenken, als die seines Gegners (Tac. hist. 2, 98), den die Ein-

wohner Hadrumetums einmal bei der Unterdrückung eines Aufstandes in den Strassen mit Rüben beworfen hatten (Suet. Vesp. 4). Vitellius liess sogleich die von Galba aufgelöste makrianische Legion wieder unter Waffen treten, doch wurden sie für jetzt nur in Cohorten eingereiht, auch die übrige Jugend der Provinz stellte sich zahlreich zum Dienste (Tac. hist. 2, 97). Doch der Legat der leg. III Aug., Valerius Festus, wenngleich ein Verwandter des Vitellius, fing an zu wanken und suchte sich nach beiden Seiten zu sichern, indem er in öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen die Sache des Vitellius vertrat, heimlich jedoch durch Botschaft mit Vespasianus verkehrte, nach allen Seiten hin seine Wege und Entschlüsse offen haltend. Als nun nach dem Tode des Vitellius die noch übrigen Anhänger seiner Partei sich nach Afrika sammelten, indem sie den damaligen Proconsul Lucius Piso für den geeigneten Mann hielten, die Kräfte Galliens und Germaniens, die beide dem Vespasianus abgeneigt waren, zu vereinigen, Tac. hist. 4, 38, so schickte Mucianus von Rom aus den Centurio Papirius zum Morde desselben ab, doch erhielt Piso eher Nachricht von diesem Vorhaben, bevor jener im Hafen von Karthago landete. Um den Piso zu täuschen, zog derselbe mit seiner Begleitung durch die Strassen der Stadt unter steten glückwünschenden Ausrufungen für das „Staatsoberhaupt“ Piso (tamquam principi); die Plätze füllten sich von den erstaunten Einwohnern, und indem diese der Aufforderung des Centurio, mitzuschreien, Folge leisteten, verlangte man mit lautem Ruf, Piso solle sich zeigen. Doch er verhielt sich ruhig in seinem Zimmer, liess den Centurio gefangen nehmen, und als das Verhör ihn seiner hinterlistigen Absicht überführte, hinrichten. Darauf tadelte er in einem öffentlichen Edict das Benehmen der Einwohner, doch enthielt er sich jeder weiteren öffentlichen Amtsthätigkeit. Da griff der Legat Festus ein, der nun für räthlich hielt, sich den Vespasianus zu verpflichten, und liess von Hadrumetum aus durch abgesandte Reiter den Piso tödten, begab sich dann ins Winterlager der leg. III Aug., setzte den Lagerpräfecten Cetronius Pisanus, mit dem er in Unfrieden lebte, gefangen, verhing über mehrere Soldaten und Centurionen Strafen, belohnte andere, nicht als wenn sie schuldig waren, oder wegen Verdienste, sondern um sich den Schein zu geben, er hätte einen Bürgerkrieg im Keime erstickt.

Von da an war Afrika auf lange ruhig, die alten Historiker wissen seitdem nichts mehr von den militärischen Verhältnissen dieser Provinz zu berichten. Die grossen Kriege des Domitian und Trajan gingen vorüber, ohne dass Afrika irgendwie davon berührt wurde,

doch hat vielleicht die Erhebung der Juden in Cyrene unter Trajanus das Eingreifen der leg. III Aug. nöthig gemacht, da zu gleicher Zeit die nächsten Legionen in Aegypten (II Traj. XXII Dejot.) mit gleicher Empörung im eignen Lande zu kämpfen hatten. Die vielfachen Inschriften der leg. III Aug. geben gar keinen Anhalt zu einer Militärgeschichte der Provinz Afrika. Gegen das Ende der Regierung Hadrians, auch noch zur Zeit des Dio war, wie zuvor, leg. III Aug. die einzigste Besatzung der Provinz.

27 v. Chr. — 20 n. Chr.	leg. III Aug.
20 n. Chr. — 24 „ „	„ III Aug. IX.
24 „ „	„ III Aug.
68 „ „	„ III Aug. I Macr. Liber.
70 „ „ —	„ III Aug.

7.
Britannien.

Unter den Provinzen, welche wir innerhalb des uns gesteckten Zeitraumes zu betrachten haben, war Britannien (mit Ausnahme des späteren Dacien), die einzigste, welche nicht aus der Zeit des Augustus datirte. Zwar war auch Britannien zweimal von Jul. Cäsar betreten (Caes. b. G. 4, 24—38. 5, 8—23. Suet. Caes. 25. 47. 58. Vellej. 2, 46 ff. Dio Cass. 39, 53. 40, 1—3. Diod. 5, 21. Strab. 4, 5, 3), aber nur um den nachfolgenden Gewalthabern den Weg zu zeigen (Tac. Agr. 13 potest videri ostendisse posteris, non tradidisse). Auch verlor keiner der Nachfolger dieses Land ganz aus den Augen, indess Augustus hatte zunächst mit der Festigung der jungen Monarchie und der Herstellung der als nothwendig für die Sicherheit des Reichs erschienenen Grenzen zu thun (Dio Cass. 62, 4. 49, 38. 53, 22. 25; vgl. Hor. od. 1, 35, 29. 3, 5, 2. Verg. G. 3, 25. 33), hernach sah er ein, dass es staatsklug sei, mit dem Erreichten sich zu begnügen. Darum kann sich die Angabe Dio's (50, 24) *ἡμῶν αὐτῶν — ἐς Βρετανίαν κεκεραιωμένων* auch nicht auf eine etwaige Expedition des Augustus, sondern nur auf die des Jul. Cäsar beziehen. Tiberius hielt auch seinerseits an dem von Augustus gegebenen Rathe fest. Caligula indess that schon so, als wollte er mit gewaltigem Heere nach Britannien hinüber, doch machte er an der Küste halt und bezwang das Meer durch die aufgefahrenen Geschütze (agitasse C. Caesarem de intranda Britannia satis constat Tac. Agr. 13). Doch Claudius war der Ausführer dieses Gedankens (Agr. 13 auctor erat operis), nach Dio (60, 19) von einem aus seinem Lande ver-

jagten Häuptlinge Bericus veranlasst, nach Sueton (Claud. 17), um als wirklicher Feldherr auf dem Schlachtfelde sich einen begründeten Triumph zu verdienen. Deshalb wählte er zur Eroberung Britanniens 4 volle Legionen aus, leg. II Aug. aus Germ. sup., deren damaliger Legat Vespasianus war (Tac. hist. 3, 44. Agr. 13. Suet. Vesp. 4. Dio Cass. 60, 20), leg. XIV Gem. und XX Victr. aus Germ. inf. und aus Hispanien leg. IX. Ausserdem musste das Heer von Untergermanien (leg. I. V Alaud. XX Victr. XXI Rap.) 4 Vexilla stellen unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Tribunen Torquatus Novellus (Henz. 6453), dazu kam wahrscheinlich auch noch ein Detachement der leg. VIII Aug. aus Pannonien, s. unter Claudius. Alle diese Truppen versammelte Aulus Plautius in Gallien und führte sie von dort über den Canal nach Britannien hinüber, nachdem sie sich anfänglich und lange geweigert hatten, sich eines Krieges in einem jenseit der bewohnten Erde liegenden Lande zu unterziehn. Indessen scheint diese ganze Erzählung des Dio (60, 19), wie die Soldaten in Entrüstung über das Auftreten des Freigelassenen Narcissus mit einem Male sich muthig zur Ueberfahrt entschlossen, lediglich zur Verhöhnung der hochangesehenen und allmächtigen Freigelassenen herbeigezogen zu sein, wie ja auch Tacitus solche Verachtung derselben gar den Barbaren in den Mund legt (ann. 14, 39).

Das römische Heer betrat im Jahre 43 n. Chr. Britannien, nicht entmuthigt durch widrige Winde, die die Ueberfahrt erschwerten und verzögerten. Der Ausschiffung wagten die Barbaren nicht sich zu widersetzen. Nach einigen glücklichen Gefechten bezog Plautius an den Ufern der Themse ein Lager und wartete die verabredete Ankunft des Kaisers ab. Dieser kam durch Gallien in Begleitung einiger prätorischen Cohorten (Suet. Claud. 43) und nahm unterwegs noch leg. V Alaud. aus Untergermanien mit sich (s. unter Claudius). In Britannien angekommen überschritt er mit dem ganzen Heere den Fluss, schlug die Feinde in einer grossen Schlacht und kehrte nach 16tägigem Aufenthalte auf der Insel und nach 5monatlicher Abwesenheit nach Rom zurück (Dio Cass. 60, 21. Suet. Claud. 17 dagegen: sine ullo proelio aut sanguine intra paucissimos dies parte insulae in deditionem recepta). Ob leg. V Alaud. mit ihm zurückgegangen, ist nicht anzugeben, doch würde diese Annahme der ganzen Sachlage entsprechen, da die Bezwingung der Britannier als vollbracht angesehn und der Triumph über dieselben zu Rom gefeiert wurde. Eine Neuheit bei demselben war, dass der Triumphator von seinen beiden Schwiegersöhnen unterstützt auf den Knieen die Stufen zum Capitolium hinaufrutschte (Dio Cass. 60, 23), was übrigens

auch Jul. Cäsar, doch nur in der Verlegenheit gethan hatte, weil ihm eine Axe an dem Triumphwagen gebrochen war (43, 21). Plautius verblieb als Statthalter in der Provinz, für die auch jetzt nach der Eroberung noch 4 Legionen für nöthig befunden wurden. Dieses Heer war bis in die spätesten Zeiten auf Krieg angewiesen, und niemals ist Britannien eine ruhige Provinz wie andere geworden, mochten die Barbaren auch inzwischen die Cultur der Römer lieb gewinnen, wie Tacitus dies unter Agricola betont, ihr Freiheitssinn konnte doch niemals die unersättliche Begierde der Römer schweigend und ruhig ertragen.

Im Jahre 47 n. Chr. erhielt Plautius in Ostorius Scapula einen Nachfolger; dieser drang fast bis zur Westküste vor, wo Irland gegenüberliegt, aber ein Aufstand der Briganter in seinem Rücken zwang ihn zur Umkehr, 50 n. Chr. (Tac. ann. 12, 32). Nach Unterdrückung und Bestrafung derselben führte er das Heer gegen die Silurer, die sich unter der Führung eines angesehenen Heerführers Caratacus vereinigt hatten. Als sie sich beim Herannahen der Römer in das Land der Ordoviker zurückzogen, wurden die Legionen in das Land derselben verlegt und ausserdem in ihrer Hauptstadt Camulodunum eine Veteranencolonie gegründet (Tac. Agr. 14. ann. 12, 32). Ob diese Stadt, wie Dio (60, 21) angiebt, schon bei der kurzen Anwesenheit des Claudius in Britannien erobert worden war, ist zu bezweifeln, sicherlich hat er damals dorthin keine Veteranen geführt.

Diese Coloniestadt Camulodunum wird später in einer Inschrift (Or. 208: censitor civium Romanorum coloniae Victricensis, quae est in Brittannia Camaloduni) als Victricensis angeführt. Ueber den Ursprung dieses Namens hat Hübner sich ausgelassen, C. i. L. 7, pg. 34. Wir können abweichend von ihm in dem Ausdruck des Tacitus (ann. 14, 31 im Jahre 61 n. Chr.) recens deducti in coloniam Camulodunum nicht eine zweite Colonisirung anerkennen. Es ist gerade jene eben erwähnte erste, unter Ostorius im Jahre 50 n. Chr. (vor 11 Jahren, recens) geschehene Gründung zu verstehen. Damals nemlich war diese Colonie unter dem Schutze der Legionen gestiftet (12, 32 castrisque legionum premenda foret), damals erlaubten sich die Veteranen (nicht erst später etwa 61 n. Chr.) Uebergriffe und Verhöhnung gegen die besiegten Einwohner und nahmen auch die ihnen noch verbliebenen Aecker weg und behandelten sie wie ihre Sclaven, alles unter dem Schutze der gegenwärtigen Legionen, die ja dermaleinst es auch ebenso zu machen gedachten (14, 31 foventibus impotentiam veteranorum militibus similitudine vitae et spe ejusdem licentiae). Bald nach der Einrichtung dieser Militärcolonie

(50 n. Chr.) war daselbst dem Claudius (Divus) ein Tempel errichtet, aber noch bei Lebzeiten desselben, wie aus Seneca (de mort. Claud. 8) zu schliessen ist: deus fieri vult, parum est, quod templum in Britannia habet, quod nunc barbari colunt et ut deum orant *μωχοὶ Μόρυχον*. In diesem Tempel stand eine Statue der Victoria (Tac. ann. 14, 32), und von diesem Siegesdenkmal wird wahrscheinlich, wie Hübner mit Recht behauptet, die Benennung colonia Victricensis abzuleiten sein, nicht von der leg. XX Victr. (oder gar der leg. XIV Gem., die damals noch nicht den Beinamen Martia Victrix hatte), denn es nahmen an der Gründung der Colonie die Veteranen aller 4 Legionen theil.

Im folgenden Jahre 51 marschirte Ostorius in das Land der Ordoviker, wohin sich Caratacus zurückgezogen hatte, und nahm nach einer bedeutenden Schlacht dessen Familie gefangen (Tac. ann. 12, 36), ihn selber überlieferten die Briganter. Durch diese Erfolge wurde der Name des Ostorius hochgeehrt, aber dennoch brachten die folgenden Jahre durch sein militärisches Unvermögen oder durch seine Unvorsichtigkeit den Römern viele Verluste (cp. 38), es gestaltete sich der Krieg zu wiederholten Ueberfällen und Niedermetzelungen einzelner Abtheilungen. Als bald darauf Ostorius starb, folgte ihm Didius Gallus. Während der Zwischenzeit erlitt die Legion, welche Manlius Valens befehligte, eine empfindliche Niederlage, deren Bedeutung die Feinde vergrösserten, um dem neuen Statthalter zu imponiren, und dieser auch nicht verkleinerte, um bei etwaigem Verluste desto milder beurtheilt, bei glücklicher Gestaltung der Verhältnisse desto mehr geehrt zu werden. Indessen er selber war gar kein Kriegsmann und überliess in seiner Bequemlichkeit die Last des Krieges seinen Legaten, von denen Nasica mit seiner Legion (Tac. ann. 12, 40) ein glückliches Treffen lieferte 50 n. Chr. Im weiteren begnügte man sich, den Feind fern zu halten. Im Jahre 61 n. Chr. sandte der junge Kaiser Nero in Suetonius Paulinus einen bedeutenderen Feldherrn nach Britannien (14, 29). Dieser kam im Wetteifer mit seinem Nebenbuhler Corbulo, dem gleichzeitigen Bezwinger Armeniens, mit grossen Plänen in die Provinz, in richtigem Blicke erkannte er die Wichtigkeit des Besitzes der Insel Mona (Anglesey). Dieselbe lieferte in ihrem starken kriegerischen Menschenschlage den oftmals besiegten Britanniern immer neue Kräfte und diente zum Zufluchtsorte aller Ueberläufer (ann. 14, 29. Agr. 14), ausserdem war sie der Sitz der Druiden, die in den heiligen Hainen noch Menschenopfer darbrachten. Als Suetonius nach Eroberung dieser Insel seine beiden mit hinübergenommenen Legionen XIV Gem. und

XX Victr. mit der Ausrodung dieser Haine beschäftigte, wurde ihm der Abfall der Provinz gemeldet. Die durch die ausgesuchtesten Chikanen und Verhöhnungen in ihrem Hause und in ihrem ganzen Volke beleidigte Königin der Icener, Boudicea, vereinigte mit ihrem namentlich gegen die Veteranen zu Camulodunum erbitterten Volke den Stamm der Trinobanten (ann. 14, 31), eroberte die unerklärlicher Weise weder mit Wall noch Graben umzogene Colonie (cp. 32) und steckte sie in Brand, nachdem auch noch der Tempel, der letzte Zufluchtsort der Römer, nach zweitägiger Belagerung erobert war. Da zog der Legat der leg. IX, Petilius Cerialis, heran, wurde jedoch mit Verlust des ganzen Fussvolks geschlagen; er selber entfloh mit der Reiterei in sein Lager und hielt sich dort gegen die Angriffe des nachdrängenden Feindes. Suetonius kam unterdess mit der leg. XIV Gem. und einem Vexillum der leg. XX Victr. (die Legion selber war als Besatzung auf der Insel Mona zurückgelassen, cp. 30 praesidium posthac impositum victis) zur Rache und Bestrafung herangezogen. Sein Weg führte ihn mitten durch die Feinde hindurch nach Londinium. Diese Stadt war damals noch keine römische Colonie, aber wegen der günstigen Lage des Ortes hatten sich daselbst viele römische Handelsleute niedergelassen, doch fühlte sich Suetonius mit seiner geringen Mannschaft nicht stark genug, diesen Platz zu halten, deshalb schlossen sich seinem Schutze viele Einwohner an, als er eilte, sich mit der leg. II Aug., die unter dem Befehle des Lagerpräfecten, Pönius Postumus, stand, zu vereinigen. Der den Feinden preisgegebene Ort wurde von den Feinden genommen, es kamen hier und in dem, gleichem Schicksale verfallenen Municipium Verulamium gegen 70,000 Bürger und Bundesgenossen durch das Schwert und die Wuth der Barbaren um. Suetonius vereinigte auf seinem Zuge noch mehrere Hülfsmannschaften, so dass sich sein Heer auf 10,000 Mann belief, die leg. II Aug. blieb aus in unbegreiflichem Ungehorsam ihres Führers. So musste sich denn Suetonius von den ihn umringenden 230,000 Feinden (Dio Cass. 62, 8) gedrängt mit seiner geringen Schaar zur Schlacht entschliessen. Er wählte eine sehr günstige Stellung, einen Wald im Rücken, den er vorher hatte absuchen lassen und frei von Feinden fand, und vor sich eine freie Fläche, auf deren beiden Seiten enge Schluchten Deckung gegen Ueberflügelung boten, die leg. XIV Gem. stand in der Mitte seiner Schlachtreihe. Bald stürmten die Britannier unter Führung der Boudicea in zahllosen Massen heran; als sie bis auf Wurfweite nahe waren und ihre Geschosse aus der Ferne schon verbraucht hatten, brach die Legion wie in einem Keil hervor, das

Hülfsvolk zu beiden Seiten folgte, und die Reiter auf den Flügeln stiessen mit gefällten Spiessen alles danieder, was ihnen in den Weg kam. Die Britannier in stetem Weichen lösten sich bald zur wilden Flucht auf, aber sie hatten sich selber den Weg der Rettung versperrt, indem sie in weitem Halbkreise um die Ebene herum ihre Wagen aufgefahren hatten, besetzt mit ihren Weibern, die Zeugen ihres erhofften Sieges sein sollten. Auch diese schonte der Sieger nicht, es sollen an 80,000 Britannier gefallen sein gegen einen Verlust der Römer von nur 400 Todten und etwas mehr Verwundeten. In Folge dieser Schlacht tödtete sich die Königin Boudicea, auch der Lagerpräfect der leg. II Aug. entleibte sich, da er sie um den Ruhm gebracht hatte, an solchem herrlichen Siege theil zu haben. Dann bezog Suetonius mit dem ganzen vereinigten Heere das Winterquartier 61/62.

Nero ehrte die leg. XIV Gem. für diese grosse Waffenthat durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung Martia Victrix; zur Ergänzung der fast vernichteten leg. IX sandte er 2000 Legionare aus Germanien nebst 8 Hülfscohorten und 1000 Reitern. Aber der Ruhm des Suetonius hatte zu Rom in der Partei seines Nebenbuhlers Corbulo auch seine Feinde, auf ihren Betrieb wurde einer der Ihrigen, Classicianus als Procurator nach Britannien geschickt, der denn auch nichts Angelegentlicheres zu thun hatte, als die Grossthaten des Suetonius zu verkleinern, wo nicht ganz auf glücklichen Zufall herabzustimmen. Namentlich meldete er nach Rom, Suetonius hege persönlichen Grimm gegen die Provinzialen, die Provinz würde nicht eher zur Ruhe zurückkehren können, als bis ein Nachfolger einträfe. Und da diesen Verleumdungen zu Rom nachgeholfen wurde und man mehr von dem Verluste der 70,000 redete als von dem grossen Siege des Suetonius, so dachte Nero schon daran, die Provinz ganz aufzugeben (Suet. Ner. 18. Eutrop. 7, 9). Doch noch stand er damals über den Parteien, deshalb wollte er sich zuvor von dem wirklichen Zustande der dortigen Verhältnisse überzeugen. Zu diesem Zwecke entsandte er seinen Vertrauten, den Freigelassenen Polycletus, zugleich in der Hoffnung, es möchten durch ihn die Zwistigkeiten zwischen Statthalter und Procurator beigelegt werden. Auf dessen Bericht blieb Suetonius im Amte, doch siegten schliesslich seine Feinde dennoch, als er bald darauf wenige Schiffe am Gestade und deren Rudermannschaft durch Unwetter verlor. Nach zweijähriger Verwaltung traf als sein Nachfolger Petronius Turpilianus ein (Agr. 14), der denn auch in seiner trägen Ruhe die Feinde nicht weiter beunruhigte und seinem noch bequemeren und dabei des Krieges ganz

unkundigen Nachfolger Trebellius Maximus die Provinz überlieferte, deren Einwohner schon anfingen, an den römischen Culturgenüssen damaliger Zeit Geschmack zu finden (Agr. 16).

Bei solcher Stimmung der Provinz konnte denn das britannische Heer unbedenklich um die leg. XIV Gem. gemindert werden. Nero hatte sie zu seinem Albanerzuge ausersehen an Stelle der beiden syrischen Legionen V Maced. und X Fret., die in Veranlassung des jüdischen Krieges im Frühling des Jahres 67 wieder aus Aegypten zurückgeholt worden waren. Deshalb ging leg. XIV Gem. Mart. Victr. im Herbste dieses Jahres oder im Frühling 68 n. Chr. nach Gallien hinüber, um von Italien aus nach Alexandria eingeschifft zu werden. Die 3 in Britannien zurückgebliebenen Legionen (II Aug. IX. XX Victr.) verhielten sich während der Unruhen gegen den Thron des Nero ruhig, wie kein Heer der anderen Provinzen (Tac. hist. 1, 9). Nach dem Tode des Galba, Januar 69, entschieden sie sich für Vitellius und leisteten die befohlene Hülfe von 8000 auserwählten Legionaren, so dass jedes einzelne Vexillum aus fast 3000 Mann bestand (hist. 1, 61). Doch die Zurückgebliebenen waren unter der langen und trägen Waffenruhe zuchtlos geworden (Agr. 16), dazu kamen noch Zwistigkeiten zwischen dem Statthalter Trebellius und dem Legaten der leg. XX Victr., Cälius Roscius, von denen der erstere diesem den Vorwurf machte, er verführe die Legionen zu Aufruhr und Widersetzlichkeit, dieser jenen anklagte als einen, der sich selber bereichere und die Legionen leer ausgehen lasse (hist. 1, 60). Das Heer nahm für den Legaten Partei, und es kam zu solchem Tumult, dass Trebellius nach Gallien zu Vitellius entfliehen musste (hist. 1, 60. 2, 65). Dieser schickte sogleich aus seiner Umgebung den Vettius Bolanus an seiner Stelle nach Britannien. Auch dieser war für die augenblickliche Stimmung der Provinz nicht der rechte Mann, die Bürgerkriege, so wie die bisherige Unthätigkeit der Legionen hatte die Britannier aufsätzig gemacht, und es drohten Zeichen des wieder ausbrechenden Krieges. Dazu kamen noch Zwistigkeiten in dem römischen Heere selber. Vitellius hatte nach der Schlacht bei Bedriacum leg. XIV Gem., die wider ihn gestanden, nach Britannien zurückgeschickt (hist. 2, 66), sie blieb erklärte Feindin des Vitellius, dagegen leg. IX und XX Victr., deren Centurionen und Soldaten von Vitellius Auszeichnung und Beförderung erhalten hatten, hielten treu zu demselben, leg. II Aug. schwankte zwischen Vitellius und Vespasianus, da der letztere noch in gutem Andenken als ihr früherer Legat stand (hist. 3, 44), dagegen leg. XX Victr. weigerte sich bestimmt lange der Anerkennung (Agr. 7) und des Fahneneides für

Vespasianus. Darum entsandte Mucianus im Anfang des Jahres 70 n. Chr. an Stelle des meuterischen Legaten derselben, Cälius, den Agricola, der sich fest und rasch zu Vespasianus bekannt hatte (Agr. 7). Alle diese Uneinigkeiten zwischen den einzelnen Legionen so wie der Legaten gegen den Statthalter Bolanus, der nie zur rechten Entscheidung kommen konnte (ambiguus, hist. 2, 97) hatten den Muth der Barbaren noch mehr aufgeregt, darum wurde Bolanus abberufen, der der drohenden Gefahr nicht gewachsen schien, und an seiner Stelle Petilius Cerialis von Vespasianus, der noch in Aegypten verweilte, ernannt (Joseph. b. J. 7, 4, 2). Dieser hatte sich bei der Eroberung Roms unter Antonius hervorgethan (Dio Cass. 65, 18. Tac. hist. 3, 78) und das Augenmerk des Mucianus auf sich gezogen. Dieser, als der gegenwärtige Herr in Rom, übertrug ihm zunächst die Führung des Krieges in Untergermanien gegen Civilis (Tac. hist. 4, 68), deshalb verblieb Bolanus einstweilen noch in Britannien. Die leg. XIV Gem. musste nochmals über den Canal gehen zur Bezwingung des batavischen Aufstandes. Erst im folgenden Jahre, 71 n. Chr., nachdem Civilis überwunden war, ging Cerialis nach Britannien hinüber und führte sogleich seine 3 Legionen gegen die schon im Felde stehenden Briganter und brachte sie nach vielen, bisweilen höchst blutigen Schlachten, in denen sich namentlich der Legat der leg. XX Victr., Agricola, hervorthat, zur Ruhe (Agr. 8. 17). Sein Nachfolger Frontinus (der Verfasser der libri stratagematum und später de aquaeductibus, cf. Plin. epist. 9, 19) setzte die Unterjochung des Landes weiter fort und bezwang endlich das wilde Volk der Silurer mit Ueberwindung aller Terrainschwierigkeiten (Agr. 17). Im Sommer des Jahres 78 n. Chr. folgte ihm endlich Agricola in der Verwaltung der Provinz.

Da kurz vor dessen Ankunft die Ordoviker eine Reiterabtheilung in ihrem Gebiete niedergehauen hatten, war die Insel zu erneutem Kampfe bereit. Obschon er erst zu Ende des Sommers ankam, verschob er die Bestrafung nicht aufs folgende Jahr, sondern in der Ueberzeugung, dass gleich das erste Auftreten die Norm der Schätzung sei, schickte er auserwählte Legionsabtheilungen gegen die Ordoviker und traf zu gleicher Zeit, trotz des herannahenden Herbstes, alle Anstalten, die von Suetonius begonnene, aber wegen des Aufstandes in seinem Rücken vereitelte Eroberung und Besetzung der Insel Mona wieder aufzunehmen. Obgleich es ihm zu so plötzlichem Entschlusse an Schiffen gebrach, führte er dennoch über die Untiefen die Auserlesensten seiner Hülfstruppen hinüber und sicherte sich den Besitz dieser Insel (cp. 18). So war sein Ruhm gleich im

ersten Jahre gegründet, hatte er doch in der kurzen Zeit, die andere zu Vorbereitungen auf das folgende Jahr zu verwenden oder in ruhigem Genusse hinzubringen pflegten, bedeutende Kriegserfolge aufzuweisen, den Seinen zur Ermuthigung, den Feinden zum Schrecken. Der folgende Winter 78/79 beschäftigte ihn mit der Abstellung der Schäden in der Verwaltung, indem er der richtigen Erkenntniss war, dass die bisherigen Unzuträglichkeiten und Chikanen der Unterbeamten wie der Statthalter ebensosehr als der Freiheitssinn der Provinzialen die Quelle aller wiederholten Auflehnungen und Kämpfe seien (Tac. Agr. 13). Und da er dies Friedenswerk auch noch im folgenden Jahre 79 fortsetzte, gewann er bei den Barbaren und für die Beruhigung der Provinz ebensoviel, als durch Kriegsthaten, und viele Staaten fügten sich nach Stellung von Geisseln der römischen Herrschaft und duldeten die Anlegung von Castellen in ihrem Lande (cp. 20). So ging denn auch der Winter 79/80 ohne Unruhen vorüber (cp. 21 illacessita transiit sequens hiems), und fand römische Tracht, ja selbst die Liebe zur Wissenschaft bei den Vornehmen Eingang. Im dritten Jahre (80 n. Chr.) seiner Verwaltung richtete er sein Augenmerk auf die weitere Ausdehnung der Provinz nach Norden und drang bis zu den Taumsümpfen (Frith of Tay in Caledonien) vor, und da die Caledonier ihm auswichen, hatte er Musse für die Anlegung von Castellen in dem durchzogenen Lande. Auf diese gestützt, ermüdete er selbst im Winter 80/81 das feindliche Land durch wiederholte Streifzüge. Im vierten Sommer 81 n. Chr. errichtete er eine Schanzlinie zwischen Clota und Bodotria (Frith of Clyde und Frith of Forth), um damit die augenblickliche Grenze der Provinz zu bezeichnen, zugleich aber sich für seine weiteren Pläne auf den kommenden Sommer im Rücken zu sichern.

Erkannte er doch in seinem weitumfassenden Blick die Wichtigkeit der Insel Irland für den sichern Besitz Britanniens. Nicht sowohl leiteten ihn mercantile Rücksichten, obgleich er die günstige Lage der Insel zwischen Britannien, Gallien und Hispanien, den stärksten Bollwerken der römischen Macht (cp. 24 valentissimam imperii partem) nicht verkannte, vielmehr noch bestimmten ihn militärische Gründe zur Eroberung dieser Insel, deren Besitz zugleich den Freiheitsmuth der Britannier daniederhalten würde (cp. 24 idque etiam adversus Britanniam profuturum, si Romana ubique arma et velut e conspectu libertas tolleretur). Und alle die Vortheile glaubte er mit Einer Legion und einer mässigen Anzahl von Hülfstruppen erreichen zu können (legione una et modicis auxiliis debellari obtinerique Hiberniam posse). Auf seine betreffende Vorstellung zu Rom

hatte er noch von Titus die Billigung seines Planes erhalten, und gerade zu diesem Zwecke wurde ihm die leg. II Adjutr. aus Untergermanien zugeschickt (siehe oben unter Titus). Nachdem dieselbe eingetroffen, marschirte Agricola im Frühling 82 n. Chr. gegen den Westen Britanniens und setzte, sobald das Meer die Schiffahrt zuliess (nave prima transgressus), sein Heer hinüber und bezwang die bis dahin unbekannten Völker Hiberniens in vielen und glücklichen Treffen (ignotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit). Aber sein Gönner Titus, der ihm so freigebig die militärischen Mittel zur Ausführung seines Planes verliehen, war schon gestorben, und Domitianus verfolgte mit Scheelsucht die Kriegsthaten jedwedes aufstrebenden militärischen Talentes. Darum wurde dem Agricola schon in demselben Sommer, 82 n. Chr., der Befehl zugesandt, von Hibernien abzustehn und leg. II Adjutr. nach Germanien zurückzuschicken. Er begnügte sich demnach, den Theil Britanniens, der auf die gegenüberliegende Küste von Hibernien schaut, mit Besatzungen zu versehen, nicht etwa, als ob er fürchtete, die Hiberner, vor denen er scheinbar geflohen, würden ihm über die Meerenge folgen, sondern in Hoffnung auf bessere Zeiten, wo der Fürst die Wichtigkeit der Position auf Hibernien einsehen würde (in spem magis quam ob formidinem). Als Tacitus dies schrieb, war solche Hoffnung noch nicht eingetroffen, Trajanus hatte wegen seiner Kriege an der Donau und später im fernsten Orient keine Zeit, für Britanniens Wohl besondere Sorge zu tragen, und wohl ist mit Recht anzunehmen, obgleich wir keine einzige directe Andeutung davon haben, dass die bald unter Hadrianus eintretende schlimme Lage der römischen Waffen in Britannien nicht so urplötzlich eingetreten, sondern die Legionen allmählich Terrain und Ruf eingebüsst haben. Dieser Rückgang auf dem Felde, wo sein Schwiegervater so für das römische Reich Erspriessliches auf dem Herzen getragen, die Trauer, vergeblich getragen zu haben, erfüllte sein Herz mit Schmerz, der sich selbst in der Zurückhaltung der Worte ausdrückt. Es war unter den damaligen Verhältnissen Britanniens und dem geringen Verständniss selbst auf Seiten des sonst so gepriesenen Trajanus für das Wohl Britanniens nicht die Zeit der klaren Aussprache. Daher die Kürze des Ausdrucks und die Eile über diese vereitelte Unternehmung des Agricola hinwegzukommen — sie haben noch heute das Verständniss der Editoren und Historiker nach einer falschen Seite verleitet. Wir übergehen die falsche Deutung Walthers, als ob Agricola im Herbste 81 nach Rom gegangen und im nächsten Frühjahr 82 wieder nach Britannien hinüber-

gesegelt sei (transgressus), können indess auch die allgemein wenn auch nur als Nothbehelf gebilligte Auffassung nicht für richtig halten. Weil Agricola im nächsten Sommer auf der Ostseite über Bodotria hinaus nach Schottland hineinging, so soll er in diesem Sommer 82 auf der Westseite über Clota hinaus zu Schiffe gegen die Caledonier gezogen sein. Dass er dadurch, je nördlicher er vordrang, immermehr Hiberniens Küste aus den Augen verlor, hat Brotier wenigstens gemerkt, und zur Ermöglichung eines Sinnes in den Worten: eamque partem Britanniae, quae Hiberniam aspicit, den Agricola in die äusserste Spitze der lang nach Süden sich ausdehnenden Landzunge Cantyre (oder Kyntüre) sich mit dem Heere verirren lassen. Das haben, so viel mir bekannt, bis jetzt alle Erklärer nachgesprochen. Auch die bis dahin ganz unbekannten Völkerschaften (ignotas ad id tempus gentes) sollten doch wohl mehr und richtiger auf die Bewohner Irlands als die Caledoniens hinweisen, letztere waren überdies ja schon im dritten Sommer der Verwaltung des Agricola, 80 n. Chr., mit den Römern in Berührung gekommen.

Sollten unsere Bedenken gegen die herkömmliche Auffassung der Worte des Tacitus berechtigt erachtet werden können, so würden wir auch die planmässige Taktik des Agricola darin erkennen, dass er im Sommer vorher, 81 n. Chr., sich zuerst durch die von ihm erbaute Schanzlinie vor einem Angriffe der Caledonier im Rücken deckte, während er schon von Rom aus eine neue Legion erbat und erhielt, um mit derselben im Frühling 82 in südwestlichem Zuge von dem Lande Galloway aus, dem irländischen Belfast gegenüber, nach der Insel zu bis dahin unbekannten Völkerschaften hinüberzusegeln. Zu einer blossen Fortsetzung der Kämpfe gegen die Caledonier über Clota hinaus möchte Agricola schwerlich eine Mehrung seines Heeres um eine ganze Legion von Titus erhalten, überhaupt auch nicht nöthig gehabt haben. Die Anwesenheit der leg. II Adjutr. dauerte demnach nicht lange, sie ging schon wieder im Sommer 82 nach Germanien zurück. Ja Domitianus ging noch weiter in der Schwächung der militärischen Macht des Agricola. Sei es, dass er in Wahrheit zu dem in Germanien drohenden Krieg gegen die Chatten der weiteren Hülfe bedurfte, oder sei es aus Mistrauen gegen die Macht und den militärischen Ruf des Agricola, es musste auch noch leg. IX ein bedeutendes Detachement nach Germanien entsenden (Or. 3569, s. unter Domitianus).

Im sechsten Jahre seiner Verwaltung, 83 n. Chr., führte Agricola sein Heer nördlich über Bodotria hinaus gegen die Caledonier, die sich in grossen Massen zum Angriff der römischen Castelle

(castella adorti cp. 25) vereinigt hatten. Doch da er voraussehen musste, dass die Feinde alle Bergwälder und Pässe besetzt haben würden, so nahm er seine Flotte zu Hülfe, deren Bemannung wiederholt landete (ac saepe iisdem castris pedes equesque et nauticus miles mixti copiis cp. 25) und im Rücken der die Wege versperrenden Feinde agirte. In dieser Weise hielt er seinen Zug möglichst der Küste nahe. Als er jedoch vernahm, dass dieselben in mehreren Heerhaufen auf ihn eindrangen, theilte auch er, um nicht durch die an Zahl überlegenen Schaaren umgangen zu werden, sein Heer ebenfalls in 3 Züge. Dies benutzten die Feinde, und nach rascher Vereinigung überfielen sie bei Nacht den römischen Heereszug, welchen die leg. IX bildete. Diese hatten sie vor allen als die am wenigsten zahlreiche ausersehn, war doch ein bedeutender Theil derselben vor kurzem nach Germanien entsandt. Ihr Anschlag gelang, die Wachen wurden niedergestossen, und schon wüthete der Kampf im Lager, doch Agricola hatte durch seine Kundschafter den Plan der Feinde erfahren, er eilte mit Reitern und schnellem Fussvolk herzu, kurz vor Tagesanbruch erschien er im Rücken der Feinde, und mit lautem Geschrei griff sein Heer an. Dadurch wuchs auch der Muth der bedrängten Legion, sie warf die durch den doppelten Angriff erschreckten Feinde an die Thore, die Enge derselben versperrte den Weichenden den Weg, und es erfolgte ein schreckliches Morden derselben im Lager; wer noch entkam, fiel den Angreifern von aussen in die Hände. Die Ueberlebenden konnten nicht verfolgt werden, da nahe Sümpfe und Wälder sie deckten, sonst wäre der Krieg durch diesen Sieg beendet gewesen (debellatum illa victoria foret), nun aber sammelten sie sich bald wieder und stellten alle waffenfähige Jugend unter Waffen.

In diesem Jahre machte man durch Zufall die Entdeckung, dass Britannien eine Insel sei (Agr. 28. Dio Cass. 66, 20), indem eine Cohorte der Usipeter sich auf drei liburnischen Schiffen, deren sie sich mit Gewalt bemächtigten, in ihr Vaterland zurückkehren wollte. Unkundig der Seefahrt, trieb der Wind sie nach Norden; sie umsegelten die nordwestliche Spitze der Insel und fuhren zum Erstaunen des unter Agricola an der Ostküste Caledoniens stehenden Heeres vorüber, noch war die Kunde von dem Wagniss derselben nicht zu ihnen gedrungen (cp. 28 nondum vulgato rumore ut miraculum praevehebantur). Die Usipeter hatten nemlich als Besatzung des westlichen Theils von Britannien gestanden, woselbst Agricola sie im vorigen Jahre zurückgelassen hatte. Alle diese Verhältnisse liegen so klar vor, dass man kaum auch jetzt noch an einen Cours der

Flüchtigen von Osten nach Westen denken sollte. Auch Dio lässt sie übereinstimmend mit Tacitus von der Westseite Britanniens aussegeln und bei dem Heere des an der Ostseite stehenden Agricola vorüberfahren (*καὶ ἐξαναχθέντες περιέπλευσαν τὰ πρὸς ἑσπέραν αὐτῆς, ὥς που τό, τε κῦμα καὶ ὁ ἄνεμος αὐτοὺς ἔφερε· καὶ ἔλαθον ἐκ τοῦ ἐπὶ θάτερα, πρὸς τὰ στρατόπεδα τὰ ταυτῇ ὄντα προσχόντες*). Um sich darüber zu vergewissern, ob Britannien eine Insel sei, sandte Agricola ebenfalls Schiffe aus.

Im Sommer 84 n. Chr. drang Agricola bis zum Berge Grampius vor, wo sich die unter Calgacus versammelten Feinde gestellt hatten. Die Schlacht wurde von den Römern mit blossem Hülfsvolk und Reiterei gewonnen, die Legionen blieben vor dem Lagerwalle in Reserve stehen (Agr. 35). Nachdem die Verfolgung bis in die Nacht fortgesetzt war, bedeckten 10,000 gefallene Caledonier den Wahlplatz, auf Römerseite betrug der Verlust 360 Mann (cp. 37). Da die zerstreuten Feinde nicht weiter aufzufinden waren und der Sommer zu Ende ging, zog das Heer in das Land der Borester, die sofort Geisseln stellten, von da in langsamem Zuge, um die eben bezwungenen Völker in Furcht zu erhalten, in die Winterquartiere.

Solche kriegerische Erfolge ängsteten den Domitianus, auch erfüllten sie ihn mit Schaam über seinen kürzlichen eitlen Triumph über die Chatten, an deren vergeblicher Bezwingung inzwischen auch die Vexillarier der britannischen leg. IX theilgenommen (cp. 39 inerat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum). Indessen verweigerte er dem Bezwinger Britanniens keine der herkömmlichen Ehrenbezeugungen, doch schickte er ihm in Salustius Lucullus einen Nachfolger (Suet. Dom. 10).

Lange Jahre erhalten wir keine Nachricht über die Verhältnisse Britanniens, erst 120 n. Chr. wird von der persönlichen Anwesenheit des Kaisers Hadrianus berichtet (Spart. Hadr. 11). Dass inzwischen 85—120 der Krieg geruht, ist nicht anzunehmen, die schlimme Lage der Römer kann nicht urplötzlich eingetreten sein. Gewiss haben die bedeutenden Kriege des Domitian und des Trajan gegen die Dacier und Parther die Provinz Britannien sich selber überlassen; vielleicht sogar haben die 3 Legionen, wie andere Heere, ihre Hülfe durch Detachements stellen müssen, doch liegen darüber keine Andeutungen vor. Nur das steht fest, dass endlich unter Hadrianus die Sache der Römer in Britannien sehr schlecht stand, und er ernstlich Sorge tragen musste, die kaum zu rettende Provinz zu halten (Hadr. 5 Britanni teneri sub Romana ditione non poterant). Bei seiner Anwesenheit daselbst (cp. 11 Britanniam petiit) verlegte

er die von Agricola angelegte Festungslinie südlicher und gab damit einen grossen Theil der Provinz den Barbaren preis, doch scheint dieser Entschluss erst nach blutigem Kampfe nothwendig geworden zu sein. Wir haben oben unter Hadrianus auf den beglaubigten Verlust der Römer, der namentlich die leg. IX bis zu ihrer Vernichtung betraf, aufmerksam gemacht. Zur Rettung der noch übrigen Provinz wurde den beiden Legionen II Aug. und XX Victr. aus Untergermanien leg. VI Victr. hinzugefügt (Or. 3186), ausserdem noch Vexillationen der beiden obergermanischen leg. VIII Aug. XXII Prim. in Verbindung mit einem ebenfalls aus 1000 Mann bestehenden Vexillum der hispanischen leg. VII Gem. (Henz. 5456). Wie lange diese Abtheilungen dort blieben ist nicht anzugeben, dagegen leg. VI Victr. erhielt auf immer ihr Standquartier in Britannien, zur Zeit des Dio stand sie in Unterbritannien, doch zur Zeit des Hadrianus war diese Scheidung der Provinz noch nicht eingetreten.

43—67 n. Chr.	leg.	II Aug. IX. XIV Gem. XX Victr.
67—69	„	II Aug. IX. XX Victr.
69	„	II Aug. IX. XIV Gem. Mart. Victr. XX Victr.
70—120	„	II Aug. IX. XX Victr.
120—	„	II Aug. VI Victr. XX Victr.
später Brit. sup.	„	II Aug. XX Victr.
„ inf.	„	VI Victr.

Dritter Abschnitt.

Die einzelnen Legionen.

Leg. I.

Die von Augustus herstammende leg. I gehörte nicht zu den 23 ursprünglichen (27 n. Chr.), auch nicht zu den 25 aus dem Jahre 5 n. Chr., sondern sie wurde erst nach dem Verluste der 3 varianischen Legionen im Jahre 9 n. Chr. gestiftet. Augustus wählte jetzt die Zahl I, da in der bisherigen Anzahl dieselbe hatte ausfallen müssen. Die Furcht zu Rom, es würden die Germanen über die offenstehenden Grenzen des römischen Reiches hereinbrechen, liess die Aushebung in der Stadt beschleunigen; leg. I konnte noch aus Bürgern hergestellt werden, dann aber gebrach es schon an Freien, die hätten angeworben werden können, und dennoch mussten noch ausserdem wenigstens 2 Legionen geschaffen werden. Darum nahm

man Freigelassene, selbst auch Sclaven. Tiberius musste übereilt an den Rhein, und leg. I folgte ihm so rasch, dass Augustus selber sie nicht mehr mit Adler und Fahnen ausrüsten konnte, daher erhielt Tiberius den Auftrag, sie in Germanien auszubilden (tirones Tiberii, Tac. ann. 1, 42) und ihr durch Uebergabe der Legionsinsignien die Weihe einer Legion zu verleihen. Sie blieb in Untergermanien und hatte mit leg. XX Victr. zusammen ihr Winterlager in der Stadt der Ubier. Im Sommer 14 n. Chr. vereinigte Cäcina das ganze Heer von Germ. inf. (4 Leg.) auf einem Felde neben dem Rheinstrom diesseits Vetera in einem Sommerlager. Als hier der Tod des Augustus bekannt wurde, entzog sich leg. I durchaus nicht der Revolte gegen ihre Centurionen, die sie so hart behandelten, dem neuen Herrscher stellten sie die Bedingung einer Abminderung der Dienstjahre und der Gewähr eines bei der Entlassung sofort zu zahlenden praemium. Cäcina war zu schwach, als dass er der Wuth der Soldaten hätte Einhalt thun können. Nachdem Germanicus sie durch vorläufige Gewähr ihrer Forderungen befriedigt zu haben schien, liess sich leg. I nebst leg. XX Victr. von Cäcina in ihr Winterlager nach Cöln führen. Als hier die Ehrengesandtschaft des Senates an Germanicus unter Führung des Munatius Plancus eintraf, wiederholte sich in der Nacht der Aufruhr, doch scheint derselbe mehr von den Veteranen ausgegangen zu sein, wenigstens fand Plancus, der namentlich angegriffen wurde, in dem Lager der leg. I durch ihren Fahnenträger Calpurnius Schutz und Vertheidigung. Am folgenden Morgen hob Germanicus vor versammeltem Heere namentlich die Verdienste hervor, die sich der neue Kaiser Tiberius früher um leg. I erworben. Da kehrten sie wieder zum Gehorsam zurück und schleppten selber die Rädelsführer und Anstifter herbei und stellten jeden besonders dem Urtheilsspruche ihres Legaten Cajus Cätronius anheim. Dieser liess von den mit entblössten Schwertern das Tribunal umstehenden Soldaten selber das Urtheil sprechen und an den schuldig befundenen sofort durch sie selber vollziehen. Dadurch glaubten sie sich von ihrer Revolte gesühnt zu haben. Diese Art der Disciplin vervollständigte Germanicus noch weiter durch ein öffentliches Gericht über die noch übrigen verhassten Centurionen. Wen das Heer trotz seiner sonstigen langen Dienstjahre und tapfern Thaten und Auszeichnungen für unliebsam erklärte, wurde cassirt. So ward die Ruhe hergestellt.

Nun galt es für Germanicus, die Soldaten gegen den Feind zu beschäftigen, auch leg. I stellte ihre 3000 Mann zu einem Ueberfall der Marsen. Nachdem sie deren Land grässlich verwüstet, fiel der

Rückzug für sie um so schlimmer aus. Bructerer, Tubanten und Usipeter waren in dichten Schaaren vorausgeeilt und hatten den cäsischen Wald besetzt. Zur Erzwingung des Durchbruchs erhielt leg. I die Führung an der Spitze, und durch deren Tapferkeit namentlich wurde das freie Feld, freilich mit vielem Verluste, errungen (Tac. ann. 1, 50f.). Im folgenden Jahre, 15 n. Chr., machte auch leg. I den Zug gegen die Chatten mit und hielt die Cherusker ab, denselben Hülfe zu leisten. Zu dem Hauptzuge dieses Jahres führte Cäcina sein Heer durch das Land der Bructerer an die Amisia, wo Germanicus mit den Legionen Obergermaniens gelandet war, leg. I nahm darauf theil an der Todtenfeier im teutoburger Walde; nach der unentschiedenen Schlacht (et manibus aequis abscessum, cp. 63) erlitt sie mit den andern Legionen des Cäcina die schrecklichsten Mühsale auf dem Rückzuge über die verfallenen pontes longi. So Schlimmes hatte selbst Cäcina, der 40 Jahre Soldat war, noch nicht erlebt, durch den Muth der wieder den Zug führenden leg. I wurde er, nachdem er sein Pferd verloren, gerettet. Gegen Abend kamen sie wieder auf festem Boden an, aber sie hatten Alles verloren, selbst die Spaten und Schanzkörbe fehlten zur Aufwerfung des Lagers, dazu war alle Speise durch Wasser verdorben; die Germanen lagerten in der Nähe und griffen am Morgen das Lager an, da brachen die Römer unter dem Schall ihrer Hörner und Tuben heraus und sättigten ihren Zorn in dem Blute der überraschten und geschlagenen Germanen; erst bei Nacht kehrten sie von der Verfolgung des Feindes zurück, und in Ermangelung jeglicher Speise begnügten sie sich mit dem Bewusstsein der Rettung.

Im Jahre 16. n. Chr. fuhr auch leg. I zu Schiffe in die Ems hinein und half die Schlachten auf dem Felde Idistavisus, so wie die folgende an der Elbe schlagen (Tac. ann. 2, 20ff.) und erlitt auf der Rückfahrt zur See mit allen 8 Legionen den schrecklichen Sturm, der alle Schiffe zerstreute.

Nach der Entfernung des Germanicus aus Germanien trat Ruhe ein, alle die Kämpfe, welche noch statthatten, geben uns keine Nachrichten von den besonderen Thaten der leg. I. Erst im Jahre 69 n. Chr., gleich am 1. Januar, wird ihrer wieder erwähnt, indem sie sich von Vitellius für Galba in Eid nehmen liess, doch höchst ungern und unwillig, lieber wollten sie sich selber einen andern Kaiser wählen, der ihnen Dank schuldete. Von Galba, gegen dessen Verbündeten Vindex sie gefochten, sei kein Dank zu erwarten, deshalb flogen aus ihren Reihen während der Eidesleistung Steine gegen die Bildnisse des Galba. Am 3. Januar führte ihr Legat Fabius

Valens sie nach der Stadt der Ubier, wo Vitellius residirte, und erklärte denselben zu ihrem Kaiser. Darauf stellte auch leg. I ihr Detachement zur Eroberung des Thrones nach Rom, ihr Adler blieb in Germanien, ihre Reihen füllten sich wieder aus den germanischen Hülfstruppen. Als aber auch noch Vitellius für sein eignes Heer den letzten Kern der Legion mit sich nahm, betrug ihre ganze Mannschaft trotz neuer Aushebung (2, 57) nicht mehr als 3000 Mann (4, 20). Sie hatte damals ihr Quartier in Bonn, dort erhielt ihr Legat Herennius Gallus von dem Statthalter Hordeonius Befehl, sich dem eigenmächtigen Abmarsch der 8 batavischen Hülfscohorten in das Lager des aufständigen Civilis entgegenzustellen und sie an der Ueberschreitung der dortigen Brücke über den Rhein zu verhindern, er selber würde bald mit Hülfe nachkommen. Obschon aber der Gegenbefehl eintraf, die Cohorten ruhig ziehen zu lassen, verlangte die Legion, an Zahl sich überlegen sehend, den Kampf, doch geschlagen, musste sie sich ins Lager flüchten. Die Schuld dieser Niederlage auf den Verrath ihrer Führer schiebend, blieben sie fortan aufsätzig bei jeder Gelegenheit. Als Hordeonius zum Entsatze der in Vetera von Civilis belagerten Legionen V Alaud. und XV Prim. mit Auserwählten der beiden Mainzer Legionen IV Maced. und XXII Prim. in Bonn ankam, erhob die leg. I Vorwürfe und Beschuldigung gegen ihn, er hätte sie im Stiche gelassen, er halte es mit dem Feinde und Vespasianus; doch begütigte er sie diesmal noch durch das Versprechen, alle eintreffenden Schreiben ihnen vorlesen zu lassen. Darauf schloss sie sich dem Zuge nach Vetera an, in Colonia kam es wieder zur Meuterei, und nur Vocula vermochte die Ruhe herzustellen. In Gelduba blieb leg. I unter ihrem Legaten Herennius allein im Lager zurück. Hier geriethen sie in Streit mit den Germanen wegen eines mit Korn beladenen Schiffes, in dem sie den kürzeren zogen. Da stürmten sie auf ihren Legaten Herennius ein, fesselten ihn und verlangten von ihm zu wissen, um welchen Preis und mit wessen Einverständniss er sie verrathen habe. Noch hatte Vocula die Macht, ihn zu befreien und die Urheber des Frevels mit dem Tode zu bestrafen.

Als nach der Meldung von dem Ausgange der Schlacht bei Cremona die Legionen in Vetera obwohl zögernd den Eid für Vespasianus geleistet hatten, folgte diesem Beispiele auch leg. I in Gelduba. Von da an führte Civilis offenen Krieg gegen Rom und ersah sich jetzt Gelduba zum Sturme, doch wurde das Heer durch die gerade eintreffenden Vasconen gerettet. Nachdem sich leg. I ebenfalls an dem Morde des Hordeonius zu Noväsium betheiligt hatte,

gab sie in dem Streite der Legionen unter einander den Ausschlag zur Rückkehr zur Ordnung, indem sie sich leg. IV Mac. und XXII Prim. anschloss; aber dennoch war es bald darauf ein Deserteur der leg. I, der die Schande auf sich nahm, im Dienste des Feindes den Vocula zu tödten. Nun verlassen von jeder guten Führung, verpflichtete sich leg. I nebst leg. XVI auf die Herrschaft Galliens. Von Classicus wurde leg. I nach Trier befohlen. Als sie vernahm, dass der neue Statthalter Cerialis eingetroffen und gegen Trier marschire, kehrten sie wieder zu den verlassenen römischen Fahnen zurück. Aber bald von dem Feinde angegriffen, floh sie schon, noch ehe Civilis aus der Stadt, in der er die Nacht ausserhalb des Lagers zugebracht hatte, ankam. Ebenso wird sie schwerlich in der bald erfolgenden Entscheidungsschlacht bei Vetera grösseres Verdienst sich erworben haben. Da war denn allerdings keine Aussicht, dass Vespasianus sie bei der neuen Militärordnung noch für tauglich hätte erachten können. Es liegen durchaus keine Beweise vor, dass leg. I noch weiter fortbestanden, wie Borghesi u. a. annehmen. Die Zeit ihrer Existenz war von 9 bis 71 n. Chr. Von Inschriften sind nur wenige vorhanden, nur Eine führt die Bezeichnung leg. I Germanica.

Leg. I Adjutrix.

Diese Legion war nicht von Galba in Hispanien, sondern schon von Nero im Frühling 68 n. Chr. aus Flottensoldaten gebildet worden. Galba hat sie anerkannt und ihr wahrscheinlich erst den Adler verliehen, was nach Vegetius allerdings erst den Anspruch auf den Namen einer Legion begründete. Tacitus nennt sie zunächst legio classica, auch noch während der kurzen Regierungszeit des Galba (hist. 1, 31 legioni classicae). Sie schloss sich sogleich dem Otho an, weil sie auf Galba wegen der Niedermetzelung ihrer früheren Genossen auf der mulvischen Brücke zürnte. In den Kämpfen gegen Vitellius wurde sie (leg. prima genannt 2, 11) nebst 5 prätorianischen Cohorten und 2000 Gladiatoren unter den Oberbefehl des Annius Gallus gestellt. Durch Spurinna aufgefordert, führte dieser die leg. prima (d. i. Adjutr.) nach Placentia (2, 23). Hier kam es fast zur Empörung, da sie sich nicht in ihrem Eifer, dem nach Cremona abziehenden Cäcina sogleich zu folgen, zügeln lassen wollte. In dem von dem Feinde geplanten Ueberfall bei Castores stand sie als einzigste Legion und bestand siegreich ihre erste Waffenthat (2, 24 f.). Doch brachte sie die Bedachtsamkeit ihres damaligen Oberanführers Paulinus — Annius Gallus hatte sich durch einen Sturz vom Pferde verletzt cp. 33 — um die Frucht ihres Sieges. In der Schlacht

bei Bedriacum, wo Tacitus sie das erste Mal als leg. prima Adjutrix (2, 43) bezeichnet, und wo sie zuerst in offner Feldschlacht kämpfte, traf sie auf die alte waffenberühmte leg. XXI Rap. und eroberte mit unwiderstehlichem Ungestüm deren Adler, dann aber geworfen, büsste sie ihrerseits mehrere Fahnen ein und verlor ihren Legaten Orfidius Benignus (cp. 43. Plutarch. Oth. 12). Nach dem Siege des Vitellius wurde sie (von Tacitus wieder prima classicorum legio genannt) nach Hispanien geschickt, um dort in einer ruhigen Provinz ihre Wildheit abzulegen (cp. 67). Ihre Tapferkeit erkannten selbst die Gegner an, da sie nebst leg. XIV Gem. für den Kern des othonianischen Heeres gehalten wurde (Tac. hist. 3, 13). Hier in Hispanien erhielt sie von Vespasianus die briefliche Aufforderung, von Vitellius zu ihm abzufallen, doch durfte sie dem nicht sogleich Folge leisten, da die beiden andern dortigen Legionen, VI Victr. und X Gem., erst den Verlauf der Ereignisse abwarten wollten (2, 86). Nachdem jedoch der letzte der Führer des Vitellius, Fabius Valens, gefallen war, drang ihre Mahnung durch, und traten sie sämmtlich zu Vespasianus über (3, 44). Die von Tacitus 3, 55 erwähnte leg. e classicis ist nicht mit der leg. I Adjutr. zu verwechseln, sondern ist eine von Vitellius spät zusammengeraffte Truppe, die nach ihrer Gefangennehmung bei Narnia weiter keinen Bestand hatte.

Bei der neuen Ordnung des Vespasianus musste leg. I Adjutr. der leg. VII Gem. (bis dahin Galbiana) aus Hispanien weichen und kam an Stelle der leg. VII Claud. nach Obergermanien mit dem Standquartiere zu Mainz (s. unter Vespasianus). Dort bildete sie mit leg. VIII Aug. XI Claud. und XIV Gem. die Besatzung bis zum Jahre 86 n. Chr., wo Domitianus sie zur Verstärkung seiner Heere gegen Decebalus mit leg. XI Claud. zusammen nach Mösien gehen liess. Doch kehrten beide Legionen nach dem Friedensschlusse 91 n. Chr. noch einmal an den Rhein zurück. Hier zeichnete sich leg. I Adjutr. im Jahre 97 n. Chr. unter Nerva's Regierung in einem Kriege gegen die Sueven aus (Henz. 5439). Auch unter Trajanus stand sie noch in Obergermanien (s. Trajanus), wahrscheinlich ist sie erst im zweiten dacischen Kriege nach Mösien versetzt worden (Henz. 6490). Nach dem Friedensschlusse 107 n. Chr. blieb sie an der Donau; dass sie damals, wenn auch nur auf kurze Zeit, zur Besatzung der neuen Provinz Dacien verwandt worden sei, wie Mommsen muthmasst (C. i. L. 3, 1, 1628; cf. 1004. 1008), haben wir oben (s. Trajanus) nicht für richtig befunden, vielmehr ward sie zur Besatzung von Pannonien herangezogen (mit leg. II Adjutr. X Gem. XIV Gem. XV Apoll.). Auch in Veranlassung des parthischen

Krieges, der im Jahre 114 begann, ist eine Vexillatio der leg. I Adjutr. nach dem Orient gegangen (Henz. 6749 = Momms. i. N. 1947), wahrscheinlich jedoch nicht gegen die Parther geführt, sondern zum Schutze der nördlichen Provinzen bestimmt, da sie damals im Pontus stand. Auf der Legionssäule (Or. 3369) wird leg. I Adj. mit leg. X Gem. und XIV Gem. zusammen als Besatzung von Oberpannonien aufgeführt, zur Zeit des Dio stand sie jedoch mit leg. II Adj. zusammen in Niederpannonien.

Leg. I Italica,

verdankt ihren Ursprung dem intendirten Zuge des Nero nach den kaspischen Pforten. Sie ward aus lauter sechs Fuss hohen (Suet. Ner. 19) Italikern in der zweiten Hälfte des Jahres 66 n. Chr. gestiftet. Nero nannte sie ursprünglich phalanx Alexandri Magni, bald nach seinem Tode hiess sie leg. I Italica. Wegen der Gefahren, die sich gegen den Thron des Nero erhoben, wurde sie nicht nach Alexandria eingeschifft, um von dort, wie ihr ursprünglicher Name andeuten sollte, das Innere Asiens zu durchwandern, sondern zu Rom zum Schutze zurückbehalten. Sobald aber Vindex von den germanischen Legionen unterdrückt war, wurde sie dem Turpillianus übergeben, um die aufrührerischen Gallier zu züchtigen (Suet. Ner. 43). Hier jedoch fielen sie dem Galba zu und erhielten vorläufig ihr Winterquartier in Lugdunum. Bald schloss sie sich Vitellius an (Tac. hist. 1, 59), so nahm sie denn Fabius Valens auf seinem Zuge durch Gallien mit sich zum Kriege gegen Otho. Ihr Legat war Manlius Valens (1, 64). In der Schlacht bei Bedriacum hielt sie den ersten Anprall der die geschlagene Reiterei verfolgenden Othonianer auf (2, 41) und zwang mit gezückten Schwertern die Fliehenden in die Schlacht zurückzukehren. Bei dem glanzvollen Einzuge des Vitellius in Rom prangte auch der Adler der leg. I Ital. neben den 3 andern der germanischen Legionen V Alaud. XXI Rap. und XXII Prim. (2, 89). Als das Heer gegen die in Italien eindringenden Flavianer ausmarschirte, zählte leg. I Ital. nebst leg. XXI Rap. zu dem Heere des Fabius, bei dessen durch Krankheit verursachter Abwesenheit schickte Cäcina dieselben nebst den 8000 britannischen Vexillariern nach Cremona voraus, während er selber zu Ravenna Verrath betrieb. Bei Cremona theilte leg. I Ital. in ihrer ersten Schlacht die Niederlage und musste sich hinter den Mauern bergen, doch nahm sie sofort in der nächsten Nacht mit den übrigen germanischen Legionen, die ihnen zu Hülfe gezogen waren, wieder theil am Kampfe und der Niederlage. Hier war ihr nicht als Ganzes eine

bestimmte Stellung angewiesen, sondern ihre Soldaten hatten sich allüberall nach eigner Wahl vertheilt. Nachdem sie sich dem Sieger ergeben hatte, wurde sie mit den übrigen germanischen Legionen nach Illyricum geschickt, dort eingetroffen wurde sie durch Mucianus, der eben mit seiner leg. VI Ferr. auf dem Marsche nach Rom den Einfall der Sarmaten zurückgewiesen hatte, nach Mösien in Gemeinschaft mit leg. V Alaud. gerufen. Nachdem sie hier unter dem Statthalter Fontejus Agrippa unglücklich gekämpft hatte und in Folge der neuen Legionenvertheilung des Vespasianus noch andere Legionen eingetroffen waren (leg. IV Flav. V Mac. VII Claud. und leg. V Alaud.), nahm sie an allen Kriegen des Domitianus gegen die barbarischen Donauvölker theil, zunächst durch ein Detachement an dem suevisch-sarmatischen Kriege (Henz. 6766 = Momms. i. N. 383). Unter Trajanus scheint sie gegen Decebalus mehr Gelegenheit zur Auszeichnung gefunden zu haben (C. i. L. 6, 1, 3584). Bei der nach der Provinzialisirung Daciens erfolgten Vertheilung der Donaulegionen verblieb leg. I Ital. in Mösien mit leg. IV Flav. und VII Claud., unter Hadrianus bildete sie allein die Besatzung von Moes. inf., später zur Zeit Dio's mit leg. XI Claud. vereint.

Leg. I Minervia.

Nachdem in dem suevisch-sarmatischen Kriege des Domitian 84 n. Chr. leg. V Alaud. vernichtet war, wurde an Stelle der leg. II Adjutr., die aus Untergermanien nach Mösien versetzt wurde, die neu gestiftete leg. I Minervia nach dem Rheine geschickt, wo sie leg. VI Victr. X Gem. und XXI Rap. vorfand. Im Verein mit diesen bestand sie ihre erste Waffenthat in einem Bürgerkriege gegen die beiden aufständigen obergermanischen Legionen VIII Aug. und XIV Gem., deren Statthalter Antonius Saturninus Hochverrath gegen Domitianus im Jahre 91 n. Chr. betrieb (Plutarch. Aem. Paul. 25. Dio Cass. 67, 11). An dem dacischen Kriege des Domitianus, auch an dem ersten Trajans hatte sie keinen Antheil, in dem zweiten (104 n. Chr.) ging sie unter ihrem damaligen Legaten Hadrianus (Spart. Hadr. 3) nach Mösien (C. i. L. 3, 1, 550. 6, 1, 3548), doch wurde sie nach dem Friedensschlusse 107 n. Chr. wieder nach Untergermanien zurückgesandt, woselbst sie nach der Legionssäule (Or. 3469) mit leg. XXX Ulp. gegen Ende der Regierung des Hadrianus zusammen stand. Die Inschrift Kanneg. Postum. pg. 170 bezieht sich nicht, wie Grotefend (unter leg. I Min.) meint, auf die Zeit des Hadrianus, sondern auf das Jahr 101 n. Chr. (s. oben unter Trajanus). Ihr Standquartier war vielleicht zu Bonn, wie eine grosse Menge dort

(freilich erst aus späterer Zeit stammend) aufgefundener Inschriften und Ziegeln bezeugen.

Leg. II Augusta.

Sie zählte zu den ursprünglichen Legionen des Augustus und hatte in Aegypten ihr Standquartier mit leg. III Cyr. und XII Fulm. erhalten (s. oben unter Augustus). Von ihrer etwaigen Theilnahme an dem verfehlten Zuge des Aelius Gallus nach Arabien ist nichts Bestimmtes zu berichten. Im Jahre 5 n. Chr., als die Donaulegionen von Tiberius gegen Marbod geführt werden sollten, musste sie mit noch einer zweiten ägyptischen Legion nebst den 3 syrischen Legionen zum Schutze des mösischen Landes nach Europa hinübergehn. Als aber die Mösier sich mit den aufständigen Pannoniern und Dalmatiern verbündeten, nachdem die 5 transmarinischen Legionen unter Aulus Cäcina und Plautius Silvanus von denselben geschlagen waren, nahm leg. II Aug. an den dreijährigen Kämpfen theil. Nach schliesslicher Besiegung des Aufstandes, 9 n. Chr., ging sie nicht nach Aegypten zurück, da die inzwischen eingetretene Vernichtung von drei germanischen Legionen unter Varus einen Ersatz und eine Mehrung der Rheinbesatzung vernothwendigte. So kam denn leg. II Aug. aus Mösien an den Rhein und stand bei dem Tode des Augustus 14 n. Chr. in Obergermanien vereint mit leg. XIII Gem. XIV Gem. und XVI. Sie hatte ihr Standquartier in Mainz, wo mehrere Inschriften derselben gefunden worden sind. Das obergermanische Heer betheiligte sich nicht an den Unruhen der unteren Legionen und liess sich dem neuen Herrscher Tiberius durch Germanicus in Eid verpflichten. Dann nahm auch leg. II Aug. theil an den beiden Feldzügen des Germanicus gegen die Germanen im Jahre 15 und 16 n. Chr., zunächst an der Expedition gegen die Chatten zur Befreiung des von Arminius umlagerten Segest, der seine Tochter Thusnelda, die Gemahlin des Arminius, den Römern als Gefangene überlieferte. Mit den 3 andern Legionen segelte leg. II Aug. in die Amisia ein und gelangte durch das Land der Chauken in den teutoburger Wald zur Bestattung der dort vor 6 Jahren Gefallenen. Auf dem Rückzuge gegen den Herbst dieses Jahres traf gerade die leg. II Aug. in Verein mit leg. XIV Gem. die alles mit sich fortreissende Springflut der Nordsee. Im folgenden Jahre 16 n. Chr. entsatzte leg. II Aug. in Verein mit 5 anderen Legionen die Festung Aliso an der Lippe. Nach der Rückkehr segelte sie wieder den Rhein hinab in die Amisia und nahm an allen Siegen, auf dem Felde Idistaviso und an der Elbe theil, aber zugleich auch an der Zerstreuung der Flotte auf dem Rückwege.

Von da an hatte sie einige Jahre der Ruhe, Tiberius fasste die Siege des Germanicus auch von der Seite der Verluste auf und wollte den Germanen für ihre eigene Zwietracht Raum verstatten. Der leichte Sieg über die unruhigen Gallier im Jahre 21 n. Chr. war eine erwünschte Erholung aus der Einförmigkeit des friedlichen Lagerlebens. Zu ernsteren Kämpfen ersah sie Claudius im Jahre 43 n. Chr., indem er sie mit der hispanischen Legion IX, und den germanischen XIV Gem. und XX Victr. zur Unterjochung Britanniens ausersah. Ihr Legat war damals Vespasianus, der spätere Kaiser, unter dessen Führung sie sich auf dem neuen Kriegsschauplatze wiederholt auszeichnete (Suet. Vesp. 4. Tac. hist. 3, 44. Agr. 13. Dio Cass. 60, 20. Eutr. 7, 13). Später werden besondere Thaten von ihr nicht mehr hervorgehoben, vielmehr brachte der Ungehorsam ihres Lagerpräfecten Pönius Postumus sie im Jahre 61 n. Chr. um den Ruhm der Theilnahme an der durch Suetonius Paulinus gegen die Königin Boudicea gelieferten Entscheidungsschlacht (Tac. ann. 14, 37). Nachdem sie Vitellius als Kaiser anerkannt hatte, stellte auch sie zum Kampf gegen Otho ein Vexillum von 2600 Mann, das sich mit den gleichen Detachements der beiden andern Legionen (IX und XX Victr.) dem speciellen Heere des Vitellius anschloss und deshalb an der Schlacht bei Bedriacum nicht theilnahm. Beim Ausmarsche aus Rom gegen das Heer des Antonius Primus gingen diese mit leg. I Ital. und XXI Rap. zunächst nach Hostilia, von dort nach Cremona. Hier geschlagen verschwinden sie unter der Masse der Truppen, manche von ihnen werden auch wohl den von Vitellius eigner Wahl anheimgegebenen Dienst in den prätorianischen Cohorten gewählt haben (hist. 4, 46).

Die in Britannien verbliebene leg. II Aug. entschied sich zwar in Erinnerung an ihr früheres Verhältniss zu Vespasianus für ihn als Kaiser, doch scheiterte das zunächst an dem energischen Widerspruch der leg. XX Victr. (Tac. Agr. 7). Selbstverständlich wurde unter Agricola's Statthalterschaft leg. II Aug. zu allen Zügen und Schlachten herangezogen (s. Britannien), doch weisen keine Inschriften besondere Auszeichnungen derselben auf. Unter Hadrianus bildete nach dem Untergange der leg. IX die leg. II Aug. mit leg. VI Victr. und XX Victr. die Besatzung der Insel. Sie namentlich musste an der Aufwerfung des Pictenwalles thätig arbeiten (C. i. L. 7, 160—163). Zur Zeit des Dio stand sie in Brit. sup. nebst leg. XX Victr., zu Hadrians Zeit war die Provinz noch nicht getheilt.

Leg. II Adjutrix.

Als der Admiral der ravennatischen Flotte, Bassus den Vitellius verrieth und zu Vespasianus übertrat, verlangte die Flottenmannschaft Legionsdienst. Es ist möglich, dass dieses Versprechen das Handgeld ihrer Untreue war. Deshalb bewaffnete Antonius Primus, das gegenwärtige Haupt der Flavianischen Partei, sie sofort (Tac. hist. 3, 50 ad has copias e classicis Ravennatibus, legionariam militiam poscentibus, optimus quisque adsciti). An ihre Stelle als Schiffsmannschaft traten die 6000 Dalmatier, welche Pompejus Silvanus aus der Provinz mitgebracht hatte. Nach schon herkömmlicher Bezeichnung wurde diese neue Legion auch eine Adjutrix genannt und zwar der Zahl nach die II Adj. Was Grotefend in Pauly's Realencyclopädie von ihren Bestandtheilen vorbringt, ist alles unbegründet. Ob diese junge Legion auf dem weiteren Zuge des Antonius gegen Rom mitgewirkt hat, darf verneint werden (Tac. hist. 5, 14). Nachdem Vitellius gefallen war und der Krieg in Germanien gegen Civilis ernster geführt werden konnte, erhielt leg. II Adj. von Mucianus den Befehl, nach dem Rheine aufzubrechen (4, 68). Dort traf sie ein, als Civilis sich mit verstärktem Heere bei Vetera in dem römischen Lager festgesetzt hatte. Cerialis konnte nun schon ausser leg. II Adjutr. und leg. XXI Rap., die früher angekommen war, zugleich noch über die leg. VI Victr. aus Hispanien und leg. XIV Gem. aus Britannien verfügen. Am ersten Tage geschlagen, doch nicht verfolgt, begann er den Kampf am folgenden Tage von neuem, und schlug nach Entdeckung einer Fuhrt im Rhein den im Rücken angegriffenen Feind (5, 16), und zwar mit solchem Erfolge, dass er diesen Sieg für das Ende des Krieges halten konnte. Hier hatte leg. II Adj. ihre erste Waffenprobe abgelegt. Cerialis wies ihr zur Besatzung die Stadt Batavodurum an am rechten Ufer des Vahalis, namentlich zum Schutze der dortigen Brücke (5, 20 et interim Germanorum manus Batavoduri rumpere inchoatum pontem nitebantur). Hier angegriffen lieferte sie ein unentschiedenes Treffen. Hernach ging sie ebenfalls über den Vahalis ins Land der Bataver, das unter Wasser gesetzt war, wodurch das ganze römische Heer in so grosse Fährlichkeit kam, dass nach dem Urtheile des Tacitus, es verloren gewesen wäre, wenn die Feinde gewollt hätten. Aber solcher Wille war bei einzelnen Völkerschaften nicht mehr vorhanden, und fanden deshalb die mit dreisten Drohungen gemischten Vorstellungen des Cerialis Eingang; bald wurde Friede geschlossen.

Bei der Vertheilung der Legionen durch Vespasianus blieb leg. II Adj. in Untergermanien mit leg. VI Victr. X Gem. und XXI Rap.

(71 n. Chr.). Im Jahre 81 erhielt leg. II Adj. durch Titus Befehl, nach Britannien hinüberzugehn. Es ist möglich, auch wahrscheinlich, dass Agricola gerade sie im Frühling 82 n. Chr. (nave prima transgressus) nach Hibernien hinübergeführt hat. Aber schon im Laufe dieses Sommers nach mehreren Schlachten gegen die bis dahin ganz unbekannten Völkerschaften Irlands wurde sie von Domitianus wieder nach Germanien zurückgerufen, der Kampf in Hibernien musste aufgegeben werden. S. Britannien.

Von Germanien aus wurde leg. II Adj. im Verlaufe des suevisch-sarmatischen Krieges 85 n. Chr. an die Stelle der damals von den Feinden niedergehauenen leg. V Alaud. an die Donau versetzt (Henz. 6766 = Momms. i. N. 383). Dort verblieb sie auch seit dieser Zeit als Besatzung von Mösien mit leg. I Ital. IV Flav. V Maced. VII Claud. In Gemeinschaft mit diesen Legionen hatte sie den Krieg gegen Decebalus zu bestehen, und ebenso mit mehr Ruhm die beiden dacischen Feldzüge Trajans (Or. 3048). In der Zwischenzeit war Hadrianus, 94 n. Chr., einer ihrer Tribune (Spart. Hadr. 2). S. unter Domitianus. Nach Beendigung des Krieges, 107 n. Chr., erhielt leg. II Adj. Pannonien als Provinz angewiesen, woselbst sie mit leg. I Adj. X Gem. XIV Gem. und XV Apoll. zusammenstand. Die Legionssäule führt sie als alleinige Besatzung von Niederpannonien auf, während später die beiden Adjutrices dort zusammen standen.

Leg. II Trajana.

Diese von Trajanus (nicht vor, sondern nach der leg. XXX Ulp.) gestiftete Legion verdankte ihren Ursprung der Unternehmung des Palma, Statthalters von Syrien, gegen Arabien während des zweiten dacischen Krieges (Dio Cass. 68, 14). Die europäischen Legionen waren in damaliger Zeit hinlänglich beschäftigt, theils im eigenen Lande, theils an der Donau gegen den immer noch gewaltigen Feind Decebalus; die drei syrischen Legionen konnten von der Deckung des Euphrat nicht einen grösseren Theil abgeben, so musste leg. III Cyren. aus Aegypten aushelfen, und an deren Stelle trat in Alexandria die damals neu gebildete leg. II Trajana um das Jahr 105 n. Chr. Ihr ältestes Denkmal ist die Inschrift C. i. L. 3, 1, 79 aus dem Jahre 109, 5. Febr. Sie stand in Aegypten zugleich mit leg. XXII Dejot., scheint aber zu dem parthischen Feldzuge des Trajanus (114 n. Chr.) herangezogen zu sein (Or. 832) im Jahre 117 n. Chr., doch ist sie von Hadrianus wieder nach Alexandrien zurückgeschickt worden (C. i. L. 3, 1, 42) und hatte dort gegen den Crawall des Judenviertels zu kämpfen; nach Judäa ist sie wahrscheinlich nicht

requirirt worden, da ihre Nebenlegion XXII Dejot. dorthin ging. Nachdem diese dort ihren Untergang gefunden, blieb leg. II Traj. von da an die alleinige Besatzung Aegyptens bis in die späteste Zeit. In den Kämpfen gegen die Juden unter Hadrianus zu irgend einer Zeit hatte sie sich den Ehrennahmen Fortis verdient, die älteste Inschrift mit dieser Bezeichnung (Or. 3868, cf. Grut. 445, 10) ist nach Grotefend aus dem Jahre 137 n. Chr., jedenfalls noch aus der Zeit des Hadrianus.

Leg. III Augusta.

Als alleinige Besatzung der senatorischen Provinz Afrika sofort von Augustus bei der Ordnung des Militärs 27 v. Chr. bestimmt (Tac. hist. 4, 48), ist sie während des ganzen Zeitraums bis Hadrianus niemals zu Expeditionen nach andern Provinzen in Anspruch genommen worden. Sie hatte im eigenen Lande genug zu thun, die stets wiederholten Einfälle und Raubzüge der Wüstenvölker abzuhalten, aber diese ihre Aufgabe erfüllte sie so tapfer, dass sie nur einmal auf wenige Jahre einer auswärtigen Hülfe bedurfte und dass bis zu Caligula hinab fast alle dortigen Proconsuln, die bis dahin zugleich auch die Legion als Legat commandirten, die triumphalischen Ehrenzeichen verdienten, wenigstens erhalten haben, s. Afrika. Während des Krieges mit Tacfarinas unter der Regierung des Tiberius erlitt eine Cohorte der leg. III Aug. von dem damaligen Statthalter Apronius (20 n. Chr.) die schimpfliche Strafe der Decimirung, weil sie ihren Führer Decrius bei der Vertheidigung des vom Feinde angegriffenen Lagers im Stiche gelassen hatte. Doch suchte die Legion dies durch muthige und tapfere Haltung fortan gut zu machen. Aber doch reichte diesmal ihre Kraft allein nicht aus, sich des dreisten Führers der Feinde, Tacfarinas, zu entledigen. Deshalb wurde ihr in der leg. IX aus Pannonien im Jahre 21 n. Chr. eine Hülfe geschickt, mit der verbunden sie bis zum Jahre 24 n. Chr. unter Führung des Bläsus den Tacfarinas in die Wüste jagte, ihn selber jedoch nicht fangen konnte. Damit wurde der Krieg in Rom als beendet angesehn und leg. IX nach Rom zurückgerufen. Bald gelang es auch dem Nachfolger des Bläsus, Dolabella, den Tacfarinas in dem bei Auzea an der Meeresküste bezogenen Lager so in die Enge zu treiben, dass er sich verzweifelnd in die Feinde stürzte.

Unter und seit Caligula erhielt die Legion einen besonderen Legaten neben dem Statthalter, nur der spätere Kaiser Galba führte ausnahmsweise als Proconsul der Provinz auch noch das Heer (Tac. hist. 4, 48). Nach dem Tode Nero's gedachte der Legat der leg.

III Aug., Clodius Macer, sich zum Gegenkaiser des von Rom anerkannten Galba zu erheben, doch kam dieser ihm durch Meuchelmord zuvor. Die von ihm gestiftete zweite Legion I Macriana hatte keinen Bestand. Darauf leistete leg. III Aug. dem Galba den Eid der Treue, ebenso auch dem Otho nach Vorgang der Provinz. In dem Kampfe zwischen Vitellius und Vespasianus entschied sie sich für den ersteren, dessen frühere Verwaltung der Provinz ihnen mehr zugesagt hatte, als die des Vespasianus, den sie ebenfalls erprobt hatten (Tac. hist. 2, 98). Das Verhalten des damaligen Proconsul Piso nach dem Tode des Vitellius war nicht recht klar, vielleicht durch die Intriguen des Legaten Valerius Festus (4, 49ff.). Nach der Ermordung des Piso und des Lagerpräfecten Cetronius Pisanus (s. Afrika) huldigte die Legion dem Vespasianus. Auch von der neuen Ordnung desselben an bis in die spätesten Zeiten blieb leg. III Aug. die Besatzung von Afrika, scheint aber nicht mehr Gelegenheit zu kriegerischen Thaten gehabt zu haben, weshalb Hadrianus sie denn mit Anlegung von Strassen beschäftigte, unter denen die Inschrift Or. 3564 namentlich die von Karthago nach Thevesde bezeichnet, cf. Or. 3382.

Leg. III Cyrenaica.

Von Augustus war leg. III Cyr. mit leg. II Aug. und XII Fulm. als Besatzung seiner Hausprovinz Aegypten ausersehn. Ob sie den traurigen Zug des Aelius Gallus 24 n. Chr. mitgemacht, ist nicht zu entscheiden, ebensowenig ist zu bestimmen, ob sie im Lande zurückgeblieben, als im Jahre 5 n. Chr. 2 ägyptische Legionen zum Schutze Mösiens mit den drei syrischen nach Europa hinübergingen. Vom Jahre 18 n. Chr. an bildete leg. III Cyr. nur mit leg. XXII Dejot. die Besatzung Aegyptens, nachdem leg. XII Fulm. durch Germanicus nach Syrien geschickt war. Da die Provinz auf sich selber angewiesen war und den Legionen nur die Ruhe des eignen Landes oblag, treten dieselben in einer Legionsgeschichte weniger hervor; später allerdings änderte sich das mit dem Drange der Verhältnisse. Erst im Jahre 63 n. Chr. wird uns die kurze Andeutung (Tac. ann. 15, 26), dass das syrische Heer des Corbulo zum Kriege gegen die Parther durch Vexilla aus Aegypten vermehrt worden sei. Der unter Nero 66 n. Chr. ausgebrochene Krieg gegen die Juden in Palästina regte auch deren Glaubensgenossen in Alexandria zu Gewaltthätigkeiten auf, es kam zu einem Strassenkampf im Judenquartier, in welchem auch leg. III Cyr. bedeutende Verluste erlitt (Joseph. b. J. 2, 18, 7f.). Den nun folgenden Kaisern schwor leg. III Cyr., wie

aus Rom befohlen wurde, als aber die Heere des Orients einen anderen Kaiser als den Vitellius wünschten, ging der Statthalter Aegyptens, Tiberius Alexander, voran und verpflichtete leg. III Cyr. und XXII Dej. auf den Namen des Kaisers Vespasianus, 1. Juli 69 n. Chr. Zur Eroberung des Thrones, wozu sich Mucianus an der Spitze der syrischen leg. VI Ferr. aufmachte, musste auch leg. III Cyr. ein Detachement von 1000 Mann stellen und ausserdem zu gleicher Zeit noch andere 1000 Mann zur Ergänzung des von Vespasianus an seinen Sohn Titus übergebenen Heeres gegen Jerusalem (Joseph. b. J. 5, 1, 6. 6, 4, 3. Tac. hist. 5, 1). Dieses Detachement zeichnete sich gleich anfangs bei einem Ausfalle der Juden aus und rettete dadurch noch manche der von den Juden in Brand gesteckten Belagerungsmaschienen. Auch bei der Eroberung der Stadt that es sich rühmlichst hervor (Joseph. b. J. 5, 6, 5). Der Kaiser Vespasianus liess leg. III Cyr. mit XXII Dej. in Alexandria. Nachdem unter Trajanus die Beihülfe der leg. III Cyr. zur Eroberung Arabiens, 105 n. Chr., nöthig wurde, blieb sie fortan auch in dieser neuen Provinz, und vertrat die ebenerst gestiftete leg. II Traj. ihre Stelle in Aegypten. Nach Grotefend soll die Inschrift Or. 832 eine Theilnahme der leg. III Cyr. an dem parthischen Kriege des Trajanus beweisen, doch scheint dieselbe vielmehr auf eine Mitwirkung dieser Legion in Gemeinschaft mit leg. VII Claud. in dem jüdischen Kriege unter Hadrianus 133—135 hinzudeuten. Von da kehrte sie nach Arabien zurück, woselbst sie auch noch von Dio als Besatzung angegeben wird.

Leg. III Gallica.

Die Geschichte der leg. III Gall., wie sie in Pauly's Real-Encyclopädie angegeben, ist von Grotefend selber als sehr verbesserungsbedürftig bezeichnet worden, aber dennoch sind dessen falsche Angaben, selbst noch in neuern Schriften (z. B. Progr. Prenzlau 1880 v. Wolffgramm u. a.) als normgebend angesehen worden. Unter Antonius schon kämpfte leg. III Gall. gegen die Parther (Tac. hist. 3, 24), sie wurde deshalb von Augustus in Syrien mit leg. IV Scyth. und V Maced. im Jahre 27 v. Chr. belassen. Im Jahre 5 n. Chr. ging leg. III Gall. mit denselben nach Mösien hinüber und kämpfte dort gegen die Aufständigen mit abwechselndem Glück. Nach der Erzwingung des Friedens kehrte leg. III Gall. nur allein nach Syrien zurück, woselbst sie die beiden im Jahre 5 n. Chr. neu errichteten Legionen VI Ferr. und X Fret. vorfand. Diese 3 Legionen wurden später in Gegensatz zu den weiter dorthin versetzten als die altherkömmliche Truppe der Provinz bezeichnet (Tac. ann. 15, 6). Nicht

leg. III Gall., sondern leg. IV Scyth. war es demnach, die in Veranlassung der britannischen Expedition unter Claudius, 43 n. Chr. oder 47 n. Chr. (s. unter Claudius) aus Mösien nach Germanien kam, und folglich ist auch leg. III Gall. nimmermehr aus Germanien im Jahre 58 n. Chr. nach Syrien gekommen, es war wiederum leg. IV Scyth. (Tac. ann. 13, 35). Schon vor deren Ankunft in Syrien wird leg. III Gall. mit der leg. VI Ferr. unter Corbulo in Armenien agirend genannt (13, 38). Beide waren demselben bei der Theilung der damaligen 4 Legionen (III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.) zwischen ihm und dem Statthalter Ummidius Quadratus übergeben worden (13, 8). Es kann darüber gar kein Zweifel mehr sein, dass weder leg. III Gall. noch leg. XII Fulm. je in Germanien gestanden haben. Die militärische Disciplin der leg. III Gall. genügte dem neuen Führer Corbulo durchaus nicht. Die Mannschaft hatte in ihrem Standquartiere in längeren Friedensjahren mehr dem bürgerlichen Erwerbe sich gewidmet, als an Lagerwall und Graben sich gewöhnt, sie musste sich deshalb eines harten Dienstes, selbst im Winterlager, unterwerfen. Dann aber war sie auch im Stande, ihrem Führer auf seinem Siegeszuge nach Artaxata (58 n. Chr.) zu folgen (Tac. ann. 13, 40ff.). Nachdem Corbulo im Jahre 60 n. Chr. Statthalter von Syrien geworden, machte leg. III Gall. muthmasslich den Zug nach Armenien zum Schutze des von Nero ernannten Königs Tigranes mit (15, 3). Bei der Theilung des Heeres mit dem von Rom erbetenen besonderen Führer auf dem armenischen Kriegsschauplatze, Cäsennius Pätus, verblieb leg. III Gall. als zu der althergebrachten Truppe Syriens gehörig, bei Corbulo und wurde mit leg. VI Ferr. und X Fret. an den Euphrat geführt, dem schon heranrückenden Vologeses entgegen. Doch da derselbe sich plötzlich nach Armenien wandte und dort Pätus überraschte und belagerte, so kam es am Euphrat zu keiner kriegerischen Action, vielmehr mussten auch Auserwählte der leg. III Gall. den Eilmarsch nach Armenien antreten zum Beistande der bedrängten leg. IV Scyth. und XII Fulm. (15, 12). Feldschlachten vermied Corbulo, diplomatische Verhandlungen brachten den Frieden zu Stande. Als Nero zur Sicherung seines Thrones im Frühling 68 n. Chr. die illyrischen Legionen nach Italien aufbot, erhielt leg. III Gall. Befehl, nach Mösien aufzubrechen (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. 2, 74). Hier trat sie mit Erfolg dem Einfall eines sarmatischen Reiterstammes im Frühling 69 n. Chr. entgegen (1, 79. 3, 24). Dafür erhielt ihr Legat Aurelius Fulvius von Otho die triumphalischen Ehrenzeichen (2, 85). In dem Kampfe Otho's gegen Vitellius stellte leg. III Gall. ebenso wie die beiden andern mösi-

schen Legionen VII Claud. und VIII Aug. ein Detachement von 2000 Mann, das jedoch erst bis Aquileja vorgedrungen war, als durch die Schlacht bei Bedriacum Otho's Kaiserherrschaft zu Ende ging. Hier hausten sie nach Verweigerung der Annahme der von Vitellius gesandten neuen Fahnen durch Raubzüge in die Umgegend wie in feindlichem Lande, doch traf sie dafür in diesen verwirrten Zeiten keine Strafe; auch das verlief ohne Ahndung, dass sie die übrigen beiden Vexilla aufwiegelte, den Vespasianus sich zum Kaiser zu erwählen. Mussten sie sich doch schliesslich dem Vitellius fügen und in ihre Provinz zu ihren Adlern zurückkehren. Die Furcht vor der noch immer drohenden Strafe liess die leg. III Gall. sich denn auch sofort für den von den transmarinischen Legionen gewählten Kaiser Vespasianus erklären, und auf ihren Betrieb fielen ihm alle illyrischen Heere zu (Joseph. b. J. 4, 11, 2. Suet. Vesp. 6. Tac. hist. 2, 85). Bald setzte sich auch leg. III Gall. in Bewegung, um zu dem Heere des in Italien einbrechenden Antonius Primus zu stossen; ihr Legat war damals Dillius Aponianus (Tac. hist. 3, 10). In der Schlacht bei Cremona stand leg. III Gall. auf dem rechten Flügel, der leg. XXII Prim. gegenüber. Als die Sonne aufging, begrüsste sie mit ihren Fahnen nach syrischer Sitte das Tagesgestirn, die Gegner glaubten, es gelte die Salutirung dem ankommenden Mucianus, sie wurden wankend, und ein verdoppelter Angriff des Antonius entschied den Sieg (hist. 3, 25. Dio Cass. 65, 14). Bei der sofortigen Bestürmung des Lagers war leg. III Gall. hart neben der Strasse von Bedriacum aufgestellt (3, 27), einer ihrer Soldaten, Volusius, drang zuerst ins Lager ein (3, 29). Nach der Uebergabe der Stadt wurde sie ausersehn, das letzte Heer des Vitellius in Campanien zu bezwingen und schickte sich an, auf Befehl des Antonius in Capua die Winterquartiere zu beziehen (4, 3), doch ein Gegenbefehl des Mucianus liess sie sofort nach der Provinz Syrien aufbrechen (4, 39). Dort traf sie leg. IV Scyth. allein, bald auch kehrte leg. VI Ferr. wieder zurück. Während der nun eintretenden Friedensjahre war unter Domitians Regierung Plinius der Jüngere Tribun der leg. III Gall. (Or. 1172. Plin. epist. 1, 10. 3, 11). Zu den Zügen des Trajanus in das Innere Asiens wurde sie verwandt, ohne dass uns Andeutungen besonderer Auszeichnung dieser Legion vorliegen. Auf den jüdischen Krieg des Hadrianus bezieht sich die Inschrift Or. 3571, nach der ein Soldat der leg. III Gall. nach eigener Entscheidung der Kameraden für würdig erachtet wurde, die von Hadrianus ausgesetzten Ehrenzeichen zu erhalten. Nach dem Legionsverzeichniss (Or. 3369) ist es möglich und nach Spart. Hadr. 14 wahrscheinlich, dass schon

damals leg. III Gall. die Besatzung von Phönizien bildete, woselbst sie Dio bestimmt zu seiner Zeit angiebt.

Leg. IV Macedonica.

Sie stand unter Augustus mit leg. VI Victr. und X Gem. in Hispanien. Von etwaigen Kriegsthaten derselben verlautet nichts bis gegen das Ende der Regierung des Caligula. Nach der Inschrift Or. 363 nemlich war sie damals zu einem Kriege gegen die Mauretanier nach Afrika hinübergegangen (cf. Dio Cass. 60, 24). Im Jahre 43 n. Chr. kam sie in mittelbarer Folge der Expedition gegen Britannien nach Obergermanien, woselbst sie ihr Standquartier in Mainz erhielt, eine grössere Anzahl von Denkmälern derselben zeugen davon. Von hier aus marschirte sie im Jahre 50 n. Chr. (Tac. ann. 12, 27) mit den Legionen XIII Gem. XVI. und XXII Prim. unter dem Statthalter L. Pomponius gegen die Chatten, die Legionen jedoch blieben nur als Reserve am Taunusgebirge stehen, während das Hülfsvolk allein in den Kampf geschickt wurde. Deshalb kann sich auch die Inschrift Or. 363, nach der ein Tribun der leg. IV Maced., Camillus, von Claudius ausgezeichnet war, nicht, wie unter andern Grotefend muthmasst, auf diesen Zug beziehen. Zu dem Albanerzuge des Nero stellte auch leg. IV Maced. ihr Detachement, das nach Alexandria hinübergeschifft, aber bald wieder zurückgerufen wurde; die letzten Schicksale desselben s. unter Vitellius. An der Besiegung des Vindex hatte leg. IV Maced. theil, und in der allgemeinen Abneigung der germanischen Legionen gegen Galba zeigte sie namentlich (Tac. hist. 1, 55 quarta legio promtius) sich aufsätzig, als am. 1. Januar 69 n. Chr. die herkömmliche Vereidigung wiederholt werden sollte. In der nächsten Nacht überbrachte der Adlerträger der leg. IV Maced. dem Vitellius, der sich gerade zu Colonia aufhielt, die Nachricht von der Stimmung des oberrheinischen Heeres. Ob dieser Fahnenträger im Interesse des Galba habe handeln wollen, da der Statthalter Untergermaniens Hordeonius ruhig den Abfall seiner beiden vereinigten Legionen duldete? Es scheint so, da Vitellius, nun er an seine Pflicht erinnert war, seine Legionen und Legaten eventuell für verpflichtet erklärte, gegen die Abfallenden zu Felde zu ziehn (Tac. hist. 1, 56). Am 5. Januar hielt auch leg. IV Maced. den vor wenig Tagen auf den Senat und Rom geleisteten Eid nicht mehr für verbindlich und huldigte dem vom oberrheinischen Heere zum Kaiser erhobenen Vitellius. Zu dem Kriege gegen Galba vereinigte Cäcina auch das Vexillum der leg. IV Maced. mit der leg. XXI Rap., der Adler der Legion verblieb in Mainz, freilich nur von wenig tausend

Soldaten umgeben, die überdies nach der wiederholten Abgabe der letzten Kerntruppen an Vitellius selber fast nur aus Ausländern recrutirt waren. In dem Kampfe gegen Civilis zogen unter Dillius Vocula wiederum „Auserwählte“ des oberrheinischen Heeres nach Untergermanien, um das von dem Feinde bedrängte Lager der leg. V Alaud. und XV Prim. bei Vetera zu entsetzen. Der Adler der leg. IV Mac. blieb in Mainz zurück, welches bald die Chatten, Usipeter und Mattiaken umlagerten (Tac. hist 4, 37), doch hielt sich die Besatzung, bis Vocula mit Hülfe herannahte. Im Anfange des Jahres 70. n. Chr. vermochte Tutor endlich auch die leg. IV Maced. mit XXII Prim., nachdem die widerstrebenden Tribunen getödtet waren, dem Auslande zu schwören (4, 59). Dann stand leg. IV Maced. in den Reihen der Feinde der leg. XXI Rap. gegenüber (4, 70), doch kehrte sie in der Schlacht wieder zu den römischen Fahnen zurück (honesto transfugio rediere). Nachdem Cerealis den Oberbefehl übernommen, kämpfte leg. IV Maced. in der Schlacht bei Ringodulum; bei Trier von der vereinten Macht des Civilis angegriffen, floh sie, bevor Cerealis eintraf, doch die Schlacht wurde durch leg. XXI Rap. wiederhergestellt und dann gewonnen (4, 78). Im Herbste des Jahres erlitt sie noch einige Verluste im Lande der Bataver. — Bei der neuen Militärordnung des Vespasianus im Jahre 71 n. Chr. wurde leg. IV Maced. aufgelöst, höhere militärische Rücksichten erlaubten nicht die Aufrechterhaltung der vorläufigen Verzeihung des Cerealis (4, 72 primum illum diem stipendiorum et sacramenti diem haberent: priorum facinorum neque imperatorem neque se meminisse), sie war ja auch keine römische Legion mehr, weder an Zahl der Mannschaft noch an innerer Haltung. Ihr Bestehen musste aufhören nach ihrer letzten Vergangenheit, und es ist nicht an eine sentimentale Erinnerung ihrer dereinstigen Existenz durch die neue leg. IV Flav. zu denken, wie Grotefend angenommen.

Leg. IV Scythica.

Die erste Nachricht von dieser Legion datirt aus dem Jahre 33 n. Chr. in einer Felseninschrift bei Orsova in Mösien (C. i. L. 3, 1, 1698), der zufolge sie mit leg. V Maced. vereint die dortige Strasse erbaut hat. Nach unserer oben unter Augustus aufgestellten Muthmassung verblieb sie nebst leg. III Gall. und V Maced. im Jahre 27 v. Chr. in Syrien, ging von dort mit den beiden andern im Jahre 5 n. Chr. zum Schutze des durch den Zug gegen Marbod entblössten mysischen Landes nach Europa hinüber und blieb dort als Besatzung der neuen Provinz Mösien mit leg. V Mac. seit 9 n. Chr.

Von dort wurde sie entweder im Jahre 43 n. Chr., als Claudius seine Expedition gegen Britannien unternahm, oder 47 n. Chr., als die Chauken einen Einfall in Gallien machten (Dio Cass. 60, 30. Tac. ann. 11, 19ff.), wofür wir uns oben entschieden haben, nach Untergermanien versetzt, woselbst sie unter Corbulo diente und sich demselben als eine besonders tüchtige Truppe empfahl, so dass er gerade sie sich vom Kaiser Nero erbat, als er im Orient zur Führung des Krieges gegen die Parther ernannt war und die dortigen Legionen überaus verweichlicht vorfand. Sie war es also, die im Jahre 58 n. Chr. mit ihrer gesammten Hülfsmannschaft aus Germanien nach Syrien übersiedelte (Tac. ann. 13, 35). Ihr Aufenthalt in Untergermanien, der uns freilich durch keine directe Nachricht verbürgt wird (s. oben unter Nero), hat nur 11 oder höchstens 14 Jahre gedauert. Als Corbulo seinen ersten Zug gegen Armenien mit 2 Legionen (VI Ferr. und III Gall.) unternahm (Tac. ann. 13, 38. 40; cf. Frontin. str. 4, 3), war sie noch unterwegs. Im Jahre 62 n. Chr. ging leg. IV Scyth. mit anderen zwei Legionen unter Corbulo's Anführung an den Euphrat; da sich jedoch Vologeses zu einer Gesandtschaft nach Rom verstand, kam es zu keiner Schlacht. Als von Rom aus die Wiederaufnahme des Krieges befohlen wurde und Corbulo dem zur Führung des Krieges in Armenien ernannten Cäsennius Pätus die Hälfte von den damaligen 6 Legionen des Orients übergab, so erhielt dieser die leg. IV Scyth. mit leg. XII Fulm. und V Maced., die damals gerade im Pontus stand. Nach einem siegreichen Marsche des Pätus durch Armenien im Sommer 62 n. Chr. bezogen diese Legionen bei herannahendem Winter in Cappadocien die Quartiere, leg. V Mac. wieder im Pontus. Doch sie mussten bald wieder nach Armenien aufbrechen, da Vologeses unvermuthet aus Parthien mit ganzer Macht gegen Pätus zog. Dieser konnte ihm nur leg. IV Scyth. und XII Fulm. entgegenstellen, und zu schwach, im offnen Felde stand zu halten, liess er sich in einem festen Lager von Vologeses einschliessen. Die durch ihn wiederholt von Corbulo erbetene Hülfe kam zu spät, und die sonst so ruhmreiche leg. IV Scyth. musste sich einer ungemein schimpflichen Capitulation unterwerfen, und wenn sie auch nicht, wie manche berichteten, durchs Joch ging, so erlitt sie doch von den Feinden eine dem fast ähnliche Behandlung beim Abzuge (Tac. ann. 15, 15). Sie überwinterte darauf in Cappadocien. Als Corbulo im Sommer 63 n. Chr. wieder allein den Krieg übernahm, wurde leg. IV Scyth. mit ihrer Leidensgefährtin leg. XII Fulm. als untauglich nach Syrien zurückgenommen. Nach bald geschlossenem Frieden musste sie 66 n. Chr. zu dem in Judäa ausgebrochenen

Kriege ein Detachement von 2000 Mann stellen (Joseph. b. J. 2, 18, 9. 2, 19, 7), dieses erlitt auf der schimpflichen Flucht des Cestius grosse Verluste. Während Vespasianus im Jahre 67 gegen die Juden zog, marschirte leg. IV Scyth. mit leg. III Gall. VI Ferr. XII Fulm. zum Schutze des Euphratufers unter Anführung des syrischen Statthalters Mucianus. Nachdem Vespasianus von den Legionen des Orients 69 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen war und die Heere sich gegen Vitellius nach Italien aufmachten, blieb leg. IV Scyth. zunächst noch mit leg. XII Fulm. in Syrien, doch hatte auch sie ein Vexillum zu dem Heere des Mucianus gestellt. Aber auch leg. XII Fulm. wurde nun dem Titus zur Belagerung von Jerusalem übergeben, so war leg. IV Scyth. die alleinige Besatzung Syriens, bis im Jahre 71 n. Chr. wieder leg. III Gall. und VI Ferr. einrückten. Ob leg. IV Scyth. im Jahre 105 n. Chr. unter Palma den von Trajanus befohlenen Zug nach Arabien mitgemacht hat, ist nicht zu entscheiden, sicherlich aber wird sie an der grossen Expedition des Trajanus in das Innere Asiens theilgenommen haben, 114 n. Chr. Durch Hadrianus kam sie wieder nach Syrien. Nach Grotefend übernahm im Jahre 133 n. Chr. der Legat der leg. IV Scyth., Titus Severus, die Verwaltung Syriens, als Publicius Marcellus die Provinz verlassen musste (Hamilton, researches in Asia Minor 2, 122. 123. C. i. G. 3, 4033. 4034). Sie stand damals mit leg. XVI Flav. in Syrien zusammen, auch noch später.

Leg. IV Flavia.

Wenn Tacitus (hist. 4, 68 e recens conscriptis secunda) genau gesprochen, so wäre die Stiftung dieser leg. IV schon Anfang des Jahres 70, also vor der definitiven Reorganisation der Legionen durch Vespasianus erfolgt, damals als die in Germanien zurückgebliebenen Legionen I. IV Maced. XV Prim. und XVI noch existirten. Dadurch würde denn die bisher fast allgemein aufgestellte Behauptung, leg. IV Flav. sei an die Stelle der aufgelösten leg. IV Mac. getreten, als unstatthaft zerfallen. Indessen räth die ganze Entwicklung der damaligen Militärverhältnisse zu der Annahme, dass die beiden flavischen Legionen wohl erst dann ins Dasein gerufen wurden, als Vespasianus nach Ueberwindung des batavischen Aufstandes und dem Falle Jerusalems das ganze Legionswesen neu ordnete, aber auch so ist leg. IV Flav. keineswegs eine Erinnerung an die aufgelöste Macedonica gleicher Zahl, sondern eine Ehrenbezeugung und Anerkennung der Verdienste der leg. III Gall., die sie sich um die Erhebung Vespasians auf den Thron erworben hatte. Wir rechnen den Ursprung der leg. IV Flav.

demnach aus dem Jahre 71 n. Chr. Ueber die Provinz, der sie zunächst zuertheilt wurde, kann nach den bis jetzt vorliegenden Quellen keine verbürgte Auskunft gegeben werden. Grotefend lässt sie auf Grund der Inschrift (Sestini viaggi e opusc. div. pg. 14 sq. Murat. 691, 7. Borgh. sulle insc. Rom. del Reno pg. 19) vorübergehend in Pannonien und Dalmatien stationiren. Bald jedoch muss sie in Mösien ihr Standquartier erhalten haben. Schon zur Zeit des Vespasianus kämpfte sie in dem suevisch-sarmatischen Kriege mit Auszeichnung (Or. 3049, s. oben unter Domitianus) unter Rubrius Gallus (Joseph. b. J. 7, 4, 3). An dem dacischen Kriege des Domitianus muss sie als mösische Legion theilgenommen haben, ebenso unter Trajanus. Bei der Vertheilung der Donaulegionen nach der Provinzialisirung Daciens verblieb leg. IV Flav. in Mösien mit leg. I Ital. und VII Claud. Zur Zeit des Hadrianus bildete sie mit leg. VII Claud. die Besatzung von Moes. sup., ebenso war es noch später.

Leg. V Alauda.

Es ist jetzt kein Zweifel mehr darüber, dass die germanische leg. V die Alauda gewesen ist und folgerichtig die leg. V Maced. im Orient und in Mösien gestanden habe (s. unter Augustus). Auch über ihren Beinamen und ihr Insigne (Elephant), sowie über die Form Alaudae ist oben in der Einleitung und unter Claudius gesprochen worden. Bevor sie von Augustus am Rhein stationirt wurde, scheint sie in den Jahren 27—24 v. Chr. in Hispanien verwendet zu sein, s. Hispanien. Von da an in Germanien verlor sie im Jahre 16 v. Chr. unter Lollius ihren Adler im Kampfe mit den Germanen (Vell. 2, 97), sie stand in Obergermanien mit leg. XIV Gem. zusammen, mit der sie im Jahre 6 n. Chr. durch Tiberius mit nach Pannonien geführt wurde zur Bekämpfung des dortigen Aufstandes. Nach Beendigung desselben kehrten beide noch im Spätsommer 9 n. Chr. nach dem Rheine zurück und trafen noch so zeitig ein, dass Asprenas sie nach der Niederlage des Varus an den Niederrhein führen konnte (Vell. 2, 120). Dort verblieb leg. V Alaud., als die Rheinbesatzung auf 8 Legionen gebracht wurde, mit leg. I. XX Victr. und XXI Rap. zusammen. Beim Tode des Augustus 14 n. Chr. hatte sie ihr Winterlager mit leg. XXI Rap. bei Vetera. Damals gerade mit den andern in einem Sommerlager zwischen Vetera und Colonia vereinigt, betheiligte sie sich vorzugsweise an dem offnen Aufruhr gegen ihre harten Vorgesetzten und an den Klagen über den drückenden und zu langen Kriegsdienst (Tac. ann. 1, 31 ff.). Als sie von dort mit dem frech von Germanicus erpressten Gelde

nach Vetera zurückgekehrt war, zeigte sie sich mit leg. XXI Rap. noch fortwährend so aufsätzig, dass Germanicus endlich mit den schon beruhigten leg. I und XX Victr. gegen sie marschiren wollte, doch überhoben sie ihn des Blutvergiessens, indem die besseren ihrer Mannschaften plötzlich mit den Waffen über ihre Verführer herfielen und sie niedermetzelten. Als nun die Germanen für die Frevel der Soldaten büssen sollten, stellte auch leg. V Alaud. ihr Contingent von 3000 Mann. In den weiteren Zügen des Germanicus 14, 15 und 16 n. Chr. war leg. V Alaud. thätig und theilte Glück und Unglück der andern Legionen, ohne sich gerade in irgendeiner Weise bemerklich hervorzuthun. Auch ihre Betheiligung an dem Zuge gegen die aufständigen gallischen Staaten unter Florus und Sacrovir im Jahre 21 n. Chr. wird nicht ausdrücklich hervorgehoben (Tac. ann. 3, 41 ff.). In dem Feldzuge gegen die Friesen, 28 n. Chr. (Tac. ann. 4, 74), war sie mit Auszeichnung thätig, indem sie unter ihrem Legaten Cethejus Labeo die schon verlorne Schlacht wiederherstellte und gewann. Doch waren viele ihrer Hauptleute und Offiziere gefallen, deren Leichen der Oberanführer Apronius trotz des Sieges doch nicht zu beerdigen wagte (4, 73). Zu der Eroberung Britanniens war sie zunächst nicht ausersehn, doch hat Claudius bei seinem persönlichen Eingreifen sie, die „Elephanten“ (Dio Gass. 60, 21), wahrscheinlich mit sich nach Britannien hinübergenommen (s. oben unter Claudius). Jedenfalls ist ihre dortige Anwesenheit nicht von längerer Dauer gewesen, und ist sie wohl nach dem siegreichen Treffen an der Themse mit Claudius wieder eingeschifft worden. In wenigen Jahren der Ruhe erschlaffte unter dem schwachen Statthalter Sanquinius auch die Kraft und Disciplin der leg. V Alaud. (Tac. ann. 11, 18). Durch Corbulo wurde sie wieder zu Kampf und Sieg gestählt, aber doch musste sie in der Ungunst der Zeiten, die kriegerischen Thaten der Feldherren abgeneigt war, ihre Kräfte an der Aufwerfung des Canals zwischen Maas und Rhein verwenden (ann. 11, 20). Auf dem Zuge des Pomponius gegen die Chatten 50 n. Chr. (ann. 12, 27) kamen die Legionen nicht zur Thätigkeit. Unter Nero entsandte auch leg. V Alaud. ihr Detachement zu dem Albanerzuge 67 n. Chr., die Schicksale und das schliessliche Ende desselben s. Vitellius. Im Jahre 68 kämpfte leg. V Alaud. mit der übrigen germanischen Heeresmacht gegen Vindex (Tac. hist. 1, 51), dem Genossen des Galba. Da sie deshalb nicht auf die Gunst des neuen Kaisers hoffen konnten, und überdies noch durch den Meuchelmord ihres Statthalters Capito, der an selbsteigne Erhebung auf den Thron dachte, sich beleidigt fühlten, so leisteten sie nur ungerne den Eid,

und als derselbe am Neujahrstage 69 durch den erst vor wenig Wochen eingetroffenen Statthalter Vitellius wiederholt werden sollte, zeigte sich leg. V Alaud. mit der leg. I so aufsätzig, dass aus ihren Reihen Steine auf die Bildnisse des Galba geworfen wurden (hist. 1, 55). Anderen Tags wurde Vitellius zum Kaiser ausgerufen. Zu dem Zuge nach Rom wurde aus Untergermanien der Adler der leg. V Alaud. bestimmt. Ihm schlossen sich die Vexilla der drei andern Legionen I. XV Prim. XVI an. Doch liess auch leg. V Alaud. noch ein Vexillum in Germanien zurück. In der Schlacht bei Bedriacum stand leg. V Alaud. der leg. XIII Gem. gegenüber und warf dieselbe beim ersten Angriff (hist. 2, 48). Nach dem pomphaften Einzuge in Rom war zwar nur kurze Waffenruhe, aber Gelegenheit zur Erschlaffung und Unbotmässigkeit genug. Dazu kam allüberall Verrath, und wo der fehlte, doch die Muthmassung und Voraussetzung desselben, nachdem der Oberfeldherr Cäcina seinen Kaiser so schmählich verlassen hatte. Leg. V Alaud. war es vor allen, die dem Beginnen desselben entgegentrat (3, 14) und die Fahnen des Vitellius wieder herstellte und nach Fesselung des Verräthers ihrem Legaten Fabius Fabullus die Führung des ganzen Heeres übertrug. In der nächtlichen Schlacht bei Cremona bildete leg. V Alaud. das Mitteltreffen, wiederum der leg. XIII Gem. gegenüberstehend, nun aber besiegt und gefangen. Der Sieger schickte sie nach Illyricum, woselbst Mucianus ihr die Deckung Mösiens mit der leg. I Ital. zusammen anwies. Doch errang sie auch hier in ihrer kläglichen Verfassung während des von dem dort eingesetzten Statthalter Agrippa fortgesetzten Defensivkrieges gegen die Dacier keine Verdienste, in offner Feldschlacht besiegt erhielt sie endlich durch die leg. IV Flav. V Maced. und VII Claud. Hülfe. Und nun konnte sie unter Rubrius Gallus auch wieder sich glücklicher Erfolge erfreuen gegen die immer wieder vordringenden Dacier. Aber dennoch verfolgte sie das Unglück weiter, unter Domitianus im Jahre 84 n. Chr. erlag sie in einer Schlacht gegen die Sarmaten dem Schwerte derselben, doch ging sie mit Ehren unter, die ganze Mannschaft nebst ihrem Legaten bedeckte das Schlachtfeld. S. oben unter Domitianus.

Der in Germanien 69 n. Chr. verbliebene Rest der leg. V Alaud. stand mit leg. XV Prim. als Besatzung des Lagers bei Vetera und war stets das nächste Angriffsziel des Civilis. Sie hielt am längsten unter allen germanischen Legionen in Treue zu Vitellius aus, selbst da noch, als er nicht mehr lebte. Aber der grässlichste Hunger zwang auch sie endlich zur Ergebung an den Feind. Beim Abzug hinterlistig angegriffen flohen die Uebriggebliebenen ins Lager zurück und

kamen dort in den von den Feinden hineingeworfenen Flammen um (Tac. hist. 4, 60).

Leg. V Macedonica.

Die früheren Schicksale der leg. V Mac. verbinden sich mit denen der leg. IV Scyth. Von Augustus im Jahre 5 n. Chr. aus Syrien nach Mösien hinübergeholt ist ihr Name daselbst in einer Felseninschrift aus dem Jahre 33/34 der Nachwelt überliefert worden, zum Beweise, dass sie, die leg. V des Ostens, wirklich die Macedonica und nicht die Alauda gewesen ist. Im Jahre 47 n. Chr. erhielt sie als Nebenlegion anstatt der nach Germanien versetzten leg. IV Scyth. die leg. VIII Aug. aus Pannonien. S. unter Claudius. Im Jahre 62 n. Chr. traf sie wieder mit leg. IV Scyth. im Orient zusammen zum Kampfe gegen die Parther. Sie hatte ihr Quartier vorläufig im Pontus erhalten (Tac. ann. 15, 9) und fiel bei der Theilung der damaligen 6 Legionen des Orients zwischen Corbulo und Pätus dem letzteren zu nebst leg. IV Scyth. und XII Fulm. Sie scheint an dem ersten glücklichen Zuge des Pätus durch Armenien nicht theilgenommen zu haben (Tac. ann. 15, 7). Wegen ihrer weiten Entfernung war es auch nicht möglich, sie bei dem plötzlichen Einbruch des Vologeses in Armenien heranzuziehn, daher blieb sie von der schimpflichen Capitulation des Pätus frei. Als Corbulo dann wieder im Jahre 63 n. Chr. den Gesammtoberbefehl gegen die Parther übernahm, musste leg. V Maced. mit leg. III Gall. und VI Ferr. vereint den Obereuphrat überschreiten und in Armenien eindringen. Der Legat der leg. V Mac. war damals der Schwiegersohn des Corbulo, Annius Vinicianus. Es kam zu keiner kriegerischen Action weiter, indem Tiridates sich zu einer persönlichen Bitte in Rom um die Krone Armeniens verstand, womit endlich auch Nero einverstanden war. Während der Friedenszeit erliess Nero zur Vorbereitung zu seinem Albanerzuge im Herbst des Jahres 64 oder im Anfang 65 n. Chr. den Befehl an die beiden syrischen Legionen V Maced. und X Fret. nach Alexandria zu marschiren und dort die Versammlung der anderweitigen Truppen zu erwarten. Als jedoch im Sommer des Jahres 66 n. Chr. die Juden sich zum Kriege gegen Rom erhoben und den gegen sie heranziehenden Statthalter von Syrien, Cestius in schmählicher Flucht aus dem Lande gejagt hatten, wurden die beiden Legionen im Anfang des Jahres 67 n. Chr. durch Titus wieder zurückgeholt und mit der leg. XV Apoll. vereinigt, die dem Vespasianus aus Syrien übergeben war. In diesem ersten Jahre des Krieges zeichnete sich leg. V Maced. unter ihrem Legaten Cerealis durch Erstürmung des Berges Garizin aus (Joseph. b. J. 3, 7, 32),

dann überwinterte sie in Cäsarea. In den beiden folgenden Sommern 68 und 69 liess Vespasianus die Waffen ruhen (Tac. hist. 5, 10), ihn beschäftigten die Wirren um den Kaiserthron, doch leistete das Heer dem Galba, dann Otho den Eid, aber Vitellius schien ihnen minder werth des Thrones als ihr Vespasianus, dem denn auch leg. V Maced. mit den übrigen Legionen im Juli 69 schwor. Unter Titus' Anführung fiel bei der Belagerung Jerusalems der leg. V Maced. die Bestürmung der Burg Antonia zu. Bei dem erfolgreichen Ausfall der Juden war es vor allen leg. V Maced., mit deren Hülfe Titus endlich nach grossem Verluste die Juden von ihrem Zerstörungswerke gegen die Belagerungsmaschienen abhielt und in die Stadt zurücktrieb. Einige Leute ihrer Mannschaft scheinen auch die erste Bresche in der Mauer gemacht zu haben, und einer ihrer Fahnenträger war es, der mit 20 Gefährten bei dunkler Nacht durch diesen Eingang die Burg besetzte. Das waren die hervorragenden Thaten der leg. V Maced. vor Jerusalem. Nach der Einnahme der Stadt begleitete leg. V Maced. den Titus zunächst an den Euphrat, dann über Jerusalem zurück nach Alexandria. Von dort entliess er sie wieder in ihre frühere Provinz Mösien (Joseph. b. J. 7, 1, 3. 7, 5, 3) Ende des Jahres 70 n. Chr. Hier kämpfte sie unter Domitianus im Jahre 84 n. Chr. gegen die Sarmaten (Or. 3049, s. oben unter Domitianus). In dem Kriege gegen Decebalus gab es für sie damals keine Gelegenheit zur Auszeichnung. Aber unter Trajanus gegen denselben Feind liess sie es nicht an Tapferkeit fehlen 101—107 (Henz. 5451). Nachdem Dacien zur Provinz erklärt war, verblieb auch leg. V Maced. dort als Besatzung mit leg. XI Claud. und XIII Gem. zusammen (C. i. L. 3, 1, 1443, s. unter Trajanus und Dacien). Dort wird sie auch in dem Legionscataloge aufgeführt, ja selbst noch zu Dio's Zeit stand sie in Dacien. Ob sie inzwischen auf Zeit wieder nach Mösien zurückgekehrt sei, scheint für den uns vorliegenden Zeit raum noch nicht nachgewiesen zu sein.

Leg. VI Victrix.

Von Augustus in Hispanien mit leg. IV Maced. und X Gem. (damals noch Augusta) stationirt blieb leg. VI Victr. daselbst, nachdem schon längst die beiden andern Legionen nach andern Provinzen versetzt waren. Von ihrer besonderen Theilnahme an den Kämpfen gegen die Eingebornen während der Regierung des Augustus ist nichts zu berichten. Im Jahre 5 n. Chr. wurde sie getheilt, und ging die Abzweigung unter der Bezeichnung leg. VI Ferr. nach Syrien (s. Augustus). Nach einem halben Jahrhundert finden wir leg. VI

Victr. als alleinige Besatzung von Hispanien (Joseph. b. J. 2, 16, 4), sie allein erklärte ihren Statthalter Galba zum Kaiser (Tac. hist. 1, 16. 5, 16. Suet. Galb. 10). Dass sie nicht die von Tacitus hist. 1, 6 erwähnte leg. Hispana gewesen sein kann, ist oben nachgewiesen, vielmehr ist damit die von Galba aus eingebornen Hispaniern (Suet. Galb. 10. e plebe provinciae) ausgehobene leg. VII Galb. zu verstehen, und begleitete leg. VI Victr. nicht den Galba auf seinem Marsche über die Pyrenäen und Alpen nach Rom. Sie blieb bis zum Jahre 70 n. Chr. in Hispanien, nachdem sie zwar ihre Geneigtheit oder Abneigung gegen die wiederholt wechselnden Kaiser bezeugt, aber doch nie activ in die Entwicklung der Verhältnisse auf italischem Boden eingegriffen hatte. Sie hatte die blutige Saat gesät, aber sie allein fast unter der gesammten römischen Kriegsmacht sah aus der Ferne der noch blutigeren Ernte zu. Nachdem die inneren Kämpfe beigelegt waren, wurde leg. VI Victr. im Jahre 70 n. Chr. von Mucianus an den Rhein berufen zur Bezwingung des Civilis. Dort hat sie thätig mitgewirkt, Rom wieder die Ruhe zu verschaffen, während ihre bisherige Nebenlegion in Hispanien X Gem., die ebenfalls Befehl zum Marsche erhalten hatte, später erst am Rheine eintraf. Durch Vespasianus wurde seit 71 n. Chr. leg. VI Victr. definitiv in Untergermanien belassen mit dem Standquartiere in Vetera, worauf viele dort gefundene Inschriften hindeuten. Im Jahre 91 n. Chr. half sie mit den andern Legionen von Untergermanien (I Min. X Gem. und XXI Rap.) die hochverrätherische Auflehnung des Antonius Saturninus von Obergermanien (leg. VIII Aug. und XIV Gem.) unterdrücken. Nachdem unter Hadrianus 120 n. Chr. in Britannien die leg. IX untergegangen war, musste leg. VI Victr. an ihre Stelle treten. Dort in Britannien stand sie beim Tode des Hadrianus, auch noch später und zwar zu Dio's Zeit als Besatzung von Brit. inf.

Leg. VI Ferrata.

Eine Tochterlegion der leg VI Victr. stand sie seit ihrer ersten Zeit 5 n. Chr. in Syrien mit leg. X Fret. zusammen, bald kehrte auch wieder leg. III Gall. aus Mösien zurück (10 n. Chr.). Diese 3 Legionen werden von Tacitus (ann. 15, 6) als das ursprüngliche Heer Syriens bezeichnet. Nach des Germanicus Tode wendete sich der bisherige, aber durch Germanicus aus seiner Provinz gewiesene Statthalter Piso bei seiner Rückkehr auf seinen ihm vom Senate und Kaiser überwiesenen Posten namentlich an die leg. VI Victr., die er am eingänglichsten für seine Pläne hielt (Tac. ann. 2, 79 quod eam maxime novis consiliis idoneam rebatur), doch bestimmte der Legat

Pacuvius sie zur Abweisung desselben, nur Ein Fahnenträger ging mit der Fahne zu ihm über. In den langen Friedensjahren bis Nero wurden die Soldaten mehr an bürgerliche Handtierung als an Wall und Graben gewöhnt, darum musste auch leg. VI Victr. unter der harten Zucht des neuen Führers Corbulo, dem sie bei der Theilung der damaligen 4 syrischen Legionen mit Ummidius nebst leg. III Gall. zugefallen war (58 n. Chr.), eine strenge Schule der Disciplin selbst in den Wintermonaten durchmachen (Tac. ann. 13, 38). Sie beide waren die von Frontinus (strat. 4, 3) bezeichneten 2 Legionen, mit welchen Corbulo im Jahre 58 n. Chr. Armenien bezwang (leg. IV Scyth. aus Germanien war noch erst unterwegs). Als Corbulo 60 n. Chr. Statthalter von Syrien geworden, war leg. VI Ferr. vielleicht eine von den beiden Legionen, die unter den Legaten Bolanus und Severus im Jahre 62 n. Chr. nach Armenien gesandt wurden, um den neu eingesetzten König Tigranes gegen die Ansprüche des Tiridates zu schützen (15, 3). Trotz ihrer glücklichen Vertheidigung Tigranocerta's musste sie auf Befehl Corbulo's dennoch aus Armenien abmarschiren und in Cappadocien ihr Winterquartier nehmen. Als der neue Feldherr für den armenischen Kriegsschauplatz, Cäsennius Pätus eintraf, verblieb leg. VI Ferr. dem Corbulo und zog an den Euphrat und schreckte Vologeses von dem Angriff zurück. Nach dem Unglück des Pätus in Armenien, 62 n. Chr., übernahm Corbulo wieder die alleinige Kriegführung und zog mit leg. VI Ferr. und III Gall. nach Armenien (15, 26), denen sich leg. V Maced. aus dem Pontus anschloss, so wie auch die eben aus Pannonien angekommene leg. XV Apoll. Da sich jedoch Vologeses bald zum Frieden auf die von Corbulo angebotene Bedingung verstand, kam es im Sommer 63 n. Chr. nicht mehr zu kriegerischer Thätigkeit. Zur Bezwingung des Judenaufstandes 66 n. Chr. nahm der Statthalter Syriens Cestius auch ein Detachement der leg. VI Ferr. von 2000 Mann unter dem Legaten Priscus mit sich, dieser fiel auf der beschleunigten Flucht (Joseph. b. J. 2, 19, 7). Während des Krieges unter Führung des Vespasianus blieb leg. VI Ferr. in Syrien, aber 69 n. Chr. wurde sie zur Begleitung des Mucianus ausersehn, den Thron des Vitellius zu stürzen (Tac. hist. 2, 83). Auf dem Landmarsche durch Mösien hatte sie Gelegenheit, den plötzlichen Angriff der Dacier auf das von den Legionen verlassene Winterlager zurückzuschlagen (3, 46). Darauf eilte Mucianus mit seiner Legion rascher nach Italien und konnte an ihrer Spitze in das schon von Antonius eroberte Rom einziehn. Bei der Vertheilung der Legionen durch Vespasianus kam leg. VI Ferr. wieder nach Syrien zurück, es standen daselbst nur

leg. IV Scyth. und leg. III Gall. Dass leg. VI Ferr. etwa nach Germanien von Rom aus gesandt sei zur Bekämpfung des Civilis, wie manche auf vermeintlichen Grund der verdorbenen Stelle des Tacitus hist. 4, 68 (s. Vitellius und Vespasianus) angeben, ist nicht richtig, wird auch von neueren Editoren in Abrede genommen. Von Syrien aus bestand sie unter Führung des Statthalters Cäsennius Pätus die Kämpfe gegen die commagenische Königsfamilie im Jahre 73 n. Chr., die mit der Einrichtung des Landes als Provinz endigten (Joseph. b. J. 7, 7, 1). Den Zug des Trajanus gegen die Parther wird leg. VI Ferr. als syrische Legion mitgemacht haben. Nachdem Hadrianus die neuen, weit abliegenden Provinzen aufgegeben, bezog sie wieder ihr Quartier in Syrien. Doch der damals entbrannte zweite jüdische Krieg führte sie nach Judäa, woselbst sie fortan auch mit leg. X Fret. als Besatzung verblieb.

Leg. VII Claudia,

gehörte unter Augustus zu den 8 Legionen, welchen die Bewachung der späteren Donauprovinzen, damals noch von Macedonien aus, oblag. Als nach der Niederwerfung des letzten Aufstandes dieser Völker die 3 verschiedenen Provinzen Dalmatien, Pannonien und Mösien auch getrennte Besatzungen bedurften (10 n. Chr.), kam leg. VII, damals noch nicht Claudia genannt, mit leg. XI nach Dalmatien. Beim Tode des Augustus machten sie nicht wie die pannonischen Nachbarlegionen durch Auflehnung von sich reden. In den Jahren 14—18 bauten sie Strassen unter ihrem Statthalter Dolabella theils in Gemeinschaft, theils leg. VII allein. Ueber die betreffenden Inschriften dieser Zeit s. Momms. C. i. L. 3, 1, pg. 281. Im Jahre 42 n. Chr. erhielten beide Legionen den ehrenden Beinamen Claudia, weil sie nach zwar fünftägigem Abfalle doch in Reue durch ihre Fahnen gewarnt sich ihres Fahneneides erinnerten und ihren Verführer tödteten, s. Dalmatien. Unter Nero 63 n. Chr. musste auch leg. VII Claud. zu dem Heere des Corbulo gegen die Parther ein Detachement stellen (Tac. ann. 15, 26) und bald darauf den Weggang der leg. XV Apoll. aus Pannonien ersetzen. Drei Jahre darauf, 66 n. Chr., kam auch die neu gebildete leg. XV Prim. zu ihr nach Pannonien, und beide gaben 67 n. Chr. ihre Vexillen zu dem gegen die Albaner geplanten Kriege ab. Zur Abwehr der Gefahren, die den Thron des Nero bedrohten, wurde 68 n. Chr. leg. VII Claud. mit den andern illyrischen Legionen nach Italien entboten. Von dort sandte Galba sie nicht wieder in ihre Provinz Pannonien, sondern nach Mösien, damit sie der leg. VII Galb. Platz mache. In Mösien stand sie mit leg. VIII Aug.

und III Gall. zusammen. Obgleich sie an dem Siege der leg. III Gall. über die Sarmaten 69 n. Chr. keinen Antheil gehabt hatte, erhielt dennoch auch ihr Legat Tettius Julianus von Otho die consularischen Ehrenzeichen (Tac. hist. 1, 79). Zur Vertheidigung des Otho gegen Vitellius stellte auch leg. VII Claud. eine Vexillatio von 2000 Mann (Suet. Vesp. 6), diese betheiligte sich an den Unordnungen und den namentlich von leg. III Gall. angezettelten Umtrieben gegen Vitellius, den sie nach dem Tode des Otho nicht anerkennen wollten. Doch die Strafe dafür wurde aufgeschoben, zunächst mussten sie sich Ende des Frühlings 69 n. Chr. wieder mit ihrer Legion in Mösien vereinigen. Als nun im Juli desselben Jahres Vespasianus Kaiser wurde und die Führer der illyrischen Heere zu Pötovio sofortigen Marsch nach Italien beschlossen, wurde leg. VII Claud. durch Intriguen des mösischen Statthalters Aponius Saturninus ihres Legaten Tettius beraubt und interimistisch von dem Tribunen Vipstanus Messala commandirt. Leg. VII Claud. marschirte zuerst nach Italien ab unter Führung des Statthalters. Bei Verona entledigten sie sich ihres verhassten Statthalters durch eine Revolte und stellten sich unter das Commando des Antonius, der bald das ganze Heer unter seinem Oberbefehl vereinigte. Die Schlacht bei Cremona und den Sturm auf das Lager machte sie mit, ohne weiter specielle Auszeichnung. Nachdem Mucianus in Rom eingezogen und sich der Macht bemächtigte, wurde sie nach Germanien geschickt. (S. oben unter Vitellius und Vespasianus.) Hier kam sie jedoch ebensowenig als leg. VIII Aug. und XI Claud. zum Kampfe mit Civilis, sie verblieb in Obergermanien unter dem Statthalter Annius Gallus (Tac. hist. 4, 68). Durch Vespasianus 71 n. Chr. nach Beendigung des batavischen Krieges nach ihrer früheren Provinz Mösien zurückgeschickt betheiligte sie sich unter Führung des Rubrius Gallus, dem Nachfolger des Agrippa, an dem Kriege gegen die Sarmaten, ebenso auch gegen dieselben Feinde unter Domitianus 84 n. Chr., dann weiter an allen Kämpfen gegen Decebalus 86—91 und 101—107 n. Chr. (Or. 3049 s. unter Domitianus). Als Dacien zur Provinz gemacht wurde, 107 n. Chr., verblieb leg. VII Claud. mit leg. IV Flav. in Moes. sup. Unter Hadrianus stellte sie zu dem Kriege gegen die Juden 134 n. Chr. eine Vexillatio (Or. 832), der Adler verblieb in Obermösien, woselbst die Legion auch noch zur Zeit des Dio stand.

Leg. VII Gemina,

kommt erst seit Vespasianus mit dieser Bezeichnung vor; ursprünglich von Galba 68 n. Chr. in Hispanien e plebe provinciae (Suet.

Galb. 10) gestiftet, wurde sie zunächst, wenigstens von Tacitus Galbiana, einmal auch (hist. 1, 6) als leg. Hispana bezeichnet. Sie begleitete den Galba auf seinem Zuge nach Rom und wurde sogleich im Herbste des Jahres 68 n. Chr. unter ihrem Legaten Antonius Primus (hist. 2, 86 praepositus a Galba septimae legioni) nach Pannonien gesandt, woselbst sie leg. XIII Gem. und XV Prim. vorfand. Hier musste sie sich durch die Uebereinstimmung aller übrigen illyrischen Legionen gezwungen nach dem Tode Galba's für Otho erklären, doch wurde ihr Legat Antonius von demselben weniger gewürdigt und mit seinem Anliegen, ihn zum Oberanführer des Krieges gegen Vitellius zu ernennen, abgewiesen (hist. 2, 86 a quo neglectus in nullo Othoniani belli usu fuit). In Folge davon scheint leg. VII Galb. auch nicht Gelegenheit gehabt zu haben, sich für Otho hervorzuthun. Vitellius sandte sie nach der Schlacht bei Bedriacum nach Pannonien zurück (hist. 2, 67). Nach der Erhebung des Vespasianus 69 n. Chr. erklärte sich auch leg. VII Galb. sogleich für denselben, und ihr Legat trat bald als der thätigste und energischste Führer der flavianischen Partei hervor und bemächtigte sich des Oberbefehls gegen Vitellius. Bald nachdem sie auf dem Kriegsschauplatze in Italien eingetroffen war, erhob sie Aufruhr gegen den ihr verdächtigen Statthalter Tamphilus Flavianus, den ihr bisheriger Legat Antonius kaum vom Tode zu retten vermochte (hist. 3, 10). In der Schlacht bei Cremona stand leg. VII Galb. zur Linken des Mitteltreffens neben der Chaussee dem Vexillum der germanischen leg. IV Maced. und einem Theile der 8000 britannischen Auserwählten gegenüber. Sie hatte einen überaus schweren Stand, 6 erste Centurionen fielen, einige Fahnen gingen verloren, auch den Adler konnte nur die Aufopferung des Primipilus Centurio Atilius Varus retten (hist. 3, 22). Tacitus berichtet, dass in dieser nächtlichen Schlacht ein Soldat der leg. VII Galb. seinen Vater, einen Soldaten der leg. XXI Rap. (diese Legion hatte sich durch die ganze Schlachtlinie vertheilt), im Handgemenge tödtete. Derselbe hatte bei seiner Einreihung in die leg. XXI Rap. damals seinen unerwachsenen Sohn zurückgelassen. Alle bejammerten das Loos ihres Kameraden und verwünschten den grausigen Krieg, doch das Morden ihrer Brüder und Verwandten in der gegenüberstehenden Schlachtreihe ging weiter (hist. 3, 25). Bei dem Sturme auf das Lager zeichnete sich leg. VII Galb. durch ungemeine Tapferkeit aus, da sie unter den Augen ihres Legaten, jetzigen Oberanführers des ganzen Heeres, focht (3, 29). Nachdem Mucianus ebenfalls in Rom eingezogen war, befahl er zu allererst den Abmarsch der leg. VII Galb. als der hauptsächlichsten Stütze des

von ihm beargwöhnten und ihm verhassten Antonius; sie ging wieder nach Pannonien, wo sie noch die besiegte leg. XXII Prim. vorfand. Gewiss hatte sie in den ebenbestandenen Kämpfen grosse Einbusse an Mannschaft erlitten; wie sie jedoch von Vespasianus ergänzt wurde, ist nicht angegeben; gewöhnlich nimmt man an, sie sei mit irgendeiner der vier eingegangenen germanischen Legionen verschmolzen worden, und streitet darüber, ob mit den Resten der leg. I oder XV Prim. Wahrscheinlich ist beides unrichtig, jedenfalls höchst unsicher, da ja in Rom noch viele Reste von Vexillationen anderer Legionen von Nero und Vitellius her vorhanden waren, über deren Verbleib wir nichts erfahren. Sicher ist nur, dass Vespasianus die leg. VII Galb. von da an als leg. VII Gem. bezeichnete, zugleich wurde sie auch noch durch den Ehrentitel Felix ausgezeichnet (C. i. L. 2, 1929), doch wohl nicht auf Grund des Unglücks ihrer vermeintlichen zweiten Hälfte. Vespasianus erwies ihr die Vergünstigung, in ihrer Heimatsprovinz Hispanien fortan ihr Standquartier beziehen zu können, nachdem von dort leg. I Adjutr. nach Germanien versetzt war. Hier in Hispanien verblieb leg. VII Gem. von 71 n. Chr. bis in die spätesten Zeiten. Unter Hadrianus musste sie zum Schutze Britanniens ein Detachement von 1000 Mann stellen, das vereint mit den Vexillen der beiden obergermanischen Legionen VIII Aug. und XXII Prim. unter der gemeinsamen Führung des Pontius Sabinus stand (Henz. 5456).

Leg. VIII Augusta

stand unter Augustus in den Donauländern und wurde nach Bezwingung des Aufstandes im Jahre 9 n. Chr. mit leg. IX. und XV Apoll. der Provinz Pannonien zuertheilt. In Veranlassung des Thronwechsels 14 n. Chr. erhob sie Aufruhr, zu dessen Unterdrückung der Sohn des Tiberius, Drusus, mit prätorischen Cohorten abgesandt wurde. Leg. VIII Aug. äusserte zuerst Verlangen in ihre Winterquartiere geführt zu werden. Von ihrer wahrscheinlichen Theilnahme, wenn auch nur durch eine Vexillatio, an der Eroberung Britanniens ist oben unter Claudius gesprochen. Von Pannonien wurde sie durch Claudius im Jahre 47 n. Chr. nach Mösien versetzt an die Stelle der nach Untergermanien gehenden leg. IV Scyth. Dort stand sie 15 Jahre mit leg. V Maced. zusammen (C. i. L. 2, 3272; s. Claudius), bis diese 62 n. Chr. nach dem Orient geführt wurde und leg. VIII Aug. allein zurückliess. Im folgenden Jahre musste ebenfalls ein Vexillum derselben nach dem Orient marschiren (Tac. ann. 15, 26). Wiederum gab sie im Jahre 67 n. Chr. ebenso wie

die übrigen illyrischen Legionen ein Detachement zum Albanerzuge ab. Zum Schutze des Nero wurde sie im folgenden Frühling 68 n. Chr. mit dem gesammten illyrischen Heere nach Italien aufgeboten, doch schickte Galba sie im Sommer nach Mösien zurück, wo sie in Begleitung der leg. VII Claud. ausserdem schon leg. III Gall. antraf. Die letztere allein bezwang im folgenden Winter 69 den Andrang der Sarmaten, aber doch erhielt auch der Legat der leg. VIII Aug., Numisius Lupus, die consularischen Ehrenzeichen von Otho. Zu dem Kriege desselben gegen Vitellius gingen 2000 Auserwählte nach Italien, die Legion selber verblieb in Mösien. Diese Schaar weigerte sich in Verbindung mit den beiden andern Vexillen nach der Schlacht bei Bedriacum und dem Tode des Otho der Anerkennung des Vitellius und trieb Feindseligkeiten in der Umgegend von Aquileja. Aus Furcht vor der noch ausstehenden Strafe fiel leg. VIII Aug. auch sofort von Vitellius ab, als 69, Juli, die Nachricht von der Erhebung des Vespasianus in Mösien eintraf. Von Antonius Primus herbeigerufen, folgte auch leg. VIII Aug. bald der voraufgegangenen leg. VII Claud. nach Italien und kam so zeitig an, dass sie an der Schlacht bei Cremona und an dem Sturme auf das feste Lager theilnehmen konnte. Von Vespasianus wurden Veteranen der leg. VIII Aug. nach Reate geschickt (Or. 3685). Die Legion selber kam nicht wieder nach Mösien, sondern wurde von Mucianus 70 n. Chr. nach Germanien gesandt, doch blieb sie dort in dem oberen Lande, ohne directe Betheiligung an den Kämpfen gegen Civilis. Dort verblieb sie auch nach der neuen Vertheilung der Legionen mit leg. XI Claud. und XIV Gem., zu denen bald noch leg. I Adjutr. aus Hispanien hinzukam. Im Jahre 91 n. Chr. standen in Obergermanien nur 2 Legionen (Suet. Dom. 7), die durch die Inschrift Henz. 6451 als leg. VIII Aug. und XIV Gem. bezeichnet werden. Beide schlossen sich der Erhebung ihres Statthalters Antonius Saturninus an, wurden jedoch durch die Legionen Untergermaniens (s. Domitianus) besiegt, ihre Offiziere mussten ihre Empörung mit dem Tode büssen. In wie weit leg. VIII Aug. in dem Kriege gegen die Sueven unter Nerva (Henz. 5439) mitwirkte, wird nicht angegeben. Zu den dacischen Kriegen Trajans wurde sie ebenso wenig als zu dem früheren des Domitianus herangezogen, sie stand in Germanien damals mit leg. XXII Prim. zusammen. Unter Hadrianus stellte leg. VIII Aug. zur Unterstützung des britannischen Heeres im Jahre 120 n. Chr. 1000 Mann, die mit den Vexillen der leg. XXII Prim. und der hispanischen leg. VII Gem. ein besonderes Corps bildeten (Henz. 5456). Ueber weitere Inschriften in Bezug auf die Theilnahme der leg. VIII Aug.

an diesem Kriege s. unter Hadrianus. Dio führt leg. VIII Aug. neben der von ihm fälschlich leg. XX (d. i. leg. XXII Prim.) benannten Legion ebenfalls noch als Besatzung von Obergermanien auf.

Leg. IX.

Ueber den dieser Legion in mehreren Inschriften beigelegten Namen Hispana s. Einleitung. Derselbe ist durch Grotefend aufgekommen auf Grund der dort vermerkten Inschriften, zu welchen wir noch C. i. L. 5, 2, 7159 hinzufügen können. Hübner und Mommsen scheinen solche Benennung zu billigen, doch nicht immer consequent, da sie oftmals neben leg. IX Hispana auch leg. IX Hispanica schreiben. — Die leg. IX gehörte zu den 8 Legionen, die anfangs unter Augustus noch keiner bestimmten Provinz zuertheilt waren, sondern unterhalb der Donau standen; sie gehörte demnach auch zu den 7 Legionen, welche im Jahre 6 n. Chr. unter Tibers Führung gegen Marbod heranzogen, und zu den 10 Legionen, mit welchen ebenderselbe den Aufstand der Pannonier und Dalmatier 6—9 n. Chr. bekämpfte. Hernach verblieb sie als Besatzung Pannoniens mit leg. VIII Aug. und XV Apoll. zusammen. Bei der Empörung dieser Legionen nach dem Tode des Augustus, 14 n. Chr., war sie die hartnäckigste, und während die andern beiden schon wünschten, in ihre Winterquartiere geführt zu werden, wollte sie doch trotz „der Mondfinsterniss" und ungeachtet des „ihnen zur Strafe" so zeitig eintretenden Winterwetters in dem vereinigten Sommerlager noch erst die Antwort aus Rom auf ihre Forderungen abwarten, doch fügte sie sich, um sich nicht eines etwaigen Zwanges von den beiden andern Legionen auszusetzen. Im Jahre 20 n. Chr. wurde sie von Tiberius ausersehen, der leg. III Aug. in Afrika gegen die wiederholten Angriffe des Tacfarinas zu Hülfe zu kommen. Dort blieb sie bis zum Jahre 24 n. Chr. unter ihrem Legaten Cornelius Scipio (Tac. ann. 3, 74. C. i. L. 5, 1, 4329), mit dem sie nach ihrer Rückkehr aus Afrika nach Hispanien ging (s. oben Tiberius). Bis zum Jahre 43 n. Chr. stand sie hier mit den 3 Legionen IV Maced. VI Victr. X Gem. zusammen. Damals bestimmte Claudius sie zur Eroberung Britanniens, woselbst sie nach der Provinzialisirung dieser Insel mit leg. II Aug. XIV Gem. und XX Victr., ihren bisherigen Kampfgenossen, als Besatzung blieb. Von da an kann man sie als die Unglückslegion des gesammten römischen Heeres bezeichnen. Im Jahre 61 n. Chr. erlitt sie unter ihrem Legaten Petilius Cerealis durch die Britannier, welche die Coloniestadt Camulodunum zerstört hatten, eine totale Niederlage (Tac. hist. 14, 32). Sie erhielt ihre

Ergänzung durch gediente Legionssoldaten aus Germanien (ann. 14, 38). Zu dem Albanerzuge des Nero stellte sie 67 n. Chr. auch ihr Detachement, über dessen weitere Schicksale wir nichts erfahren, selbst in Rom erwähnt Tacitus diese Fähnlein der britannischen Legionen nicht neben denen der germanischen und illyrischen Heere (hist. 1, 31). Während des wiederholten Thronwechsels blieben Britanniens Legionen am ruhigsten (Tac. hist. 1, 9), doch als sie sich für Vitellius gegen Otho erklärt hatten, stellte auch leg. IX für das dritte Heer des Vitellius selber ihr Contingent von 2600 Mann (hist. 2, 57), das jedoch nicht zum Kampfe kam. In der Schlacht bei Cremona standen die britannischen Cohorten neben der leg. V Alaud. und XV Prim. im Mitteltreffen auf der linken Seite, so dass vielleicht die gegenüberstehende leg. VII Galb. gerade von ihnen bedrängt wurde (hist. 3, 22). In Britannien inzwischen hatte die Entscheidung für oder gegen Vespasianus vielfache Zwistigkeiten der Legionen gegen einander zur Folge; leg. IX hielt mit leg. XX Victr. treu zu Vitellius, da ihre Centurionen und Soldaten durch denselben befördert waren (hist. 3, 44), dagegen leg. XIV Gem. war und blieb ihm feind, und leg. II Aug. gedachte in Anhänglichkeit des Vespasianus, der ihr Legat gewesen war. Dazu war der damalige Statthalter Bolanus fortwährend unentschieden (hist. 2, 97). — In den verschiedenen Kämpfen gegen die Britannier (s. Britannien) wird namentlich leg. IX erwähnt. Unter Agricola musste sie im Jahre 83 n. Chr. eine bedeutende Vexillatio nach Germanien auf Befehl Domitians zum Kriege gegen die Chatten abgeben (Or. 3569, s. Domitianus). Diese Schwächung der Legion benutzten die Caledonier, gegen die Agricola mit seinem ganzen Heere, doch in getheilten Colonnen heranzog, zu einem nächtlichen Ueberfall (Tac. Agr. 26), s. Domitianus. Ob aus der von Grotefend erwähnten Inschrift (Borgh. sulle iscr. Rom. del Reno pg. 46), die in Arabien gefunden worden ist und sich auf die Zeit des Trajanus bezieht, gefolgert werden kann, dass auch leg. IX zu dem Zuge in das Innere Asiens ein Vexillum gestellt habe, muss dahin gestellt bleiben. In der Inschrift auf Burbulejus (Momms. i. N. 4060) wird leg. IX zum letzten Male erwähnt, und zwar noch unter der Regierung des Hadrianus. Sie ging in den Kämpfen dieses Kaisers gegen die Britannier, 120 n. Chr., unter (s. Hadrianus).

Leg. X Gemina

ist wahrscheinlich diejenige Legion, die ursprünglich Augusta hiess, und der Augustus diesen Ehrennamen entzog im Jahre 29 v. Chr. (s. Einleitung und Hispanien). Dio Cass. 54, 11. Suet. Oct. 24.

In welcher Veranlassung sie dann Gemina genannt worden ist, liegt nicht vor, es sei denn Dio Cass. 54, 11 hierauf zu beziehn. Schon unter Tiberius führte sie diese Bezeichnung (Or. 3876). Leg. X Gem. ist vielleicht (s. Hispanien) im Jahre 27 v. Chr. von Gallien aus mit leg. V Alaud. durch Augustus nach Hispanien geführt worden, sie blieb fortan dort, während leg. V Alaud. an den Rhein zurückkehrte. Veteranen der leg. X Gem. sind zweimal in die Coloniestadt Emerita Augusta geführt worden, das erste Mal 25 v. Chr. nur zur Hälfte, der andere Theil nach Hispalis (C. i. L. 2, 1176), dann vielleicht 19 v. Chr. durch Agrippa. Lange Zeit bildete leg. X Gem. mit leg. IV Maced. und VI Victr. die Besatzung von Hispanien. Im Jahre 5 n. Chr. wurde leg. X Gem. ebenso wie leg. VI Victr. getheilt und die zweite Hälfte als selbständige leg. X Fretensis nach Syrien geführt (Dio Cass. 55, 23, s. unter Augustus). Von einer etwaigen Theilnahme der leg. X Gem. an dem Kriege übers Meer gegen die Mauretanier (Plin. 5, 1) liegt nichts Bestimmtes vor. Seit 43 n. Chr. stand sie nur mit leg. VI Victr. in der Provinz, doch im Jahre 66 n. Chr. im Frühling war leg. X Gem. nicht mehr dort, Grotefend bringt ihre Entfernung mit dem Albanerzuge des Nero in Verbindung, viel wahrscheinlicher war sie im Jahre 58 n. Chr. nach Untergermanien versetzt, an die Stelle der von dort nach dem Oriente entsandten leg. IV Scyth. (s. unter Claudius). Im Jahre 68 n. Chr., als Galba anerkannter Kaiser war, liess er leg. X Gem. wieder aus Germanien nach Hispanien zurückkehren. Hernach schwor sie dem Otho, doch fiel sie unverzüglich zu Vitellius ab (Tac. hist. 1, 76), deshalb zog sie unter dem Statthalter Cluvius Rufus ans Meer, um den drohenden Angriff des Procurator von Mauretanien Albinus, eines Othonianers, abzuwehren. Doch der Mord des Albinus überhob sie des Kampfes (hist. 2, 58. 3, 44). Nach dem Tode Otho's wurde von Vitellius die besiegte leg. I Adjutr. nach der ruhigen Provinz Hispanien geschickt, diese veranlasste leg. X Gem. und VI Victr. Vespasianus anzuerkennen (3, 44). Durch Mucianus wurde leg. X Gem. und leg. VI Victr. nach Germanien beordert gegen Civilis, leg. X Gem. traf später ein, erst am folgenden Tage nach der Entscheidungsschlacht bei Vetera (5, 19). In dem ihr von Cerialis angewiesenen Lager bei Arenacum wurde sie vom Feinde plötzlich überfallen, während der grösste Theil der Mannschaft mit Holzfällen in der Umgegend beschäftigt war; bei der Vertheidigung fielen ihr Lagerpräfect und 5 erste Centurionen, doch hielt die rasch zurückeilende Mannschaft bis gegen Abend den Feind ab, bis Cerealis zu Hülfe kam (hist. 5, 21). Nach der Beendigung dieses Kampfes blieb leg. X Gem.

mit leg. II Adjutr. VI Victr. und XXI Rap. in Untergermanien. Im Jahre 91 n. Chr. zog sie mit den damaligen Nebenlegionen I Min. VI Victr. und XXI Rap. unter Lucius Maximus nach Obergermanien zur Niederwerfung der Empörung der leg. VIII Aug. und XIV Gem. unter deren Statthalter Antonius Saturninus. Zur Zeit des Trajanus stand sie mit leg. I Min. und VI Victr. zusammen (Kanneg. Post. pg. 170 um das Jahr 101), zu denen bald noch leg. XXX Ulp. kam. Im zweiten dacischen Kriege des Trajan wurde auch leg. X Gem. an die Donau versetzt; dass sie noch unter Domitian in Untergermanien war, hat Mommsen C. i. L. 3, 1, pg. 482 nachgewiesen. Sie kehrte nicht wieder nach Germanien zurück, sondern wurde Pannonien zugewiesen mit leg. I Adjutr. II Adjutr. XIV Gem. und XV Apoll. Beim Tode Hadrians stand sie mit leg. I Adjutr. und XIV Gem. in Oberpannonien, zur Zeit des Dio nur mit leg. XIV Gem.

Leg. X Fretensis

ist als Tochterlegion der leg. X Gem. im Jahre 5 n. Chr. gestiftet und wurde mit leg. VI Ferr. zugleich als Besatzung von Syrien bestimmt (s. unter Augustus). Nach der Unterwerfung der aufständigen Donauvölker kam im Jahre 10 n. Chr. nur leg. III Gall. dorthin aus Mösien zurück. Unter Tiberius wird um das Jahr 18 n. Chr. das Winterquartier der leg. X Fret. zu Cyrrus angegeben (Tac. ann. 2, 57). Durch den Statthalter Piso soll das syrische Heer, das bald hernach noch um die ägyptische leg. XII Fulm. vermehrt wurde, in Zuchtlosigkeit versunken sein, die Soldaten nannten ihn wegen seiner bewiesenen Nachsichtigkeit „Legionsvater“ (Tac. ann. 2, 55 largitione ambitu infimos manipularium juvando, cum veteres centuriones, severos tribunos demoveret locaque eorum clientibus suis vel deterrimo cuique attribueret, desidiam in castris, licentiam in urbibus vagum ac lascivientem per agros militem sineret, eo usque corruptionis provectus est, ut sermone vulgi „parens legionum“ haberetur). Darnach war leg. X Fret. recht undankbar gegen ihren „Vater“, da sie denselben unter Führung des interimistischen Legaten Pacuvius in dem Castell Celenderis bestürmte (Tac. ann. 2, 79. 81). Nicht Einer von ihrer Mannschaft folgte dem Beispiele des einzigen Fahnenträgers der leg. VI Ferr., der zu ihm übergegangen war. In den Jahren 35 und 36 n. Chr. ging leg. X Fret. unter ihrem Statthalter Vitellius über den Euphrat (ann. 6, 37), doch kam es nicht zum Kampfe. Ob sie die Legion war, die Ummidius Quadratus im Jahre 51 n. Chr. mit dem Legaten Helvidius Priscus nach Armenien schickte (ann. 12, 49), ist nicht nachzu-

weisen. Als ein Umschwung aus der vorsichtigen und zurückhaltenden Politik des Claudius gegen die Parther mit der Thronbesteigung des Nero eintrat und für den drohenden Krieg in Corbulo ein eigner Feldherr geschickt wurde, verblieb leg. X Fret. allerdings in Syrien, doch musste sie für das Heer des Corbulo ein Vexillum stellen, das sich auf dem Marsche nach Artaxata gegen die Angriffe des Tiridates namentlich auszeichnete (ann. 13, 40), 58 n. Chr. Als Corbulo im Jahre 60 n. Chr. Statthalter von Syrien geworden, war leg. X Fret. vielleicht unter den beiden Legionen, die 62 n. Chr. nach Armenien zum Schutze des von Rom aus eingesetzten Königs Tigranes abgesandt wurden (15, 3). Obwohl der Sturm des Tiridates auf die Mauern von Tigranocerta siegreich abgeschlagen war, mussten diese beiden Legionen auf Befehl des Corbulo dennoch aus dem Lande weichen und in Cappadocien Winterquartiere beziehen (15, 6). Bei der Theilung des Heeres zwischen Corbulo und Cäsennius Pätus, dem für den Krieg in Armenien besonders bestimmten Führer, verblieb leg. X Fret., als der alten Truppe Syriens zugehörig, bei dem ersteren und marschirte mit leg. III Gall. und VI Ferr. an den Euphrat gegen Vologeses, der schon in der Nähe des Flusses herumschwärmte, doch beim Herannahen des römischen Heeres sich plötzlich mit gesammter Macht nach Armenien gegen Pätus wandte, und denselben mit 2 Legionen im Lager umschlossen hielt. Nachdem Pätus, von Corbulo nicht zu rechter Zeit unterstützt, nach schmählicher Capitulation Armenien verloren hatte, führte auch Corbulo auf Verlangen des Vologeses unbegreiflicher Weise sein Heer über den Euphrat zurück und gab alle jenseit des Flusses erbauten Castelle auf. Als derselbe darauf für das Jahr 63 n. Chr. wieder die alleinige Kriegführung übernahm, blieb leg. X Fret. in Syrien zurück (15, 26). Doch im Herbste 64 oder Frühling 65 n. Chr. musste sie mit leg. V Maced. zusammen und einem Vexillum der leg. XII Fulm. nach Aegypten aufbrechen, indem Nero sie als den Stamm des dort gegen die Albaner zu versammelnden Heeres bestimmt hatte (s. unter Nero). Der Ausbruch des jüdischen Krieges und die Niederlage des Cestius 66 n. Chr. veranlasste ihre Rückkehr, Titus führte sie in den ersten Monaten des folgenden Jahres seinem Vater Vespasianus zu (Joseph. b. J. 5, 4, 2), Trajanus war damals Legat der leg. X Fret. Ueber ihre Thaten in diesem Jahre s. Syrien. Als Vespasianus 69, Juli, zum Kaiser erkoren war, stellte auch leg. X Fret. ein Detachement zu dem Heere des Mucianus, und wurde dafür durch Legionssoldaten aus Aegypten (leg. III Cyr. und XXII Dejot.), sowie durch bundesgenössische Mannschaft, die am Euphrat stand, wieder ergänzt (Joseph.

b. J. 5, 1, 6). Bei der Belagerung Jerusalems unter Titus' Oberbefehl (seit April 70 n. Chr.) erlitt leg. X Fret. wiederholte Verluste durch Ausfälle der Belagerten (5, 2, 4). Ihr schweres Geschütz wird von Josephus als ausgezeichnet gepriesen (5, 6, 3). Damals war Trajanus nicht mehr ihr Legat, sondern Larcius Lepidus (6, 4, 3). Nach dem Falle Jerusalems blieb leg. X Fret. als Besatzung in Judäa zurück. In wie weit sie an den Feldzügen des Trajanus betheiligt war, ist nicht besonders nachzuweisen; jedenfalls kehrte sie unter Hadrianus wieder nach Judäa zurück, ob jetzt schon oder später ihr leg. VI Ferr. beigegeben wurde, ist nicht klar, vielleicht erst im Jahre 133 n. Chr. bei dem letzten Versuche der Juden, ihren Tempel den heidnischen Händen zu entreissen. Auch diesen harten Krieg hatte leg. X Fret. in Verein mit der ägyptischen leg. XXII Dejot. vorzugsweise zu bestehen. Die Legionssäule weist ausser leg. X Fret. noch leg. VI Ferr. als Besatzung von Judäa auf, so war es noch zur Zeit Dio's.

Leg. XI Claudia

erhielt zugleich mit leg. VII von Claudius diese Bezeichnung. Unter Augustus wurde sie, seit die Pannonier und Dalmatier bezwungen waren, in Dalmatien stationirt mit der näheren Bestimmung, als Rückhalt für den Schutz Italiens und zur Sicherheit der jungen Monarchie nahe zur Hand zu sein. Unter den nächsten Kaisern stellte sich ein solcher Fall nicht heraus, und da sie auch nicht einmal in einer Grenzprovinz stand, wurde sie in den Jahren 14—18 unter Tiberius vielfach mit Anlegung von Strassen beschäftigt (vgl. leg. VII Claud.). Aber als Nero's Thron angegriffen wurde, musste sie 68 n. Chr. nach Italien aufbrechen, ihre ursprüngliche Nebenlegion VII Claud. war schon vor 5 Jahren (63 n. Chr.) nach Pannonien versetzt. Nach Nero's Tode ordnete Galba die Rückkehr der leg. XI Claud. in ihre Provinz an, die leg. XIV Gem., gerade unterwegs aus Britannien nach Rom in Veranlassung des Albanerzuges, begleitete sie. Bald entbot sie Otho gegen Vitellius wiederum nach Italien, woselbst sie erst nach dem Gefechte bei Castores eintraf. Bei Bedriacum die Niederlage der othonianischen Legionen theilend, wurde sie wiederum nach Dalmatien zurückgeschickt, nachdem viele ihrer Offiziere am Leben von Vitellius gestraft waren. Obwohl die ihnen von Vitellius neu gesetzten Führer sie übermüthig und wie Besiegte behandelten, stand sie dennoch zuerst an, sich für Vespasianus, wie die übrigen illyrischen Legionen zu erklären (Tac. hist. 3, 50), ihr Legat Annius Bassus, energischer als der damalige Statthalter Pompejus Silvanus und deshalb die Verhältnisse bestimmend, hatte keine

Eile, den nach Italien für Vespasianus befohlenen Marsch zur Unterstützung des Antonius Primus anzutreten. Daher war leg. XI Claud. auch nicht in der Entscheidungsschlacht bei Cremona gegenwärtig, doch beschleunigte sie auf die Kunde von dem Siege ihren Marsch, um die Verantwortung ihres Zögerns wenigstens zu erleichtern. Daher wurde namentlich sie, als eine durch keinen Schlachtenverlust geschwächte Legion nach Germanien entsandt 70 n. Chr. Doch auch hier hatte sie keine Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit, sie blieb in Obergermanien unter dem Statthalter Annius. Nach der neuen Militärordnung des Vespasianus 71 n. Chr. wurde sie mit leg. VIII Aug. XIV Gem. und der aus Hispanien dorthin versetzten leg. I Adjutr. als Besatzung von Obergermanien bestimmt. Ihr Hauptquartier war Vindonissa (Windisch), wie viele dort gefundene Inschriften annehmen lassen. Von hier wurde sie von Domitianus im Jahre 86 nach Mösien mit leg. I Adjutr. gezogen, um in dem Kriege gegen Decebalus mitzukämpfen (cf. Momms. i. N. 1988, s. Domitianus). Nach dem Friedensschlusse muss leg. XI Claud. mit leg. I Adjutr. wieder nach Germanien zurückgekehrt sein, da beide Legionen gemeinschaftlich eine (unbekannte) Expedition unter Trajanus ausgeführt haben (Steiner cod. insc. 2, 829). Doch im zweiten dacischen Kriege des Trajanus 103—107 n. Chr. ist leg. XI Claud. wahrscheinlich wieder nach der Donau gezogen, wenigstens wurde sie nach der Einrichtung der Provinz Dacien mit leg. XIII Gem. und V Maced. (s. unter Trajanus) als künftige Besatzung derselben von dem Legionscataloge aufgeführt. Zur Zeit des Dio war sie schon nach Moes. inf. hinübergegangen, woselbst sie mit leg. I Ital. stand.

Leg. XII Fulminata.

Ueber den ersten Standort dieser Legion giebt es noch die widersprechendsten Ansichten; Grotefend versetzt sie sofort unter Augustus nach Syrien, Borghesi möchte ihr Germanien als Provinz anweisen und bezeichnet sie als die im Jahre 58 n. Chr. von dort nach Syrien versetzte Legion. Dem sind auch noch neuere gefolgt. Wir haben oben im ersten Abschnitt an verschiedenen Stellen (unter Augustus, Tiberius, Claudius) die wahre Sachlage klar zu legen versucht und geben hier die Geschichte der leg. XII Fulm. nach jenen Resultaten. Von Augustus war sie Aegypten zugewiesen, vielleicht ging sie von dort im Jahre 5 n. Chr. nebst einer zweiten ägyptischen nach Mösien bis zum Jahre 10 n. Chr. Von den 3 damals in Alexandria stehenden Legionen blieb nemlich nur Eine zurück, über deren nähere Bezeichnung keine Data vorliegen. Ebensowenig

lässt sich eine etwaige Theilnahme der leg. XII Fulm. an dem verunglückten früheren Zuge des Aelius Gallus nach Arabien im Jahre 24 v. Chr. behaupten oder verneinen, es waren ebenfalls nur zwei Legionen dazu verwandt. Unter Tiberius wurde sie durch Germanicus im Jahre 18 n. Chr. nach Syrien versetzt, dort verblieb sie viele Jahre, wurde jedoch nicht zu den 3 ursprünglichen Legionen Syriens (III Gall. VI Ferr. X Fret.), sondern zu den später erst hinzugekommenen gerechnet (Tac. ann. 15, 6). Bei der Theilung des dortigen Heeres (4 Legionen) zwischen Ummidius und Corbulo, 54 n. Chr., verblieb leg. XII Fulm. in der Provinz Syrien und hatte keinen Antheil an den siegreichen Erfolgen des Corbulo in Armenien. Als im Jahre 62 n. Chr. der damals schon (60 n. Chr.) zum Statthalter der Provinz ernannte Corbulo 2 Legionen nach Armenien schickte, marschirte sie mit den beiden andern Legionen zur Besatzung an das Euphratufer, doch gab es auch hier keine Gelegenheit zur Auszeichnung gegen den Feind. Als ihr eine solche dadurch geboten wurde, dass sie mit leg. IV Scyth. von Corbulo dem neuen Kriegsobersten Cäsennius Pätus übergeben in Armenien einrückte, so hatte sie das Unglück, nach einer harten Belagerung sich dem Vologeses ergeben zu müssen, der sie nicht anders behandelte, als wäre sie durchs Joch geschickt worden (Ende des Jahres 62 n. Chr.). Corbulo, der darauf die alleinige Kriegführung übernahm, liess leg. XII Fulm. als untüchtig nicht weiter gegen den Feind stehen, sondern schickte sie nach Syrien zurück. Doch ihr Schlachtenunglück verfolgte sie weiter. Im Jahre 66 n. Chr. führte der Statthalter Syriens Cestius sie gegen die aufständigen Juden, trat jedoch einen so unglücklichen Rückzug an, dass leg. XII Fulm. auf der Flucht sogar ihren Adler den verfolgenden Feinden zurücklassen musste (Suet. Vesp. 4. Joseph. b. J. 5, 1, 6). Sie war also nicht weiter zu gebrauchen, deshalb blieb sie wieder in Syrien, als Vespasianus mit Heeresmacht gegen Palästina zog. Inzwischen hatte sie zu dem Albanerzuge ein Vexillum gestellt, das mit leg. V Maced. und X Fret. im Frühling 65 n. Chr. nach Alexandria zog. Auch zu dem Heere des Mucianus, der mit leg. VI Ferr. sich nach Italien 69 n. Chr. auf den Weg machte, stellte sie ihre Vexillarier, doch haben wir keine Kunde braven Verhältens in der Einen Schlacht gegen die in Mösien einbrechenden Sarmaten, an den Entscheidungsschlachten gegen die Vitellianer hatte sie keinen Antheil. Als Titus den Krieg gegen die Juden übernahm, wurde ihm nunmehr auch leg. XII Fulm. zuertheilt. Josephus ist der einzigste, der uns berichtet, dass sie sich bemüht habe, die unter Cestius empfangene Schlappe wieder auszuwetzen (5, 1, 6), und der

ihr ausserdem das Lob spendet, sie sei sonst eine tüchtige Legion gewesen (ὅπερ καὶ ἄλλως ἐπίσημον δι' ἀνδρείαν ὑπάρχον), aber selbst er weiss im Verfolg keine ausgezeichnete That derselben gegen die Juden anzuführen. Vielmehr hebt er hervor, dass sie nach der Eroberung Jerusalems bei der neuen Vertheilung der Legionen wegen ihrer „schlechten Haltung vor dem Feinde" (τότε κατὰ μνήμην ὧν ἔπαθεν) nicht in ihr früheres Quartier Raphanäa in Syrien, sondern nach dem fernen Melitene in Cappadocien geschickt worden sei (7, 1, 3). Indess die Inschrift Henz. 6777 = C. i. L. 3, 1, 2917 spricht allerdings von einer Auszeichnung ihres Primipilus Rufus in dem jüdischen Kriege des Vespasianus und Titus. In Cappadocien verblieb sie bis in die späteste Zeit.

Leg. XIII Gemina.

Nach der Beendigung des dalmatisch-pannonischen Aufstandes im Jahre 9 n. Chr., zu dessen Unterdrückung leg. XIII Gem. mitgewirkt hatte, wurde sie zum Schutze der durch den Untergang der 3 varianischen Legionen entblössten Rheingrenze nach Obergermanien versetzt, woselbst sie beim Tode des Augustus mit leg. II Aug. XIV Gem. und XVI zusammenstand. Sie nahm den neuen Kaiser Tiberius ohne weiteres an und hielt sich frei von der Empörung des unteren Heeres. Bei den Feldzügen des Germanicus gegen die Germanen war sie betheiligt, ohne dass etwas Besonderes als das alle damaligen germanischen Legionen Betreffende von ihr zu bemerken wäre, dasselbe findet bis Claudius statt. Als sie unter Nero auch ihr Vexillum zu dem beabsichtigten Albanerzuge stellte, stand sie noch in Obergermanien mit leg. IV Maced. XXI Rap. und XXII Prim., 67 n. Chr., doch im folgenden Jahre schickte Nero sie nach Pannonien, von wo die beiden Legionen nach Italien zum Schutze seines Thrones herbeigeholt waren. Von denselben kehrte auf Galba's Befehl nur leg. XV Prim. zurück, bald gefolgt von der jungen leg. VII Galb. Nach Galba's Sturz erkannten leg. XIII Gem. und VII Galb. (leg. XV Prim. war inzwischen nach Untergermanien versetzt) Otho an und marschirten mit den übrigen illyrischen Legionen nach Italien zum Kriege gegen Vitellius. Damals war der Vater des Geschichtschreibers Suetonius Tribun in der leg. XIII Gem. (Suet. Oth. 10). In der Schlacht bei Bedriacum erlag leg. XIII Gem. dem ungestümen Angriff der leg. V Alaud., dadurch namentlich wurde die Schlacht verloren. Diesen Schimpf wälzte die Legion auf ihren Legaten Vedius Aquila und vergriff sich an ihm (Tac. hist. 2, 44). Nach der Niederlage behielt Vitellius sie in Italien zurück und gebot ihr, ihm zu

Ehren, ihr zu Schande, das Amphitheater zu Cremona zu erbauen. Mit lauter neuen vitellianischen Offizieren versehen, ging sie nach Vollendung ihrer Aufgabe nach Pannonien zurück, voller Entrüstung über den vielfach ausgestandenen Hohn der Cremonenser. Von ihren nunmehrigen Vorgesetzten wie Besiegte behandelt, war sie denn auch sofort bereit, auf die von den mösischen Legionen an sie ergangene Aufforderung, sich für Vespasianus zu erklären, einzugehn (Tac. hist. 2, 85). In ihrem Standquartiere zu Pötovio wurde von den versammelten Führern der illyrischen Heere sofortiger Krieg gegen Vitellius beschlossen. Leg. XIII Gem. nebst VII Galb. als die nächsten marschirten bald dem schon siegreich in Italien vordringenden Antonius Primus nach. Auf ihrem kecken Zuge gegen das ganze vitellianische Heer wären sie verloren gewesen, wenn nicht Cäcina schon im Einverständniss mit Antonius gestanden und gehandelt hätte. In der Schlacht bei Cremona bildete leg. XIII Gem. das Mitteltreffen und hatte ihren Stand auf der erhöhten Chaussee. Daselbst erlitt sie viele Verluste von dem schweren Geschütze der Gegner, doch zwei ihrer Soldaten schlichen sich unter dem Dunkel der Nacht hinan und zerschnitten die Stricke der ihr am meisten gefährlichen Baliste, wurden jedoch sogleich niedergestossen. Beim Sturme auf Cremona fiel ihr das brixianische Thor zu. Nach dem Einzuge in die Stadt wütheten die Dreizehner am schrecklichsten in Erinnerung des jüngst ausgestandenen Spottes der Einwohner. Wenige Jahre hernach treffen wir sie wieder in Pannonien, wahrscheinlich war sie von Vespasianus sogleich 71 n. Chr. dorthin nach Pötovio zurückgeschickt worden, von den besiegten Legionen war ihr nach Anordnung des Antonius schon leg. XXII Prim. vorausgegangen. Zu ihnen kam bald noch leg. XV Apoll. aus Judäa zurück. An dem suevisch-sarmatischen Kriege des Domitianus 84 n. Chr. hat leg. XIII Gem. nach der Inschrift C. i. L. 3, 1, 291 Antheil genommen. Auch musste sie mit dem gesammten pannonischen Heere dem Domitianus folgen, als er während des Krieges mit Decebalus die Quaden und Markomannen für ihren Ungehorsam züchtigen wollte, 86 n. Chr., doch fiel dieser Zug höchst kläglich aus. Mit besserem Erfolge kämpfte sie unter Trajanus gegen Decebalus (Grut. 429, 1). Gerade sie wurde besonders ausersehn, die künftige Besatzung der neuen Provinz Dacien mit leg. V Maced. und XI Claud. zusammen zu bilden. Als solche wird sie ausser vielen andern Inschriften auch noch auf dem Legionscataloge beim Schlusse unseres Zeitraumes angegeben. Dio verzeichnet sie zu seiner Zeit ebendaselbst mit leg. V Maced.; die andere leg. XI Claud. war inzwischen nach Untermösien versetzt worden.

Leg. XIV Gemina Martia Victrix.

Unter allen römischen Legionen wurde leg. XIV Gem., später Martia Victrix zubenannt, als die tapferste anerkannt und gepriesen, aber zugleich war sie in ihrem Selbstbewusstsein auch eine der unbotsamsten, und doch haben sich andere Legionen grösserer Insubordination schuldig gemacht. Sie stand von Anfang an in Germ. sup., wie viele Ziegelsteine des von Drusus im Jahre 12 v. Chr. erbauten castrum zu Mainz dies durch den Stempel der leg. XIV Gem. bezeugen. Wahrscheinlich war sie eine der beiden Legionen (nebst leg. V Alaud.), welche Tiberius aus Germanien mit nach Pannonien hinübernahm, als er den Krieg gegen Marbod wegen des dalmatisch-pannonischen Aufstandes aufgeben musste. Von dort kehrte sie im Sommer des Jahres 9 n. Chr. an den Oberrhein zurück. Sie zog unter Asprenas nach der Niederlage des Varus an den Unterrhein, fand jedoch keinen Feind vor. Als von da an Germanien 8 Legionen erhielt, blieb sie in Germ. sup. neben leg. II Aug. XIII Gem. und XVI. Beim Tode des Augustus leistete sie auf die Aufforderung des Germanicus dem Tiberius den Eid der Treue, nachdem sie ein wenig in Ausschau, was anderswo geschähe, angestanden hatte (Tac. ann. 1, 31 mente ambigua fortunam seditionis alienae speculabantur. cp. 37 quartadecumani paullum dubitaverant). An den Feldzügen des Germanicus in das Innere Germaniens nahm leg. XIV Gem. ohne besondere spezielle Auszeichnung theil, die Springflut an der Nordsee erlitt sie mit leg. II Aug. Dann ruhten längere Zeit die Kämpfe gegen die Germanen. Unter Claudius zog sie gegen die Chatten, bald jedoch (43 n. Chr.) wurde sie bestimmt zur Eroberung Britanniens mitzuwirken. Dort verblieb sie als ständige Besatzung mit den Legionen II Aug. IX und XX Victr. Ob sie die Legion gewesen, die unter dem Legaten Manlius Valens eine Niederlage erlitt, oder auch die, welche in demselben Jahre 50 n. Chr. unter dem Legaten Cäsius Nasica einen Sieg errang (Tac. ann. 12, 40), ist aus den bis jetzt vorhandenen Inschriften nicht zu ermitteln. Sicherer ist, dass Suetonius Paulinus sie mit leg. XX Victr. nach der Insel Man hinüberführte. In der grossen Schlacht des Suetonius gegen die Königin Bouadicea, die er mit der alleinigen leg. XIV Gem. (nebst Vexillariern der leg. XX Victr.) den Britanniern lieferte, bewies dieselbe ungemeine Tapferkeit und pries man ihre Mannschaft als domitores Britanniae. In Folge solcher Heldenthat ehrte Nero sie mit dem Beinamen Martia Victrix (wie auch Grotefend schon gemuthmasst hat). Deshalb ersah Nero sie auch als den Stamm des

in Alexandria zu vereinigenden Heeres gegen die Albaner (ut potissimos Tac. hist. 2, 11). Sie ging im Herbste 67 oder Frühling 68 aus Britannien fort, kam jedoch nicht nach Rom, sondern der Tod Nero's traf sie noch unterwegs, unbekannt wo? Von Galba erhielt sie Befehl einstweilen nach Dalmatien zu gehn, wo leg. XI Claud. schon stand. Als Otho Kaiser wurde, folgte sie dem Impuls der übrigen illyrischen Legionen und schwor demselben. Bald auch gingen 2000 Mann der Ihrigen zum Kampfe gegen Vitellius nach Italien, aber da sich die Legion selber in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Siegesgewissheit gar nicht beeilte (hist. 2, 11), wurde ihr Vexillum in der Schlacht bei Bedriacum von der Uebermacht umzingelt (hist. 2, 43), in Folge der schlechten Haltung der neben demselben stehenden leg. XIII Gem., die vor der leg. V Alaud. zurückwich und die Flanke der Vierzehner entblösste. Doch die leg. XIV Gem. behielt ihren Trotz; als sie in Italien ankam, duldete sie nicht, sich zu den besiegten Legionen zählen zu lassen, diese Niederlage hätte nur ein Vexillum von ihr betroffen, die eigentliche Kraft der Legion sei gar nicht erprobt worden (hist. 2, 66). Wegen dieser trotzigen Stimmung grössere Ausschweifung derselben befürchtend beeilte sich Vitellius, sie wieder nach Britannien zurückzuschicken. Auf diesem Rückmarsche kam es zu Augusta Taurinorum zu einem Streite mit der ihr zugehörigen Hülfstruppe der batavischen Cohorten, die ebenso übermüthig und stolz auf ihre Tapferkeit in den bürgerlichen Unruhen von ihr abgekommen und nun gerade aus dem Grunde ihrer beständigen Feindschaft mit den Vierzehnern wieder mit ihrer Legion jetzt vereinigt waren zur etwaigen Zügelung der Legion. Nur die Parteinahme der 2 gegenwärtigen prätorischen Cohorten für die Legionare verhinderte blutigen Kampf (hist. 2, 66). Bald kam Befehl von Vitellius, dass die batavischen Cohorten als eine ihm ergebene Truppe (ut fidos) wieder zurückkehren sollten, aber nun wandte sich der Uebermuth und der Grimm der Legion gegen die auf ihrem Marsche oder in der Nähe liegenden Städte. Beim Abmarsche aus Augusta Taurinorum zündeten sie die Stadt an, jenseit der Alpen wollten sie gegen Vienna wüthen, doch siegte endlich das Zureden der Besseren, und so kam sie denn in raschem Zuge nach Britannien hinüber, 69 n. Chr. Dort trat sie entschieden auf die Seite Vespasians, während leg. XX Victr. mit leg. IX in Treue gegen Vitellius verbleiben wollte. Im Anfange des folgenden Jahres 70 wurde sie wieder aus Britannien abberufen nach Germanien zum Kampfe gegen Civilis (hist. 4, 68. 76). Nachdem sie hier bald nach ihrem Eintreffen an der Schlacht bei Vetera theilgenommen (hist. 5, 14. 16), wurde sie folgenden Tages nach

Obergermanien geschickt, wo leg. VII Claud. VIII Aug. und XI Claud. unter dem Statthalter Annius Gallus standen (hist. 5, 19). Sie erhielt wie vordem ihr Standquartier zu Mainz, bald mit leg. I Adjutr. zusammen, die an die Stelle der leg. VII Claud. trat. Als unter Domitianus zum Kriege mit Decebalus (86—91 n. Chr.) zwei Legionen (I Adjutr. und XI Claud.) weggeführt wurden, blieben nur die beiden leg. VIII Aug. und XIV Gem. zurück. (S. unter Domitianus.) Mit diesen erhob der Statthalter Antonius Saturninus Aufruhr gegen Domitian, wurde jedoch von dem obergermanischen Heere unter Maximus besiegt. Ausserdem dass Domitianus, der selber mit prätorischen Cohorten von Rom herbeikam, ein schreckliches Gericht über die abtrünnigen Offiziere verhängte, musste leg. XIV Gem. mit leg. XXII Prim. bald die Provinz vertauschen, sie zog etwa um das Jahr 92 n. Chr. in Pannonien ein. Hier kämpfte sie unter Trajanus gegen Decebalus. Nach dem Friedensschlusse ging sie wieder nach Pannonien zurück, wo sie mit leg. I Adjutr. II Adjutr. X Gem. und XV Apoll. zusammenstand. Beim Tode des Hadrianus ist sie auf der Legionssäule mit leg. I Adjutr. und X Gem. als das Heer Oberpannoniens aufgeführt, zu Dio's Zeit nur mit leg. X Gem.

Leg. XV Apollinaris.

Als Pannonien nach dem Aufstande (6—9 n. Chr.) zur Provinz gemacht wurde, blieb leg. XV Apoll. daselbst mit leg. VIII Aug. und leg. IX als Besatzung und betheiligte sich an den oben erwähnten Unruhen beim Tode des Augustus. Bei der Ausübung ihrer Rache gegen die Offiziere kam sie mit leg. VIII Aug. in Streit, dessen blutiger Ausbruch durch das Dazwischentreten der leg. IX verhindert wurde (Tac. ann. 1, 23). Nach der Ankunft des Drusus in Begleitung prätorischer Cohorten wurde sie endlich durch ihre Furcht vor der Mondfinsterniss, die sie als eine göttliche Misbilligung ihres Beginnens ansah, und in Folge des früh eintretenden winterlichen Unwetters bewogen, in ihre Winterquartiere zurückzukehren (ann. 1, 30). Seit dem Jahre 47 n. Chr., als leg. VIII Aug. nach Mösien versetzt wurde (leg. IX war seit dem Jahre 20 n. Chr. schon fortgegangen), blieb sie allein in Pannonien. Drei Jahre darauf, 50 n. Chr., führte Palpellius sie an das Ufer des Flusses, um für Rom den Frieden aufrecht zu erhalten, gegen die Sarmaten (Tac. ann. 12, 29). Im Jahre 63 n. Chr. musste sie zur Unterstützung des Corbulo nach dem Orient gehen (ann. 15, 2), doch kam es zu keiner Schlacht, aber sie blieb dort auch nach geschlossenem Frieden mit den Parthern und stand wahrscheinlich am Euphrat. In Folge des von Nero ge-

planten Albanerzuges traf der Befehl einer Theilung dieser Legion ein, Sommer 66 n. Chr., die andere Hälfte ging als leg. XV Prim. nach Pannonien. Noch in den ersten Monaten des folgenden Jahres 67 n. Chr. wurde leg. XV Apoll. dem Vespasianus zum Kriege gegen die Juden übergeben; mit ihr vereinigten sich zu Ptolemais die beiden aus Aegypten durch Titus zurückgeholten früheren syrischen Legionen V Maced. und X Fret. (Joseph. b. J. 3, 4, 2). Bei der Belagerung Jotapata's zeichnete sie sich vor allen aus. Unter Anführung des Titus überfielen einige Soldaten der leg. XV Apoll. die feindlichen Wachposten und drangen in die Stadt ein (Joseph. b. J. 3, 7, 34). Ebenso unternahmen einige ihrer Soldaten bei der Belagerung der Stadt Gamala bei Nacht das Wagstück, einen Thurm der Mauer zu untergraben und dann 5 Grundsteine herauszubrechen; nachdem sie sich rasch entfernt hatten, stürzte der Thurm ein, so dass Titus die Stadt erobern konnte (Joseph. b. J. 4, 1, 9). Im Jahre 68 standen die Legionen unthätig in Judäa, der Krieg ruhte wegen des eingetretenen Thronwechsels. Dem Galba hatte das Heer geschworen, ebenso dem Otho. Gegen Vitellius stellten sie einen andern Kaiser auf, 69 Juni. So ruhten denn auch für dieses Jahr die Waffen gegen die Juden (Tac. hist. 5, 10. Joseph. b. J. 4, 10, 2f.). Vor seiner Abreise aus Aegypten nach Rom übergab Vespasianus die Weiterführung des Krieges gegen Jerusalem seinem Sohne Titus mit der bisherigen und um leg. XII Fulm. vermehrten Kriegsmacht. Nachdem alle Vorbereitungen zur Belagerung getroffen waren, marschirte leg. XV Apoll. aus Ammaus unter ihrem jetzigen Legaten Titus Frugi gegen die Stadt (Joseph. b. J. 5, 2, 3), ihr fiel der Angriff auf der Ostseite zu bei dem Monumente des Hohenpriesters (5, 11, 4). Vielleicht bezieht sich die Inschrift Or. 749 auf die leg. XV Apoll. Nach der Eroberung der Stadt begleitete sie Titus zunächst, der sie endlich von Aegypten aus nach Pannonien, ihrem früheren Standquartiere, entliess (Joseph. b. J. 7, 1, 3. 7, 5, 3), wo sie leg. XIII Gem. und XXII Prim. vorfand. Von dort nahm sie an der verunglückten Expedition des Domitianus gegen die Quaden und Markomannen theil (Dio Cass. 67, 6), 86 n. Chr. Ueber ihre speziellen Thaten in den Kriegen des Trajanus gegen Decebalus haben wir keine Andeutung. Nach Beendigung dieser Kriege ging sie wieder nach Pannonien. Wahrscheinlich aber wurde sie von Trajanus zu seinen parthischen Feldzügen noch einmal nach dem Orient berufen, dort stand sie gegen Ende der Regierung des Hadrianus in Cappadocien mit leg. XII Fulm. zusammen; so war es noch zur Zeit des Dio.

Leg. XV Primigenia.

In der zweiten Hälfte des Jahres 66 n. Chr. durch Nero von der leg. XV Apoll. abgezweigt (s. oben unter Claudius), hat leg. XV Prim. überhaupt nur 4 Jahre Bestand gehabt, da Vespasianus sie schon im Jahre 71 n. Chr. bei seiner neuen Militärordnung eingehen liess, aber doch hat sie in dieser kurzen Zeit die mannichfaltigsten Schicksale erlebt. Zunächst führte sie der bisherige Legat ihrer Mutterlegion, Celsus, den sie als Zeichen einer ursprünglichen, mit der andern Hälfte gleichstehenden Truppe mit hinübernahm, aus Syrien nach Pannonien (s. unter Galba), wo damals nur eine Legion, VII Claud., stand. Sie traf dort noch so zeitig ein, dass auch sie ein Vexillum zu dem Albanerzuge stellen konnte. Dieses campirte unter Galba in Rom und war ein Soldat desselben, Camurius, sein Mörder (Tac. hist. 1, 41). Nachdem auch Nero noch die beiden Legionen beim Beginn der Unruhen gegen ihn nach Italien herbeigeholt hatte, 68 n. Chr., schickte Galba nur die leg. XV Prim. wieder nach Pannonien zurück, wohin inzwischen leg. XIII Gem. aus Germanien gekommen war; dazu wurde im Herbste desselben Jahres leg. VII Galb. gefügt. Auf diese 3 dort kurze Zeit vereinigte Legionen „VII Maced. (d. i. Galb.) XV Prim. und XIII Gem.“ bezieht sich vielleicht die Inschrift Henz. 6768 (s. unter Galba). Im November 68 ging leg. XV Prim. schon nach Untergermanien, wo sie zugleich mit dem neuen Statthalter Vitellius Anfangs December eintraf und sich für dessen Erhebung auf den Kaiserthron mit den übrigen Legionen (I. V Alaud. XVI) erklärte. Zu den Heeren desselben gegen Italien stellte sie wiederholt Vexilla, ihr Adler jedoch verblieb in Germanien, nur von wenig tausend Mann umgeben, meistens Ausländern. Sie stand mit dem in Germanien zurückgebliebenen Vexillum der leg. V Alaud. in dem befestigten Lager bei Vetera, beide kaum 5000 Mann zusammen stark (Tac. hist. 4, 22). Dort belagerte sie Civilis, aber sie hielten sich trotz Mangels an Lebensmitteln. Als Entsatz unter Vocula nahte, gab Civilis die Belagerung auf und zog dem heranrückenden Heere entgegen, wurde jedoch durch das glückliche Eintreffen der vaskonischen Reiter (4, 33) geschlagen. Dann musste leg. XV Prim. noch 1000 Auserwählte an Vocula abgeben; darüber klagten die 4000 Zurückbleibenden, die nun wieder von Civilis eingeschlossen wurden. Auch die 1000 mit Vocula gezogenen Fünfzehner waren aufsätzig und trotzig und verlangten ihr Donativum von Hordeonius, der gerade Geld aus Rom empfangen hatte, das noch von Vitellius gesandt war. Dass er ihnen dies im Namen des

Vespasianus, dem sie nicht geschworen hatten, gab, mehrte den Grimm der nach langer Entbehrung durch die jetzige Schwelgerei erhitzten Gemüther, so dass sie endlich in ihrer Trunkenheit ihren Statthalter Hordeonius als Verräther des Vitellius mordeten. Nachdem auch bald Vocula, ihre einzigste Stütze, durch Meuchelmord gefallen war, liessen sie sich durch Classicus mit leg. I und XVI auf die Herrschaft der Gallier vereidigen. Indessen die zu Vetera verbliebene leg. XV Prim. wies das gleiche Ansinnen des Civilis zurück, doch endlich zwang sie der Hunger zur Ergebung an denselben und zur eidlichen Anerkennung der Herrschaft Galliens. Nach ihrem Abzuge wurde sie von der begleitenden Wache überfallen; wer nicht fiel, floh ins Lager nach Vetera zurück und wurde hier eine Beute der Flammen, die die Germanen hinein warfen (4, 60). Damit hörte ihre Existenz von selber auf, und Vespasianus hat keinenfalls eine leg. XV Prim. beibehalten, und es ist auffallend, dass Klein und Grotefend sie noch bis Trajanus bestehen und sie dann mit ihrer Mutterlegion XV Apoll. sich wieder vereinigen lassen.

Leg. XVI.

Ueber den ihr von neueren auf Grund „Einer" Inschrift, Henz. 6795 (doch es finden sich deren zwei, wie schon Mommsen i. N. 2866 bemerkt, und ausserdem noch eine dritte (C. i. L. 3, 2, 6074, in der sie als leg. XVI Germaniae bezeichnet wird), mit Unrecht beigelegten Namen Gallica ist in der Einleitung gesprochen. Nachdem sie als eine Donaulegion in den ersten Zeiten des Augustus den letzten Freiheitskampf der Pannonier und Dalmatier 6—9 n. Chr. niederzuhalten mitgewirkt hatte, kam sie nach der Varusschlacht nach Obergermanien, wo wir sie beim Tode des Augustus mit leg. II Aug. XIII Gem. und XIV Gem. zusammen antreffen (Tac. ann. 1, 37). Sie ist unter allen Legionen die sesshafteste, nie ist ihr Adler wieder aus Germanien herausgekommen, dort fand sie ihr Ende. Sie hat alle Kriege des Germanicus gegen die Germanen und die späteren Züge insgesammt mitgemacht, ohne dass wir sie, weder durch die Historiker noch durch Inschriften besonders hervorgehoben finden. In Mainz haben sich viele cippi dieser Legion gefunden, und scheint sie dort gestanden zu haben. Als im Jahre 47 n. Chr. der neue Statthalter Corbulo das Heer Untergermaniens wegen Ungewohntheit an Lagerarbeit untüchtig zu seinen Kriegsplänen fand, bewirkte er die Versetzung der leg. XVI aus dem oberen Lande nach Untergermanien im Austausch gegen leg. XXI Rap. Hier verblieb leg. XVI bis zu ihrer Auflösung. Mit allen übrigen ger-

manischen Legionen stellte sie im Jahre 67 n. Chr. ihr Albaner-Detachement, über dessen letzte Schicksale unter Vitellius gesprochen ist. Auch als Vitellius sich gegen Otho rüstete, gab leg. XVI wiederholte Vexilla Auserwählter ab und kam dadurch so weit herunter, dass sie kaum noch als eine römische Legion gelten konnte. Sie stand in Noväsium (Tac. hist. 4, 26). Von dort aus machte sie die Hin- und Herzüge des Vocula mit und betheiligte sich in ihrem eigenen Lager an der Empörung gegen denselben. Nach dessen Ermordung verstand sie sich dazu, in Gegenwart des Classicus den Galliern den Eid der Treue zu leisten, und liess sich in das Land der Trevirer führen. Als sie die Kunde von dem Siege der leg. XXI Rap. über Tutor erhielt, da schwur sie aus eigenem Antriebe dem Vespasianus und marschirte in das Land der befreundeten Mediomatricer und vereinigte sich bald mit dem Heereszuge des Cerealis, der nach Trier vordrang. Aber wo es galt, ihre Schmach durch Tapferkeit wieder gut zu machen, versagten ihre Kräfte, stets war sie die erste auf der Flucht. So war es denn natürlich, dass sie bei der neuen Ordnung nicht weiter als Legion fortbestand. Von einem Aufgehen derselben in die neu gestiftete leg. XVI Flav. sollte man nicht reden.

Leg. XVII. XVIII. XIX.

Augustus bestimmte zuerst 5 Legionen als Besatzung am Rhein. Diese führte Sentius Saturninus dem Tiberius zu, als derselbe von Noricum aus mit den Donaulegionen gegen Marbod heranzog. Als dieser Krieg durch die Erhebung der Pannonier und Dalmatier vereitelt wurde, kehrten 3 Legionen mit Saturninus an den Rhein zurück. Es werden dieselben gewesen sein, welche im Jahre 9 n. Chr. unter Varus an der Weser im heutigen Westphalen ein Lager bezogen hatten, um von dort aus die erhoffte Provinzialisirung Germaniens zu vollenden. Dazu, so glaubte man in Rom, bedurfte es keines hervorragenden Feldherrn, sondern eines Organisators, als solchen hatte sich Varus in Syrien bewährt. Dass seine 3 Legionen die oben bezeichneten gewesen, wird jetzt von allen übereinstimmend angenommen. Von leg. XIX ist es sicher, da Tacitus (ann. 1, 60) erwähnt, dass ihr Adler 6 Jahre nach der Schlacht im teutoburger Walde von Germanicus wiedergewonnen sei. Von leg. XIIX existirt eine Inschrift (Or. 621) mit der bestimmten Angabe, dass Cälius, ein Soldat derselben, in der varianischen Schlacht umgekommen sei. Dass leg. XVII die dritte gewesen sein muss, ist oben unter Augustus als wahrscheinlich nachgewiesen. Auch die beiden Adler der leg.

XVIII und XVII sind wieder in den Besitz der Römer gekommen, der eine durch Germanicus (Tac. ann. 2, 25), der andere durch Publ. Gabinius im Jahre 41 n. Chr. (Dio Cass. 60, 8), beide ohne dass uns ihre Namen genannt werden. Inschriften dieser Legionen sind ausser der Einen sicheren der leg. XVIII allerdings noch angegeben, doch hat sich noch keine als berechtigt erwiesen. Die Eine von Klein als im Museum von Este befindlich angegebene: „T. Atidius T. f. Rom. Porcio miles leg. XIIX“ gehört nach Borghesi vor die Niederlage des Varus, ebenso C. i. L. 6, 1, 3530. Ueber den Verlauf der mehrtägigen Schlacht im teutoburger Walde und den Untergang der drei Legionen hat Tacitus (ann. 1, 61) einige Nachricht gegeben. S. Germanien.

Leg. XX Valeria Victrix

gehörte zu den 8 Legionen, welche bei der ursprünglichen Militäreinrichtung des Augustus im Jahre 27 v. Chr. in den Ländern südlich der Donau standen. Von hier zog nur ein Theil derselben mit Tiberius gegen Marbod, der Adler verblieb im Lande. An der Spitze dieser nur halbvollzähligen leg. XX (Vell. 2, 102 semiplena legio) nahm Valerius Messalinus den Kampf gegen die Aufständigen mit Erfolg auf, bis Tiberius mit den übrigen 7 Legionen, vermehrt um 2 germanische, herankam. Seitdem hiess leg. XX mit ehrendem Beinamen Valeria Victrix. Sie namentlich muss sich noch weiter in den nächsten 3 Jahren in dem Kampfe unter der Leitung Tibers ausgezeichnet haben, da Tacitus sie ann. 1, 42 tot proeliorum socia, tot praemiis aucta nennt. Nach Bezwingung des Aufstandes und dem fast gleichzeitigen Verluste im teutoburger Walde wurde sie an den Rhein nach Untergermanien versetzt, woselbst sie ihr Standquartier zu Bonn hatte. Nachdem sie sich beim Tode des Augustus mit den andern 3 Legionen I. V Alaud. und XXI Rap. an der Empörung und dem Racheacte gegen ihre verhassten Centurionen betheiligt hatte, führte Cäcina sie und leg. I nach der Stadt der Ubier. Nach Dämpfung des dort wieder erhobenen Aufstandes gegen Germanicus und nach einem plötzlichen Blutbade, das die Bessergesinnten gegen die Aufrührer verabredet hatten, so wie nach einem von Germanicus abgehaltenen „Centurionatus“ (s. unter Germanien) kehrte sie wieder zu Gehorsam und Pflicht zurück. Darauf machte sie die verschiedenen Züge des Germanicus gegen die Germanen mit. Bei dem Rückzuge durch den cäsischen Wald deckte sie als Nachtrab das Heer des Cäcina (Tac. ann. 1, 51), dann im Jahre 15 n. Chr. erlitt sie mit den übrigen Legionen Untergermaniens auf dem Rückzuge über die

pontes longi die schreckliche Niederlage mit Einbusse alles Gepäcks und aller Zelte und kam, als man sie am Rheine schon aufgab, dort zur Freude aller wieder an. In der Schlacht auf dem Felde Idistavisus 16 n. Chr. focht sie mit, und nach dem diesmal unbehelligten Rückzuge zu Lande nahm sie sofort theil an dem Raubzuge gegen die Marsen. Von ihren besonderen Thaten gegen die aufständigen Gallier 21 n. Chr. unter Sacrovir und und Florus wird nicht weiter berichtet (Tac. ann. 3, 40—47). Es lässt sich nicht angeben, ob leg. XX Victr. eine der 2 Legionen war, die der Statthalter Untergermaniens in diesem Kriege gegen die aufständigen Turonen führte; gegen die Trevirer, die sich im Ardennerwalde festgesetzt hatten, scheinen sämmtliche Legionen, sowohl des oberen als auch des unteren Germanien, geführt zu sein; den Kampf gegen die Aeduer focht das obere Heer allein aus.

Im Jahre 28 n. Chr. war sie bei dem unglücklichen Zuge des Apronius gegen die Friesen durch ein Detachement betheiligt (Tac. ann. 4, 73). Durch Claudius wurde leg. XX Victr. nebst leg. II Aug. IX und XIV Gem. im Jahre 43 n. Chr. zur Eroberung Britanniens bestimmt, dort verblieb sie bis in die spätesten Zeiten. In den ersten Kämpfen und den der zunächst folgenden Jahre geschieht ihrer nicht besondere Erwähnung. Im Jahre 61 n. Chr. eroberte sie in Verbindung mit leg. XIV Gem. die Insel Man unter Führung des Suetonius Paulinus, und als derselbe durch einen von der Königin Boudicea erregten Aufstand zurückgerufen wurde, blieb ein Theil der leg. XX Victr. als Besatzung auf der Insel zurück, der andere Theil kämpfte mit in der für die römischen Waffen so herrlichen Schlacht gegen ungeheure Uebermacht, doch verschwand der Antheil der Zwanziger an dem Siege vor dem Ruhme der leg. XIV Gem. (Tac. Agr. 30). Während der kaiserlichen Bürgerkriege ruhten die Waffen in Britannien, doch sandte auch leg. XX Victr. ihr Vexillum für das Heer des Vitellius, von dessen schliesslichem Verbleib wir nichts erfahren. Zu gleicher Zeit, 69 n. Chr., empörte sich leg. XX Victr. unter ihrem Legaten Cälius Roscius gegen den Statthalter Trebellius Maximus, der in Folge davon nach Gallien zu Vitellius entfliehen musste (Tac. hist. 1, 60). Als Vespasianus zum Gegenkaiser erklärt war, hielt leg. XX Victr. mit leg. IX gegen leg. II Aug. und XIV Gem. treu zu Vitellius und weigerte sich lange der Anerkennung des Vespasianus. Daher schickte Mucianus im Anfang des Jahres 70 n. Chr. ihr den Agricola, einen entschiedenen Anhänger der flavischen Partei, zum Legaten (Agr. 7). Unter der Statthalterschaft des Petilius Cerealis kämpfte sie gegen die Briganter mit

Auszeichnung (Agr. 8. 17). Seitdem aber Agricola selber Statthalter geworden, 77 n. Chr., nahm leg. XX Victr. an allen Grossthaten desselben theil, doch da ihr Name nicht hervorgehoben wird, verweisen wir auf die unter Britannien gegebene Darstellung. Auch für die Folgezeit ist nichts Besonderes von der leg. XX Victr. zu berichten. Sie lag noch gegen Ende der Regierung des Hadrianus in Britannien und bildete zur Zeit Dio's mit leg. II Aug. die Besatzung von Brit. sup.

Leg. XXI Rapax.

Woher der Beiname Rapax entstanden, s. Einleitung. Sie war von jeher als eine wildmuthige, aber auch zu jeglicher Unordnung bereite Truppe bekannt. Ihr Ursprung stammt aus der Zeit der varianischen Niederlage und wurden in ihr im Drange der Noth Freigelassne und Leute des niedrigsten Pöbels aufgenommen, die in Rom vorhandene edlere Bürgerschaft war schon durch die Stiftung der leg. I erschöpft (Tac. ann. 1, 31 vernacula multitudo nuper acto in urbe dilectu, lasciviae sueta, laborum intolerans). Mit dieser leg. I ging sie in eiligem Zuge an den Rhein, fand jedoch keinen Feind vor. Ihr wurde Vetera mit der leg. V Alaud. zusammen als Standort angewiesen. Als sie im Jahre 14 n. Chr. beim Tode des Augustus mit den andern Legionen Untergermaniens (I. V Alaud. XX Victr.) im Gebiete der Ubier in gemeinsamem Sommerlager campirte, war sie gerade die Anstifterin der ganzen Empörung. Der Statthalter Cäcina, sonst ein erfahrner und tüchtiger Kriegsmann, zeigte sich hier ohne Kraft und Sicherheit (Tac. ann. 1, 32 plurium vecordia constantiam exemerat), auch Germanicus in seinem weichen Gemüthe konnte ihnen ebenfalls nicht mit Energie entgegentreten, und anstatt, wie viele riethen, mit Hülfe der noch in Treue verharrenden oberrheinischen Legionen den aufrührerischen Legionen entgegenzutreten, liess er sich auf einen Vertrag über die Länge der Dienstzeit und über die Art des Prämium ein. Das versprochene Geldgeschenk erpressten sie noch erst von ihm vor ihrem Abzuge nach Vetera. Aber auch hier noch verhielten sie sich nicht ruhig (cp. 45 sic compositis haud minor moles supererat ob ferociam quintae et unetvicesimae legionum — iras retinebant), daher beschloss Germanicus, endlich Gewalt gegen sie anzuwenden und mit den zur Pflicht ebenfalls nach wiederholter Empörung schon zurückgekehrten Legionen I und XX Victr. gegen Vetera zu marschiren; doch wollte er ihnen noch Zeit vergönnen, sich zu besinnen. Durch gütliches Zureden und Einwirken des Cäcina, der inzwischen von Cöln, wohin er leg. II Aug. und XX Victr. geführt hatte, in Vetera eingetroffen war, erhielten

endlich die Bessergesinnten nach fürchterlichem Blutbade gegen die Unruhstifter die Oberhand, Germanicus selber nannte dieses Verfahren unter vielen Thränen nicht ein Heilmittel, sondern eine Niederlage (ann. 1, 49 non medicinam illud plurimis cum lacrimis sed cladem appellans). Doch es war damit abgemacht und die Empörung zu Ende. In den nunmehr zur „Sühne für das vergossene Bruderblut" unternommenen Zügen des Germanicus in das Innere Germaniens theilte leg. XXI Rap. Glück und Unglück in gleichem Maasse mit allen andern Legionen. Auf dem Rückzuge durch den cäsischen Wald deckte sie die linke Flanke (cp. 51), ebenso auf dem noch schrecklicheren über die pontes longi (cp. 64). Auch an allen späteren Zügen des unteren Heeres wird sie theilgenommen haben: im Jahre 21 gegen die aufständigen Gallier (3, 40—47), gegen die Friesen unter Apronius im Jahre 28, gegen die Chauken im Jahre 41 n. Chr. Die von Tacitus (ann. 11, 18) gegebene Schilderung der militärischen Untüchtigkeit und Zügellosigkeit, in welche die Legionen Untergermaniens unter der Statthalterschaft des Sanquinius verfallen waren, betraf leg. XXI Rap. am allermeisten, daher wurde sie von dessen Nachfolger Corbulo, als er Krieg gegen die Chauken rüstete, 47 n. Chr., als untüchtig nach Obergermanien entfernt, von wo leg. XVI an ihre Stelle trat. Dort stellte sie im Jahre 67 n. Chr. mit allen übrigen ihr Vexillum zu Nero's Feldzug gegen die Albaner, dessen Untergang s. unter Vitellius. In der Schlacht gegen Vindex wird die Legion mitgefochten haben (Tac. hist. 1, 51). Von da an hatte sie ihr Quartier in Vindonissa, entfernt von dem Standorte der beiden andern damaligen Legionen IV Maced. und XXII Prim. in Mainz. Deshalb war sie auch nicht betheiligt bei dem Abfall derselben von Galba am Neujahrstage 68 n. Chr., doch schwor sie ebenfalls bald dem Vitellius: Sie wurde als der Kern des einen Heeres unter Cäcina's Führung ausersehen. Aus den Worten des Tacitus (hist. 1, 61 triginta millia Caecina e superiore Germania ducebat, quorum robur legio una, primaetvicesima fuit) mit Hagge zu schliessen, dass leg. XXI Rap. erst nach Mainz marschirt sei, um dort die Vexilla der leg. IV Maced. und XXII Prim. abzuholen und dann mit denselben vereint denselben Weg bis Vindonissa wieder zu machen, möchte doch in militärischer Beziehung unannehmbar sein, und wird auch der der taciteischen Redeweise Kundige solche Auffassung nicht hineinzulegen brauchen. Noch vor dem Aufbruche zum Marsche über die Alpen kam es durch die Raubsucht der leg. XXI Rap., die eine Kriegskasse der Helvetier sich zu eigen machte, zu einem erwünschten Kampfe mit denselben, die noch dem Galba anhingen und

sich durch die Gefangensetzung der vitellianischen Boten an die Heere Illyriens für den Raub zu rächen suchten. Die bald erfolgenden Schlachten in Italien gegen das Heer Otho's s. unter Germanien. Im Einzelnen verlor leg. XXI Rap. in der Schlacht bei Bedriacum gegen die leg. I Adjutr., die zum ersten Male in einer Feldschlacht stand, ihren Adler. Doch prangte derselbe schon wieder bei dem feierlichen Einzuge des Vitellius in Rom. In dem Kriege gegen die Flavianer wurde leg. XXI Rap. mit leg. I Ital. dem Fabius Valens zuertheilt, doch da derselbe wegen einer Krankheit zunächst noch zurückblieb, sandte Cäcina beide Legionen zur Besatzung von Cremona ab. Hier wurden sie von Antonius geschlagen und in die Stadt zurückgeworfen. In der gleich in der folgenden Nacht entbrannten Schlacht vertheilten sich die Einundzwanziger durch das ganze vitellianische Heer. Hier geschah es, dass ein Vater, der in der leg. XXI seit Jahren diente, von seinem Sohne, der in den Reihen der gegenüberstehenden leg. VII Galb. kämpfte, daniedergestreckt wurde (s. leg. VII Gem.). Nach verlorner Schlacht wurde leg. XXI Rap. mit den übrigen besiegten Legionen nach Illyrien geschickt, doch kurze Zeit darauf von Mucianus nach Germanien commandirt, um dort den Fortschritten des Civilis entgegenzutreten, bis noch andere Legionen nachgeschickt werden könnten. Sie fand die Alpenpässe offen, Tutor hatte versäumt, sie zu besetzen, und wurde deshalb sofort besiegt. In Folge dieses Sieges kehrten die von Civilis auf den Namen der Gallier vereidigten germanischen Legionen zu den römischen Fahnen zurück. Einige Zeitlang stand dem neuen Statthalter Germaniens, Cerealis, nur diese Eine leg. XXI Rap. zu Gebote, die Schlacht bei Trier entschied sie durch ihr rechtzeitiges Hervorbrechen (Tac. hist. 4, 78). Dann vereinigt mit den zugleich eintreffenden leg. XIV Gem. aus Britannien und leg. VI Victr. aus Hispanien und leg. II Adjutr. aus Italien (5, 14), siegte sie in der Entscheidungsschlacht bei Vetera. Bei der neuen Vertheilung der Legionen durch Vespasianus blieb leg. XXI Rap. in Untergermanien mit leg. II Adjutr. VI Victr. und X Gem. Unter Trajanus wurde sie im Jahre 101 n. Chr. zur Verstärkung des mösischen Heeres gegen Decebalus herbeigeholt und erlitt sogleich in der ersten Schlacht bei Tapis (Dio Cass. 68, 8) so bedeutende Verluste, dass sie von da an nicht mehr in dem römischen Heere erscheint.

Leg. XXII Dejotariana.

Ueber ihren Ursprung nach der Niederlage des Varus 9 n. Chr. s. Einleitung. Sie blieb in Aegypten mit leg. III Cyr. und XII

Fulm., und als die letztere im Jahre 18 n. Chr. nach Syrien ging, mit der ersteren allein zusammen; ihr Stand war zu Alexandria. So wie diese Provinz in ihrer politischen Stellung und in ihrer abgelegenen und abgeschlossenen Lage nur auf sich selber angewiesen war, so kamen diese Legionen auch am wenigsten mit den andern Heeren in Berührung, hatten auch mit äussern Feinden nur wenig und ausnahmsweise zu schaffen. Daher schien denn zu Claudius' Zeiten, als im Jahre 43 n. Chr. Britannien unterworfen werden sollte und eine Vermehrung der Legionen sich vernothwendigte, eine dieser beiden ägyptischen Legionen am geeignetsten, durch Theilung eine neue zu beschaffen, wie das ja auch schon Augustus gethan hatte. Aus der leg. XXII Dejot. ging die leg. XXII Prim. hervor, die nach Germanien bestimmt wurde. Als unter Nero im Jahre 66 n. Chr. die Juden in Palästina Krieg gegen Rom begannen, wurden auch die Juden in Alexandria aufsätzig und zogen den Hass der ganzen übrigen Einwohnerschaft auf sich. Bald entbrannte der Streit bei zufälliger Veranlassung im Theater, der Kampf setzte sich grösser auf den Strassen fort, bis endlich beide Legionen gegen das Judenviertel einschritten und ein schreckliches Blutbad anrichteten (Joseph. b. J. 2, 18, 7). Die Schlachten der Bürgerkriege berührten leg. XXII Dejot. nicht, sie folgte stets dem Vorgang Roms in der Anerkennung der Kaiser. Doch als Vitellius endlich ihnen nicht der rechte zu sein schien, gab leg. XXII Dejot. im Verein mit leg. III Cyren. unter dem Einflusse ihres Statthalters Tiberius Alexander am 1. Juli 69 n. Chr. die Initiative zur Erhebung des Vespasianus auf den Thron. Nun musste sie auch ihre Vexillatio zu dem Heere des Mucianus gegen Italien stellen, bald noch eine andere zu der jetzt wieder durch Titus aufgenommenen Belagerung von Jerusalem. Man hatte in dem Heere des Titus keine hohe Meinung von der Kriegstüchtigkeit der ägyptischen Vexilla, aber doch erwiesen sie sich als eine tapfere Truppe (Joseph. b. J. 5, 6, 5). Durch Vespasianus kam keine Aenderung in der Besatzung Aegyptens, und von allen Kriegen des Domitianus und des Trajanus hörte leg. XXII Dejot. nur. Der Feldzug des syrischen Statthalters Palma nach Arabien 105 n. Chr. gab der leg. XXII Dejot. eine andere Gefährtin in der leg. II Traj., welche die abgehende leg. III Cyren. ersetzte. Doch auch diese liess sie seit dem Jahre 114 n. Chr. beim Beginn der Partherkriege auf einige Zeit als alleinige Besatzung in Alexandria zurück. Endlich unter Hadrianus 133 n. Chr., als die Juden den letzten Kampf erhoben, wurde sie zum ersten Male aus dem Lande geführt, es war zugleich ihr Todesmarsch, sie erscheint nicht mehr unter den auf der

Legionssäule aufgezählten Heeren, sie scheint gegen die Juden in einem Hinterhalte ihren Untergang gefunden zu haben. S. unter Hadrianus.

Leg. XXII Primigenia.

Als Tochterlegion der vorigen war sie bestimmt, den Abgang der leg. II Aug. aus Obergermanien nach Britannien im Jahre 43 n. Chr. zu ersetzen, und erhielt sie ebenfalls in Mainz ihr Standquartier. Auch ihre Vorgängerin war einst aus Aegypten dorthin gekommen. Als nunmehr germanische Legion stellte sie auch im Jahre 67 n. Chr. dem Nero ihr Detachement, das die Hin- und Rückfahrt zur See nach Alexandria mitmachte und dann in Treue gegen Vitellius in Rom den Untergang fand. Die leg. XXII Prim. stand mit ihren obergermanischen Nebenlegionen IV Maced. XIII Gem. und XXI Rap. in der Schlacht gegen Vindex; in Verein mit leg. IV Maced. verweigerte sie am 1. Januar 69 die Wiederholung des Fahneneides für Galba und liess sich auf Rom und den römischen Senat verpflichten, nahm jedoch wenige Tage darauf den ihnen vom unteren Heere gebotenen Kaiser Vitellius an. Sodann stellte sie ihre Kerntruppen als Contingent für das Heer des Cäcina; über deren Theilnahme an den Kämpfen gegen Otho und die Flavianer s. Germanien. Bald jedoch nahm Vitellius die Legion selber als Kern seines Heeres, mit dem er nach Italien ziehen wollte; indess blieb ein Vexillum derselben in Germanien zurück, nothdürftig durch Aushebungen unter den Bundesgenossen ergänzt, weshalb Tacitus stets noch von der leg. XXII Prim. in Germanien spricht, obschon der Adler mit der eigentlichen Legion nach Italien gezogen war. Die in Germanien zurückgebliebenen Zweiundzwanziger theilten alles Unglück und alle Schande der übrigen Truppen gegen Civilis. Ihr Legat, Dillius Vocula, der einzige tüchtige Feldherr damals in Germanien, übernahm im Auftrage des Statthalters Hordeonius die Leitung des Krieges, die Heere hatten es so verlangt. Ein Theil beider Legionen (IV Maced. und XXII Prim.) marschirte aus Mainz ab zum Entsatz des belagerten Vetera. Von Gelduba aus führte Vocula die leg. XXII Prim. in die Gaue der Gugerner, dann in Gelduba von Civilis belagert, erlitt auch sie grosse Einbusse an Mannschaft, doch konnte sie nach Vetera aufbrechen und den entgegenkommenden Civilis schlagen. Als aber zu Noväsium die übrigen mit ihr vereinigten Legionen den Statthalter Hordeonius in Folge einer Empörung tödteten und Vocula zur Flucht zwangen, da erhob sich leg. XXII Prim. von leg. IV Maced. unterstützt gegen das frevelhafte Beginnen, rief ihren Legaten Vocula

zurück und weigerte sich des Abfalls von dem schon anerkannten Kaiser Vespasianus zu Vitellius. Bald jedoch erlag auch Vocula dem Meuchelmorde eines Soldaten der leg. I. Da hatte auch leg. XXII Prim. keinen Halt mehr und erkannte nebst ihren Gefährten, die zum Schutze des Lagers bei Mainz zurückgeblieben waren, die Herrschaft Galliens an und verpflichteten sich durch Eid diesem Namen. So kam es denn, dass Soldaten der leg. XXII Prim. in dem Heere des Tutor der über die Alpen aus Illyrien heranrückenden leg. XXI Rap. gegenüberstanden, doch kehrten sie während der Schlacht zu den römischen Fahnen zurück. Der inzwischen eingetroffene neue Statthalter Cerealis nahm sie zwar freundlich in Verzeihung wieder als römische Soldaten auf, indessen ist von ihren weiteren Thaten nicht mehr die Rede.

Inzwischen war die eigentliche leg. XXII Prim. mit ihrem Adler von Rom aus gegen die illyrischen Truppen des Antonius Primus geführt worden; sie stand unter dem Befehle des Cäcina. Nachdem der Verrath desselben namentlich durch leg. V Alaud. verhindert war, marschirte leg. XXII Prim. mit dem übrigen Heere nach Cremona, um sich dort mit leg. I Ital. und XXI Rap. zu vereinigen. In der nächtlichen Schlacht stand leg. XXII Prim. auf dem linken Flügel (Tac. hist. 3, 22), der leg. III Gall. gegenüber. Nachdem sich das ganze vitellianische Heer dem Sieger ergeben hatte, wurde leg. XXII Prim. mit den übrigen besiegten Legionen nach Illyricum aus Italien entfernt. Sie scheint in Pannonien Halt gemacht zu haben, wenigstens verblieb sie daselbst nach der neuen Legionsvertheilung des Vespasianus 71 n. Chr. Hier stand sie mit leg. XIII Gem., bald kam noch leg. XV Apoll. hinzu, die nach der Eroberung Jerusalems in ihre alte Provinz zurückkehrte. Von der Theilnahme der leg. XXII Prim. an dem suevisch-sarmatischen Kriege unter Domitianus 84 n. Chr. haben wir keine Nachricht. Im Jahre 86 n. Chr. erlitt auch sie die Niederlage gegen die Quaden und Markomannen. In Folge des verfehlten Aufstandsversuches des Saturninus kam leg. XXII Prim. 91 n. Chr. wieder in ihre frühere Provinz Obergermanien zurück, da leg. XIV Gem. zur Strafe von dort nach Pannonien entfernt wurde. Die Inschrift C. i. L. 3, 1, 550 so wie Spart. Hadr. 2 erwähnen sie dort in Germanien im Jahre 97 n. Chr. Hernach ist sie nicht wieder aus ihrer Provinz herausgekommen, doch musste sie unter Hadrianus zur Vertheidigung Britanniens im Jahre 120 n. Chr. ein Vexillum von 1000 Mann stellen, das mit einem andern ihrer Nebenlegion VIII Aug. und noch einem der hispanischen leg. VII Gem. unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Pontius Sabinus nach der

Insel hinüberging (C. i. L. 7, 303 = Henz. 5456). Wahrscheinlich bezieht sich auf dieses Vexillum der leg. XXII Prim. C. i. L. 7, 846, cf. pg. 310. Auf dem Legionscataloge erscheint leg. XXII Prim. ebenfalls noch mit leg. VIII Aug. zusammen in Obergermanien, so war es auch noch zu Dio's Zeiten. Ueber ein Versehen desselben in Bezug auf die leg. XXII s. unter Augustus und unter Hadrianus gegen Ende.

Leg. XXX Ulpia.

Ihr Ursprung datirt früher als die Errichtung der leg. II Traj., die erst um das Jahr 105 gestiftet wurde (s. leg. II Traj.), während leg. XXX Ulp. schon aus dem Jahre 101 stammt. Durch sie brachte Trajanus die von seinen Vorgängern überkommene Anzahl von 29 Legionen auf 30. Sie ist also nicht in Folge des Eingehens einer andern Legion entstanden, sondern wie oben unter Trajanus nachzuweisen versucht ist, als Ersatz für eine aus Germanien zum dacischen Kriege weggeführte Legion (XXI Rap.). Die Geschichte dieser leg. XXX Ulp. ist in dem uns vorgezeichneten Zeitraume sehr kurz. Sie kam nicht sogleich in Untergermanien an, als leg. XXI Rap. weggegangen war, wie aus der Inschrift Kanneg. Postum. pg. 170 (s. oben unter Trajanus) hervorgeht. Dort stand sie mit leg. I Min. VI Victr. und X Gem. zusammen. Ob sie ebenfalls an dem Kriege gegen Decebalus theilgenommen, lässt sich aus den angeführten Zeugnissen nicht mit Bestimmtheit entscheiden (s. unter Trajanus). Unter Hadrianus stand sie mit leg. I Min. und VI Victr. in Germ. inf., und nachdem leg. VI Victr. 120 n. Chr. nach Britannien hinübergegangen war, nur mit leg. I Min. zusammen. So wird sie auch noch von Dio zu seiner Zeit aufgeführt. Ihre vorhandenen chronologisch bestimmbaren Inschriften stammen sämmtlich aus späterer Zeit.

Anhang.

A. Schriftstellen.

Dio Cass. 55, 23. 24. *Τρία δὲ δὴ τότε* (d. i. 5 n. Chr.) *καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἤ, ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ, ἐτρέφετο· νῦν μὲν γὰρ ἐννεακαίδεκα ἐξ αὐτῶν μόνα διαμένει· τό, τε δεύτερον τὸ Αὐγούστειον, τὸ ἐν Βρεττανίᾳ τῇ ἄνω χειμάζον· καὶ τὰ τρία τὰ τρίτα, τό, τε ἐν Φοινίκῃ, τὸ Γαλατικόν· καὶ τὸ ἐν Ἀραβίᾳ, τὸ Κυρηναϊκόν· τό, τε ἐν Νουμιδίᾳ, τὸ Αὐγούστειον· τέταρτον Σκυθικὸν, ἐν Συρίᾳ· πέμπτον, Μακεδονικὸν, ἐν Δακίᾳ· ἕκτα δύο, ὧν τὸ μὲν, ἐν Βρεττανίᾳ τῇ κάτω, τὸ τῶν Νικητόρων, τὸ δὲ ἐν Ἰουδαίᾳ, τὸ Σιδηροῦν, τέτακται. καὶ οἱ ἕβδομοι οἱ ἐν τῇ Μυσίᾳ τῇ ἄνω, οἳ καὶ τὰ μάλιστα Κλαυδίειοι ὠνομάδαται. οἱ δὲ ὄγδοοι, Αὐγούστειοι, ἐν τῇ Γερμανίᾳ τῇ ἄνω ὄντες· καὶ οἱ δεκάτεροι, οἵ τε ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ ἄνω, οἱ Δίδυμοι, καὶ οἱ ἐν Ἰουδαίᾳ. τό, τε ἑνδέκατον τὸ ἐν τῇ Μυσίᾳ τῇ κάτω, τὸ Κλαυδίειον. — καὶ τὸ δωδέκατον τὸ ἐν Καππαδοκίᾳ, τὸ Κεραυνοφόρον. τό, τε τρίτον καὶ δέκατον, τὸ ἐν Δακίᾳ, τὸ Δίδυμον· καὶ τὸ τέταρτον καὶ δέκατον, τὸ ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ ἄνω, τὸ Δίδυμον· τό, τε πεντεκαιδέκατον, τὸ Ἀπολλώνειον, τὸ ἐν Καππαδοκίᾳ. καὶ οἱ εἰκοστοὶ, οἱ καὶ Οὐαλέρειοι καὶ Νικήτορες ὠνομασμένοι, καὶ ἐν Βρεττανίᾳ τῇ ἄνω ὄντες· οὓς τινας αὐτοὺς, ἐμοὶ δοκεῖν, μετὰ τῶν τήν τε τοῦ εἰκοστοῦ ἐπωνυμίαν ἐχόντων, καὶ ἐν τῇ Γερμανίᾳ τῇ ἄνω χειμαζόντων, (εἰ καὶ τὰ μάλιστα μήθ' ὑφ' ἁπάντων Οὐαλέρειοι ἐπεκλήθησαν, μήτε νῦν ἔτι τῇ προσηγορίᾳ ταύτῃ χρῶνται) παραλαβὼν ἐτήρησε. ταῦτ' ἐκ τῶν Αὐγουστείων στρατοπέδων σώζεται. τὰ γὰρ δὴ λοιπὰ, τὰ μὲν παντελῶς διελύθη, τὰ δὲ καὶ ἑτέροις τισὶν ὑπό τε αὐτοῦ ἐκείνου καὶ ὑπ' ἄλλων αὐτοκρατόρων ἀνεμίχθη, ἀφ' οὗπερ καὶ Δίδυμα ὠνομασμένα νενόμισται.*

Ἐπειδὴ δὲ ἅπαξ ἐς τὸν περὶ τῶν στρατοπέδων λόγον προήχθην, καὶ τἆλλα τὰ νῦν ὄντα, ὥς που πρὸς τῶν μετὰ ταῦτα

αὐταρχησάντων κατελέχθη, φράσω· ἵν' ἑνὶ χωρίῳ πάντα ἀναγεγραμμένα ῥαδίως τὸν βουλόμενόν τι περὶ αὐτῶν μαθεῖν διδάσκῃ. ὅ, τε γὰρ Νέρων τὸ πρῶτόν τε καὶ Ἰταλικὸν ὀνομαζόμενον καὶ ἐν τῇ κάτω Μυσίᾳ χειμάζον· καὶ ὁ Γάλβας τό, τε πρῶτον τὸ Ἐπικουρικὸν τὸ ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ κάτω, καὶ τὸ ἕβδομον τὸ ἐν Ἰβηρίᾳ, συνέταξαν· Οὐεσπασιανὸς τό, τε δεύτερον τὸ Ἐπικουρικὸν τὸ ἐν Παννονίᾳ τῇ κάτω, καὶ τὸ τέταρτον τὸ Φλαουΐειον τὸ ἐν Μυσίᾳ τῇ ἄνω· τὸ δὲ ἑκκαιδέκατον τὸ Φλαουΐειον τὸ ἐν Συρίᾳ. Δομιτιανὸς τὸ πρῶτον τὸ Ἀθηναῖον,· τὸ ἐν Γερμανίᾳ τῇ κάτω· Τραϊανὸς τὸ δεύτερον τὸ Αἰγύπτιον, καὶ τὸ τριακοστὸν τὸ Γερμανικόν· ἃ καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ ἐπωνόμασεν. — Νῦν μὲν δὴ τοσαῦτα τείχη τῶν ἐκ τοῦ καταλόγου στρατευομένων, ἔξω τοῦ τε ἀστικοῦ καὶ τοῦ δορυφορικοῦ, ἐστί. τότε δὲ ἐπὶ τοῦ Αὐγούστου ταῦτά τε, εἴτ' οὖν τρία εἴτε πέντε καὶ εἴκοσιν ὄντα, ἐτρέφετο.

Joseph. b. J. 2, 16, 4. — *οἱ δὲ ἀπὸ τούτων Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἐκτεινομένην ἐν δὲ Ἴστρῳ κατοικοῦντες, οὐ δυσὶ μόνοις τάγμασιν ὑπείκουσι, μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσιν ὁρμάς; οἱ δὲ τοσαυτάκις πρὸς ἐλευθερίαν ἀναχαιτίσαντες Δαλμάται, καὶ πρὸς τοῦτο μόνον ἀεὶ χειρωθέντες, ὥστε συλλεξάμενοι τὴν ἰσχὺν πάλιν ἀποστῆναι, νῦν οὐχ ὑφ' ἑνὶ τάγματι Ῥωμαίων ἡσυχίαν ἄγουσιν; — Οὐδὲ Ἴβηρσιν .... φρουρὰ δὲ ἤρκεσε τῶν οὕτω δυσμάχων καὶ τοσοῦτον ἀπῳκισμένων ἓν τάγμα. Τίς ὑμῶν οὐκ ἀκοῇ παρείληφε τὸ Γερμανῶν πλῆθος; .... Ῥῆνον τῆς ὁρμῆς ὅρον ἔχουσι, καὶ Ῥωμαίων ὀκτὼ τάγμασι δαμαζόμενοι, δουλεύουσι μὲν ἁλόντες... Σκέψασθε δὲ καὶ τὸ Βρεττανῶν τεῖχος ... τέσσαρα δὲ τάγματα τὴν τοσαύτην νῆσον διαφυλάττει.... τὴν δὲ τρίτην τῆς οἰκουμένης μοῖραν.... καίπερ ἑνὸς τάγματος αὐτοῖς παραμένοντος. Καὶ τί δεῖ πόῤῥωθεν ὑμῖν ὑποδεικνύειν τὴν Ῥωμαίων δύναμιν, παρὸν ἐξ Αἰγύπτου τῆς γειτνιώσης ... δύο δ' ἐγκαθήμενα τῇ πόλει τάγματα τὴν βαθεῖαν Αἴγυπτον ἅμα τῇ Μακεδόνων εὐγενείᾳ* (i. e. Alexandria) *χαλινοῖ.*

B. Inschriften.

I. Corpus inscriptionum Latinarum.

1) 2, 489.

D. m. s. | Domitio Pas | tori. veterano | leg. sept. Gem | ann. LXXXVI | Val. Ver. na. Cla | hospiti pientis | simo f. ec | h. s. e. s. t. t. l. — Emeritae.

2) 2, 1614.
Aquam | Augustam | M. Cornelius. A. f. Nova[t]us | Baebius. Balbus | praefectus. fabr. | trib. mil. leg. VI | Victricis. Piae. Feli | cis. flamen. provinc | Baeticae. perducendam | d. s. p. curavit — Igabri (Cabrae). Mur. 489, 3.

3) 2, 1929.
Q. Cornelio. [f.] Gal. Senecioni | Anniano. cos. procos | Ponti. et. Bit[h]yniae | curatori. viae. Appiae | legato. legionis VII Geminae. Feli[c]is. curatori | viae Latinae. pr[a]etori. tribun[o] | plebis. qu[a]estori. urbano | sacerdoti. Hercules — Cartejae.

4) 2, 2477.
Imp. Caes. Vesp. Aug. Pont | max. trib. pot. X. imp. XX. p. p. c[o]s. IX | Imp. T. Vesp. Caes. Aug. f. pont. trib. | pot. VIII. imp. XIIII. cos. VI[I] | ! ! ! | ! ! ! | C. Calpetano. Rantio. Quirinali | Val. Festo. leg. Aug. pr. pr | D. Cornelio. Maeciano. leg. Aug | L. Arruntio. Maximo. pr[o]c. Aug | leg. VII. Gem. Fel | civitates X | —, (es folgen die Namen der 10 Städte). Aquis Flaviis. p. C. 79.

5) 2, 3272.
[Q. Cor]nelio. M. f. Gal. Valeriano. pra[ef. alae] | . . . praef. vexillariorum. in. Trachia. XV. [a leg] | [V Mace]donica. a. leg. VIII. Augusta. a. tribunis. la[ticlavis et] | [minor]ibus. a. praef. chortium. statuis. coroni[s donato] | . . . lonen. et. chortis. Serviae. Juvenalis. . [et] | [Titia]e. L. f. optatae. uxori. huic. c[o]lonia. patri[cia] — Castulone.

6) 2, 4188.
C. Aemilio. C. f. | Gal. Fratern | praef. fabr. II | trib. mil. leg[io] | nis. V. Alaud[ar.] | flamin. p. h. c. | hic. censum | egit. in provinc | Gallia. Aquitanic | p. h. c — Henz. 6945.

7) 2, 4251.
M. Valer. M. f | Gal. Propinquo | Grattio. Cereali | Edetano. flam. p. h. c | cui. honores. civitatis | suae. res. p. ac genio | Lusit. adlecto. in | equite. a. T. imp. praef | fabr. bis. praef. cohor | secund. Astur. in | Germ. trib. leg. V. Mac | in Moesia. praef. alae | Phrygum. item. praef | alae. III. Thracum. in Syr | p. h. c — Tarracone. Grut. 481, 1.

8) 3, 1, 30.
A. Instulejus. Tenax. primipilaris. leg. XII | Fulminatae. et. C. Valerius Priscus. 7. leg. XXII | et. L. Quintius. viator. decurio audimus Memnonem | anno XI Neronis imp n XVII. K April. hora . . . — In Memnonis pede dextro medio. Or. 517. 65. Mart. 16.

9) 3, 1, 42.
C. Maenius Haniochus | domo Corinthi 7 lec XI Cl P F item I | Ital item II Tr F audivi Memnonem ante semihoram | XIII K Mai Gallicano et Titiano cos eodem die | hora prima et dimidia — In Memnonis pede dextro summo.

127 Apr. 19.

10) 3, 1, 79.
Deo Magno Mercurio | adoravit ve. xillus | leg II Trajane Fortis | Nonas Febr anno XII mp Trajani [Aug] | scripsit C Coss[inius] — Aegypten. (Dakke). Henz. 5691.

109. Febr. 5.

11) 3, 1, 291.
[Bellicio] | P. [f] Stel. So[ller] | ti. fetiali. leg. Aug | pro. pr. provinc. Gal | Pisi. Phryg. Lyc. Isaur | Paphlag. Ponti. [G]ala | Ponti. Polemonian | A[r]m. le[g.] leg. XIII [G]e[m] | donat. don. milita[r]ib | expedit. Sueb[i]c. et. Sarm | cor. mur. cor. vall. cor | aur. hast. pur. t[r]ib. ve | xill. trib. curat. colo | ni[a]r. et. municipior. prae[f] | frum. dand. ex. S. C. praet | aed. curul. q. [C]ret. et. C[yr] | trib. leg. XXI[I.] Primi[g]en | III vir. a. a. a. f. f | Thiasus. lib — Antiochia Pisidiae. Henz. 6912. Add. pg. 521.

12) 3, 1, 293.
T. Cissonius. Q. f. Ser. ve[t] | leg. V. Gall. dum. vixi | [bi]bi. libenter. bibi[te.] vos | qui. vivitis | P. C[is]sonius. Q. f. Ser. frater | f[ec]it — Pisidien. Henz. 6674.

13) 3, 1, 294.
M. Tiberius | M. f. Ser | veter. leg. V. G — Pisidien.

14) 3, 1, 550.
P. Aelio. P. f. Serg. Hadriano | cos. VII. viro. epulonum. sodali. Augustali. leg. pro. pr. imp. Nervae. Trajani | Caesaris. Aug. Germanici. Dacici. Pannoniae. inferioris. praetori. eodemque | tempore. leg. leg. I Minerviae. P. F. bello. Dacico. item. trib. pleb. quaestori. imperatoris | Trajani. et. comiti. expeditionis. Dacicae. donis. militaribus. ab. eo. donato. bis. trib. leg. II. | Adjutricis. P. F. item. legionis. V. Macedonicae. item. legionis. XXII Primigeniae. P. F. seviro | turmae. eq. R. praef. feriarum. Latinarum. X. viro. s. j — Athenis.

15) 3, 1, 551.
L. Aquillio. C. f. Pom. Floro | Turciano. Gallo | X. vir. stl. jud. tribuno. mil. leg. VIIII | Macedonic. quaestor. imp. Caesaris. Aug | proquaest. provinc. Cypri. tr. pl. procos. Achajae — Athenis. Henz. 6456a.

16) 3, 1, 726.
C. Manlio . . f. Q | Felici. trib. mil. leg. VI[I] | G. P. F. adlect. in decur | judic. selector. adivo. | Tito. praef. fabr. imp. Caesaris. Nervae. Traj | Germ. Dacici. II praef. class. | Pann. et. Germ. proc. Aug. reg. | Chers. proc. Aug. XX hered | d. d — Bei Lysimachia im thracischen Chersones. Murat. 717, 5. p. C. 79, 81.

17) 3, 1, 953.
[Imp. Caes. divi Trajani Pa]rthic. fil. divi [Nervae] | [nepoti Trajano Hadrian]o Aug pontif m[ax] | [leg] \ III G sub Tib Cl[audio] | . . . g Antonin . . n. — Heviz in Dacien (Hermanstadt).

18) 3, 1, 1004.
Dominae. et d | pro salut | imp Nerva Trajani | Caes Augu | Ger Daci | L Antoni[u]s | Apollin[aris] | vet leg I Ad P. F — Karlsburg.

19) 3, 1, 1008.
Fortunae. | Aug. sacr. et geni | o Canabensium | L. Silius. Maximus | v[et]. leg. I. Ad. | P. F. magistras | primus. in Ca[n] | d d | et. Silia. Januaria | et. Silius Firminus — Dacien. Or. 3798.

20) 3, 1, 1443.
Von Mommsen restituirt:
[Ex] au[ctoritate imp. Cae] | saris. divi. Nerv[ae] f | Trajani. Augusti | condita. colonia | Dacica | per | [leg] V. M. Scaurianus | [leg] ejus. pro. pr | d. d. — Dacien. Henz. Adn. Or. 509, pg. 494.

21) 3, 1, 1698.
Ti. Caesare. Aug. f | Augusto. imperator | pont max. tr. pot. XXXV | leg. IIII Scyt. leg. V Maced. — Felseninschrift bei Poletin (Bolgetin) in Moes. inf. p. C. 33 34.

22) 3, 1, 1980.
Imp. Caes. M. Aurel | Antonino. Aug. pont | max. tr. pot. XXIIII. cos. III | vexillationes. leg. II. Piae | et III Concordiae. ped. CC | sub. cura. P. Aeli. Amyntian | 7. frumentari. leg. II. Trajan — Salonis, Dalmatien. p. C. 170.

23) 3, 1, 2830.
[Sex] Vinicio Faustino | [C?] J[uli]o [C? f] il Serg Severo [v. c] | [se]v[iro] t[u]rma[e] V eq [R I]III viro | [v]iarum c[ura]nd[ar]um XV viro | [s] f [tr]ib m[il leg] . . II Geminae | [q]uaestor pro[vin]cia[e] Macedoniae [c]andida[t]o div[i Tr]ai [P]artici trib p[le]b | candidat[o ei]usdem praet leg | leg XIIII Gemin[ae l]eg pr pr imp Trajani | Hadria[n]i Aug p[r]ovinciae | Dacia[e]

p. C. 127. cos leg pr p[r] provinciae | Moesia[e] inferioris leg pr pr pro | vinciae Brittaniae leg pr pr [pr]ovinciae Judeae [le]g pr pr | [provi]nciae Suriae huic | [senatus a]uctore [imp | Tra]jano Hadrian[o Au]g | ornamenta triu[mp]halia | decrevit ob res in [Ju]dea | prospere ge[st]as | d D — Dalmatien.

24) 3, 1, 2908.
Ti. Caesar. divi. Aug. f | Augustus. imp. pontif. max | trib. potest. XX. cos. III | leg. VII leg. XI | P. Cornelio. Dolabella | leg. pro pr — Jader (Zara). p. C. 18/19.

25) 3, 1, 3200.
. . . cujus. viai. millia. passus. sunt | CLXVII. munit. per. vexillarios | leg. VII. et. XI | item. viam. Gabinianam | ab. Salonis. Andetrium. aperuit | et. munit. per. leg. VII — Dalmatien. cf. Henz. 5276.

26) 3, 1, 4118.
M. Fabius | Fabullus | trib. militum | leg. XIII. Gem | leg. Aug. provinc | Africae. pr. pr | leg. Aug. leg. XIII. Gem | sacr. nym — Pann. sup.

27) 3, 2, 6074.
M. Helvio. L. f. Fal | Gemino. III. vir. a. a. a. | f. f. salio. Palatino. trib | milit. leg. XVI. Germaniae | q. Caesaris. praet. leg. Maced | pro. pr. leg. Asiae. pro. praet | ad. lecto. inter. patricios. a | divo. Claudio — Ephesi.

28) 3, 2, 6162.
J. O. M | pro sal im[p] | Caes T Ael. Had | Ant Aug Pii et M | Aur Ver Caes | P. Val. Clemes. et | L. Cominius | Val vet le. V M | ma[g] | et. L. Val. Crispus | aedilis de s po — Iglitzae.

29) 3, 2, 6166.
[P]ro sal | imp. Caes | Tra. Hadr | Aug. C. Val | Pud. vet. le. V | Mac. et. M. Ulp. Le | ont. mag. Canabe. et | Tuc. Ael. aed. d. d | vet. et. c. R. cons. ad | Canab. leg. V. M — Iglitzae.

30) 5, 1, 397.
L. Vinusius. | L. f. veter | leg. VIIII. | Triumph | Septumiae | P. F. Sabinae | uxori | Vinusiae Tertu | llae. f. anno | V — Visinadae, Istrien. Henz. 6673.

31) 5, 1, 920.
C. L. Ipsanus | m. l. VII. G. F | Palentinus | a. XX. h. s. es —

32) 5, 1, 4329.
P. Cornelio Len[tulo] | Scipioni. cos. pr[aet] | aerari. legato. Ti | Caesaris. Aug. leg | VIIII Hispan. pontif | fetiali. d. d — Brixiae. Or. 2275. (s. unt.).

33) 5, 2, 7159.
M. Coccejo. M. f | Pol. Severo | prim. pilo. leg. VIIII | Hispanae | praefecto. leg. X. Geminae | Cinnamus. l — Im Museum zu Turin.

34) 6, 1, 3530.
C. Pompejus. C. f. Ter | Proculus | trib. mil. leg. XVIII | praefectus. fabrum | sevir. centur. equit | hic. sepultus. est —

35) 6, 1, 3560.
L. Aelius. Fab. Brixia. veteran | militavit. legione XVI | in Germania. ann. XXII | vixit. ann. XXX | P. Aelius. Fab. Brixia. idem. frater. veter | milit. legion. XVI. in Germania. an. XXII. v. a. XX — Mur. 773, 6.

36) 6, 1, 3580.
M. Blossio | Q. f. Ani. Pudenti | 7. leg. V Macedonic | donis. militaribus | donato. ab | imp. Vespasiano. Aug | torquib. armillis | phaler. corona. aurea | vix. an. XLIX. sanctissime | et. prope diem | consummationis | primi pili. sui. debitum | naturae persolvit | M. Blossius. Olympicus | patrono. optumo | fecit. item. sibi. et. libertis | et. libertabus. suis. posteris | que. eorum | long. p. XXX. lat. p. XVII — Romae. Or. 3453, cf. Henz. 3, pg. 348.

37) 6, 1, 3584.
Ti. Claudio. Ti. f. [G]a[l]. Vitali. ex equ[i]te. R | ordinem. accepit. in leg. V. [Mac.] successione | promotus. [ex] leg. V. Ma. in leg. [I It]al. donis. d | torquib. armill. phaler. corona. val. bello | Dacico. successione. promot. ex leg. I. Ital. in leg | I. Miner. [it]er. donis. d. torquib. armil[l.] phaler | corona. val. bello. Dacico. successione. pro | mot. ex leg. I. Miner. in leg. XX. Vict. item prom | in leg. ead. item. successione. promotus. ex leg. XX | Vict. in leg. IX. [Hi]sp. succ. promot. ex leg. IX. [Hi]sp | in leg. VII. Cl. P. F. item. successit. in leg. ead | milit. 7 in II. pr. post. annis. XI. vixit. annis. XLI — Or. 3454.

38) 6, 1, 3639.
M. Valerius | M. f. Ani | Saturnini | Foro Juli | mil. leg. VIIII | Hispanae | 7. Antoni | Kari | milit. an. XVII | vix. an. XXXIIX | t. p. i — Tibur.

39) 6, 1, 3658.
. . . | leg. ejus[dem] | l. VII. M. . | Peticia . . | Pientis . . | et. sibi — Capitolium.

40) 7, 48.
C. Murrius | C. f. Arniensis | Foro. Juli. Mo | destus. mil. | leg. II. Ad. P. F | Juli. Secundi | ann. XXV. stip | h. s. e — Bath. Britann.

41) 7, 185.
T. Valerius. T. f | Cla. Pudens Sav | mil. leg. II. A. P. F. | 7. Dossenui. | Proculi. a. XXX | aer. X. . . . . h. d. s. p. | h. s. e — Lindi (Lincoln).

42) 7, 241.
[I]mp. Caesar [divi] | [N]ervae. fil. N[erva Tra] | [ja]nus. Aug. Ger[m. Dac.] | [p]ontifex. maximu[s. tribun.] | [po]testatis. XII. imp. V[I. cos. v. p. p. | . . er. leg. VIIII. Hi[sp] — Eburaci (York).

p. C. 108/9.

43) 7, 300.
Ri . . . | Calli . . . | mil. leg. VIII | Aug. —

44) 7, 303.
Deabus ma | tribus tramari | vex Germa p | v. rd prosa | l[u]te Rl. Fu. s. i. m —

45) 7, 846.
Vexi | leg. XX[II] | Primig —

II. Orelli — Henzen.
Inscriptiones Latinae selectae.

46) 363.
[C.] Jul. C. f. Fab. Camillo | [s]ac. Aug. mag. trib. mil | [l]eg. IIII. Maced. hast. pura | [e]t corona. aurea donato | [a.] Ti. Claudio Caesare Aug | [it]er cum ab eo evocatus | [i]n Britannia militasset | [c]ol Pia Flavia Constans | Emerita Helvetior. | ex. d. D. — Aventici (Helvetien). Murat. 1102, 6.

47) 621.
M. Caelio T. f. lem bono | ͻ leg. XIIX ann. LIII. s | . . cidit. bello Variano. ossa | . . nferre licebit. P. Caelius. T. f. | lem. frater fecit. . Bei Xanten vor 1638 gefunden.

48) 695.
D. m. | Q. Masurius Q. f. Aimil Levter. | mil. leg. V. Ulp. traje. in coh. VI | pr. q. ann. XII mis | sus duobus Gem. | sibi et | Silvaniae. Mariae | semper honestiss | vix. sine ul. querel. — In via Latina.

p. C. 29.

49) 732.
Imp. Neroni Claudio divi Claudi. f. Germ. | Caesaris n̄. Ti. Caesaris Aug. pro. n̄ divi Aug. ab. n. | Caesari Aug. Germ. p. m.

tr. pot. XIII. imp. XI. cos. IIII. | L. Titinius L. f. Gal. Glaucus Lucretianus. flam. Romae et Aug. II vir | IIII p. c. sevir. eq. R. curio. praef. fabr. cos. tr. mil. leg. XXII. Primig. praef. pro-legato. | insular. Baliarum tr. mil. leg. VI Victricis. ex voto suscepto pro salute imp. | Neronis. quod Baliaribus voverat anno a Licinio Nerva cos. II viris L. Saufejo | Vegeto et Q. Aburio Nepote. ube vellet. poneret. voto. compos posit. Jovi. Juno. . | Minervae. Felicitati. Romae. divo Augusto. — Murat. 227, 4. p. C. 65.

50) 749.

L. Lepidio L. f. An | Proculo | mil. leg. V Macedon | 7. leg. ejusd. 7 leg. ejusd. II | 7 leg. VI Victricis | 7 leg. XV. Apollinar | prim. leg. XII Gemin(?) donis donato ab | imp. Vespasiano Aug | bello Judaico torquib | armillis. phaleris | corona vallari | Salinatores civitatis | Menapiorum | ob. mer. ejus | Septimina p. reponend | curavit — Arimini. Grut. 1096, 4.

51) 750.

Ti. Plautio M. f. . | Silvano Aeliano | pontif. sodal. Aug | III vir. a. a. a. f. f. q. Ti. Caesaris | legat. leg. V. in Germania | pr. urb. legat. et comiti Claud. Caesaris. in Britannia | consuli. procos. Asiae. legat. propraet. Moesiae | in qua plura quam centum mill. ex numero | Transdanuvianor. ad praestanda tributa cum conjugib | ac liberis. et principib. aut regibus suis. transduxit. | motum Orientem Sarmatar. compressit. quamvis parte | magna. exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset | ignotos ante aut infensos p. R. reges signa Romana | adoraturos in ripam. quam tuebatur. perduxit. regibus | Bastarnarum et Rhoxolanorum filios. Dacorum fratrum *(fratres)* | captos. aut hostibus ereptos remisit ab aliquis | eorum opsides accepit. per quem pacem provinciae | et confirmavit et protulit. Scytharum quoque regem | a Chersonensi. quae est ultra Borusthenem opsidione | summoto. primus ex ea provincia magno tritici modo | annonam p. R. adlevavit. hunc legatum in Hispaniam | ad praefectur. urbis. remissum. senatus in praefectura | triumphalibus ornamentis honoravit. auctore imp. | Caesare Augusto. Vespasiano verbis ex oratione ejus q. i. s. s. |

> Moesiae ita praefuit. ut non debuerit. in me differri |
> honor triumphalium ejus ornamentorum. nisi quod
> latior et contigit mora titulus praefecto. urbis |

Hunc in eadem praefectura urbis imp. Caesar. Aug. | Vespasianus iterum cos. fecit. — Tibure. p. C. 47.

52) 772.

p. C. 103. . . . . | . . . | . . liae | Appi. Maximi | bis cos. confectoris | belli | Germanici . . . | — Romae. Grut. 359, 5.

53) 773.

Cn. Domitio Sex. f. Vel. | Afro Titio Marcello | Curvio Lucano | cos. procos. provinciae Africae. | legato ejusdem provinciae Tuli | fratris sui. septemviro. epulonum. praetorio legato provinciae Afr. | imp. Caes. Aug. praef. auxiliorum omnium | adversus Germanos. donato ab | imp. Vespasiano Aug. et T. Caesar. Aug. T. coronis | murali vallari. aureis. hastis puris III | vexillis II. adlecto inter patricios. praetori | tr. pl. quaest. propraetore provinciae Afric | trib. mil. leg. V Alaudae. IIII vir. viarum. curand. patrono | optimo | d. d. — Fulginei in Umbria. Grut. 403, 1.

54) 822.

A. Plaetorio A. f. | Serg. Nepoti | Aponio. Italico | Maniliano | C. Licinio Pollioni | cos. auguri. legat. Aug. | pro praet. provinc. Britanniae. leg. pro. pr. pro | vinc. German. inferior | leg. pro. pr. provinc. Thrac | leg. legion. I. Adjutricis | quaest. provin. Maced | curat. viarum Cassiae | Clodiae. Ciminiae Novae | Trajanae. candidat. divi | Trajani. trib. mil. leg. XXII | Primigen. P. F. praet. trib | plebis. III vir. capitali | d. d. — Aquilejae (1815 gefunden, jetzt in Wien).

55) 832.

C. Nummio C. fil. Pal | Constanti p. p. leg. II. Trajanae | centurion. II. leg. III Cyreneicae et VII. Cla. | evocato in foro ab actis | militi coh. III. praet. | II (*et?*) X. urb. donis donato ab | imp. Trajano torquibus | armillis. phaleris ob | bellum Parthicum III. m(*item?*) ab | imp. Hadriano corona | aurea. torquibus armillis | phaleris ob bellum Judaicum | heredes ex testamento. — Murat. 838, 3.

56) 1172.

C. Plinius L. f. Ouf. Caecilius | Augur. legat. proc. pr. provinciae Pont. . . . | consulari potestate in eam provinciam et . . . . | imp. Caesar. Nerva Trajano. Aug. German. . . . | curator alvei Tiberis et riparum et | praef. aerari. Saturni praef. aerari. mil | quaestor. imp. Sevir. equitum . . | trib. mil. leg. III. Gallicae | X vir. stlitib. judicand. etc. — Mailand. Grut. 454, 3. 1028, 5. Murat. 732, 1.

57) 2008.

Herculi Saxano | et imp. Vespasiano Aug | et Tito imp. et Domitiano Caesari | M. Vibius Martialis | 7 leg. X. Gem. et com-

militones vexilli leg | ejusd. qui sunt | sub cura ejus. v. s. l. m. —

58) 2009.
Herculi Saxan | o sacrum vex | sillatio leg. XXII | Pr. qui sunt sub cura. K. Aprili. 7 | m. —

59) 2093.
Matronis | Vediantiabus | P. Enistalius P. f | Cl. Paternus Cemenelensis | optio ad ordine 7 leg. XXII | Primigeniae Piae Fidelis | l. m. —

60) 2275.
P. Cornelio P. f | Lentulo Scipioni | cos. praef. aerari | leg. Ti. Caesaris Aug. leg. leg. VIIII. Hispan | pontifici. fetiali. — Brixiae.

61) 3046.
T. Aelio T. f. Pal | Naevio Antonio | Severo c. v | quaestori. sodali Hadrianali. trib. laticl | leg. XVI. Fl. Piae F | praef | feriar. Latinar. III vir | capit. seviro equitum | Romanorum turmae | secundae | pao (?) lib nutritor. — Romae.

62) 3048.
T. Auridio P. f. Nicephoro | primipilo leg. II. Adjut. in | bello contra | Dacos ab invictissimo imp. no | stro Trajano | feliciter patrato cas | trensi corona donato | et in ordinem equit. Ro | man. adscito | L. Galerius Vafer et | C. Cesius Lisimacus II vir | hujus municip. patron | b. m. p. c. VI. Kal. Julii. —

63) 3049.
L. Aconio L. f | Staturae | 7. leg. XI. C. P. F. leg. IIII. F. F. leg. | V. Maced. leg. VII. C. P. F. donis | donato ab imp. Trajano | Aug. Germanico ob bellum Dacic | torquibus. armillis. phaleris | corona vallari. et a priorib | principibus eisdem donis | donato ob bellum German | et Sarmatic. a divo Trajano | ex militia in equestrem | dignitatem translato | Arimini pontif. quinq | Tiferni Mat. flamini. pont | quinq | L. Aconius Statura fil | ex testamento ejus cujus | dedicatione epulum Decu | rionibus et plebi dedit | l. d. D. D. —

64) 3135.
P. Coelio P. f | Ser. Balbino | Vibullio Pio | X. viro stlitib. judic | VI viro equit. Roman | turm. quint. tr. mil. leg. | XXII. Primig. P. F. adlecto | inter patric. ab imp. Caes | Trajano Hadriano Aug | Salio Collino. quaest | Aug. flamini Ulpiali. pr. de | fidei. comiss. cos | designato | Decuriones sua pecunia. — Romae. p. c. 137.
Grut. 393, 6.

65) 3180.
M. Aquilio M. . . | Fabia Felici | a census (i. e. *a. censibus*) equit. Roman. praef. cl. pr. Ravennat | proc. patrim. bis. proc. hered | patrim. privat. proc. oper. pub | praep. vexillat. p. p. leg. XI. Cl. | Fr. (?) patron. col. ob. mer. ejus | Antiat. publ. —

66) 3186.
M. Pontio M. f. Pup | Laeliano Larcio Sabino cos. pon | tifici. sodali Antoniniano. Veriano | fetiali. leg. Aug. pr. pr. prov. Syriae. leg. Aug | pr. pr. prov. Pannon. super. leg. Aug. pr. pr. Pannon. infer. comiti divi Veri Aug. donato donis | militarib. bello Armeniaco et Parthico | ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug | mui. . . . . . . sica aur. . . . | Antonini Aug. et M. Veri bello Germanic | item comiti imp. Antonini Aug. Germanici Sar | matici. leg. leg. I. Miner. curatori. civit. Araus | prov. Galliae Narb. praetori. trib. pleb. candidato | imp. divi Hadriani. ab act. senat. quaestor prov | Narb. trib. mil. leg. VI Vict. cum qua ex Germ. in | Britan. transiit. IIII vir. viar. curandar | huic senatus auctore M. Aur. Antonino Aug | statuam poni habitu civili in foro divi Trajani | pecunia publica censuit. — Romae. Ueber die Theilung dieser Inschrift s. Henz. 3, pg. 510 und C. i. L. 7, 241 (pg. 64).

67) 3389.
Sex Sammio Volt | Severo e. leg. prima | Germanica. qui For. Cos. quo milit | coepit aquilifer | factus est. anno. XIII | Aquiliae ter (*aquilifer?*) militavit | D. factus C. Antis | tio Vetere II. M. Suil | lio Nerullino coss. ex sta. —

p. C. 50.

68) 3512.
Jul. Valerian. mil. 7. (i. e. *legionis*) XX | Britannic. ben | Aug. militavit ann | X. mens. VII. dies XXV | vixit ann. XXI. mens. V | d. XXVI. Julia. Jul | filio sanctissimo | fatis et sibi. viva. — Grut. 548, 4.

69) 3522.
C. Sallio Matern. bucinatori leg. V | Alaudae. C. Sallio Arcinio Caesar. n. tubic | C. Sallio Suessula n. Primioni cornicular | leg. III. Aug. C. Sallio Caponio cornic | oll. IIII | Sallia Fortunat. parent. infeliciss | fec. — Romae. Grut. 559, 7.

70) 3564.
Imp. Caesar | divi Nervae nepos | divi Trajani Parthici f | Trajanus Hadrianus | Aug. pont. max. trib | pot. VII. cos. III | viam a Carthagine | Thevesten. stravit | per leg. III Aug | P. Metilio Secundo | leg. Aug. pr. pr. —

p. C. 123.

71) 3568.
L. Gavio | L. f | Stel. Silvano | primipilari leg. VIII Aug | tribuno coh. II vigilum | tribuno coh. XIII. urban | tribuno coh. XII. praetor | donis donato a divo Claudio | bello Britannico | torquibus. armillis. phaleris | corona aurea | patrono colon | d. d. — Augustae Taurinorum.

72) 3569.
L. Roscio M. f. Qui | Aeliano Maecio | Celeri | cos. procos. provinc | Africae pr. tr. pl. quaest | trib. mil. leg. IX Hispan | vexillarior. ejusdem in expeditione Germanic | donato ab imp. Aug. militarib. donis. corona | vallari et murali. vexillis | argenteis II. hastis puris II | Salio | C. Vectilius C. f. Pal. Probus | amico optimo | l. d. S. C. —

73) 3571.
D. M | T. Camul. L. f. Laurenti | emeriti leg. III. Gallic | honesta missione do | nati ab imper. Antonino | Aug. Pio et ex voluntate | imp. Hadriani Aug. tor | quibus et armillis aure | is suffragio legionis | honorati Camulia soror | ejus et Pategoria E | merita ejus patrono op | timo et piissimo. — Murat. 802, 3.

74) 3685.
Dis. Manibus | C. Julio C. f | Boltinia | Longino. domo | Philippis Macedo | nia. veteranus | leg. VIII. Aug. deductus | ab divo Augusto Vespasiano. Quirin | Reate | se vivo fecit | sibi | et Juliae C. Libert. Felici | et lib. libertabus | posterisque suis fec | et C. Julio C. L. Decembro | et Juliae C. L. Veneriae | et C. Julio C. L. prosdoxo. — Romae. Grut. 546, 2.

75) 3868.
C. Oppio C. f. Vel | Basso p. p. p. c | pr. j. d (*praefecto juri dicundo*) Aux. 7. leg. IIII. Fl. Fel. et leg. II. Tr. For | evoc. Aug. ab. act. fori | b. pr. pr. (i. e. *beneficiario praefecti praetorio*) mil. coh. II pr | et coh. XIII et XIIII urb | omnibus officiis in caliga functo | centuriones leg. II. Trajanae Fortis | optimo et dignissimo | in cujus ded. cenam col. dedit | l. d. D. d. — Auximi. Grut. 445, 9.

76) 3876.
. . . . ipo. Lio L . . | . . . Arrio Salano . . . . | praef. quinq. Ti. Caesaris | praef. quinq. Neronis et Drusi | Caesarum. designato. tub. sacr. pR. | (praetori?) | aed. III. auguri. interregi | trib. milit. leg. III. August | leg. X. Geminae praef. equit | praef. castror. praef. fabr | Oppia uxor. — Formiis. Grut. 491, 10.

77) 5276.

Ti. Caesar. divi. Augusti. f | Augustus. imp. pontif. max | trib. potest. XXI. cos. III | viam. a. Salonis. ad. L. . . . castel | Daesitiatium. per. M. passuum | CLVI. munit | et. idem. viam. ad. Lai . . . . aln | quod. divi. f. III (*filius?*) . . . . ibus | a. Salonis. munit. per. M. passuum. CLVIII | . . . . . | . . . . . | cujus. viae. millia. passus. sunt | CLXVII. munit. per. vexillarios | leg. VII. et. XI. item. viam. Gabinianam | ab Salonis. Andetrium. aperuit | et munit. per. leg. VII | . . . . — Salonae.

p. C. 19/20.

78) 5431.

L. Funisulano | L. f. . Ani. Vettoniano | trib. mil. leg. VI. Vict. quaes | tori. provinciae. Siciliae | trib. pleb. praet. leg. leg. IIII | Scythic. praef. aerar. Satur | ni. curatori. viae. Aemiliae. cos | VII. vir. epulonum. leg. pro. pr | provinc. Delmatiae. item. pro | vinc. Pannoniae. item. Moesiae | superioris. donato [ab imp | Domitiano Aug | bello. Dacico. coronis. IIII | murali. vallari. classica. aurea | hastis. puris. IIII. vexlis. IIII | patrono | d D — C. i. L. 3, 1, 4013.

79) 5432.

[L. Funisulanu] s. L. f. Ani Vet[toni]anus. cos | [VII. vir. epulonum. s]odalis. Aug. pro[cos. pr]ovinc. Africae | [leg. Aug. pr. pr. provi]nc. Delmatiae. ite[m. provi]nc. Pannoniae | [item. Moesiae. sup]er. curator. aquar[um. cura]tor. viae. Aemil. praet | [tr. pl. praef. aer. Saturn]i. quaes[tor. trib. milit. leg.] VI. Victr. III vir. a. a. a. f. f | . . . . . — Mur. 435, 6.

80) 5439.

Q. Attio. T. f | Maec. Prisco | aed. II. vir. quinq | flam. Aug. pontif | praef. fabr. praef. coh. I | Hispanorum. et. coh. I. Montanorum. et. coh. I | Lusitanor. trib. mil. leg. I | Adjutric. donis donato | ab. imp. Nerva. Caesare. Aug | Germ. bello Suebic. coron | aurea. hasta. pura. vexill | praef. alae. I. Aug. Thracum | pleps. urbana — Grut. 368, 5.

81) 5451.

Q. Roscio. Sex. f | Quir. Coelio. Murenae | Silio. Deciano. Vibullo | Pio Julio Eurycli. Herclano | Pompeio. Falconi. cos | XV. vir. s. f. pro. cos. provinc. Asiae. leg. pr. pr | imp. Caes. Trajani. Hadriani. Aug. provinc | Brittanniae. leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae | Trajani. Aug. Germanici. Dacici | [p]rovinc. Moesiae. inferior. curatori | [via]e. Trajanae. et. leg. Aug. pr. pr. provinc | [Judaeae.] et. leg. X. Fret. leg. pr. pr. prov. Lyciae | [et Pamph]

yliae. leg. leg. V. Macedonic | [in. bello. Dacico. donis.] militaribus. donato ..... —

82) 5456.
T. Pontius. T. f. Pal. Sabinus | praef. coh. I. Pann. et. Dalmat | eq. c. R. trib. mil. leg. VI. Ferrat | donis. donatus. expeditione Par | thica. a. divo. Trajano hasta pura | vexillo corona murali 7. leg. XXII | Primig. 7. leg. XIII Gemin. primus pi | lus leg. III Aug praepositus vexilla | tionibus milliariis. tribus expedi | tione Brittannica. leg VII Gemin | VIII. Aug. XXII. Primig. trib. coh. III | vig. coh. XIIII. urb. coh. II praet | p.·p. II (*primus pilus iterum*) proc provinc Narbonens | IIII vir. j. d. quinq flamen. patron | municipi —

83) 6049.
L. Aemilio. L. f. Cam. Karo. co[s] | leg. Aug. pr. pr. provinciae Cappadociae | leg. Aug. pr. pr. censitori. provinciae. Lugdunensis | leg. Aug. pr. pr. provinciae. Arabiae | curatori. viae. Flaminiae. leg. leg. XXX V. V | praet. trib. pleb. quaest. Aug. | trib. militum. leg. VIII. Aug | trib. militum. leg. VIIII. Hispanae | X. viro. stlitib. judic | sodali. Flaviali. XV. viro. s. f. | C. Julius Erucianus. Crispus. praef. alae. primae. Ulpiae. Dacorum | amico optimo — Romae. Grut. 1025, 2. Kellerm. Vig. 243.

84) 6453.
Memoriae | Torquati. Novelli. P. f | Attici. X. vir. stlit. jud | trib. mil. leg. I trib. vexillat | quat[t]uor. I. V. XX. XXI. q. aed | [pr.] ad. hast. cur. locor. public | [leg.] cens. accip. et. dilect. et | [proco]s. provinc. Narbon | [in cuj]us honoris. fine [annos] agens XXXXIIII | [die prim]o Julii decessit — Tibure. Murat. 750, 9. Mommsen hält diese Inschrift für verdächtig.

85) 6490.
T. Julio. Sex. f. Volt. Maximo. Ma .... | Broccho. Servilian. a. Quadron ... | L. Servilio. Vatiae. Cassio. Cam .... | leg. Aug. leg. IIII. Flaviae. leg. Aug. leg. I Adjut[ricis] | juridico. Hisp. citerior. Tarraconens. pra ... | provinciae. Hisp. ulterioris. Baeticae don[ato] | bello Dacico. coronis. murali et vallari [et arg] | vexillo. trib. mil. leg. V. Macedonic. seviro. [eq] | Rom. turm. I. X. viro stlitibus dijudic[andis] | Calagurritani. ex Hispania. citeriore. patro[no] — Nemausi.

86) 6497.
P. Tullio | Varronis. fil. | Stel. Varroni. cos | auguri procos provinc | Africae. leg. Aug. pro. pr | Moesiae. superior. curat | alvei Tiberis. et. riparum | et. cloacarum urbis. praef | aerari. Saturni.

procos. prov | Baeticae. ulterioris. Hispa | niae. eg. leg. XII Fulminatae | et. VI. Victricis. p. f | praetori. aedil. Ceriali | quaestori. urb. tribuno | milit. leg. XVI. Fl. X viro. stlitibus | judicand. praetori. Etruriae quin | quennali. Tarquinis | P. Tullius. Callistio | posuit — Tarquiniis. Kellerm. Vig. 249.

87) 6675.
C. Valerius. C. f. Aem. Arsaces | legione. V. Alaudae. sibi. et | Valeriae. C. l. urbanae | concubinae. suae. ex | testamento. fieri jussit — Momms. i. N. 1361.

88) 6767.
M. Vettio. M. f. Ani | Valenti | mil. coh. VIII. pr. benef. praef. pr | donis. donato. bello. Britan | torquibus. armillis. phaleris | evoc. Aug. corona. aurea. donat | 7. coh. VI. vig. 7. stat. 7. coh. XVI. urb. 7. coh | II. pr. exercitatori. equit. speculatorum | praetor. 7. leg. XIII. Gem. extrec. leg. VI | Victor. donis donato. ob. res. prosper | gest. contra. Astures. torq. phaler. arm | trib. coh. V. vig. trib. coh. XII. urb. trib. coh | III. pr. tr. leg. XIIII. Gem. Mart. Victr. | proc. imp. Caes. Aug. prov. Lusitan | patron. coloniae. speculator. X. h. c | C. Luccio. Telesino. C. Suetonio Paulino. cos — Arimini. Grut. 1102, 2. Kellerm. Vig. 40.

p. C. 66.

89) 6768.
Ti. Julio. Ti. f. Fal | Italico | 7 leg. VII. Macedon | 7 leg. XV. Primigen | 7 leg. XIII. Gem. p. f. (P. F. i. e. Piae Fidelis?) — Sinuessae.

90) 6777.
Q. Raecio Q. f | Cl Rufo | p p leg. XII Fulm | trecenario | donis don. ab impe | Vespasiau et Tito imp | bell. Jud. ab imp Traj | bell Dac princ praet | Trebia m f procul | marito | t. p. j — Jaderae (Zara). C. i. L. 3, 1, 2917.

91) 6795.
C. Vedennius. C. f | Qui. Moderatus. Antio | milit. in. leg. XVI Gal. a. X | tranlat. in coh. IX. pr | in qua milit. ann. VIII | missus. honesta. mission | revoc. ab. imp. fact. evoc. Aug | arcitect. armament. imp | evoc. ann. XXIII | donis militarib. donat | bis. ab. divo. Vesp. et | imp. Domitiano. Aug. Germ | . . . . . — Romae. Kellerm. Vig. 301.

92) 6915.
Memmio . . . . fil. Pal. Sexto. Florentino. III. viro. aur. arg. [aer.] flando. [feriundo] | trib. milit[um] leg. I. Minerviae. [q. pr] v. [Ac]hajae. trib. pleb. leg. leg. VIIII. Hisp. [pr] | pro. cos. pr[ov.

Na]rb[onensis.] leg. Aug. pr. pr. prov. patritio. ex. testamento. ipsius — Petrae in Arabia.

93) 6916.
Clodio. Octavian[o] | v. c. pontifici | majori. consuli | Pannoniarum | secundae. post | presides primo | vicario. urbis | Romae | comiti | ordinis. primi | ordo Boviane | nsium. patrono | jam. privato — Boviani. Momms. i. N. 4988.

94) 6926.
Lusia. M. f. Paullina | Sex. Vettuleni. Cerialis | sibi. et | M. Vergilio. M. f. Ter. Gallo. Lusio | patri. prim. pil. leg. XI. praef. cohor | Ubiorum. peditum. et. equitum. donato | hastis. puris. duabus. et. coronis. aureis | ab. divo. Aug. et. Ti. Caesare. Aug. praef. fabr | III. trib. mil. cohort. primae. idiologo | ad. Aegyptum. II. vir. iterum. pontif | a. Lusio. A. f. Ter. Gallo. fratri | trib. mil. leg. XXII. Cyrenaicae praef. equit — Venafri. Momms. i. N. 4636.

95) 6960.
L. Valerio | Valenti | veterano leg | VIIII. deducto. Reate | a. divo. Augusto | Vespasiano | Valeriae. Cale | L. Valerius. Fortunatu[s] | patronis. bene | merentibus. fecit — Reate.

96) 7420[a].
L. Novio. Crispino | Martiali. Saturnino | cos. desig. leg. Aug. pr. pr | provinciae Africae. procos. Galliae | Narbonensis. leg. Aug. leg. I. Italicae | leg. Aug. juridico. Astyriae. et. Gallaeciae | praetori. trib. pleb. quaestori. pro. praet | provinciae Macedoniae. trib. mil | leg. VIIII. Hisp. IIII. viro. viarum | curandarum. seviro. eq. Romanorum | veterani |leg. III| Aug | qui militare coeperunt. Glabrione | et Torquato. item. Asiatico. II. et Aquilino. cos. — p. C. 124. 125.

III. Mommsen.
Inscriptiones regni Neapolitani Latinae.

97) 383.
\ Trio. Q. f. Hor. Sep | . . to. IIII. vir. viarum. cur[an | da]rum. tribuno. militum. l[eg. | sec]undae Adjutricis. P. F. donis. [mi | li]taribus. bello. Suebico. [i]t[em] (mel. [e]t) | [Sar]matico. corona murali. coro[na] | [va]llari. hastis. puris. duobus. ve[xill.] | [ar]genteis. duobus. optioni tribun[or | le]gionum. quinq. quaest. pro. [pr.] | [pr]ovinciae. Cretae. et Cyren[aic.] | [tr]ib. plebis.

praetori | [pa]trono municip[ii.] | [ex] testamento. fili. ejus | [e] d. d. d. — Potentiae. Murat 765, 5. Henz. 6766.

98) 1947.

N. Martio | N. f. Gal | Plaetorio Celeri | quaest. II. vir. 7 leg. VII Gemin. 7 leg. XVI. Fl. Firm | donis. donato. a. divo | Trajan. bello. Parthic | corona. murali. torquib | armillis. phalaris. 7 leg. II | (i. e. III.) | Gall. 7 leg. XIIII. Gem. Mart. Victr | 7 leg. VII. Cl. P. F. 7 leg. I. Adj. P. F. p. p. leg | ejusd. praeposit. numeror | tendentium. in. Ponto ... ab | Saro. trib. coh. III. vig .. | patron. colon | d. d — Abellae. Grut. 1096, 6. Kellerm. Vig. 34. Henz. 6749.

99) 1988.

Cn. Petronio | Probato | Juniori. Justo. c. v | leg. [l]egion. duarum | XII[II] Gemin. et. VIII. Aug | sl!!!!!pi!!o | (Henz. *septemviro epulon*) | procons provinc Cretae | leg provinc Achajae | prae[t] fideic[om]missar | tribuno [ple]bis | [quaes]tori p[rovi]nciae | [A]fric[ae] | [cura]tori. r[ei]pu[b]licae Ardeat[i]norum | quattuorvir. viarum | curandarum | M Terentius Aelianus | 7 leg. [V]III Aug | pr[aesi]di justissimo — Nolae. Henz. 6451.

100) 2866.

Leg. VII. Macedonic. pr[imipilo] | leg. IIII. Scythic. trib. coh | primipilo iter. leg. XVI. Ga | proc. Ti. Claudi. Caesaris Au | d — Mur. 875, 4.

101) 4060.

L. Burbulejo L. f. Quir | Optato Ligariano | cos. sodal. Aug. leg. imperat | Antonini. Aug. Pii. pro. pr. prov | Syriae in quo honor. decessit. leg. | ejusdem. et. divi. Hadriani. pro. pr. prov | Cappad. cur. oper. locor. q. publ. praef | aerar. Saturn. pro. cos. Sicil. logiste. Syriae. legat. leg. XVI Fl. Firm. cur. rei. p. | Narbon. item. Anconitanor. item. | Tarricin. curat. viar. Clodiae. Cassiae | Ciminae. pr. aed. pl. q. Ponti. et. Bithyn. | trib. laticl. leg. IX. Hispan. III. vir. Kapit | patr. col | Rasinia. pietas. nutr. filiar. ejus | s. p. p. l. D. d. d — Minturnis. Henz. 6484. (ante a. 138 p. C.)

102) 6030.

Mil. leg. V. Alaudae | militarib. donato. a. Ti. Claudio | v. pl. pr. testamento. fieri. juss — Capistrani.

Übersicht

der in der zweiten Hälfte des Jahres 1880

von

B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

versandten

neuen Bücher, Fortsetzungen

und neuen Auflagen.

I.

Philologie und Altertumswissenschaft.

A. Neuigkeiten.

Daub, A., de Suidae biographicorum origine et fide. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa. [88 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.—

Fox, Wilhelm, S. J., Lehrer an der Privatanstalt der Gesellschaft Jesu zu Feldkirch in Vorarlberg, **die Kranzrede des Demosthenes,** das Meisterwerk der antiken Redekunst, mit steter Rücksicht auf die Anklage des Aeschines analysiert und gewürdigt. [XII u. 365 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 5.60.

Gelzer, Heinrich, Professor in Jena, **Sextus Julius Africanus** und die byzantinische Chronographie. I. Theil. Die Chronographie des Julius Africanus. [IV u. 283 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Hart, G., de Tzetzarum nomine vitis scriptis. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa. [75 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.—

Hilgard, Alfredus, de artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus in singulos commentarios distribuendis. Accedunt explanationes ineditae. Beilage zum Programm des großh. Gymnasiums zu Heidelberg. [52 S.] 4. geh. n. ℳ 2.—

Huschke, Ph. E., die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften Römischer Juristen. Zugleich ein Supplement zu der Jurisprudentia anteiustiniana. [54 S.] 8. geh. ℳ —.75.

—— **die neue Oskische Bleitafel** und die Pelignische Inschrift aus Corfinium als Nachtrag zu älteren Oskischen und verwandten Sprachstudien erklärt. [98 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Julian's, Kaiser, Bücher gegen die Christen. Nach ihrer Wiederherstellung übersetzt von Karl Johannes Neumann. [IV u. 53 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.—

Langen, P., ord. Professor der klassischen Philologie an der kgl. Akademie zu Münster, **Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus.** [IV u. 348 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Lehmann, Dr. O., Mitglied des kgl. stenographischen Instituts zu Dresden, **die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften.** Mit Genehmigung des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Inneren herausgegeben vom Kgl. stenographischen Institut zu Dresden. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck. [VI u. 111 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Lex Salica mit der Mallobergischen Glosse nach der Handschrift von Sens-Fontainebleau-Paris 4627. Herausgegeben von Alfred Holder. [43 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

— — emendata nach dem Codex von Trier-Leijden (Vossianus Lat. Oct. 86). Herausgegeben von Alfred Holder. [42 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

— — mit der Mallobergischen Glosse nach dem Codex Lescurianus (Paris 9653). Herausgegeben von Alfred Holder. [31 S.] gr. 8. n. ℳ 1.20.

— — mit der Mallobergischen Glosse nach den Handschriften von Besançon-Sanct-Gallen 731 und Johannes Herold. Herausgegeben von Alfred Holder. [95 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.60.

Luckenbach, H., **das Verhältnis der griechischen Vasenbilder zu den Gedichten des epischen Kyklos.** Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [145 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.60.

Lugebil, Karl, **der Genetivus singularis in der sogenannten zweiten altgriechischen Declination.** Besonderer Abdruck aus dem zwölften Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. [56 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Mezger, Friedrich, Professor am Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, **Pindar's Siegeslieder erklärt.** [XII u. 484 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Müller, Lucian, **Quintus Horatius Flaccus.** Eine literarhistorische Biographie. [VIII u. 144 S.] 8. geh. n. ℳ 2.40.

Παππαγεώργιος, Π. Ν., Κριτικὰ καὶ ἑρμηνευτικὰ εἰς τὰ ἀποσπάσματα τῶν Ἑλλήνων τραγικῶν ποιητῶν. [55 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Richter, Ernst Albert, **Altes und Neues zur Expedition Xenophons in das** Gebiet der Drilen Anab. V. 2. [21 S.] gr. 4. geh. n. ℳ 1.—

Schmidt, Herm., **exegetischer Commentar zu Platos Theätet.** Besonderer Abdruck aus dem zwölften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [96 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.60.

Scriptorum Graecorum qui christianam impugnaverunt religionem quae supersunt. Fasc. III: **Iuliani imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt.** Collegit recensuit prolegomenis instruxit Carolus Ioannes Neumann. Insunt Cyrilli Alexandrini fragmenta Syriaca ab Eberhardo Nestle edita. [VIII u. 246 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Stark, Dr. K. Bernhard, Professor in Heidelberg, **Vorträge und Aufsätze aus dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte.** Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Gottfried Kinkel, Privatdocenten in Zürich. [VI u. 510 S.] gr. 8. geb. n. ℳ 12.—

Tümpel, Karl, **Ares und Aphrodite.** Eine Untersuchung über Ursprung und Bedeutung ihrer Verbindung. Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [115 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Uppenkamp, Dr. A., Gymnasialdirektor, **Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische** im Anschluß an Schriften Ciceros. 3 Hefte. gr. 8. kart. ℳ 1.35.
Einzeln jedes Heft à ℳ —.45.:
I. Heft. Das I. und II. Buch von den Pflichten. [29 S.]
II. Heft. Das I. und V. Buch der Tuskulan. Untersuchungen. [27 S.]
III. Heft. Das I. und II. Buch vom Redner. [27 S.]

Weißenborn, Dr. Edmund, Oberlehrer am Gymnasium zu Mühlhausen, **Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische** im Anschluß an die Lektüre von Xenophons Anabasis für die mittleren Klassen der Gymnasien. [VIII u. 216 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.80.

Zieliński, Thaddaeus, **die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges.** Ein Beitrag zur Geschichte und Quellenkunde. [IV u. 175 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 4.—

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Archimedis opera omnia cum commentariis Eutocii. E codice Florentino recensuit, latine vertit notisque illustravit I. L. Heiberg. Vol. I. [XII u. 499 S. mit Figuren im Text.] 8. geh. ℳ 6.—

Lycophronis Alexandra. Recensuit scholia addidit G. Kinkel. [VI u. 200 S.] 8. geh. ℳ 1.80.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Livi, Titi, ab urbe condita liber XXVI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. F. Friedersdorff, Direktor des Gymnasiums zu Allenstein. [IV u. 116 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

II. Neuere Sprachen.

Jacoby, Rudolf, Pfarrer an der Landkirche zu Memel, **Litauische Chrestomathie** zum Schulgebrauch. [VI u. 96 S.] 8. geh. ℳ 1.—

Molina, P. Fr. Alonso de, Vocabulario de la lengua Mexicana. Publicado de nuevo por Julio Platzmann. Edicion fascimilaria. Vol. I. [XVI u. 242 S.] Vol. II. [VI u. 324 S.] 4. geh. n. ℳ 50.—, auf holländischem Papier n. ℳ 80.—

B. Fortsetzungen.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen. XI. Supplementband. II. Heft. (Schlufs des Bandes.) [S. 401—752.] 8. geh. n. ℳ 6.40.

Inhalt: De Suidae biographicorum origine et fide. Scripsit *A. Daub.* — Das Verhältnis der griechischen Vasenbilder zu den Gedichten des epischen Kyklos. Von *H. Luckenbach.* — Ares und Aphrodite. Eine Untersuchung über Ursprung und Bedeutung ihrer Verbindung. Von *Karl Tümpel.*

——— XII. Supplementband. 1. Heft. [248 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Inhalt: *Hart, G.*, de Tzetzarum nomine vitis scriptis. — *Lugebil, Karl*, der Genetivus singularis in der sogenannten zweiten altgriechischen Declination. — *Schmidt, Hermann*, exegetischer Commentar zu Plato's Theätet.

—— **neue, für Philologie und Pädagogik.** Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius. 121. und 122. Band. 1880. 7—11. Heft.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Ciceronis, M. Tulli, scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II. Vol. I. Continens orationes pro Quinctio, pro S. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo, divinationem in Q. Caecilium, actiones in C. Verrem. [CX u. 499 S.] 8. geh. ℳ 2.10.

C. Neue Auflagen.

Boehme, Dr. Gottfr., Professor und Prorektor am Gymnasium zu Dortmund, **Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische.** Für die oberen Klassen der Gymnasien. Siebente von neuem durchgesehene Aufl. [XII u. 323 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.70.

Ebeling, Dr. Heinrich, Schulwörterbuch zu Caesar mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie. Zweite Auflage, bearbeitet von Dr. A. Draeger, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Aurich. [109 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.—

Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialklassen. I. Abteilung. Griechische Geschichte. I. Heft. Bearbeitet von Prof. Dr. theol. et phil. W. Herbst, Rector a. D. der Königl. Landesschule Pforta, und Dr. A. Baumeister, Kaiserl. Ministerialrat in Strafsburg. 3. verbesserte Auflage. [X u. 150 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt und mit literarhistorischen Einleitungen versehen von E. Buchholz. Erstes Bändchen: Die Elegiker und Jambographen enthaltend. Dritte vielfach umgearbeitete Auflage. [VIII u. 150 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

Homer's Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorektor am Gymnasium zu Mühlhausen. I. Band. 3. Heft. Gesang VII—IX. Bearbeitet von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. Zweite berichtigte Auflage. [VI u. 122 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

— — II. Band. 2. Heft. Gesang XVI—XVIII. Bearbeitet von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. [135 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

Lysias' ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Erster Band. Zweite Auflage bearbeitet von Gustav Gebauer. [VIII u. 510 S.] gr. 8. geh. ℳ 4.50.

Ovidii, P. Nasonis, Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, weil. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. I. Heft. Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Elfte Auflage, besorgt von Dr. Fr. Polle, Professor am Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden. [XX u. 188 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Teil: Elektra. Dritte Auflage. Bearbeitet von Ludwig Bellermann. [VI u. 152 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

Vergil's Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Drittes Heft. Aeneis VII—IX. 2. verb. Auflage. [IV u. 122 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

Bibliotheca Graeca curantibus Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. I. Sect. II continens Oedipum Regem. Editio quinta quam curavit N. Wecklein. [136 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio altera, quam auxit et emendavit Ioannes Matthias Stahl. Vol. III. Sect. 2. (Lib. VI.) [219 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.40.

Xenophontis de postremis belli peloponnesiaci annis libri duo sive **Hellenicorum** libri I et II. Recognovit et interpretatus est Lud. Breitenbach. Editio altera. [XXXIV u. 142 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.80.

Neuere Sprachen.

Meffert, Dr. **Franz**, **Übungsbuch zum Übersetzen in das Englische** im Anschluß an die Englische Grammatik für die oberen Klassen (desf. Verfassers). Zweite vermehrte Auflage. [IV u. 252 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.—

II.

Pädagogik. Deutsche Schulbücher.

A. Neuigkeiten u. neue Auflagen.

Bardey, Dr. E., praktisches Lehrbuch der deutschen Sprache für die Hand der Schüler. Erster Teil: Grammatische Vorübungen. Zweite Auflage mit neuer Orthographie. (95 S.) gr. 8. geh. ℳ —.70.

Bartels, Dr. Fried., Direktor sämtl. Bürgerschulen zu Gera, und **G. Wirth,** Lehrer an der höheren Töchterschule zu Guben, **deutsches Lesebuch für Mädchenschulen.** In vier Teilen. Erster Teil. [VI u. 120 S.] gr. 8. geh. n. ℳ —.55.

B. Fortsetzung.

Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. Zentral-Organ für das deutsche Mädchenschulwesen. Herausgegeben von Richard Schornstein, Direktor der städtischen höheren Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Elberfeld. Achter Jahrgang 1880. Heft 8—12.

III.

Mathematik. Technische u. Naturwissenschaften.

A. Neuigkeiten.

Archimedis opera omnia cum commentariis Eutocii. E codice Florentino recensuit latine vertit notisque illustravit I. L Heiberg. Vol. I. [XII u. 499 S. mit Figuren im Text.] 8. geh. ℳ 6.—

Cantor, Moritz, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. Erster Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1200 n. Chr. [VIII u. 804 S. mit vielen Figuren im Text und 1 lithogr. Tafel.] gr. 8. geh. n. ℳ 20.—

Doll, Dr. M., Lehrer der praktischen Geometrie am Großherzogl. Polytechnikum zu Karlsruhe, **Lehrbuch der praktischen Geometrie,** bearbeitet für den Unterricht an Baugewerkeschulen und technischen Mittelschulen. Mit Figuren im Text. [IV u. 77 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Helmert, Dr. F. R., Professor an der technischen Hochschule Aachen, **die mathematischen und physikalischen Theorieen der höheren Geodäsie.** Einleitung und I. Teil: Die mathematischen Theorieen. (Mit vielen Figuren im Text.) [XV u. 631 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 18.—

Klempt, Diedr. Aug., Realschullehrer in Rostock, **Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra.** Mit einigen hundert Beispielen. [XII u. 260 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 4.—

Lagrange's mathematische Elementarvorlesungen. Deutsche Separatausgabe von Dr. H. Niedermüller, Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig. [IV u. 116 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Schröter, Dr. Heinrich, Professor d. Mathematik a. d. Universität zu Breslau, **Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung und der Raumkurven dritter Ordnung als** Erzeugnisse projektivischer Gebilde. Nach Jacob Steiner's Principien auf synthetischem Wege abgeleitet. [XV u. 720 S. mit vielen Figuren im Text.] gr. 8. geh. n. ℳ 16.—

Tait, P. G., Professor der Physik an der Universität in Edinburg, **elementares Handbuch der Quaternionen.** Autorisirte Übersetzung von Dr. G. v. Scherff. [XVI u. 332 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 10.—

B. Fortsetzungen.

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Drittes Heft. [276 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.40.

Inhalt: I. משנת המדות *Mischnath Ha-MMiddoth* (Lehre von den Maafsen), aus einem Manuskripte der Münchener Bibliothek, bezeichnet·Cod. Hebr. 36, als erste geometrische Schrift in hebräischer Sprache herausgegeben und mit einigen Bemerkungen versehen von Dr. M. Steinschneider (Berlin 1864); ins Deutsche übersetzt, erläutert und mit einem Vorwort versehen von *Hermann Schapira*. — II. Abraham Ibn Esra Abraham Judaeus, Avenare). Zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften im XII. Jahrhundert. Von *Moritz Steinschneider*. — III. Prologus N. Ocreati in Helceph ad Adelardum Batensem magistrum suum. Fragment sur la multiplication et la division publié pour la première fois par *M. Charles Henry*. — IV. Die Übersetzung des Euklid aus dem Arabischen in das Lateinische durch Adelard von Bath nach zwei Handschriften der kgl. Bibliothek in Erfurt. Von Prof. Dr. *H. Weifsenborn*. — V. Fortolfi Rythmimachia von *R. Peiper*. — VI. Versuch einer Geschichte der Darstellung willkürlicher Funktionen einer Variablen durch trigonometrische Reihen. Von Dr. *Arnold Sachse*.

Mathematische Annalen. Unter Mitwirkung der Herren Prof. P. Gordan zu Erlangen, Prof. C. Neumann zu Leipzig, Prof. K. VonderMühll zu Leipzig, gegenwärtig herausgegeben von Prof. Felix Klein zu München und Prof Adolf Mayer zu Leipzig. XVII. Band. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Preis für den Band von 4 Heften n. ℳ 20.—

Mittheilungen des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Herausgegeben vom Verwaltungsrathe des Vereins. Neue Folge. Jahrgang 1880. Erste Hälfte. Mit vier lithographirten Tafeln in Royal-Folio. [58 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.—

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Ein Organ für Methodik, Bildungsgehalt und Organisation der exakten Unterrichtsfächer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und höheren Bürgerschulen. (Zugleich Organ der mathematisch-naturwissenschaftlich-didaktischen Sectionen der Philologen-, Naturforscher- und allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung.) Unter Mitwirkung der Herren Prof. Bauer in Karlsruhe, Dr. Bardey in Brandenburg, Prof. Dr. Frischauf in Graz, Prof. Dr. Günther in Ansbach, Direktor Dr. Pisko und Direktor Dr. Pick in Wien, Prof. Schebling in Lübeck, Direktor Dr. Schwarz in Gumbinnen u. v. A. herausgegeben von I. C. V. Hoffmann. Elfter Jahrgang. 1880. 4—6. Heft.

Zeitschrift für Mathematik und Physik. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaktion von Dr. O. Schlömilch, Dr. E. Kahl und Dr. M. Cantor. 25. Jahrg. 1880. 4—6. Heft.

—— —— Supplement zur historisch-literarischen Abtheilung des XXV. Jahrgangs. A. u. d. T.: Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. III. Heft. [IV u. 276 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.40.

C. Neue Auflagen.

Bardey, Dr. E., methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 8000 Aufgaben enthaltend über alle Teile der Elementar-Arithmetik für Gymnasien, Realschulen und polytechnische Lehranstalten. Neunte revidierte und verbesserte Auflage. [XII u. 322 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.70.

Kohlrausch, Dr. F., ord. Professor an der Universität zu Würzburg, **Leitfaden der praktischen Physik.** Mit einem Anhange: Das elektrische und magnetische absolute Maafs-System. Vierte Auflage. [XV u. 314 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 5.60.

Schell, Dr. **Wilhelm**, Geh. Hofrath und Professor am Polytechnikum zu Karlsruhe, **Theorie der Bewegung und der Kräfte.** Ein Lehrbuch der theoretischen Mechanik mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis technischer Hochschulen bearbeitet. Zweite, umgearbeitete Auflage. Zweiter Band: 3. Theorie der Kräfte und ihrer Äquivalenz (Dynamik im weiteren Sinne einschl. Statik). 4. Theorie der durch Krafte erzeugten Bewegung (Kinetik oder Dynamik im engeren Sinne). Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. [XII u. 618 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 10.—

Zehme, Dr. **W.**, Direktor der höheren Gewerbeschule zu Barmen, **Lehrbuch der ebenen Geometrie** nebst Repetitionstafeln. Für Bürger-, Gewerbe- und höhere Stadtschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Sechste Auflage. Mit 15 lithographierten Tafeln in besonderem Heft. [VI u. 106 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

IV.

Theologie.

A. Neuigkeiten.

Altarreden. Eine Sammlung von Casualreden in Beiträgen namhafter Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands. Herausgegeben von Gustav Leonhardi, Pfarrer zu Zschaitz. Zweite Sammlung. I. Band: Confirmations-, Beicht- und Abendmahlsreden. [VIII u. 249 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Evers, Dr. **E.**, Pastor zu St. Matthaei in Leipzig, **die Missionsarbeit der evangelischen Gemeinde.** Predigt gehalten auf dem Missionsfest zu Königstein am 10. Oktober 1880. [16 S.] 8. geh. ℳ —.30.

Julian's, Kaiser, Bücher gegen die Christen. Nach ihrer Wiederherstellung übersetzt von Karl Johannes Neumann. [IV u. 53 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.—

Luther's, Martin, Sendbrief vom Dollmetschen. Zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Emil Grosse, Direktor. (Programm des Gymnasiums zu Memel.) [VIII u. 26 S.] 4. geh. n. ℳ —.80.

Scriptorum Graecorum qui christianam impugnaverunt religionem quae supersunt. Fasc. III: Iuliani imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt. Collegit recensuit prolegomenis instruxit Carolus Ioannes Neumann. Insunt Cyrilli Alexandrini fragmenta Syriaca ab Eberhardo Nestle edita. gr. 8. [VIII u. 246 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

B. Fortsetzungen.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von G. Leonhardi und E. Zimmermann, evangel.-lutherischen Pfarrern im Königreiche Sachsen. Neue Folge der praktisch-theologischen Zeitschrift: „Gesetz und Zeugnis“. Zehnter Band (der ganzen Reihe: Zweiundzwanzigster Band). 1880. 7—12 Heft. Juli bis Dezember.

Katechetische Vierteljahrsschrift für Geistliche und Lehrer. Ein Beiblatt der Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Herausgegeben von G. Leonhardi u. E. Zimmermann. Sechszehnter Jahrgang. 1880. 4. Heft.

V.

V. Geschichte. Litteraturgeschichte.

Archiv für Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld, K. Bibliothekar in Dresden. X. Band. gr. 8. 1. u. 2. Heft. Preis für den Band von 4 Heften n. ℳ 14.—

Kekulé, Reinhard, das Leben Friedrich Gottlieb Welcker's nach seinen eignen Aufzeichnungen und Briefen. Mit einem Bildniss Welcker's in Radirung von Ludwig Otto. [VIII u. 519 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 10.80.

Schmidt, Erich, Komödien vom Studentenleben aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vortrag gehalten auf der Trierer Philologenversammlung. Erweiterter Abdruck. [35 S.] gr. 8. geh. ℳ —.60.

VI.

Medizin.

Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung. Herausgegeben von Widerhofer, L. M. Politzer, A. Steffen und B. Wagner. Neue Folge. XV. Band. 4 Hefte n. ℳ 10.40. 1. Heft.

VII.

Vermischtes.

Commersbuch für den deutschen Studenten. Zweiundzwanzigste Stereotypauflage. [XX u. 552 S.] 16. geh. ℳ 2.50. In ganz Leinwand gebunden ℳ 3.25. In Halbleinwand gebunden ℳ 2.70.

Jahrbuch, statistisches, der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. Neue Folge von Mushacke's Schulkalender. II. Teil. — Nach amtlichen Quellen bearbeitet. I. Jahrgang. Erste Abteilung, das Königreich Preufsen enthaltend. [XXXVI u. 231 S.] 16. In Leinwand kart. Preis für I. u. II. Abt. n. ℳ 4.40.

—— II. Teil. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. I. Jahrgang. II. Abteilung. Die deutschen Staaten (aufser Preufsen), Luxemburg und die Schweiz enthaltend. 16. [307 S.] kart.

—— —— Beide Teile in 1 Band brosch. n. ℳ 3.60. In 1 Band gebunden n. ℳ 4.40.

Mushacke's deutscher Schulkalender für 1881. 30. Jahrgang. [Kalender und Notizbuch. Michaelis-Ausgabe 1881. Vom 1. October 1880 bis Ende 1881 reichend. 16. geh. n. ℳ 1.20, gebunden n. ℳ 1.80.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Kekulé, Reinhard, das Leben Friedrich Gottlieb Welker's nach seinen eignen Aufzeichnungen und Briefen. Mit einem Bildniss Welker's in Radirung von Ludwig Otto. [VIII u. 219 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 10.80.

Langen, P., ord. Professor der klassischen Philologie an der k. Akademie zu Münster, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus. [IV u. 348 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Lehmann, Dr. **Oskar,** Mitglied des kgl. stenographischen Instituts zu Leipzig, die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck. [VI u. 111 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Luckenbach, H., das Verhältnis der griechischen Vasenbilder zu den Gedichten des epischen Kyklos. Besonderer Abdruck aus dem 11. Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [145 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.60.

Lugebil, Karl, der Genetivus singularis in der sogenannten zweiten altgriechischen Declination. [56 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Mezger, Friedrich, Professor am Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Pindar's Siegeslieder erklärt. [XII u. 484 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Müller, Lucian, Quintus Horatius Flaccus. Eine litterarhistorische Biographie. [VIII u. 144 S.] 8. geh. n. ℳ 2.40.

Παππαγεώργιος, Π. Ν. Κριτικὰ καὶ ἑρμηνευτικὰ εἰς τὰ ἀποσπάσματα τῶν Ἑλλήνων τραγικῶν ποιητῶν. [55 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialklassen. I. Abteilung. Griechische Geschichte. 1. Heft. Bearbeitet von Prof. Dr. theol. et phil. W. Herbst, Rector a. D. der Kgl. Landesschule Pforta, und Dr. A. Baumeister, Kais. Ministerialrat in Strassburg. 3. verbesserte Auflage. [X u. 150 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Schmidt, Hermann, exegetischer Commentar zu Plato's Theätet. [112 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.20.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. I. Sect. II. continens Oedipum Regem. Editio quinta quam curavit N. Wecklein. [136 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.
Zur Bibliotheca Graeca cur. Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.

Stark, Dr. **K. Bernhard,** Professor in Heidelberg, Vorträge und Aufsätze aus dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Gottfried Kinkel, Privatdocenten in Zürich. [VI u. 510 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio altera, quam auxit et emendavit Ioannes Matthias Stahl. Vol. III. Sect. 2. (Lib. VI.) [221 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.40.
Zur Bibliotheca Graeca curantibus Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.